



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

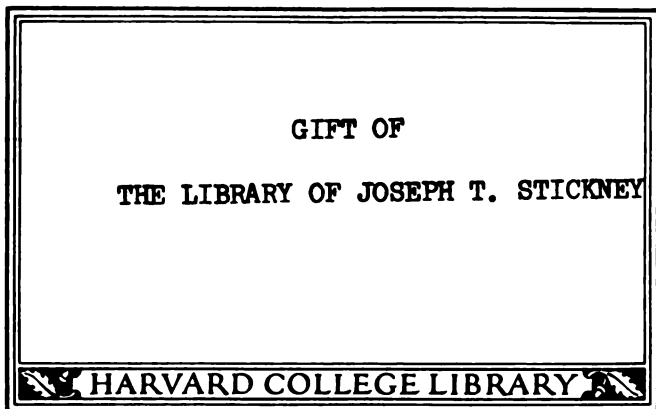
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Gp 83.620.5 (2)













**PLATOS GESETZE.**

**DARSTELLUNG DES INHALTS**

VON

**CONSTANTIN RITTER.**



**LEIPZIG,**

**DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.**

1896.



1950

1951

1952

1953

1954

1955

1956

1957

1958

1959

1960

1961

1962

1963

1964

1965

1966

1967

1968

1969

1970

1971

1972

1973

1974

1975

1976

1977

1978

1979

1980

1981

1982

1983

1984

1985

1986

1987

1988

1989

1990

1991

1992

1993

1994

1995

1996

1997

1998

1999

2000

2001

2002

2003

2004

2005

2006

2007

2008

2009

2010

2011

2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

ἴστω!  
Leser!

# PLATOS GESETZE.

KOMMENTAR

ZUM GRIECHISCHEN TEXT

VON

CONSTANTIN RITTER.

ὁ μὲν συνέξα, γυναικῶν οἶμαι δὲ  
καὶ ὁ μὴ συνέξα.  
(Sokrates über Heraklit.)



LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.



OS GEESE

SATURNIA

THE UNIVERSITY OF

THE STATE OF

1919


1919

THE UNIVERSITY OF

1919

Case, S. B. Bound

AUG 15 1908



Harvard College Library

FROM

*the library of  
Joseph J. Stickney*







## Vorwort.

---

Im Jahre 1888 habe ich ein kleines Bändchen „*Untersuchungen über Plato*“ herausgegeben, in welchem hauptsächlich durch Prüfung der Echtheit der einzelner angeblich platonischen Schriften und durch Feststellung zeitlichen Folge der als echt befundenen mittelst sprachlicher Kriterien die Grundlage für eine neue Darstellung der platonischen Philosophie zu gewinnen bemüht war. Sie habe ich einige Jahre meines Lebens ganz der Fortführung meiner Untersuchungen geopfert. Ich glaubte endlich daran zu sein, die Behandlung des philosophischen Inhalts derjenigen Schriften, welche ich in Übereinstimmung mit DITTENBERGER, SCHANZ und anderen Erforschern der Sprache Platons dem späteren Alter des Philosophen zugewiesen habe abschließen zu können. Ein Werk von zwei Bänden, ich herausgeben wollte, sollte den Titel tragen: „*Die älteren Schriften Platons*“; sein erster Teil sollte den *Parmenides*, *Sophistes*, *Politicus*, *Philebus*, *Timaeus* und *Critias* umfassen, der zweite eine Behandlung der *Gesetze* geben. Die Arbeit mußte leider, ehe sie ganz vollendet war, abgebrochen werden. Ich entschloß mich dann, ebenfalls eben die zweite Hälfte derselben, die für mich leichter fertig zu bringen war, weil ich mit ihrem Kompendium mich zuletzt beschäftigt hatte, für sich allein herauszugeben.

Endlich hat wenigstens dieser Entschluß verwirklicht werden können. Eine Darstellung des Inhalts von *Platons Gesetzen*, die etwa vor zwei Jahren geschrieben worden und ein Kommentar zu den *Gesetzen* liegen gedruckt. Beide gehören eigentlich zusammen und ergänzen einander in gewissem Sinne; an manchen Stellen des Kommentars ist auf die Inhaltsdarstellung verwiesen und für manche

## Vorwort.

von misslungenen Zuthaten und Entstellungen des Herausgebers herzustellen, zu viel Beachtung gefunden hat, daß er hätte übergangen werden dürfen; mit BERGK, ähnliche Wege wie BRUNS verfolgt hat, und endlich PÖHLMANN, in dessen „Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus“ die Behandlung der *Gesetze* einen hervorragenden Platz einnimmt. Im allgemeinen ist mich genötigt gesehen, TEICHMÜLLER und PÖHLMANN beizupflichten und eben damit mich gegen ZELLER zu klären; die Hypothesen von BRUNS und BERGK aber glaube ich als verfehlt bezeichnen und abweisen zu müssen. Autorenregister zeigt, an welchen Stellen die Auseinandersetzungen mit den genannten Gelehrten zu finden sind.

Alle Fragen, welche über die *Gesetze* als ganzes oder über einzelne Abschnitte derselben angeregt worden sind, glaube ich in meinem Kommentar hinlänglich erledigt zu haben — mit einer einzigen Ausnahme: der Bemühung TEICHMÜLLERS, nachzuweisen, daß Plato in mehreren Abschnitten der *Gesetze* geflüchtig an der Nikomachischen Ethik des Aristoteles Kritik übe, die ihm als veröffentlichtes Werk vorgelegen habe müsse, habe ich gar nicht gethan. Mit großem Interesse habe ich einst das anregende Werk TEICHMÜLLERS über litterarische Feuden im Altertum gelesen und soweit es auf Plato Bezug hat mir excerpiert. Ich bewunderte die Kombinationsgabe des Verfassers, seine Ausführungen blendend, bestechend; aber sie überzeugten mich nicht. Die übergroße Kühnheit, mit der er in einzelnen Fällen gefolgert wird, machte mich mißtrauisch auch gegen solche Schlüsse, denen ich nichts anhaben konnte, denen ich wenigstens keinen Beweis entgegenstellen konnte. Gegen alle solche Versuche, eine litterarische Polemik vorzustellen, wo ausgesprochene Bezugnahme fehlt — so wie sie ja sonst z. B. von KROHN und DÜMMER gemacht worden —, erhebt sich doch immer der grundsätzliche Einwand, der auch von anderen schon gemacht worden ist: wie will man überhaupt im einzelnen Falle nachweisen, daß eine schriftliche Polemik, welche ihren danken nach auf irgend welche vorliegenden schriftlichen Ausführungen bezogen werden kann, nun auch thatsächlich eben diese Ausführungen vor Augen habe, sofern

auch die Worte haben und drüber sich ganz genau sprechen? Eine bekämpfte Anschauung kann da und d ihren Ausdruck gefunden haben; sie kann auch, nachdem sie nachdrücklich bekämpft worden ist, wieder ausgesprochen werden, sogar vielleicht in ganz ähnlicher Form wie zuv. Und namentlich ist, so lange keine Schrift erwähnt wird, niemals sicher anzunehmen, ob die Polemik nicht auf mündlich vorgetragene Ausführungen Bezug nimmt. Es scheint mir ganz bezeichnend, daß TEICHMÜLLER selbst bei Untersuchung des Verhältnisses von Platos *Staat* zu den Ekklesiazusen des Aristophanes (litt. F. II, 239) sich zu der Bemerkung veranlaßt sieht, der Spott des Komikers, von dem Plato redet, müsse in „mündlichen Raillerien“ des Aristophanes bestanden haben, die Plato anzuhalten gehabt, da er in seinem ausgewählten Kreise, dem eben Aristophanes nach dem Symposion angehörte, seine Ideen mündlich entwickelt hatte. Dagegen haben ja andere behauptet, man könne nach Vergleichung der Ekklesiazusen und des *Staat* unmöglich daran zweifeln, daß die erste Hälfte des *Staat* schon veröffentlicht war, als Aristophanes seine Komödie dichtete. — Freilich, mit diesem allgemeinen, grundsätzlichen Einwand und der Beobachtung einzelner offener Feinschlüsse TEICHMÜLLERS kann ich die Frage noch nicht für abgethan erklären. Ich hatte mir darum auch vorgesetzt, in einer ausführlichen Einleitung, welche die Verlagsbuchhandlung dem Kommentar vorausgeschickt zu sehen wünschte, näher auf sie einzugehen. Nun habe ich aber eben die Muße zu einer durchgehenden selbständigen Vergleichung der Nikomachischen Ethik nicht mehr finden können und bin allmählig daran verzweifelt, in absehbarer Zeit sie zu finden. So habe ich den Gedanken einer längeren Einleitung fallen lassen und muß das Bekenntnis abgeben, daß ich selbst weiß, es sei hier in meinem Kommentar etwas zu vermissen. In TEICHMÜLLERS Sinn könnte man mir sogar den Vorwurf machen: ich sei überhaupt so lange nicht befugt zur Interpretation Platos, als ich mich nicht auch gleich ihm „der exakten Beherrschung aller aristotelischen Werke“ rühmen dürfe (litt. F. II, 172). Doch nähme ich diesen Vorwurf nicht schwer; denn ich bin mir bewußt, daß ich nicht leichtfertig schreibe, und meine, mein

## Vorwort.

Kommentar könne brauchbar sein, auch wenn er nicht Lücke ist. Ich hoffe, mit ihm Anregung zu geben infolge davon selbst wieder von anderen Anregung zu halten.

Was ich außer der hiemit abgelehnten Untersuchung noch etwa in der Einleitung hätte vorbringen können, ist teils im Kommentar selbst ausgeführt (die Artikel „setze“ und „Plato“ im Register geben die nötigen Ausweise teils ist es eben in meinen früheren „Untersuchung“ behandelt, die ja nichts anderes als eine Einleitung wollten und auf die ich deshalb hier ausdrücklich einmal verweise. Die sprachlichen Beobachtungen, welche dort mitgeteilt sind, könnte ich zur Befestigung der aufgestellten Schlüsse durch einige weitere ergänzen, die den Arbeiten von anderen, z. B. von TH. LINA (der außer seiner Dissertation noch handschriftliche Zusammenstellungen über den Gebrauch der Präpositionen bei P zur Verfügung gestellt hat) oder von KUGLER (welcher so freilich erstaunlich ungeschickt mit den von ihm gebrochene Bausteinen der Sprachstatistik umgeht), zu entnehmen, von mir selbst gelegentlich noch gewonnen sind. Aber bin der Ansicht: wer jetzt noch nicht überzeugt ist von Beweiskraft dieser sprachstatistischen Zusammenstellungen für die Unterscheidung von zeitlich getrennten Gruppen platonischen Schriften, der ist mit solchen Beweisen überhaupt nicht zu gewinnen. Und in nutzlosen Bemühungen will ich meine Zeit nicht verschwenden. Für Doktorarbeiten sind ja ergänzende Arbeiten solcher Art immer noch zu empfehlen, und ich möchte recht wünschen, dass sie fortgesetzt würden. Ich möchte z. B. eine Untersuchung des Gebrauchs der verschiedenen verba dicendi bei P empfehlen, ebenso der verba ποιῆν, δεῖν, ἀπεργάζεσθαι ἀποιεῖν, des Gebrauchs von ἕτερος = ἄλλος\*. Insbesondere aber möchte ich dazu auffordern, dass es jemand unternehme, die Angaben, welche LEWIS CAMPBELL zu

\* Vielleicht ist es auch der Beachtung wert, dass in den *Gesamten* die pluralischen Imperativformen auf *-τωσαν* und *-θησαν* entschieden vor den kürzeren Formen bevorzugt werden und dass von *δουσι* genetivus und dativus nur die Formen *δτων* und *δτεσ* vorkommen. Ich weiß nicht, ob der Gebrauch in früheren Schriften derselbe ist.



## Vorwort.

Kommentar könne brauchbar sein, auch wenn er nicht die Lücke ist. Ich hoffe, mit ihm Anregung zu geben und infolge davon selbst wieder von anderen Anregung zu erhalten.

Was ich außer der hiemit abgelehnten Untersuchung noch etwa in der Einleitung hätte vorbringen können, ist teils im Kommentar selbst ausgeführt (die Artikel „Esetze“ und „Plato“ im Register geben die nötigen Ausweitung teils ist es eben in meinen früheren „Untersuchungen“ behandelt, die ja nichts anderes als eine Einleitung wollten und auf die ich deshalb hier ausdrücklich nicht einmal verweise. Die sprachlichen Beobachtungen, welche dort mitgeteilt sind, könnte ich zur Befestigung der aufgestellten Schlüsse durch einige weitere ergänzen, die ich den Arbeiten von anderen, z. B. von TH. LINA (der außer seiner Dissertation noch handschriftliche Zusammenstellungen über den Gebrauch der Präpositionen bei Plato zur Verfügung gestellt hat) oder von KUGLER (welcher sehr freilich erstaunlich ungeschickt mit den von ihm gebrochenen Bausteinen der Sprachstatistik umgeht), zu entnehmen, die von mir selbst gelegentlich noch gewonnen sind. Aber bin der Ansicht: wer jetzt noch nicht überzeugt ist von der Beweiskraft dieser sprachstatistischen Zusammenstellungen für die Unterscheidung von zeitlich getrennten Gruppen platonischer Schriften, der ist mit solchen Beweisen überhaupt nicht zu gewinnen. Und in nutzlosen Bemühungen will ich meine Zeit nicht verschwenden. Für Doktorarbeiten sind ja ergänzende Arbeiten solcher Art immer noch zu empfehlen, und ich möchte recht wünschen, dass sie fortgesetzt würden. Ich möchte z. B. eine Untersuchung des Gebrauchs der verschiedenen *verba dicendi* bei Plato empfehlen, ebenso der *verba ποιῆν, ὄρν, ἀπεργάζεσθαι ἀπορῆσθαι*, des Gebrauchs von ἕτερος — ἄλλος\*. Insbesondere aber möchte ich dazu auffordern, dass es jemand unternahme, die Angaben, welche LEWIS CAMPBELL zu

---

\* Vielleicht ist es auch der Beachtung wert, dass in den *Ges.* die pluralischen Imperativformen auf *-τωσαν* und *-εθωσαν* entschieden vor den kürzeren Formen bevorzugt werden und dass von ὄρν genitivus und dativus nur die Formen ὄρν und ὄρνῃ vorkommen. Ich weiß nicht, ob der Gebrauch in früheren Schriften derselbe ist.

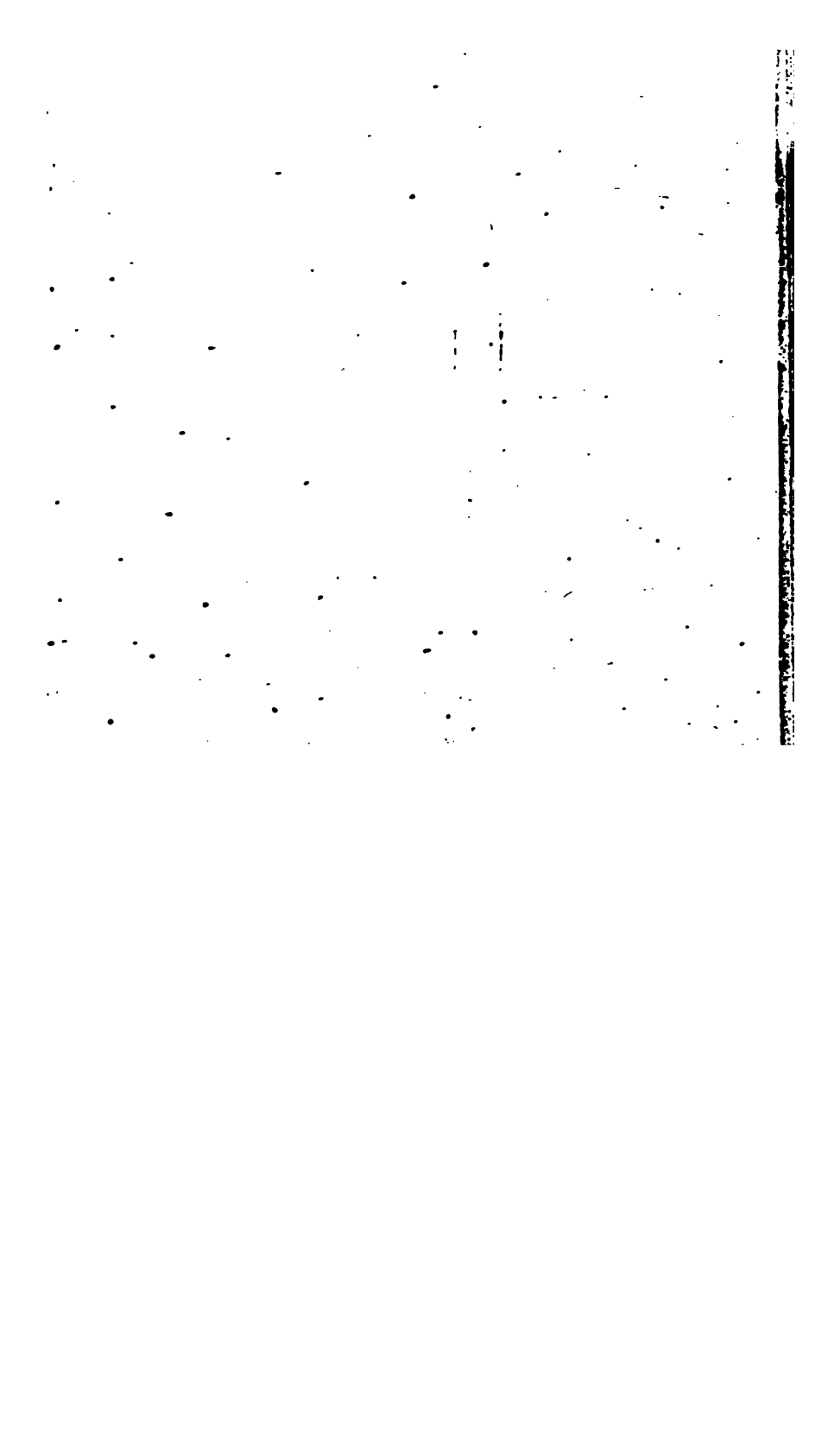
## Vorwort.

Laufe der letzten Jahre eingehender beschäftigt habe, P  
menides, Sophistes, Politicus, Philebus, Timae  
Critias, wie aus den *Gesetzen* selbst habe ich mir San  
lungen angelegt, welche mehrere hundert Seiten umfassen  
mit folgenden Überschriften: εἶδος, γένος, μέρος, ἰδέα, φύ  
δύναμις, Ἔξις (διάθεσις), οὐσία (εἶναι), γένεσις (γεννησιθ  
κίνησις, αἰτία, ἐνεῖναι (παρεῖναι u. dgl.), ἀνάγκη, ἀλήθεια  
(ἀληθείς, εὐκρινείς u. dgl., ψεῦδος), τὸ πᾶν (κόσμος), εἰ  
(θεοφιλής), ἔπαιρον, ἀριθμός, λόγος (ὄνομα, μῦθος), διαλι  
σθαι (φιλοσοφία), σοφοί (κομφοί), παράδειγμα, καλόν (πρ  
ῆπον, ἔμμετρον), ἀγαθός, κακός (ἀρετή, κακία), εὐδαιμονί  
ἡδονή (λύπη), φρόνησις (νοῦς), ἐπιστήμη, δόξα, ἄνθρωπον  
ψυχή, σῶμα, ἐκών (ἄκων), νόμος (πολιτεία), παιδεία, Scher  
Citate, Sentenzen, Vergleichen, Logisches, Verschieden  
Ich kann mich auf dieselben berufen, um die Behauptung  
zu belegen, daß ich immerhin über die Sprachstatistik zu  
hinausblicke. Eben das, hoffe ich, soll übrigens auch das  
vorliegende Werk beweisen.

Ob ich diesem aufer einem Programm über die  
Politicus, das ich am Anfang meiner Ferien für das F  
wanger Gymnasium in flüchtiger Eile zu schreiben habe  
weitere Arbeiten werde nachfolgen lassen können, das  
hängt von Umständen ab, die für mich vor der Hand  
nicht zu übersehen sind. Im Augenblick habe ich — nach  
eigentümlichen Erfahrungen — wenig Lust und wenig  
Mut zur Fortsetzung meiner Studien. Schon über der Her  
stellung der Register zur Bearbeitung der *Gesetze* und über  
den Nachträgen zum Kommentar glaubte ich schließlic  
fast erliegen zu müssen. Ich hätte die Arbeit auch noch  
lange nicht zu Ende führen können, wenn nicht einstweilen  
einige jüngere Fachgenossen, Herr Dr. LANG in Blaubeure  
und Herr Dr. NESTLE in Maulbronn, mir die Druckkorrek  
turen abgenommen hätten. Der letztere hat schließlic  
auch das Autorenregister anstatt meiner herzustellen über  
nommen. Ich bin ihnen beiden zu herzlichem Danke ver  
pflichtet, dem ich auch hier Ausdruck geben will.

Ellwangen 29. Juni 1896.

C. Ritter.





I. 626c ὡς θεία. Der Scholiast bemerkt zu dieser rede, sie sei der üblichen lakonischen, die ὡς σεῖς la nachgebildet, wie auch die Wortkargheit in den spä. Antworten des Megillos ganz dem *Λακωνικὸς τρόπος* spreche. — Über die mangelnde Gewandtheit und | schicklichkeiten des Dialogs, welche jedem Leser *Gesetze* (sowie der anderen Schriften des gealterten | auffallen, vgl. ZELLER Plat. Studien S. 78 ff. und 55f.

— dff. αὐτῶ δὲ πρὸς αὐτὸν πρότερον ὡς πολέμιω πολέμιον διανοητέον ἢ πῶς; κτλ. Wie Plato in der Pol ausgeht von dem Staat, um hier zunächst in größt Mafsstab die inneren Verhältnisse zu betrachten, die im einzelnen Menschen bestehen, und diese danndurch Vergleichung zu finden, so geht er hier von den in Verhältnissen der einzelnen Menschen aus und macht Anwendung auf den Staat. (Vgl. auch 689a und 7 zusammengehalten mit 693e 756e.)

627b τὸ μὲν τοίνυν εἴ ποτ' ἐστὶ που τὸ χεῖρον καὶ τοῦ ἀμείνονος εἰσώμεν. Was besagt der Zwischensatz ποτ' ἐστὶ που? In den Scholien stehen folgende zwei merkungen, die sich hierher beziehen: εἴ ποτ' ἐστὶ που γὰρ ἐν νοητοῖς οὐδ' ἐν οὐρανοῖς, ἀλλ' ἐν τῇ γενέσει τὸ χεῖρον κρείττον τοῦ ἀμείνονος] ἐπειδὴ κρείττον οὐ λέγεται τὸ βέλτιον ἀλλὰ καὶ τὸ ἐπικρατέστερον, ἐπιμάδα χεῖρον νικᾷ, καὶ κρείττον ἐστίν· ὃ καὶ αἰνίγματι ἔοικεν, τὸ χεῖρον κρείττον. ἀλλ' ἐστὶ τὸ χεῖρον κρείττον οὐχ ὡς βέλ ἀλλ' ὡς ἐπικρατέστερον ὄν τηρικαῦτα. Ich finde sie zur klärung nicht hinreichend, sondern meine, man müsse an Betrachtungen erinnern, wie sie z. B. in der Apol angestellt sind, wo ausgesprochen wird, der Gute könne dem Schlechten nicht geschädigt werden. Auch der aus 829a der *Gesetze* darf angezogen werden τοῦ .

ἀδικεῖσθαι κτήσασθαι δύναμιν παγγέλαρον, καὶ οὐκ ἔστιν αὐτὸ τελὲς σχεῖν ἄλλως ἢ τελὲς γενόμενον ἀγαθόν. Nicht bloß für die ideale Welt ist das κρᾶτισθαι ἀπὸ χειρότερος zu leugnen, sondern in gewissem Sinne auch für die unvollkommenen Verhältnisse der γένεσις. Der Gute bleibt frei, auch wenn er durch rohe, äußere Gewalt unterdrückt wird. Die ψυχή, welche sein eigentliches Ich ausmacht, kann nur von einem geistig und sittlich Überlegenem unterworfen werden.

— c τοῦτο θηροῦσιν, ὅτι νικῶντων κτλ. Ich möchte entweder mit BADHAM schreiben ὁ τι oder (θηροῦσιν) εἰ ποτε.

— d οὐ γὰρ εὐσημοσύνης τε καὶ ἀσημοσύνης ζημάτων ἕνεκα τὰ τῶν σκοπούμεθα πρὸς τὸν τῶν πολλῶν λόγον scheint sich darauf zu beziehen, daß Kleinias sich 626c auf den üblichen Sprachgebrauch berufen hat, der von einem Sieg des Menschen über sich selbst (νικῶν αὐτὸν αὐτόν) redet; vielleicht aber auch auf die Bemerkung des Atheners selbst 627b εἰ ποτ' ἐστὶ σου κτλ.

— e ἀρξῆσθαι ἐκόντας ποιῆσαι. Es ist fast notwendig zu korrigieren ἔκοντας. Denn nur auf recht gekünstelte Weise ließe sich bei der überlieferten Lesart die zweite angenommene Möglichkeit von der dritten unterscheiden. (Vgl. 832c 690e.)

628e θαναμάζω γε μὴν εἰ τὰ παρ' ἡμῖν νόμιμα . . μὴ πᾶσαν τὴν σπουδὴν τούτων ἕνεκα πεποληται: τούτων ἕνεκα kann auf das eine oder andere Glied des vorangehenden Gegensatzes sich beziehen. Also entweder: ich wundere mich, nach dieser einleuchtenden Darlegung, wenn nicht auch unser Gesetzgeber in der That, obgleich ich das bisher nicht bemerkt habe, die Begründung sicheren Friedens im Auge gehabt hat; oder: obgleich ich jetzt einsehe, daß jenes das Ziel jeder Gesetzgebung sein muß, sollte es mich wundern, wenn man auch von unsern Gesetzen, die ich bisher für vortrefflich gehalten, nachweisen könnte, daß sie jenes richtige Ziel und nicht vielmehr ein anderes, nämlich den Krieg, im Auge gehabt haben. Demgemäß ist auch zu dem folgenden τάχ' ἂν ἴσως eine doppelte Ergänzung möglich. Vgl. auch 630d.

630a halte ich, wie offenbar auch BRUNS nach der Art, wie er („Platos Gesetze“ S. 9) die Stelle citiert, die

von HERMANN zur Erklärung hineingeflickten und von nachgedruckten Worte für überflüssig.

— d schreibe ich statt τὸς πόρος νομοθέτας schon andere Anstöße genommen haben, sinnentp τὸς πόρος νομοθεσίας.

— e Vor dem nach HERMANN von SCHAI gesetzten πολιτείας scheint mir das von GOTTLER geschlagene νομοθεσίας entschieden zu bevorzugen: sachlich besser und sein Ausfall ist diplomatisch begreiflich.

— ἀπερ οἱ τῶν νόων εἶδη προτιθέμενοι ζητοῦσι nach Kapiteln des Gesetzbuches geordnete, z. B. περὶ ἐπικλήρων.

631 c φρόνησις — σώφρων ψυχῆς ἔξις, ἐκ δὲ μετ' ἀνδρείας κραθέντων τρίτον ἂν εἴη δικαιοσύνη. Ἡ δικαιοσύνη eine Art der ἀρετῆ, während das Wort gleichbedeutend mit ἀρετῆ in allgemeinem Sinne gese (ἦν τις δικαιοσύνην ἂν τελείαν ὀνομάσαιεν). Beide I tungen wechseln noch oft. Will man in der hier gegu Erklärung über die δικαιοσύνη engerer Bedeutung Nachlässigkeit annehmen, so ist in ihr der Gedan suchen, daß jene nicht für sich allein in der Seel könne. Dasselbe wird freilich auch von den anderen der ἀρεταί gelten, sofern sie nicht bloße, noch keine lichen Beurteilung unterliegende Naturanlagen sind. auch 696 c τὸ δίκαιον οὐ φέεται χωρὶς τοῦ σωφρονει den Nachweis im Nachtrag über die bloße Anlaḡ ἀνδρεία und σωφροσύνη.

— d τὰς ἄλλας προστάξεις τοῖς πολίταις vgl. 657 τῇ μουσικῇ χρειαὶν 670a ψιλῶ δ' ἐκατέρω τῆς χρήσεως τὴν τῷ χορῶ βοήθειαν und die weiter von STALLBAU ZELLER Pl. St. S. 95 aus 633c 640b 653c 927d beigebrachten Beispiele in gleicher Weise von Subst abhängender Dative.

— d ff. ταῦτα δὲ πάντα ἐκείνων ἐμπροσθεν τέτακται καὶ δὴ καὶ τῷ νομοθέτῃ τακτέον οὖτω. Damit sind meine Belehrungen gemeint, wie sie nachher (718b-vgl. 858d ff. 885cd 890b) zur Einleitung jeder νομ und außerdem der einzelnen wichtigeren Gesetze emp werden. Darauf (μετὰ δὲ ταῦτα) kommen die eigen

Gesetze selbst, die in Befehl, Verbot und Drohung bestehen (*τὰς ἄλλας — καλίστας*), in Betracht. Diese werden nach inhaltlichen Kapiteln bezeichnet, die mit einander offenbar das ganze Gebiet umschreiben sollen, welches die Gesetzgebung betrifft. Eine ähnliche Umschreibung desselben haben wir 958c in den Worten *ἀνδρὶ δὲ τὸ μετὰ τοῦτο γεννηθέντι καὶ ἐστραπύντι καὶ γενήσαντι καὶ ἐκτρέφαντι τέκνα καὶ ζομφύσαντι ζυμβόλαια μετρίως, δίδόντι τε δίκας αἷ τῶν ἡδικησάντων καὶ παρ' ἑτέρου ἐλαφρόντι, σὺν τοῖς νόμοις ἐν μολοῖς γηρόσαντι τάλαντὴ γίγνοι' ἂν κατὰ φύσιν*. Obgleich es sich hier nun zunächst um die bestehende kretische Gesetzgebung handelt, müssen doch die Anforderungen, welche der Athener als durch sie befriedigt von ihrem Lobredner Kleinias nachgewiesen sehen will, offenbar an jede Gesetzgebung gestellt werden. Und darum muß man in der That erwarten, daß sie auch im folgenden, wo eine Staatsordnung *λόγῳ* entworfen wird, welche die bestehenden weit hinter sich lassen und dem unerreichbaren Ideal, das in der *Politeia* entworfen ist, sich möglichst annähern soll, befriedigt seien und daß keines der hier bezeichneten Kapitel fehle. Unberechtigt aber wäre die Erwartung, es müsse im folgenden alles auch gerade in der Ordnung behandelt werden, in welcher hier die einzelnen Kapitel sich aneinander reihen, und es sei also hier zugleich eine Disposition für das Folgende gegeben. (Vgl. meine Bemerkung zu 632c.) — Nicht ganz klar ist in der über das Gebiet der Gesetzgebung entworfenen Übersicht der Satz 632a *ἐν ὁρμαῖς τε αὐτῶν καὶ ἐν φόβοις, ὅσαι τε διὰ δυστυχίαν ταραχαὶ ταῖς ψυχαῖς γίγνονται καὶ ὅσαι ἐν εὐτυχίαις τῶν τοιοῦτων ἀποφυγαί, ὅσαι τε κατὰ νόσους ἢ κατὰ πολέμους ἢ πενίας ἢ τὰ τοῦτοις ἐναντία γιγνόμενα προσπίπτει τοῖς ἀνθρώποις καθήματα, ἐν πᾶσι τοῖς τοιοῦτοις τῆς ἐκάστων διαθέσεως διδακτικόν καὶ ὁριστικόν τὸ τε καλὸν καὶ μῆ*. Das bezeichnendste Wort desselben scheint mir aber *ταραχαί* zu sein, und ich meine, es solle hier im Gegensatz gegen die vorher erwähnten Mafsregeln der ruhig, ohne besondere Störung, verlaufenden Erziehung alles das zusammengefaßt sein, was für ungewöhnliche Fälle und ungünstige Verhältnisse irgend welcher Art besonders zu sorgen und gesetzlich vorzusehen ist. (So darf *διδακτικόν* und *ὁριστικόν* wohl unterschieden

werden, so daß also der Unterschied des belehre Proömiums und des drohenden Gesetzes auch hier, 631 dff., ausgedrückt wäre.) Auch die ungewöhr *ἐὶς τὴν γλῶσσαν*, so gut wie die *δυστυγία*, ist als störendes Mo aufzufassen; vgl. u. a. 695 a. — *τῶν τοιοῦτων ἀποφυγαί* also offenbar dem *ταραγαί* parallel, und *τῶν τοιοῦτων* aus dem Zusammenhang erklärt werden als die Anwen der gewöhnlichen richtigen Erziehungsmittel. — Zu wel einzelnen Abschnitten des nachher aufgestellten Staat wurfs aber die Worte *ἐν ὁργαίς τε αὐτῶν κτλ.* etwa in ni Beziehung zu setzen seien, hat wenig Interesse, eben es sich nicht um eine Disposition des Folgenden hier delt. Diese Erinnerung ist wesentlich gegen IVO B. gerichtet, mit dessen Schrift „Platos Gesetze vor und ihrer Herausgabe durch Philippos von Opus“ ich sog (bei 632 c) Veranlassung haben werde mich weiter einanderzusetzen.

632 c *φύλακας* .., *τοὺς μὲν διὰ φρονήσεως, τοὺς δὲ ἀληθοῦς δόξης ἰόντας* vgl. unten zu 753 dff. 961 a b.

— *οὕτως, ὡς ξένοι, ἤθελον ἄν ὑμᾶς καὶ ἔτι νῦν ἰλομαι διεξιλεῖν κτλ.* Die hervorgehobenen Worte dr BRUNS (S. 11) gesperrt und benutzt sie zu Schlüssen, die von Grund aus verfehlt vorkommen. Er meint, es sei hier gesprochen, die vorausgehende Aufstellung von Hauptpun nach denen eine Prüfung der bestehenden kretischen Gegebung durchzuführen wäre, solle zugleich für alles Folge maßgebend sein, und es sei eben die Absicht des Sc stellers hier gar keine andere, als eine Darstellung der ihm im Ernst als musterhaft und untadelig angesehe kretischen Gesetzgebung zu geben.\* Thatsächlich ist : der leitende Gedanke von 631 b *ἐχορὴν εἰπεῖν* an folgen Wenn Kleinias seine heimische Gesetzgebung wirklich löblich hinstellen wollte, so mußte er zu ihrem Ruhme Angegebene vorbringen, nicht was er selbst vorgebracht Ob jene wirklich Lob verdient, das ist nachher noch untersuchen. Und am deutlichsten, meint 632 d e Athener, wird sich das herausstellen, wenn man nach

\* Dann müßte man in der That, wie BRUNS will, sc 631 d ff. als Disposition eben für diese beabsichtigte Darstellung anse

καθάπερ ἠρξάμεθα, τὰ τῆς ἀνδρείας πρῶτον ἐπιτηδεύμ  
ἔπειτα ἕτερον καὶ αὐθις ἕτερον εἶδος τῆς ἀρετῆς διέξιμεν  
Damit ist nun in der That, was ich von dem Vorange-  
den bestreiten muß, eine Disposition aufgestellt.

BRUNS hat ganz recht damit, daß er hervorhebt, sie  
nicht durchgeführt, sondern die Durchführung sei nur  
gonnen in einer Untersuchung der kretischen und spartanischen  
Gesetze unter den zwei Gesichtspunkten der ἀνδρεία  
und σωφροσύνη, welche darauf jäh abbreche. Die  
gerungen, welche BRUNS dann aus dieser Beobachtung  
zieht, halte ich freilich wieder für ganz verkehrt. Auch  
ruhen eben auf der irrigen Grundvoraussetzung, der  
Gespräch leitende Athener sei in der Meinung befangen  
daß die dorischen Staaten nach ihrer ganzen Einrichtung  
als wirkliche Musterstaaten anzusehen seien, und er w  
durch einfache Demonstration an ihnen seine politischen  
Ansichten entwickeln, während es von Anfang an auf eine  
Kritik derselben abgesehen ist, bei der sie allerdings et  
besser wegkommen, als andere bestehende Staaten, aber  
ihnen allen unter die schlechten Notdurftstaaten (ἀναγκαῖα  
πολιτεῖαι), die nur dritter Ordnung sind und von dem Ich  
unendlich weit abstehen, gerechnet werden. Wenn es  
um die Kritik einer als Vorbild empfohlenen Sache handelt  
und eine Disposition ihrer Prüfung aufgestellt ist, so muß  
diese gewiß vollständig durchgeführt sein, ehe man überhaupt  
darf, die Sache verdiene wirklich eine Empfehlung  
und könne als Vorbild stehen bleiben. Aber ganz anders  
ist es, wenn die Prüfung Mängel und Schäden aufdeckt.  
Dann wird nur der Kritiker, der darauf aus ist, die Sache  
möglichst schlecht zu machen, oder der sieht, daß durch  
des Nachweises von Fehlern die Anhänger der Sache immer  
noch unverschämt ihre Trefflichkeit anpreisen, mit der  
Kritik fortfahren, von der er noch gründlichere Zerstörung  
des falschen Götzen erwarten darf. Die kretische und  
spartanische Gesetzgebung genügt nun wohl den Anforderungen  
der Prüfung unter dem ersten auf sie angewandten  
Gesichtspunkt, dem der Erziehung zur ἀνδρεία. Aber bei  
der Prüfung eines zweiten, für weit wichtiger erklärten  
stehen ihre Lobredner sogleich beschämt da. Dem Athenener  
der ihre Gefühle schonen, ihre nationale Empfindlichkeit

zu gehören. Vgl. auch das dort auf S. 89ff. vorausgeschickte Verzeichnis von „ungewöhnlichen Ausdrücken“ von „Metaphern“.

635e μετ' ἀνδρείων γὰρ δὴ σωφροσύνης περί λέγω  
Thatsächlich ist von dieser (und von der δικαιοσύνη) er von da an die Rede gewesen, wo die Ergänzung der seitigen, hinkenden ἀνδρεία, die nur πρὸς φόβους καὶ λι διαμάχη wäre, gefordert ist (633d). Wer den Lockur der ἡδοναὶ widersteht, ist eben σώφρων (und δίκαιος). bin hierüber ganz mit SUSEMIHL (genet. Entw. S. 613) verstanden, gegen welchen BRUNS S. 18f. polemisiert.

637b spricht für einen Aufenthalt Platons in Tau obgleich er nicht daraus zu beweisen ist. — 775b für Plato für die dionysischen Feste die μέθη zulässig.

— d οὐ περὶ τῶν ἀνθρώπων τῶν ἄλλων ὁ λόγος, περὶ τῶν νομοθετῶν αὐτῶν κακίας τε καὶ ἀρετῆς. Das he darauf allein kommt es uns hier an, was grundsätzlich die Gesetzgebung richtig ist oder unrichtig; auf eine a lute, abstrakte, nicht eine historische Betrachtung. Es v überflüssig, das zu sagen, wenn nicht BRUNS (S. 16) schweren Anstoß an den Worten nähme und sie so ei tümlich auslegte.

— ἔτι γὰρ οὖν εἰπωμεν πλεῖω περὶ ἀπάσης μέθης λέγω δ' οὐκ οἶνον περὶ πόσεως τὸ παράπαν ἢ μῆ, μέθη αὐτῆς πέρι. Trotz der angefügten Erklärung ist nach ganzen Zusammenhang nicht bloß das gemeint, was wir „Rausch“ bezeichnen, sondern jeder Genuß des We der soweit geht, daß die 645de und 649ab geschilder Wirkungen beginnen.\* Der eigentliche Rausch ist d letzte, gesteigertste Entwicklung, in welcher (645e) κα κορης τις τῆ μέθη γίνεται. Auch die 648de gegel Schilderung der Verwendung eines fingierten Trankes, eine dem Wein entgegengesetzte lähmende und beängstige Wirkung ausübte, bestätigt diese Auffassung. Da die g: Fiktion nur zur Verdeutlichung dessen, auf was es bei angeratenen Benutzung des Weines selbst ankommt, gem ist, darf man jeden Zug von dort hierher übertragen.

\* Ja vielleicht jedes Trinken des Weines ohne Bedürfnis über Bedürfnis, vgl. 673d, wo τῆ τῆς μέθης χρεία geradezu c τῆ τοῦ οἴνου χρεία ersetzt werden könnte.

ersieht dann, daß auch bei dem *ἐν αὐτῷ συμπίπτειν* der *ἄρχων* dafür zu sorgen hat, daß noch vor der völligen Besiegung des Menschen durch den Becher jener sich entferne. — Die Erwähnung der außerhalb Spertas üblichen *συμπόσια* hat den Anlaß gegeben zu der ganzen Untersuchung. Eben die *συμπόσια* denkt sich jedermann als eine Veranstaltung, bei welcher die Teilnehmer mehr trinken, als daß sie ganz nüchtern blieben. Das sollen sie auch nach des Atheners Meinung, der sie zulässig findet und eine recht gute, nützliche Seite an ihnen entdeckt, sein. — Doch vergleiche darüber weiter die Bemerkungen zu S. 58 ff.

639b Vor *ὅπῃ μέθης τοῦ φόβου κεντιῶ* setzt SCHANZ, COBET folgend, *ὡς* ein. Da das unmittelbar vorangehende Wort auf *-ως* auslautet, hat die Annahme, *ὡς* sei ausgefallen, einiges für sich. Daß aber diese Partikel doch auch entbehrt werden könne, ergibt sich aus 649d *πάνθ' ὅσα δὲ ἴδοντες μεθύσκοντα παράφρονες ποιαί*.

641c *καυδεῖα μὲν οὖν φέροι καὶ νίκην* vgl. 647b *ὁ φόβος οὕτως*, d. h. die durch *καυδεῖα* zu begründende *αἰσχύνη*, καὶ τὴν ἐν τῷ πολέμῳ νίκην ἀπεργάζεται.

642a *ὁρᾶτε οὖν εἰ ποιῶμεν, εἰ ταῦτα μὲν ἴσασιν ἐν τῷ παρόντι, μετεμβαίμεν δ' εἰς ἕτερον τινα νόμον περί λόγον*: ταῦτα sind die *συμπόσια* oder τὰ περί μέθης, der *ἕτερος λόγος* aber betrifft die *καυδεῖα*. Der Sinn also ist: wir täun wohl nichts Unzweckmäßiges, begehen keine planlose Abschweifung, wenn wir nun von der *καυδεῖα* im allgemeinen reden; nur besorge ich, euch werde dann die Untersuchung zu umständlich. — HERMANN hat die Worte *εἰ ταῦτα* — *λόγον* gestrichen und SCHANZ, der fast jeder Athetese, die doch immer einige Schwierigkeiten aus der Welt schafft, zu folgen bereit ist, ebenfalls.

— c *ὡς ὅσοι Ἀθηναίων εἰδὶν ἀγαθοὶ διαφέροντες εἰδὶν τοιοῦτοι* vgl. Epist. VII 336d *φοβείσθαι δὲ μηδὲ Ἀθήνας*: εἰδὶ γὰρ καὶ ἐκεῖ πάντων ἀνθρώπων διαφέροντες πρὸς ἀρετὴν. (STALLBAUM verweist auf Menex. 40c 37a. Crit. 109c 12e. Tim. 24c.)

— d *Ἐπιμενίδης .. ἀνὴρ θεῖος, ὃς ἦν ἡμῖν οἰκείος, ἐλθὼν δὲ πρὸ τῶν Περσικῶν δέκα ἔτεσι πρότερον παρ' ἡμῶν .. φοβουμένων τὸν Περσικὸν Ἀθηναίων στόλον εἶπεν, οὗτι δέκα μὲν ἔτην οὐχ ἤξουσιν, ὅταν δὲ ἔλθωσιν, ἀκαλλαγίσονται πρὸς*



ξαντες οὐδέν κτλ. Es ist kaum zu begreifen, daß ein Besuch des Epimenides in Athen, an den eine so deutliche Weissagung über die Perserkriege und ihren Ausgang sich knüpfte, von keinem andern Schriftsteller gedacht würde, während doch seine Entsühnung Athens nach dem kylonischen Blutbad mehrfach erwähnt wird — wenn wirklich auch über einen Besuch aus der bezeichneten Zeit τῶν Περσικῶν δέκα ἔτεσι πρότερον eine Überlieferung besteht. Die Bedenken, welche an den Zeitunterschied zwischen ca. 612 und 500 sich knüpfen, könnten leichter überwunden werden durch Erinnerung an die 677d erwähnte Sage, nach welcher Epimenides ein Mittel gegen den Tod erfunden haben sollte: sie spricht dafür, daß man ihm ein unerhört langes Leben zuschrieb. Von den vielen Erklärungen, welche die Gelehrten versucht haben, scheint am besten die von BERGK (5 Abh. S. 76f. A) vorgetragene „Orakel sind meist mehrdeutig, hier ist außerdem die Fassung δέκα μὲν ἔτων οὐχ ἤξουσι sehr vorsichtig; unter Jahr ist nicht ein μέγας ἐνιαυτός, und zwar die Dodekaëteris der Chaldäer zu verstehen. . . Die Furcht vor den Medern in Solons Zeit erklärt sich aus den siegreichen Kämpfen des Kylon mit den Assyern und Lydern, zumal der Fall von Ninive ein ruchbares Ereignis. Das Orakel ist wahrscheinlich apokryph und kurz vor den Perserkriegen, wie so viele andere, aufgetaucht. . .“ — Auch οἰκείος ἡμῖν wird von BERGK richtig erklärt sein als bloße Bezeichnung der gemeinsamen Vaterstadt des Kleinias und Epimenides; meiner Darstellung des Inhalts der *Gesetze* habe ich von einer zwischen beiden bestehenden Familienverwandschaft gesprochen: möglich ist auch diese Auffassung der Worte. STALLBAUM bemerkt „similis ei (Cliniae) cum Epimenide necessitudo fuit atque Platoni cum Solone. Quis res non temere neglegenda.“

643a ὀριστώμεθα παιδεῖαν τί ποτ' ἐστὶ καὶ τίνα δύναμις ἔχει. Schon PEIPERS hat gezeigt, daß dem Plato der ὀρισμός in der Angabe der δύναμις besteht; die beiden Glieder der Frage können als ganz gleichbedeutend gefaßt werden, denn das εἶναι selbst ist dem Plato nichts anderes als die δύναμις τοῦ ποιεῖν καὶ πάσχειν (PEIPERS ontologia P. S. 250ff.); vgl. 892a ψυχὴν ἠγνοημέναι, οἷόν τε ὅν τυγχάνει

καὶ δύναμιν ἣν ἔχει 964c διδάσκοντα ἣν δύναμιν ἔχει κακία τε καὶ ἀρετή. Das Wort δύναμις könnte an solchen Stellen durch φύσις oder οὐσία ersetzt werden; vgl. 768c γινώσκειν τὴν οὐσίαν, τί ποτε βούλεται. Es ist der λόγος τῆς οὐσίας, nach dem gefragt wird mit τίνα δύναμιν ἔχει; Außer dieser Frageform kommt δύναμιν ἔχειν in der Bedeutung von valere, posse an vielen Stellen der Gesetze vor, z. B. 657b μεγάλην δύναμιν ἔχει πρὸς τὸ διαφθεῖραι 723a προομιλου δύναμιν ἔχειν 747b πρὸς τὰς τέχνας ἔν ουδέν οὕτω δύναμιν ἔχει μεγάλην 780b ἐτέρου τὴν αὐτὴν δύναμιν ἔχοντος πράγματος 791b τοιαύτην τινὰ δύναμιν ἔχει ταῦτα. — Merkwürdiger Weise steht das Wort δύναμις oft auch in dem ganz unbestimmt allgemeinen Sinne, wie wir etwa „Ding“ brauchen, also gleichbedeutend mit dem Neutrum des Artikels; so z. B. 655d τὴν ἡδονὴν ταῖς ψυχαῖς πορῶσαν δύναμιν (= τὸ πορῶν, das was verschafft) 691d τὴν κατὰ γῆρας σώφρονα δύναμιν (= τὸ σώφρον) 720e διχῆ μίαν ἀποτελῶν δύναμιν (= ἔν τι) 960c und d τὴν ἀμετάστροφον δύναμιν. Diese verblasste Bedeutung scheint mir eben aus der engen Verbindung zu erklären, welche das Wort δύναμις mit οὐσία, δύναμιν ἔχειν mit εἶναι eingegangen hat. Vollends nichts-sagend (etwa wie bei Homer κεφαλῆ oder μένος bei Personen) steht das Wort 952c τιμαῖς αὐτὸν ἢ τῶν συλλεγομένων τιμάτω δύναμις. (Vgl. auch 906b und ZELLER Plat. St. S. 91f. Den dort aufgezählten zur Umschreibung verwendeten Wörtern ist noch ψυχὴ beizufügen, s. S. 111).

— πρὸς τὸν θεόν, nämlich Διόνυσον, gleichbedeutend mit πρὸς τὸν οἶνον, vgl. 673d οἶνος κολαζόμενος ὑπὸ νήφοντος ἐτέρου θεοῦ.

— d möchte ich nach εἶναι durch Komma interpun-gieren und darauf καὶ einsetzen, dessen Ausfall jedenfalls glaublicher ist, als die von SCHANZ angenommene Einschwärtzung von τῆς τοῦ πράγματος ἀρετῆς. Auch durch Umstellung läßt sich helfen, und zwar viel einfacher als BADHAM meinte, nämlich: τοῦ πράγματος τῆς ἀρετῆς.

— e war ohne Frage zu korrigieren, und die von SCHANZ angenommene WINCKELMANNsche Konjektur trifft jedenfalls den Sinn, wenn auch der Wortlaut fraglich bleibt.

— Statt τὴν πρὸς ἀρετὴν παιδείαν dürfte vielleicht τ. π. ἀφ. παιδαγωγίαν zu schreiben sein. (Vgl. 659d.)

644a δεῖ δὴ τὴν παιδείαν μηδὲν ἀτιμάζειν, ὡς πρὸ τῶν καλλίστων τοῖς ἀρίστοις ἀνδράσι παραγιγνόμενον. B1 S. 61 fragt, was die letzten Worte bedeuten, und erl. sich das Urteil „geht man der Phrase auf den Grund ergibt sie sich als ein reiner ungeschminkter Unsinn.“ übersetze die angeblich unsinnigen Worte mit folgend „da sie die Begründung aller erworbenen Trefflichkeit (a der besten Männer ist“.

— de θαυμα μὲν ἕκαστον ἡμῶν ἡγησόμεθα κτλ. 803c und 804b und die Erklärungen zu dieser Stelle 645b οὕτω δὴ περὶ θαυμάτων ὡς ὄντων ἡμῶν ὁ μὴ ἀρετῆς σεωσμένος ἂν εἶη. Das Bild von den Drahtpuy vertritt die Stelle eines Mythos; ebenso auch das 647 fingierte φάρμακον φόβου. Dennoch wird man ὁ μῦθος τῆς nicht so auffassen dürfen, als wäre eben das Bild mit μῦθος bezeichnet. Mehr Wahrscheinlichkeit hätte Behauptung für sich, μῦθος stehe einfach = λόγος μῦθος ἀρετῆς = λόγος ἀρετῆς bezeichne sachlich die vor der bildlichen Veranschaulichung gegebene Definition der ἀρετῆ als eines Zustands, in welchem der Mensch κτλ τῶν ἑαυτοῦ ist. Beispielsweise steht das Wort μῦθος gleich bedeutend mit λόγος 699e (719c) 771c 926ef. (und sprechend 752a μυθολογία; umgekehrt aber λόγος wo μῦθος oder φήμη erwarten und dafür einsetzen können z. B. 677a — vgl. 680d — und 870d). In der Regel werden λόγος und μῦθος unterschieden; so 664a 87: (ὁ . . μῦθος ἢ λόγος ἢ ὅτι χρὴ προσαγορεύειν αὐτόν) und dieser Unterscheidung ist zu bemerken, daß häufig λόγος der streng und kurz befehlende Gesetzesparagra mit μῦθος aber das ihn einleitende und begründende I omium\* gemeint ist. So verhält es sich ohne Frage folgenden Beispielen: 773bc κατὰ παντός εἰς ἔστω μὴ γάμου . . ταῦτα δὴ διὰ λόγου μὲν νόμῳ προστάττειν (im Vorhergehenden, 772e, ist von νόμος und προοίμιον Rede; unmittelbar nachher, d, heißt es εἰάν μὲν νόμῳ τοιαῦτα ἀναγκαῖον, ἐπάδοντα δὲ πείθειν πειρᾶσθαι κτλ.) 70 κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον ὄνπερ ἡργεμεθα τῶν περὶ τὰ σώμα μύθων λεγθέντων, 890c πειθῶ τοῖς ἀνθρώποις, ἅμα τιθέ

\* Vgl. auch S. 48.

αὐτοῖς τοὺς νόμους, . . . τοῖς λόγοις προσάπτοντα, 927c ὁ πισθεῖς τῷ πρὸ τοῦ νόμου μύθῳ (vgl. auch 773e περὶ γάμων ταῦτ' ἔστιν παραμύθια λεγόμενα).<sup>\*</sup> Entsprechend ist auch hier wahrscheinlich der μῦθος ἀρετῆς, von einem λόγος ἀρετῆς verschieden, als Empfehlung der ἀρετῆ zu verstehen.

646d — — ὡσαύτως διανοητίον, εἴπερ ἐνι τοῦτ' ἐν τούτοις ὀρθῶς διανοηθῆναι. HERMANN hatte ὡσαύτως διανοητίον gestrichen; SCHANZ streicht διανοητίον. Lästige Wiederholung desselben Wortes, bei dem unfertigen Zustand des Werkes wohl begreiflich, kommt aber in den Gesetzen nicht selten vor; vgl. 687b 733cd 743b 779c 780c 848c 863cd 871e. Es wäre gewiß verkehrt, an allen solchen Stellen den überlieferten Text zu korrigieren. Dies hätte der Herausgeber des Werkes thun dürfen, aber er wollte offenbar nicht. Zahlreicher als solche einfache Wiederholungen sind solche, wo das schon Bezeichnete nachlässig auf eine zweite Art bezeichnet wird, wie z. B. 931a οὗς ἡμῖν, ἀγάλλοισι καίπερ ἀψύχους ὄντας ἐκείνους, ἠγοῦμεθα τοὺς ἐμψύχους θεοὺς πολλὴν διὰ ταῦτ' εὐνοίαν καὶ χάριν ἔχειν. Es ist begreiflich, daß ein COBET, den nur die Rücksicht auf die „elegantia“ des Textes leitete, in solchen Fällen überflüssige Worte hinauswirft. Aber heute sollte ein Herausgeber besonnener und bescheidener sein. Schon was HERMANN in den Gesetzen gestrichen hat, hätte er fast ausnahmslos besser stehen lassen; und SCHANZ vollends, der mit Klammern herbeispringt, die störrigen Worte einzuschließen, sobald irgend ein Vorgänger einen Zweifel über den guten Sinn derselben geäußert! Warum dann nicht lieber vollends jedes Wort in Klammern setzen, das entbehrt werden kann? Z. B. in 931a wird folgerichtig nicht bloß τοὺς ἐμψύχους θεοὺς als überflüssig einzusperren sein, sondern auch διὰ ταῦτ'; wo οὕτω καὶ ταύτη, τάχα ἴσως vorkommt u. dgl., müßte man den Text um ein oder zwei Wörter kürzer machen.

647c ἄφοβόν γε ἕκαστον βουλευθέντες ποιεῖν φόβων πολλῶν τινων εἰς φόβον ἄγοντες αὐτὸν μετὰ νόμου τοιοῦτον ἀπεργαζόμεθα. Der Ausdruck φόβων εἰς φόβον ἄγοντες wäre als Oxymoron immerhin anzunehmen und es liesse sich damit

<sup>\*</sup> Anders ist das Verhältnis von λόγος und νόμος z. B. 903b, wo der Gedanke von der Vernünftigkeit des (guten) Gesetzes zum Ausdruck kommt. Vgl. auch zu 932a.

699c vergleichen, wo (vgl. die Bemerkungen zu die Stelle) im Anschluß an die Überlieferung wahrscheinlich lesen ist  $\delta \phi\acute{o}\beta\omicron\varsigma \dots \eta\nu \alpha\iota\delta\acute{\omega} \dots \epsilon\acute{\iota}\pi\omicron\mu\epsilon\nu \eta\varsigma, \delta \delta\epsilon\iota\lambda\acute{o}\varsigma \epsilon\acute{\iota}\theta\epsilon\rho\omicron\varsigma \kappa\alpha\iota \acute{\alpha}\phi\omicron\beta\omicron\varsigma$ . Auch gäbe der Satz wohl einen nünftigen Sinn: doch paßte dieser eben in keiner Weise den Zusammenhang. Denn Furcht vor der Furcht, weil dieser entrinnt und sie verabscheut und so Furchtlosigkeit erzeugt, könnte nichts anderes sein, als eben die  $\alpha\iota$  oder  $\alpha\iota\sigma\chi\acute{\upsilon}\nu\eta$ . Um diese aber handelt es sich nicht hier sondern nachher. Anleitung und Übung zu ihrer Erlernung wird gerade vermifst, während hier die Übung einer Furchtlosigkeit ganz anderer Art als thatsächlich bestehend gesprochen wird. Man erwartet nach dem Zusammenhang etwa  $\phi\acute{o}\beta\omicron\omega\nu \dots \epsilon\acute{\iota}\varsigma \pi\epsilon\acute{\iota}\rho\alpha\nu \acute{\alpha}\gamma\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ , vgl. 648b  $\epsilon\acute{\iota}\varsigma \tau\omicron\upsilon\varsigma \phi\acute{o}\beta\omicron\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma \acute{\alpha}\gamma\omega\nu \kappa\alpha\iota \epsilon\acute{\lambda}\lambda\eta\gamma\omega\nu \epsilon\nu \tau\omicron\iota\varsigma \kappa\alpha\theta\eta\mu\alpha\sigma\iota\nu, \acute{\omega}\sigma\tau\epsilon \acute{\alpha}\nu\alpha\gamma\kappa\acute{\alpha} \acute{\alpha}\phi\omicron\beta\omicron\nu \gamma\acute{\iota}\gamma\mu\epsilon\theta\alpha\iota$  (und 649c  $\epsilon\nu \tau\omicron\iota\varsigma \phi\acute{o}\beta\omicron\iota\varsigma \acute{\alpha}\phi\omicron\beta\omicron\lambda\iota\alpha\nu \kappa\alpha\mu\epsilon\lambda\epsilon\tau\acute{\alpha}\sigma\theta\alpha\iota$ ). Wahrscheinlich hat AST Recht mit seinem Vorschlag  $\phi\acute{o}\beta\omicron\omega\nu \pi\omicron\lambda\lambda\acute{\omega}\nu \tau\iota\nu\omega\nu \epsilon\acute{\iota}\varsigma \theta\acute{o}\rho\omicron\nu\beta\omicron\nu \acute{\alpha}\gamma\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ . (SCHANZ durch Tilgung von  $\phi\acute{o}\beta\omicron\omega\nu$  helfen, ZELLER, Plat. St. S. 97, vorgeschlagen,  $\acute{\alpha}\phi\omicron\beta\omicron\nu \phi\acute{o}\beta\omicron\omega\nu \pi\omicron\lambda\lambda\acute{\omega}\nu \tau\iota\nu\omega\nu$  in der Konstruktion zusammenzunehmen und nach  $\tau\iota\nu\omega\nu$  Komma zu setzen.)

648e  $\pi\rho\acute{o}\varsigma \delta\epsilon \tau\eta\nu \epsilon\acute{\iota}\sigma\chi\acute{\alpha}\tau\eta\nu \pi\acute{o}\sigma\iota\nu \acute{\alpha}\pi\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}\tau\tau\omicron\iota\tau\omicron \pi\acute{\alpha}\rho\iota\kappa\upsilon\nu\epsilon\acute{\iota}\sigma\theta\alpha\iota, \tau\eta\nu \pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\nu \eta\acute{\iota}\tau\alpha\nu \phi\omicron\beta\omicron\upsilon\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma \acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\omega\nu \pi\acute{\omega}\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$ . Es scheint, daß Plato aus Erfahrung gelernt hat, daß der Wein auch die Stärksten bezwinde; der Sokrates aber, den er im *Gastmahl* geschildert hat, war übermenschlich auch im Kampf mit der  $\mu\acute{\epsilon}\theta\eta$ .

II. 653c  $\tau\omicron\upsilon\tau\omega\nu \tau\omega\nu \acute{\omicron}\rho\theta\acute{\omega}\varsigma \tau\epsilon\theta\rho\alpha\mu\mu\acute{\epsilon}\nu\omega\nu \eta\delta\omicron\nu\omega\nu \dots \lambda\upsilon\pi\acute{\omega}\nu \pi\alpha\iota\delta\epsilon\acute{\iota}\omega\nu \omicron\upsilon\sigma\acute{\omega}\nu \chi\alpha\lambda\acute{\alpha}\tau\alpha\iota \tau\omicron\iota\varsigma \acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\iota\varsigma \kappa\alpha\iota \delta\iota\alpha\phi\theta\acute{\epsilon}\rho\epsilon\iota \tau\acute{\alpha} \pi\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha} \epsilon\nu \tau\omicron\omega \beta\acute{\iota}\omega$ . Also auch wenn die Jugend richtig erzogen ist und infolge davon ihre Strebungen in die Richtung der Vernunft und dem  $\nu\acute{o}\mu\omicron\varsigma \pi\acute{o}\lambda\epsilon\omega\varsigma$  vorgeschriebene Richtung gebracht sind, bringt das weitere Leben Störungen, die die Erwachsenen mit sich. Diese Störungen sollen nach dem Folgenden gut gemacht werden durch die Festfeier bei denen sich die Götter mitleidig als  $\xi\nu\nu\epsilon\omicron\rho\tau\alpha\sigma\tau\alpha\iota$  Menschen annehmen,  $\epsilon\nu' \epsilon\pi\alpha\nu\omicron\rho\theta\acute{\omega}\nu\tau\alpha\iota \tau\acute{\alpha}\varsigma \gamma\epsilon \tau\rho\phi\acute{\alpha}\varsigma, \gamma\epsilon\mu\epsilon\nu\omicron\iota \epsilon\nu \tau\acute{\alpha}\iota\varsigma \epsilon\omicron\rho\rho\tau\acute{\alpha}\iota\varsigma \mu\epsilon\tau\acute{\alpha} \theta\epsilon\omega\nu$ . Die Festfeier ist auch für die Alten ein Spiel ( $\pi\alpha\iota\delta\acute{\iota}\alpha$ ), das sie zur Erholung von de

beschwerlichen Alltagsleben (in den *ἀνάπαυλαι τῶν πόνων* 653d) pflegen dürfen. Und dieses Spiel ist für sie zugleich als Wiederherstellung der guten Richtung ihrer Triebe offenbar auch *παιδεία*, Erziehung.

Eine andere, aber für die Beteiligten unangenehme Wiederherstellung (*ἐπανόρθωσις*) ist möglich durch die *δίκη*, welche die strafende Gerechtigkeit des Staates über Verbrecher verhängt. Ich wüßte keine Stelle anzugeben, wo auch auf diese Art der *ἐπανόρθωσις* die Bezeichnung *παιδεία* angewandt wäre. Und alle in dem Zusammenhang, in welchem wir hier stehen, vorgebrachten Erörterungen scheinen mir darauf hinzuweisen, daß geradezu als einziges Mittel der *παιδεία* die *παιδιά* von Plato angenommen werde. Ich verstehe das näher so: Nur in dem Zustand, in welchem sich der Mensch willig, ohne inneres Widerstreben, dem Einfluß der Verhältnisse, die ihn durch Gewöhnung und Übung bilden können und nach der Absicht des Gesetzgebers, der sie hergestellt hat, bilden sollen, hingiebt und in welchem er darum thatsächlich Freude an der Übung findet (vgl. 656ab, wo auch das Gegenteil als möglich erwähnt ist), kann er wirklich gebildet und erzogen werden. Am natürlichsten ist diese willige Hingabe in der Jugend. Damit sie in höherem Alter stattfindet, das in seiner größeren Selbständigkeit verschlossener, eigensinniger und eigenwilliger ist, können besondere Veranstaltungen getroffen werden (von welchen wir nachher hören werden). Die Erziehung zur Tüchtigkeit ist das Allerwichtigste, was es für den Staat giebt, dessen ganze Ordnung eben um der Verwirklichung dieses Zieles willen besteht. Darum ist auch die *παιδιά*, die als leichtes Spiel den natürlichen Gegensatz zur ernsten und mühsamen *σπουδή* zu bilden scheint, in der That selbst eine Sache von größtem Ernst und größter Bedeutung, was freilich meist verkannt wird. Diese Anschauung Platos, am klarsten 797a ausgesprochen (vgl. auch 667e S. 79), macht es unmöglich, den Gegensatz zwischen Ernst und Scherz aufrecht zu erhalten; und da derselbe nun doch dann und wann in herkömmlichem Sinne benutzt und betont, an anderen Stellen dagegen geflissentlich darauf hingewiesen wird, daß er streng genommen gar nicht gelte, so entstehen (vgl. zu 667bff. und 803c) Unklarheiten und

Schwierigkeiten, wie oft, wo Plato der herrschenden schauung grundsätzlich entgegentritt und doch den ihr nenden Sprachgebrauch nicht ganz aufgibt (so in der I über das *ἐκούσιον* und *ἀκούσιον* oder über das Verhältniß von *ἡδονή* und *καλόν, ἀγαθόν*). Mit dem Unterschied schiedener Anschauungen über das *σπουδαῖον*, das ποῖ gefasst an der *παιδιά* seinen Gegensatz hat, in streng losophischer Fassung aber unbedingt alles in sich aufnimmt (ganz ebenso wie das Gebiet des Erlaubten bei strenger Betrachtung vollständig verloren geht an die Pflicht das Gebotene, vgl. SCHLEIERMACHERS Abhandlung darüber) treibt der Verfasser der *Gesetze* sogar mehrfach absichtlichen Scherz, der übrigens sonderbar anmutet, vgl. (S. 769a 803cd. BRUNS (S. 95 ff.) schreibt alle diese Stellen einer thörichten Schrulle des Philippus von Opus zu und meint seine These durch Hinweis auf 980b und 980c der *Epinomis* vollkommen klar beweisen zu können. Begnüge mich dagegen, auf das S. 64 und 70 ausführlich Gesagte verweisend, mit der Erinnerung: in Kants Werke giebt es manche Widersprüche und manche Unklarheiten. Dieselben Widersprüche finden sich auch bei unmittelbaren Schülern des großen Philosophen, und wo er Unklarheiten gelassen, haben jene oft fast wörtlich ihm — nachgesprochen. Warum ist leicht begreiflich.

Die Stellen der *Gesetze*, in welchen von *παιδεία* und von *σπουδάζειν, σπουδή, σπουδαῖον* die Rede sind (von ganz belanglosen wie 628e 629a 656ab 7830e 855d 952a 966bc abgesehen) folgende: 635b *μεγίστων ἡδονῶν καὶ παιδιῶν ἀπέχεσθαι*, 636c *εἴτε καλῶς εἴτε σπουδάζοντα ἐννοεῖν δεῖ . . . ὅτι τῇ θηλείᾳ καὶ τῇ ἀρρένων φύσει εἰς κοινωνίαν ἰούση τῆς γενέσεως ἢ περὶ τῆς ἡδονῆς κατὰ φύσιν ἀποδεδόσθαι δοκεῖ*. (Wahrscheinlich hier der Gegensatz so zu verstehen, daß das *παιδία* wesentlich in dem *ἡδεσθαι* liegt, daß also diejenigen Männer welche an fleischlichen Umgang mit dem eigenen schlechte gar nicht denken, sondern von selbst vielmehr *μεθ' ἡδονῆς* den Weibern sich zuwenden, als *καλλίζοντες* gefasst werden, solche dagegen, welche einen verkehrten Reiz zum gleichen Geschlechte überwinden müssen, *σπουδάζοντες*. — In wie naher Beziehung die *ἡδονή* zur *παιδεία*

Subjekt zu ἐννοεῖν? das in 618b/c

μέν τις πόλις ὡς οὖσης σπουδῆς τῷ ἐπιτηδεύματι τῷ εἰ  
 χρήσεται μετὰ νόμων καὶ τάξεως, .. τοῦτον μὲν τὸν τῶ  
 χρηστέον· εἰ δ' ὡς παιδιᾶ τε καὶ ἐξέσται τῷ βουλομῆ  
 μεθ' ὧν ἂν βούληται πίνειν .., οὐκ ἂν τιθεῖμην ταῦτι  
 ψῆφον 685a ἐξετάζοντας περὶ νόμων, παίζοντας π  
 πρεσβυτικὴν σάφρονα (vgl. 769a unten) 688b(c)  
 πάλιν .., εἰ μὲν βούλεσθε ὡς παίζων, εἰ δ', ὡς σπου  
 ὅτι δὴ .. εὐχῆ χρῆσθαι σφαλερόν .. νοῦν μὴ κεκτημέ  
 σπουδάζοντα δ' εἴ με τιθέναι βούλεσθε, τίθετε. (Die W  
 holung ist lästig. Doch vgl. S. 14 zu 646d. Vie  
 darf man εἰ δ', ὡς σπουδάζων streichen; die Gege  
 stellung der zur Wahl gestellten Annahmen bliebe  
 gleich auffällig.\* Ich habe oben — S. 17 — gesagt, da  
 in ihr ein absichtliches, nicht gerade gefälliges Spi  
 der schillernden Bedeutung des Wortes παιδιά oder π  
 erblicke; möglich scheint auch eine andere Erklä  
 nämlich das der Satz εὐχῆ χρῆσθαι σφαλερόν durch  
 Beisatz λέγω εἰ βούλεσθε ὡς παίζων als ein für die m  
 Menschen unglaublicher, der nicht im Ernst ausgespro  
 werde, gekennzeichnet werden solle und das darau  
 Worte σπουδάζοντα δ' εἴ με τ. β. τ. — oder εἰ δ' ὡς σ  
 gesetzt seien, um zu betonen, das die Paradoxie eben  
 von dem Athener selbst vertreten werde, d. h. Platos  
 liche Meinung sei.)\*\* 690d ὁρᾷς δὴ, φαίμεν ἅν, ὧ  
 θέτα, πρὸς τινα παίζοντες τῶν ἐπὶ νόμων θέσειν ἢ  
 ῥαδίως κτλ. (am leichtesten aus 685a oben zu erkl  
 732d αἰεὶ κατὰ τε παιδιᾶς καὶ σπουδᾶς ἀναμιμνήσι  
 ἕτερόν τε καὶ ἑαυτὸν σαφῶς — εἰσὶ δὴ φύσει ἀνθρώ  
 μάλιστα ἡδοναὶ καὶ λύπαι καὶ ἐπιθυμῆαι, ἐξ ὧν ἀνάγκ  
 θυητὸν πᾶν ζῶον ἀτεχνῶς ὅλον ἐξερετῆσθαι .. σπουδαῖς  
 μεγίσταις 761d ταῦτα μὲν .. γίγνοιτ' ἂν μετὰ παιδιᾶς οὐ  
 ἀχαρίτου· σπουδῆ (die ernste, anstrengende, hauptsäch  
 Aufgabe; auch das vorher Bezeichnete ist zweckvoll,  
 nebensächlich und wenig anstrengend) δὲ περὶ ταῦτα  
 ἴστω κτλ. 764e τὴν τῶν χορῶν παιδιᾶν παίδων τε καὶ

\* Auch wenn man sie, vgl. oben zu 636c, durch εἰ μὲν βού  
 μεθ' ἡδονῆς, εἰ δέ, μετὰ λύπης ersetzen wollte, würde sie  
 nichts klarer.

\*\* Vgl. 828d κοινωνία ψυχῆ καὶ σώματι διαλύσεως οὐκ  
 ἢ κρείττων, ὡς ἐγὼ φαίην ἂν σπουδῆ λέγων.



δρῶν (καὶ θηλειῶν κορῶν) 769a καλῶς τοίνυν ἂν ἡμῖν ἢ  
 προσβυτιῶν ἔμφρων παιδιὰ μέχρι δευθ' εἴη τὰ νῦν διακει-  
 ποιῆσμεν. (So sagt der Athener, mit Anspielung auf 685a,  
 s. oben; Kleinias aber antwortet darauf:) καλὴν τὴν σπουδὴν  
 ἔοικας δηλοῦν τῶν ἀνδρῶν 771d ε θυσιῶν περί ξυνόδους ..  
 ποιῶμεθα .. θεῶν μὲν πρῶτον χάριτος ἔνεκα, δευτέρον δὲ  
 ἡμῶν αὐτῶν οἰκειότητός τε .. καὶ ὀμιλίας ἔνεκα πάσης. πρὸς  
 γὰρ τὴν τῶν γάμων κοινωνίαν .. ἀναγκάως ἔχει τὴν ἄγνοιαν  
 ἔξαιρειν .. τῆς οὖν τοιαύτης σπουδῆς ἔνεκα χρῆ καὶ τὰς  
 παιδιὰς ποιῆσθαι χορευόντας τε καὶ χορευούσας κτλ. (σπουδὴ  
 der außerhalb der Sache liegende Zweck oder auch, äh-  
 nlich wie 761d oben, der Hauptzweck) 789b διὰ τὸ τὰς  
 παιδιὰς αὐτόθι (in Athen) μειζόνως τινὰς καλῶν ἢ δεῖ 792c  
 εἰ μὴ μέλλοιμι δόξειν καλῶν (nur Scherz treiben: und mich  
 damit lächerlich machen)\* 793c τριετὶ .. καὶ ἔξαττι ..  
 παιδιῶν δέον ἂν εἴη 795d ἐν παιδιαῖς τε καὶ τροφαῖς (Gegen-  
 satz περί μαθήματα) 796b εὐφρανθεῖσα τῇ τῆς χορείας  
 παιδιᾷ — d οἱ δὲ ἄλλοι πόνοι τε καὶ παιδιαὶ καὶ σπουδαὶ  
 κατὰ σώματα 797a τὸ τῶν παιδιῶν γένος ἡγνοῆσθαι ξύμ-  
 πασιν ὅτι κυριώτατόν ἐστι περί θίσεως νόμον, ἢ μονίμου  
 εἶναι τοὺς τεθίνετας ἢ μή. ταχθὲν μὲν γὰρ αὐτὸ καὶ μετασχόν  
 τοῦ τὰ αὐτὰ κατὰ τὰ αὐτὰ .. ἀεὶ τοὺς αὐτοὺς καλῶν τε καὶ  
 εὐθυμῆσθαι τοῖς αὐτοῖς παιγνίοις ἔα καὶ τὰ σπουδῇ κείμενα  
 νόμιμα μένειν ἡσυχῇ κτλ. 798b τὰς παιδιὰς πάντες διανο-  
 οῦνται κινουμένας τῶν νέων .. παιδιὰς ὄντως εἶναι καὶ οὐ  
 τὴν μεγίστην ἐξ αὐτῶν σπουδὴν καὶ βλάβην ξυμβαίνειν ..  
 καὶ οὐ λογίζονται τόδε, ὅτι τούτους ἀνάγκη τοὺς παῖδας τοὺς  
 ἐν ταῖς παιδιαῖς νεωτερίζοντας ἑτέρους ἄνδρας τῶν ἔμπροσθεν  
 γενέσθαι παίδων 803b ff. ἔστι δὲ .. τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγ-  
 ματα μεγάλης μὲν σπουδῆς οὐκ ἄξια, ἀναγκαῖόν γε μὴν σπου-  
 δάζειν ... φημί χρῆναι τὸ μὲν σπουδαῖον σπουδάζειν, τὸ δὲ μὴ  
 σπουδαῖον μὴ φῦσει δὲ εἶναι θεὸν μὲν πάσης μακαρίου σπουδῆς  
 ἄξιον, ἀνθρώπων δέ, ὅπερ εἴπομεν ἔμπροσθεν (vgl. 644d oben),  
 θεοῦ τι παιγνίον εἶναι μεμηχανημένον καὶ ὄντως τοῦτο αὐτοῦ  
 τὸ βέλτιστον γονίνας· τούτῳ δὲ δεῖν τῷ τρόπῳ ξυνεπόμενον  
 καὶ καλῶντα ὅ τε καλλίστας παιδιὰς πάντ' ἄνδρα καὶ γυναῖκα

\* In demselben Sinne heisst es vorher 789e βοῦλεσθε ἅμα γίλωτι φράζωμεν τιθίντες νόμους κτλ. (vgl. auch 790a τὸ γίλωτα ἂν κελόν ὀφλεῖν ἡμᾶς κτλ.). Gegenüberstellung von γίλωτα und σπουδαῖα s. B. 816d 817a, ähnlich 838c.

οὕτω διαβιῶναι, τὸναντίον ἢ νῦν διανοηθέντας . . νῦν  
 πον τὰς σπουδὰς οἴονται δεῖν ἕνεκα τῶν παιδιῶν γίγνι  
 τὰ γὰρ περὶ τὸν πόλεμον ἡγοῦνται σπουδαῖα ὄντα τῆς εἰ  
 ἕνεκα δεῖν εὖ τίθεσθαι. τὸ δ' ἦν ἐν πολέμῳ μὲν ἄρα  
 οὐκ οὐκ παιδιὰ περιουσία οὐτ' ἀπὸ παιδείας ποτὲ ἡμῖν ἀξιά.  
 οὔτε οὐσα οὐτ' ἰσομένη, ὃ δὴ φαμεν ἡμῖν γε εἶναι σπο  
 ιατόν· δεῖ δὴ τὸν κατ' εἰρήνην βίον ἕκαστον πλεῖστον ἰ  
 ἄριστον διεξελθεῖν. τίς οὖν ὀρθότης; παλζοντά ἐστι διαβι  
 τινὰς δὴ παιδείας θύοντα καὶ ἄδοντα καὶ ὀρθοῦμενοι  
 (vgl. die ausführliche Besprechung dieser Stelle 1  
 819b ἀτεχνῶς παισὶν ἐξευρημένα μαθήματα μετὰ π  
 τε καὶ ἡδονῆς μαθάνειν — παλζοντες . . εἰς παιδιὰ  
 ἀρμόττοντες τὰς τῶν ἀναγκαίων ἀριθμῶν χρήσεις — d  
 παιδείας ἅμα μαθανόμενα 829b παιδείας μηχανᾶσθαι  
 ἅμα θυσιαις, ὅπως ἂν γίγνωνται μάχαι τινὲς ἑορταστικαὶ  
 τὴν . . παιδεῖαν τε ἅμα καὶ παιδιὰν πολεμικὴν (eine π  
 ist auch die 834c erwähnte ἱππικὴ παιδιὰ) 838c ἐν γε  
 τε ἅμα ἐν πάσῃ τε σπουδῇ τραγικῇ (vgl. zu 792c  
 844d παιδιὰν (= ἡδονὴν) Διονυσιάδα ἀθησαύριστον (π  
 παιδεῖαν) 887d οὐ πειθόμενοι τοῖς μύθοις, οὓς ἐκ  
 παιδῶν . . ἤκουον, οἷον ἐν ἐπωδαῖς μετὰ τε παιδείας καὶ  
 σπουδῆς λεγομένων καὶ μετὰ θυσιῶν ἐν εὐχαῖς (es folgt  
 ἐν σπουδῇ τῇ μεγίστῃ und ἐσπουδακότας) 889c τέχνη  
 ὑστέραν γενομένην (φύσεως καὶ τύχης sc.) . . ὕστερα γε  
 κέναι παιδείας τινὰς ἀληθείας οὐ σφόδρα μετεχούσας,  
 εἶδωλ' ἅττα . ., οἳ' ἢ γραφικὴ γεννᾶ . . ἀλλ' ὅτι καὶ σπο  
 ιὰ γεννώσι τῶν τεχνῶν κτλ. 935d διαλάβωμεν δὲ  
 παλζειν καὶ μὴ . . καὶ παλζοντι μὲν ἐξέστω . ., συντε  
 δὲ καὶ μετὰ θυμοῦ κτλ. 936a ἄνευ θυμοῦ μὲν μετὰ π  
 ἐξέστω, σπουδῇ δὲ ἅμα καὶ θυμουμένοισι μὴ ἐξέστω  
 μηδὲ τινος ἔθει ψυχὴν εἰδῆσθαι μήτε σπουδαζόντος μι  
 παιδείας αὐτὸν ἐφ' ἑαυτοῦ τι δρᾶν.

Eine doppelte Bedeutung der Gegensätze *παιδιά* *σπουδή* ist bei vergleichender Durchsicht aller Stellen zu verkennen: teils ist *παιδιά* das, dessen Übung F macht, *μεθ' ἡδονῆς* verbunden ist (vgl. auch 660a), σ aber was Mühe oder Überwindung und Schmerz kostet wenigstens im Augenblicke nicht mit Lust genossen w kann; teils aber ist *παιδιά* was im Genuß des Augen verzehrt wird und sich erschöpft, keinen weiteren Zweck

seiner Stimme seinen Gefühlen und seinem Charakter geben kann, führt zu der Einteilung der Kunst in zwei Teile, die hier vorwiegend als *ὄρχησις* und *ᾠή* bezeichnet werden. Z. B. 654 a und c kommen diese substantiva, viel häufiger die Verba *ὀρχεῖσθαι* und *ᾄδειν* erweiterten Bedeutung vor, daß sie dasselbe bezeichnen, was sonst Plato im Anschluß an die griechische Übungsgewohnheiten *γυμναστική* und *μουσική* nennt. halb kann er auch gegen den Schluß des Abschnitts capitulierend 672 c (s. S. 83 f.) diese beiden Worte einzeln als ob er sie von Anfang an zur Bezeichnung der beiden Hälften der Kunst gebraucht hätte. Die Wörter *ᾠή*, *ὀρχεῖσθαι*, *ᾄδειν* und *χορεία* aber werden für zeitgenössischen griechischen Leser in der erweiterten Bedeutung, die ihnen hier gegeben ist, ebenso befreit geklungen haben, wie für uns. Eben darum erhalten oft Beisätze, die eben diese erweiterte Bedeutung als wieder in Erinnerung bringen sollen, oder werden selbst gelegentlich durch andere Wörter abgelöst. Für *ὄρχησις* so z. B. *σώματος κίνησις*, für *ᾠή* tritt *φωνῆς κίνησις* *φωνή* ein; für *παιδεία* (erweitert 656 c *περὶ τὰς Μ. παιδεία*) nicht bloß *χορεία*, sondern auch geradezu *μουσική*.

Die doppelte Bedeutung von *μουσική*, welche der in dem Abschnitt festzustellen ist, bringt nun im einzelnen wie wir sehen werden, große Schwierigkeiten für das Verständnis mit sich, macht da und dort den Text unklar und trägt namentlich auch dazu bei, die Erklärung des Wortes *σχῆμα*, das so oft und so bedeutsam sich wiederholt, zu erschweren; so daß der Nebel, der dieses ein für mich trotz aller Bemühungen nicht ganz auflösbar ist, nachdem in 654 d ausgesprochen ist, daß denjenigen

\* Stellen, in denen *μουσική* zweifelsohne allgemeinere Bedeutung hat, so daß es die Kunst überhaupt bedeutet, sind z. B. 654 c *β. πεκαίδευμένος τὴν χορείαν τε καὶ μουσικὴν* (es handelt sich ausdrücklich um die beiden Elemente der Körperbewegung und Stimme; vgl. *τῷ σώματι καὶ τῇ φωνῇ — τῇ φωνῇ καὶ τῷ σώματι* 642 a *ἀνευ μουσικῆς ἀρθρότητας* 656 d *μουσικῆς ἀρθρότητα*, *— εἰ ἐν τούτοις* (nämlich den bildenden Künsten) *οὐτ' ἐν μουσικῇ ἔτυμα* weiter 657 a b c 658 e 660 b e — *μοῦσα — παιδεία* z. B. 667 a (über 655 a vgl. S. 37).

ist hier offenbar in einem allgemeineren Sinne gesetzt  
dals unter dem νομοθετεῖσθαι μίλη namentlich auch  
Stilgesetze für die bildende Kunst imbegriffen sind  
τὰ τὸν πολὺν τοῦτον σεσημαίνετον χρόνον τὴν μίλην (τῆς  
ποιήματα γεγονέναι) — b τὴν καθιερωθεῖσαν χορείαν —  
τῇ μουσικῇ καὶ τῇ παιδιᾷ μετὰ χορείας χορίαν ὁρθὴν ὅ  
δὲ φῶδᾶς καλοῦμεν, ὅπως . . ἐκπῶσαι\* — παιδιαὶ τε καὶ  
ὁδοὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἐν τῇ \*φουθμοῖς \*σχήματα κ  
τάρμονίας τὴν μίλην ὁρθῶς ποιῶν ὁδοὶς ταῦτα λέγειν .  
τούτους ἐπομένους \*φουθμοῖς τε καὶ τάρμονίας ἀποδιδ  
ὁδοὶς ἐν τῇ φῶδαίς καὶ μῦθοις καὶ λόγοις — c ὁ Μί  
χορὸς ὁ παιδιαὶς . . ἁρμόσιμος — d δαί . . καὶ ἔτι . . τοῦ  
τῶν ἐξήκοντα γεγονότας ἄδειν — φέρειν φῶδᾶς ὁδοὶς  
τῇ τῆς κινήσεως τάξει \*φουθμὸς ὄνομα εἶη, τῇ δ' αἰ  
φωνήσῃ, τοῦ τε ὀξύς ἄμα καὶ βαρεῖς συγκεραννυμένων, τ  
νία . . , χορεία δὲ τὸ ξυναμφοτέρων κληθεῖται — b οἱ ὅτι  
κοντα . . γεγονότας ἔτη . . χορεύουσιν — c τοῖς ἄδειν  
τὸ ἄριστον τῆς πόλεως . . ἄδον τὰ κάλλιστα — τῶν καλλίσ  
καὶ ὠφελιμοτάτων φῶδων — e τὰς φῶδᾶς — ἄδειν — ἄδε  
ἄδοντες ὁδοὶς τὰς φῶδᾶς — c ἄδειν τε καὶ ὁ κολλάσις  
καμιν ἐκπῶσαι\* — d μετέχειν ἡμῖν φῶδῆς — ποίαν ἄσ  
οἱ ἄνδρες φωνῆν ἢ μουσῆν — ἄλλην . . φῶδῆν . . ἄδειν  
τῆς καλλίστης φῶδῆς ὁδοὶς τὴν καλλίστην . . φῶδῆν τε καὶ  
σαν — (e ὁδοὶς χρώματά τε καὶ \*σχήματα — τὸ γε  
μῖνον ἢ πεπλασμένον . . τὰ μέρη πάντα τὰ ἑαυτοῦ καὶ χο  
ῖμα καὶ \*σχήματα ἀπειληφεν ὑπὸ τῆς τέχνης) ὁδοὶς  
ἔστι πρῶτον γινώσκειν, ἔπειτα ὡς ὁρθῶς, ἔπειθ' ὡς  
εἴργασται τῶν εἰκόνων ἡτισοῦν ῥήμασι τε καὶ τμήσε  
τοῖς \*φουθμοῖς (vgl. oben S. 24 A.) — c ὥστε ῥήματα αἰ  
ποιήσασαν τὸ \*σχῆμα γυναικῶν καὶ τμήσε ἀποδοῦναι  
τμήσε ἐλευθέρων αὐτῶν καὶ \*σχῆματα ξυνοθεῖσαι \*φου  
δοῦλων καὶ ἀνελευθέρων προσαρμόττειν, οὐδ' αὐτῶν \*φου  
καὶ \*σχῆμα ἐλευθέρων ὑποθεῖσαι τμήσε ἢ λόγον ἔνα  
ἀποδοῦναι τοῖς \*φουθμοῖς — de καὶ ἔτι διασπῶσιν οἱ πο  
\*φουθμὸν μὲν καὶ \*σχῆματα τμήσε χορῶν, λόγους ψ  
εἰς μέτρα τιθέντες, τμήσε δ' αὐτῶν καὶ \*φουθμὸν ἄνευ ῥημ  
φιλῆ κισθαρίσει τε καὶ αὐτῶν προσχωρῶμενοι, ἐν οἷς δὴ κα

\* Vgl. 664 b ἐκπῶσαι τοῦ χορῶν ἔτι νείας ὄσας ταῖς ψ  
665 c ἄλλην τὴν πόλιν αὐτὴν αὐτῇ ἐκπῶσαν 671 a ἑαυτὸν ἐκ

In 10 Stellen des zweiten Buches finden wir  $\sigma\eta$  und  $\mu\acute{\iota}\lambda\omicron\varsigma$  oder  $\sigma\chi\eta\mu\alpha\tau\alpha$  und  $\mu\acute{\iota}\lambda\eta$  paarweise zusammen geordnet, meist durch  $\kappa\alpha\iota$  oder durch  $\eta\grave{\iota}$  verbunden; näm

*μουσικῆς ἔστι τῶν κινήματα* — *c* κατὰ ὀρχήσεις ἢ κατὰ μέλη 799a *πάσαν μὲν ὀρχήσιν, πάντα δὲ μέλη* — ἦν φθῆν *δαί* ἑρμηνεύει καὶ χορείαις κοίλαις γυμνασίαις — *b* καθιεροῦν ἑκάστας τὰς φθῆς ἕκαστος ἢ χορείας — *c* νόμους τὰς φθῆς ἡμῖν γενομέναι 800a *τὰ δηρῶσα μέλη . . καὶ τὴν τῶν νόων ἑρμηνεύσαν χορείαν μηδὲ φθεγγέσθω μηδ' ἐν ὀρχήσῃ κινεῖσθω* — *c* τὰς τοιαύτας φθῆς ταῖς ἐκικηδαίους φθῆσιν — τῶν ἐμπαγείων ταῖς φθῆσιν — τὸ τῆς ἰ γίνος εἰρημον 801c *σχῆμασιν ἢ καὶ κατὰ μέλος τοῦτο ἡμαρτημ 802a τὰς φθῆς τε καὶ ὀρχήσεις* — περὶ μουσικῆν καλὰ ποιήσεται καὶ τοῖς σώμασιν ὀρχήσεις — *c* ὀρχήσιν τε καὶ φθῆν καὶ πὶ χορείαν — *d* *θηλιαῖς προκόσας φθῆς ἄρρει τε χορείαι . . ἀρμονίαισι δὴ καὶ θυθμοῖς προσαρμόττειν*· *δεινὸν γὰρ ὄλη γυ ἀρμ ἀπάθειν, μηδὲν προσήματα τοῦτων ἑκάστοις ἀποδιδόντα τοῖς μί 803c* *καίτοις ἔστι διαβαρῶν τινὰς δὴ παιδικῶς θύοντα καὶ εἶδ καὶ ὀρχοῦμενον* — *εἶδων καὶ ὀρχοῦμενος 804b* *θυσιῶν τε πῆρι χορείαν 809b* *τὰ μὲν οὖν δὴ χορείας πῆρι μελῶν τε καὶ ὀρχῆς ἐρρήθη . . τὰ δὲ ἐν γράμμασι μὲν ὄντα, ἄνευ δὲ μέτρων ἰ μαθήματα ἄλλα ποιητῶν κείμενα ἐν γράμμασι, τοῖς μὲν ἰ μέτρων, τοῖς δ' ἄνευ θυθμῶν τμημάτων, ἃ δὴ συγγράμματα ἰ λόγον ἐρρηγμένα μόνον, τητῶμενα θυθμοῦ τε καὶ ἀρμονίας* (— *c* *α* *ταῖ . . πάντων τῶν λεγομένων μέτρων*) 812bc *ἐφαμεν τοὺς Διονύσου . . φθῶς διαφερόντως εἰσαδῆτους δεῖν γενομέναι τε τοὺς θυθμοὺς καὶ τὰς τῶν ἀρμονιῶν συστάσεις, ἔνα τὴν μελῶν μίμησιν κτλ.* (das Citat bezieht sich auf 670b) — *d* *ἄλλα μέλη τῶν χορῶν ἰσῶν, ἄλλα δὲ τοῦ τῆς μελῶν ἰσῶν ἐνθῆ* — *c* τῶν θυθμῶν παντοδαπὰ ποιήματα προσαρμόττοντας φθῶγγοις τῆς λύρας — *c* τὰ τῶν μελῶν αὐτῶν καὶ δημάτων ἰ ὀρχησῶς τε πῆρι καὶ ὄλης τῆς περὶ τὸ σῶμα γυμναστικῆς — *b* χεῖσθαι καὶ γυμνάζεσθαι — *d* τὰς ὀρχήσεις καὶ πάσαν τὴν γυμνασίαν κίνησιν — *c* τὴν ἐν ὄπλοισι ὀρχήσιν καὶ μάχησιν ἰ ἦς τὸ πλείστον μέρος ὀρχησῶν τινὰ τις προσαγορεύων (— *c* ff. *εἰ κὴν . . ὀρχησῶν κτλ.*) 816u *ὄλωσ δὲ φθεγγόμενος, εἴτ' ἐν φθῆσιν, ἐν λόγοις ἡσυχίαν οὐ πάνυ δυνατὸς τῶ σῶματι κατέχεισθαι ἰ διὰ μίμησιν τῶν λεγομένων σχῆμασι γενομένη τὴν ὀρχηστικῆς εἰργάσατο τέχνην ἑρμηνεύσαν κτλ.* — *c* μετὰ τῆς ἄλλης μουσικῆς ὀρχησῶν συνθέντα . . μὴ κινεῖν μηδὲν μῆτε ὀρχησῶς ἐχόμε μῆτε φθῆς — *d* *εἰς τὰς χορείας . . κατὰ λέξιν τε καὶ φθῆν κατὰ ὀρχησῶν* (817d *τὰς ὑμετέρας φθῆς*) — *c* περὶ πάσαν χορείαν μάθησιν τοῦτων πῆρι, außerdem 700a ff. *διηρημένη τότε ἦν ἰ ἡ μουσικῆ κατὰ εἶδη τε ἑαυτῆς ἄττα καὶ σχήματα, καὶ τε εἶδος φθῆς ἐχῆαι . . καὶ ἑαυτῶν φθῆς ἕτερον εἶδος . . καὶ ἕτερον καὶ οὐκ ἐξῆν ἄλλω εἰς ἄλλο καταχρησθῆαι μέλους εἶδος* (831 *τοιαύτη χορεία καὶ ἀγωνία*) 835a *περὶ ἀπάντων χορῶν καὶ χορῶν οἷα δὲ ἑκάστα αὐτῶν εἶναι δαί κατὰ λόγον καὶ κατ' φθῆς καθ' ἀρμονίας θυθμοῖς κρηθείσας καὶ ὀρχήσεις κολλῆσιν εἰρηται*

654e zweimal, 655a dreimal, 655b 656ad 660a (vgl. 669c); mit einer Ausnahme (655a) geht allemal *σχῆμα*, *σχήματα* voran. — In entsprechender Weise finden wir neunmal *ἑσθμός* und *ἄρμονία* oder *ἑσθμός* und *ἄρμονίαι* zusammengeordnet; nämlich 653e 655a 660a 661c 665a 670bde 672c\*, abgesehen von 670e stets mit Voranstellung von *ἑσθμός*, *ἑσθμός*. Dazu kommt 654a *ἑσθμον και ἑναρμόνιον* (*αἰσθησιν* nämlich, wofür in 672c *αἰσθησις ἑσθμοῦ τε και ἄρμονίας* eintritt), 655a *ἑσθμον και εὔαρμοστον*, 670b *εὔαρμοστον και εὔσθμον*. In zweien dieser Stellen, nämlich 655a und 660a, treffen die beiden Paare *σχῆμα* — *μέλος* und *ἑσθμός* — *ἄρμονία* oder deren Adjektivformen zusammen. Und es scheint aus allem hervorzugehen, daß die engsten Beziehungen einerseits zwischen *ἑσθμός* und *σχῆμα*, andererseits zwischen *ἄρμονία* und *μέλος* statthaben, wofür auch jene ziemlich regelmäßige Stellung der Glieder jedes Paares zu einander als Bestätigung dient. Nun wird *ἑσθμός* und *ἄρμονία* in

Was insbesondere *σχῆμα* betrifft, so kommt es aufer den oben ab-  
geschriebenen Stellen des zweiten Buchs und der soeben mitgeteilten  
aus 700a und 816a noch in folgenden weiteren vor: 681d *τρίτον*  
*πολιτείας σχῆμα* (dritte Stufe, dritte Form einer Staatengründung) 685c  
*τῆς ἀρχῆς ἐκείνης σχῆμα* (von HESYCHIUS durch *κόμπος* erklärt)  
718b *ἐν σχήματι νόμον* (im Rahmen, in Form eines Ges.) *ἀναρροστέ*  
*λεγόμενα* — *ἔστι δ' ἐν τίνι μάλιστα σχήματι* (Form) *κείμενα*; 732e  
*ὅτι τῷ σχήματι* (dem äusseren Anschein nach —? vgl. 685c 779b 798d)  
*κρᾶτι πρὸς εὐδοξίαν* 737d *σχήματος ἕνεκα και ὑπογραφῆς* (Ent-  
wurf, Grundriß, Vorbild, vgl. 744d 802e 803a; 734e *νόμους πο-*  
*λιτείας ὑπογράφειν*) 744d *τόδε . . νόμον σχῆμα . . ἔγωγ' ἄν τιθεῖν*  
779b *μῆς οὐκίας σχῆμα ἔχούσης αὐτῆς* (nämlich *τῆς πόλεως*) 797b  
*ἐν σχήμασι τοῖς τῶν αὐτῶν σωμάτων* (Haltung vgl. 815a) . . *ὁμο-*  
*λογουμένους αὐτοῖς ἀεὶ κείσθαι τὸ τ' εὔσχημον και ἄσχημον* — c  
*κατὰ τὰ σχήματα και χρώματα και πάντα ὅσα τοιαῦτα* (vgl. oben  
668e 669a) 798d *περὶ σχήματα* (äussere Erscheinung) 802e *τούτων*  
*τὰ σχήματα νομοθετεῖν* (vorher *τύπων* *τινι διορισάμενον*, nachher *τὸ*  
*μὲν τῶν τύπων εἰρηται*) 803a *τῶν πλοίων σχήματα* — *τὰ τῶν βίων*  
*καὶ τῶν νόμων σχήματα διαστήσασθαι* 815a *τάς τε ἐπλαβείας μίμον-*  
*και τὰς ταύταις ἐναντίας, τὰς ἐπὶ τὰ δραστικά φερόμενας*  
859a *ἐν πατρὸς τε και μητρὸς σχήμασι φιλοῦντων τε και*  
*διόντων φαίνεσθαι τὰ γεγραμμένα ἢ κατὰ τύραννον και*  
*ἄλλοθεν* (STALLBAUM: „patris ac matris instar“ vgl. die folgende  
918e *ἐν μητρὸς ἄν και τροφῶδ σχήματι τιμῶτο*.  
672e ist hier nicht aufzuführen: denn dort ist *ἑσθμός* durch  
*ἄρμονίαι* näher bestimmt, ist also das Verhältnis der beiden Wörter  
einander das von Gattungs- und Artbegriff; vgl. unten S. 35.

653e und 665a als die Ordnung der Bewegung des Kō und der Stimme definiert. Demnach wäre σχῆμα die durch ῥυθμός gestaltete Körperbewegung, μέλος die durch ἄρμονία gestaltete Stimmbewegung oder Folge musikalischer Töne. — Es ist nicht zu verwundern, wenn von den zusammengehörigen Wörtern da oder dort das eine vertreten für das andere vorkommt. So finden wir, wenn aufeinander bezogen, wenn auch nicht in eigentlicher Verbindung zu einem Paar, 670b τῶν μελῶν — τοῦ ῥυθμοῦ 670d ταῖς τε βάσει τῶν ῥυθμῶν καὶ ταῖς χορδαῖς ταῖς τῶν μ

Wie mit σχῆμα und μέλος, so werden aber ῥυθμός; ἄρμονία in 665a auch mit ὄρχησις und ψῆδή in Beziehung gesetzt. ῥυθμός und ἄρμονία sollen nach dieser Stelle einander die χορδαῖς ausmachen, während dasselbe in 670b, worauf wir eben dabei zurückverwiesen werden, von ὄρχησις und ψῆδή ausgesagt war. Man möchte versucht sein, demnach den ῥυθμός der ὄρχησις, die ἄρμονία der ψῆδῃ zuzuweisen. Und der Gedanke, auf den wir oben geachtet worden sind, ob nicht etwa die Gliederung der Körperbewegung durch σχῆμα und μέλος gleichbedeutend sein sollte mit der Gliederung der Stimmbewegung durch ὄρχησις und ψῆδή, wobei die γραφικὴ und πλοστική der ὄρχησις eingeordnet würde, scheint damit eine stützende Auslegung gefunden zu haben. Auch 672e scheint für diese Auslegung verwertbar. Denn es scheint dadurch das σχῆμα auf die ὄρχησις = γυμναστική, das μέλος auf die ψῆδή μουσική eingeschränkt zu werden. Aber freilich tritt dort störend die besondere Hervorhebung des ῥυθμοῦ eines der beiden Abteilungen gemeinsamen Elements hinzu, während sonst doch eben der ῥυθμός das σχῆμα zu bezeichnen scheint, mit dem er dann untrennbar verbunden sein mußte. So gewinnen wir auch hier keinen ganz festen und sicheren Boden.

Greifen wir die Frage noch von einem neuen Punkte aus an: 656c und 669b treffen wir das μέλος, anstatt seiner gewöhnlichen Zusammenordnung mit dem σχῆμα, vielmehr mit ῥήμα und ῥυθμός verbunden. Wäre es ῥυθμός allein, so dürften wir annehmen, dieses Wort diene als Ersatz für σχῆμα, ebenso wie zweimal (670b und d) μέλος

\* Vgl. die Erörterung jener Stelle unten S. 34 ff.

für *ἀρμονία* eintritt. (Genauer entspräche dem freilich vielmehr die Ersetzung von *ῥυθμός* durch *σχῆμα*.)<sup>\*</sup> Da nun aber anstatt des *σχῆμα* thatsächlich *ῥυθμός* und *ῥήμα* auftreten, entsteht die Frage, ob sie beide zusammen dem *σχῆμα* gleichgesetzt werden dürfen. Freilich sind sie in der Stellung getrennt und nehmen beidemal *μέλος* in die Mitte. Zu der fraglichen Gleichsetzung kann aber auch 655d ermutigen, wo *ῥηθέντα ἢ μελωδηθέντα* wie sonst *σχήματα ἢ μέλη* einander gegenübergestellt werden und also *ῥήμα* für sich allein eine Art Ersatz bildet für *σχῆμα*. Wenn wir oben *σχῆμα* als die durch Rhythmus gestaltete Bewegung des Körpers haben bestimmen wollen, so scheint es also außerdem auch das durch Rhythmus gestaltete Wort zu sein. Wie *φθῆγμα* und *φωνή*, der Stoff welchen die *ἀρμονία* zum *μέλος* gestaltet, gelegentlich auch im Sinne des schon gestalteten Stoffes gebraucht wird und also die Bedeutung von *μέλος* gewinnt (655a und b wechselt *μέλος* mit *φθῆγμα*), so dürfte es nicht verwundern, wenn auch *ῥήμα* einmal die Bedeutung des durch *ῥυθμός* gestalteten Worts annähme und also wirklich *σχῆμα* ersetzte. Doch es sind noch einige andere Stellen zu berücksichtigen. Am meisten Aufklärung möchten wir aus der ausführlichen Schilderung von 669c ff. erwarten. Nach ihr kann fehlerhafter Weise folgendes vorkommen: 1) daß *ῥήματα* fertig gedichtet sind und nachträglich ein ihnen widerstrebendes *σχῆμα* und *μέλος* erhalten; 2) daß *μέλος* und *σχήματα* fertig sind und damit unpassende *ῥυθμοί* verbunden werden; 3) *ῥυθμός* und *σχῆμα* sind fertig und *μέλο*; 4) *λόγοι* werden in metrische Form gebracht, so daß wir *ῥυθμός* und *σχήματα* haben, aber das *μέλος* wird ganz weggelassen; 5) es wird bloße Instrumentalmusik komponiert, aus *μέλος* und *ῥυθμοί* bestehend oder, wie es unmittelbar darauf heißt, *ῥυθμός* und *ἀρμονία* enthaltend, aber ohne *ῥήματα* oder *λόγος*, nicht als Begleitung zur *ὄρχησις* und *ὠδή*. — Man möchte annehmen, daß die Bedeutung der einzelnen Worte in diesen eng zusammengehörigen Sätzen nicht wechsele. Die Forderung, welche ausgesprochen wird, bei der musikalischen Komposition die *ὄρχησις* und *ὠδή*

\* Vgl. unten S. 37.



im Auge zu behalten, legt deshalb für *σχῆμα* in den ganzen Zusammenhang die zuerst festgestellte Bedeutung „durch Rhythmus gestaltete Körperbewegung“ nahe. läßt sich diese Bedeutung bei dem dritten Fall unmöglich festhalten. Denn gewiß kann man die Körperhaltung die Gesten des Vortragenden nicht ausdenken, ehe den *λόγος* eines Lieds gedichtet, die Gedanken gefaßt und festgestellt hat. Hier muß eine andere Bedeutung *σχῆμα* angenommen werden. Jene zweite aber, welche oben angestellte Betrachtung uns für gewisse Stellen vordringlich gemacht hat, will hier auch nicht passen. 1) nach 2) oben können *μέλος* und *σχήματα* fertig sein, der *ῥυθμός* feststeht. So müssen wir wohl eine dritte Bedeutung von *σχῆμα* feststellen. Ich glaube, nach dieser es die Form des Ausdrucks, wie sie durch das *ἦθος* den Charakter der redenden Person bestimmt ist. Schon 655 a, möchte ich glauben, seien die *σχήματα ἀκτῆς καὶ δειλῆς ψυχῆς* in diesem Sinne zu verstehen jemand in vielen oder wenigen Worten, kurzen oder langen einfachen oder zusammengesetzten, logisch klaren oder verwickelten, vermittelten oder unvermittelten Sätzen äußert, das macht einen Unterschied, der wohl durch *σ* bezeichnet werden kann. Oder ist vielleicht im dritten Fall oben die Strophenform des Verses mit *σχῆμα* bezeichnet? Diese Bedeutung des Wortes wird namenlos durch den Ausdruck des vierten Falles empfohlen, und nach diesem scheinen *ῥυθμός* und *σχήματα* das *μέτρον* zumachen. — Ich habe mich, um über die Sache ins Klare zu kommen, unter anderem an ASTS Lexicon Platoni gewandt. Allein die Stellen, welche dort aus anderen Schriften Platons mitgeteilt sind, helfen auch nicht weiter. Gorg. 502 c heißt es *εἴ τις περιέλοιτο τῆς ποιήσεως πάση τε μέλος καὶ τὸν ῥυθμὸν καὶ τὸ μέτρον, λόγοι γίνονται λειπόμενον*. Steht hier *μέτρον* für *σχῆμα*? Aber nach dem zweiten Fall von 669 c kommt auch vor, daß zunächst *σχῆμα* entworfen wird und dann erst der *ῥυθμός* gesucht. 1) könnte sagen, *ῥυθμός* sei die Taktart, *μέτρον* die bestimmte Gestaltung des Taktes\* (also z. B. *ῥυθμός* = 2 : 2 mit

\* Bei den Metrikern und Aristoxenos heißt diese bestimmte Taktart *ῥυθμός*. Ritter, Platos Gesetze. Kommentar.

den Gegensatz, in welchen das Wort gestellt wird, bestin wenn man nur vorher über das andere Glied des G satzes Klarheit gewinnen könnte. Aber man kann da streiten, ob dasselbe in den nachfolgenden Worten zu sei, in μέλος, das ja so oft mit σχῆμα ein Gegensat bildet, oder im vorhergehenden Satze, in den ἁρμονίαι; kommt das die Bedeutung dieses letzteren Wortes verschieden gefasst werden kann. — Klar ist zunächst s der ἔνθμος wird, stark abweichend von dem vorher ge Gebrauche und der ausdrücklichen 665a abgegebenen klärung (s. oben S. 27) als etwas beiden Abteilungen der ; Gemeinsames, sowohl der ᾠδή oder μουσική, die auf nung der κίνησις φωνῆς beruht, als der ὄρχησις oder ναστική, die durch Ordnung der κίνησις σώματος zust kommt, Zukommendes hingestellt. Die ἁρμονία aber ist je falls hier, wie sonst, auf das Gebiet der Stimmbewe beschränkt; während der ἔνθμος ein κοινόν der ὄρχησις ᾠδή ist, ist sie ein ἴδιον ᾠδῆς. Nun scheint der allgen Begriff ἔνθμος, nachdem er als κοινόν für jene be Gebiete festgestellt ist, durch ἁρμονίαι eine Einschrän zu erhalten, welche der Beisatz τὸ κατὰ τὴν φωνήν noch sonders bezeichnet; der zusammengesetzte Ausdruck ἔ τε καὶ ἁρμονίαι wäre dann ganz gleichwertig dem v oft für sich allein gesetzten ἁρμονίαι oder ἁρμονία. entsprechend möchte man annehmen, das in der n folgenden Erklärung über das Gebiet der Körperbewe mit dem σχῆμα ἴδιον nichts anderes als die zweite, ἁρμονία nebengeordnete, Unterart des ἔνθμος bezeic sei, und man könnte versuchen, σχῆμα geradezu in derse Bedeutung aufzufassen, welche sonst in der Regel ἔν hat. — (Dieser Wechsel der Wortbedeutung wäre nich gar auffallend, weil ja das Wort ἔνθμος selbst hier Bezeichnung dessen, was es sonst bezeichnet und was e bezeichnet werden soll, nicht verwendbar ist, nachdem unmittelbar vorher in ungewöhnlicher allgemeinerer Be

welcher sich auf die Bewegung des Körpers bezieht, hat zwar der Bewegung der Stimme den Rhythmus gemein, aber die Kör wendung als eigen für sich, gerade so wie dort die Bewegung Stimme die Tonweise.“ STALLBAUM erklärt: „gestus habitusque prius est saltationi, sicuti τὸ μέλος in unum vocis cantum conver

nichts übrig bleiben, als die Erklärung: während dem *ἀρμονία*, das die musikalische Besonderheit der rhythmischen Bewegung oder Gestaltung, die *differentia specifica* an den als gemeinsam bezeichneten *ῥυθμοί*, ausdrückt, anderes Wort gegenüberzustellen war, das entsprechen gymnastische Besonderheit jenes Allgemeinbegriffes benennete, ist Plato — weil er eben das sonst in dieser Stellung der *ἀρμονία* im anderen Gebiete der Kunst geordnete Wort *ῥυθμός* in einem allgemeineren Sinne genommen und so für das augenblickliche Bedürfnis unbrauchbar gemacht hatte — im Gebiet der Gymnastik vom Prinzip der Gestaltung zu dem gestalteten Stoff übergegangen und so *σχῆμα* gesetzt.\* Dies aber hat ihn veranlaßt, nun auf dem musikalischen Gebiet noch das Produkt der Gestaltung\*\* zu nennen, das *μέλος*. Natürlicher als die Erklärung dürfte aber die Annahme einer Interpolation sein. Ein Leser, der zu *σχῆμα* den gewöhnlichen Gegensatz *ἡμεῖος* vermiste, mag aus seinem Gedächtnis die Worte *ἐν μέλῳ ἢ τῆς φωνῆς κίνησις* beigelegt haben. Striche diese Worte, so wäre alles ziemlich in Ordnung und bliebe die Wahl zwischen mehreren Bedeutungen von *σχῆμα* (und von *ἀρμονία*). — Der sehr bestimmte Widerspruch welcher in der Erklärung, das *σχῆμα* sei ein *ἴδιον γυμναστικῆς*, gegen den Satz 655a *ἐν γὰρ μουσικῇ καὶ ματὰ καὶ μέλη ἐνεσσι* enthalten ist, wird am leichtesten durch die Annahme der allgemeineren Bedeutung von *μουσικῇ* in 655a gelöst (einfacher als durch Annahme verschiedener Bedeutungen von *σχῆμα* für die beiden Sätze).

So unsicher demnach einzelnes bleibt, so glaube ich den Abschnitt doch soweit aufgehellt zu haben, daß mir gestatten darf, einige Korrekturen im überlieferten Text vorzunehmen. Sie sind gelegentlich oben schon angebracht, nämlich in den aus 654 e (S. 26) und 673 d (S. 28) citierten Worten. Die Rechtfertigung der zweiten Korrektur unten an ihrer Stelle S. 84 f. folgen; die der ersten gehen noch hierher. Wenn *ῥυθμῶς* und *ῥυθμοί* das ganze Ge-

\* Vgl. die oben S. 31 f. besprochene Ersetzung von *ἀρμονία* durch *μέλος*.

\*\* Das er wohl anfangs weder hier noch dort nennen wollte

der Kunst umfasst, *φύσις* und *ἀρετή* aber die zwei Gestaltungsmittel, *σχῆμα* und *μέλος* die zwei Gattungen ihrer Schöpfungen sind, so leuchtet ein, daß man den Begriff des Schönen genügend feststellt, wenn dies für die zwei Gattungen *σχῆμα* und *μέλος* geschieht. Damit, daß die *σχῆματα* und *μέλη* untersucht werden, ist im folgenden auch die Untersuchung über *φύσις* = *μουσική* und, soweit diese überhaupt in allgemeiner Behandlung vorkommt,\* über die *δρχησις* = *γυμναστική* erschöpft. Die Entstellung eines *κατ'* zu *καθ* konnte jedem Abschreiber, der den Sinn nicht scharf auffaßte, leicht begegnen. Wollte man *καθ* verteidigen, so müßte man es jedenfalls in ganz anderer Bedeutung nehmen, als die beiden *κατ* vorher und nachher. Und SCHUMMERS Übersetzung „Schönheit der Stellungen und Körperwendungen, der Tonweise des Gesanges und des Tanzer“ ist jedenfalls falsch.

655b τὰ μὲν ἀρετῆς ἐχόμενα ψυχῆς ἢ σώματος εἴτε αὐτῆς εἴτε τινὸς εἰκότος, ἑξήκοντα σχήματα καὶ μέλη κατὰ, τὰ δὲ κατὰ; αὐτὸ τούτωντιον ἄπαν. Worauf bezieht sich *αὐτῆς*? Auf *ἀρετῆς* oder auf *ψυχῆς*? Und wovon hängt der Genetiv *ψυχῆς* ab? Von *ἀρετῆς* oder *σχῆματά τε καὶ μέλη*? — Um was es sich sachlich handelt, ist mit Zuhilfenahme von 655d 656b und 668a (vgl. auch 669b) leicht zu verstehen. Die Kunst in jeder Form ist *μίμησις τρόπων* und schafft (in der musikalischen Komposition so gut wie in der Malerei) *εἰκόνας* geistiger Wirklichkeit. Die *ἡθῆ κνηρά*, deren Einfluß das Sprichwort begründet, daß böse Gesellschaften gute Sitten verderben, verhalten sich zu den dargestellten *σχῆματα* und *μέλη κνηρά* offenbar wie die Urbilder zum (unmittelbaren) Abbild. Da es sich im direkt Vorhergehenden nicht bloß um künstlerische Darstellung handelt, sondern auch um den ungesuchten Ausdruck des Charakters und der inneren Erregung durch Körperhaltung oder Körperbewegung und Stimme (*φύσις, ἀνδρική ψυχῆς ἐν πόνοις ἐχομένης* — *ἐμβαίνει γλυγεσθαι*), so wird auch hier nicht bloß an die künstlerische Darstellung zu denken, und wird also *σχῆμα* und *μέλος* in dem Sinn von *κινήσεις* und *φωναί* oder *φθῆγ-*

\* Eine eingehendere Untersuchung der *δρχησις* bleibt der Verfasser schuldig.

ματα zu nehmen sein, nicht wie in dem soeben aus benutzten Satze, wo es im Gegensatz zu den ἦθη Darum erscheint mir folgende Konstruktion der frag Stelle die natürlichste zu sein: σχήματα καὶ μέλη ψυχῆ σώματος εἴτε αὐτῆς εἴτε τινὸς εἰκόνας, ἀρετῆς μὲν ἐν καλῶ κτλ. — σχήματα ψυχῆς wären die inneren Verhältnisse in der Seele selbst, in welchen die ἀρετή und καλὰ b oder sich innerlich vor der sinnlich wahrnehmbaren Aufs bethätigt; mit σχήματα εἰκόνας ψυχῆς könnte die künstliche Darstellung bezeichnet sein, zugleich aber auch die unbare und ungesuchte Widerspiegelung der psychischen Verhältnisse und Bewegungen in Mienen und Geberden.

Die empfohlene Konstruktion erhält eine Stütze in 734d τὸν ἀρετῆς ἐχόμενον κατὰ σῶμα ἢ κατὰ ψυχὴν τομοθηρίας ἐχομένου βίου ἡδῶ εἶναι. Ganz anders konst. SUSEMIHL, nämlich ἐχόμενα ἀρετῆς ψυχῆς; wohin er zieht, ist aus seiner Übersetzung nicht zu ersehen; er sc sich übrigens ganz an STALLBAUM halten zu wollen, folgende Übersetzung giebt „quae cum virtute coniuncta animi atque corporis, sive ipsius sive alicuius simulacri — cd ist die Interpunktion zu verändern. Anstatt Punktes hinter μούση τινί ist ein Kolon, anstatt des K hinter δύναμιν ein Punkt zu setzen. Die herkömmliche Interpunktion entstellt den Sinn ganz und gar. Inden anzeigt, daß ἀλλὰ τοῦτο μὲν οὔτε ἀνεκτόν κτλ. auf die mittelbar vorhergehende Behauptung zurückweise, μόνι ὀρθότητα εἶναι τὴν ἡδονὴν ταῖς ψυχαῖς πορίζουσιν δύναμιν während das τοῦτο, wie durch eine Zusammenstellung in den Gesetzen enthaltenen Aussagen über die ἡδονή s dem blödsichtigen Auge erkennbar gemacht werden kann vielmehr den ersten Teil der weiter oben vorangehenden Doppelfrage meint: πότερον οὐ ταῦτά ἐστι καλὰ ἡμῖν π Es ist ein Gedanke hier zu ergänzen. Während jedem behauptet, daß er nur an dem Schönen und Guten freue, und zugleich gemeinhin die Lust (oder Freude) Maßstab für den Wert eines Kunstwerkes angesehen wird — freuen sich doch thatsächlich die Menschen über Verschiedenes und vielfach Entgegengesetztes.

\* Vgl. zu 727 a.

— d ἐν πράξεσι τε παντοδαπαῖς γιγνόμενα καὶ τύχαις καὶ ἤθεσι καὶ μιμήμασι διεξιόντων ἐκάστων. Man kann καὶ vor μιμήμασι stehen lassen „indem auch nachahmend die einzelnen ausführen was in allerlei Thun und Erleiden und allerlei Charakteranlage vorkommt.“

656a ἡδέα εἶναι φασί, πονηρὰ δὲ κτλ. Es könnte beigesetzt werden καὶ ἀνιαρὰ μὲν ἄλλα, καλὰ δέ. Bei guter Gesetzgebung und durch sie bedingter Gestaltung des öffentlichen Urteils wird dies das Bekenntnis der schlecht veranlagten, aber zum Guten gewöhnten Naturen sein, bei schlechter Gesetzgebung umgekehrt der gut veranlagten, aber durch Sitte und Umgang verdorbenen. Während für den vollkommen Guten unter allen Umständen das ἡδύ und καλόν zusammenfällt\* und er sich nicht scheut, nach eigenem Urteil auch öffentlich das νόμιμον, das nach allgemeiner Anschauung dem καλόν gleich ist und ihm in der That gleich sein soll, zu kritisieren, so würde für den vollkommen Schlechten nur unter der Annahme, daß er in einem Staate mit grundverkehrten Gesetzen lebte — einem Staate also, der gar keine Möglichkeit des Bestandes hat —, auch diese volle Übereinstimmung des ἡδύ und καλόν, im schroffen Gegensatz zu den Urteilen des vollkommen Guten zu erreichen sein. In jedem Staat aber, der wenigstens einige gute Gesetze hat, wird sich der Schlechte — wie selbst Kallikles im Gorgias thut (vgl. dazu 662a) — genieren, das gesetzlich Vorgeschriebene, von der allgemeinen Sitte Verlangte als αἰσχρόν zu bezeichnen, selbst wenn er es laut für πονηρόν erklärt; und ausserdem wird er auch mit einer solchen Erklärung vorsichtig sein, da offene Darlegung seiner Gefühle und Ansichten ihm die Erreichung vieler Urteile erschwert, welche Täuschung und Trug der „Einfältigen“ ihm verschaffen kann.

— b ὅταν τις πονηροῖς ἤθεσι ξυνὼν κακῶν ἀνθρώπων μὴ μισθῇ, χαλεπὴ δὲ ἀποδεχόμενος, ψέγη δὲ ὡς ἐν παιδιᾷς μοῖρα δνειρώτων αὐτοῦ τὴν μοχθηρίαν. STALLBAUM übersetzt „cum tamen eos tanquam per lusum vituperet, suam ipsius pravitatem augurans“ und tadelt diejenigen, welche nach ψέγη

\* So daß seine ἡδονή nach dem 670d gebrauchten Ausdruck ἀεινής ist.

δὲ Komma setzen und *μοχθηρίαν* als Objekt zu *ψέγγει* si  
 Auch SCHANZ notiert „*δνευ|ρώτων*, sed *ε* in rasura,  
 ruptum videtur.“ Auch mir ist der überlieferte Text  
 denklich; am ehesten aber glaube ich mich mittels  
 von STALLBAUM getadelten Konstruktion mit ihm ab-  
 zu können; es wäre dann zu übersetzen „und seine e  
 Schlechtigkeit (die sich darin zeigt, daß er die an  
 gewähren läßt) nur scherzend, wie im Schlafe (d. h.  
 weder: ohne zu handeln, oder: ohne zu wissen, w  
 will und thut), tadelt.“ *χαίρει δὲ ἀποδοχόμενος* scheint  
 nur zur Erweiterung des *μη μισθῆ* gesagt zu sein, den  
 tiven Gedanken noch zu positivem Ausdruck wendend  
 ZELLER Plat. St. S. 76). Oder sollte *δνευρώτων εἰς τὴν*  
*μοχθηρίαν* doch zusammengehören und heißen „in die  
 seine (die bei ihm selbst entstehende) Schlechtigkeit =  
 Verschlechterung verträumt?“

— c *παιδείαν τε καὶ παιδίαν*: über den tieferen (   
 dieser Wortverbindung s. oben S. 16; mitbestimmend  
 gewiß die Freude an Gleichklang und Wortspielen, w  
 schon ZELLER Plat. St. S. 78 an dem Verfasser der (   
 bemerkt hat. Das von jenem gegebene Verzeichnis e  
 folgendes: 718d *εὐμενέστερον* — *εὐμαθέστερον* 766d *πό*  
*ἄπολις* 784e *ἐναντίας τιμάσθω, μᾶλλον δὲ ἀτιμαζέσθω*  
*τρόπος* — *τροπιδεῖον* 834c *ἕρας καθάπερ ὀπώρας* — d  
*μᾶλλον ἢ ἔρῶν* 935a *πράγματι ἀχαρίστη θυμῷ χαρίζε*  
 Ich füge noch bei 659d *ἕς ἡδᾶς καλοῦμεν ὄντως ἔ*  
 666c *ἄδειν τε καὶ ὃ πολλὰκις εἰρήκαμεν ἐπάδειν* (es  
 in der That noch mehrere Wortspiele zwischen *ἄδειν*  
*ἐπάδειν*, auch *ἀπάδειν*, vorher) 714a *τὴν τοῦ νοῦ δια*  
*ἔπονομάζοντες νόμον* (vgl. 957c *τοῦνομα νῶ προσήκον κ*  
*ἂν ὃ . . νόμος*) 782cd *ἀψύχων μὲν ἐχόμενοι πάντων, ἐμ*  
*δὲ . . πάντων ἀπεχόμενοι* 783e *μη προσέχοντες ἢ μη ἔ*  
*νοῦν* 792e *ἐμφύεται τότε τὸ πᾶν ἦθος διὰ ἔθος* 838c  
*ἐπιθυμῶν δουλώσασθαι τῶν διαφερόντως τοὺς ἀνθρώπων*  
*λουμένων* 853d *ὃν δὴ χάριν οὐκ ἐπιχαριν λεγοίμ' ἂν*  
*ἑαυτῷ δίκην ἕδικον ἐπιθῆ* 906e *κατατραπομένοις αὐτοῖς,*  
*τρέπουσι δὲ ναῦς* 965e *νῆ τὸν ξένιον, ὃ ξένι, θεῖον*.\*

\* Auch 959e *τῷ πολιτικῷ νόμῳ νομοθετοῦντι* gehört he  
 das im Parisinus fehlende *νόμῳ* richtig überliefert ist. Vgl. 51

ἀπόρρητα μὲν λεγόμενα οὐκ ἂν ὀρθῶς λέγοιτο, ἀπόρρητα δὲ (so mit AST; die Hdschr. geben auch das zweite Mal ἀπόρρητα). Vielleicht nicht beabsichtigt ist der Gleichklang in 956e κληρώσεις δικαστηρίων καὶ κληρώσεις. Wortspiele anderer Art sind 735a ἰσχυρόν τε γὰρ καὶ τινα βεβαιότητα ἐν τοῖς τρόποις εὐληφός (nämlich πλέγμα διοδόν: dasselbe ist aber als Vorbild für den Staat hingestellt und die τρόποι des Gewebes sollen das Wort τρόπος im Sinn von Charakter in Erinnerung bringen; vgl. das aus 803a angeführte Wortspiel) 820a ein Scherz, der sich an die Antwort σφόδρα γε anknüpft, 886e ὁλον κατηγορήσαντός τινος ἐν ἀσεβέσειν ἀνθρώποις ἡμῶν φεύγουσι περὶ τῆς νομοθεσίας (wozu STALLBAUM bemerkt „per dilogiam satis elegantem ille istos impios ipsos dicit φεύγειν π. νομοθ. h. e. effugere studere ratione habita legum lationis . . ., quum φεύγειν proprie dicantur qui accusati sunt.“) 946e τὰς δ' εὐθύνας αὐτῶν τούτων (nämlich der εὐθυνοὶ) ἀκούειν γρή, τίνας ἔσονται (ganz ähnlich wie 809a von dem ἐπιμελητῆς τῆς παιδείας gefragt wird τοῦτον δὲ αὐτὸν πῶς ἂν ἡμῖν ὁ νόμος αὐτὸς παιδεύσειεν ἱκανῶς; was ZELLER an anderer Stelle als ungeschickt heraushebt).

658e τὸ γὰρ ἔθος ἡμῖν τῶν νῦν δὴ πάμπολυ δοκεῖ τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν ἀπάσαις καὶ πανταχοῦ βέλτιστον γίνεσθαι. SUSEMIHL übersetzt „denn der Brauch (dafs sie entscheiden) scheint uns unter allen soeben (besprochenen) in allen Staaten insgesamt und überall der beste zu sein.“ Und in einer Anmerkung dazu fragt er „oder gehört ἡμῖν zu ἔθος? = denn unser Brauch (d. i. die Art wie wir gewohnt sind zu entscheiden) scheint u. s. w.“ Über STALLBAUMS Auffassung werde ich aus seinen Anmerkungen (auf S. 176) nicht klug. Da er τῶν νῦν mit τῶν νῦν ὄντων ἔθων erklärt, versteht er aber den Satz jedenfalls auch anders, als er nach meiner Ansicht verstanden werden mufs. Doch erklärt er ἔθος zutreffend „de more, consuetudine ac sentiendi agendique ratione quadam diuturniore rerum usu comparata.“ Ich möchte deutsch dafür „Lebenserfahrung“ sagen und demnach übersetzen „denn die Lebenserfahrung (des Alters)

---

noch die Bemerkungen über Oxymora zu p. 803cd am Schluss. — τὰ πύργια κινεῖν, was mehrfach vorkommt, gehört nicht hierher, weil es Citat einer sprichwörtlichen Redensart ist (684d 843a 913b).



scheint mir von allem, was es zur Zeit giebt, in allen Staat auf der ganzen Welt noch das Beste zu sein.“ τῶν ἢ δὴ nehme ich mit dem folgenden τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν ἐπισαῖς zusammen. Die Worte τῶν ἢ δὴ sind durch ih Stellung sehr hervorgehoben; damit wird ein Gegensatz a gedeutet, durch dessen Ausführung der Gedanke deutlich würde: in wohl geordneten Staaten, wo für die Erzieh die nötige Fürsorge getroffen ist, dürfte es anders sein; wäre nicht die Lebenserfahrung das Beste und würde m sich vernünftigerweise nicht gerade immer an die ältest Männer wenden, um eine Entscheidung zu treffen, sonde an die Begabtesten unter den gleichmäßig gut Erzoene Man erinnere sich der Anordnungen des Staats über d Heranbildung der geeigneten Männer zu obersten Beamte Ihre Bildung kommt freilich erst in reiferen Jahren zu Abschlufs und Erfahrung gehört zu ihr: aber die Erfahru bleibt nicht die Hauptsache und das Beste. — Die vo getragene Auffassung erhält eine Bestätigung durch die 659 aufgestellte Definition der παιδεία als ἀγωγή πρὸς τὸν ὑπὸ τοῦ νόμου λόγον ὀρθὸν εἰρημένον καὶ τοῖς ἐπιεικεστάτοις κ πρεσβυτάτοις δι' ἐμπειρίαν ξυνδιδογμένον.

— ἐκείνην . . εἶναι μούσαν καλλίστην, ἥτις τοὺς βετίστους . . τέρπει, μάλιστα δὲ ἥτις ἔνα τὸν ἀρετῆ τε καὶ παιδεία διαφέροντα. Dies wird von einigen auf den nach 765 d1 zu bestellenden ἐπιμελητῆς τῆς πάσης παιδείας bezogen; w mir scheint mit Unrecht: vielmehr ist die Bestimmung d Aristoteles zu vergleichen (Eth. Nic. II 6) ὡς ἂν ὁ φρόνιμο δρῶσειν.

659b sehe ich mich veranlaßt, gegen das nach WINCKELMANN'S Vorschlag von SCHANZ wie von HERMANN au genomene οὐ Verwahrung einzulegen. ἐξῆν τῷ καλαὶ νόμῳ, nämlich ἐναντιοῦσθαι τοῖς πολλοῖς, den Urteilen, de Geschmäck der Menge zu widerstehen. Dazu ergänzt sic leicht aus dem Zusammenhang: und sie so zu erziehe und zu bessern; und daran schließt sich καθάπερ an: w umgekehrt der von Sicilien her aufkommende Brauch si verdorben hat.

—c hat AST anstatt αὐτοὶ αὐτούς geschrieben αὐτὸ αὐτούς, wodurch ein schärferer, dem Sinn nach wohl passende Gegensatz entsteht. Notwendig ist diese Verschärfung de

d. h. Unverstandenes, bloße δόξα und somit auch δόξα ἀφ' ὧς, kann man Kindern nach Belieben beibringen. — Od endlich: *Megillos*. Gut wäre es schon, wenn wir nicht lügen brauchten; doch wird man die Überzeugung, da deine (soeben gegebene) Darstellung der Sache wahr und richtig sei, den Leuten nicht leicht beibringen könne *Athenes*. That nichts! Der Inhalt derselben läßt sich Form einer bloß durch mythologische (ungenau und a das Gefühl, nicht den Verstand berechnete) Darstellung bewirkte δόξα doch dauerhaft mitteilen. — Die letzte Erklärung scheint mir richtig.

665c ist nach διελγύθαι μεν mit STALLBAUM Komma setzen. — Die Worte ὅτι ἀκλισίαν εἶναι τινὰ τῶν θυμῶν τοῖς ἔθουσι καὶ ἡδονῇ hat zwar STALLBAUM richtig übersetzt, aber der Sinn, den er damit angeben will („sententia haec est“), tritt in seiner Übersetzung um nichts deutlich hervor als im Text des Originals. Darum hat ihn SCHAUB noch nicht verstanden, welcher sagt „verba καὶ ἡδονὴ delenda videntur.“ Die ποικιλία, welche dadurch entsteht, daß jedermann, jung und alt, Mann und Weib, Bürger und Sklave, in seiner Weise, durch die ihm zukommenden σχήματα und μέλη, denselben Inhalt vorträgt, verhütet die langweilige Eintönigkeit: variatio delectat.

—d möchte ich τοῦθ' in ταῦθ' umändern.

666b τετραράκοντα δὲ ἐπιβαλόντα ἐτῶν im Gegensatz zu μέχρι τριάκοντα ἐτῶν muß wohl heißen „derjenige, welcher (schon) in die Vierzig d. h. ins vierte Jahrzehnt geht.“

—d ποίαν δὲ ἄσουσιν οἱ ἄνδρες φωνῆν ἢ μῦθον; d Frage kommt sehr überraschend, nachdem in Kapitel V und VII (660e — 663a) der Inhalt für die Dichtung ausführlich und klar bestimmt worden und in 664b erklärt worden ist, daß die drei Chöre der Knaben, Jünglinge und Männer eben diesen Inhalt in Liedern immer zum Ausdruck bringen müssen. Wir sollten demnach glauben, hinlänglich unterrichtet zu sein über das, was gefragt wird. Aber in der That: die Beantwortung, die nach und nach erteilt wird, bringt etwas ganz Neues. Sie leitet die Erklärung ein, daß die älteren Männer imstande sein müssen, vorher als richtig bezeichneten Inhalt der Lieder und Vorträge, das wirkliche καλόν, herauszufinden und fest-

stellen. 670d ist dieser Zweck ihrer über die Kenntnis der Harmonica und Rhythmen, die auch die Dichter besitzen müssen, hinangehenden Bildung bezeichnet mit *ἡρα .. ἐκλήγεσθαι τε καὶ προσήκοντα εἶδος τ' ὄσι .. καὶ τοῖς νεωτέροις ἡγεμόσι; ἡδὴν χρηστῶν ἀσπασμοῦ προσήκοντος γήγρονται* (vgl. unten S. 48). Demnach scheint es, als ob geradezu die Kritik der Kunst der Inhalt ihrer „Gesänge“ (*ἡδὴν*) sein sollte, als ob sie die *καλλίστη μῦθος* wäre. So befremdend für uns die Sache sein mag, so glaube ich in der That, daß wir dieser Folgerung nicht ausweichen können; und vielleicht zeigt sich, daß das Befremdliche mehr im Ausdruck liegt, als in der Auffassung der Sache selbst. Da von dem „Chor“ des Dionysos von Anfang des zweiten Buches an die Rede war und auch hier wieder der Chor der älteren Männer mit den Chören der Knaben und Jünglinge zusammengestellt ist, und da immer von Singen und Liedern gesprochen wird, so sind wir nicht darauf gefaßt, eine Vereinigung vorgeführt zu bekommen, die kritischen Studien obliegt. Die Ausdrücke haben aber im ganzen Abschnitt etwas Gezwungenes und Verkünsteltes, das daher kommt, daß *χορεία* für *καίδη* eingeführt worden ist und nun die Namen ihrer beiden Bestandteile, *ὠδή* und *ὄρχησις*, alles das decken müssen, was zur *καίδη* gehört. Wir sind darum schon in Zweifel über die Bedeutung der bildenden Künste hineingeraten, die sich weder der *ὠδή* noch der *ὄρχησις* einreihen lassen wollen. Wenn die *χορεία* wirklich die ganze Erziehung und Bildung in sich befaßt, so liegt es nahe, alle, sofern sie eben lernen und sich bilden, als *χορός* organisiert zu denken, und dies gilt, wenn es auch für die Älteren noch erziehliche Veranstaltungen giebt, auch für diese: als Lernende und sich Bildende oder ihre Bildung (*χορεία*) Befestigende sind sie ein *χορός*. Daß Zweck und Wesen der *ὠδή* die *ἐκπαιδείη* sein soll, war schon oben gesagt (659de) und namentlich durch 664ab war es deutlich zum Ausdruck gebracht worden, indem dort *μῦθοι* und *λόγοι* mit den *φῦλα* zusammengenommen waren. Wer sich an jener Stelle besinnt, wird die *λόγοι* nicht auf bloße Mitteilung überlieferter Sätze und Lebensregeln beschränken, sondern namentlich auch an philosophische Untersuchungen über den wichtigsten Gegenstand der *ἐκπαιδείη*, das Verhältnis

von Tugend und Glück denken; und er wird diese die Männern, eben denjenigen zuschreiben, welche im Chor des Dionysos vereinigt sein sollen.\* Dafs dieser Chor die Männer nicht öffentlich auftreten solle, sondern in der Abgeschlossenheit für sich seine Übungen halten, wird 665 gesagt und 667 c wiederholt. Nach 659 e aber scheint die einnehmende, angenehme Form der *φῶδῆ* für die *ἑσπεδῆ* (in welcher Bezeichnung zunächst der Inhalt bestimmt ist) ebenfalls wesentlich mit Rücksicht auf die *ἡλικίαι* gewählt zu sein, die noch nicht stark genug sind, in Form trockener und ernster Darstellung (als blofse *σκουδῆ*)\*\* zu ertragen, was ihnen frommt. Wenn nun der Chor der Männer für sich ist, wenn ihm offenbar *σκουδῆ* zukommt, obgleich gerade die Leitung des Dionysos und seine Gabe dafür sorgen soll, dafs es auch hier an *παιδιά* nicht fehle: so ist doch jedenfalls zu schliesen, dafs seine wesentliche Übung eben nicht Gesang, nicht *φῶδῆ* im eigentlichen Sinne sei.

Es ist zudem einleuchtend, dafs auch der Staat die *ἑσπεδῆ* nicht ein blofser Dressurstaat sein solle, dafs es zur Erhaltung der richtigen Anschauung im Staat nicht genügt Gesänge und Sprüche immer zu wiederholen, welche diese Anschauung einstimmig kundgeben. Sofern wenigstens dabei auch Neues aufgenommen werden soll (die Dichter werden künftig nicht aussterben oder verstummen; und nach 665 c ist möglichste *ποικιλία* des Ausdrucks erwünscht), so muß die Fähigkeit der Prüfung desselben auf seine Übereinstimmung mit dem Alten und auf seinen Gehalt überhaupt da sein: sonst droht Gefahr. Auch wird es trotz aller durch religiöse Scheu bewirkten Zügelung, trotz aller *μυθο-*

\* Bei der angegebenen Altersgrenze der drei „Chöre“ ist es selbstverständlich, dafs rein philosophische Untersuchungen, wenn sie überhaupt statthaft sind und die Kritik, die sich von solchen nicht ausschliesen läfst, eben in den „Chor des Dionysos“ und sonst nirgends hingehörten. Wie berechtigt die Kritik für ältere Männer nach der Meinung des Verfassers ist, das geht u. a. aus 634 ef. 836 e 875 c hervor. — Eben darum aber, weil sie eine eigentümliche *μοῦσαν*, *τῆς τῶν χορῶν καλλιῶν καὶ τῆς ἐν τοῖς κοινοῖς θεάτροις* (667 b, ähnlich 670 a) treiben, nicht blofs um ihres Alters willen, das wenigstens bei den 30- bis 40-jährigen zu keiner Bemerkung Anlaß böte, bilden sie einen *μᾶλλον ἀσποκὸς χορὸς* (665 b).

\*\* Für die reiferen Männer ist solche *σκουδῆ* zugleich auch *παιδιά* vgl. oben S. 22.

λογισαται und der beständigen ἐπιπέσει immer Menschen geben, die selbständig denken und in ihren Gedanken von der Überlieferung sich entfernen; und wenngleich solche nach Umständen (s. Buch X, c. 15. 907 d ff.) von den Leitern des Staates zu beseitigen sind, so ist es doch Platos feste Überzeugung, daß das freie Denken eines gesunden, gut veranlagten und nach seinem Sinn im Staat erzogenen Mannes eben die Grundanschauung, auf welche alles ankommt, die Abhängigkeit des Glücks von der Tugend, bestätigen müsse. Deshalb werden auch die vollständig erzogenen Männer, eben indem sie in ihrem Teil den anderen dienen, durch Auswahl dessen, was mit dem Zweck des Staates übereinstimmt, selbst φθονῶς τὸ παρεχόμενον ἀσυνεῖς genießen (670 d) d. h. sich aufs angenehmste unterhalten. Daß mit ἐπιπέσει nicht bloß Einwirkung auf das Gefühl gemeint ist, sieht man auch daraus, wie Plato 718 b ff. u. sonst\* die Gesetze mit Proömien einzuführen verlangt; der Zweck dieser gelegentlich (s. oben) als μῦθοι oder παραμύθια bezeichneten Proömien ist doch nicht bloß der, dem ein Mythos dient, nämlich mit rhetorischen Mitteln eine gewisse δόξα zu bewirken und Stimmung zu machen (— allerdings wird das πείθειν und die πειθῶ, jener Bezeichnung μῦθος entsprechend, besonders häufig hervorgehoben, so 720 a 721 d 722 c 773 d 783 d 927 c 938 a 949 c, und εὐμενέστερος soll nach 718 d der Zuhörer werden —), sondern namentlich eben zu belehren, διδάσκειν. (788 a. vgl. 720 d und 857 d, wo von dem gebildeten Arzt, dessen Verfahren als Muster für die Abfassung von Gesetzesproömien hingestellt wird, gesagt ist, τοῦ φιλοσοφεῖν ἑγγύς χρώμενον τοῖς λόγοις, ἐξ ἀρχῆς τε ἀπτόμενον τοῦ πράγματος, περὶ φύσεως πάσης ἐπανιώντα [τῆς τῶν σωμάτων] lasse er sich mit dem Kranken ein, und seinem unverständigen, die bloße praktische Routine achtenden Gegner der Vorwurf in den Mund gelegt wird οὐκ ἰατρούεις τὸν νοσοῦντα, ἀλλὰ σχεδὸν παιδεύεις). Der Ausdruck ἐπάθειν ist 773 d eben vom Proömium gebraucht (ἐάν μὲν νόμος τὰ τοιαῦτα, ἐπάθοντα δὲ πείθειν πειραῖσθαι, ähnlich 854 c 903 b). Auch z. B. 659 d scheint mir zum Erweis meiner Behauptung dienlich.

\* Vgl. oben S. 13.

Man könnte nun aber sagen, die Kritik müssen offenbar nicht alle älteren Männer verstehen; sie wird nach durch staatliche Ordnung auserwählten Beamten übertragen *νομοφύλακες* und dem *ἐπιμελητὴς τῆς παιδείας*. Nun ist aber doch wieder klar, daß die Fähigkeit dieser Auserwählten zur Beurteilung der ihnen vorgelegten Dichtungen und überhaupt der Werke des künstlerischen Schaffens durch besondere Schulung ausgebildet und erprobt sein muß und daß eben dies nur durch staatliche Veranstaltungen gesichert werden kann, welche zur *χορεία* in jenem umfassenden Sinne mitzurechnen wären. 765a, wo es sich um die Wahl von Aufsehern über die musischen Wettkämpfer handelt, werden *ὄσοι φιλοφρόνως ἐσχήκασιν περὶ τὰ τοιαῦτα* von der Menge der übrigen unterschieden. Das Urteil darüber, wer zu den ersteren gehöre, soll zwar den *νομοφύλακες* überlassen sein; aber man muß fragen, woraus diese, die ja doch keine genaue Kenntnis des Einzelnen besitzen, sich halten sollen. Der Gedanke, daß sämtlich Bürger des Staates mit fortschreitenden Jahren so weit ausgebildet werden sollten, daß sie fähig wären, als Angehörige des Dionysoschors jene kritische Thätigkeit der *ἐκλέγεσθαι τὰ προσήκοντα* zu üben, widerspräche entschieden auch in den Gesetzen nicht aufgegebenen Grundanschauung Platons, daß die Anlage der einzelnen eine sehr verschiedene sei. So werden wir schließen müssen, entweder daß der „Chor des Dionysos“ nicht alle Männer im Alter von 30—60 Jahren umfasse, sondern nur eine Auswahl der Tüchtigsten und Begabtesten darstelle, oder aber, daß in diesem Dionysoschore verschiedene Abteilungen anzunehmen seien, deren jeder eine besondere Aufgabe zukommt. Im einen wie im anderen Sinne lassen sich die Worte verwerthen, welche bisher von niemand herausgehoben worden sind 665b *ἄτοπος χορός, εἰ ἄρα οἱ ὑπερὶ τριακόντα καὶ πεντήκοντα δὲ γεγονότες ἔτη μέχρι ἑξήκοντα αὐτῶ χορεύουσιν* und 670a *τοὺς ἤδη τριακοντούτας καὶ τῶν πενήκοντα πέραν γεγονότας — — τῆς γε χορικῆς Μούσης . . πεπαιδευθῆναι βέλτιον τοὺς πενήκοντούτας, ὅσοις περ ἂν ἄδειν προσήκη*. Es ist aus ihnen doch mit ziemlicher Sicherheit zu ersehen, daß nicht allen Männern, die man nach 664 d zum dionysischen Chore rechnen

möchte, das  $\xi\delta\epsilon\upsilon\varsigma$  zukommt. Nun heißt es 665c  $\alpha\iota\psi\upsilon\tau\iota\varsigma$   $\kappa\alpha\iota\lambda\alpha\iota$ , die Sklaven selbst eingeschlossen, sollen beständig die Lieder singen, welche das sittliche Leben als Bedingung des persönlichen Glückes preisen. Von einem  $\chi\omicron\rho\omicron\varsigma$ , der auch die Sklaven einschliesse, kann nicht die Rede sein, außer sofern man die in der Schule lernenden Kinder eben auch als Lernende\* für einen  $\chi\omicron\rho\omicron\varsigma$  erklärt; jedenfalls aber gibt es (trotz 816e) keine öffentlich auftretenden oder unter sich abgeschlossenen Sklavenchöre und handelt es sich bei ihnen nicht um ein  $\xi\delta\epsilon\upsilon\varsigma$  in der gewöhnlichen Bedeutung des Singens. Und wir haben, wenn wirklich auch die Kritik zur  $\xi\delta\epsilon\upsilon\varsigma$  gerechnet werden darf, mindestens drei Bedeutungen der schülernden Worte  $\xi\delta\epsilon\upsilon\varsigma$ ,  $\xi\delta\epsilon\upsilon\varsigma$  anzuerkennen: Im allgemeinsten Sinne genommen kommt dasselbe, wie eben an jener Stelle 665c ausgesprochen ist, der ganzen Stadt, jedermann ohne Ausnahme zu. Um diesen allgemeinsten Sinn kann es sich eben darum hier, wo Unterscheidungen eingeführt werden zwischen solchen  $\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$   $\epsilon\nu$   $\xi\delta\epsilon\upsilon\varsigma$   $\kappa\omicron\sigma\omicron\tau\epsilon\tau\alpha\iota$  und anderen, nicht handeln. Nun ist es mir sehr wahrscheinlich, daß von Anfang an, wo von dem  $\xi\delta\epsilon\upsilon\varsigma$  der erwachsenen Männer die Rede ist, auch an den Gesang nicht zu denken sei. Denn die Behauptung, es ginge der Stadt das Beste verloren, wenn, wie es 665d heißt  $\tau\omicron$   $\acute{\alpha}\rho\iota\sigma\tau\omicron\nu$   $\tau\eta\varsigma$   $\kappa\omicron\lambda\epsilon\upsilon\varsigma$ ,  $\eta\lambda\iota\kappa\iota\alpha\iota\varsigma$   $\tau\epsilon$   $\kappa\alpha\iota$   $\acute{\alpha}\rho\alpha$   $\phi\omicron\rho\omicron\tau\iota\beta\epsilon\iota$   $\kappa\alpha\theta\alpha\rho\iota\sigma\tau\omicron\tau\omicron\varsigma$   $\delta\epsilon$   $\tau\omicron\nu$   $\epsilon\nu$   $\tau\eta$   $\kappa\omicron\lambda\epsilon\upsilon$  sich beim Gesange nicht beteiligte, wäre doch zu sonderbar, wenn man sie eben vom wirklichen Singen versteht. So schön der Männergesang ist, so sehr wir ihn in Deutschland schätzen gelernt haben, so kann man doch nicht behaupten, es sei besonders erhebend, wenn gerade recht alte Männer im Chore ihre Stimme mit erschallen lassen, nicht einmal, es sei ein wesentlicher Unterschied, ob nur 20- bis 30-jährige, oder ob auch 30- bis 40-jährige Sänger darin sind. Ich will übrigens damit durchaus nicht behaupten, daß an ein öffentliches Auftreten mehr als 30-jähriger im Chor hier gar nicht zu denken sei. Ich meine nur, das eigentliche Singen sei in diesem ganzen Abschnitt von Plato so sehr als Nebensache behandelt, daß er sich gar nicht

\* Vgl. S. 46.

darauf eingelassen habe, darüber irgend welche Bemerkungen zu geben. Das konnte sein athenischer Fremder ganz ruhig wie so vieles andere *τοῖς νεωτέροις νομοθέτῃ* überlassen. Und weiter meine ich, die natürlichste Auffassung sei folgende: Wie alle Lernenden, da die richtige Art zu lernen durch *παιδιά*, spielend, sich verwirklicht, ein *χορός* bilden, so bilden einen solchen auch die schon erwachsenen Männer: denn das ganze Leben muß nach einer geordneten *δίατα* eingerichtet sein; auch für die Erwachsenen giebt es keine bequeme Faulenzerei und keinen geistigen Stillstand. Was sie lernen, sind *ἀρχήσεις* und *φθαλά*. An der Anlage der Lernenden, mindestens ihre geistige Anlage ist verschieden. Und darum können nicht alle die höchsten Gegenstände des Wissens und Lernens begreifen. Der geordnet fortschreitende Unterricht selbst scheidet die Begabteren von den weniger Begabten und läßt die letzteren auf niedrigeren Stufen zurück. Diejenigen aber, welche mit geistiger Frische alles, was ihnen zum Lernen sich darbietet, ergreifen und mit der Kraft nachdenkenden Verstandes es bewältigen und sich innerlich aneignen, werden weitergeführt und bilden für sich eine höhere Abteilung des Chores, die nun nicht mehr, wie auf den unteren Stufen (die den altersmäßig abgeteilten Klassen unserer Schüler einigermaßen entsprechen) auf Grund des Alters unterschiedes von den anderen abgesondert wird, sondern auf Grund überragender geistiger Fähigkeit. Ganz von selbst bilden sich so innerhalb des großen Chores der 30- bis 60-jährigen verschiedene Klassen, eine über der anderen und an deren Spitze eine höchste Klasse von Bevorzugten, die allein in der *καλλίστη φθόγῃ* philosophischer und kritischer Wissenschaft die höchsten Aufgaben gestellt sind. Und wenn sie, die allein fähig sind sie zu pflegen oder wenigstens am besten dazu befähigt (*τὸ ἄριστον τῆς πόλεως . . . κυριώτατον ἂν εἴη τῶν καλλίστων καὶ ὠφελιμοτάτων φθῶν*) das versäumten, so fehlte in der That dem Staate ganz außerordentlich viel: nicht aber wenn diese Leute verabsäumten im Chore mitzusingen, was die Masse der Jüngeren und viele weniger verständige und weniger treffliche Gleichaltrige, die über reichere Stimmittel verfügen, schöner und wirkungsvoller singen können.



verhalten, denen, wie schon gesagt, nachher die kritische Beurteilung der *ῥῆδαι* und jeglicher *μουσική* übertragen wird. Und wie soll sie sich verhalten zu dem *νυκτερινὸς οὐδ' ὀρθριος ξύλλογος*, von dem 951d und ausführlicher 961a die Rede ist? Das werde ich bei Behandlung der bezeichneten Stellen noch zu untersuchen haben.

Am wenigsten klar ist, welche Bedeutung die Schulerherrschafft des Dionysos und die Verwendung seiner Gabe für den Chor der Erwachsenen habe. Alle seine Versammlungen scheinen nach 671a und 666a *συνουσίαι ἐν οἴνῳ* (οὐδ' ἐν οἴνῳ διατριβαί) zu sein. Als erster Nutzen des Weins wird angegeben, dass er das Herz des Menschen aufschliesst, damit seine innersten Anschauungen und Wünsche bloßle und so dem Gesetzgeber und leitenden Staatsmann als der Seelenarzt zu einer sicheren Diagnose verhelfe, auf Grund deren er seine Heilmittel anwenden könne; als zweites, dass er die verschlossenen und spröden Herzen der Alten der Freude und dem Scherz und Spiel wieder öffne und bildsam mache: hiernach sollte man nun eigentlich annehmen, alle diese Chormitglieder trinken oder gar — vor ihrem Präsidium abgesehen, dem ja die Forderung der Mäßigkeit gilt, — sie betrinken sich regelmäßig ihre Schutzgott zu Ehren schon zur Einleitung der *συνουσίαι*. Dafür spricht namentlich auch 666c. Um sie überhaupt dazu zu bringen, dass sie an den *ῥῆδαι* sich beteiligen, ist hiernach der berauschende Trank des Gottes zur Anwendung kommen. Im Rausch wird nun aber gewiss niemand besonders vernünftig philosophieren und besonders treffen und gerecht kritisieren. Und wenn auch mit jener *μέθῃ* wie wir glaubten feststellen zu dürfen, nicht unser wüster deutscher Rausch gemeint wäre, wenn es sich jedenfalls (vgl. 648e) um keine solche Bembelung der Sinne und Gedanken handelt, bei welcher „in Gemeinheit tief versunken der Thor“ vom Wein „bemeistert“ ist, und der *χοροδιδάσκαλος* schon dafür Sorge tragen wird, dass ein gewisses Maß nicht überschritten werde: können wir es denn überhaupt für zweckmäßig halten, zur Einleitung wissenschaftlicher Untersuchungen den Trank zu brauchen, der (645e) *τὰς αἰσθήσεις καὶ μνήμας καὶ δόξας καὶ φρονήσεις* abstumpft und einschläfert und nur *τὰς ἡδονὰς καὶ λύπας*

*καὶ θυμὸς καὶ ἔρωτας ἐπιτείνει?* Sollte man denn in der Akademie Platos nur beim Becher philosophiert haben!\* Und wenn wir vollends den dionysischen Chor in enge Beziehung zu dem *νυκτερινὸς σύλλογος* setzen wollten: wie? sollen wir glauben, auch jene höchst würdevolle Versammlung leite in der Frühe jedes Morgens ihre ernste, bedeutungsvolle Thätigkeit mit einem Trunk ein?\*

Es sind hier Schwierigkeiten und Unklarheiten; es fehlen Übergänge und Brücken zwischen abgerissen dastehenden oft bloß angedeuteten Gedanken. Und es ist ein Verdienst von I. BRUNS, daß er darauf hingewiesen hat; nur meine ich, habe er ungeheuer übertrieben und sei wieder viel zu weit gegangen in seinen Folgerungen, die darauf hinauslaufen: die Kapitel des ersten Buchs über die *μέθη* (die „methodisch geleiteten Trinkgesellschaften als Mittel, die Jugend in der Standhaftigkeit gegen die Versuchungen der Lust zu üben“ — S. 30 —, nebenbei als „eines der wunderlichsten Gebilde, das (!) wohl je dem Kopf eines über den Staat spekulierenden Philosophen entsprungen“, gekennzeichnet — S. 21) und die Ausführungen des zweiten Buchs über den dionysischen Chor haben ursprünglich gar nichts mit einander gemein, schlossen einander sogar grundsätzlich aus (als „Institutionen, die sowohl in Hinsicht des Publikums, für das sie berechnet sind, wie

\* Niemand kann das im Ernst vermuten, obgleich offenbar schon Plato regelmäßige *σομπόσια* mit seinen Genossen hielt, über deren Zweck Antigonos von Karystos bei Athenäus 547f sagt, sie seien veranstaltet worden nicht zu üppigem Mahle noch zu unmäßigem Trinken (*χάρις ἔξοιτίας*), „ἀλλ' ἵνα φαίνωνται καὶ τὸ θεῖον τιμῶντες καὶ φυσικῶς (von BERGK S. 67a korrigiert durch *μουσικῶς*) ἀλλήλοις συμπεριφερόμενοι, καὶ τὸ πλεῖστον ἕνεκα ἀνείσεως καὶ φιλολογίας.“ — *νόμοι συμποτικὸι* sind von dreien der namhaftesten Schüler Platos, von Speusippus, Xenokrates und Aristoteles verfaßt worden. Vgl. auch den anregenden Aufsatz von WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF über Antigonos im 4. Band seiner Philol. Untersuch. und USENER, Organis. d. wissensch. Arbeit S. 7.

\*\* Damit kann man nicht helfen, daß man etwa sagte: eben weil der Wein die Sinne und Gedanken benebelt, ist er zur Übung ihrer Schärfe ebenso nützlich, wie er der Erziehung zur *αἰσχρόνη* eben darum dient, weil er dieselbe von sich aus bedroht und die *ἕβρις* begünstigt. Davon ist nichts angedeutet und es wäre auch gar zu sonderbar.

der Tendenzen, denen sie dienen, divergieren“ — S. 2 und seien nur aus Mißverständnis von dem Herausgeber in mehr als plumper und sinnwidriger Weise (S. 32) zusammengeschmolzen worden. Das eine Stück, das sich in jenen Trinkvereinen beschäftige, gehöre ursprünglich gar nicht zu dem Entwurf der *Gesetze*, dem es nur deshalb vorgegeschickt worden sei, weil jenem, so wie er vorlag (beginnt mit dem jetzigen 3. Buch — S. 146. 162), die Einleitung gefehlt habe und jener Aufsatz über die Trinkvereine, form ziemlich abgerundet und zusammen mit jenem großen und vollendeten Entwurf in der Hinterlassenschaft Platos vorgefunden, dem unfähigen Menschen, in dessen Hände die literarische Nachlaß gefallen war, sich mit den Ausführungen des Gesetzesentwurfs über den dionysischen Chor zu beschäftigen schien. So sei es auch gekommen, daß diese letzteren Ausführungen aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang nämlich aus dem jetzigen 7. Buche — herausgerissen worden seien nebst anderen Stücken, die dorthin gehören: und dadurch sei dann weitgehende Verwirrung und Unklarheit entstanden.

Überblicken wir doch den Zusammenhang des Ganzen soweit er für die Erklärung dieses Punktes in Betracht kommen kann:

Der Zweck des Staates ist nicht, wie die Dorier meine kriegerische Tüchtigkeit, sondern Erziehung zur ἀρετή ξύπαντα, in der freilich die ἀνδρεία eingeschlossen ist, aber nur als ihr unwichtigstes Stück. Veranstaltungen zur Aushärtung gegen Schmerz und Furcht, wodurch die ἀνδρεία bewirkt wird, giebt es in den dorischen Staaten manche. Ebenfalls müßten vernünftigerweise Veranstaltungen zur Überwindung der Verführungen der Lust getroffen sein, woraus die σαφροσύνη entstünde. Ein Mittel, solche zu schaffen, gewährt der berauschende Trank des Dionysos. Indem er nämlich die Seele des älteren Mannes in den halbverwulsten Zustand kindlicher Unreife zurückversetzt und zugleich das Triebleben mächtig in ihr steigert, stellt er auf bequemste Weise die Bedingungen her zur Bekämpfung der aufgeregten und widerspenstigen Triebe und zugleich auch zur Prüfung der inneren Beschaffenheit der Menschen, die sich dabei dem beobachtenden Auge enthüllt und so die

Voraussetzung für die Heilung innerer Schäden wird. Man kann das nur richtig verstehen, wenn man die Gabe des Gottes im Zusammenhang mit anderen Erziehungsmitteln betrachtet und die Frage der Erziehung überhaupt erörtert.

Die Erziehung nämlich ist richtige Leitung der *ἡδοναί* oder genauer der Bewegungstriebe, deren freie spielende Äußerung (als *παιδιά*), worauf sie auch immer gerichtet sei, *ἡδονή* mit sich bringt, und deren geordnete Gestaltung zur Kunstdarstellung wird. Weil die *ἡδονή* nicht bloß als unmittelbare Folge jener Äußerungen ungesucht sich einstellt, sondern auch um ihrer selbst willen gesucht wird (657c) und darum die Seele in einer Verfassung, wo sie Lusterregung erfährt, sich zu erhalten oder diese Verfassung wiederherzustellen strebt und sich so an dieselbe gewöhnt und damit Charakterbestimmtheit annimmt, so ist es von allergrößter Wichtigkeit, daß die Bewegungen und Bethätigungen der Triebe, die Lust erregen, von Anfang an und womöglich auch später immer die Richtung einhalten oder in die Richtung gebracht werden, welche die überlegende *φρόνησις* als die rechte und gute erkennt, womit dann die *ἀρετή* der Seele als ihre gute und richtige innere Verfassung begründet und immer mehr gefestigt wird. Der oberste Lehrsatz, der bei der Leitung der Triebe und in der Erziehung in Betracht kommt, muß deshalb stets der sein, die *ἀρετή* sei Voraussetzung und sichere Bedingung der *εὐδαιμονία*, der als *κάλλιστος* empfohlene *βίος* sei zugleich der *ἡδιστος*. Keine Kunst darf anderes andeuten, kein Mensch darf anderes lehren, vielmehr müssen alle dies predigen und allen muß es wieder gepredigt werden; dies gilt für Kinder und Jünglinge, die in Chören unter Leitung der Musen und des Apollo vereinigt sind; es gilt aber auch noch für die Erwachsenen, deren sich Dionysos als Chorführer annimmt. Da sie nämlich von sich aus zur Beteiligung an den *ᾠδαί* nicht geneigt sind, so soll die Gabe des Dionysos zu ihrer Anregung dienen. Wenn sie von ihr genossen, so sind sie mitteilbar und bildsam gleich den Jungen. Übrigens handelt es sich auch an und für sich um eine reichere Kunstübung, um das theoretische Verständnis und die kritische Begründung des wahrhaft Schönen im Unterschied von dem bloß Ansprechenden und

Verführerischen. Daß solches Verständnis erreicht werden und zur Geltung komme, ist für die ὀλη πόλις von größter Bedeutung.

Damit glaube ich die leitenden Grundgedanken 671a herausgehoben zu haben. Von diesen aus würden sich ganz ungezwungen die Forderungen ergeben 1) daß der Staat regelmäßige συμπόσια anzuordnen habe unter tüchtigen Leitern, um durch sie die Bürger zur σωφροσύνη zu erziehen und 2) daß er den Männern bei ihren Zusammenkünften den Genuß des Weines zu bieten habe damit sie, durch ihn angeregt, in heiterer Feststimmung empfänglich werden für Kunst und Wissenschaft, der Übung sie selbst in der Sittlichkeit befestigte und für andere zugleich vorbildliche Bedeutung gewänne.

Nun aber werden diese Forderungen in ganz überraschender Weise in eine einzige zusammengezogen durch den Satz, mit dem 671ab die Zusammenkünfte des demokratischen Männerchors geschildert werden: σκοπόμεθα εἰ τοῦθ' οὕτω γέγονε. δορυβάδης μὲν που ὁ ξύλλογος τοιοῦτος ἐξ ἀνάγκης προΐούσης τῆς πόσεως ἐπὶ μᾶλλον ἐξυμβάλνει γιγνόμενος, ὑπερ ὑπεθέμεθα κατ' ἀρχᾶς ἀναγκαῖον εἶναι γίνεσθαι περὶ τῶν νῦν λεγομένων — und durch die weiteren Ausführungen dieses Satzes, welche ziemlich genau und teils mit wörtlicher Bezugnahme das in Buch I über die zur Übung der σωφροσύνη einzurichtenden συμπόσια Gesagte wiederholen, als Zweck aber nicht bloß die Prüfung der Teilnehmer durch den Symposiarchen und ihre Erziehung zur αἰδώς und αἰσχύνη durch dessen verständige Leitung angeben, sondern auch die Befestigung und Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen der Teilnehmer was an 628a erinnert, wo die εἰρήνη πρὸς ἀλλήλους ἀμ καὶ φιλοσοφία als das beste Gut für den Staat bezeichnet war.

Es läßt sich nicht leugnen, daß hierdurch zwei ganz verschiedene Dinge vereinigt sind. Aber die Frage ist, ob ein Widersinn oder Widerspruch dadurch entstehe; und wenn das der Fall wäre, ob er sich nicht leichter und besser erklären läßt, als durch die mitgeteilte Hypothese von I. BRUNS. Nun behaupte ich: widersinnig ist an der ganzen Schilderung nichts; befremdlich in der That ist, wie

betrachtet. Denn nach 645e ist die Wirkung des rauschenden Getränks die, zurückzusetzen in den stand des *νίος παις*. Andererseits muß man gewiß Br zugestehen, daß die Jugend in den Trinkgesellschaft welche das 1. Buch schildert, eingeschlossen zu den sei, wofür er sich auf 635c beruft). Ich meine nun: Fehler der Schilderung, die ja jedenfalls als unklar erkannt werden muß, liege darin, daß sie so gehalten als wäre das *συνπόσιον* und als dessen Wirkung die unzertrennlich mit jeder Vereinigung des dionysischen Ch verbunden, während nur für gewisse besondere festliche Gelegenheiten (775b *πίνειν δὲ εἰς μέθην οὔτε ἄλλοθι π πρέπει, πλὴν ἐν ταῖς τοῦ τὸν οἶνον δόντος θεοῦ ἑορταῖς, ο ἀσφαλές κτλ.*) ein freierer Gebrauch des göttlichen Trank den Alten gewährt sein sollte. Die Schuld an dem Fehler oder Mißverständnis (vgl. S. 61 A.) werde der Umstand tragen, daß eben Dionysos (aus an und für sich gut Gründen) als Schutzpatron des 3. Chors gewählt ist. Falls sicher darf man annehmen (vgl. 807a 828b), daß jede Versammlung seiner Schutzbefohlenen mit einem Opfer ihn, mit einer Weinspende, beginnt. Schon darum mochte solche Versammlungen als *συνουσίαι ἐν οἴνῳ* bezeichnet werden.

Auch folgendes möchte ich noch anführen. Man kann die ersten Ausführungen über die *συνπόσια* so verstehen: nur vorläufig sei dem Spartaner, der das Verbot der *συνπόσια* seiner Vaterstadt zur besonderen Ehre rechnen gezeigt worden, daß ihre ausgedehnteste Zulassung, wenn sie nur staatlich überwacht werde, Vorteile biete, die der spartanischen Staat ganz und gar abgehen und für die sei Lobredner keinen Ersatz in den heimischen Institutionen anzugeben wisse. In der That aber wolle der Athener weder ein Verbot der *συνπόσια* noch eine durch keine Altersgrenzen beschränkte Zulassung. Es sei also im 1. Buch von dem Wein nur gezeigt, wozu man ihn brauchen könnte, ob nicht gute Gründe gegen diese Verwendung oder für eine Einschränkung derselben sprechen, das komme zunächst nicht in Betracht. Die Frage ist, wie gesagt wird, eine pädagogische; nur im Zusammenhang mit der *παιδεία πᾶσι* kann sie entschieden werden. In diesem Zusammenhang

Und nun fragt es sich also: was ist ihre einfach und natürlichste Erklärung? Darf man annehmen, in dem Konzept Platons, das sein Schüler Philippus von Opus herausgegeben haben soll, seien die Worte ungefähr so gestanden wie wir sie heute lesen? Oder ist es wahrscheinlicher, daß der Herausgeber sich dabei erlaubt habe, Teile zusammenzuschieben, die nicht zusammengehörten, und daß er Fußverkleistert und Unebenheiten verschliffen habe, doch daß eine wirkliche Einheitlichkeit damit nicht erreicht worden sei?

Auf mich macht es durchaus den Eindruck, als hätte wir es im wesentlichen auch bezüglich der Disposition des Stoffes\* mit Plato selbst zu thun, und ich finde es vollkommen natürlich, daß in einem unfertigen Werke verschiedene Ansätze zur Behandlung derselben Fragen vorliegen, die mit einander verglichen nicht ganz stimmen und von denen keiner ganz befriedigt. Auch die gegenseitige **Besugnahme von einander etwas abweichender Behauptungen derselben Frage** macht mich gar nicht irre. Deutlich eben, wenn der Verfasser bemerkt, daß seine Gedanken von verschiedenen Ansätzen aus auf denselben Punkt zusammenlaufend doch nicht ganz genau zusammenpassen wollen, meine ich, liege es ihm nahe, durch Verweise auf das nur ähnlich aber nicht ganz gleich schon Erwirkelte sich selbst anzudeuten, daß er noch in Einzelheiten ändern und ausgleichen müsse. Ich erinnere an ein Verhalten, das man bei Schriftstellern ihren fertigen Werken gegenüber oft beobachten kann. Mehr als einer unserer modernen Philosophen hat nach bedeutsamer Umgestaltung seines Systems den Schein aufrecht zu erhalten gesucht, als hätte er wesentlich immer dasselbe gelehrt. Indes die Fiktion, daß frühere Ausführungen, auch wo sie der neu gewonnenen Überzeugung geradezu widersprechen, nur ein noch weniger klare Darstellung desselben Gedankens seien

---

\* Geflissentlich, meine ich, habe Plato auch in den *Gesetzen* wie sonst, den einfach und gerade fortschreitenden Gang der Untersuchung verschmährt; die schon verminderte Gestaltungskraft aber habe ihm nicht mehr ganz ausgereicht, gefällige und feste Verbindung zwischen den künstlich getrennten Teilen herzustellen, wenigstens nicht im Entwurfe, dem ja volle Ausführung nicht mehr zuteil wurde.

der jetzt einen neuen Ausdruck erhalten, kommt thatsächlich doch auf eine Korrektur der früheren Ansichten hinaus. Für den Schriftsteller, der erst mit der Ausarbeitung eines Werkes beschäftigt ist und es zunächst bei Verweisungen und Korrekturen noch mit sich allein zu thun hat, ist ein entsprechendes Verfahren viel natürlicher. Es fehlt mir an Kenntnis der Entwürfe dichterischer Werke; aber ich zweifle so wenig, daß aus solchen meine Ansicht sich bestätigen läßt, ja ich bin so sehr überzeugt, daß fast jeder Leser aus seiner eigenen Erfahrung diese Art, während der Arbeit sich selbst zu korrigieren, kennt, daß ich glaube genug gesagt zu haben.\* Selbst wenn nicht nur Lücken und Unebenheiten, sondern wirkliche Widersprüche in den Ausführungen über die  $\mu\theta\eta$  im ersten Buch und über den dionysischen Chor anerkannt werden müßten — was ich nicht einmal glaube —, so würde ich darum ruhig festhalten an der Auffassung, Plato selbst habe die Widersprüche, und zwar bewußt, verschuldet, und Rückverweisungen auf Partien eines unvollendeten Werkes, welche nicht ganz genau stimmen, seien Andeutungen zur beabsichtigten Umgestaltung oder Mahnungen zu beabsichtigten nachträglichen Einfügungen. Jedenfalls würde ich das glauben, solange ich keinen deutlichen Beweis für das eigenmächtige Eingreifen eines Redaktors gewonnen hätte.

BRUNS freilich ist über diese Punkte, wie oben gezeigt, ganz anderer Meinung. Seine Darstellung des Verhältnisses hat in der That etwas Bestechendes, ist aber so durchaus sophistisch, daß ich sie lieber für ein scharfsinniges Spiel des Witzes, ein  $\kappa\alpha\pi\acute{\alpha}\delta\sigma\iota\gamma\mu\alpha$  des zur Kunst ausgebildeten Mißverstehens halten möchte, als für eine ernstgemeinte Studie. — Freilich wenn man den Spuren Lachmanns, Kirchhoffs und anderer übergroßen Kritiker folgt, so erhält man Anspruch auf das Lob, „philologische Akribie“ zu besitzen. Es ist Mode, auch die Dialoge Platos zu zerreißen, anstatt ihre Gliederung aufzusuchen,

\* Vgl. BRUNK, fünf Abhandlungen S. 109: „Auch konnte Plato ab und zu auf einen Abschnitt verweisen, den er noch gar nicht ausgearbeitet hatte und erst bei der Revision einzuschalten beabsichtigte: Plato wird eben gerade so wie wir gearbeitet haben.“



und wie Homers Person, so hat sich manchem modernen Forscher die des Verfassers vieler der bewundernswürdigsten und gedankentiefsten Werke, welche die Tradition dem Plato, Sohn des Ariston und Schüler Sokrates zuschreibt, in mythischen Nebel aufgelöst. Was es auch heute wohl niemand mehr so bunt treibt als A. KROHN, dem sich fast die ganze Schriftstellerei Platons zum „λόγος Σωκρατικός“ verflüchtigt hat: sie wissen doch nahezu alle nicht mehr, wo sie Halt machen sollen in der Zweifelsucht, die sich immer vornehm ausnimmt. Wie z. B. den *Staat* noch für ein einheitliches Werk gehalten wird von ihnen fast mitleidig angesehen. Gewiß: wenn nicht einheitlich ist, sind es die *Gesetze* auch nicht! Daß aber — fast keiner der schönen vielverschlungenen und durch die Verschlingung ihrer Gedankengänge so anregenden Dialoge. Die Regeln der Komposition für wissenschaftliche Bücher sind durch Aristoteles andere geworden, als dem künstlerisch gestaltenden und mehr auf Nachdenken als auf Nachsprechen der Schüler Bedacht nehmenden Platon waren. In streng logisch fortschreitender Entwicklung ist es viel leichter, ohne Lücken und ohne Widerspruch zu schreiben, weil diese Mängel deutlicher hervortreten. Und doch: wer kennt einen modernen Philosophen, dem nicht mit Grund Lücken in seiner philosophischen Darstellung vorgeworfen würden? Man nehme den trefflichen Kommentar H. VAYHINGERS zu Kants Kritik der reinen Vernunft zur Hand und lese einige 100 Seiten. Welche Übeln — Fehler und Widersprüche (man muß es so heißen) werden da Kant, dem Abgott vieler modernen Wissenschaftspriester, nachgewiesen, selbst in seinem bewundertsten Werke! Würsten wir nicht, daß Kant dasselbe selbst herausgegeben, ja sorgfältig neu durchgearbeitet in 2. Auflage selbst herausgegeben: ich glaube die Kantianer hätten es längst wahrscheinlich gemacht, daß der große Philosoph das Manuskript unfertig hinterlassen habe und daß irgend ein geistverlassener Pfuscher, der sich seinen Schüler nannte, es bei der Herausgabe, zu der er gänzlich unfähig war, da und dort jämmerlich entstellt habe. Man bedenke auch, daß die Untersuchung über die μέθη und die εν ορνυ διατριβή verflochten ist mit verschiedenen an und für sich

Lücken ein Ganzes ist. So sehe ich auch den Versuch der Gesamtdarstellung des Inhalts der *Gesetze*, den ich unten genommen habe, und zu der dieser Kommentar nur als Rechtfertigung und Ergänzung betrachtet sein will, die sich allein etwas Unvollständiges wäre, als die beste Widerlegung von BRUNSENS Versuchen der Zerreißung des Werkes an. Doch um die Schroffheit meines Widerspruchs auch solchen begreiflich zu machen, die zur Prüfung des Ganzen keine Zeit haben, will ich wenige Einzelheiten eben an dem Beweise, womit die ursprüngliche Grundverschiedenheit der ersten Untersuchung über die μέθη und des Abschnitts über den Dionysischen Chor dargestellt werden soll, herausgreifen und in nähere Beleuchtung rücken: S. 30 giebt BRUNS von 642a die Auslegung „die μέθη könne nicht entwickelt werden ohne die μουσική, und diese nicht ohne die gesamte παιδεία (ἄνευ παιδείας τῆς πάσης) zu erörtern. Dagegen bemerkt er dann: „Aber dies geschieht in keine Weise.“ Was in Aussicht gestellt war, geschieht aber tatsächlich. παιδεία ἢ πᾶσα ist erörtert, sobald man grundsätzlich\* über ihre Bedeutung, ihr Ziel (die ἀρετή als voll menschliche Tüchtigkeit) und ihre Mittel (παιδιά, zu ὄρχησι und ᾠδῇ entwickelt), sich klar geworden ist. Erst auf Grund dieser Aufklärung wird die Untersuchung über die μέθη abgeschlossen. — Um zu beweisen, daß die „Trinkvereine des ersten Buches mit dem Dionysoschor nichts gemein haben, bemerkt BRUNS S. 38: „Übrigens versteht es sich ja von selbst, daß man gegen die Verführungen der Lust nicht erst dann pädagogisch wirkt, wenn sie aufhören, — im Greisenalter.“ So spricht er auch S. 35 von der ᾠδή des Dionysoschors als von einem „Greisengesang“. Und S. 39 sind ihm die Mitglieder jedes Chors „nur völlig erwachsene Männer, die sich bereits völlig dem Greisenalter annähern.“ Auch S. 40 bezeichnet er sie als „Greise“ — er übersieht oder verschweigt also, daß die Männer von 30. Jahr an dem Chor des Dionysos zugeteilt sind, als

\* Wie schwer es ist, die Stelle mißzuverstehen, verrät BRUNS selbst gelegentlich, indem er S. 25 den Sinn der Worte damit wieder giebt „daß . . die Behandlung der Paideia überhaupt nötig sei.“ Gut der παιδεία überhaupt: das ist etwas ganz anderes, als der gesamten παιδεία!

αὐτὸν ὡσπερ τότε, so kann dem nur dieselbe Zurückweisung zu Grunde liegen, wie in den Worten οὐκοῦν ἔφαμεν. 666 aber gehört zu dem Dionysischen Chor. Also folgen jene Begriffe dort nicht und konnten dort nicht folgen.“ That sächlich stehen die Worte καὶ οὕτως εὐπλαστότερον εἶνα welche eben durch πλαστὴν τὸν αὐτὸν ὡσπερ τότε in Erinnerung gebracht werden sollen, 666c im Text. BRUNS kann sie dort nicht dulden und wirft sie hinaus. In dem von ihm gereinigten Text also fehlen sie. Natürlich, dem 666c „gehört zu dem Dionysischen Chor“, von dem sie BRUNS feststeht, er dürfe als ein Greisenchor nur andere erziehen und ihnen Vorbild sein, durchaus nicht selbst auch noch an seinen Mitgliedern Erziehung üben. Auf Grund dieses Postulats kann er dann wohl sagen: gewisse Begriffe „können“ in einem Zusammenhang, der dem Dionysischen Chor gilt, „nicht stehen.“ Aber daß er sogar behauptet dies und das „steht nicht da“, obgleich es im Text überliefert ist, und so seinen gereinigten Text dem handschriftlich gegebenen unterschiebt: diesen Kunstgriff zu bezeichnen habe ich keinen milderer Ausdruck als Sophistik.

Ferner S. 45 erhalten wir folgenden interessanten Aufschluß, der wirklich sehr bedeutend wäre, wenn man ihn nachprüfend bestätigt fände: „Mehrfach wird . . . auf den Anfang der Untersuchungen hingewiesen. Dies ist im Sinn des Redaktors natürlich der Anfang des Werks, das erste Buch. . . So heißt 671a . . . κατ' ἀρχὰς 'im ersten Buch'. In der Originalpartie über den Dionysischen Chor heißt es: 'im Anfang des zweiten Buches'. So 664d“ — In der That wird in 664d „genau das referiert, was am Eingang des zweiten Buches steht 653d.“ Aber schon nicht mehr wahr ist die folgende Behauptung: „Und mit denselben Worten bezeichnet als den Anfang der Untersuchungen eben den Anfang des zweiten Buches 671a: *ὅστις ὁ λόγος ἐν ἀρχαῖς ἐβουλήθη, τὴν τῷ τοῦ Διονύσου χορῆ βοήθειαν ἐπιδείξει καλῶς λεγομένην εἰς δύναμιν εἶρηκεν.*“ In der That ist damit nämlich auf 665b, eine Stelle weit nach der Mitte des zweiten Buches, Bezug genommen.<sup>4</sup>

\* Für BRUNS aber geht daraus „mit zwingender Notwendigkeit hervor, daß der Anfang der Untersuchung über den

Schon diese Wahrnehmung kann stutzig machen und die Frage nahelegen, ob denn die Phrase *καὶ ἀρχῆς*, die Plato in seinen späteren Schriften bei Zurückverweisungen so oft gebraucht, wirklich allemal den Anfang des ganzen Werkes meine, oder auch nur immer und überall genau den Anfang der Untersuchung, um die es sich eben handelt. Eine zweite Wahrnehmung wirft auf die BRUNSSISCHEN Beobachtungen und Behauptungen ein helleres und recht ungünstiges Licht: 667a lesen wir: *ὅν δὲ καὶ ἀρχῆς εἰκομεν τῶν Τυρταίου πολεμικῶν εἶναι πολεμικώτατον*. 667a gehört nach BRUNS „der Originalpartie über den Dionysischen Chor“ an und das Citat bezieht sich auf 629ef. — d. h. auf den Anfang des ersten Buches! — — Freilich, mit den Mitteln, die BRUNS sonst anwendet, kann man jede Schwierigkeit überwinden. In der Originalpartie über den Dionysischen Chor kann nicht auf das erste Buch verwiesen werden und wird auch darauf nicht verwiesen.\* Der zurückverweisende Relativsatz muß also vom Redaktor eingeschwärzt sein. Hinaus mit ihm! Dann stimmt alles und wir haben die geistlose Flickarbeit des Redaktors an einem neuen schönen Beispiel kennen gelernt. — Anderes, vieles andere, das ich außerdem in demselben Zusammenhang für falsch halte, übergehe ich, um meinen Kommentar nicht zu sehr mit Polemik zu beschweren. Und im ferneren werde ich die Studie von BRUNS möglichst beiseite liegen lassen. Das werden manche Kritiker tadeln. Indes für alle, nach deren Urteil BRUNS im großen und ganzen Recht hat, dürfte ja doch meine Arbeit, soviel Mühe und Fleiß sie gekostet hat, ziemlich wertlos sein; umgekehrt aber die BRUNSSISCHE doch wohl viel rascher gearbeitete Studie für die, welche meine Auffassung teilen können. Beachtenswert, recht beachtenswert — doch, wie ich glaube, in allen Folgerungen ebenfalls gründlich verfehlt — ist nur noch was BRUNS über

---

Dionysischen Chor und der damit zusammenhängenden Erörterung der *μουσική* am Anfang des zweiten Buches zu suchen ist“ u. s. w. (Die Hervorhebung einzelner Worte durch gesperrten Druck ist im BRUNSSISCHEN Text nicht angewandt.)

\* Ich folge hier BRUNS nicht direkt, sondern mache eine freie Anwendung von seinen Grundsätzen, um deutlich zu zeigen, welche Willkürlichkeit in ihnen liegt.

den *νυκτερινὸς σύλλογος* des 12. Buches bemerkt (s. unten zu 961 a b).

667 b ff. *δεῖ . . ὑπάρχειν ἅπασιν ὅσοις συμπαρέπεται ἡ χάρις ἢ τοῦτο αὐτὸ μόνον αὐτοῦ τὸ σπουδαιότατον εἶναι ἢ τὴν ὀρθότητα ἢ τὸ τρίτον ὠφέλιον κτλ.* Hiermit scheinen drei Arten von Dingen, mit denen sich *χάρις* verbindet, unterschieden zu sein. Für eine Art soll die *χάρις* selbst (d. h. wie unmittelbar darauf gesagt wird, in diesem Falle auch als *ἡδονή* bezeichnet werden darf) die Hauptsache und der eigentliche Zweck (*σπουδαιότατον*) sein, der dabei gesucht wird; für die anderen beiden soll sie nur nebenbei, als *συμπαρεπόμενον* oder (d) *παρεπόμενον*, in Betracht kommen, ihre eigentliche Bedeutung aber soll in etwas anderem, entweder in der *ὀρθότης* oder in der *ὠφέλεια*, liegen. Das ist in verschiedener Hinsicht ungenau gesagt. Einmal paßt der Ausdruck *συμπαρέπεσθαι* für jene erste Art überhaupt nicht, denn wo die *χάρις* das Wichtigste und der eigentliche Zweck ist, auf den man ausgeht, kann sie eben nicht nebenbei und gelegentlich in Betracht kommen.\* Und dann sind es mehr als zwei Arten, für welche *ὀρθότης* und *ὠφέλεια* als Hauptgesichtspunkte gelten. Die unmittelbar folgenden Sätze, welche die Bedeutung dieser Gesichtspunkte an Beispielen vor Augen stellen wollen, besagen: Das Wichtigste bei Speisen und Getränken ist nicht, daß sie gut schmecken, sondern daß sie gesund sind: darin aber besteht ihre *ὀρθότης* und *ὠφέλεια*; das Wichtigste beim Lernen ist die *ἀλήθεια* und von ihr hängt wieder die *ὀρθότης* und *ὠφέλεια* ab; bei der nachahmenden Kunst ist die *ἰσότης* in Quantität und Qualität das Wichtigste, und dies ist wieder der Gesichtspunkt der *ὀρθότης*. Es ist nicht zu verkennen, daß die drei Beispiele drei verschiedene Gebiete bezeichnen, nämlich das des Guten, des Wahren und des Schönen. Daß diese wirklich bewußt als besondere Gebiete aufeinandergehalten werden, geht auch aus der noch einmal wiederholten Erklärung über die beschränkte Giltigkeit der *χάρις* oder *ἡδονή* hervor, welche in der Wiederholung (die die Form annimmt, diese sei als Maßstab nur da zulässig, wo weder *ὠφέλεια* noch *ἀλήθεια* noch *ὁμοιότης* in Betracht

\* Vgl. darüber S. 80 zu 667 c.

kommen könne. Offenbar bezeichnet hier eben *ὠφέλεια* das Gebiet des praktischen Handelns, der Ethik, *ἀλήθεια* das des theoretischen Erkennens, *ὁμοιότης* das der Kunst. Dafs in weiter oben vorgetragene Sätzen als Ziel der Kunstübung die *παιδιά* hingestellt wird, bildet gegen den letzten Teil dieser Folgerung nur einen scheinbaren Widerspruch, der seine Lösung erhält aus dem was S. 17 ff. zu 653c über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *παιδιά* gesagt worden ist. In ihrem Ursprung ist die Kunstübung zwecklose *παιδιά*, da die Bethätigung des Bewegungstrieb und das Ausstossen von Lauten ohne weitere Absicht geschieht und nur eben *μεθ' ἡδονῆς* verbunden ist. Dagegen durch die *ὀρθή χρῆσις* dieser Triebäusserungen wird das Spiel unter der planvollen Leitung des Gesetzgebers, ohne dafs der Spielende selbst es merkt und ohne dafs es aufhört *μεθ' ἡδονῆς* zu geschehen und in diesem Sinne *παιδιά* zu bleiben, doch eine ernste *μλέτη*. Der doppelten Behauptung, einmal, jede Kunst sei *παιδιά* oder diene der *παιδιά*, und dann, die rechte Kunst dürfe nicht *παιδιά* zum Zweck haben — diese ausdrückliche Erklärung folgt 668a —, kann man ohne Verdrehung des Sinnes auch den Ausdruck geben: Mafsstab für die Beurteilung der Kunst sei die *ἡδονή* (658b) und andererseits: die Kunst dürfe nicht mit dem Mafsstab der *ἡδονῆ* gemessen werden (667e *πάσαν μμησιν . . ἥμισυ ἡδονῆ προσήκειν κρινεσθαι καὶ δόξῃ μὴ ἀληθεῖ\** und ähnlich 668ab). *παιδιά* in der einen Bedeutung des Wortes ist das im Augenblick Aufgehende, in der *παράχρημα ἡδονῆ* sich Erschöpfende und Vollendende; in der anderen Bedeutung ist es das Angenehme, *μεθ' ἡδονῆς* Geschehende überhaupt, so dafs die *ἡδονή* auch des Besten eingeschlossen ist, die als Gefühl eben auch im Augenblick genossen wird, aber eben im Unterschied von anderen *ἡδοναῖς* ohne bitterem Nachgeschmack und schlimme Folgen, *ἀσυνής* (670d) ist.

Wie das Verhältnis von *ὀρθότης*, *ὠφέλεια*, *ἀλήθεια*, *ὁμοιότης* eigentlich aufzufassen sei, darüber kann ich aus

\* Die *ἡδονῆ τῶν ἐπιτηδόντων*, welche (vgl. S. 80f.) damit verworfen wird, ist nach dem Ausdruck des Philebus überwiegend gar keine *ἀληθῆς ἡδονῆ*.

den Worten des Textes nicht ins klare kommen. 668ab heißt es, nachdem gesagt ist, nicht die Kunst, welche ἡδονή schaffen dürfte man suchen ὡς σπουδαίαν (s. unten S. 80), weiter: ἀλλ' ἐκείνην τὴν ἔχουσαν τὴν ὁμοιότητα τῷ τοῦ καλοῦ μιμήματι. Die ὁμοιότης ist dasselbe was in 667d als ἡ ἰσότης τοῦ τε τοσοῦτου καὶ τοῦ τοιοῦτου vorkommt und nach jener Stelle die ὀρθότης bewirkt. Übereinstimmend damit wird unmittelbar nachher gesagt μιμήσεως ἦν, ὡς ἔφαμεν, ὀρθότης, εἰ τὸ μίμηθ' ὅσον τε καὶ οἶον ἦν ἀποτελοῖτο. Diese ὀρθότης möchte man nun glauben betreffe allein die Form, nicht aber den Gehalt der künstlerischen Darstellung. Sie könne also auch mit der Darstellung der γελοῖα und αἰσχρά, wenn sie nur gut aufgefaßt und naturalistisch getreu wiedergegeben sei erreicht werden. Aber für die ernste und berechtigte Kunst (σπουδαία μουσική) wird ja zugleich die Forderung gestellt, daß sie edlen und schönen Gehalt zur Anschauung bringe. Diese inhaltliche Forderung könnte man mit Erinnerung an Stellen, wo die erziehliche oder sittenverderbende Wirkung jeder Kunstdarstellung behauptet wird (z. B. 659c 669bc unter den Gesichtspunkt der ὠφέλεια stellen, und so hätte wir auch für das dritte Gebiet, das der Kunst oder des Schönen, die beiden Gesichtspunkte ὀρθότης und ὠφέλεια, welche in den Beispielen für die beiden anderen Gebiete von σπουδαῖα, das des praktischen Handelns oder des Guten und des theoretischen Erkennens oder der Wissenschaft

\* Die Worte ἔχουσαν τὴν ὁμοιότητα τῷ τοῦ καλοῦ μιμήματι lassen eine doppelte Deutung zu, welche aber sachlich auf dasselbe hinauskommt. Am natürlichsten wird wohl der Dativus τῷ μιμήματι als abhängig von ὁμοιότητα aufgefaßt; hierbei muß freilich für μίμημα eine Bedeutung angenommen werden, die weder von AST in seiner Lexicon Platonicum verzeichnet wird noch aus des STEPHANUS Thesaurus linguae Graecae nachweisbar ist, nämlich: das der Nachahmung dienende Vorbild. Immerhin dürfte diese Bedeutung durch 669e ὅ τί τ' βούλεται καὶ ὅτε ἔοικε τῶν ἀξιολόγων μιμημάτων und 796b ὅσα εἰ τοῖς χοροῖς ἐστὶ μιμήματα προσήκοντα μιμῆσθαι, 815a πᾶσάν κλητῶν μιμήματα ἐπιχειροῦσας μιμῆσθαι (— für sich allein wäre m. 815a nichts zu beweisen; denn dort könnte das Wort μιμήματα proleptisch gesetzt sein. Vgl. auch STALLBAUM zu 669e —) hinlänglich gesichert sein. Die zweite mögliche Auffassung wäre, τῷ μιμήματι als dativus causae zu nehmen, wobei τῷ τοῦ καλοῦ μιμήματι = τὸ μίμημα τῷ καλῷ wäre: „die ihre Ähnlichkeit (damit hat) darstellt, sucht, daß sie das Schöne nachahmt.“ Doch spricht gegen diese Auffassung der Artikel, τὴν ὁμοιότητα.

nebeneinander geltend gemacht worden sind. Jene beiden Beispiele lauten nämlich im überlieferten Text 667bc *ὄλον δὴ λέγω ἰσοπέδη μὲν καὶ πόσει καὶ ξυμπάσῃ τροφῇ παρέπιεσθαι μὲν τὴν χάριν, ἣν ἡδονὴν ἂν προσείκοιμεν· ἣν δὲ ὀρθότητά τε καὶ ὠφέλειαν, ὅπερ ὄντιον τῶν προσφερομένων λέγομεν ἐκαστοτε, τοῦτ' αὐτὸ εἶναι ἐν αὐτοῖς καὶ τὸ ὀρθότατον. — καὶ μὴν καὶ τῇ μαθήσει παρακολουθεῖν μὲν τὸ γε τῆς χάριτος τὴν ἡδονὴν, τὴν δὲ ὀρθότητα καὶ τὴν ὠφέλειαν καὶ τὸ εὖ καὶ τὸ καλῶς τὴν ἀλήθειαν εἶναι τὴν ἀποτελοῦσαν.* Es entsteht dann die Frage: läßt sich vielleicht auch in ihnen *ὀρθότης* als der bloß förmlich, *ὠφέλεια* als der bloß inhaltlich wichtige Gesichtspunkt unterscheiden, so daß also die *ὠφέλεια* über den bestimmten Zweck entschiede, die *ὀρθότης* nur fragte, ob irgend ein beliebiger Zweck mit den angewandten Mitteln am besten erreicht werde? Ich muß aber eingestehen, daß es mir nicht möglich ist an diesen Beispielen eine Scheidung der Gesichtspunkte *ὀρθότης* und *ὠφέλεια* durchzuführen; auch verstehe ich nicht, in welchem Verhältnis das *εὖ* und *καλῶς* zu beiden steht. Andere haben sich, soviel ich sehe, nicht geäußert. Vollständig planlos scheint mir der Eingriff, den SCHANZ sich hier wieder in den Text gestattet, indem er das erste Beispiel um seine drei letzten Worte *καὶ τὸ ὀρθότατον* verkürzt. Gewonnen wird damit sachlich jedenfalls gar nichts und wenn formell die doppelte Betonung desselben Gesichtspunktes der *ὀρθότης* anstößig gefunden wird, so wäre es besser *ὀρθότητά τε καὶ* als Glosse zu behandeln und vor den drei letzten Worten Komma zu setzen, so daß die *ὀρθότης* nur zur Ergänzung hintennach geltend gemacht werden würde, da ja doch die *ὠφέλεια* für das praktische Gebiet und insbesondere für das Essen und Trinken des Beispiels das eigentlich Bedeutsame ist.

Die ganze Untersuchung über die möglichen Maßstäbe einer Beurteilung wird nur zu dem Zweck angestellt, für die *μουσική* den richtigen Maßstab zu finden. Das Ergebnis aber scheint zu sein, daß sowohl eine formale Prüfung nach der *ὀρθότης* als eine materiale nach der *ὠφέλεια* statthaben solle, doch so, daß die *ὠφέλεια* das Wichtigste und Erste ist. Zu diesem Ergebnis will aber die folgende Gedankenentwicklung nicht recht passen. Ich muß hier einen längeren Abschnitt des Textes hersetzen:



(668c—669b) ΑΘ. Δεῖ δὴ καθ' ἕκαστόν γε, ὡς ἔοικε γινώσκειν τῶν ποιημάτων, ὅ τι ποτε ἔστι, τὸν μέλλοντα ἐν αὐτῇ μὴ ἀμαρτήσεσθαι. μὴ γὰρ γινώσκων τὴν οὐσίαν, τί ποτε βούλεται καὶ ὅτου ποτέ ἐστιν εἰκὼν ὄντως, σχολῇ τὴν γε ὀρθότητὴς βουλήσεως ἢ καὶ ἀμαρτίαν αὐτοῦ διαγνώσεται. ΚΑ. Σχολῶς δ' οὐ; ΑΘ. Ὁ δὲ τὸ ὀρθῶς μὴ γινώσκων ἄρ' ἂν ποτε γε εὖ καὶ τὸ κακῶς δυνατὸς εἴη διαγνώσκειν; λέγω δ' οὐ πάντως σφῶς, ἀλλ' ὡς σαφέστερον γινώσκειν. ΚΑ. Πῶς; ΧΙ. Αὐτὸς εἰσὶ δὴ που κατὰ τὴν οὐσίαν εἰκασίαι μυρίαί. ΚΑ. Νεώτεροι οὖν, τῶν μεμιμημένων ὅτι ἂν ποτε τὸ γε ὀρθῶς αὐτὰ γινώσκων ὄνδε, ὅλον τοὺς ἀριθμοὺς τῶν θέσεως εἰ ἔχει, ὅσοι αὐτὸς κείμενα τὴν προσήκουσαν οὐσίαν τε καὶ σχήματα, ἢ πάντως ταῦτα τεταραγμένως εἰργασταί. μὴ δοκεῖ ταῦτ' ἂν ποτε διαγνώσκειν τις τὸ παράπαν ἀγνοῶν, ὅ τι ποτέ ἐστι τὸ μεμιμημένον ἔξω; ΚΑ. Καὶ πῶς; ΑΘ. Τί δ', εἰ γινώσκοιμεν, ὅτι γινώσκων ἢ τὸ πεπλασμένον ἐστὶν ἄνθρωπος, καὶ τὰ μέγιστα πάντα τὰ ἑαυτοῦ καὶ χρώματα ἅμα καὶ σχήματα ἀπελήφην ὅπου τῆς τέχνης, ἄρα γε ἀναγκαῖον ἤδη τῶν ταῦτα γινόντι καὶ ἐκεῖν ἐτοίμως γινώσκειν, εἴτε καλὸν εἴτε ὀνηρὸν ποτὲ ἔλλειψις ἂν εἰ καλλοῦς; ΚΑ. Πάντες μὲντ' ἂν ὡς ἔπος εἰπεῖν, ὡς ἔξενε, τὰ καλὰ τῶν ζώων ἐγινώσκομεν. ΑΘ. Ὅρθότατα λέγεις. ἄρ' οὐ οὐ περὶ ἐκάστην εἰκόνα καὶ ἐν γραφικῇ καὶ ἐν μουσικῇ καὶ ἐν πάντῃ τὸν μέλλοντα ἔμφρονα κριτὴν ἔσεσθαι δεῖ ταῦτα τρεῖς ἔχειν, ὅ τι ἐστὶ πρῶτον γινώσκειν, ἔπειτα ὡς ὀρθῶς, ἔπειτα ὡς εὖ τὸ τρίτον εἰργασταί τῶν εἰκόνων ἡτισσοῦν ἡμίμασι τε καὶ μέλεσι καὶ τοῖς ὄφθαλμοις;

ὅ τι ποτε ἔστι wird erklärt durch τὴν οὐσίαν, τί ποτε βούλεται καὶ ὅτου ποτέ ἐστιν εἰκὼν ὄντως. Die Erkenntnis davon soll Voraussetzung sein für die Beurteilung der ὀρθότητος. Nach jenem τί ποτε βούλεται glaube ich mich berechtigt, schon das ὅ τι ποτε ἔστι zu übersetzen mit „was es sein soll“ oder „vorstellen soll“. Nach dem Vorangehenden nun, wo der μουσικὴ σπουδαία das καλόν als Gegenstand der Nachahmung bezeichnet war (668b) möchte man das in dem idealen Sinn eines unbedingt und allgemein gültigen Sollens verstehen. Auch das Beispiel, das die allgemeinen Sätze veranschaulichen soll, giebt zu dieser

Auffassung eine Handhabe. (Die Beurteilung der *ὀρθότης* einer Darstellung des menschlichen Körpers schließt die Frage in sich, *ὅποια κατ' ὅποια . . . κείμενα τὴν προσήκουσαν τάξιν ἀπέληψε*). Dann fiel aber das Urteil über die *ὀρθότης* einer Nachbildung zusammen mit dem Urteil über das *εὖ* und *κακῶς* derselben. Dagegen wird in d *ὁ δὲ τὸ ὀρθῶς μὴ γινώσκων ἄρ' ἂν ποτε τὸ γε εὖ καὶ τὸ κακῶς δυνατὸς εἴη διαγνώναι*; beides getrennt und die *ὀρθότης* als die Voraussetzung vom *διαγνώναι* des *εὖ* oder *κακῶς* behandelt. Und eben von dem, der zur Beurteilung der *ὀρθότης* einer Darstellung des menschlichen Körpers für befähigt erachtet wird dadurch daß er weiß *ὅ τί ποτέ ἐστι τὸ μεμνημένον*, wird in Abrede gestellt, daß er ohne weiteres auch zu entscheiden vermöge *εἴτε καλὸν εἴτε ὄπη ποτέ ἑλλικπὲς ἂν εἴη κάλλους*. Die Bemerkung des Kleinias aber, daß diese Entscheidung sonst wohl überhaupt jedermann zustünde, erlaubt den Schluss daß die *ὀρθότης* zu beurteilen in der That Sache fast eines jeden sei. Die *ὀρθότης* ist hier offenbar nicht abhängig gedacht von der Erkenntnis des *καλόν*, des richtigen Inhalts und Gegenstands der Darstellung. Die Auffassung ist eine andere als die, welche wir aus unserer Betrachtung von 667c—668b uns gebildet hatten.

Wie erklärt sich das? Entweder müssen wir den einen oder den andern Abschnitt anders auslegen oder haben wir einen Widerspruch festzustellen. Aber sehen wir zunächst, was die weiter folgenden Ausführungen ergeben. Es soll in ihnen die Anwendung eben der gewonnenen Grundsätze gemacht werden zur Entscheidung der längst (in 666d) erhobenen Frage: *πολὸν ἄσουςιν οἱ ἄνδρες φωνὴν ἢ μούσαν*; Und die Entscheidung lautet folgendermaßen:

(670a—671a) *ΑΘ. . . Τόδε μὲν οὖν ἐκ τούτων ὁ λόγος ἡμῖν δοκεῖ μοι σημαίνειν ἤδη, τῆς γε χορικῆς μούσης ὅτι παιδεῦσθαι δεῖ βέλτιον τοὺς πενηκοντούτας, ὅσοις περ ἂν ἔδειν προσήκη. τῶν γὰρ ῥυθμῶν καὶ τῶν ἀρμονιῶν ἀναγκαῖον αὐτοῖς ἐστὶν εὐαισθητῶς ἔχειν καὶ γινώσκειν· ἢ πῶς τις τὴν ὀρθότητα γνώσεται τῶν μελῶν, φ' προσήκεν ἢ μὴ προσήκει τοῦ δωρισεῖ καὶ τοῦ ῥυθμοῦ, ὃν ὁ ποιητὴς αὐτῷ προσήψεν ὀρθῶς ἢ μὴ; ΚΑ. Αἴηλον ὡς οὐδαμῶς. ΑΘ. Γελοῖος γὰρ ὁ γε πολὺς ἄγχιος ἡγούμενος ἱκανῶς γινώσκειν τὸ ε' εὐάρμοστον καὶ εὐρυ-*

θμον καὶ μὴ, ὅσοι προσάδειν αὐτῶν καὶ βαίνειν ἐν ἑνθῇ  
γεγόνασι διηναγκασμένοι· ὅτι δὲ δρῶσι ταῦτα ἀγνοοῦντες αὐτῶν  
ἕκαστα, οὐ λογιζονται, τὸ δὲ που προσήκοντα μὲν ἔχον π  
μέλος ὀρθῶς ἔχει, μὴ προσήκοντα δὲ ἡμαρτημένως. ΚΑ. Ἄνε  
καϊότατα. ΑΘ. Τί οὖν; ὁ μὴδὲ ὃ τί ποτ' ἔχει γιγνώσκων ἂν  
ὃ τί περ εἶπομεν, ὡς ὀρθῶς γε αὐτὸ ἔχει γινώσεται ποτε  
ὀπωρῶν; ΚΑ. Καὶ τίς μηχανή;

XII. ΑΘ. Τοῦτ' οὖν, ὡς ἔοικεν, ἀνευρίσκομεν αὐ  
νῦν, ὅτι τοῖς ᾄδοις ἡμῖν, οὓς νῦν παρακαλοῦμεν καὶ ἐκόντι  
τινὰ τρόπον ἀναγκάζομεν ἄδειν, μέχρι γε τοσοῦτου πεπαιδευθεῖ  
σχεδὸν ἀναγκαῖον, μέχρι τοῦ δυνατὸν εἶναι ξυνακολουθεῖ  
ἕκαστον ταῖς τε βάσεσι τῶν ἑνθμῶν καὶ ταῖς χορδαῖς ταῖς τι  
μελῶν, ἵνα καθορῶντες τὰς τε ἁρμονίας καὶ τοὺς ἑνθμο  
ἐκλέγεσθαι τε τὰ προσήκοντα οἷοι τ' ᾄδωσιν, ἂ τοῖς τηλικούτοι  
τε καὶ τοιοῦτοις ἄδειν πρέπον, καὶ οὕτως ἄδωσι καὶ ἄδοντι  
αὐτοὶ τε ἡδονὰς τὸ παραχρῆμα ἀσινεῖς ἡδωνται καὶ τοῖς νε  
τέροις ἡγεμόνες ἡθῶν χρηστῶν ἀσπασμοῦ προσήκοντος γίνω  
ται· μέχρι δὲ τοσοῦτου παιδευθέντες ἀκριβεστέραν ἂν παιδεί  
της ἐπὶ τὸ πλῆθος φερούσης εἶεν μεταχειρισμένοι καὶ τι  
περὶ τοὺς ποιητὰς αὐτούς· τὸ γὰρ τρίτον οὐδέμητι ἀνάγκη  
ποιητῇ γιγνώσκειν, εἴτε καλὸν εἴτε μὴ καλὸν τὸ μέλημα, ἢ  
δ' ἁρμονίας καὶ ἑνθμοῦ σχεδὸν ἀνάγκη· τοῖς δὲ πάντα τὰ τρ  
της ἐκλογῆς ἕνεκα τοῦ καλλίστου καὶ δευτέρου, ἢ μηδέπο  
ἱκανὸν ἐπαρῶν γίγνεσθαι νέοις πρὸς ἀρετήν.

Gehen wir von den letzten Sätzen aus. Den Dichter  
sind darin von den Erkenntnissen, die zur Kritik befähigen  
zwei Stücke zugeschrieben, nämlich zu verstehen ὃ τί ἐστὶ  
und ὡς ὀρθῶς ἔχει. Was ihr Urteil über die ὀρθότης ei  
möglichst, ist offenbar die Erkenntnis der ἁρμονίας un  
ἑνθμοί. Es fragt sich nun: Gehört diese Kenntnis selbe  
schon zum zweiten Stück, das die ὀρθότης betrifft, oder be  
steht in ihr das erste, nämlich zu wissen ὃ τί ἐστὶν? Ma  
möchte den ersten Teil der Frage bejahen: drei Klasse  
von Menschen sind unterschieden worden, τὸ πλῆθος, ο  
ποιηταί und diejenigen, welche über den Wert der Gedichte  
entscheiden. Besitzen die letzteren in ihrer Erkenntni  
drei Stücke, von welchen den Dichtern zwei ebenfalls eige  
sind, so liegt es nahe, der Menge wenigstens das erste  
Stück zuzuschreiben. Allein das wird doch nicht angehen  
Ich will wenig Gewicht darauf legen, daß nach dem Bei-

spiel von denen, welche über künstlerische Darstellungen des menschlichen Körpers das Urteil *ὡς ὀρθῶς ἔχει* abzugeben als befähigt anerkannt werden, diese Fähigkeit mit der Kenntnis des *ὅ τί ἐστίν* unmittelbar und von selbst gegeben schien; daß also hiernach, wer das zweite Stück nicht besitzt, wohl auch des ersten entbehren muß. Gewichtiger scheint mir die Ähnlichkeit des Ausdrucks, welche zwischen 668c besteht, wo das *ὅ τί ποτὶ ἐστίν* erklärt wird durch *τὴν οὐσίαν τί ποτὶ βούλεται καὶ ὅτου ποτὶ ἐστίν εἰκῶν ὄντως* und zwischen 669c *ἔνθρον τε καὶ ἁρμονίαν γινώσκειν ὅ τί τε βούλεται καὶ ὅτα ἔοικε τῶν ἀξιολόγων μμημάτων*. Den Ausschlag vollends giebt, daß in 670b, wo von dem großen Haufen geleugnet wird *τῶν ἔνθρων καὶ τῶν ἁρμονιῶν εὐαισθητῶς ἔχειν καὶ γινώσκειν*, das Verständnis dafür als Voraussetzung für die Kenntnis der *ὀρθότητος (τῶν μελῶν)* hingestellt ist. Die Forderung solches Verständnisses aber (*ἀναγκαῖον αὐτοῖς ἐστίν*) ist offenbar gleichbedeutend mit der hier (670e) für den Dichter als unerläßlich (*σχεδὸν ἀνάγκη*) bezeichneten Fähigkeit *γινώσκειν . . τὸ ἁρμονίας καὶ ἔνθρον*.

Die Frage *ἢ πῶς τις τὴν ὀρθότητα γνῶσεται — ὀρθῶς ἢ μὴ* übersetze ich nach STALLBAUMS Erklärung von *ὧ προσῆκεν ἢ μὴ προσῆκεν* „oder wie möchte jemand die formelle Richtigkeit eines Liedes beurteilen, der sich so gut wie nichts bekümmert hat um die dorische Tonart, in der es gesetzt ist, oder um den Rhythmus, in den es der Dichter gebracht hat mit oder ohne Fehler?“ Ein bestimmtes Versmaß und eine bestimmte Tonart, der die Dichtung angehört, beispielsweise die dorische, ist in ihr gewissermaßen nachgehakt und sie muß darum als das *ὅ τί ἐστίν* dem Beurteiler bekannt sein, der über die formelle Richtigkeit, die *ὀρθότητος* derselben, zu entscheiden sich anmaßt. Mit dem unmittelbar Folgenden soll, wie die Partikel *γάρ* andeutet, eine Begründung angebracht werden. „Denn lächerlich ist die Einbildung der Menge“ — beginnt diese. Man ergänze sich selbst, ohne weiter zu lesen, was etwa folgen werde. Man erwartet die Einbildung, daß hiezu d. h. eben zur Beurteilung der *ὀρθότητος* irgend etwas anderes Einfacheres als die hier verlangte Kenntnis der *ἔνθρον* und *ἁρμονίας* ausreiche. Die Worte *γινώσκειν τὸ εὐάρμοστον καὶ εὐρυ-*

θμον καὶ μὴ könnten nun wohl immerhin die Beurteilung d. ὀρθότης bedeuten; und προσάδειν und βαλνεν ἐν ῥυθμῷ richtig singen und Takt halten sein. Da hierzu nur einfache Nachahmung des Lehrers, nicht die eigentliche Kenntnis der Tonart und des Rhythmus gehört, hätte die Begründung ihren guten Sinn; allein weiter schließt sich ein Satz an, der große Schwierigkeit macht. Τὸ δὲ που προσήκοντα μὲν ἔχον πᾶν μέλος ὀρθῶς ἔχει, μὴ προσήκοντα ἡμαρτημένως. Ist es möglich, das ὀρθῶς ἔχει hier in demselben Sinne zu fassen wie 668 b die ὀρθότης beschrieben ist, die damit erreicht wäre εἰ τὸ μιμηθῆν ὅσον τε καὶ οὐκ ἦν ἀποτελοῖτο, und wie auch in 670 b die ὀρθότης τῶν μελῶν offenbar gemeint ist? Ich glaube nicht. So oft ich den ganzen Zusammenhang wieder überlese, um mich wenn möglich von der Gleichheit der Bedeutung des Wortes ὀρθὸν und ὀρθότης an allen diesen Stellen zu überzeugen, so widerstrebt mir diese Erklärung τὸ δὲ που προσήκοντα μὲν ἔχον πᾶν μέλος ὀρθῶς ἔχει, μὴ προσήκοντα δὲ ἡμαρτημένως, und ich meine es könne damit nichts anderes gemeint sein als der dritte und höchste Gesichtspunkt, der vorher mit εὖ bezeichnet war, die Entscheidung über den inhaltlichen Wert der künstlerischen Darstellung. Nun ist aber diese Erklärung der falschen Einbildung des πολλὸς ὄχλος entgegen gestellt. Daraus folgt, daß das γινώσκων τὸ εὖ εὐάρμοστον καὶ εὐρυθμον καὶ μὴ nichts anderes sein kann als die Entscheidung darüber, ob ein Lied προσήκοντα enthält und damit ὀρθῶς oder deutlicher gesagt εὖ ἔχει oder ob das Gegenteil der Fall ist. Dafür spricht übrigens auch 655 περὶ ῥυθμῶν καὶ ἀρμονίας οὕσης τῆς μουσικῆς, ὥστε εὖ ῥυθμον . . . καὶ εὐάρμοστον . . . μέλος . . . ἔστιν . . . ὀρθῶς φθῆναι γέσθαι. Denn auch dort wo es sich darum handelt (654 d) τὸ καλὸν ᾠδῆς τε καὶ ὀρχήσεως festzustellen, scheint εὐρυθμον καὶ εὐάρμοστον dieselbe Bedeutung zu haben, welche wir demnach hier annehmen müßten. Der Sinn des Urteils über die Menge aber bleibt gut und vernünftig, wenn ihre Einbildung nicht bloß darin besteht, für ebendasselbe, was von vorher die Rede gewesen ist, die Beurteilung der ὀρθότης als formaler Richtigkeit, geringere Voraussetzungen als die vorher festgestellten für genügend zu erachten sondern sogar für etwas Schwierigeres, Weitergehendes, die

Beurteilung des inhaltlichen Wertes. Und in umschreibender Übersetzung wäre der fragliche Satz so wiederzugeben: „Denn geradezu lächerlich ist die Einbildung der gewöhnlichen Leute, als wären sogar zur Beurteilung der richtigen oder unrichtigen Anwendung von Tonart und Rhythmus — nicht bloß zur Beurteilung der Fehlerlosigkeit der musikalischen und rhythmischen Kompositionen, die an sich schon, wie nachgewiesen, höhere Anforderungen stellt — schon diejenigen imstande, welche zum richtigen Singen und Takt halten gedrillt sind. Dafs diesen für alles einzelne das Verständnis mangelt, bedenken sie nicht: in Wahrheit ist ja ein Lied tadellos, wenn es enthält, was wohlanständig ist, und fehlerhaft, wenn es enthält, was nicht wohl ansteht.“ Diese ganze Erklärung über die Meinung der Menge ist so als gelegentliche Zwischenbemerkung aufgefasst, die schon vorausnimmt, was noch nicht unter die Besprechung des zweiten Punktes, der ὀρθότης fällt, sondern schon zum dritten gehört.

Diese Auffassung bestätigt sich mir auch durch den Anfang von Kapitel XII, womit ich eben die Betonung des dritten Punktes eingeleitet finde. Denn die Worte τοῦτ' οὖν und αὖ sind dann vollkommen an ihrem Platze, während die Verweisung auf 670a, durch welche STALLBAUM das αὖ erklären will, der einsieht, dafs es einer Erklärung bedürfe, nicht genügt. Das ξυνακολουθεῖν ταῖς βάσει τῶν ῥυθμῶν καὶ ταῖς χορδαῖς τῶν μελῶν müßte dann freilich ein viel tiefer gehendes Verständnis bedeuten, als das εὐαισθητῶς τῶν ῥυθμῶν καὶ τῶν ἀρμονιῶν ἔχειν καὶ γινώσκειν; immerhin dürfte aber der Beisatz ἵνα ἐκλέγεσθαι τὰ προσήκοντα οἷοι τ' ὥσι zur Rechtfertigung der tieferen Auffassung des ξυνακολουθεῖν dienen.

Also von den drei Forderungen, welche 669b in der allgemeinen Form ὁ τί ἐστι πρῶτον γινώσκειν, ἔπειτα ὡς ὀρθῶς, ἔπειθ' ὡς εὖ τὸ τρίτον εἰργασθαι für den ἔμφρων κριτῆς aufgestellt sind, besteht speziell bei der Kritik von μέλη die erste im Verständnis der ῥυθμοί und ἀρμονίαι, die zweite in der Anwendung dieses Verständnisses auf die Entscheidung über einzelne dichterische Werke, die dieser unterliegen.

Blicken wir von hier aus noch einmal auf die vor-

bereitenden allgemeinen Untersuchungen zurück. Zuerst meinten wir (nach 667cff.) die *ὁρθότης* so verstehen zu müssen, daß sie nur auf die Übereinstimmung der nach ahmenden Wiedergabe mit einem schönen Vorbild sich beziehe. In dem mit 668c beginnenden Abschnitt aber zeigt sich, daß für die *ὁρθότης* keine inhaltlichen Voraussetzungen gelten. Und diese Auffassung wird durch den zuletzt untersuchten Abschnitt bestätigt. Sie bedarf also gewiß keine Korrektur. Dagegen fragt sich, ob nicht die Bestimmungen des ersten Abschnitts, 667c—668b, anders gedeutet werden können, als wir sie gedeutet haben, damit volle Übereinstimmung hergestellt werde. Mir gelingt es nicht, diese Wege zu bringen. Mögen es andere noch versuchen. Befremdlich sind Unebenheiten und selbst kleinere Widersprüche nicht in einem Werke, von dem wir wissen, daß es von seinem Verfasser nicht ganz fertig gebracht worden ist.

667c ist, wie mir scheint, durch Veränderung der Interpunktion folgendermaßen in Ordnung zu bringen *τί δαί* oder *τί δὲ τῇ τῶν ὁμοίων ἐργασίᾳ ὅσαι τέχναι εἰκαστικά ἀρ' οὐκ, ἂν τοῦτο ἐξεργάζωνται, τὸ μὲν ἡδονὴν ἐν αὐτοῖς γίνεσθαι παρεπόμενον, ἐὰν γλῆνηται, χάριν αὐτὸ δικαιοσύνην ἂν εἴη προσαγορεύειν; Auch *τί δ' αὖ τῇ τ. ὁμ. ἐργ. ὅσαι τέχναι εἰκαστικά;* κτλ. ginge an. Ein Komma vor *παρεπόμενον* zu setzen, anstatt nach diesem Worte, ist gegen den Sinn des Zusammenhangs.*

In —e ist *τούτων* durch STALLBAUM nicht ganz richtig erklärt mit *τῶν βλαβερῶν*. Das ist zu eng. Es handelt sich um die beiden Gesichtspunkte der *ὠφέλεια* oder *βλάβη* und der *ὁρθότης*.

— *Ἀβλαβῆ λέγεις ἡδονὴν μόνον; Ναί, καὶ παιδιὰν γινεῖναι τὴν αὐτὴν λέγω τότε, ὅταν μήτε τι βλάβη μήτε ὠφελὴ σπουδῆς ἢ λόγου ἔξειον.* Wir haben oben geschlossen (S. 16f. zu 653c)\*, daß es eine *παιδιά* als strengen Gegensatz zu der *σπουδῆ* eigentlich gar nicht giebt, sondern daß jegliches Thun *σπουδαῖον* ist, entweder *βλαβερόν* oder *ὠφέλιμον*. Wenn wir zu diesem Schluß wirklich berechtigt waren, so giebt es für strenge Auffassung nichts, das mit Ausschluß ernsterer Gesichtspunkte allein nach der *ἡδονῇ* entschieden werden

\* Vgl. S. 70.

dürfte: und jene erste Art von Dingen wird also illusorisch. — Ich meine in der That, sie besteht nur kraft einer rein logischen Einteilung, die von den realen Verhältnissen abieht. Vielleicht liegt eine Andeutung davon schon in dem Ausdruck *ὅσας συμπεριέχεται τις χείρς*, sofern dieser eben für jene erste Klasse, die auch darunter befaßt sein sollte, gar nicht korrekt ist. Für alle übrigen Fälle trifft er zu, und Dinge derart, daß für sie die *ἡδονή* mehr wäre als ein *συμπεριέχόμενον*, giebt es in der That gar nicht. Eine bestimmtere Andeutung dieser Meinung finde ich 668ab *ἤμιστ' ἔρα ὅταν τις μουσικὴν ἡδονὴν φῆ κρῖνεσθαι, τοῦτον ἀποδεκτικόν τὸν λόγον καὶ ζητητικόν ἤμιστα ταύτην ὡς σκουδαίαν, εἰ τις ἔρα πού καὶ γίγνεται*.

Im übrigen scheint der erste Teil dieses Satzes *ἤμιστα ἔρα* — *τοῦτον ἀποδεκτικόν τὸν λόγον* im schroffsten Widerspruch zu stehen mit 658b *συγχεῖσθαι δὲ τό γε τοσοῦτον καὶ ἐπὶ τοῖς πολλοῖς, δεῖν τὴν μουσικὴν ἡδονὴν κρῖνεσθαι* und 663b, ein *λόγος*, welcher das *ἡδόν* und *καλόν* trennt, sei *ἀδίστατος νομοθέτης καὶ ἐναντιώτατος*. Entweder sind die verschiedenen Sätze Ausdruck des Standpunktes zweier Menschen mit entgegengesetzter Lebensansicht, oder aber sind die gleichklingenden Worte im einen Fall anders zu verstehen als im anderen. Suchen wir Anhaltspunkte zu einer den Widerspruch aufhebenden Worterklärung! Solche sind — wie schon S. 70 angedeutet worden — in der That vorhanden: nicht ohne Einschränkung soll nach 658e die *ἡδονή* als Maßstab für die Beurteilung der Kunst gelten; an die angeführten Worte schließt sich die nähere Bestimmung an: *μὴ μέντοι τῶν γε ἐπιτυγόντων, ἀλλὰ σχεδὸν ἐκείνην εἶναι Μοῦσαν καλλίστην, ἣτις τοὺς βελτίστους καὶ ἰκανῶς πεπαιδευμένους τέραται, μάλιστα δὲ ἣτις τὸν ἀρετῆ τε καὶ παιδείας διαφέροντα*. Nur bei richtiger Erziehung eines gut veranlagten Menschen kann nach 654c das Gefühl der *ἡδονή* zusammentreffen mit dem Urteil, welches eine Sache schön, *καλόν*, findet (vgl. 670d). Für die Menge der Menschen besteht eine *διαφωνία*. Wenn jeder nach seinem Gefühl entscheiden dürfte, so fiel demnach die Wahl der Mehrzahl eben nicht auf das von dem Einsichtigen als *ἠφελίμων* Erkannte und darum für alle durch Gesetz und Tradition als *καλόν* Empfohlene. Schließlich muß, wer



vollkommen ist, auch vollkommen glücklich sein: son-  
 ist das Verlangen, man solle gut sein, abgeschmackt. Un-  
 es ist nur bei dem vollkommen Guten in der Erfüllung  
 seiner Wünsche zugleich voller Einklang mit seinem Urte-  
 über das καλόν, während der Mißklang alle anderen stö-  
 und quält, die ihre Wünsche ebenfalls verwirklicht sehe  
 (662a ff.). Eben sofern die Erfüllung der Wünsche de  
 Herzens in der That glücklich macht, war das καλόν il  
 Ziel, deckte sich also ἡδύ, καλόν und ὠφέλιμον. Dagege  
 das ἡδύ, von dem 668a die Rede ist, ist, losgetrennt vo  
 dem καλόν und ὠφέλιμον, nichts anderes als die ἡδονή τῶ  
 ἐπιτυχόντων, die auch oben als Maßstab verworfen wir  
 (vgl. auch 802c). Es bleib  
 Sache nur durch das G  
 (ἡδονῆ) zu ermessen ist. At  
 τῶν ἐπιτυχόντων käme auf das zu  
 Augenblick empfundene Lust enthalte die richtige Schätzung  
 des Gefühlswertes, der mit einer Sache überhaupt sich ver-  
 bindet\*, und damit auf die Verkennung jedes über de  
 Augenblick hinausliegenden Zweckes. Für die μουσική  
 deren Beurteilung in Frage steht, ist der erziehliche di  
 Entwicklung des ganzen Lebens einschließende Zweck  
 festgestellt worden. Sie ist παιδιά nur in dem Sinne, da  
 sie μεθ' ἡδονῆς ausgeführt werden soll, aber nicht im Sinn  
 eines Gegensatzes zu der σπουδή, vielmehr ist sie σπουδαί  
 τaton.

667 e f. Der Satz ἀφ' οὗν οὐ πᾶσαν μίμησιν κτλ. ist durch  
 die Interpunktion STALLBAUMS, welche SCHANZ vernach-  
 lässigt, im ganzen ins reine gebracht. Die Streichung vor  
 μῆ läßt sich wohl auch rechtfertigen, da eine Zeile vorher  
 μῆ steht. Noch leichter wäre es übrigens, ἢ hinter μῆ ein-  
 zusetzen: οὐ γὰρ εἴ τῳ δοκεῖ ἢ μῆ <ἢ> τις χαίρει τῳ. Und  
 man dürfte nicht einwenden, es könne sich doch nicht  
 darum handeln, daß etwas für gleich oder symmetrisch er-  
 klärt werde darum, weil es jemand nicht so scheine,  
 sondern doch bloß, weil es jemand so scheine: Kann denn

\* Während doch darin die kurzsichtige Menge, durch Un-  
 is der perspektivischen Gesetze über das Nähere und Fernere  
 it (663c), gröbliche Mißgriffe begeht.

etwas für symmetrisch erklärt werden, weil jemand sich darüber freut? Gewiß nicht. Und doch wird es niemand einfallen, deshalb an dem Sätzchen *εἴ τις γὰρ τις τῶν* Anstofs zu nehmen. Pünktlichkeit des Ausdrucks hat Plato nie mit pedantischer Befissenheit gesucht; in den *Gesetzen* hat er sich oft wirklich zu wenig darum bemüht.

669b *μη̄ τολύον ἀκλίμακιν λέγοντες τὸ περὶ τὴν μουσικὴν ἢ γυμνασίων*. Wo war denn von dieser Schwierigkeit die Rede und was ist dabei gemeint? Werden wir etwa auf 655c zurückverwiesen, oder auf 667d?

— c *διὰ τὸ τῶς ποιητὰς φρασεολόγους εἶναι ποιητὰς αὐτῶν τῶν Μουσῶν*: sonderbarer Ausdruck, zu vergleichen mit 853c *ἐκαστὴ δὲ οὐ, καθάπερ οἱ παλαιοὶ νομοθετοῦσι, οὐδὲν κακὰ νομοθετοῦσθαι τοῖς ἕκαστοις* (ähnlich auch 739d): beides bezeichnet den Abstand vom Ideal. (Auch 757b ist zu vergleichen).

670a schreiben die neueren Herausgeber alle *τῆς γὰρ χορικῆς Μούσης ὃ τὴν περικαλλεῖσθαι δεῖ βέλτιον*, während SUSEMILH (Übers S. 1147 A.) sagt: „Mit großem Unrecht haben AST und nach ihm alle folgenden Herausgeber außer BEKKER *ὅτι* in *ὃ τὴν* verwandelt. Ausdrücklich wird ja gefragt, ob die Muse der Chöre für die Sänger des Dionysos ausreichend sei, alles folgende liefert dann das Material zur Beantwortung dieser Frage und hier erfolgt nun dieselbe . . . in verneinendem Sinn“ u. s. w. Die Auffassung SUSEMILHs läßt sich aber auch gewinnen, wenn man *ὃ τὴν* liest; denn der Genetiv *τῆς χορικῆς Μούσης* läßt sich dabei ja von *βέλτιον* abhängig machen, eben so gut wie von *ὃ τὴν*.

Über *δοσοικεῖν ἂν ἔδειν προσήκη* vgl. S. 49ff.

— e Warum SCHANZ nach BADHAM *ἐπὶ* durch *περὶ* ersetzt hat, verstehe ich nicht. Der Ausdruck *ἀκριβοσιτέρων παιδῶν τῆς ἐπὶ τὸ κλέθος φερούσης* ist freilich befremdlich und durch Verweisung auf Resp. 538c und anderes, womit STALLBAUM die Bedeutung „quae pertinet ad vulgus“ beweisen will, nicht recht gedeckt. Aber wodurch soll sich der korrigierte Text vor dem überlieferten auszeichnen? Vielleicht ist *διαφέρουσαν* zu schreiben oder auch *φερομένης*.

672a ff. *μη̄ τολύον ἐκείνῳ γ' ἔτι τῆς τοῦ Διονύσου δασεῖς φέγωμεν ἀπλῶς, ὡς ἔστι κακὴ καὶ εἰς πόλιν οὐκ ἀξία παραδέχεσθαι· καὶ γὰρ ἔτι κλίμα τις ἂν ἐπιτέλλοι λέγων· ἐπι*

...man, was die weiteren Punkte sei  
 Empfehlung des Weines noch anführen lie  
 am nächsten auf die Worte *σώματος ὕγιαι  
 ἔνεκα δίδοσθαι* in d oder *σωμαστικας ἢ νόσου*  
 hindeuten. BRUNS S. 50 spricht von d  
 dieser Paragraphen“ und citirt ZELLERS Wort  
 ist es auffallend, das anfangs eine Erörter  
 neuen und zwar den Hauptnutzen des Wein  
 dann aber nur das längst Gesagte über diese  
 Gebrauch wiederholt wird.“ Immerhin ist zu  
 dem Abschnitt an Klarheit des Ausdrucks und  
 fehlt; einen tiefer gehenden Fehler anzuerke  
 mich aber nicht genötigt. Wäre nach jen  
 Satze, *μη̄ τολύυυ ἀπλῶς ψέγωμεν*, etwa ges  
 hauptsächlich als *κακόν* ausgegeben und auch  
 breiteten Mythos als *κακόν* hingestellt wird, d  
 Wirkung des Weines, ist ja *ἀγαθόν*, so w  
 auszusetzen. In diesem Sinne aber kann  
 steht auffassen.

— c *μουσικῆς τε καὶ γυμναστικῆς ἔφασι  
 εἶναι*. Das Wort *γυμναστική* ist im Bisherig  
 vorgekommen. Die Zurückverweisung nimmt  
 auf 653d ff und 664e Bezug. Dort ist die I  
*δρῆσις* aus der Regelung der zuerst ungeord  
 bewegungen durch den *ἔνθμός*, für welcher  
 Sinn hat und an dem er Freude zeigt, erl  
 Entstehung der *ᾠδή* aus der Regelung der

aufdrängen, so daß die Ablösung der einen durch die andern nichts Auffallendes hat, obgleich das *ἔφαμεν* unrichtig ist. (Vgl. oben S. 23 und bezüglich ungenauer Zurückverweisungen zu 683e S. 98).

—d halte ich zwar die überlieferte Lesart für möglich, möchte aber doch unter Verweisung auf 653cd und die Wiederholung des Inhalts jener Stelle in 665a vorschlagen *ἐκὸς θεῶν αἰετοῦς γεγονότας* zu schreiben.

—e s. oben S. 34 ff.

673a *τὰ τῆς φωνῆς μέχρι τῆς ψυχῆς πρὸς ἀρετῆς παιδεῖαν* Ich tilge *πρὸς* und schreibe *μέχρι τῆς ψυχῆς ἀρετῆς*, wodurch ein einfacher Satz mit klarem Sinn und ein passendes Gegenstück zu dem folgenden *μέχρι τῆς τοῦ σώματος ἀρετῆς* gewonnen wird. Wenn bei Plato *προσορομάζειν* sonst vorkäme, so dürfte man eine Verschiebung des *πρὸς* annehmen und ihm in der folgenden Zeile seinen Platz bestimmen. Die STALLBAUMsche Erklärung „vocis rationes usque ad animum penetrantes et ad virtutis disciplinam pertinentes appellavimus musicam“ verdient zwar als löblicher Versuch, die Überlieferung zu halten, Erwähnung, befriedigt aber nicht. Zur Not würde auch die Änderung *μέχρι τῆς ψυχῆς πρὸς ἀρετὴν παιδείας* genügen, vgl. 643e *τὴν πρὸς ἀρετὴν ἐκ παιδῶν παιδεῖαν* (oder *παιδαγωγίαν*).

—d giebt die Überlieferung: *τὸ ἀνθρώπινον . . αἰσθεῖν λαβὸν τοῦ ἔνθου ἐγέννησέ τε ὄρχησιν καὶ ἔτεκε, τοῦ δὲ μέλους ὑπομιμνήσκοντος καὶ ἐγείροντος τὸν ἔνθου κοινωθέντι ἄλλήλοις χορεῖαν καὶ παιδίαν ἔτεκτεν*. Das Wort *παιδίαν* aber ist im Parisinus durch darübergeschriebenes *εἰ\** als zweifelhaft bezeichnet und es wird also dafür *παιδεῖαν* zur Wahl angeboten. Daß *παιδεῖαν* allein hier am Platze ist, hätte den Herausgebern bei einiger Aufmerksamkeit kaum entgehen können: Die beiden Elemente, welche durch ihre Vereinigung die *χορεῖα* erzeugen, sind, wie dies ja mehrfach im Vorausgehenden (654ab 665a) ausgesprochen ist, *ὄρχησις* und *φῶδῆς*; durchaus nicht, wie STALLBAUM angiebt, „nativus salienti impetus“ und „rhythmi sensus“. Aus diesen beiden geht vielmehr die *ὄρχησις* allein und zwar, da ihre Äußerungen *μεθ' ἡδονῆς* verbunden sind (654a 653e), als

\* „παιδίαν sed εἰ supra versum“ SCHANZ.

παιδιά hervor. *παιδιά* nun ist, wie in der *ῥοησις*, auch der *ῥῶδή* für sich allein; vgl. 659e 673c. Deshalb kann nicht davon die Rede sein, daß sie durch ihre Verbindung erst *παιδιά* erzeugten. Dagegen wenn die *παιδεία* beiden zusammen besteht, *ῥοησις* und *ῥῶδή*, und deshalb der *χορεία* gleichgesetzt worden ist (654ab 672e), so kann ganz gut gesagt werden, daß beide erzeugen durch ihre Verbindung *χορεία* und *παιδεία* vgl. die ganze Ausführung über die Entstehung und Zweck der Feste ihren Aufführungen 653c ff., Ausdrucks halber andernfalls namentlich 654ab *ὁ μὲν ἀπαρτίζοντος ἀγόρευτος, τὸν δὲ παιδευμένον ἱκανῶς κεχορευκόταί τιόν.* 672e *ὄλη μὲν χορεία ὄλη παιδευσις ἦν ἡμῖν* (Es würde nichts helfend hiegegen an 657c zu *ἐπὶ τὴν τῆ μουσικῆ καὶ παιδιᾷ μετὰ χορείας χορεία.* oder 656c *τὴν περὶ Μούσας παιδείαν τε καὶ παιδείαν ἐν τοῖς χοροῖς.)\**

Im zweiten Satzglied hat SCHANZ die Korrektur *Ἀστυνομιαν* aufgenommen: *τὸ δὲ μέλος ὀπομμνήσκοντος καὶ ἐγείροντος τοῦ ῥυθμοῦ.* Ich halte nicht für unwahrscheinlich, daß damit der ursprüngliche Text wieder gewonnen ist, abgesehen davon, daß dies durchaus nicht für sicher. Das *μέλος* könnte als schon bestehend vorausgesetzt sein, entweder weil mit ihm, dem *ῥῶδή* oder *μουσικῆ*, sich der vorausgehende Abschnitt eingehend befaßt hat (vgl. *διαπεπεράνθω* 672e — *διεληλυθέν εἴπομεν καὶ διαπεπεράνθαι* 673b), so daß er es gewissermaßen durch seine Erklärung hat entstehen lassen; oder weil nach 672c der Trieb, aus welchem das *μέλος* hervorgeht, überhaupt früher zur Äußerung kommt, als der andere Grundtrieb, der in der *ῥοησις* seine kunstmäßige Gestaltung erhält. Wenn der Text wirklich eine Abänderung erfahren hat, so könnte er ursprünglich auch gelautet haben *τοῦ δὲ μέλους ὀπ. κ. ἐγ. τοῦ ῥυθμοῦ.* Die Undeutlichkeit der Konstruktion wäre Veranlassung genug zur Abänderung gewesen. Daß *ὀπομμνήσκω* nach ASTS Lexicon bei Platon sonst nie mit genitiv. objectiv. vorkommt, beweist nicht, da es sich an den übrigen Stellen immer um neutrale pluralia handelt. *ἐγείροντος* ohne Beisatz von *αὐτό* wäre nicht

\* Über Verwechslung von *παιδεία* mit *παιδιά* in den Handschriften s. auch 834d 844d.

da auf ihn auch kein Wort mehr über das Thema folgt ist es ganz klar, daß wir eben hier eine Lücke haben, daß es die Absicht des Verfassers war, nun auch die *ῥοχησι* oder *γυμναστική* einer eingehenden Betrachtung zu würdigen, daß er aber eben diese Absicht nicht verwirklicht hat. Hier stimmt meine Ansicht im ganzen mit den Aufstellungen von BRUNS überein. BRUNS ist noch darauf aufmerksam, daß zwischen den Aufstellungen des zweiten Buches und denen des siebenten Beziehungen bestehen, und kommt in weiter schreiender Untersuchung zu der Meinung, das jetzige zweite Buch sei ursprünglich im Zusammenhang der Darlegungen, die wir im siebenten lesen, gestanden und von dem Redaktor des jetzigen Werks ganz ungeschickt aus jenem Zusammenhang herausgerissen und vorangestellt worden. Diese Meinung kann ich freilich wieder nicht teilen. Und was BRUNS insbesondere bei seiner Kritik des siebenten Buches für sie anführt, scheint mir fast ausnahmslos verkehrt. Nur einer seiner Beobachtungen muß ich auch dort Recht geben (s. zu 814c). Aber diese und was hier am Schluß von Buch II Fehlerhaftes zu bemerken ist, reicht eben wie mir scheint bei weitem nicht aus, um die Schlüsse zu tragen, welche BRUNS mit merkwürdiger Kühnheit und Schnellfertigkeit darauf gestellt hat.

674a *ἔτι μᾶλλον τῆς Κρητῶν καὶ Λακεδαιμονίων χρείας προσθείμην ἂν τῷ Καρχηδονίων νόμῳ, μηδέποτε μηδένα ἐπὶ στρατοπέδου γεύεσθαι τούτου τοῦ πάματος κτλ.* Davon macht BRUNS viel Aufhebens und behauptet (S. 51) „Das Gegenteil davon scheint . . . der Verfasser des ersten Buches anzunehmen. Denn wenn es 637 d heißt: *πότερον ὡς περ Σκύθαι χρῶνται καὶ Πέρσαι χρηστέον καὶ ἔτι Καρχηδόνιοι καὶ Κελτοὶ καὶ Ἰβηρες καὶ Θράκες πολεμικὰ ξύμπαντα ὄντα ταῦτα γένη ἢ καθάπερ ὑμεῖς ὑμεῖς μὲν γὰρ . . . τὸ παράπαν ἀπέχεσθε*, so werden doch offenbar die weintrinkenden und die nicht weintrinkenden Völker einander gegenübergestellt, und hier erscheinen die Karthager deutlich unter den ersteren zusammen mit den Thrakern, Iberern, Kelten und Skythen.“ Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Karthager zwar im allgemeinen dem Weingenuß sehr ergeben waren und doch für gewisse Umstände denselben streng verboten hatten. Will man das nicht annehmen, so schreibe man hier statt

*Καρχηδονίων* vielmehr *Καλιχρδονίων*. Ich finde, daß schon BERGK (5 Abhandlungen z. G. d. gr. Ph. u. A. S. 74) diese leichte und nahe liegende Korrektur vorgeschlagen hat. Er meint, Plato nehme damit Bezug auf das durch Aristoteles in stüchtigen Grundrügen uns mitgeteilte Werk des Phaleas von Chalkedon, in welchem dieser sein Staatsideal gezeichnet hatte. Und diese Meinung ist sehr wohl annehmbar. Was die *χρῆμα* der Lakedämonier betrifft, so ist sie außer dem 637a von Megillos Beigebrachten zu beurteilen aus der Bestimmung, daß zu den Syssitien jeder Teilnehmer monatlich unter anderem 8 Choen äginetischen Malses d. h. 36,5 Liter Wein beizusteuern hatte (BUTSOLT in I. Müllers Hdb. IV, 1 S. 89).

— c ταῦτά δὲ τὰ τ' ἄλλα ἂν εἴη γενομήματα καὶ πᾶσα ἡ δίατα καὶ δὴ τὰ γε περὶ οἴνων σχεδὸν ἀπάντων ἰμμετροτάτα καὶ ἀλύσιμα γίνονται ἄν. Vgl. Anm. zu 847 e ff. und zu 955 d.

III. 676a ταῦτα μὲν οὖν δὴ τούτῃ πολιτείας δ' ἀρχὴν εἶνα ποτὲ φάμεν γεγονέναι; D:e Untersuchung setzt ganz unvermittelt neu ein. Und erst nach einer längeren κλήνη (683a) kommt sie zurück auf eine oben gestellte, aber für lange Zeit zurückgedrängte Frage. Damit durch solche λόγων ἐν κόπῳ περίοδοι niemand sich zu sehr daraus bringen lasse, verweise ich nur auf die viel zu wenig beachtete Erklärung Platos Polit. 286e.

677cd bietet die Überlieferung folgenden Text: πῶς γὰρ ἂν . . . καινὸν ἀνευρίσκετο ὁτιοῦν; (τοῦτο)\* ὅτι μὲν μυριάκις μύρια ἔτη διελάνθανεν ἄρα τοὺς τότε, χίλια δ' ἀπ' οὐ γέγονεν ἢ δις τοσαῦτα ἔτη τὰ μὲν Δαυδάλε καταφανῆ, γέγονεν, τὰ δὲ Ὀρφεῖ, τὰ δὲ Παλαμήδει κτλ. Vorher hatte der Athener behauptet: blühende Städte mit entwickelter Kultur sind schon früher vorhanden gewesen; aber alles, was in ihnen aufgespeichert war von Kenntnissen und Fertigkeiten, ist durch die letzte Sintflut vernichtet worden. Dem stimmt Kleinias bei. So muß man annehmen; denn er fügt hinzu: es hätte ja sonst in der ganzen Zeit (seit jener Katastrophe)

\* τοῦτο ὅτι steht nach SCHANZ im Parisinus, aber τοῦτο ist „punctis notatum“ und von zweiter Hand ist auf dem Rand notiert γρ. ὁτιοῦν ὑπερὶ τοῦ τοῦτο.

weitere klar, in welchem logischen Verhältnis  
gleichung zu dem Vorhergehenden stehe. Nach  
Zusammenhang erwartet man von Kleinias in seiner  
Antwort nur eine Bestätigung des Gedankens: es  
jener großen Flut nichts mehr von νέγνη da und  
neu zu erfinden. Der erste einfache Zusatz, den  
beistimmenden Erklärung mitgiebt, zeigt, daß es  
steht, es seien seit der Katastrophe in der That  
Erfindungen gemacht worden, und das weitere zeigt  
die Überlieferung für sicher hält, welche die Erfindung  
Musik dem Marsyas und Olympos, der Leier dem  
bestimmte andere Erfindungen dem Dädalus,  
Palamedes u. s. w. zuschreibt; und ebenso auch  
Trierung dieser Erfindungen. Er konnte diese Überlieferung  
nun auf einfache und natürliche Weise zu einem Abschluß  
verwenden, der wirklich eben das leistete,  
dem Zusammenhang nach erwarten: wir müssen folgen  
auch für die Zeit, die zwischen dem Untergang der  
Kultur und den berühmten Entdeckern einzelner  
Kunstfertigkeiten liegt, fortschreitende Begründung  
weiterung der menschlichen Kenntnisse durch Erfindungen  
annehmen. Das käme eben auf die Bestätigung des  
Gedankens hinaus; daß unmittelbar nach der Katastrophe  
nichts, oder so gut wie nichts mehr als überliefertes  
Kenntnisbesitz vorhanden war.

Wenn man aber den Worten des Kleinias die  
daraus erwarteten Sinn zuschreibt



Ansicht wirklich habe, spricht auch im folgenden 683a *πρώτην τι καὶ δευτέραν καὶ τρίτην πόλιν, ἀλλήλων ταῖς κατοικήσεσιν ἐχομένας ἐν χρόνου τινὸς μήκει.ν ἀπλήτοις*. Denn diese drei zeitlich nacheinander folgenden *πολιτεῖαι* gehören alle der Periode nach der Sintflut an. Noch weitere Zeitbezeichnungen des Abschnitts stimmen dazu: nach 678b vollzogen sich die Übergänge von dem Zustand des Hirtenlebens zu den entwickelteren Kulturstufen *οὐκ ἐξαίφνης, κατὰ σμικρὸν δὲ ἐν παντόλλῳ τινι χρόνῳ*; erst *γενεαῖς* *καμπόλλαις* *ὕστερον* wird nach 678d die Metallbearbeitung wieder erfunden; vgl. auch 679d und 682b. In 638e ferner dient der Ausdruck *μυρία ἐπὶ μυρίοις ἔθνη* zur Bezeichnung einer nur unbestimmten, aber keineswegs so gar großen Menge; in 704c ist mit *χρόνον ἀμήχανον* ein Zeitraum von einigen hundert Jahren gemeint.

Bedenken erregt mir aber doch, daß im unmittelbar Vorhergehenden fast dieselben Bezeichnungen unendlich langer Zeitdauer angewandt sind, um die ganze Menschheitsgeschichte von Anfang bis auf die Gegenwart zu umfassen: *ἄπλετόν τι καὶ ἀμήχανον χρόνον πλήθος* ist durch sie ausgefüllt; *μυρία ἐπὶ μυρία πόλεις* sind inzwischen entstanden und vergangen, hieß es 676b. Dazu kommt daß die Erfindungen des Dädalus, Palamedes u. a. noch so einfacher Art zu sein schienen, daß man von ihnen aus schließen möchte, was ihnen an anderen Erfindungen vorausgegangen sei, könnte innerhalb weniger Geschlechter auch in 1000 bis 2000 Jahren erfunden worden sein und brauchte nicht den langen Zeitraum von *μυριάκις μύρια ἔτη*. Dazu kommt weiter, daß nach 679a der Zustand der wenigen Übergebliebenen nach der Katastrophe doch nicht der absoluter Roheit und Hilflosigkeit war: die *πλαστικάι καὶ κλεπτικάι τῶν τεχνῶν* standen ihnen zur Verfügung und an den Erzeugnissen dieser Künste hatten sie Überfluß (*εὐπόρουν*). An den damit geschilderten Zustand konnte das Zeitalter des Dädalus fast unmittelbar anschließen. Darum ist es mindestens fraglich, ob jenes erste Glied der Vergleichung, das von *μυριάκις μύρια ἔτη* spricht, damit die Zeit von der Flut bis auf jene sagenberühmten Erfinder oder ob es den viel längeren Zeitraum vom Anfang der menschlichen Geschichte bis auf die früheste sagenhafte

(AUCH frühere Erdperioden schon, so kö  
Sinn desselben dann ausdrücken, müssen  
Orpheus u. s. w. gehabt haben.)\*

Unter den Vorschlägen zur Herstellung  
der sichtlich entstellt ist, scheint mir der v  
und SCHNEIDER, welche beide nur das zwe  
streichen und im übrigen mit Interpunktionsl  
wollen, unbrauchbar. Der Sinn, zu welch  
kommen, genügt dem Zusammenhang nicht. I  
und AST, die nicht bloß τοῦτο weglassen, so  
dem auch ὄρι in οὐρι verwandeln, ist je  
Sinn richtig gestellt. Die Worte aber sind  
schwerlich in Ordnung gebracht; namentlich  
von μέν läßt mich das nicht glauben. Durc  
Textgestaltung τὰτ' οὐρι μέν ist nichts gebesser  
zeigt mit seinem τοῦτο οἷσι μέν richtiges Gefül  
er selbst nicht gewagt, diese Konjektur in de  
zusetzen. — Ich bin überzeugt, daß der Satz  
gliedrige Frage enthielt (vgl. z. B. 647cd), d  
zu-einander einen Gegensatz bilden sollten.  
Überzeugung bestärkt mich die Wahrnehmung  
nicht recht am Platze ist, indem der Inhal  
ihn auch wende, nicht als Folgerung aus d  
gehenden abzuleiten ist. Ich glaube also, es w  
lich die Fragepartikel ἔφα. Daß ich mit Si  
ganze ursprüngliche Gestalt des Satzes herste  
bilde ich mir nicht ein. Mit

So klar Form und Sinn der Frage wäre, und so leicht der Ausfall von  $\tau\acute{\iota}$   $\sigma\acute{\upsilon}\nu$  nach  $\delta\tau\iota\sigma\acute{\upsilon}\nu$ , so glaube ich doch, der Mißklang, der durch den gleichen Satzauslaut und -anlaut entstünde, hätte auch den alten und gegen die Form etwas nachlässigen Plato abgehalten, so zu schreiben. Darum mag der Anfang des Satzes etwa  $\kappa\alpha\iota$  oder  $\eta$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$  gewesen sein; oder  $\tau\acute{\iota}$   $\delta\acute{\epsilon}$ ; anstatt  $\tau\acute{\iota}$   $\sigma\acute{\upsilon}\nu$ ;  $\delta\tau\iota$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$   $\kappa\tau\lambda$ . Ganz gut wäre WAGNERS  $\tau\omicron\iota\omicron\upsilon\delta\tau\omicron$   $\tau\iota$  zur Einleitung der Doppelfrage zu verwenden, wenn es nicht dann an einer Verbindungspartikel fehlte, die eben das folgende  $\alpha\grave{\rho}\alpha$  nicht darstellen kann, weil es, wie gesagt, logisch sich um keine Folgerung handelt.

Das zweite  $\gamma\acute{\epsilon}\gamma\omicron\upsilon\epsilon\nu$ , das SCHANZ und AST streichen, kann aus der vorhergehenden Zeile stammen; es hat jedenfalls nach  $\kappa\alpha\tau\alpha\phi\alpha\upsilon\eta$  bei Erhaltung des ersten (nach  $\acute{\alpha}\phi'$   $\sigma\acute{\upsilon}\delta$ ) keinen Platz. Ganz gut könnte man es freilich auch in eine spätere Zeile einsetzen, sowohl nach  $\text{'}\Theta\rho\phi\epsilon\acute{\iota}$ , als nach  $\text{'}\text{Όλύμπω$  (oder zur Not auch nach einem anderen Erfindernamen).

— e  $\delta$   $\lambda\acute{\omicron}\gamma\omega$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$   $\text{'}\text{Ησίοδος}$   $\acute{\epsilon}\mu\alpha\upsilon\tau\acute{\epsilon}\upsilon\epsilon\tau\omicron$   $\pi\acute{\alpha}\lambda\alpha\iota$ ,  $\tau\omicron\omega$   $\delta'$   $\acute{\epsilon}\rho\gamma\omega$   $\acute{\epsilon}\kappa\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\varsigma$  (nämlich  $\text{'}\text{Επιμενίδης}$ )  $\acute{\alpha}\pi\epsilon\tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\sigma\epsilon\nu$ . Die Erklärung giebt folgende von STALLBAUM citierte Ausführung BOECKHS „Vates, inquit, parcum et simplicem victum laudat, qualis est malva et asphodelus (Opp. & Dd. v. 40). Sed postera aetas, non contenta tam vili sensu, profundam in his verbis sapientiam requisivit: significari enim herbas dicebant, ex quibus parari posset medicamen  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\mu\omicron\upsilon\varsigma$  efficiens  $\kappa\alpha\iota$   $\acute{\alpha}\delta\acute{\iota}\psi\omicron\upsilon\varsigma$ ; quod ipsum Hesiodum vaticinatum esse, Epimenidem revera invenisse Cretenses asseverabant. . . Cf. Schol. Hesiod. l. c.“

679b  $\delta$   $\tau\omicron\tau\epsilon$   $\acute{\epsilon}\nu$   $\acute{\epsilon}\kappa\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\varsigma$   $\pi\alpha\rho\eta\nu$  haben, wie ich glaube, STALLBAUM, SUSEMIHL und andere mißverstanden: das  $\tau\omicron\tau\epsilon$  bezeichnet nach dem Zusammenhang hier die Zeit vor der zerstörenden Flut.  $\acute{\epsilon}\kappa\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\iota$  sind die Geschlechter, die vor ihr lebten. Auf jene vorsintflutliche Periode war auch in den vorangehenden Schilderungen immer wieder Bezug genommen, vgl. 677e  $\epsilon\acute{\iota}$  —  $\pi\epsilon\rho\iota\lambda\epsilon\iota\psi\theta\acute{\epsilon}\nu$   $\acute{\epsilon}\tau\acute{\upsilon}\gamma\chi\alpha\nu\epsilon$  678d  $\epsilon\acute{\iota}$  —  $\pi\epsilon\rho\iota\gamma\epsilon\gamma\omicron\nu\acute{\omicron}\varsigma$   $\eta\nu$ . Auch in 679ab besteht diese Bezugnahme. — Freilich anders steht  $\tau\omicron\tau\epsilon$  z. B. 678ce 679a. Darum ist STALLBAUMS Erklärung wenigstens zulässig.

—d halte ich *κατὰ πόλιν μόνον αὐτοῦ* für unmöglich. Das *αὐτοῦ* wäre wohl lokal als „hier, an Ort und Stelle“ aufzufassen. Bei STALLBAUMS Interpunktion: *μόνον, αὐτοῦ* wird es mir ganz unverständlich. Bestechend ist BADHAMs Abänderung; *ὀνόματι δίκαι . . . λεγόμεναι*. Vielleicht genügt auch: *μόνον αὐτῶν* (sc. *τεχνῶν πολεμικῶν*).

680ff. werden vier verschiedene *εἶδη πολιτείας* gezeichnet. Die Umrisse sind zum Teil so sehr der Schärfe und Bestimmtheit, wie sie *πολιτεία* schwierig ist, zu unterscheiden, was dem einen oder anderen zugehört.

Zuerst befremdet mich in *680d*, daß der Zustand der *Κυκλοπῶν*, wie ihn Homer schildert, wo doch kein Mensch sich um den anderen kümmert, sondern jeder nur an seinem eigenen Herd väterliches Regiment ausübt, überhaupt schon als *πολιτεία* anerkannt und nicht vielmehr als Vorstufe der ersten *πολιτεία* behauptet ist; noch mehr, daß ein solcher Zustand für gleichartig erklärt wird mit dem, in welchem zur Zeit noch an vielen Orten Hellenen und Barbaren sich befinden sollen. Diese Gleichung ist nun jedenfalls sehr ungenau; doch in *680e* erhält sie eine Art Berichtigung: es heißt, es bilden sich solche Staaten *ἐκ τούτων τῶν κατὰ μίαν οἰκίαν καὶ κατὰ γένος διεσπαρμένων ὑπὸ ἀπορίας τῆς ἐν ταῖς φθοραῖς, ἐν οἷς τὸ πρεσβύτατον ἄρχει διὰ τὴν ἀρχὴν αὐτοῖς ἐκ πατρὸς . . . γεγόναι, οἷς ἐπόμενοι καθάπερ ὄρνιθες ἀγέλην μίαν ποιήσουσι, πατρονομούμενοι καὶ βασιλεύόμενοι*. Hier sind zwei Stufen unterschieden: aus den vereinzelt lebenden Häusern wird mit der Zeit (*ἔτι ποιήσουσι*) gleichsam eine allumfassende Herde. Dem Ausdruck nach freilich ist der aus der Vereinigung entstehende Staat eine *τοιάντη πολιτεία*, wie Homer sie bei Schilderung des Lebens der *Κυκλοπῶν* gezeichnet hat. Dem Sinn nach folgt die Stiftung staatlichen Lebens doch erst auf dies *kyklopische* Leben. Wenn eine leichte Änderung des Textes auch den Ausdruck nach diesem Sinne gestalten könnte, wäre sie gewiß anzunehmen; aber ich glaube, ein Versuch dazu ist aussichtslos. — Tilgen könnte man etwa das *ἐκ* in *680d*, so daß wir den Satz bekämen *γίνονται τοιαύται πολιτεῖαι (μῶν οὖν οὐ) τούτων τῶν διεσπαρμένων*, und dafür spräche die von AST korrigierte Überlieferung der folgenden Worte *ἐν αἷς τὸ πρεσβύτερον ἄρχει*.

doch entweder Troja, an dessen Zerstörung die Gründ  
 der dorischen Staaten ja eng genug anknüpft (vgl. 68  
 diesen Staaten schon gleichgeordnet werden oder auch I  
 dania mit Troja zur dritten Periode gerechnet werden sc  
 so glaube ich, wird die Frage vollends entschieden du  
 den die Chrono it einhaltenden Rückbl  
 in 702a καὶ τὸ ἐν θα κατοικιζόμενον στρα  
 πεδον (4. Periode, τὸ Δαρδάνου ὑπωρείας  
 (2. Periode) καὶ τοὺς τοὺς περιλειπεῖς γενομέν  
 τῆς φθορᾶς (1. Period ht ist 681e zu schreib  
 λέγων τὸ <δευτέρον καὶ> τρίτη τῶ γεγονέναι.  
 682de ἐν τούτῳ τῷ .., ὅν τὸ Ἴλιον ἐπολι  
 κεῖτο, ... οἴκοι κατὰ πολ βαινε γηγνώμενα περὶ τ  
 στάσεις τῶν νέων, οἱ ἔ ένοους τοὺς στρατιώτας  
 οὐ καλῶς .. ὑπεδέξαντο, ἰ θανάτους τε καὶ σφρα  
 καὶ φυγὰς γενέσθαι παμπολλὰς πάλιν ἐκπεσόντες κατῆλθ  
 μεταβαλόντες ὄνομα, Δωριῆς ἀντ' Ἀχαιῶν κληθέντες διὰ τ  
 συλλέξαντα εἶναι τὰς τότε φυγὰς Δωριᾶ. Es ist fraglich, i  
 welches Substantiv das zweite οἷ sich anschliesse und w  
 πάλιν zu verstehen sei. STALLBAUM sagt „pronomen οἷ pe  
 tinet ad eos qui τοὺς ἀφικομένους οὐ καλῶς ὑπεδέξαντο .  
 unde ipsi dicuntur πάλιν ἐκπεσεῖν, i. e. item rursus s. vicissi  
 patria pulsi esse.“ In engem Anschluß an diese Erklärung  
 übersetzt SUSEMIHL „späterhin aber wurden sie selbst ihrer  
 seits wieder ... vertrieben.“ Ich möchte glauben, da  
 Pronomen vertrete die Stelle eines aus φυγὰς zu entneh  
 menden φυγάδες und diese Vertriebenen gehören wede  
 insgesamt den in der Heimat Zurückgebliebenen νέοι an  
 noch den aus dem Kriege Zurückgekehrten, vielmehr teil  
 diesen teils jenen, je nach dem verschiedenen Ausgang de  
 στάσις in den einzelnen πόλεις und οἴκισι. πάλιν kann man  
 dann in der Bedeutung „wieder, iterum“ nehmen und mi

\* Ganz richtig ist also STRABOS Erklärung dieses Abschnitt  
 εἰκάξει δὲ Πλάτων μετὰ τοὺς κατακλινομένους τρεῖς πολιτείας εἶδη  
 συνίστασθαι· πρῶτον μὲν τὸ ἐπὶ τὰς ἀκρωρείας ἀπλοῦν τι κα  
 ἄγριον, δευτέρου τὰ ὕδατα ἐπιπολάζοντα ἀκμὴν ἐν τοῖς πεδίοις  
 δεύτερον δὲ τὸ ἐν ταῖς ὑπωρείαις, θαρροῦντων ἤδη κατὰ μακρὸν  
 αἰετὸς καὶ τῶν πεδίων ἀρχομένων ἀναψύχασθαι· τρίτον δὲ τὸ ἐν  
 τοῖς πεδίοις. (XIII C. p. 592.) — Die τετάρτη πόλις (683a) interessier  
 den STRABO nicht.

κατῆλθον verbinden. Auf die hier besprochenen Ereignisse wird auch 685de Bezug genommen in den Worten τοὺς Ἡρακλείδης τῶν Πελοποννησίων ἀμείνους ἠροῦντο ἀρχόντων ἔφροντας εἶναι, ἔπειτ' αὐτὸ στρατόπεδον τοῦτο τοῦ ἐπὶ Τροίαν ἀφικουμένου διαφέρειν πρὸς ἀρετήν· νενικηκέναι γὰρ τούτους, ἠττάσθαι δ' ὑπὸ τούτων ἐκείνους Ἀχαιοὺς ὄντας ὑπὸ Δωριέων. In diesem Satze fasse ich ἠττάσθαι ὑπὸ τούτων ἐκείνους als vollkommen gleichbedeutend mit νενικηκέναι τούτους (dasselbe ist von den zwei Standpunkten des Siegers und des Besiegten aus gesagt); weiter meine ich, es sei weder (wie ZELLER Pl. St. S. 33 wollte) ein Widerspruch dieser Angabe mit den vorher in 682de gemachten festzustellen, noch lasse sich irgend eine Ergänzung zu ihnen aus ihr gewinnen, indem nur dastehe, die unter dem Namen Dorier zurückkehrenden Achäer haben unter Führung von Herakliden über ihre in der alten Heimat ansässigen Stammesgenossen, welche mit dem alten Wohnsitz den Namen Achäer behalten hatten, gesiegt und eben durch diesen Sieg über Achäer habe das dorische Heer bewiesen, daß es jedenfalls asiatische Feinde (denen sich ein Achäerheer überlegen gezeigt hatte) nicht zu fürchten brauche. Sobald man mehr in die Worte hineinlegen will, kommt man in Verlegenheit. Namentlich darf man sich durch die Vergleichung des Dorierheeres mit dem Achäerheere vor Troja nicht zu dem Schlusse verleiten lassen, es müssen alle Soldaten des troischen Krieges von dem Dorierheere ausgeschlossen sein, die ἐκπεσόντες, die als Δωριῆς zurückkommen, können also nur ausschließlich zu den νέοι gehören. Wäre es doch ein schlechtes Argument, wenn auf Grund des Sieges bei der Rückkehr diese Dorier insgesamt für kriegstüchtiger erklärt würden als sämtliche Achäer; da doch eine Niederlage dem Sieg vorausging, welche sie zu landflüchtigen φυγάδες gemacht hatte.

683b εἰς ὧν ἐπάντων εἴ τι ξυνεῖναι δυνάμεθα, τί τε καλῶς ἢ μὴ κατωκίσθη. Was ist Subjekt zu κατωκίσθη? Wahrscheinlich doch, wie STALLBAUM und SUSEMIHL annehmen, ein allgemeines, dem Sinn nach: jene vier Klassen von Staaten. Dafür spricht besonders das αὐτῶν im folgenden Satz. Vielleicht ist aber auch die τετάρτη πόλις Λακεδαιμόνων allein Subjekt; in diesem Falle wären nur die

... vorher durch die  
Betrachtung gewonnen war, ist jetzt historia  
Dazu allein scheint mir der Beisatz zu pas  
τοῖς εἰρημίοις ἐγκαλοῦμεν λόγους. Ich meine  
sei damit die Möglichkeit ausgesprochen, d.  
geschichtliche Betrachtung ἐγκλήματα gegen d.  
μῆνοι ergäbe.

— e βασιλεία δὲ καταλύεται . . ἢ καὶ τις  
κατελύθη μὲν ὑπὸ τινῶν ἄλλων ἢ σφῶν αὐτῶν; (ἢ  
ὀλίγον ἔμπροσθεν τούτοις περιτυχόντες τοῖς λόγοις  
εἰτίθεμεν κτλ. SUSEMIHL bemerkt dazu, daß „di  
heit nirgends geschehen“ ist. Immerhin könnte  
der skizzierten geschichtlichen Entwicklung d.  
den Satz ableiten, daß jede ἀρχή nur bestel  
bis die in natürlichen Verhältnissen gegebenen (.  
derselben sich verändert haben und damit ihre  
überlebt hat. Aber eine hier angeschlossene  
περιτυχόντες γὰρ ἔργοις γενομένοις ἐπὶ τὸν αὐτὸν  
λύσαμεν scheint, wie BRUNS S. 66 betont, den W  
εἰτίθεμεν Bezug auf einen weiter zurückliegenden  
tischen Abschnitt zu geben, (und das ὀλίγον  
das SCHANZ nach BADHAMS Vorgang tilgen will, st  
wohl nicht im Wege). Ableiten nun läßt sich  
liche Satz auch aus den rein theoretischen Unter  
der zwei ersten Bücher. Denn mehrfach finde  
ihnen eine Bemerkung des Inhalts, daß die κατὰ  
einzelnen Menschen so auch den Staat zu  
und wenn dabei die

kommt mehrfach in den *Gesetzen*\*, es kommt auch in anderen Schriften Platos vor, daß ein Citat nur den Sinn vorangehender Ausführungen aufnimmt, auch wo dasselbe durch seine Form Wiederholung früher gebrauchter Worte anzukündigen scheint. Aus dieser Beobachtung ergibt sich mindestens soviel, daß BRUNS wieder im Unrecht ist, wenn er hier folgert, „daß mit dem zweiten und dritten Buch nicht nur unvermittelte Dinge aneinanderstoßen, sondern daß, falls sie überhaupt in der jetzigen Reihenfolge ge-

\* Schon oben, 672c, haben wir bei Einführung des Namens *γυμνασιῶν* anstatt des vorher gebrauchten *δέρχης* ein Beispiel davon gehabt. SUSEMIHL macht in einer Anmerkung zu 653e (S. 1220 der bei Metzler in Stuttgart erschienenen Übersetzung Platos, An. 100) noch auf fünf Stellen aufmerksam, in welchen nach seiner Beobachtung „ähnliche verfehlte Rückdeutungen“ sich finden. Es sind die Stellen 705b *κατασκευαστοὺς δέρχουθεν καὶ χρυσοῦ . . . ὃς μάλιστα κερδὸν . . . πόλις . . . οὐδὲν ἄν γένοιτο . . . ὡς ἴσμεν, εἰ μενομήμεθα, ἐν τοῖς πρόσθετον λόγοις* (was nach SUSEMIHL eine nicht genau passende Rückdeutung auf 695e ist) — 707d *ὃς τὸ εὐδαίμονα τοῦ καὶ εἶναι μένον ἀνθρώποις τιμωμένον . . . τὸ δ' ὡς βελτίονους γένοιθαί τε καὶ εἶναι . . . εἰρηταὶ δ' ἡμῶν, οἶμαι, καὶ τούτο ἐν τοῖς πρόσθετον* (was auch nur einigermaßen an früher, nämlich 637b ff., Gesagtes anklänge) — 754c (womit immerhin deutlich genug auf 752e f. Bezug genommen ist) — 804c *ἐκδομαίαι μὲν εἰρηται γυμνασιῶν ἄρα καὶ διδασκαλιῶν κερδὸν ἐπιζητῆ κατὰ μέτρον τῆν πόλιν καὶ. εἰ δ' ἄρα μὴ τότε ἱκανῶς δερρήθησαν, ὅν εἰρήσθω* (wozu SUSEMIHL bemerkt, es sei in der That im Vorigen, nämlich 764d 779d, nur im allgemeinen von der Herrichtung solcher Gebäude und Räumlichkeiten die Rede gewesen; — die Dreiteilung ist aber aus 765c zu entnehmen: somit ist diese Zurückverweisung eigentlich ganz in Ordnung) — 965b (was nicht bloß, wie SUSEMIHL gefunden hat, auf 903c sich zurückbezieht, sondern außerdem auf 963ab). — Als einen „Fall von etwas anderer Art“ führt SUSEMIHL schließlich noch 956e an (worin er Beziehungen auf 846bc und die in 949c nur versprochenen, aber nicht gegebenen Ausführungen findet). — Außer diesen von SUSEMIHL beigebrachten Stellen und außer 672c war noch 715c 723a 762e anzuführen. Vgl. unten die betreffenden Bemerkungen. Auch 859e (s. dort) und 714a kann herangezogen werden, mindestens so gut wie einige der SUSSEMIHL'schen Stellen. Den Worten *εἰ δ' ἐνθραπος . . . ἄρξαι δὴ πόλιος ἢ τινοσ ἰδιόθεν κατασκευῆσ . . . τοῖς νόμοις, ὃ ὅν δὴ ἐλλόγομεν, ὅτι ἔστι σωτηρίας μηχανή* entsprechen in 713e die gleichbedeutenden, aber nicht gleichlautenden *ἔσων ἄν πόλιων μὴ θάδεσ ἀλλὰ τις δέρχθ θνητός, ὅτι ἔστι κερδὸν ἀπόδεσ οὐδὲ πόλιων ἀναρῆσι*. Vgl. auch die Bezugnahme, welche in 712a (S. 111) auf Resp. 473d gemacht wird, die Bemerkung zu 715c (S. 113) und innerhalb der *Republica* selbst 501c mit 473d.



mußte man jenen Satz über Bestand und Auflös-  
*ἀρχαί* sogar innerhalb des dritten Buchs selbst such-  
 immerhin paßte dazu *ὄλιγον ἱμπεροῦσθαι* am beste-  
 drei ersten *πολιτεῖαι*, die nach dem *κατακλυσμός* en-  
 sein sollen, sind bloß nach Phantasie geschildert,  
 lehnung an Homer; erst die Gründungen vierter (—  
 zu denen der Dorierstaat in Sparta gehört, gehö-  
 wirklichen Geschichte an. Ebenso aber, wie die  
 verhält bei der Schilderung jener drei ersten *πό-*  
 genommen worden ist (*ταῦτ' ἐτίθεμεν* — vgl. unter a  
 die Bemerkung über die *στάσεις* in den achäisch-  
 roischen Krieg beteiligten Staaten 682 d), ergibt  
 bezüglich der dorischen Staaten, die zur vierten O-  
 gehören, als historisch nachweisbar.

(In gewissem Gegensatz zu dem hier aufgestellten  
 über die Auflösung der *ἀρχαί*, der auch später mai-  
 och anklingt, z. B. 694 ef., steht 709a *ἡ πόλις*  
*ασάμενος ἀνέτρεψε πολιτείας καὶ μετέβαλε νόμους ἢ*  
*λεπτῆς ἀπορία κτλ.* — Aus Aristoteles kann herbeigef-  
 rden Pol. E 1312b 38 *βασίλειά ἐπὶ μὲν τῶν ἑσθῶν*  
*καὶ φθείρεται . . . ἐξ αὐτῆς δ' αἱ πλείους φθοραὶ ἐ-*  
*κίσι* und der allgemeine Satz über *φθορά* und *ἐ-*  
 r Verfassungen Pol. E 1307, 27 ff.)

684c AΘ. *Καὶ μὴν τοῦτό γε οἱ πολλοὶ κτλ.* — M  
 ; Dieser ganze Passus wird von SCHANZ gest-  
 ihm ihn schon STALLBAUM und ZELLER verd-  
 en. Seine Erklärung kann ist . . .

der Menge entgegenkommend die Gesetze ihr ganz bequem zu machen, so daß sie bei ihr keinen Widerstand fänden — die hinreichende Unterstützung einer zwingenden Macht gesichert war.“ — Man könnte recht viel im ganzen Plato austreichen, wenn man sich erlaubte, alles zu beseitigen, was zu verstehen ungefähr so viel Nachdenken erfordert, wie diese Ausführung hier.

685a *καλλόντες παιδιὰν πρεσβυτικὴν σόφρονα* vgl. Phädr. 276d.

688a hat zwar STALLBAUM die Interpunktion richtig gestellt: *αὐτός τε ἐμνήσθην καὶ ὑμᾶς ἐπαναμνήσκω, κατ' ἀρχὰς εἰ μεμνήμεθα τὰ λεχθέντα*. SCHANZ aber druckt (wie fast immer, wo Zweifel möglich sind) den HERMANNschen Text ab.

— b *εὐχῆ χρῆσθαι σφαλερὸν εἶναι νοῦν μὴ κεκτημένον, ἀλλὰ τὰναντία ταῖς βουλήσεσιν οἱ γίνεσθαι*. Treffend übersetzt SUSEMHL: „.. daß ihm .. vielmehr das Gegenteil von seinen eigentlichen Wünschen widerfahre.“ Die im Gorgias 466b ff. gegebene Erklärung von *βούλομαι* im Unterschied von *δοκεῖ μοι*, wonach in *βούλομαι* das Wollen des letzten und wahren Zweckes, des *ἀγαθόν*, liegt, *δοκεῖ μοι* aber nur die Wahl der Mittel zum Zwecke bezeichnet, bei der man fehlgreifen kann, darf hierhergezogen werden; in demselben Sinne wie dort *δοκεῖ μοι* steht hier (und 661b 662a) *ἐπιθυμῶ* und der Inhalt der *εὐχῆ* ist *ἃ τις ἐπιθυμεῖ* oder *ἃ δοκεῖ τῷ*. Freilich die Unterscheidung der Wörter ist hier nicht streng durchgeführt; im unmittelbar Vorhergehenden steht *βούλεσθαι* auch gleichbedeutend mit *ἐπιθυμεῖν*.

689bc *ταύτας πάσας ἀμαθίας τὰς πλημμελεσιτάτας ἔργω' ἂν θείην . . . , ἀλλ' οὐ τὰς τῶν δημιουργῶν*. STALLBAUM erklärt, wie wenn überliefert wäre *τῶν δημιουργῶν*; dies ginge zwar sprachlich an und außerdem wäre gegen Abänderung des überlieferten Wortes durch Einsetzung eines *ι* (vgl. 880e) wenig zu sagen, wenn der Sinn sie verlangte. Aber einen befriedigenden Sinn scheint mir eben STALLBAUMS Auffassung nicht zu geben. Das Wissen der *δημιουργοί* war in Athen zwar höher als in den meisten anderen griechischen Staaten, aber doch nicht so hoch geachtet, daß Plato hätte die Meinung zu bekämpfen gehabt, die er nach STALLBAUM bekämpfte. Im ganzen haftete ja doch den *δημιουργοί*

der Makel an, den das Wort *βαναυσία* bezeichnet. Die freien Künste, die der Rhetoriker und der Philosoph zu lehren versprachen, standen (s. Resp. 495 c d) in viel höherem Ansehen, und die *ἀμαθία τῶν δημιουργῶν* scheint mir eben darin zu bestehen, daß von diesen die *δημιουργοί* nichts verstehen. Sie sind nicht *λογιστικοί καὶ πάντα τὰ κοινὰ διαπεπονημένοι* (d). Aber eben das sie das nicht sind, schadet nichts, wenn sie nur sittlich tüchtig sind. — Freilich zu dem herkömmlichen Gerede von dem philosophischen Bildungsstolz Platos und seiner vornehmen Verachtung der Menge paßt dies nicht. Man vergleiche aber dazu die Bemerkungen PÖHLMANN'S *Gesch. d. ant. Commun.* S. 303 ff. Ich begnüge mich, aus ihnen den einen Satz anzuführen (S. 341 A.): „Gerade im platonischen Vernunftstaat gibt auch die wirtschaftliche Arbeit dem freien Bürger seine Ehre.“

692 c *μίαν ἐκ τριῶν ποιῆσαι*: so daß die drei Könige sich gegenseitig in ihrer Macht beschränkt hätten. Es gehört eng zusammen mit *μετριάσαι τὰς ἀρχάς — τὰ νοιθέντα καλὰ τότε* vgl. 687 a.

— d *καὶ Λακεδαιμόνα διεκώλυνεν ἱπαμύνειν αὐτῇ* (nämlich τῇ Ἑλλάδι), *πολεμοῦσα αὐτῇ κατὰ κράτος* vgl. 698 e *βοηθεῖν οὐδεὶς ἤθελε πλὴν γε Λακεδαιμονίων* οὗτοι δὲ ὑπό τε τοῦ πρὸς Μεσσήνην ὄντος τότε πολέμου καὶ εἴ τι δὴ διεκώλυνεν ἄλλο αὐτούς, οὐ γὰρ ἴσμεν λεγόμενον, ὕστεροι δ' οὖν ἀφίκοντο τῆς ἐν Μαραθῶνι μάχης γενομένης μιᾷ ἡμέρᾳ. Die Erklärer bemerken, daß von einem messenischen Krieg, der die Spartaner zu jener Zeit in Anspruch genommen haben soll, nur Plato zu erzählen wisse, und behaupten deshalb, daß dieser sich täusche. (Vgl. übrigens Hdt. VI, 49 s. fin.)

— e schlage ich vor statt οὗτ' ἤμυνε zu schreiben οὗτ' αὐτῇ ἤμυνε.

693 a *ἵνα τὰς αἰτίας αὐτῶν ἀναζητοῦντες ἀνευρίσκωμεν, τί παρὰ ταῦτα ἔδει πράττειν ἄλλο*. SUSEMIHL übersetzt „um dadurch selber zur Untersuchung der Ursachen hiervon und damit zur Auffindung dessen hingeführt zu werden“ u. s. w. Auch AST faßt in seinem *Lexicon* (S. 67 oben) *αἰτία* hier als „causa“. Ich meine, es sei vielmehr die Bedeutung „criminatio“ oder „crimen“ anzunehmen, die AST für mehrere andere Stellen der Gesetze angiebt. (Vgl. auch zu 903 a *φιλαίτι(ω)*.)

— b πόλιν ἐλευθέραν τε εἶναι δεῖ καὶ ἔμφρονα καὶ εὐνοῖαν φάσθαι. Mit dieser Aufstellung des σκοπὸς πολιτικός, auf die immer und immer wieder hingewiesen wird, vergleiche man die Schlagworte der französischen Revolution: liberté, égalité. (Im Vorhergehenden vgl. 628bc 640bc.)

— d ist es jedenfalls einfacher, δεῖν nach λέγειν zu streichen, als βουλόμενος (was von SCHANZ nach BADHAMS Vorschlag gestrichen worden ist).

694c μαντεύομαι δὴ νόον περὶ γε Κύρου . . . παιδείας ὀρθῆς; οὐχ ἤφθαι τὸ παράπαν οἰκονομία τε οὐδὲν τὸν νόον προσεσχήμεναι nimmt sich aus wie eine ausdrückliche Verwahrung gegen die Xenophontische Kyropädie.

696a τὸ κατ' ἀρχὰς ἑμῖν θεῖον παρὰ θεοῦ διεμαντεύσατό τις; gemeint ist die weise Gesetzgebung des Lykurg; ähnlich vorher, 991e, φύσις τις ἀνθρωπίνῃ μεμιγμένη θεῖα τινὶ δυνάμει. Das Urteil über die Gründe der langen Dauer des Königtums in Sparta hat sich Aristoteles angeeignet, a. Pol. E 1313a 25ff. — Vgl. auch Epist. VIII 354b.

— de σωφροσύνη ἄνευ πάσης τῆς ἄλλης ἀρετῆς ἐν ψυχῇ τινὶ μεμονωμένη τιμιον ἢ ἄτιμον γίγνοιτ' ἂν κατὰ δίκην; . . . εἰπὼν ὃν ἠρόμην ὀποτερονοῦν παρὰ μέρος ἔμοιγ' ἂν δοκεῖς φθίγξασθαι . . . τὸ δὲ πρόσθημα ὃν τιμαὶ τε καὶ ἀτιμαὶ οὐ λόγου, ἀλλὰ τινος μᾶλλον ἀλόγου σιγῆς ἕξιον ἂν εἴη. Wie sind diese Worte zu verstehen? Nach dem, was Plato unmittelbar vorher (bc) über die σωφροσύνη gesagt hat, sollte man glauben, er könne den absoluten Wert derselben, auch sofern er sie vereinzelt sich vorstellt, als μεμονωμένην ἐν ψυχῇ τινὶ ἄνευ πάσης τῆς ἄλλης ἀρετῆς, nicht leugnen wollen. So möchte man die Worte in dem Sinne deuten, daß es sich bloß um die öffentliche staatliche Würdigung der σωφροσύνη handle. Der ganze Abschnitt, in welchem der Satz steht, ist ja (cd) τῶν ἐν ταῖς πόλεσι τιμήσεων ἕνεκα geschrieben. Der bescheidenen Tugend der σωφροσύνη, dürfte man behaupten, sei öffentliche Auszeichnung nicht günstig; solche könnte sie nur stören, nicht fördern. Demgemäß hatte ich mir anfangs die fraglichen Worte durch folgende umschreibende Übersetzung erklärt: „Die Mäßigung aber, die mit allem was ein Gut sein soll verbunden sein muß, soll stille Beachtung, aber nicht ausdrückliche öffentliche Anerkennung finden.“ Eine solche

Auffassung wird in Frage gestellt durch 709eff., womit ganz I nimmt auf unsere Stelle hier zurückgewiesen wird: ὁ δὲ ἐν τοῖς πρόσθεν ἐλεγμοῖν ἔπειθαι ξύμπασι τοῖς τῆς ἀρετῆς μέρεσι . . . σωφροσύνην . . . τὴν δημόδιον γε . . . ὅπερ εὐθύς παισὶ καὶ θηρίοις . . . ξύμφυτον ἔπανθεῖ· ὁ καὶ μονούμενον ἔφαμεν τῶν πολλῶν ἀγαθῶν λεγομένων οὐκ ἄξιον εἶναι λόγου. Hieraus scheint sich für 696e die Bedeutung zu ergeben, die σωφροσύνη: Naturanlage unterliege gar keiner sittlichen Re-

698d ὡς οὐδεὶς ἰσχυροὶ ἀποπεφηνγῶς εἶη· συνάψαντες γὰρ ἄρα τὰς χεῖρας ἐν πᾶσαν τὴν Ἑρετρικὴν οἱ στρατιῶται. Ähnlich e Sache Menex. 240b διερευνήσατο δὲ αὐτῶν πᾶσαν, ἵνα μηδεὶς ἀποφύγοι, τοιοῦτόν τρόπον· ἐπὶ τὰ ὄρια τῆς Ἑρετρικῆς οἱ στρατιῶται αὐτοῦ . . . συνάψαντες τῆς διαστάσεως διήλθον ἅπασαν τὴν χώραν, ἵν' ἔχοιεν τῷ βασιλεῖ ὅτι οὐδεὶς σφᾶς ἀποπεφηνγῶς εἶη. ZELLER sagt daner (lat. Stud. S. 140), jene Schilderung im Menexenos sei „wörtlich, mit wenigen Erweiterungen, aus Legg. 698c—e genommen“. (Thatssächlich ist die Schilderung hier und dort nach Hdt. VI, 31 gegeben.)

699c ist folgendes überliefert: ὁ φόβος . . . ἦν αἰδῶ . . . εἶπομεν, ἢ καὶ δουλεύειν ἔφαμεν δεῖν τοὺς μέλλοντας ἀγαθοῦς ἔσεσθαι, ἢ ὁ δειλὸς ἐλεύθερος καὶ ἄφοβος· εἰ τότε μὴ δέος ἔλαβεν, οὐκ ἂν ποτε ξυνελθῶν ἡμύνατο κτλ. Wenn man aus ἢ vor ὁ δειλός entweder mit den älteren Herausgebern ἢs oder auch ἦν macht, so liest sich bis ἄφοβος alles ganz glatt. Aber weiter geht es nicht ordentlich; ὄν, das als Objektsaccusativ von δέος ἔλαβεν abhängen müßte, ermangelt eines Substantivs, an das es sich anschließen könnte. STALLBAUM schlägt deshalb vor, statt μὴ δέος zu schreiben μηδεὶς; dann bezieht sich ὄν auf φόβος zurück, und als Subjekt zu ἡμύνατο kann man immerhin mit STALLBAUM das unten folgende ἕκαστος heraufnehmen. Erträglicher würde der Text noch, wenn man ἦν vor αἰδῶ striche und die Worte αἰδῶ bis ἄφοβος als Parenthese behandelte. Fast ebenso leicht wie STALLBAUMS Korrektur ist die von BADHAM vorgeschlagene Änderung von δέος in δῆμος. Auch ὁ εἰ τότε μὴ δέος δῆμος ἔλαβεν würde sich von der Überlieferung nicht weit entfernen, und jede dieser drei Lesarten scheint mir jedenfalls der HERMANNschen und SCHANZischen vor-

zuziehen, welche das von BADHAM eingeführte Subjekt  $\delta\eta\mu\omicron\varsigma$  dadurch gewinnen wollen, daß sie statt  $\delta\alpha\iota\lambda\omicron\varsigma$  vielmehr  $\delta\eta\mu\omicron\varsigma$  schreiben. Immerhin verdient dann SCHANZENS Text  $\eta\grave{\iota}\ \delta\ \delta\eta\mu\omicron\varsigma$  den Vorzug vor dem HERMANNschen  $\eta\varsigma\ \delta\ \delta\eta\mu\omicron\varsigma$   $\epsilon\lambda\iota\upsilon\theta\epsilon\iota\omicron\varsigma$ , das dem Zusammenhang zuwider ist. Nur bezweifle ich von allem anderen abgesehen, ob  $\delta\ \delta\eta\mu\omicron\varsigma$  in dem Relativsatz, der sich an andere Relativsätze ganz allgemeiner Natur anschließt, etwas anderes bedeuten könnte, als das Volk in dem allgemeinen Sinne von „jedes Volk“. (Das konnte offenbar auch BERGK nicht glauben, welcher deshalb vorgeschlagen hat  $\eta\varsigma\ \eta\sigma\sigma\omega\upsilon\upsilon\ \omega\upsilon\upsilon\ \delta\ \eta\mu\epsilon\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma\ \delta\eta\mu\omicron\varsigma\ \kappa\tau\lambda.$ )

—  $e\ \omicron\upsilon\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega\ \delta\ \epsilon\upsilon\epsilon\kappa\alpha\ \delta\omicron\rho\acute{\alpha}\tau\epsilon$ . Offenbar hat SCHANZ mit Recht diese Worte zusammengenommen, während andere (darunter HERMANN) nach  $\epsilon\upsilon\epsilon\kappa\alpha$  Kolon setzen, vor  $\gamma\acute{\alpha}\rho$  aber nicht interpungieren und  $\delta\omicron\rho\acute{\alpha}\tau\epsilon\ \gamma\acute{\alpha}\rho$  zusammennehmen, was STALLBAUM als Imperativ erklärt (vgl. 661 c). Nun ist allerdings, wenn man SCHANZ folgt, entweder vor  $\gamma\acute{\alpha}\rho$  ein Wörtchen einzusetzen oder ist  $\gamma\acute{\alpha}\rho$  zu streichen (es kann aus der vorhergehenden Zeile hereingekommen sein), oder auch es ist hinter  $\epsilon\pi\epsilon\iota\delta\eta$  zu stellen. —  $\omicron\upsilon\ \gamma\acute{\alpha}\rho$ ; (wie SCHANZ nach BADHAM) würde ich nicht schreiben; eher mit HUG  $\eta\ \gamma\acute{\alpha}\rho$ ; noch lieber  $\tau\acute{\iota}\ \gamma\acute{\alpha}\rho$ ; — Den Sinn der folgenden Sätze und den ganzen Zusammenhang von 699 d—708 a habe ich in meiner Darstellung des Inhalts (S. 26) mit den Worten bezeichnet: „Nachdem der Athener diesen befriedigenden Zustand seiner Vaterstadt zur Zeit der Perserkriege ausführlich geschildert und von Megillos Lob dafür geerntet hat, daß er damit sich selbst und jener Ehre gemacht habe, möchte er über die nachfolgende Entwicklung zum Schlechten kurz hinweggehen mit der Bemerkung, daß schon seine vorhergehenden allgemein gehaltenen Ausführungen über den Zerfall der Staaten genügen dürften. Megillos ehrt zwar das Gefühl, das sich darin ausspricht, bittet aber doch um genauere Darlegung. So folgt auch diese.“ Über die dialogische Feinheit dieser Sätze vgl. oben S. 8.

700 b  $\nu\omicron\mu\omicron\upsilon\varsigma\ \tau\epsilon\ \alpha\upsilon\tau\omicron\ \tau\omicron\upsilon\tau\omicron\ \tau\omicron\upsilon\ \nu\omicron\mu\omicron\alpha\ \epsilon\kappa\acute{\alpha}\lambda\omicron\upsilon\upsilon$ ,  $\omega\delta\eta\upsilon\ \omega\varsigma\ \tau\iota\upsilon\alpha\ \epsilon\tau\epsilon\tau\alpha\upsilon\ \epsilon\pi\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\gamma\omicron\upsilon$ .  $\delta\epsilon\ \kappa\iota\theta\alpha\omicron\phi\omicron\delta\iota\kappa\omicron\upsilon\varsigma$ . Was soll das  $\omega\varsigma$  bedeuten? SUSEMHL übersetzt, wie wenn es nicht dastünde: „noch eine andere nannten sie geradezu (musikalische) Gesetzweisen, und zwar genauer kitharödische.“ STALLBAUM

demerkt „a... liter interpretati sunt“ und übersetzt seiner seits „tanquam cantum quendam ab alio diversum; dicebant autem νόμους cantus citharoedorum“. Man erwarte etwa ᾠδὴν ὡς τινα ἑτέραν οὖσαν πολιτικὴν (vgl. 921 d ἐκεῖ νοῖς οἷον ἑτέροις οὖσι δημιουργοῖς). Doch wage ich keine solche Ergänzung vorzuschlagen. Das ὡς aber kann ohne solche wohl nicht bestehen bleiben. (S. auch 722 e).

701 e λαβόντες ἀπὸ τῶν ἐπιπέπων μετριότητά τινα, τῶν μὲν τοῦ δεσπόζειν, τῶν δὲ σαῖ, κατείδομεν, ὅτι τότε διαφερόντως ἐν αὐταῖς γὰρ, ἐπὶ δὲ τὸ ἄκρον ἀγαθόντων ἑκατέρων, τῶν ἄριστων, τῶν δὲ τοῦναντίου, οἱ ἀριστοτελεῖς die Lehre von ἄριστος. Weniger wird beachtet wie ganz im Sinne der hier = ἄριστος. Sollten Betrachtungen sich der achte der unter Platos = ἄριστος. überlieferten Briefe hält Zur Vergleichung sei der Sa. = ἄριστος. beigezogen δουλεία γὰρ καὶ ἐλευθερία ὑπερβάλλουσα μὲν ἑκατέρα πάγκαλον, ἔμμετροι δὲ οὖσα πανάγαθον. Ganz wie aus den *Gesetzen* genommen klingen auch die Worte, welche sich daran anschlieser μετρία δὲ ἢ θεοῦ δουλεία, ἄμετρος δὲ ἢ τοῖς ἀνθρώποις θεὸς δὲ ἀνθρώποις σώφροσι νόμος, ἄφροσι δὲ ἡδονή.

IV. 706 a scheint μόνω aus μόνου verschrieben zu sein. ὅς ἂν στοχάζηται τοῦ ὅτῳ ἂν συνεγῶς τῶν ἀεὶ καλῶν τι ξυνέπηται μόνου. Der Gegensatz τὰ δὲ ἄλλα παραλείπη wird dann deutlicher.

— b ἔτι γὰρ ἂν πλεονάκις ἐπὶ ἀπολέσαι παιδας αὐτοῖς συνήνεγκε. Das γὰρ begründet einen nicht ausgesprochenen Gedanken, der aus dem Vorhergehenden sich leicht ergänzt, nämlich: und das wäre eine κακὴ μίμησις gewesen. Deutlicher wäre folgender Ausdruck: denn wäre das wirklich (damals schon) der Fall gewesen, so dürfte man die Befreiung Athens von dem lästigen δασμός des Minos nicht als ein Glück für die Stadt ansehen. In Wahrheit war sie es. Denn nicht ihre Folge ist es, daß die Athener ναῦται wurden. — Über den schlimmen Einfluß des Meeres vgl. auch Isocrates, der (Phil. 61) von den Spartanern sagt εἰ τις φαίη τότε τὴν ἀρχὴν αὐτοῖς γίνεσθαι τῶν παρόντων κακῶν, ὅτε τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης ἐλάμβανον, οὐκ ἂν ἐξελεγχθείη ψευδόμενος.

— c φεύγουσι δὴ τινας οὐκ αἰσχράς, ὡς φασί, φυγάς: vielleicht eine litterarische Anspielung.

708a ἔκ τε Κρήτης ξυμπάσης ἔοικε γενήσεσθαι καὶ τῶν ἄλλων δὲ Ἑλλήνων μάλιστα μοι φαίνονται τοὺς ἀπὸ Πελοποννήσου προσδέξασθαι ξυνοίκους. Dieser Satz zusammen mit der 753a von Kleinias an (Megillos und) den Athener gerichteten Aufforderung τί δῆτα\* οὐ καὶ σύ (τε καὶ ὁ Μέγιλλος), ὦ ξένοι, ἐκοινωνησάτην ἡμῖν τῆς πολιτείας; ferner mit der 642c (s. oben) über Athen gemachten Bemerkung und dem am Schlufs 969c erteilten Rat τὸν ξένον τόνδε οὐκ ὀφείτεον klingt an an Epist. VII, 336d τοὺς δὲ ἄλλους παρακαλεῖν ἐπὶ πάσης Σικελίας κατοικισμὸν τε καὶ ἰσονομίαν ἔκ τε αὐτῆς Σικελίας καὶ ἐκ Πελοποννήσου ξυμπάσης, φοβεῖσθε δὲ μηδὲ Ἀθήνας· εἰσι γὰρ καὶ ἐκαστῶν ἀνθρώπων διαφέροντες πρὸς ἀρετήν.

— d ὅτως ἐστὶ νομοθεσία καὶ πόλεων οἰκισμοὶ πάντων τελευτάτων πρὸς ἀρετὴν ἀνδρῶν: wahrscheinlich ist mit ΒΑΔΗΑΜ τελευτάτων zu schreiben.

— e ἔοικα περὶ νομοθετῶν ἐπανιῶν καὶ σκοπῶν ἅμα ἐρεῖν τε καὶ φαῦλον· ἀλλ' ἐὰν πρὸς καιρὸν τινα λέγωμεν πρᾶγμα οὐδὲν γίγνοι' ἂν ἔτι. „Allein wenn es einmal zur Sache gehört, so wird es nichts weiter damit auf sich haben,“ übersetzt SUSEMHL. Schon der Beisatz des indefinitum τινά zu καιρὸν macht diese Auslegung unwahrscheinlich (τινά kann ja nicht neutrum pluralis sein, da dessen Form bei Plato, wenn nicht überhaupt\*\*, so jedenfalls in den späteren Schriften ausschliesslich ἄττα lautet). Vor allem aber scheint mir der Zusammenhang einen anderen Sinn des Satzes zu verlangen. Es wird ausgeführt, das unbe-rechenbare äussere Verhältnisse, das Eingreifen der τύχη, auf allen Gebieten den Wert menschlicher Einsicht und Voraussicht in Frage stellen. Doch (709b) im günstigen Falle erweist sie sich wirklich als heilsam. καιρῶ γὰρ χειμῶνος ξυλλαβέσθαι κυβερνητικὴν ἢ μή, μέγα πλεονέκτημα. 712a findet die Betrachtung ihren Abschluß in dem Satz τῇ μὲν χαλεπὸν τὸ πόλιν εὐνομον γίγνεσθαι, τῇ δ', εἴπερ

\* Das von den Herausgebern nach δῆτα gesetzte Fragezeichen ist zu streichen.

\*\* Dafür könnte ich nicht mit voller Bestimmtheit eintreten; doch weiß ich auch aus früheren Dialogen keine einzige Stelle mit pluralischem τινά.



γένοιτο ομμεν, πάντων τάχιστόν τε καὶ ῥᾶστον μακρ  
 Von Sch weiten, die der νομοθέτης zu überwinden hi  
 ist vorhe. Rede gewesen. Und das hat den Anlaß g  
 geben z allgemeinen Bemerkung über das φασίλε  
 Nichts a s als praktische Schwierigkeiten können de  
 halb mit em Ausdruck gemeint sein. Es ist der πόν  
 καὶ κί z, der, wie 736b gesagt wird, ἐν πάσῃ κατ  
 σκευῇ .. ῆ liegt. (Soweit hat es scheint's auch SUSEMIH  
 richtig v. . . . . . ist STALLRAUMS Erklärung  
 zu cap. IV pag. 39. . . . . . ne quadam opus videt  
 quamvis trita illa et . . . . . (un ist es aber klar, da  
 gerade der καιρός, w . . . . . nmt, (εἴπερ γένοιτο 712  
 die Schwierigkeit a . . . . . οὐδὲν γίγνοιτ' ἂν ἔτι)  
 Demnach kann nur noch . . . . . ie Bedeutung der Präp  
 sition πρὸς Zweifel sein. . . . . rlichsten wird aber jede  
 falls πρὸς καιρόν als abhã . . . . . i λέγωμεν angesehen; al  
 wörtlich übersetzt: „Wenn wir unsere Theorie ausführen zu  
 Zweck der Verwendung in einem günstigen Augenblick“,  
 Erwartung dafs eben einmal διὰ τύχης (709d) die Mac  
 mit der Weisheit sich vereinige. Ganz entsprechend laut  
 der Titel eines Werkes des Theophrast πολιτικά τὰ πρ  
 τοὺς καιροὺς (von USENER, preufs. Jb. 1884 S. 22 überse  
 mit „die Politik der freien Hand“. Vgl. auch 735d 739:  
 745e ff. ἐννοεῖν . . . . . ὡς τὰ νῦν εἰρημένα πάντα οὐκ  
 ποτε εἰς τοιοῦτους καιροὺς ξυμπέσοι κτλ. 781d; ferner 92l  
 εἰς τινὰ μοι καιρόν φαινόμεθα τοὺς ἔμπροσθεν λόγους διεξελθε.  
 Möglich ist es auch πρὸς καιρόν τινα freier zu konstruier  
 und damit dem Satz eine Bedeutung für den Augenblic  
 in dem die Sprechenden sich befinden, zu geben: Wei  
 wir uns jetzt eben in der Annäherung an einen günstige  
 Zeitpunkt befinden, indem wir unsere Sätze aufstellen.

709b ὡς θεὸς μὲν πάντα καὶ μετὰ θεοῦ τύχη καὶ καιρ  
 τὰνθρώπινα διακυβερνᾷσι πράγματα. Nur weil er den Sit  
 nicht verstand, konnte BADHAM Vorschläge zur Änderung  
 machen. Gott lenkt alles, nicht blofs die menschliche

\* Man könnte übrigens auch in der Übersetzung von πράγμ  
 οὐδὲν γ. α. ε. sich an SUSEMIHL anschließen, vgl. 794c, wo πράγμ  
 οὐδὲν zweifelsohne heisst, „es hat nichts zu bedeuten = schad  
 nichts“; Subjekt bliebe dann φασίλον: dieses Ungünstige, Mifslic  
 schadet ἐν καιρῷ nichts.

Dinge — er hält ja, wie es 715e nach dem alten Spruche heisst, „Anfang und Mitte samt dem End' in seinen Händen“ —: in diese aber, in die menschlichen Dinge, greift die *τύχη* ein, und mit ihr der *καιρός*, der damit der menschlichen *τέχνη* Raum giebt.

— d *κἄν εὐξασθαι που δύναίτο ὀρθῶς* bezieht sich auf 688b zurück.

— e möchte ich die überlieferten Worte des Textes unverändert, auch die Antwort *Nal* dem Kleinias lassen und mit *Τόδε* des Atheners weitere Ausführung einleiten. Dagegen glaube ich im Vorhergehenden das *τί μετὰ τοῦτ' εἰπεῖν ὀρθῶς ἔστιν;* (oder *ἔστιν ἄρα;*) von den Worten des Atheners lostrennen und als unterbrechende Zwischenfrage des Kleinias behandeln zu müssen. So bekämen wir also folgende Verteilung der Rollen: *ΑΘ.* *Φέρε δὴ, νομοθέτα, πρὸς αὐτὸν φῶμεν, — αὐτὸς τὴν πόλιν ἱκανῶς διοικήσαι;* (*ΚΑ.*) *Τί μετὰ ταῦτ' εἰπεῖν ὀρθῶς ἔστιν;* (— — *ἔστιν ἄρα;*) (*ΑΘ.*) *Ἄρα τοῦ νομοθέτου φράζωμεν τοῦτο, ἢ γάρ;* (*Τοῦ νομοθ. κτλ.*) *ΚΑ. Ναι. ΑΘ. Τόδε τυραννουμένην κτλ.*

Dafs der Athener auf die Frage *τί μετὰ ταῦτ' εἰπεῖν ὀρθῶς ἔστιν;* nicht sogleich antwortet, sondern noch einmal ausdrücklich betont, dafs die Antwort vom Standpunkt des Gesetzgebers aus betrachtet werden solle, scheint mir einen guten Sinn zu haben, der aus dem Folgenden klar wird. Nachdem er den Wunsch des Gesetzgebers wirklich ausgesprochen, ein tyrannisch regierter Staat möge ihm zur Verfügung stehen, spricht Kleinias sein Befremden darüber aus: *πῶς λέγεις; εἰ τύραννος γένοιτο κτλ.;* der Athener sieht diesen befremdlichen Eindruck seiner Erklärung voraus. Und er will darum zum voraus darauf hinweisen, dafs eben nur unter der Voraussetzung, ein tüchtiger Gesetzgeber sei vorhanden, jener Zustand des Staates, dafs er von einem jungen, der Belehrung zugänglichen Tyrannen beherrscht werde, wünschenswert sei. Nur für diesen Fall gilt der Wunsch. Die Hauptsache ist übrigens nicht einmal die Verteilung der Worte auf die Personen. Sobald man die Worte *ἄρα τοῦ νομοθέτου φράζωμεν τοῦτο, ἢ γάρ;* so fafst wie *SUSEMHL* es gethan hat, der übersetzt: „die Antwort des Gesetzgebers sollen wir angeben? Nicht wahr?“ und dem ich hier folge, kann man sogar mit der überlieferten

Verteilung auskommen. SUSEMHL seinerseits giebt eben die Frage nach HERMANN'S Vorgang dem Kleinias. Dagegen einzuwenden, daß eine Antwort von der Form *Nai* τὸ καὶ kaum annehmbar ist. Die Berufung auf 677e *Μῶν φράζῃ Ἐπιμενίδην; Nai τοῦτον* genügt nicht zu ihrer Empfehlung (noch weniger die Verweisung auf 645e 648e 667e 680e). Sobald man daher *ἢ νῦν* oder nach STALLBAUMS Korrektur *τί γάρ;* dem Kleinias — *οὐκ ἔστιν ἔτι* und nicht, wie ich, dem Athenier, müßte man wohl loben. Und STALLBAUM ist zu loben, daß er sich dazu aufgenommener Text *Αὐτὸς ἔστιν ἄρα τοῦ νομοθέτου φράζωμεν τοῦτο; Κ.Α.* — *Τὸδε* würde vollkommen befriedigen. *οὐκ ἔστιν ἔτι* wüßten, wenn nicht die Frage des Kleinias *τί γάρ;* *οὐκ ἔστιν ἔτι* erhalten hätte, die von dem Sprachgebrauch der *οὐκ ἔστιν ἔτι* abweicht. *τὸ ποῖον* wäre nach diesem der richtige Ausdruck.

710a *τῇ τυραννομένη ψυχῇ* in ganz anderem Sinne als man nach 863e (*τὴν τοῦ θυμοῦ καὶ . . . ἡδονῶν . . . καὶ ἐπιθυμιῶν ἐν ψυχῇ τυραννίδα*) verstehen möchte und a Resp. 577d *ἡ τυραννομένη ψυχὴ* steht. Hier ist es einfach die Seele eines, der faktisch *τύραννος πόλεως* ist, und zwar nach d ein *κόσμος τύραννος*. Der Ausdruck, der ZELLER (Plat. St. S. 38A.) als unplatonisch gebrandmarkt hat, ist in der That merkwürdig unnatürlich und verschroben wohl am ehesten mit AST durch die Annahme medialen Gebrauchs von *τυρανοῦμαι* zu erklären. (Daß *ψυχὴ* zu bloßen Umschreibung, ähnlich wie sonst auch *δύναμις* worüber oben S. 12 zu vergleichen, gebraucht wird, ist auch 873a 906b zu sehen).

712a *ὅταν εἰς ταῦτόν τῳ φρονεῖν τε καὶ σωφρονεῖν ἢ μέγιστη δύναμις ἐν ἀνθρώπῳ ξυμπέσῃ, τότε πολιτείας τῆς ἀρίστης καὶ νόμων τῶν τοιούτων φύεται γένεσις, ἄλλως δὲ οὐ μῆποτε γίνηται* enthält zusammen mit 713e und 714a die klarste Zurückverweisung auf Resp. 743d *ἴαν μὴ ἢ οἱ φιλόσοφοι βασιλεύσωσιν ἐν ταῖς πόλεσιν ἢ οἱ βασιλεῖς τε νῦν λεγόμενοι καὶ δυνάσται φιλοσοφήσωσι γνησίως καὶ τοῦτο εἰς ταῦτόν ξυμπέσῃ δύναμις τε πολιτικὴ καὶ φιλοσοφία . . . οὐκ ἔστι κακῶν παῦλα . . . ταῖς πόλεσι, δοκῶ δ' οὐδὲ τῳ ἀνθρώπῳ γένει*. Man könnte geradezu (vgl. S. 98) von einem Citat aus dem *Staat* reden, wenn nicht mit Einführung der

*νόμοι ἀριστοί* eine Änderung angebracht wäre. (Vgl. auch zu 964e d und 997d ff. unten.)

— e ff. Der Zusammenhang ist nicht leicht zu verstehen. Wie ich ihn verstehe, glaube ich in meiner Darstellung des Inhalts (S. 31) klar zum Ausdruck gebracht zu haben. Eben das *δεσπότην*, das von Menschen geübt wird, und das Verhältnis der *δουλεία* für Bürger des Staates gegenüber anderen scheint es nach 712e zu sein, was diese sogenannten Staaten des Namens Staat im strengen Sinne, der eine Anstalt zu allgemeiner *εὐδαιμονία* und damit zur Verhütung der *στάσις* bedeuten müßte, unwürdig macht. Indem der spartanische und kretische Staat zugleich dem *δῆμος*, den *ἄριστοι* und den *βασιλεῖς κράτος* einräumt, so daß keine der einzelnen engen Bezeichnungen (die von der Herrschaft und dem Herrschaftsrecht eines Teils der Bürgerschaft hergenommen sind) für ihn zutreffend scheint, erweist er sich als wirkliche *πολιτεία*. Ideale Staaten sind beide trotzdem noch nicht, wie ihre im ersten Buch vorhergehende Kritik gezeigt hat. Das *χρῆν* in 713a meint den idealen Zustand. Die richtige Bezeichnung dieses ist aber nach dem einen Gesichtspunkt *πολιτεία*; nach einem anderen Gesichtspunkt, eben dem, der in den herkömmlichen Verfassungsbezeichnungen *ἀριστοκρατία* u. s. w. Ausdruck gefunden hat, wäre sie *θεοκρατία*. Im eigentlichsten Sinne träfe dieser Name freilich nur zu auf den mythischen Zustand der Menschen unter der Herrschaft des Kronos. Aber ein Nachbild dieses Zustands ist überall da hergestellt, wo das Göttliche in uns, das Vernünftige, zum unbedingt herrschenden Gesetz geworden ist. Darum könnte statt *θεοκρατία* die ideale Staatsform auch als *νομοκρατία* bezeichnet werden. (Vgl. auch 757d). Die Antwort auf die Frage des Kleinias in 713a *Τίς ὁ θεός*; wäre kurz und einfach eben: *ὁ νόμος*. Aber gemeint wäre damit nicht jedes irgendwo in einem Staat gültige, von Machthabern erlassene Gesetz. Die meisten *νόμοι* sind gar nicht als solche anzuerkennen nach 715b. Nur die *διανομή τοῦ νοῦ* macht nach 714a das wahre, gültige, göttliche Gesetz aus. Die Zweideutigkeit des Wortes *νόμος*, nach welcher es sowohl das ideale Gesetz, das vielleicht gar nicht in der Welt verwirklicht ist, bezeichnet als gelegentlich wieder das einfach thatsächlich

naltene Zurückbeziehung auf 714a kann der SCHULTHESSISCHE  
 Korrektur schon deshalb nicht viel helfen, weil eben jene  
 Stelle, in der die Heiligkeit der νόμοι eingeschärft wird,  
 selbst mit einer Zurückdeutung versehen ist, welche sich  
 auf den mehrfach schon herausgehobenen Satz (713e) bezieht,  
 richtet ὅσων ἂν πόλεων μὴ θεὸς . . ἄρχῃ, οὐκ ἔστι καὶ  
 αὐτοῖς οὐδὲ πόνων ἀνάφυξις und so das Gesetz wieder  
 die göttliche Autorität gründet. Freilich jene Korrektur  
 seitigt eine Schwierigkeit, die im Folgenden sich erhebt  
 der Behauptung ὑπηρετίας τοῖς νόμοις ἐκάλεσα. Doch die  
 Verweisung auf das was SUSEMIL in der Anmerkung 1  
 zu seiner Übersetzung zusammengetragen hat (s. S. 98)  
 und auf meine Bemerkungen zu 673a 683e 723a 76  
 behaupte ich, daß jene Schwierigkeit kein genügender Grund  
 zur Abänderung sei. Gerne führe ich auch einen sehr ver-  
 ständigen Satz SCHANZENS an, der die Einleitung seiner Aus-  
 gabe p. XX abschließt mit den Worten: „propter pec-  
 liarem horum librorum conditionem\* in emendando mag-  
 cautione opus erat“. Ich komme also darauf hinaus, daß  
 überlieferte τὴν τῶν θεῶν ὑπηρεσίαν bleibe am besten  
 verändert stehen.\*\*

Die Verwahrung, welche in οὐ τι καινοτομίας ὀνομά-  
 ζενεκα liegt, sieht aus wie veranlaßt durch früheren — vi-  
 leicht schriftlich von Gegnern vorgebrachten — Tadel.

716d setze ich vor ἄδικος den Artikel ein, schreibe  
 also ὁ δὲ μὴ σώφρων ἀνόμοιός τε καὶ διάφορος καὶ ὁ ἄ-  
 δικος κτλ.

718a ἐν ἐλλείψει ἀγαθαῖς διάγοντες τὸ πλεῖστον τοῦ βί-  
 ος mit ähnlichem Ausdruck spricht Isocrates (4, 28) von d-  
 Verheißungen und Tröstungen der eleusinischen Mystery

\* Einen entschieden konzeptartigen, unfertigen Eindruck macht  
 mir z. B. auch 718a der Satz ἄ δὲ πρὸς ἐκγόνουσ κτλ. 720a 724:  
 ἀλλὰ μὴν μετὰ γε τὰ τοιαῦτα κτλ; weiter s. 754e 781d ff. 794ab u.

\*\* Man könnte auch versuchen, durch Einschleichen zu helfe  
 τῶν (νόμων τῶν ἐκ) θεῶν ὑπηρεσίαν. Dieser Text wäre ziemli-  
 ch glatt; nur wäre eher ἐκ θεοῦ zu sagen, als ἐκ θεῶν. — Später wird  
 762e erklärt καλλωπίζεσθαι χορῇ τῷ καλῶς . . δουλεῦσαι . . τοῖς νό-  
 μοις, ὡς ταύτην τοῖς θεοῖς οὐσαν δουλείαν und 773e heißt es, daß  
 Mensch müsse nach Unsterblichkeit streben τῷ παιδῶν καὶ αἰδῶν κατ-  
 λείποντα ἀεὶ τῷ θεῷ ὑπηρετίας ἀνθ' αὐτοῦ παραδιδόναι (vgl. auch  
 729d und Bemerkung zu 856b).

(*οἱ μετέροντες περί τε τῆς βίου τελευτῆς καὶ τοῦ σύμικαντος αἰῶνος ἡδέους τὰς ἱλαίδας ἔχουσιν*).

— b — τῶν νόμων αὐτῶν ἡ δειξοδος· ἃ δὲ . . ἐν στήματι νόμον ἀναρμοστέϊ λεγόμενα κτλ. Man möchte hier scharfe Gegensätze annehmen und daraus schliessen, daß die Bestimmungen über das Verhalten zu den *ἐργοι*, *ξυγγενεῖς*, *φίλοι* u. s. w. dem befehlenden Teile des Gesetzbuches vorbehalten sein sollen, in der belehrenden Einleitung aber keine Berücksichtigung finden können. Das τὰ μὲν κείθουσα — (entsprechend nachfolgendem τὰ δὲ κείθουσα) würde diese Auffassung nicht verbieten, denn nach dem Ergebnis der 721a ff. angestellten Vergleichung von zwei Formen des Gesetzes soll ja die κείθω sich nicht auf die allgemeine Einleitung beschränken. In 724a wird für das Proömium noch die Untersuchung verlangt über τὰ περί τὰς ἐσωτῶν ψυχῆς καὶ τὰ σώματα καὶ τὰς οὐσίας; weiteres kann eben durch diese Stelle von demselben ausgeschlossen scheinen. Dagegen werden dann doch in 729a ff. alle jene Themen, die hier aufgestellt sind, nach einander im Rahmen des Proömiums behandelt.

— d gefällt mir STALLBAUMS Vorschlag εἰς τὸ περί ὧν ἂν παραινῇ παραινέειν, μὴ παντάπασιν ὀμῆς ψυχῆς λαβόμενα besser als der SCHANZISCHE Text. Das auf den Rand geschriebene λαβόμενα scheint mir ebenso wenig wie die Randkorrekturen zu 639c oder 645e 708b 745a—c auf bloßer Konjektur eines Abschreibers zu beruhen. (Vielleicht genügt übrigens auch die bloße Abänderung von τό in τά, ohne Einschlebung von παραινέειν: εἰς τὰ περί ὧν ἂν παραινῇ.)

Im folgenden schliesse ich mich VERMEHREN an und schreibe φημί anstatt φησί. (STALLBAUM und SUSEMIHL machen ὅπερ φησί als Objekt von ἀκούοντα abhängig. Das περ scheint mir dieser Auffassung zu widerstreben.)

Was in 719b ff. die Auseinandersetzung des νομοθέτης mit dem ποιητής für den gröfseren Zusammenhang bedeute, bedarf der Untersuchung. Vorher ist gesagt, die Menschen, die gar nicht so besonders bereitwillig seien, den steilen Pfad der Tugend hinanzuklimmen, können eine Empfehlung desselben noch recht gut brauchen. Dann wird erinnert an die früher verlangte staatliche Censur der dichterischen Erzeugnisse. Und darauf erklärt der Dichter, wie es seinem

ausdrücklich wird als Beispiel, an dem man  
mäßigkeit erkennen möge, nachher die durch  
erweiterte Form der γὰρ καὶ νόμοι vorgeführt,  
der Vorführung dieses Beispiels und dem fr  
schnitt ist durch die Vergleichung mit dem V  
Ärzte in anderer Weise eben auch die Zw  
empfehlender Begründung dargethan worden. I  
dafs am Schluß seiner Rede an den Gese  
Dichter den Unterschied solcher bloßen Empfel  
der streng gebietenden gesetzlichen Formulier  
hebt und das Mangelhafte und Ungenügende  
für die Gesetzgebung so sehr betont, dafs di  
Frage Anlaß giebt, ob man nicht bei dies  
die bloße Bezeichnung des Verbotenen und auf  
androgung für den Fall der Übertretung beschrän  
Deshalb ist wohl in dem fraglichen Abschnitt e  
Vergleichung der angestellten empfehlenden Bet  
über das Gute und die Pflicht zu finden mit de  
auch der Dichter häufig eine solche vorträgt.  
wendung der hesiodischen Verse, welche unmittel  
herangezogen waren, legt die Vergleichung nahe.  
innerung an die für die Dichtkunst oben verlangte  
Censur wäre dann nur eben die Bedeutung ei  
leitung auf die Person des Dichters zuzuschreiben,  
Gesagtes ungewungen benutzt (ohne damit die  
Anordnung der Censur als Beispiel einführen  
und die Erklärung des Dicht

ob denn nicht der Gesetzgeber die *κασθή* dem Dichter zu überlassen und sich mit der *ἀκρίβη* zu begnügen habe (wie ja dem Dichter seinerseits nicht einfallt, die Kritik des *νομοθέτης* teilen zu wollen). Für diese Auffassung des Zusammenhangs scheint mir namentlich auch das *ὅτι οὐδὲ τῶν ποιητῶν (εἰ ταῦτα λέγομεν)* 719d zu sprechen (vgl. 925e). Wenn man aus dem, was der Dichter, der bald dieser bald jener Lebensanschauung und Stimmung Ausdruck giebt, in häufigem Widerspruch mit eigenen bei anderer Gelegenheit gebrauchten Worten preist und empfiehlt, nur das *μέτριον* auswählt, so ist kein Unterschied mehr zwischen seiner Empfehlung und solchen, wie sie oben im Sinne des Gesetzgebers ausgesprochen worden sind. Auch der Dichter preist und verlangt gelegentlich eine *ταφή μέτριος* (wenn eben der Verstorbene war *μέτρον οὐσίας κεκτημένος καὶ μέτριος αὐτός*, nicht aber *διαπέφων πλοῦτος* oder *φειδωλός τις καὶ κίνης ἀνήρ*). Und bei Aufstellung der Pflichten gegen die Eltern ist von dem Gesetzgeber mit der Warnung vor dem *ὄπισθαλείν* einerseits und dem *ἰλλέειν* andererseits bei ihrer Bestattung eben das *μέτριον* verlangt worden. Auf jene Ausführungen (namentlich auf 718a *τὸ μέτριον τοῖς κεκτημένοις νέμονται*) blickt der Dichter 719e zurück (*σοὶ δ' οὐχ οὕτω ζητέον, ὡς νῦν εἶπας, μέτριον εἰπῶν*). — Die Vergleichen der Gesetzeseinleitungen mit dichterischen Werken ist auch in 811c 817b (vgl. 712a; auch 858c) enthalten. Dafs der Gesetzgeber die Mahnungen des Dichters, so weit er sie brauchbar findet, benutzen soll, ist 802b 957d gesagt. — Wenn als Ergebnis dieser Auseinandersetzung zwischen dem *ποιητής* und *νομοθέτης* auch dem letzteren die Freiheit bleibt, in allgemeinen, nicht genau bestimmten Ausdrücken eine Sache zu empfehlen oder von ihr abzumahnern, so gilt das doch nur für seine Einleitungen zum Gesetze. Das Gesetz selbst betreffend behält der Dichter Recht mit seiner Vorschrift (719e) *σοὶ δ' οὐχ οὕτω ζητέον, ὡς νῦν εἶπας μέτριον εἰπῶν, ἀλλὰ εἴ τὸ μέτριον καὶ ὁπίσθον ζητέον*. Vgl. 916e *νομοθέτη δὲ οὐκ ἔγγραφει τοῦτο ἀόριστον εἶναι, ἀλλ' ἢ μέλους ἢ ἐλάττους ὄρους εἰεῖ δεῖ διασαφεῖν καὶ δεῖ καὶ νῦν ὁρίσθαι κτλ.* 959d *τὰ μέτρια ἀναλλασκοντα . . . τὸ δὲ μέτριον νομοθέτης ἂν μαντεύσαστο οὐκ ἀσχημονίστατα· ἔστω δὲ νόμος οὗτος κτλ.*

719b *εἰρησφῆ πρόσθεν ἠκούσαμεν* nämlich 656c.



ἄρα πρῶτον νόμον θεῖτ' ἂν ὁ νομοθετῶν κατὰ φύσιν τὴν περὶ γενέσεως ἀρχὴν πρώτην πρὸς τὴν κατακοσμήσει ταῖς τάξεσιν; STALLBAUM übersetzt „naturae convenienter primum ortus principium praesentibus suis ordinabit civitates quod attinet?“ BADHAM die bestechende Konjektur vorgebracht τὸν περὶ γένεσεως ἀρχὴν πρώτην πόλεων, πρὶν κατακοσμήσει ταῖς τάξεσιν. ὡς könnte man weglassen und so der Überlieferung näher bleiben. Noch leichter wäre die Änderung τὸ γένεσεως, ἀρχὴν πρώτην, πολ. π. κατακοσμήσει τ. τ.; τὸ π. γ. ἀρχὴν πρῶτον κτλ. Wegen des unmittelbar folgenden ἀρχὴ τῶν γενέσεων, das doch unverkennbar an den vorgehenden Ausdruck anknüpfen will, wird man ἀρχὴ γένεσεως in der That zusammennehmen und also auch deshalb τὴν korrigieren und in τὸ verwandeln müssen. τὸν wohl durch noch geringere Änderung herzustellen als aber der Ausdruck τὸν . . νόμον κατακοσμεῖν ταῖς τάξεσιν ist zu anstößig. — („Propter peculiarem horum libri conditionem“ — vgl. S. 113 — ist allerdings sogar der überlieferte Text zur Not annehmbar; man dürfte dann leichtesten aus ταῖς τάξεσιν zu τὴν ein τάξιν ergänzen, diesen Artikel doch nicht mit ἀρχὴν zusammenzunehmen.

721e διπλοῦς οὕτω δεῖ γίνεσθαι τῷ μήκει τὸ σημαντικώτατον übersetze ich: „sie müssen so zum mindesten doppelt so lang werden“ und finde darin nicht den geringsten Anstoß, der zur Abänderung nötigte. Durch die Worte 722b οὐ διπλῶ θάτερα τῶν ἑτέρων διάφορα μόνον εἰς ἀρετῆς χρείας scheint mir der überlieferte Text sogar eine Beglaubigung zu erhalten: mindestens doppelt sind sie an Länge, aber (viel) mehr als doppelt an Bedeutung und Gewicht. — Den Genetivus τῆς χρείας in 722b mache ich nicht mit STALLBAUM von ἀρετῆς abhängig, denn „ad utilitatem utilitatis s. ad usum“ ist mir gar zu eigentümlich, sondern von διπλῶ, so daß dieser Genetivus selbst wie der Genetivus τῶν ἑτέρων regiert. Viel verwickeltere Wortverschlingungen sind in den *Gesetzen* nicht selten.

722b πρὸς τούτῳ δὲ οὐδεὶς ἔοικε διανοηθῆναι κτλ. Ne heute scheint mir STALLBAUM Recht zu haben, der über diesen von HERMANN und SCHANZ aufgenommenen Text ausruft: „At vide mihi quam inepta sententia ita e ve

exeat!“ Die einfache alte Abänderung *πρὸς τοῦτο* oder was STALLBAUM zweifelnd auch vorbringt *πρὸ τοῦ δέ* bringt den Sinn im ganzen in Ordnung. Nur, meine ich, darf *διανοηθῆναι* auch nicht als *verbum regens* des folgenden Satzes mit *ὡς* aufgefaßt werden, sondern dieser durch *ὡς* eingeleitete Satz ist selbständig begründend, muß also durch Kolon, nicht bloß durch Komma von dem Vorhergehenden getrennt sein. Außerdem ist im Folgenden hinter *ὄγλον* Komma zu setzen, denn die Einschränkung *καθ’ ὅσον οὐδὲν τε* bezieht sich nicht auf das folgende *τῷ ἑτέρῳ χρῶνται μόνον*, sondern auf das vorausgehende *ἔξδν δυοῖν χρῆσθαι*. Freilich ist der Ausdruck nicht ganz logisch; aber er ist doch leicht verständlich.

723a τὸ δὲ πρὸ τούτου φηθέν, πειστικὸν λεχθέν ὑπὸ τοῦδε, ὅτιως μὲν εἶναι πειστικόν, προοιμίον μὴν τοῦ περὶ λόγου δύναμιν ἔχειν. Hier fällt zunächst zweierlei auf: erstens daß die Bezeichnung *πειστικόν* eingeführt wird, als ob sie schon vorher Anwendung gefunden hätte, während das nicht der Fall ist; zweitens das *ὑπὸ τοῦδε*. SUSEMIHL notiert die Stelle nicht, wie er in seiner Anmerkung 100 die „verfehlten Rückdeutungen“ zusammenzustellen sucht, und das *ὑπὸ τοῦδε* übersetzt er „von unserem Gesetzgeber“. Sachlich nun ist was mit dem *πειστικόν* gesagt wird im Vorhergehenden mehrfach ausgeführt worden, nämlich 720d 721e 722bc: und von diesen Stellen ist hier wohl vor allem die erste gemeint, denn unmittelbar vor ihr stehen die Worte, auf welche im Gegensatz zu dem *πειστικόν* das *τυραννικὸν ἐπιτάγμα* in 723a ganz unverkennbar Bezug nimmt. (Über ungenaue Zurückweisungen, bei denen nicht die Worte festgehalten worden sind, sondern nur der Sinn, vgl. oben S. 98 A.) An allen jenen Stellen nun, auf welche man die hier vorliegende Rückdeutung beziehen kann, führt der Athener selbst das Wort. Deshalb sollte er mit *ὅδε* in der That, wie SUSEMIHL und STALLBAUM wollen, sich selbst bezeichnen. STALLBAUM verweist für einen solchen Gebrauch des Wortes auf Laches 180d. Indes jene ganz vereinzelt Stelle aus einem der frühesten Platonischen Dialoge, in der der Redende mit *τῷδε τῷ παντοῦ δημότῳ* wirklich sich selbst bezeichnet, genügt noch nicht, um denselben Gebrauch von *ὅδε* hier glaublich

...weisen, der ὑπὸ τοῦδε für ve.  
 Gedanken an andere Unebenheiten  
 man die Angabe bestätigt sieht, da  
 Hand Platos nicht ganz fertig gewor  
 Drittens finde ich in den oben al  
 noch auffallend das *περὶ λόγους*.  
 Zusammenhang der eigentliche Geset  
 Unterschied von der *παραμυθία*. Ab  
 doch wohl (obgleich es an dem als  
*γαμικὸς νόμος* 721 b ff. thatsächlich so  
 als Kern in der Mitte stehen) dies  
 schliessen, sondern ihm vorangehen,  
 weder *πρὸ λόγου* oder *περὶ γάμων λόγ*  
 724 b hat SUSEMIHL falsch übers  
 nicht nötig sein, eine andere Übersetzu

V. 726 a πάντων τῶν αὐτοῦ κτημάτων  
 θειότατον: sonderbar das *μετὰ θεούς*. W  
 Unsterbliches im Menschen kennen gele  
 das von ihm ausgehende Gesetz war al  
 (713 e 716 a). Aber wenn wir darum  
 haupt als möglichen Gegenstand unsere  
 wollten, so wäre es eben mit dem edeln  
 Seele identisch. Und hier werden doch  
 gehalten. (An erster Stelle unter den m  
 steht die *ψυχή* 731 c, vgl. auch 728 d.)

727 a τιμῆ δ' ὧς ἔπος εἰπεῖν ἡμῶν οἱ  
 τὴν αὐτοῦ ψυχῆν), δοκεῖ δέ· θεῖον γὰρ ἄ  
 δὲ κακῶν οὐδὲν

θεϊότατον δν. An unserer Stelle aber handelt es sich um Begründung der Behauptung, daß die gewöhnliche Art, wie der Mensch seine ψυχή behandle, in der Meinung er ehre sie damit, keine wirkliche τιμή für diese bedeute, sondern eher das Gegenteil; und damit um eine Feststellung dessen, was τιμή und τιμᾶν in Wahrheit sei. Die ganze Untersuchung wird abgeschlossen durch den Satz 728c τιμὴ δ' ἐστὶν ἡμῖν, ὡς τὸ ὄλον εἰπεῖν, [τοῖς μὲν ἀμείνοσιν ἐπεσθαι] τὰ [δὲ] χειρόνα, γενέσθαι δὲ βελτίω δυνατά, τοῦτ' αὐτὸ ὡς ἄριστα ἀποιελεῖν. Indem man also die Seele besser macht, ehrt man sie; indem man sie schädigt, ihr Schlimmes zufügt, erweist man ihr Unehre. Auch wer diesen Zusammenhang beachtet, wird an der Richtigkeit der überlieferten Worte θεῖον γὰρ ἀγαθὸν ποῦ τιμὴ zweifeln; nur wird er den Fehler nicht in dem Wort τιμὴ suchen. So meint SUSEMIHL Seite 1276 seiner Übersetzung: „Vielleicht ist ἀγαθὸν als bloße Glosse zu θεῖον in den Text geraten.“ Das läßt sich hören. STALLBAUM hatte vorgeschlagen θεῖον γὰρ ἀγαθῶν ποῦ τιμὴ. Die Kritik, welche SUSEMIHL an diesem Vorschlag übt, trifft insoweit auch zu, daß allerdings „Plato nicht das behaupten will, daß die göttlichen oder höheren Güter allein der Ehre wert seien“. Daß es sich aber vielmehr darum handle, zu zeigen, wie „die geringeren Güter auch geringerer Ehre wert seien“, kann ich SUSEMIHL nicht zugeben. Dieser Gedanke kommt erst in Kapitel III zum Ausdruck. Und wie nachher bezüglich des Körpers, so ist hier bezüglich der Seele die Frage, τιμαὶ τίνας ἀληθεῖς καὶ ὄσαι κίβδηλοι (vgl. 728d). — Alles ist, meine ich, in Ordnung, wenn man für θεῖον schreibt θεῖον. ἀγαθὸν kann man noch in ἀγαθῶν (τι) abändern; doch scheint mir das nicht notwendig. „Eigentlich niemand von uns hält seine Seele recht in Ehren, wenn er das auch meint; denn als etwas Gutes“ (das heißt aber bei Plato zugleich auch etwas Zuträgliches) „ist die Ehre zu definieren, und nichts von dem, was Schaden bringt, kann als Ehre geschätzt werden.“ Und doch bildet sich dieser und jener, der thatsächlich seinen Leib und sein Gut vor seiner Seele bevorzugt und diese damit verunehrt, ein, er ehre sie. ἀγαθὸν und κακόν ist bei Plato immer eudämonistisch zu verstehen, wie ich das bald in großem Zusammenhang hoffe

ὁ νόμος ἐν τῇ ψυχῇ. — Wollte man trotz des Z  
hangs den Gedanken herstellen, den SCHANZENS  
uns aufdrängt, so brauchte man dazu nicht einma  
jenem angewandte Gewaltmittel. Die einfache  
von τιμή in τιμῇ würde genügen. ψυχῇ bliebe di  
jekt. 728d ist von der Seele zu lesen: δεύτερον ἐτά

728c τοῦτο οὖν δὴ τὸ πάθος δίκη μὲν οὐκ ἐσ  
γὰρ τό γε δίκαιον καὶ ἡ δίκη, τιμωρία δέ, ἀδικίας δ  
πάθη, ἧς ὁ τε τυχὼν καὶ μὴ τυγχάνων ἕθλιος κ  
860b ff. Die hiermit im Gegensatz zum gewöhnlichen  
gebrauch festgestellte Unterscheidung der Wörter δ  
τιμωρία beachtet Plato selbst im Folgenden nicht p  
So sagt er 754e δίκην ὑπεχέτω . . μὴ καλὴν μηδ' εἰ  
ἀλλ' αἰσχράν, und an die 762a gegebene Bestimmun  
τωςαν ἐκόντες δίκαι; schließt er an μὴ ἐθελήσαντα  
ἐκόντα τιμωρίαν.

—d möchte ich mit Vertauschung von δέ und  
schreiben τὰς δὲ τιμὰς δεῖ σκοπεῖν καὶ τούτου, τίνες  
καὶ ὅσαι κίβδηλοι· τοῦτο δ' αὖ νομοθέτου.

Mit 729a beginnt eine kurze Behandlung der T  
welche in 718ab aufgestellt worden sind (vgl. d  
merkung zu jener Stelle), soweit die κειθῶ für  
gebracht erscheint, soweit sie also in der Einleitung  
sichtigt werden können.

—b ὡς δεῖ πάντα αἰσχύνεσθαι τὸν νέον: na  
nachfolgenden Berücksichtigung dieses Satzes schein  
accus. sing. masc. zu sein.

ψυχῆς καὶ τὰ σώματα καὶ τὰς οὐσίας. Obgleich nun 726a die ψυχὴ zu dem Besitz des Menschen (τῶν αὐτοῦ κτημάτων) gerechnet wird, und an sich der Ausdruck τὰ ἑαυτοῦ alle von 726a bis 729a erörterten Dinge umfassen könnte, sind hier unter diesem Ausdruck, wo er einen Gegensatz zu τὰ περὶ ἑαυτὸν bildet, offenbar nur τὰ περὶ τὰς οὐσίας oder die πράγματα und κτήματα verstanden, über die in 728e f. eine ganz kurze Vorschrift gegeben ist, und τὰ περὶ ἑαυτὸν faßt offenbar die Erörterung über die τιμαί des Körpers und der Seele zusammen.

— Mit ποῖός τις ἂν αὐτὸς ἂν κάλλιστα διαγέγοι τὸν βίον ist etwas Neues angekündigt, das auch in einer Zurückverweisung 732e durch die Worte καὶ περὶ αὐτοῦ ἐκείνου, ποῖόν τινα χρῆσθαι εἶναι als selbständiges Kapitel anerkannt zu werden scheint. Und doch gehört die Frage offenbar schon ihrer Formulierung nach unter den Titel τὰ περὶ ἑαυτὸν, der oben erledigt sein soll; auch der Inhalt der Beantwortung. Gesagtes ist nichts anderes als eine Angabe der echten τιμαί der Seele, während oben die Unechtheit ihrer angeblichen τιμαί gezeigt war. Geradezu auf dasselbe kommt dann der Hauptteil der Untersuchung von Kapitel IV (731d ff.) wieder hinaus. Was hier zu lesen ist, ist auch 727a und b in anderer Form schon gesagt worden. — Überhaupt fehlt es in diesem Zusammenhang an Klarheit der Disposition.

— ὅσα μὴ νόμος, ἀλλ' ἔκαινος παιδεύων καὶ ψόγος ἐκείστους εὐθηνίους μᾶλλον καὶ εὐμενεῖς τοῖς τεθήσεσθαι μέλλουσι νόμοις ἀπεργάζεται d. h. mit anderen Worten: soweit es ins Proömium gehört, nach dessen vorher festgestellter Bedeutung; vgl. 718d 720de 722bc 723a und 773df. Zu ὅσα μὴ νόμος ist aus dem Folgenden καλεῖται zu ergänzen; um die einfachere Ergänzung von ἐστὶ zu erhalten, könnte man aus dem überlieferten ὅσ' ἂν (ὅσ' οὖν bei STOBÆUS) ὅσων machen.

732a ἐκ ταύτου δὲ ἀμαρτήματος; τούτου καὶ τὸ τὴν ἀμαθίαν τὴν παρ' αὐτῷ δοκεῖν σοφίαν εἶναι γέγονε πᾶσιν. Mangel an Selbsterkenntnis und eingebildetes Wissen hatte schon Sokrates als Quelle alles Übels bezeichnet; hier ist gesagt, daß der Ursprung dieser Fehler in der Selbstliebe, der ἐφ' ἑαυτοῦ φιλία, liege.

—cd scheint mir durch STALLBAUM mit den Worten

SUSEMIHL'S Übersetzung z. B. gänzl  
 gebnis der Betrachtung der ἀνθρώπων  
 mittelbar nachher dafür eintritt, ἀνθρώπων  
 Schlusse von Kapitel VI ausgesproch  
 ἀρετῆς ἐχόμενον . . . τοῦ τῆς μοχθηρίας  
 εἶναι, und das andere Glied dieses  
 ἀπερέχειν ἐκ περιττοῦ meint eben mi  
 was oben θεῖα hieß, fügt aber die E  
 bei: κάλλει καὶ ὀρθότητι καὶ ἀρετῇ καὶ  
 sich um verschiedene Gesichtspunkte  
 auch in 732e ausgesprochen ist δεῖ  
 ἐπαινεῖν μὴ μόνον ὅτι τῷ σχήματι κρατε  
 καὶ ὡς . . . κρατεῖ καὶ τούτῳ ὃ πάντες  
 Aus dem vorher Betrachteten eben, de  
 erkennen, ὅτι τῷ σχήματι κρατεῖ πρὸς  
 für den Menschen nicht genügt, zeigt  
 suchung am deutlichsten, wo darüber Ein  
 das ἀδικεῖν sei αἰσχρόν, und trotzdem ge  
 es sei auch κακόν oder ἀνιαρόν, Verwah  
 Vgl. oben S. 40 (aber auch z. B. 661 d ff. u

733a τοῦτο ἤδη παρὰ τοῦ λόγου χρῆ  
 εἴτε οὕτως ἡμῖν κατὰ φύσιν πέφυκεν εἴτε  
 παρὰ φύσιν halte ich für ein Einschub  
 ich damit nicht zurecht kommen; λαμβάν  
 Sinn haben wie μανθάνοντα, wenn nicht

—d ist sicher mit Abänderung

735a ὅθεν δὴ τοῦς μεγάλας ἀρχὰς ἐν ταῖς πόλεσιν ἄρ-  
 ζοντας δεῖ διακρίνεσθαι τινα τρόπον ταύτῃ καὶ τοὺς μικρὰς  
 (MSS. μικρῶ, corr. BÜCHELER) παιδεία βασιανισθέντας ἐκάστοτε  
 κατὰ λόγον ἔστων γὰρ δὴ δύο πολιτείας εἶδη, τὸ μὲν ἀρχῶν  
 καταστάσεις ἐκάστοις, τὸ δὲ νόμοι ταῖς ἀρχαῖς ἀποδοθέντες.  
 Voraus geht die Erklärung, die Einleitung sei beendet und  
 es solle nun mit dem Entwurf der νόμοι πολιτείας begonnen  
 werden. Dann wird diese Aufgabe verglichen mit der des  
 Webers, der aus den verschiedenartigen Fäden der Kette  
 (στήμων) und des Einschlags (ἐφυφή) sein Gewebe herstellt.  
 Wahrscheinlich ist die Vergleichung so anzuwenden, daß die  
 ἀρχαὶ miteinander, höhere und niedere, der Halt gebenden  
 Kette entsprechen, die ἰδιῶται aber dem weicheren Ein-  
 schlag. Diese Auffassung wird bestätigt durch Aristoteles  
 Pol. II, 6, 8. Man könnte übrigens auch die zwei εἶδη πο-  
 λιτείας mit den zweierlei Fäden des Gewebes vergleichen —  
 so will es STALLBAUM — und für diese Beziehung spricht  
 das begründende γὰρ in ἔστων γὰρ δύο πολιτείας εἶδη; setzt  
 man jene andere Beziehung, so wird man durch γὰρ einen  
 nicht ausgesprochenen, aber leicht zu ergänzenden Ge-  
 danken begründet sehen: nämlich daß zu dem Entwurf  
 der νόμοι πολιτείας auch die ἀρχῶν κατάστασις mit gehöre. —  
 Die Unterscheidung von μεγάλαι ἀρχαὶ und μικραὶ ist zwar  
 für den näheren Zusammenhang ganz ohne Bedeutung, aber  
 insofern beachtenswert, als schon 632c zwei Klassen von auf-  
 zustellenden Wächtern der Gesetze unterschieden worden  
 sind (τοὺς μὲν διὰ φρονήσεως, τοὺς δὲ δι' ἀληθοῦς δόξης ἰόντας)  
 und als im Verlaufe im zwölften Buch (vgl. zu 632c und  
 753df.) eine scharfe Unterscheidung dieser zwei Klassen  
 durchgeführt wird.\* — Zur Not könnte man auch den über-  
 lieferten Text stehen lassen: οἱ μικρῶ παιδεία βασιανισθέντες  
 wären dann alle diejenigen, welche die wissenschaftlichen  
 und sittlichen Prüfungen, deren Bestehen Bedingung der  
 Aufnahme in die μεγάλαι ἀρχαὶ ist, nicht durchgemacht haben,  
 sowohl die ἰδιῶται als die niederen Beamten. Schwierig-

\* Mit dem Hinweis darauf kann man im Widerspruch gegen  
 den ganzen Zusammenhang nicht glaublich machen, daß das Bild des  
 Gewebes nur auf die κατάστασις ἀρχῶν anzuwenden sei und daß der  
 festen Kette die μεγάλαι, dem weichen Einschlag die μικραὶ ἀρχαὶ  
 verglichen seien.



...ου (was dem Ausdruck nach möglich ist, nicht erst in ἀποιία, ἔνομα ἀποιίαν könnte in eingeschlossen werden. WAGNER streicht ἀποιία schreibt ἀπαλλαγῆ, STALLBAUM vermutet ἀντ' ἀποιίαν — ἡμῖν μὲν ἐτι τούτων ἀποιώτερα τὰ περὶ συμβεβηκότα νθν. ἀποιώτερα will nicht in den Zusammenhang passen. Es ist doch kein ἔτοπον, wenn die geber dem Vorbild des Tierzüchters folgend einen vornimmt; auch nicht, wenn er dabei möglichst verfährt, und nur von Aussendung einer ἀποιίαν wo es ihm um die ἀπαλλαγῆ untauglicher Mei thun ist. Die einfache Änderung ἀποιώτερα bringt Ordnung.

737 a schreibt SCHANZ nach HERMANN'S ἡ ταύτης δὲ σαθρᾶς οὔσης τῆς βάσεως. Da auch in der Handschrift zu dem überlieferten μεταβάσεως durch zwei Zeichen — „τῆς | \*\* μεταβάσεως (cum duobus signis) SCHANZ an — schon eine Variante angedeutet ist, das Bild σαθρὰ μεταβάσις ungeschickt ist, außerdem im folgenden κρηπίς und ἔρμα im Folgenden bildlich verwendet wird, hat die Änderung große Wahrscheinlichkeit. Doch möge man nicht übersehen, daß durch sie an dieser Stelle der Ausdruck ungeschickt wird. Es folgt: ἡμεῖς ὡς φαμεν ἐκφεύγομεν. Aber nicht der βάσις entgehen wir, sondern der ἐπικίνδυνος ἔρις, die bei der Entziehung und Neuverteilung entsteht, der μετάφρασις. Darum halte ich die Änderung ἀποιώτερα für besser.

dieses *αὐτῆ* zurück? Nach dem Zusammenhang kann man, da *σωτηρία* die Doppelbedeutung „Wohl“ und „Rettung“ hat, sowohl an die *ἐπιείκεια* und *μετριότης* der Besitzenden denken oder an die *μετριότης* überhaupt als auch an die Gleichheit des Besitzes oder auch an die Ausgleichung des Besitzes, die *μετάβασις* von empfindlicher Ungleichheit zu billigen Verhältnissen. (Sachlich ist ja der Unterschied nicht groß; denn wo Gleichheit des Besitzes besteht, wird die Gesinnung der *ἐπιείκεια* und *μετριότης* sich bilden und andererseits muß aus dem Bestehen solcher Gesinnung der Versuch des Ausgleichs ungerechter Besitzunterschiede, der Zustand annähernd gleichen Besitzes hervorgehen.) — Das *μὴ φιλορηματιεῖν μετὰ δικῆς* (oder *μετ' ἀδικίας*) in 737a bezeichnet dasselbe, was vorher 736e mit *ἀμῆ γέ πῃ τῆς μετριότητος ἐχομένου* κτλ. bezeichnet war.

— b möchte ich *καί* vor *ὑμοῖς* streichen, also schreiben *οἷς ἂν ᾖ* oder bloß *οἷς παλαιὰ ἐγκλήματα πρὸς ἀλλήλους, ὑμοῖς τοῦ καὶ σμικρὸν μετῆ*. Dabei glaube ich das Subjekt zu *μὴ προΐεναι* nur in *ὑμοῖς*, nicht aber in *οἷς* enthalten und suche in der mißverstandenen grammatischen Gleichsetzung von *οἷς* mit *ὑμοῖς* den Grund der Einsetzung des *καί* vor dem zweiten Dativ. *οἷς* aber löse ich auf durch *τούτοις οἷς* und mache das Demonstrativum abhängig von *κατασκευῆς*.

— d *γῆς μὲν ὀπόση πόσου* *σώφρονας ὄντας ἐναντὶ τρέφειν, κλειονος δ' οὐδὲν προσδεῖ, πλήθους δέ, ὀπόσοι τοὺς προσχώρους .. ἀμύνασθαι δυνατοί ... ταῦτα δ' ἰδόντες τὴν χώραν καὶ τοὺς γείτονας ὀριοῦμεθα ἔργῳ καὶ λόγῳ:* *νῦν δὲ σχήματος ἔνεκα καὶ ὑπογραφῆς* κτλ. vgl. 738b. Damit ist sorgfältigste Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse gefordert. Ähnliches wird noch an zahlreichen anderen Stellen dem Gesetzgeber eingeschärft. Vgl. die unten S. 144 f. abgedruckten Sätze, welche es dem Eifer der *νεώτεροι νομοθέται* anheimstellen, nach ihren Erfahrungen die Gesetze durch Einzelbestimmungen zu ergänzen und nach Umständen zu verbessern; außerdem will ich hinweisen auf 742de, wo zur Kritik der von anderen dem Gesetzgeber gesteckten Ziele gesagt wird *τούτων δὲ τὰ μὲν δυνατὰ ἔστι γίγνεσθαι, τὰ δὲ οὐ δυνατὰ: τὰ μὲν οὖν δυνατὰ βούλοισι' ἂν ὁ διακοσμῶν, τὰ δὲ μὴ δυνατὰ οὐτ' ἂν βούλοισι*

... , τουτ' αὐτὸ διαμηχανῆσθαι ὅπως ἂν γ  
ὁμολογούμενον αὐτὸ αὐτῷ δεῖ που πανταχ  
τὸν τοῦ φαυλοτάτου δημιουργὸν ἄξιον ἐσόμ  
προϊόντος τοῦ χρόνου καὶ τῶν δοξάντων ἐρη  
οῖε τινὰ οὕτως ἄφρονα γεγονέναι νομοθε  
ὅτι κάμπολλα ἀνάγκη παραλείπεσθαι τοιαῦτα, ἰ  
μενον ἐπανορθοῦν, ἵνα μηδαμῇ χείρων, βελτι  
καὶ ὁ κόσμος ἀεὶ γίνηται περὶ τὴν ὤψισμέ  
772 a b τούτων δ' ἐπιμελητὰς πάντων καὶ ποσ  
χορῶν) ἄρχοντας γίνεσθαι καὶ νομοθέτας με  
λάκων, ὅσον ἂν ἡμεῖς ἐκλείπωμεν τάττοντας  
ὅπερ εἶπομεν, περὶ τὰ τοιαῦτα πάντα ὅσα σφ  
νομοθέτην μὲν ἐκλείπειν, τοὺς δ' ἐμπείρους ἀε  
γιγνομένους αὐτῶν ἀπὸ τῆς χρείας μανθάνοντα  
ἐπανορθουμένους κινεῖν κατ' ἐνιαυτόν, ἕως ἃ  
δόξῃ τῶν τοιούτων νομίμων καὶ ἐπιτηθευμάτων γ  
ταῦτα δὲ πάντα ξυνιδόντες ταῖς χρεῖαις οἱ νο  
νομοθετούντων καὶ τῶν ἄλλων ὅποσα ἂν ὁ  
δι' ἀπορίαν\* 833 e ἃ δὲ τὸν μὴ παθόντα ἦ  
νικᾶν . . , καθάπερ νῦν ἐν τῇ πάλῃ διενομοθε  
τὴν πάλῃ αὐτήν, τί τοῦ καλῶς παλαιόντος  
καλῶς, ταῦτόν δὲ καὶ τοὺς περὶ ὄπλομαχίαν ἐ  
λοῦντας χρῆ τούτους συννομοθετεῖν κελεύειν,  
δικαίως κτλ. 917 e τὰ δὲ κιβδηλεύματά τε καὶ ἰ  
πωλούντων οἳ τε ἀγορανόμοι καὶ οἱ νομοφύλα  
τῶν ἐμπείρων περὶ ἕκαστα, ἀναγραφισθέντων  
τὰ περὶ τὴν κατὰ τὴν

πότε τῇ κατῴλῳ κέρδεσσι ποιεῖ τὸ μέγιστον, γράψαντας δὲ θεῖναι τὸ γυγνόμενον ἀνάλογον καὶ ἕκαστον καὶ φιλάειναι. Die Rücksichtnahme auf die besonderen einzelnen Verhältnisse tritt so sehr hervor und die Betonung der Erfahrung ist so stark\*, daß einst ZELLER (in seinen Platonischen Studien) eben darin gewichtige Gründe zur Bestreitung des platonischen Ursprungs der Gesetze fand; bemerkenswert ist auch, welchen außerordentlich großen Wert der Verfasser der Mathematik beilegt (vgl. S. 138 und 746e ff. 818bc), und daß seine Vorliebe für das Exakte in der Wissenschaft auch in einer Bemerkung über die topographische Durchforschung des Staatsgebietes sich kundgibt 763b — καὶ γνωρίσας ἕνεκα πάντων διὰ τῶν τόπων, κινδυνεύει γὰρ οὐδενὸς ἕλαττον μάθημα εἶναι δι' ἀκριβείας ἐπιστάσθαι πάντας τὴν αὐτῶν χώραν. Im Hinblick auf diese Ausführungen muß ich Verwahrung einlegen gegen Vorwürfe, welche PÖHLMANN (a. a. O. S. 571ff.) dem Plato macht. Sie liegen namentlich in folgenden Worten: „die Art und Weise, wie im Gesetzestaat alle sozialökonomischen Probleme . . von oben her gelöst werden — — ein System allgemeiner Normen, die nicht aus den Bedürfnissen der lebendigen Wirklichkeit, sondern aus den Abstraktionen einer absoluten Doktrin erwachsen sind — — Es genügt doch nicht, wenn der Gesetzgeber auf dem Papier den Anteil bestimmt, der nach seinen theoretischen Überzeugungen den Grundbesitzern, Kaufleuten, Handwerkern u. s. w. an Vermögen und Einkommen gebührt! . . . Daß nicht der Gesetzgeber, sondern nur der Landwirt selbst am besten weiß, wie groß sein Gut sein muß, um der Volkswirtschaft die besten Dienste zu leisten, — kurz daß die ganze Frage der Freiheit und Gebundenheit des Grundeigentums nur bedingt, d. h. nur für bestimmte Gegenden und mit Rücksicht auf die gegebenen Wirtschafts-

\* S. auch 790d, wo die aus bloßer Erfahrung ungebildeter Menschen gewonnene Ansicht als ein besonders starker Beweis für die Richtigkeit einer damit zusammentreffenden Theorie angeführt wird (780b); verwandt ist auf praktischem Gebiet die stetig erneute Hervorhebung des Werts der ἀσκησις, des γυμνάσθαι und ἰσθλεῖν. S. z. B. 647d 653a 659d 743d 791b 792e 793ad 794e 795bd 798a 804c 807d 808c 809e 815e 817e 831c 834d 841a 846d 942ac 951b. — Über die ἐπιστήμη vgl. auch noch 659d und 711a ff. 857e 635c 692b 741d.

νεμηθήτω, μετὰ δὲ ταῦτα τρία τοῦ αὐτοῦ.  
 und STEPHANUS, τὸν αὐτόν MSS. und z.  
 πέφυκε γὰρ καὶ τέτταρα καὶ πέντε καὶ μίηρι 1  
 Ich finde für diesen Satz keine befriedigend  
 anderen. Nach der gewöhnlichen Auffassu  
 BAUM und SUSEMHL) handelt es sich dabe  
 die bestimmte vorgeschlagene Zahl 5040.  
 aber gar nicht, wozu für sie die Vorschrift  
 möchte, sie solle zuerst in zwei und dann  
 zerlegt werden.

Die erste klare und bestimmte Angabe  
 der Gesamtzahl 5040 finde ich 745bc μετὰ  
 δώδεκα διελίσθαι . . τὴν τε πόλιν αὐτὴν καὶ πᾶ  
 und d νείμασθαι δὲ δεῖ καὶ τοὺς ἄνδρας δώδε  
 wie etwas Selbstverständliches oder schon B  
 die Zwölftteilung hier eingeführt. Da sie nicht  
 bestehenden attischen oder lakonischen Verhã  
 nommenen Einrichtungen\*\* gehört, so sollte 1

---

\* Das Lösen der Probleme „von oben her“ ist  
 Tadel für einen Staat, in dem die genaueste Bekannts  
 mit einander und eine gerechte Verteilung der τιμαί  
 steht. Ich erinnere PÖHLMANN an seine eigenen tre  
 kungen auf S. 289 und 558.

\*\* Nicht ausgeschlossen ist es, daß in Athen da  
 zwischen der Zahl der 10 Phylenprytanien und der  
 Jahres schon zu Platons Zeit Erwägungen darüber herv  
 ob nicht die Volkseinteilung des Kleisthenes in der  
 werden sollte.

dafs in dem Vorhergehenden wenigstens eine Andeutung darauf hin enthalten sei. Kann vielleicht jene 737e verlangte Teilung eine solche enthalten? Ich vermag darin eine solche nicht zu finden. Es fehlt auch jede Vermittlung zwischen der dort verlangten Zwei- und Dreiteilung, die erst sechs ergeben kann, mit der Zwölfzahl. Auch aus den in Kapitel IX gegebenen Anordnungen, dafs man die alten religiösen Bräuche zu achten und weise für die politischen Zwecke zu benutzen habe, indem man (z. B.) jeder Abteilung der Bürgerschaft oder des Landes einen Schutzgott gebe (vgl. auch 771ab), kann ich die Zwölfzahl nicht ohne weiteres entnehmen, obgleich ja allerdings die Zusammenordnung von 12 Hauptgottheiten zu einem geschlossenen Götterkreise schon in früher Zeit in Griechenland üblich geworden zu sein scheint (wahrscheinlich unter dem Einfluß der gestirnkundigen Völker des Orients)\* und obgleich

Phylen, nachdem die politische Stimmung umgeschlagen hatte, nicht wieder aufgehoben wurden, sondern dafs, obgleich eine gründliche Veränderung der Organisation vorgenommen wurde, welche mehr als die unliebsam gewordenen Namen *Ἀρειοῦς* und *Δημητριάς* verschwinden liefs, doch der Bestand von 12 Phylen erhalten blieb. Vgl. GILBERT im *Philologus* 39 S. 337 und BUSOLT in I. Müllers Hdb. d. kl. A. IV, 1 S. 132. Man möchte annehmen, dafs nach Neueinrichtung der 11. und 12. Phyle und damit verbundener Vermehrung des Rats von 500 auf 600 Mitglieder die Prytanien im Gemeinjahr mit den Jahresmonaten zusammenfielen; und die spätere Hinzufügung einer 13. Phyle *Ἀδριανίς*, durch welche Hadrian geehrt werden sollte, ist, da gleichzeitig der in der üblichen 8-jährigen Periode dreimal wiederkehrende Schaltmonat (vgl. UNGER bei I. Müller Hdb. d. kl. A. I S. 586ff.) dem Hadrian geweiht wurde, eher zur Bestätigung als zum Einwand gegen diese Annahme zu verwenden. Auch einige Urkunden aus der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr., welche neben dem Prytanientag das Kalenderdatum angeben und in den Zahlen übereinstimmen, können angeführt werden (s. UNGER I, 593), während allerdings andere Datierungen (so inscr. att. III, 2 bei UNGER S. 594, vgl. auch S. 590) zeigen, dafs der Beginn der Prytanie auch zur Zeit der 12 Phylen häufig sich nicht mit dem Monatsanfang deckte. Für Schaltjahre, die 13 Monate enthielten, war das freilich überhaupt erst möglich, als die 13. Phyle eingerichtet war; doch dann stimmte die Phylenzahl wieder nicht zu den 12 Monaten der Gemeinjahre. Uma volle Übereinstimmung zu erzielen, hätte müssen die Rücksicht auf den Mond bei Bemessung der Jahreslänge ganz aufgegeben werden, wie Plato selbst sie wirklich aufgegeben hat (s. zu 828a).

\* Von den 12 römischen Monatsgöttern, deren Namen nichts anderes als die lateinische Übersetzung der 12 in Athen zusammen-

12 Götter darf man bei Plato nicht einfach die Hera, Poseidon, Demeter, Hephästus, Athena, Aphrodite, Hermes, Hestia) einsetzen. Denn 828 c der letzte Monat des Jahres dem Unterweltsgott Platon solle, der in Athen außerhalb jenes Kreises steht, dass die einzelnen Plätze im Zwölfgötterkreise durch dieselben göttlichen Personen vergeben wurden. Verschiedenheiten je nach dem Orte vorkamen; die Namen von 12 in Olympia gemeinsam verehrten Göttern. Scholiast zu Pindar Ol. V, 10 aus Herodotus mit: in die Hephästus, Ares, Aphrodite, Hestia und anstatt in die Charites und Dionysos, Alpheios, Kronos Hdb. II<sup>2</sup>, 333 A. 1). Plato schärft 738 b dem Gesetze *θεῶν γὰρ καὶ ἰερῶν, ἅπαντα τὰ ἐν τῇ πόλει ἐκάστοις ὄντων ἐπονομάζεσθαι θεῶν καὶ δαιμόνων, ὅτι κινεῖν νόον ἔχων κτλ.* Also werden die 12 Götter Phylen, die Monate und Monatsfeste zu weihen sind Orte, an dem der Staat gegründet wird, verschieden die Namen käme es dabei Plato gewiss nicht an. seiner ausdrücklichen Weisung außer Pluton jeder und Athena unter den zwölf sein (s. 745 b 848 d) Weise wird sonst namentlich noch Apollo in den (mit ihm zusammen die Musen 654 a 796 e, die Musen 653 d 665 a b 672 d, Artemis 833 b, Zeus und Themis 936 Apollo allein 766 b, als Pflanz 664 c; außerdem mehrere Apollo, sein Orakel und das pythische Fest; auch als Beschützerin der Ehe 774 a d (zusammen mit 2 mit Athene als Patron der *δημιουργοί* 920 d, Ares (hier mit Athene); Zeus außer den schon angegeben 921 c als *πολιοθῆς* zusammen mit Athene, 881 d *πατρῴος*, 842 e als *ὁμόφυλος*, 842 b als *ὄριος*, 730 a 979 e) als *ξένιος*; Hestia 956 a; Dionysos für sich 671 a 812 b 944 e; Helios

der Einteilung der βουλή in 12 Prytanien die praktische Rücksicht auf die Teilung des Jahres in 12 Monate angeben (τὸ δωδέκατον μέρος αὐτῶν ἐπὶ δώδεκα μῆνας νεμνεταις) und 771 b wird diese Rücksichtnahme in allgemeinerem Sinne empfohlen.

Gehen wir den Zahlen im Folgenden weiter nach, so bieten sich uns allerdings verschiedene Anhaltspunkte für die Annahme einer der Zwölfteilung der Bürger vorausgehenden Dreiteilung dar. Und zwar am bestimmtesten in dem 759 d geschilderten eigentümlichen Wahlmodus für die drei (oder sechs?) Exegeten. Wie die Bestimmungen desselben auch im einzelnen zu verstehen sein mögen (s. S. 164), jedenfalls bilden dort vier Phylen zusammen einen Wahlkörper. Auch die Angabe über die ἀστυνόμοι in 763 c τρεῖς . . . τριχῆ δώδεκα μέρη τῆς πόλεως διαλαβόντες und der Satz 804 c οἰκοδομῆαι μὲν εἰρηναῖα γυμνασίων ἕμα καὶ διδασκαλείων κοινῶν τριχῆ κατὰ μέσῃν τὴν πόλιν führen auf die Annahme einer Verbindung von je vier Phylen zu einem größeren Ganzen von gewisser Selbständigkeit oder von einer Dreiteilung des Gesamtstaates als Grundlage und Voraussetzung seiner Zwölfteilung.\* Dagegen fehlt jeder Anhalt für die

\* Die drei Strategen, deren Zahl 755 d festgesetzt ist, sind nicht für jene Dreiteilung des Gesamtstaates zu verwerfen, so wenig wie die zwei Hipparchen (s. S. 133) für eine Zweiteilung. Schon das die Gesetzeswächter die Liste der Wählbaren aufstellen, spricht dagegen. Sicher bedeutungslos für die Zusammenordnung der Phylen ist auch die 765 c angegebene Dreizahl der ἀθλοθέται. Denn sie gehen durch Auslosung aus einer zunächst gewählten Menge von 20 Männern hervor. Im übrigen sind die Zahlen der Offiziere und Beamten folgende: es sind 12 Taxiarchen und Phylarchen, je einer für die Phyle; 360 Buleuten, wie schon gesagt, in 12 Abteilungen zu je 30 Mann geteilt; 780 Landaufseher (ἀγρονόμοι, je 65 für die Phyle, darunter 5 ἄρχοντες oder προύραχοι und 60 φρουροί); 5 Marktaufseher; 37 Gesetzeswächter. Die Zahl der letzteren scheint sich, gelegentlich bemerkt, auch auf die Phyleneinteilung zu gründen. Nur so ist zu begreifen, warum nicht 35, sondern 37 genommen werden sollen. Denn 35 ist Teilzahl von 5040 (auf je 144 Bürger käme dabei ein Gesetzeswächter); dagegen 37 läßt sich nicht durch Teilung von 5040 gewinnen; es ist  $=(3 \cdot 12) + 1$ : auf die Phyle kommen 3, und damit keine Stimmengleichheit möglich sei, ist noch einer hinzugefügt. — (Die Zahl der Priester und Priesterinnen wird nicht bestimmt.) — Das τρίμηνα spielt eine Rolle außer bei der Wahl der Buleuten bei der der ταμίαι und ἀστυνόμοι (760 a und 763 d ἐκ τῶν



... allgemeinere Bedeu-  
 nicht auf die Einteilung der Zahl 5040 zu  
 als nähere Erklärung der vorhergehen-  
 Grundes für die Aufstellung dieser Must-  
 in allgemeinem Ausdruck hiefs, sie sei  $\alpha$   
*προσήκουτος* gewählt, aufzufassen: jede  
 für die Gesamtzahl der Lose und Bürg-  
 muß als ganze mindestens den Divis-  
 noch den Divisor 3 in sich enthalten,  
 durch 6 teilbar sein. *νεμηθήτω* muß ich  
 soll geteilt werden können“. Das Folgen-  
*γάρ*, kann allerdings nur auf die bestimmte  
 und dem *γάρ* müßte ich die Bedeutung  
 einen unterdrückten, aber leicht zu ergänz-  
 begründe, nämlich: diese in der Erklä-

*μεγίστων τιμημάτων*), der *ἀγορανόμοι* (*ἐκ τῶν δευ-*  
*τιμημάτων*), ferner 764a (*ἴτω δ' εἰς ἐκκλησίαν* ;  
*ἀναγκῆς δ' ἴστω τῶ τῶν δευτέρων καὶ πρώτων*  
*δραχμαῖς δημοσιεύω*) und 765c (*ἀγωνίας ἀθλο-*  
*γυμνάσια . . ἐκ τῶν τρίτων τε καὶ ἐτι τῶν δευτέρω*  
 strafen in folgenden Ansätzen vorkommen: 100  
 Drachmen (880d und 882a); 100 — 80 — 60 — 40  
 1000 — 500 — 300 — 100 Drachmen (945a für 2 v  
 1200 — 800 — 600 — 200 Drachmen (948b, vgl.  
 ferner daß die Junggesellensteuer, die vom 36. Jah-  
 ist, je nach dem *τίμημα* 100 — 70 — 60 — 30  
 Jahr beträgt (mit Verdoppelung des Ansatzes be-  
 Zahlungsfrist 774a): der

Mindestforderung läßt die als Beispiel genommene Zahl weit hinter sich. Die folgenden Ausführungen *δεῖ δὴ κτλ.* drücken noch einmal denselben Gedanken aus, der die Brauchbarkeit der gewählten Musterzahl erkennen läßt: *χρήσιμος* ist schon eine Zahl, die mehrere einfache *διανομαί* zuläßt; *χρησιμώτατος* aber eine solche, welche *πλείστας* και *ἐπιξήης* *μάλιστα διανομᾶς* ermöglicht. Dies muß der Sinn des Satzes sein. Wenn die Worte sich ihm nicht fügen wollten, so würde ich eine Korrektur für notwendig erklären. Einfach wäre folgende Änderung: *δύο μὲν δὴ μέρη . . . νεμηθήτω, μετὰ δὲ ταῦτα τρεῖς. τούτου πέφυκε γὰρ και τέτταρα κτλ.*

Die Teilbarkeit aber wird für wichtig erklärt *εἰς τε πόλεμον και ὅσα και εἰρήνην πρὸς ἅπαντα τὰ συμβόλαια και κοινωνήματα, εἰσφορῶν τε πέρι και διανομῶν.* Ähnlich heißt es 746d, die von den Phylen aus weiterschreitende Teilung sei in möglichst praktischer Weise vorzunehmen *ὅθεν φρατρίας και δήμους και κόμας, και πρὸς γε τὰς πολεμικὰς τάξεις τε και ἀγωγὰς, και ἔτι νομίσματα και μέτρα ξηρά τε και ὕγρα και σταθμά, πάντα ταῦτα ἔμμετρά τε και ἀλλήλοις σύμφωνα δεῖ τὸν γε νόμον τάττειν.* Die *διανομαί* und *εἰσφοραί* sind einander gegenüber gestellt auch 744b; außerdem ist von den *διανομαί* allein die Rede 755a *διανομῇ δὲ ὅταν τῇ πόλει γίνηται τις, ἕμοιρος ἔστω πλὴν γε τοῦ κλήρου.* Die *διανομαί* sind hiernach Verteilungen öffentlicher Güter an die Bürger, wie die *εἰσφοραί* Abgaben der Bürger an den Staat sind. (Vgl. noch S. 138 A.) Welche praktische Bedeutung den 737e und 746d gestellten Forderungen zukommt, erkennt man am leichtesten an Beispielen. In Athen bestanden vor Kleisthenes 48 Naukrarien, von denen jede ein Kriegsschiff zu stellen hatte; Kleisthenes vermehrte bei Ersetzung der vier alten Phylen durch seine 10 Phylen die Zahl jener Naukrarien auf 50, damit die Phylen- und Naukrarieneinteilungen sich nicht kreuzen; als später die Zahl von 50 Schiffen lange nicht mehr genügte, wurde die ganze Einrichtung der Naukrarien als ungeschickt aufgegeben und dem Bedürfnis eine Zeit lang durch die trierarchische *λειτουργία* notdürftig Genüge geleistet; darauf wurde wieder eine neue Organisation geschaffen durch Einteilung der steuerkräftigen Bürger in 20 Symmorien und eine größere Anzahl ihnen untergeordneter Syntelien, deren jeder die Kosten für Ausrüstung

... der Kosten angehaltene  
derselben ermächtigt Reichen so u  
daß der Vorschlag des Demosthenes, di  
sation wieder durch eine völlig neue zu  
Anklang fand. Daß das ganze System  
Athen eine wirklich gleichmäßige Ver  
nicht erreichen konnte und das unbe  
der ἀντιδοσις nicht ausreichte, um zu  
die anständigen, patriotisch gesinnten Bü  
wurden als selbstsüchtige Geizhalse, ist  
Ungeschick war auch (s. oben S. 129 A.  
zwischen den durch die Phylenzahl be  
der βουλῆ und den Monaten des Jahre  
sehr verschiedene Größe und Volksstärke  
die Gesamtzahl der Demen, die allmählich  
STRABO auf 174 angegeben wird und schlie  
etwa 190 betrug. Viel ungeschickter als  
Symmorien und Syntelien mit anderen politi  
oder daß Prytanienzeiten und Monatszeiten  
miflicher als die Regellosigkeit der Lasten  
die λιστρογγίαι sind Einteilungen und A  
im alten deutschen Reiche vorkamen. Der  
fuß vom Jahr 1681 z. B. bestimmt die Stärk  
Kontingents oder „Simplums“ so, daß von  
schwäbischen Kreises zu stellen hat: Augt

\* „Für die Aeantis z. B. lassen sich nach Err  
und Attalis nur sieben Demen  
Hermann 1887

Fußvolk und  $31\frac{2}{3}$  Reiter, Baden-Durlach  $80\frac{2}{3}$  Mann zu Fuß,  $14\frac{2}{3}$  Reiter; entsprechend der Prälat von Salmannswail  $20\frac{2}{3}$  und  $3\frac{2}{3}$ , von Weingarten  $38\frac{1}{3}$  und 7, von Weissenau  $4\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{3}$ , die Äbtissin von Guttzell  $3\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{3}$  Mann zu Fuß und zu Pferd, die Äbtissin von Baidt  $1\frac{1}{3}$  zu Fuß u. s. w. Für den gesamten schwäbischen Kreis weist das Simplum  $2253\frac{1}{3}$  Mann Fußvolk und  $395\frac{1}{3}$  Reiter auf.\* Kein Wunder, daß beständige Streitigkeiten und Klagen entstanden und daß die einzelnen Stände ihre Leistungen gewöhnlich nicht bloß auf bequeme Zahlen nach unten abrundeten, sondern überhaupt nach Gutdünken verringerten. Wo es sich nicht um untrennbare Einheiten, wie Soldaten, Pferde, Schiffe handelt, sondern um Geldsummen und Getreidemengen, die zu verteilen oder durch Steuern zu erheben sind, ist eine so gut wie gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen schon durch das Bestehen kleiner Maße und Münzen ermöglicht; aber damit will sich Plato nicht begnügen. Sondern er ist dafür besorgt, daß die ganze staatliche Verrechnung, das ganze System der Verteilung sich dem einzelnen steuerpflichtigen und nutzungsberechtigten Bürger übersichtlich und klar durchsichtig darstelle, so daß er selbst leicht für den einzelnen Fall ausrechnen kann, was ihm zukommt, und unzugänglich ist für jenes Gefühl des Mißtrauens, als könnte ihm, einem armen Mann aus dem Volke, durch die böse Regierung (*τὸ κρατὸν τῆς πόλεως*) oder unter Aufsicht der Regierung durch Bevorzugte (wie in Athen durch die zu *ἡγεμόνες* der *συμμορίας* bestimmten und dadurch mit der Verteilung der Lasten beauftragten Reichen) ungerecht das eine aufgeladen, das andere geschmälert oder unterschlagen werden. Denken wir uns die Maßeinheit, nach der das Getreide und der Wein gemessen, das Geld verrechnet wird, durch dieselben Zahlen geteilt, nach denen sich die Bürgerschaft des Staates in Phylen, Demen u. s. w. gliedert und zwar in so lange fortschreitender Zerlegung, bis das letzte Glied des politischen Körpers, die Familie, erreicht ist (wobei dann jeder Teilgröße der Bürgerschaft eine Teilgröße jener Maßeinheiten ganz genau entspräche), und beachten wir, daß die Höhe

\* Stadlinger, Württemb. Kriegswesen S. 527.

...einfache ist und so gut wie gar keine  
 erfordert, sondern nur in Vertauschung der  
 Einheit mit einem ihr untergeordneten Teil  
 bei ganz unveränderten Zahlen. Bezeichnet  
 man in Athen üblichen Namen die großen  
 nach denen im Staatshaushalt gerechnet wird  
*μέδιμνος*, *μετρητής* und die ersten Teilmaße  
*χοῖνιξ*, *χοῦς*, die kleinsten Teilmaße als *χαλκοῦς* u.  
 (für Festes und Flüssiges), stellt aber abweichende  
 Proportionen, die in Athen gelten und den  
 Namen bestimmen, fest: wie die Gesamtbürg-  
 Phyle u. s. w. und schließlich zur einzelnen  
 müsse sich auch die Mine zur Drachme u. s. w.  
 zum *χαλκοῦς*, der *Medimnos* zum *χοῖνιξ* u. s. w.  
*metres* zum *χοῦς* u. s. w. bis zum *κοχλιάριον* herab  
 nämlich alle wie  $1 : \frac{1}{12} : \frac{1}{640}$  \*\*, so kommen un-  
 tersetzung gleichwertigen Grundbesitzes und beweg-  
 mögens für die einzelnen Phylen (745d) jed-  
 immer gerade so viel *δραγμαί*, *χοίνικες* und *χοῖ*  
 die rechnerischen Aufstellungen des Gesamtstaats  
*Medimnen* und *Metreten* aufgenommen sind, der  
 Bürger aber, wenn er nach seinem Vermögen  
 Klasse angehört, innerhalb deren Grenzen auch  
 durchschnittliche Einzelvermögen liegt, genau eben so

\* Ich muß diese anstatt des *τάλαντρον* nehmen, um  
 mit meinem Beispiel nicht gar zu sehr abzuweichen.  
 \*\* *κόχλιαρον*

und *ποχλιάρια*. Ist der einzelne ärmer oder reicher, als das er noch jener Durchschnittsklasse zuzurechnen wäre, so ergibt sich sein Anteil durch einfache Division oder Multiplikation. Mit aller Wahrscheinlichkeit darf man die zweite Klasse als jene annehmen, innerhalb deren Grenzen die Berechnung des allgemeinen Durchschnitts sich stets halten wird. Der Bürger der untersten Klasse hätte dann stets mit  $\frac{1}{8}$  *χαλκός* und  $\frac{1}{2}$  *ποχλιάριον* an jeder Mine, jedem *Medimnos* und *Metretes* der staatlichen Rechnung Anteil, der Bürger der dritten Klasse mit  $1\frac{1}{2}$ , der der vierten mit zwei *χαλκοί* und zwei *ποχλιάρια*. (Natürlich müßte die Hälfte des *χαλκός* und *ποχλιάριον* auch einen besonderen Namen haben und als eine besondere Münze ausgeprägt, als besonderes Gefäß geeicht sein.)\*

Das nun ist jene „Zahlenmystik“ in den *Gesetzen* Platos, in welcher ZELLER und andere ein unverkennbares Zeichen der schon geschwächten Denkkraft des gealterten Philosophen erkennen. In Wahrheit zeigt sich eben in dieser Beachtung der Zahl der eminent praktische Blick des alten welterfahrenen Mannes, die weitschauende Berechnung des angeblichen idealistischen Utopisten. Seine Forderung führt ziemlich genau auf dasselbe hinaus, was in dem Maß-, Gewichts- und Münzsystem der modernen europäischen Völker vor einigen Jahrzehnten erreicht worden ist, in welchem z. B. 1 Kubikcentimeter =  $\frac{1}{1000}$  Liter = 1 Gramm ist und der Wert von 1 Hektoliter und 1 Liter, von 1 Kilogramm oder 100 Gramm oder 1 Gramm durch die gleiche Zahl von Münzen verschiedener Art (z. B. 37 Mark und 37 Pfennig) erstattet werden kann. Wem die große praktische Bedeutung eines solchen durchsichtigen Systems nicht klar ist, der nehme Einsicht von einer Tabelle der früher z. B. in den deutschen Staaten oder der zu Platos Zeit in Athen üblichen Maße und Gewichte und übersetze in den Ausdruck dieser Maße die Rechnung eines heute aufgestellten Staatsbudgets oder drücke darin eine schwierigere physikalische Rech-

\* Auch an die Teilung des Jahresertrags und Jahresbeitrags in monatliche Raten denkt Plato bei den *διανομαι*. Aus den darüber 849b gegebenen Bestimmungen wird zu folgern sein, daß auch bei der Teilung kleinerer Maßeinheiten der *Divisor* 12 praktischer Weise Anwendung finden müsse. (Wegen der Bedeutung von *διανομή* s. außer S. 134 auch 756b.)

Hilfsbegriff der Kalorie kann nur auf solcher  
ruhen.)

738b ταῦτα μὲν οὖν δὴ καὶ κατὰ σχολῆν  
λαβεῖν, οἷς ἂν ὁ νόμος προστάτῃ λαμβάνειν· ἔτι  
οὐκ ἄλλως ἢ ταύτῃ, δεῖ δὲ αὐτὰ ἐξηθῆναι τῶνδ' ἐπι-  
κρίνοντι πόλει κτλ. In meiner Darstellung d  
habe ich (S. 40) den Sinn dieser Worte und d  
Zusammenhang von Kapitel IX mit dem Vorberge  
folgender Weise wiederzugeben gesucht: „Aber d  
Zahlbestimmung muß also der Verfasser eine  
geberischen Entwurfs den ausführenden Behörden  
einzelnen Fall überlassen. Nur das gehört noch  
Vorschriften, es solle jede Abteilung des Staa  
einem von den Göttern ... geweiht werden, die  
heiligem Brauche ... verehrt werden.“ SCHANZ z  
σχολῆν durch \*\*\* eine Lücke an und beruft  
BADHAM und BRUNS: „inter σχολῆν et δεῖ unu  
folium intercidisse putavit BADHAM, cf. BRUNS quae  
continet caput nonum fragmenta compluria male  
posita mixtaque suis ab editore.“ Es fragt sich v  
worauf sich ταῦτα beziehe. Selbst wenn damit  
zunächst Vorbergegangen, die Teilbarkeit der Z  
durch 59 Divisoren, oder auch die Teilbarkeit de  
überhaupt gemeint sein könnte, würde ich dem Ur  
etwas ausgefallen sei, nicht ohne weiteres zustimme  
nicht alles glatt ist, muß ich auch zugeben. J  
aber hat es keine Schwierigkeit ( )

χώραν καὶ τοὺς γείτονας ὁρισόμεθα ἔργῳ καὶ λόγοις. βεβαίως λαβεῖν bildet einen natürlichen guten Gegensatz zu dem einstweilen nur σχήματος ἕνεκα καὶ ὑπογραφῆς Angegebenen. οὗς ἂν ὁ νόμος προστάτῃ: das wären eben die mit Gründung einer neuen Stadt oder mit Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse im einzelnen Fall betrauten Personen, vgl. 702c 739b 751e 754c 769d 772a. Die bestätigende Erklärung ἔχει γὰρ οὖν οὐκ ἄλλως ἢ τούτῳ hat auch nichts Auffallendes. Die Begründung gilt dem Wort δεῖ. Weil in der That die Wahl einer leicht teilbaren Zahl von Wichtigkeit ist (weil es sich damit so verhält wie oben behauptet), so ist es notwendig, daß u. s. w. Schwierigkeiten macht allein das Sätzchen δεῖ δὲ αὐτὰ φηθῆναι τῶνδ' ἕνεκα κατοικίζοντι πόλιν. κατοικίζον πόλιν müßte im Gegensatz zu jenen thatsächlich mit der Gründung einer Stadt beauftragten Männern der Philosoph sein, der nur auf sich genommen hat, wie es 702e hieß, λόγῳ κατοικίζειν (τῆν) πόλιν (vgl. vorher δ τῷ λόγῳ συστησόμεθα πόλιν). Was das τῶνδε ἕνεκα sei, ist nicht klar gesagt. Ich meine aber, es sei darum eben die Aufgabe zu suchen, ob sich kein Sinn mit den Worten verbinden läßt, der so in den Zusammenhang passe, daß man keine Lücke annehmen muß. Und ich glaube auch, daß mir dies mit dem Obigen gelungen sei. Denjenigen, welche so gern zerstückeln und was nicht ganz gut und fest zusammengefügt ist ganz auseinanderreißen, möchte ich hauptsächlich das zu bedenken geben, daß der Herausgeber eines unvollendeten, im Konzept ihm vorliegenden Werkes doch auch zu denken pflegt, und daß er, wenn er Stücke zusammenfügt, deren Verbindung durch Worte nicht ganz deutlich gemacht ist, höchst wahrscheinlich selbst Gedankenzusammenhänge zwischen denselben annimmt. Für den Erklärer einer späteren Zeit bleibt auch dann wohl die Aufgabe, eben diese zu suchen und womöglich zu finden. — Zu beachten ist jedenfalls auch die 771ab gegebene Darstellung, die auf unsere Stelle und auf die 746d verlangte Teilung der Zahl 5040 zurückblickt (vgl. S. 170).

739b ff. πρώτη μὲν τούτων πόλις τε ἔσται καὶ νόμοι ἄριστοι ὅπου τὸ πάλαι λεγόμενον ἂν γίγνηται κατὰ πᾶσαν τὴν πόλιν ὃ τι μέγιστα λέγεται δὲ ὡς ὄντως ἔστι κοινὰ τὰ



... der Methode, mit der man  
erweisen kann“ bezeichnet. Er s  
also die unmittelbare Fortsetzung  
teia, bestimmt die relativ besten  
zustellen; je nachdem der Geset  
Forderungen oder die wirklichen V  
legt er den Grund zur πολιτεία δε  
gemäß sollte das Werk nach der  
aus zwei Abteilungen bestehen, wir  
πρότεροι und Νόμοι δεύτεροι nennen  
niederschrieb, war er damit beschäfl  
zweiter Ordnung zu zeichnen, die  
für die erste Abteilung bestimmt;“  
hinzufügt, eben dieser relativ beste St  
am allernächsten (ἀθανασίας ἔγγυτα  
so entspricht der nachfolgende Entw  
in keiner Weise: die Verfassung  
durchaus auf dem Boden der real  
„Die Verfassung der kretischen K  
δευτέρα, sondern die τρίτη πολιτεία  
Versprechen eingelöst und diesen E  
lichen Teilen vollendet. Da Plato  
der Darstellung der δευτέρα πολιτεία  
hat er auch dieses Werk wenigstens  
zum Abschluss gebracht; aber wir  
Bruchstücke, welche der Herausgeb  
hineingearbeitet hat, dazu gehört auc

von den Gesetzen.“ . . . . Entschieden abzweisen sei die Behauptung SUSEMILS, „dafs es dem Philosophen weder Ernst sei, wenn er die Wahl zwischen dem absolut besten Staate und den Verfassungen zweiter und dritter Ordnung frei lasse, noch habe er beabsichtigt die Schilderung einer dritten Staatsform hinzuzufügen, es sei dies nur eine Verheissung, die der Schriftsteller von vornherein gar nicht zu erfüllen beabsichtigt habe.“ Ich halte diese Bemerkungen für ebenso verfehlt wie die von BAUXS\* und erkläre mich mit SUSEMIL ziemlich einverstanden; selbst seine Erinnerung bezüglich des Ausdrucks  $\delta\epsilon\alpha\tau\epsilon\sigma\upsilon\upsilon\mu\epsilon\tau\omega$ , dafs derselbe eine beabsichtigte Zweideutigkeit enthalte, finde ich gut und die Entgegnung BERGKS darauf, dies sei „sprachwidrig, denn von der That wird  $\delta\epsilon\alpha\tau\epsilon\sigma\upsilon\upsilon\mu\epsilon\tau\omega$  nicht gebraucht“ u. s. w. mufs ich als leichtfertige zurückweisen: 796c zeigt diesen Gebrauch. — Es ist keine Frage, dafs man den Inhalt der Gesetze teils einem allgemeinen Abschnitt zuweisen könnte, der die Grundsätze und hauptsächlichsten Gesichtspunkte der Gesetzgebung aufstellte, teils einen zweiten speziellen Abschnitt aus ihnen bilden. Aber ich behaupte: auch nicht eines der vollendeten Werke Platos diene dem Anspruch zur Stütze, welcher für BERGK ebenso wie für BAUXS die Voraussetzung der ganzen kritischen Untersuchung ist, es müsse der Stoff von Plato zu bequemer, möglichst übersichtlicher Darstellung für den Leser zurechtgerichtet sein; im Gegenteil: es sei für den, der die *anderen Schriften* Platos studiert hat und von ihnen aus an die *Gesetze* tritt, zum voraus zu erwarten, dafs er auch hier *vornehmlich* zu verfolgende Verschlingungen der Gedankengänge *antreffen*. Thatsächlich durchkreuzen und verschlingen sich *zwei* *Linien*, welche man auf BERGKS Anschauung eingeteilt in *beide* *kolossal* rechnen mülste, mit solchen die der *spiritus philosophicus* zuzurechnen wären zum Teil so eng, dafs *im* *besten* Willen mir auch nicht für einen *Argumentum* *in* *reduktionem* reden könnte, erst der Herausgeber des Werkes, *der* *Leser*

\* Ich hätte auf eine Widerlegung derselben mich *vielleicht* *un-* *fürhlicher* eingelassen und die Poetik gegen den *einzelnen* *Bestand-* *teil* vielfach scharf zurückgewiesenen BAUXS eingeschränkt, wenn *ich* *den* *ersten* *Aufsatz* früher gelesen hätte. Er ist mir erst zu *Später* *gekommen*, als meine Arbeit so gut wie abgeschlossen war.

dem Herausgeber die Blätter  
durcheinandergeraten, und brauchte sich  
lassen — Zwang giebt es ja nicht auf die  
durch die Wahrnehmung, daß auch die  
leitung zur Gesetzgebung erst nachträglich  
vierten Buches als solche gekennzeichnet w  
mit einer im zehnten Buch eingeführten religio  
die passend in der Einleitung hätte Platz  
ähnlich geht. Der Satz, mit dem jene 8  
Untersuchung abschließt (859bc) οὐ δύσχερ  
νομοθετοῦντες τὰ μὲν ἔθεμεν, τῶν δ' ἔτι διο  
νομοθεῖται γὰρ γιγνόμεθα ἀλλ' οὐκ ἔσμεν πο  
γινόμεθα trifft merkwürdig nahe zusammen i  
ἢ μετὰ ταῦτα, εἰάν θεός ἐθέλῃ, διαπερανοῦμ  
mir sogar wahrscheinlich, daß insofern a  
Eklärung abzuändern sein möchte, als bei  
die wirklich für die neue Kolonie zu erlas  
gewacht sei, die δευτέρα πολιτεία aber durch  
nur in der Unterhaltung mit den zwei ander  
den Weg zum Heiligtume des Zeus von de  
machten Vorschläge zustande komme.\* E  
denken muß ich, daß die ganze Behauptung,  
den systematischen gegenüberstellt, die ge  
nur in Vorschlägen bestehende Einzelgesetzg  
ἐπιτῆ πολιτεία, durch Stellen wie 876 853b  
dargestellt wird, daß sie nur durch die kür  
wahrscheinlichsten Annahmen die erst nach

derung solcher *φρόνα διαστήρα* hat die athenischen im Auge), so müsse die Gesetzgebung die Willkür der Richter durch Bestimmungen über alle möglichen Einzelheiten einschränken; im Gegensatz dazu wird cd gesagt *ἡμῖν δὲ τὰ νῦν ἀνεπέστητον τὸ μὴ νομοθετεῖν αὐτοῖς τὰ μέγιστα καὶ κλειῖστα* κτλ. Wir befinden uns aber 876 mitten in der Einzelgesetzgebung und es werden ausdrücklich auch die bisherigen Gesetzaufstellungen als solche bezeichnet, welche eben einem wohlgeordneten Staat mit guten Gerichtshöfen und gebildeten Richtern genügen können, für andere Verhältnisse aber zu viel Spielraum ließen. Deutlicher könnte es kaum zum Ausdruck gebracht werden, daß die entworfene Gesetzgebung, soweit sie Einzelheiten enthält, doch grundsätzlich sich auf derselben Stufe hält wie in ihren allgemeinen Ausführungen; und wenn das richtig ist, so ist BERGKS Auffassung als sinnwidrig zu bezeichnen. Auch Bestimmungen wie *νύκτωρ φῶρα εἰς οἴκλαν εἰσιόντα ἐπὶ κλοπῇ χρημάτων ἐὰν ἔλων κτείνῃ τις, καθαρὸς ἔστω· καὶ ἐὰν λαποδύτην ἀμυνόμενος ἀποκτείνῃ, καθαρὸς ἔστω* (874bc) oder *ἐὰν τις διανοηθεῖς τῇ βουλήσει κτεῖναι τινα . . . τρώσῃ μὲν, ἰσοκτεῖναι δὲ ἀδυνατήσῃ . . ., μετὰστασιν εἰς τὴν γείτονα πόλιν αὐτῶ γίνεσθαι διὰ βλον, καρπούμενον ἄπασαν τὴν αὐτοῦ κτῆσιν* (877ab) sind für einen Staat mit guten Gerichtshöfen erlassen und gehören also wohl der *δευτέρα πολιτεία* an. Ein Unterschied, der innerhalb der bloß mündlich und vorläufig von dem Athener aufgestellten *νομοθεσία* die Abteilung von zwei Stufen begründen könnte, aber doch in ganz anderem Sinne, als sie BERGK versucht hat, ist 843e 846bc 855d 957a gemacht: *καθάπερ εἴρηται καὶ πολλοὶ νομοθέταις ἰκαίως, ὡν τοῖς νόμοις χρῆ προσχρησθαι καὶ μὴ πάντα ἀξιῶν πολλὰ καὶ σμικρὰ καὶ τοῦ ἐπιτυχόντος νομοθέτου γινόμενα τὸν μετῴω πόλεως κοσμητὴν νομοθετεῖν· ἐπεὶ καὶ τῶν ὑδάτων πέρι γεωργοῖσι καλαιοὶ καὶ καλοὶ νόμοι κείμενοι οὐκ ἄξιοι παροχτετεύειν λόγοις — μυρία δὲ ταῦτα ὄντα καὶ σμικρὰ νόμιμα, καθ' ἃ δεῖ τὰς τιμωρίας γίνεσθαι, λήξαιον τε πέρι δικῶν καὶ προσκλήσεων καὶ . . . πάντα ὁπόσα τοιαῦτά ἐστιν οὗτ' ἀνομοθέτητα ὁλόν τ' εἶναι γέροντός τε οὐκ ἄξια νομοθέτου, νομοθετούντων δ' αὐτὰ οἱ νέοι πρὸς τὰ τῶν πρόσθεν νομοθετήματα ἀπομιμούμενοι σμικρὰ πρὸς μεγάλα καὶ τῆς ἀναγκαίας αὐτῶν χρείας ἐμπειρῶς ἴσχοντες — εἰσαγωγὰς δὲ τούτων καὶ*

Kommentar. V, c. 10. 739b ff. [*δευτέρα* u. *τρίτη πολιτεία*.]

προσλήψεις καὶ ὅσα τοιαῦτα καὶ ὡς δεῖ γίνεσθαι τοῖς νεοῖς νομοθέταις καὶ μάλιστα τὴν διαφύρασιν δὲ ἡμέτερον δὲ νομοθετεῖν — πάντα δ' εὖν ὅποσα μικρὰ καὶ ῥάδια νόμοις ἐπιτάξαι, πρεσβύτου νομοθέτου παραλιπόντος τὸν νέον ἀναρῶν καὶ τὴν νομοθεσίαν ταυτὴν die wichtigsten Worte die Stellen.\* Wichtigeres und Unwichtigeres, sogleich und später zu Regelndes wird in ihnen unterschieden; und zugleich der unwichtigeren Bestimmungen wird gesagt, sie zum Teil wohl am besten aus bestehenden Gesetzen entnommen werden. Die bestehenden Gesetze aber sind insgesamt, gleich den bestehenden Staaten, dritten Ranges. So scheint der Schluss zulässig, daß eben in der unwichtigeren Dinge regelnden Gesetzgebung das *διατεράσκειν* der *τρίτη πολιτεία* bestehe. einzelnen Abschnitten der *Νόμοι* ist nachgewiesen, daß aufs engste an bestehendes attisches Recht sich anlehnen und manche ihrer Bestimmungen lassen sich auf Dinge beziehen die wir entschieden zu den unwichtigen und kleinen zählen müssen. Mit ihnen, dürfte man demnach sagen, steigt Gesetzgebung von der zweiten auf die dritte Stufe hinauf. Aber es wird nicht möglich sein, genau die Grenze zwischen beiden Stufen anzugeben. Und eben in diesem Sinne scheint mir SUSEMIHL'S Satz seine gute Berechtigung zu haben: sie von Plato nicht näher bestimmt werde, so sei die *πολιτεία* überhaupt nicht definierbar“ (BERGK S. 50 f.). Dies gilt auch, wenn meine Vermutung richtig ist, daß in 730e mit dem *διατεράσκειν* der *τρίτη πολιτεία* die neue gesetzliche Ordnung der neu zu gründenden kretischen Kolonie gemeint. Denn dann besteht zwischen den Gesetzen der dort gemeinten *δευτέρα* und *τρίτη πολιτεία* wenigstens anfangs (bis ergänzende, der Erfahrung verdienstliche Einzelbestimmungen hinzutreten, 769de) kein Unterschied, beide miteinander aber stehen über den in anderem Sinne *τρίται πολιτείας* zu bezeichnenden gewöhnlichen Staaten einer höheren Stufe, die aber nicht überall genau jener Stufe jener anderen abgegrenzt werden kann.

Abgrenzung gegen oben ist für die mittlere Stufe

\*h 835ab gehört hierher und die oben S. 126f. zu Stellen.

nicht überall genau durchführbar. Dies kann man aus 785a 853bc und 880de entnehmen. Die Worte lauten dort *καὶ μετριάζοντων μὲν περὶ τὰ τοιαῦτα τῶν πλειόνων ἀνομοθέτητα σιγῇ κείσθω, ἀκοσμοῦντων δὲ νομοθετηθέντα ταύτην κρατεῖσθω κατὰ τοὺς τότε τεθέντας νόμους* und *αἰσχρὸν μὲν δὴ τίνα τρόπον καὶ νομοθετεῖν πάντα ὅποσα νῦν μέλλομεν τοῦτο ὄραν ἐν τοιαύτῃ πόλει, ἣν φαμεν οἰκήσεσθαι τε εὖ καὶ τεύξεσθαι πάσης ὀρθότητος πρὸς ἐπιτήδευσιν ἀρετῆς κτλ. ἐπειδὴ δὲ οὐ, καθάπερ οἱ παλαιοὶ νομοθεταὶ θεῶν καισὶ νομοθετούμενοι τοῖς ἡρώσιν . . ., ἀλλ' ἀνθρώπων σπέριμασι νομοθετούμεν . . ., ἀνιμέσθηον κτλ. ὧν δὴ χάριν .. λέγοιμ' ἂν πρῶτον νόμον ἱερῶν περὶ συλήσεως und νόμοι .. οἱ μὲν τῶν χρηστῶν ἀνθρώπων ἕνεκα γίνονται διδαχῆς χάριν . . ., οἱ δὲ τῶν τὴν παιδείαν διαφνυόντων . . ., ὥστε μὴ οὐκ ἐπὶ πᾶσαν ἰέναι κάκην. οὗτοι τοὺς μέλλοντας λόγους ἐηθήσεσθαι πεποιηκότες ἂν εἴεν· οἷς δὴ τοὺς νόμους ἐξ ἀνάγκης ὁ νομοθέτης ἂν νομοθετοῖ, βουλόμενος αὐτῶν μηδέποτε χρεῖαν γίνεσθαι.*

Hierher gehört auch noch 840d ff. Zuerst wird dort nämlich das Gesetz aufgestellt, es solle jeder aufserheliche geschlechtliche Umgang verboten sein; dann aber wird eine Ermäßigung dieser strengen Forderung in folgender Weise eingeleitet *ἴαν δ' οὖν ὑπὸ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων τῶν πλείστων διαφθείρωνται, τὴν λεγομένην ἄτακτον Ἀφροδίτην ἐν αὐτοῖς ὄρωντές τε καὶ ἀκούοντες μέγιστον δυνάμειν, καὶ οὕτω δὴ μὴ δυνατοὶ γίνωνται κατακρατεῖν, δεύτερον νόμον ἐπ' αὐτοῖς μηχανᾶσθαι χρῆ τὸς νομοφύλακας νομοθέτας γενομένους.* Dieser δεύτερος νόμος, ὀρθότητα ἔχων δευτέρα, verlangt nur, daß widernatürliche Wollust unterdrückt werde und der freie Geschlechtsverkehr sich der Öffentlichkeit entziehe. Man möchte vielleicht die vier zuletzt angeführten Stellen noch zu den unmittelbar vorher besprochenen ziehen und erklären, sofern den ungünstigen Verhältnissen soweit Rechnung getragen werde, als es in dem einen Teile derselben immer geschehe, sei eben von der *δευτέρα πολιτεία* der Übergang zur *τρίτῃ* gemacht; ich könnte aber diese Erklärung nicht billigen, meine vielmehr, sofern das *αἰσχρὸν*, von dem 853b redet, unterbleiben könnte und man nicht notgedrungen zu einem *δευτέρος νόμος* übergehen müßte, sondern der *πρώτῃ ὀρθότητι* allein zu folgen hätte, erhöbe sich die Gesetzgebung über die

...καὶ ἡ μὴ δευτέρως ist folgende  
 ἀθανασία kann ewige Dauer bedeuten,  
 eigentlichen παράδειγμα πολιτείας, sofern es  
 wirklich wäre, zugeschrieben würde. Eben  
 in strengem Sinne einheitlich ist, muß seine  
 lösbar sein (s. Phädo 78b ff. und vgl. R  
 Vielleicht aber bedeutet das Wort auch n  
 Vollkommenheit, die übermenschlich ist. In die  
 steht das Wort auch 713e; andererseits ist  
 z. B. 732e einfach anderer Ausdruck für ἐν  
 das die kurze Dauer des menschlichen Lebens  
 menschliche Gebrechlichkeit durch diesen Ausdruck  
 vorgehoben werden sollte. — ἡ μὴ δευτέρως  
 in πρώτης (= 7<sup>α</sup>) δευτέρως abgeändert. Da in  
 folgenden verlangt wird, das, obgleich Gemein  
 Besitzes, welche die Grundlage der wirklichen  
 Musterstaates ist, nicht statthaben könne, doch  
 λήξῃς als κοινὴν τῆς πόλεως ξυμπάσης ansehe,  
 mir eben das auch von HERMANN beibehalten  
 BERGK unbeanstandet gelassene μὴ (s. 739cd 9d  
 auch 664a 692c und die vielen Stellen, wo die  
 Bürger als σκοπὸς πολιτικός hingestellt ist, z.  
 698c 701d, ferner Resp. 462a ff.) ganz am Plat  
 Wenn ἡ μὴ δευτέρως wirklich nicht zu ertragen  
 böte die Tilgung des Artikels wohl eine bessere  
 als die auf CORET sich stützende Κοι...

741b κατά --

nicht als subjectivus, sondern als objectivus zu nehmen „alles was Gutes und Löbliches bewirken kann“.

— *οὐδείς εἴσεται καπὸς ἄν, ἀλλ' ἐμπειρὸς τε καὶ ἐπισκήης ἔθει γινόμενος.* Zur Erklärung dient wohl eine Vergleichung mit 733a *ὡς ἂν τις ἐθέλῃ γεύεσθαι καὶ μὴ νέος ἂν φυγὰς ἀπ' αὐτοῦ γίνηται, κρατεῖ καὶ . . . τῷ χαίρειν.* Wer vor der *πείρα* flieht, kann wohl darum *καπὸς* heißen (vgl. auch 780b).

742e *πλούσιος . . οὗς γε δὴ πλουσίους οἱ πολλοὶ καταλέγουσι.* Im rechten Gebrauch muß nach Platos Sinn das Wort *πλούσιος* wie jedes Adjectiv, das auszeichnenden Sinn hat, etwas in der That Gutes bezeichnen. Was das sei, geht hervor aus der 736e gegebenen Erklärung über das Gegenteil: *κενὴν ἡγουμένους εἶναι μὴ τὸ τὴν οὐσίαν ἐλάττω ποιῆν ἀλλὰ τὸ τὴν ἀπλησίαν κτελεῖν.* Also wer enthaltsam ist und unabhängig von äußerem Besitz, ist *πλούσιος*.

— *λέγουσι δὲ τοὺς κερτημένους ἐν ὀλίγοις τῶν ἀνθρώπων πλείστου νομισματος ἄξια ᾗρηματα* STALLBAUM: „qui inter paucos hominum h. e. qui eximie et praeter ceteros possident opes maximi pretii.“

743e *μήτ' αὐτὸ χρηματισμὸν πολλὸν διὰ βαναυσίας καὶ τόκων μηδὲ βοσκημάτων αἰσχροῶν, ἀλλ' ὅσα γεωργία δίδωσι καὶ φέροι.* Was sind *βοσκήματα αἰσχροῶν*? STALLBAUM sagt „videtur intellegi turpe lucrum ex re pecuaria“. Demnach übersetzt auch SUSEMIHL „schimpflicher Viehhandel“; doch fügt er in einer Anmerkung noch die komische Frage hinzu „Oder sind die *βοσκ. αἰσχ.* vielleicht Sklaven?“ — Zu den Dingen, welche dem Freien erlaubt sind, gehört nach 849c Viehzucht und Viehhandel, den er freilich nicht selbst, sondern nur durch Vermittlung seines *ἐπίτροπος* treibt. Da eben 849 die Freiheit des Viehhandels durch gesetzliche Bestimmungen eingeschränkt wird, so hätte man Anlaß, eine gesetzmäßige, ordnungsmäßige und löbliche und eine unordentliche Art dieses Handels zu unterscheiden: ein auf möglichst hohen Geldgewinn angelegter Betrieb der Viehzucht und solcher Viehhandel kann als *αἰσχρὸν βόσκημα* bezeichnet werden. Wahrscheinlicher ist mir, daß Plato die Zucht von Tieren im Auge hat, die nur dem Luxus und der *τροφή* dienen (und den Handel mit solchen). Nach den von HEHN (Kulturpflanzen und Haustiere) im Anschluß



geschaffen war. (Auch z. B. der bequeme ph  
Hilfsbegriff der Kalorie kann nur auf solcher  
ruhen.)

738b ταῦτα μὲν οὖν δὴ καὶ κατὰ σχολὴν δι  
λαβεῖν, οἷς ἂν ὁ νόμος προστάτη λαμβάνειν' ἔχει  
οὐκ ἄλλως ἢ ταύτη, δεῖ δὲ αὐτὰ ῥηθῆναι τῶνδ' ἔτι  
κίχοντι πόλιν κτλ. In meiner Darstellung de  
habe ich (S. 40) den Sinn dieser Worte und d  
Zusammenhang von Kapitel IX mit dem Vorhergeh  
folgender Weise wiederzugeben gesucht: „Aber die  
Zahlbestimmung muß also der Verfasser eines  
geberischen Entwurfs den ausführenden Behörden  
einzelnen Fall überlassen. Nur das gehört noch z  
Vorschriften, es solle jede Abteilung des Staats  
einem von den Göttern . . . geweiht werden, die n  
heiligem Brauche . . . verehrt werden.“ SCHANZ sei  
σχολήν durch \*\*\* eine Lücke an und beruft s  
BADHAM und BRUNS: „inter σχολήν et δεῖ unum  
folium intercidisse putavit BADHAM, cf. BRUNS quaest  
continet caput nonum fragmenta compluria male e  
posita mixtaque suis ab editore.“ Es fragt sich vor  
worauf sich ταῦτα beziehe. Selbst wenn damit z  
zunächst Vorhergegangene, die Teilbarkeit der Zah  
durch 59 Divisoren, oder auch die Teilbarkeit der  
überhaupt gemeint sein könnte, würde ich dem Urte  
etwas ausgefallen sei, nicht ohne weiteres zustimmen  
nicht alles glatt ist. muß ich

*χάριον καὶ τοὺς γείτονας δοιοῦμεθα ἔργῳ καὶ λόγοις. βεβαίως λαβεῖν* bildet einen natürlichen guten Gegensatz zu dem einstweilen nur *σχήματος ἕνεκα καὶ ὑπογραφῆς* Angegebenen. *ὡς ἂν ὁ νόμος προστάτῃ*: das wären eben die mit Gründung einer neuen Stadt oder mit Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse im einzelnen Fall betrauten Personen, vgl. 702c 739b 751e 754c 769d 772a. Die bestätigende Erklärung *ἔχει γὰρ οὖν οὐκ ἄλλως ἢ ταύτῃ* hat auch nichts Auffallendes. Die Begründung gilt dem Wort *δεῖ*. Weil in der That die Wahl einer leicht teilbaren Zahl von Wichtigkeit ist (weil es sich damit so verhält wie oben behauptet), so ist es notwendig, das u. s. w. Schwierigkeiten macht allein das Sätzchen *δεῖ δὲ εὐτὰ βηθῆναι τῶνδ' ἕνεκα κατοικίζοντι πόλιν. κατοικίζων πόλιν* müßte im Gegensatz zu jenen thatsächlich mit der Gründung einer Stadt beauftragten Männern der Philosoph sein, der nur auf sich genommen hat, wie es 702e hieß, *λόγῳ κατοικίσειν (τῆν) πόλιν* (vgl. vorher d *τῷ λόγῳ συστησώμεθα πόλιν*). Was das *τῶνδε ἕνεκα* sei, ist nicht klar gesagt. Ich meine aber, es sei darum eben die Aufgabe zu suchen, ob sich kein Sinn mit den Worten verbinden läßt, der so in den Zusammenhang passe, das man keine Lücke annehmen muß. Und ich glaube auch, das mir dies mit dem Obigen gelungen sei. Denjenigen, welche so gern zerstückeln und was nicht ganz gut und fest zusammengefügt ist ganz auseinanderreißen, möchte ich hauptsächlich das zu bedenken geben, das der Herausgeber eines unvollendeten, im Konzept ihm vorliegenden Werkes doch auch zu denken pflegt, und das er, wenn er Stücke zusammenfügt, deren Verbindung durch Worte nicht ganz deutlich gemacht ist, höchst wahrscheinlich selbst Gedankenzusammenhänge zwischen denselben annimmt. Für den Erklärer einer späteren Zeit bleibt auch dann wohl die Aufgabe, eben diese zu suchen und womöglich zu finden. — Zu beachten ist jedenfalls auch die 771ab gegebene Darstellung, die auf unsere Stelle und auf die 746d verlangte Teilung der Zahl 5040 zurückblickt (vgl. S. 170).

739bff. *πρώτη μὲν τοίνυν πόλις τε ἔσται καὶ νόμοι ἄριστοι ὅπου τὸ πάλαι λεγόμενον ἂν γίγνηται κατὰ πᾶσαν τὴν πόλιν ὃ τι μάλιστα λέγεται δὲ ὡς ὄντως ἐστὶ κοινὰ τὰ*

...setzung nicht sowohl wegen der Me-  
trotz der Methode, mit der man ja all-  
erweisen kann“ bezeichnet. Er schließt:  
also die unmittelbare Fortsetzung und Ergä-  
nzung, bestimmt die relativ besten Formen  
anzustellen; je nachdem der Gesetzgeber in  
Forderungen oder die wirklichen Verhältnisse  
legt er den Grund zur *πολιτεία δευτέρα* und  
gemäß sollte das Werk nach der Absicht  
aus zwei Abteilungen bestehen, wir können sie  
*πρότεροι* und *Νόμοι δευτεροί* nennen. Als Pla-  
ton niederschrieb, war er damit beschäftigt, das B  
zweiter Ordnung zu zeichnen, dieser Absicht  
für die erste Abteilung bestimmt;“ . . . . „Ab-  
hinzufügt, eben dieser relativ beste Staat stehe  
am allernächsten (*ἀθανάσιος ἐγγύτατα καὶ ἡ*  
so entspricht der nachfolgende Entwurf dieser  
in keiner Weise: die Verfassung der Kolonie  
durchaus auf dem Boden der realen Verhältnisse.  
„Die Verfassung der kretischen Kolonie ist  
*δευτέρα*, sondern die *τρίτη πολιτεία* dar; Plato  
Versprechen eingelöst und diesen Entwurf in  
lichen Teilen vollendet. Da Plato diese Art  
der Darstellung der *δευτέρα πολιτεία* begonnen  
hat er auch dieses Werk wenigstens im ganzen  
zum Abschluß gebracht; aber wir besitzen  
Bruchstücke, welche der Heros . . . .

von den Gesetzen.“ . . . Entschieden abzuweisen sei die Behauptung **SUSEMHLs**, „dafs es dem Philosophen weder Ernst sei, wenn er die Wahl zwischen dem absolut besten Staate und den Verfassungen zweiter und dritter Ordnung frei lasse, noch habe er beabsichtigt die Schilderung einer dritten Staatsform hinzuzufügen, es sei dies nur eine Verheißung, die der Schriftsteller von vornherein gar nicht zu erfüllen beabsichtigt habe.“ Ich halte diese Bemerkungen für ebenso verfehlt wie die von **BRUNS\*** und erkläre mich mit **SUSEMHL** ziemlich einverstanden; selbst seine Erinnerung bezüglich des Ausdrucks *διαπρανούμεθα*, dafs derselbe eine beabsichtigte Zweideutigkeit enthalte, finde ich gut und die Entgegnung **BERGKS** darauf, dies sei „sprachwidrig, denn von der That wird *διαπραίνω* nicht gebraucht“ u. s. w. muß ich als leichtfertige zurückweisen: 796c zeigt diesen Gebrauch. — Es ist keine Frage, dafs man den Inhalt der *Gesetze* teils einem allgemeinen Abschnitt zuweisen könnte, der die Grundsätze und hauptsächlichsten Gesichtspunkte der Gesetzgebung aufstellte, teils einen zweiten speziellen Abschnitt aus ihnen bilden. Aber ich behaupte: auch nicht eines der vollendeten Werke Platos diene dem Anspruch zur Stütze, welcher für **BERGK** ebenso wie für **BRUNS** die Voraussetzung der ganzen kritischen Untersuchung bildet, es müsse der Stoff von Plato zu bequemer, möglichst übersichtlicher Darstellung für den Leser zurechtgeordnet sein; im Gegenteil: es sei für den, der die andern Schriften Platos studiert hat und von ihnen aus an die *Gesetze* herantritt, zum voraus zu erwarten, dafs er auch hier schwer zu verfolgende Verschlingungen der Gedankengänge antrefe. Thatsächlich durchkreuzen und verschlingen sich nun Sätze, welche man auf **BERGKS** Anschauung eingehend zur *δευτέρα πολιτεία* rechnen müßte, mit solchen die der *τρίτη πολιτεία* zuzurechnen wären zum Teil so eng, dafs ich bei dem besten Willen mir auch nicht für einen Augenblick einreden könnte, erst der Herausgeber des Werkes, den freilich

\* Ich hätte auf eine Widerlegung derselben mich vielleicht ausführlicher eingelassen und die Polemik gegen den oben von **BERGK** vielfach scharf zurückgewiesenen **BRUNS** eingeschränkt, wenn ich **BERGKS** Aufsatz früher gelesen hätte. Er ist mir erst zu Gesicht gekommen, als meine Arbeit so gut wie abgeschlossen war.

hier wieder dem Herausgeber die Blätter e  
 durcheinandergeraten, und brauchte sich nicht  
 lassen — Zwang giebt es ja nicht auf diesen  
 durch die Wahrnehmung, daß auch die allge  
 leitung zur Gesetzgebung erst nachträglich am  
 vierten Buches als solche gekennzeichnet wird  
 mit einer im zehnten Buch eingeführten religiösen  
 die passend in der Einleitung hätte Platz finc  
 ähnlich geht. Der Satz, mit dem jene 857a  
 Untersuchung abschließt (859bc) οὐ δυσχεραντέο  
 νομοθετοῦντες τὰ μὲν ἴθεμεν, τῶν δ' ἔτι διασκοπ  
 νομοθεῖται γὰρ γινόμεθα ἀλλ' οὐκ ἴσμεν πῶς, τάχα  
 γινόμεθα trifft merkwürdig nahe zusammen mit je  
 δὲ μετὰ ταῦτα, εἰάν θεός ἐθέλῃ, διαπερανούμεθα.  
 mir sogar wahrscheinlich, daß insofern auch  
 Erklärung abzuändern sein möchte, als bei dem  
 die wirklich für die neue Kolonie zu erlassende  
 gedacht sei, die δευτέρα πολιτεία aber durch die  
 nur in der Unterhaltung mit den zwei anderen G  
 dem Weg zum Heiligtume des Zeus von dem A  
 machten Vorschläge zustande komme.\* Beson  
 betonen muß ich, daß die ganze Behauptung, welc  
 der SUSEMIHLschen gegenüberstellt, die genau  
 nur in Vorschlägen bestehende Einzelgesetzgebun  
 τρίτη πολιτεία, durch Stellen wie 876 853b 880  
 bloßgestellt wird, daß sie nur durch die künstlic  
 ungläublichsten

derung solcher *φάβλα διαστήρια* hat die athenischen im Auge), so müsse die Gesetzgebung die Willkür der Richter durch Bestimmungen über alle möglichen Einzelheiten einschränken; im Gegensatz dazu wird cd gesagt *ἡμῖν δὴ τὰ νῦν ἀνεπίσητον τὸ μὴ νομοθετεῖν αὐτοῖς τὰ μέγιστα καὶ κλειῖστα κτλ.* Wir befinden uns aber 876 mitten in der Einzelgesetzgebung und es werden ausdrücklich auch die bisherigen Gesetzesaufstellungen als solche bezeichnet, welche eben einem wohlgeordneten Staat mit guten Gerichtshöfen und gebildeten Richtern genügen können, für andere Verhältnisse aber zu viel Spielraum ließen. Deutlicher könnte es kaum zum Ausdruck gebracht werden, daß die entworfene Gesetzgebung, soweit sie Einzelheiten enthält, doch grundsätzlich sich auf derselben Stufe hält wie in ihren allgemeinen Ausführungen; und wenn das richtig ist, so ist BERGKS Auffassung als sinnwidrig zu bezeichnen. Auch Bestimmungen wie *νύκτωρ φάβρα εἰς οἰκίαν εἰσιόντα ἐπὶ κλοπῇ χρημάτων ἐὰν ἔλων κτείνῃ τις, καθαρὸς ἔστω· καὶ ἐὰν λωποδύτην ἀμυνόμενος ἀποκτείνῃ, καθαρὸς ἔστω* (874bc) oder *ἐὰν τις διανοηθεῖς τῇ βουλήσει κτεῖναι τινα . . . τρώσῃ μὲν, ἀποκτεῖναι δὲ ἀδυνατήσῃ . . . , μετὰστασιν εἰς τὴν γείτονα πόλιν αὐτῶ γίνεσθαι διὰ βλον, καρπούμενον ἅπασαν τὴν αὐτοῦ κτήσιν* (877ab) sind für einen Staat mit guten Gerichtshöfen erlassen und gehören also wohl der *δευτέρα πολιτεία* an. Ein Unterschied, der innerhalb der bloß mündlich und vorläufig von dem Athener aufgestellten *νομοθεσία* die Abteilung von zwei Stufen begründen könnte, aber doch in ganz anderem Sinne, als sie BERGK versucht hat, ist 843e 846bc 855d 957a gemacht: *καθάπερ εἴρηται καὶ πολλοῖς νομοθέταις ἰκαίως, ὧν τοῖς νόμοις χρῆ προσχρησθαι καὶ μὴ πάντα ἀξιοῦν πολλὰ καὶ σμικρὰ καὶ τοῦ ἐπιτυχόντιος νομοθέτου γινόμενα τὸν μελῶ πόλεως κοσμητὴν νομοθετεῖν· ἐπεὶ καὶ τῶν ὑδάτων πέρι γεωργοῖσι καλαιοὶ καὶ καλοὶ νόμοι κείμενοι οὐκ ἄξιοι παραγοτεῦειν λόγους — μυρία δὲ ταῦτα ὄντα καὶ σμικρὰ νόμιμα, καθ' ἃ δεῖ τὰς τιμωρίας γίνεσθαι, λήξεών τε πέρι δικῶν καὶ προσκλήσεων καὶ . . . πάντα ὅποσα τοιαῦτά ἐστιν οὗτ' ἀνομοθέτητα οἷόν τ' εἶναι γέροντός τε οὐκ ἄξια νομοθέτου, νομοθετούντων δ' αὐτὰ οἱ νέοι πρὸς τὰ τῶν πρόσθεν νομοθετήματα ἀπομιμούμενοι σμικρὰ πρὸς μεγάλα καὶ τῆς ἀναγκαίας αὐτῶν χρείας ἐμπειρῶς ἴσχυοντες — εἰσαγωγὰς δὲ τούτων καὶ*

später zu Regelndes wird in ihnen unterecl  
züglich der unwichtigeren Bestimmungen wi  
sie zum Teil wohl am besten aus bestel  
gebungen entnommen werden. Die bestel  
gebungen aber sind insgesamt, gleich de  
Staaten, dritten Ranges. So scheint der S  
dafs eben in der unwichtigere Dinge regu  
gebung das διαπεραλνειν der τρίτη πολιτεία  
einzelnen Abschnitten der Νόμοι ist nachgew  
aufs engste an bestehendes attisches Recht  
und manche ihrer Bestimmungen lassen sich  
die wir entschieden zu den unwichtigen und  
müssen. Mit ihnen, dürfte man demnach sag  
Gesetzgebung von der zweiten auf die dritte  
Aber es wird nicht möglich sein, genau die  
beiden Stufen anzugeben. Und eben in diesem  
mir SUSEMIHL'S Satz seine gute Berechtigung zu  
sie von Plato nicht näher bestimmt werde, so  
πολιτεία überhaupt nicht definierbar“ (BERGK  
Dies gilt auch, wenn meine Vermutung richti  
in 739e mit dem διαπεραλνειν der τρίτη πολι  
liche gesetzliche Ordnung der neu zu gründend  
Kolonie gemeint. Denn dann besteht zwisch  
setzen der dort gemeinten δευτέρα und η  
wenigstens anfangs (bis ergänzende, der Erfahru  
Einzelbestimmungen hinzutreten, 769de) kein  
beide miteinander ab-

nicht überall genau durchführbar. Dies kann man aus 785a 853bc und 880de entnehmen. Die Worte lauten dort *καὶ μεταρῶντων μὲν περὶ τὰ τοιαῦτα τῶν πλείονων ἀνομοθέτητα σιγῇ κείσθω, ἀνομοῦντων δὲ νομοθετηθέντα ταύτη κρατεῖσθω κατὰ τοὺς τότε τεθέντας νόμους* und *αἰσχρὸν μὲν δὴ τίνα τρόπον καὶ νομοθετεῖν πάντα ὅποσα νῦν μέλλομεν τοῦτο δρᾶν ἐν τοιαύτῃ πόλει, ἣν φαμεν οἰκήσεσθαι τε εὖ καὶ τεύξεσθαι κάσσης ὀρθότητος πρὸς ἐπιτήδευσιν ἀρετῆς κτλ. ἐπειδὴ δὲ οὐ, καθάπερ οἱ παλαιοὶ νομοθεταὶ θεῶν παισὶ νομοθετούμενοι τοῖς ἡρώσιν . . ., ἀλλ' ἀνθρώπων σπέρμασι νομοθετούμεν . . ., ἀνεμέσσητον κτλ. ὧν δὴ χάριν .. λέγοιμ' ἂν πρῶτον νόμον ἱερῶν περὶ συλήσεως und νόμοι .. οἱ μὲν τῶν χρηστῶν ἀνθρώπων ἕνεκα γίνονται διδασχῆς χάριν . . ., οἱ δὲ τῶν τὴν παιδείαν διαφυγόντων . . ., ὥστε μὴ οὐκ ἐπὶ πᾶσαν εἶναι κάκην. οἷτοι τοὺς μέλλοντας λόγους ἐρηθήσεσθαι πεποιηκότες ἂν εἴεν· οἷς δὴ τοὺς νόμους ἐξ ἀνάγκης ὁ νομοθέτης ἂν νομοθετοῖ, βουλόμενος αὐτῶν μηδέποτε χρεῖαν γίνεσθαι.*

Hierher gehört auch noch 840d ff. Zuerst wird dort nämlich das Gesetz aufgestellt, es solle jeder außereheliche geschlechtliche Umgang verboten sein; dann aber wird eine Ermäßigung dieser strengen Forderung in folgender Weise eingeleitet *ἐὰν δ' οὖν ὑπὸ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων τῶν πλείστων διαφθείρωνται, τὴν λεγομένην ἄτακτον Ἀφροδίτην ἐν αὐτοῖς ὀρῶντες τε καὶ ἀκούοντες μέγιστον δυναμένην, καὶ οὕτω δὴ μὴ δυνατοὶ γίνωνται κατακρατεῖν, δεύτερον νόμον ἐπ' αὐτοῖς μηχανᾶσθαι χρὴ τοὺς νομοφύλακας νομοθέτας γενομένους.* Dieser δεύτερος νόμος, ὀρθότητα ἔχων δευτέραν, verlangt nur, daß widernatürliche Wollust unterdrückt werde und der freie Geschlechtsverkehr sich der Öffentlichkeit entziehe. Man möchte vielleicht die vier zuletzt angeführten Stellen noch zu den unmittelbar vorher besprochenen ziehen und erklären, sofern den ungünstigen Verhältnissen soweit Rechnung getragen werde, als es in dem einen Teile derselben immer geschehe, sei eben von der *δευτέρα πολιτεία* der Übergang zur *τρίτῃ* gemacht; ich könnte aber diese Erklärung nicht billigen, meine vielmehr, sofern das *αἰσχρὸν*, von dem 853b redet, unterbleiben könnte und man nicht notgedrungen zu einem *δεύτερος νόμος* übergehen müßte, sondern der *πρώτῃ ὀρθότητι* allein zu folgen hätte, erhöbe sich die Gesetzgebung über die



ἰγγύτατα καὶ ἡ μία δευτέρως  
ἀθανασία kann ewige Dauer  
eigentlichen παράδειγμα πολιτικῆ  
wirklich wäre, zugeschrieben wi  
in strengem Sinne einheitlich ist,  
lösbar sein (s. Phädo 78b ff.  
Vielleicht aber bedeutet das V  
Vollkommenheit, die übermenschl  
steht das Wort auch 713e; an  
z. B. 732e einfach anderer Aus  
daß die kurze Dauer des mens  
menschliche Gebrechlichkeit durc  
vorgehoben werden sollte. — ἡ  
in πρώτης (= 7<sup>ο</sup>) δευτέρως abgeäu  
folgenden verlangt wird, daß, obg  
Besitzes, welche die Grundlage de  
Musterstaates ist, nicht statthaben  
λήξεις als κοινὴν τῆς πόλεως ξυμπ  
mir oben das auch von HERMANI  
BERGK unbeanstandet gelassene μία  
auch 664a 692c und die vielen S  
Bürger als σκοπὸς πολιτικός hinge  
698c 701d, ferner Resp. 462a ff.)  
Wenn ἡ μία δευτέρως wirklich nic  
böte die Tilgung des Artikels wo  
als die auf CORET sich stützende I  
741b κατὰ τε ἀριθμὸν καὶ :  
καλῶν καγαθῶν πραγμάτων  
rerum bonarum

nicht als subjectivus, sondern als objectivus zu nehmen „alles was Gutes und Lößliches bewirken kann“.

— *d' oððels aiōtas nēdēs ēn, all' ēpaxpōs te kai ēpaxpōs ēðeis γυγνόμενος.* Zur Erklärung dient wohl eine Vergleichung mit 733a *ὅς ἐν τῆς ἐθελῆ γένεσθαι καὶ μὴ νείος ἐν σφύρας ἀπ' αὐτοῦ γένεσθαι, κραιεὶ καὶ . . . τῷ χυρίεσθαι.* Wer vor der *κείρα* slicht, kann wohl darum *nēdēs* heißen (vgl. auch 780b).

742e *κλεισίους . . οὗς γε δὴ κλεισίους εἰ καίτοι μεταλέγουσι.* Im rechten Gebrauch muß nach Platos Sinn das Wort *κλεισίους* wie jedes Adjectiv, das auszeichnenden Sinn hat, etwas in der That Gutes bezeichnen. Was das sei, geht hervor aus der 736e gegebenen Erklärung über das Gegenteil: *καλίαν ἡγοούμενους εἶναι μὴ τὸ τὴν οὐσίαν ἐλάττω ποιεῖν ἀλλὰ τὸ τὴν ἀκλιψίαν κλίειν.* Also wer enthaltsam ist und unabhängig von äußerem Besitz, ist *κλεισίους*.

— *λέγουσι δὲ τοὺς περιημένους ἐν ἀλίγοις τῶν ἀνθρώπων κλεισίων νομίσματος ἕξαι γράματα* STALLBAUM: „qui inter paucos hominum h. e. qui eximie et praeter ceteros possident opes maximi pretii.“

743e *μήτ' αὐτὸ γρηματισμὸν πολὺν διὰ βαναυσίας καὶ τόπων μὴδὲ βοσκημάτων αἰσχρῶν, ἀλλ' ὅσα γεωργία δίδωσι καὶ φέρει.* Was sind *βοσκήματα αἰσχρά*? STALLBAUM sagt: „videtur intellegi turpe lucrum ex re pecuaria“. Demnach übersetzt auch SUSEMIHL „schimpflicher Viehhandel!“; doch fügt er in einer Anmerkung noch die komische Frage hinzu „Oder sind die *βοσκ. αἰσχ.* vielleicht Sklaven?“ — Zu den Dingen, welche dem Freien erlaubt sind, gehört nach 849c Viehzucht und Viehhandel, den er freilich nicht selbst, sondern nur durch Vermittlung seines *ἐπίτροπος* treibt. Da eben 849 die Freiheit des Viehhandels durch gesetzliche Bestimmungen eingeschränkt wird, so hätte man Anlaß, eine gesetzmäßige, ordnungsmäßige und löbliche und eine unordentliche Art dieses Handels zu unterscheiden: ein auf möglichst hohen Geldgewinn angelegter Betrieb der Viehzucht und solcher Viehhandel kann als *αἰσχρὸν βόσκημα* bezeichnet werden. Wahrscheinlicher ist mir, daß Plato die Zucht von Tieren im Auge hat, die nur dem Luxus und der *τροφή* dienen (und den Handel mit solchen). Nach den von HEHN (Kulturpflanzen und Haustiere) im Anschluß

709b mit tadelndem Seitenblicke ged  
*αισχρά βοσκήματα* gezählt werden; inst  
ich, daß die damals schon übliche Mi  
und die Kastrierung solcher zum Zwec  
und bequemerer Brauchbarkeit dem  
und ich zweifle nicht daran, daß er  
dem allgemeinen Ausdruck mitbefasst.  
des Kastrierens schon verbreitet gew  
kann man aus Aristoteles *hist. anim. I*  
erschen. Man beachte den Satz *ἐκτέμν*  
*ἔχει ὄργησις*. Beispielsweise ist nicht nur  
schnittenen Stieren, Ebern und Säuen  
*καπρία τῶν θηλειῶν ὄων, ὥστε . . πάλυσθ*  
auch von verschnittenen Hirschen die  
nur der Spielerei zu lieb die Operation h  
müssen (weil sie ihr Geweih, das in der E  
bleibt, nicht abwerfen). Verschnittene Ki  
wie Aristoteles erzählt, im Orient mass  
schnittene Pferde erwähnt auch Xenophon  
Von gemästeten Kälbern und Gänsen,  
von den Ägyptern zum Geschenk gebra  
wir nach Theopomp bei Athenäus 384a u  
weiser Mästung der Ferkel hatte nach At  
Antisthenes, der ältere Zeitgenosse Plato  
than; schon Eupolis und Kratinos wu  
Lebern der gemästeten Gänse zu schē  
*καὶ τὰ τῶν γαμψῶν*

τὰς τιμὰς τε καὶ ἀρχὰς ὡς ἰσαίτια τῷ ἀνόμῳ, συμμέτρῳ δέ, ἀπολαφβάνοντες μὴ διαφέρωνται giebt die Überlieferung. SCHANZ hat nach ASTs Vorgang die Worte ἀρχὰς τε κ. εἰσφ. κ. διαν. τ. τ. ἀξ. ἐκ. τιμὴν gestrichen, außerdem auf eigene Hand im Vorangehenden ἰσότητος ἔνεκα. — Ich frage vor allem: an was ist bei πολλῶν ἔνεκα eigentlich zu denken? und soll ἔνεκα den Grund angeben oder den Zweck? Wenn letzteres der Fall wäre, so enthielte der nachfolgende mit ἔνα eingeleitete Satz die nähere Erklärung des unbestimmten Ausdrucks. Das kann aber nicht wohl sein, weil er bei solchem Verhältnis zu πολλῶν ἔνεκα offenbar auch zur Erklärung des damit durch τε verbundenen τῶν κατὰ πόλιν καιρῶν (ἰσότητος) ἔνεκα dienen müßte, und doch nicht einzusehen ist, wie das der Fall sein könnte. Darum sehe ich, abweichend von STALLBAUM und SUSEMIHL in ἔνεκα die Angabe des Grundes.\* Aus welchen Gründen kann es sich nun empfehlen, verschiedene Vermögensklassen zu bilden, wenn einmal thatsächlich ungleiches Vermögen da ist? Diese allgemeine Frage schließt drei bestimmter zu formulierende Fragen in sich: 1) warum wird nicht einfach auch das bewegliche Vermögen, das die einzelnen beibringen, zusammengeworfen und ausgeglichen? 2) wenn man die Unterschiede bestehen läßt, warum werden sie von Staats wegen berücksichtigt? 3) warum wird für die Berücksichtigung ein durchschnittliches τίμημα, nicht der genaue Betrag des einzelnen Vermögens zu Grunde gelegt? Auf die erste dieser drei Fragen ist zu antworten, daß eine Ausgleichung oder Neuverteilung des beweglichen Vermögens mindestens dieselbe Unzufriedenheit und gegenseitige Feindschaft erzeugen müßte, wie die Anwendung einer solchen Maßregel auf ungleichen Grundbesitz, und daß sie deshalb unterbleiben muß. Die Antwort auf die zweite Frage suche ich in den Ausführungen solcher Stellen, welche (s. oben S. 132 f. A.) bei der Beamtenbestellung Rücksicht auf den Unterschied des Vermögens nehmen. Nun heißt es z. B. 763e (s. S. 165), die Marktaufseher sollen ἐκ τῶν δευτέρων καὶ πρώτων τιμημάτων; vorher, in d, die Stadtaufseher sollen ἐκ τῶν μεγίστων τιμημάτων gewählt werden. Zur Begründung dient offenbar

\* Vgl. 955d ἔνεκα πολλῶν.

...aus zu werden. Eine Begründung  
es trifft dasselbe zu, was für die Ma-  
gilt; und dazu kommt bei ihnen, weil  
reiche Schätze zu verwalten haben, ein  
hinzu, der für jedermann auf der Ha-  
wortung der dritten Frage genügt es a  
Bestimmungen von 737e zu verweisen  
sichtigkeit und Durchsichtigkeit des  
systems ist nur durch die Feststellun-  
g zu erreichen. — Immerhin lä-  
gewisse Ehrenämter den Angehörigen d  
vorbehalten sind, eine Bevorzugung des  
unbillig und bedenklich finden möchte,  
praktische Gesichtspunkt sie empfehlen.  
hat Plato jener ersten mit πολλῶν ἐπι-  
gründung (deren Sinn wir soeben genaue  
sucht haben) noch eine zweite beigefügt  
τῶν τε κατὰ πόλιν καιρῶν ἰσότητος ἐπι-  
wenn ich sie recht verstehe\*, eben ein  
dieses Bedenkens. Nämlich: wenn die  
beweglichen Vermögens nicht leicht von d  
überwunden werden könnten; wenn die  
wieder Zinsen zuwachsen und so ihr Üb-  
Unbemittelten fast ohne ihr eigenes Zu-  
(d. h. in einem Staat mit den rechtliche  
gewöhnlichen schlechten Staaten), wäre  
Besitz auch noch mit eben-  
Nach der

einem Armen leicht, in eine höhere Klasse aufzusteigen; und der Reiche wird rasch heruntersinken, wenn er nicht durch eigenen Fleiß und eigene Einsicht immer neu erwirbt und sparsam haushält. Da die *κέρη* im wohlgeordneten Staate für alle gleich sind und also nach einiger Zeit jeder was er hat wesentlich sich selbst verdankt, so kann reicher Besitz hier auch als Erweis der persönlichen Tüchtigkeit des Mannes angesehen werden und es ist dann nicht unbillig, auch die politischen Rechte nach ihm abzustufen. — Wenn dies ein vernünftiger Gedanke ist, wofür ich ihn halte (vgl. Herodot V, 29), so darf man auf SCHANZENS Klammern dankend verzichten.

Der Sinn des Absichtssatzes (*ἵνα κτλ.*) bedarf kaum einer Erklärung.\* Die Konstruktion desselben ist freilich nicht in Ordnung. Durch Streichung der Worte *ἀρχαί — τιμῆν* würde in der That Klarheit hergestellt. Allein es ist mir nicht begreiflich, wie die unbequemen Worte alle in den Text hereingekommen sein könnten. Die Nominative *ἀρχαί τε καὶ τίσοραὶ καὶ διανομαί* ließen sich allenfalls als eine Randglosse auffassen, die den Inhalt dessen, um was es sich in den nächsten Zeilen handelt, hätte angeben sollen. Und ich meine, man könnte darum diese Worte herauswerfen, müßte aber *τὴν τῆς ἀξίας ἐκάστοις τιμῆν* beibehalten und von *ἀπολαμβάνοντες* abhängig machen; durch *τὰς τιμὰς τε καὶ ἀρχάς* wäre der entferntstehende Objektakkusativ wieder aufgenommen und etwas näher erklärt. Am einfachsten und besten wird man aber immer noch STEPHANUS folgen, der *κατά* nach *διανομαί* einsetzt (*κατὰ τὴν τῆς ἀξίας ἐκάστοις τιμῆν*) und die STALLBAUMSche Erklärung des so korrigierten Textes annehmen. — Die Abänderung von *κτῆσιν* in *χρησίν*, welche nach ASTS Vorgang HERMANN und SCHANZ in ihren Ausgaben vornehmen, halte ich für eine Verschlechterung des Textes. Allerdings ist *κτῆσις* ein Zeugma. Aber auf den Besitz und nicht auf den von dem Besitz gemachten Gebrauch *κοινωνία* es an: *χρησίν* ist sinnwidrig.

— d ὡς ἀμώτερα κινόντων ταῦτα ἀμώτερα ist erläutert. Die Herausgeber ändern meist das eine der beiden

\* Über die *διανομαί* s. oben S. 134. — *καίματα* bis *ἐπιπέρας* δέ kann im Notfall durch 757a ff. erläutert werden.

deshalb logisch jedenfalls fehlerhaft, darauf zu  
 mit ταῦτα ἀμφοτέρω, während der Plural τῶν  
 denken unter liegt (vgl. auch 757a). Es wunde  
 weder BADHAM noch SCHANZ, die beide immer zu  
 umspringen, eine falsche Wiederholung annehm-  
 macht mich selbst die Wahrnehmung stutzig,  
 fünften und auch im sechsten Buch so viele spr  
 stöße, namentlich eine solche Menge kaum in  
 ἀνακόλουθα (s. z. B. 751bc 752c) vorkommen  
 Nachweisung und Erklärung sich manche Seite  
 HAUMSCHEN Kommentars beschäftigt, daß es vielle  
 ist, auch hier das Unlogische stehen zu lassen.  
 darauf hin, daß z. B. auch 737d γῆ; ἐπὶ  
 σώφρονος ὄντας ἰκανὴ τρέφειν logisch nicht ganz  
 indem es sich dort nur um die Bestimmung der  
 Landes mit Rücksicht auf die bescheidenen Be-  
 eines ἀνὴρ σώφρων handelte, und doch liegt  
 auch dort Tilgung von πόσσους vorzuschlagen;  
 z. B. auch 744c das ὅταν τε... καὶ ὅταν lo  
 recht verständlich ist. Nur meine ich, wer solch  
 erträglich und in Erinnerung an die mangelnde  
 des Werkes durch seinen Verfasser erklärlich  
 sollte überhaupt fast alles, was die neuen Kri-  
 sechten gefunden haben, hinnehmen können.

— de ἴστω δὴ πινίας μὲν ὄρος ἢ τοῦ κλήρε  
 μέτρον δὲ αὐτὸν θέμενος ὁ νομοθέτης διπλάσιον ἐ

Die Bestimmungen von 745a erhalten in 754e, die von 745d in 760b Nachträge und Berichtigungen.

745e ff. scheint die *δευτέρα πόλις* als *παράδειγμα* behandelt zu sein, während doch sie selbst nur nach dem Vorbild der *πρώτη* unter Beachtung der störenden besonderen Umstände, aber in möglichster Annäherung entworfen war.

746d stimme ich WAGNER und SCHANZ vollkommen bei, daß nach *τίνα τρόπον* eine Lücke anzunehmen sei. Auch die folgende Zeile enthält wohl noch Fehler. Zum Glück bleibt der Sinn im allgemeinen doch verständlich. Möglich daß mit *δῆλον δὴ (διελεῖν δεῖ HERMANN) τὰ δώδεκα μέρη* schon die Zwölfteilung der Phylen gemeint ist, die der vorübergehenden Zwölfteilung des ganzen Staatsgebiets entsprechen soll (vgl. 771a b). SUSKMIHL meint (A. 252 zu seiner Übers.) die Zwölftteile der *φυλαί* seien die *φρατρίαι* und dies ist wahrscheinlich; die *δῆμοι* und *κῶμαι* erklärt er für gleichbedeutend mit Berufung auf Aristoteles Poet. 3, 1448a, 35 ff. wo gesagt ist, das eine Wort sei attische, das andere dorische Bezeichnung derselben Sache; aus 848c möchte man vielmehr schließen, nur die ländlichen Abteilungen der *φυλαί* hießen *κῶμαι*, oder auch *δῆμοι* seien die jedem der zwölf städtischen Quartiere zugeordneten ländlichen Bezirke, *κῶμαι* aber die in der Mitte jedes solchen Bezirkes gelegenen Dörfer. (Unter letzterer Annahme könnte übrigens *φρατρία* das städtische Quartier sein. Vgl. 785a.)

747a *τούτων μὴ ἀπολείπεσθαι τῆς συντάξεως* übersetzt FICINUS (bei STALLBAUM) mit „ne ab huiusmodi numerorum ordine recedant“.

— *δ καὶ γὰρ . . μὴδὲ τοῦθ' ἡμᾶς λανθανέντω περὶ τόπων:* der Einfluß der geographischen Lage ist nach einer Seite 704 ff. zu Anfang von Buch IV erörtert worden. Hier kommt nun sehr überraschend noch eine kurze Bemerkung über das Klima. Wenn sie wirklich hierher gehört, so kann das begründende *καὶ γὰρ* sich nur zurückbeziehen auf *φύσεις ἕλλη τις τοιαύτη*, und von den allgemeinen Naturbedingungen würden nun eben als besonders wichtig die klimatischen herausgehoben. Diesen Zusammenhang sucht meine Darstellung des Inhalts zur Geltung zu bringen. — Im Folgenden scheint mir die Interpunktion der verbreitetsten Ausgaben einer Berichtigung bedürftig. Ich schreibe (mit AST Lex. Plat.)



VI. 752d νομοφύλακας: derselbe Name eine Behörde sowohl in Athen als in Sparta von athenischen bemerkt HERMANN I<sup>b</sup> § 129, 15 „An Lex. rhetor. Dobr. p. 674: τὰς δὲ ἀρχὰς ἡνάγκαζε χρῆσθαι, καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ ἐν τῇ βουλῇ μὴ ἰδρῶν ἐκείνην κωλύοντας τὰ ἀσύμφορα τῇ πόλει ἐπιτὰ δὲ ἦσαν καὶ κατέστησαν, ὡς Φιλόχορος, ὁ μόνος κατέλιπε τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ τὰ περὶ τὴν ἔρμηνειν, es sei möglich, daß sie mit Euklid verbunden und erst unter Demetrius von Phaleron, von dem berichtet wird, daß er νομοφύλακας bestellt hat, einer andern Zahl — nämlich, wie es scheint, als ein Amt von Elfen —, vielleicht auch veränderter Bedeutung aufgetaucht seien. — Über die spartanischen, die Paus. III, 12. 10 erwähnt werden, scheint neueres bekannt zu sein. In den Gesetzen kommt die Bezeichnung νομοφύλακας auch 671d vor τούτων δὲ μόνων (συμποτικῶν sc.) εἶναι νομοφύλακας; dort in allgemeiner Bedeutung, nicht als Titel (vgl. 1. 1. ὁ θεὸς τοὺς νόμους . . φύλακας ἐπιστήσει). Der attische Brief enthält unter anderem 356d den πόλεμον δὲ καὶ εἰρήνης ἄρχοντας νομοφύλακας ἀριθμὸν τριάκοντα καὶ πέντε μετὰ τὴν δῆμον καὶ καστήρια δὲ ἄλλα μὲν ἄλλων, θανάτου δὲ καὶ φωνῆς πέντε καὶ τριάκοντα ὑπάρχειν. Es liegt auf der

mit nachfolgenden Anordnungen der platonischen *Gesetze* (s. 767cd u. s. w.) Man hält den Brief mit den übrigen für unecht, und ich kann die Echtheit nicht erweisen, aber ich behaupte, daß weder im sprachlichen Ausdruck noch in den ethischen Anschauungen irgend eine Abweichung von dem, was wir in den *Gesetzen* als platonisch anerkennen müssen, zu bemerken sei. Wenn der Brief untergeschoben ist, so hat der anonyme Verfasser die Aufgabe, die er sich gewählt, recht gut gelöst: er mußte sich recht in die platonischen *Gesetze* eingelesen haben. Vgl. meine Bemerkungen zu 642c 696a 708a, namentlich aber zu 968c. Käme man zu dem Schlusse, *der achte Brief* sei echt und etwa auch *der siebente* seinem Kerne nach, so erhöbe sich von selbst die Frage, ob nicht Plato für seine sicilischen Freunde den Entwurf seines letzten Werkes, der *Gesetze*, unternommen habe.

753c ff. φέρειν . . . ἕκαστον εἰς πινάκιον γράψαντα τοῦνομα . . . τὰ δὲ τῶν πινάκων κριθέντα ἐν πρώτοις μέχρι τριακοσίων δεῖξαι τοὺς ἄρχοντας ἰδεῖν πάσῃ τῇ πόλει, τὴν δὲ πόλιν ὡσαύτως ἐκ τούτων φέρειν πάλιν ὃν ἂν ἕκαστος βούληται, τοὺς δὲ τὸ δεύτερον ἐξ αὐτῶν προκριθέντας ἑκατὸν δεῖξαι πάλιν ἅπασι. τὸ δὲ τρίτον φερέτω μὲν ἐκ τῶν ἑκατῶν ὁ βουλευθεὶς ὃν ἂν βούληται . . ., ἑπτὰ δὲ καὶ τριάκοντα, οἷς ἂν πλείστα γίνωνται ψῆφοι, κριναντες ἀποφηνάντων ἄρχοντας. Eine eigentümliche Auslegung der damit beschriebenen Wahl der νομοφύλακες giebt ZELLER (Ph. d. Gr. II, 1<sup>4</sup> S. 964 A. 1) mit den Worten „Gewählt werden dieselben so, daß zuerst durch eine doppelte allgemeine Stimmgebung 100 Wahlmänner bezeichnet werden, welche sodann die 37 aus ihrer Mitte wählen“. Er nimmt also im dritten Satze offenbar ἐκ τῶν ἑκατῶν mit dem Subjekt ὁ βουλευθεὶς zusammen und meint, dasselbe Subjekt sei auch in κριναντες ἀποφηνάντων enthalten. Vergleicht man sämtliche Stellen der *Gesetze*, die sich mit der Wahl von Beamten beschäftigen (insbesondere aber 756c ff. und 946a ff.), so kann man nicht im Zweifel bleiben, daß ἐκ τῶν ἑκατῶν ebenso und in demselben Sinne wie im unmittelbar Vorhergehenden ἐκ τούτων mit φέρειν zu verbinden ist und daß das Subjekt von κριναντες ἀποφηνάντων dasselbe ist, das im Vorhergehenden bei δεῖξαι steht: es sind die Leiter der Wahl, als ἄρχοντας bezeichnet;

Bestimmung setze ich her 756c  
φέρειν ενενήκοντα βουλευτάς· π  
τιμημάτων ἅπαντας φέρειν, . . . 1  
δευτέρων τιμημάτων, . . . τρίτη ἔ  
φέρειν τὸν βουλόμενον (wo immer  
es gar kein Zweifel sein kann)  
ὀνόματα ἔξευγεῖν τοὺς ἔρχοντας  
τούτων αὐτὸ πάντ' ἄνδρα· . . . ὅθεν  
λέξαντας ἀπ' ἐκάστων τῶν τιμημά  
ἀποκληρώσαντας δοκιμάσαι, τούτους  
Merkwürdigerweise ist die Wahl  
sie zu gewissen gleichen Fristen  
wiederholt und sollten dabei allema  
gewählt werden. Dem widerstreite  
dass bei erheblich verschiedenem  
dessen untere Grenze das 50. Lebens  
seine ἀρχή mit erreichtem 70. Jahr  
die Zahl 37 vgl. S. 132 A.

—de τίνες . . . πάντα ἡμῖν τ  
στήσουσι τῶν ἀρχῶν τε πέρι καὶ δε  
in Athen fand nach jeder Beamtenw  
sie beschränkte sich aber dort w  
stellung, dass der Gewählte im Voi  
Rechte stehe (Dinarch. Aristog. § 1  
κοινῶν τε μέλλοντας διοικεῖν, τίς ἐ  
γονίας εὐ ποιῆ, εἰ τὰς στρατείας  
εἰ ἑρὰ παροῦν

der philosophischen Befähigung und wissenschaftlichen Tüchtigkeit der Bewerber. Vgl. die Bemerkungen zu 967 d ff. und 961 a b. Unter diesen Umständen begreift man leicht, daß von Anfang an die Frage, wer die *δουρασία* vornehmen solle, sehr wichtig genommen wird.

754 c *δηρότερον μὲν ἴσως τὸ νεώτερον ἔσται κτλ.* Statt dieser Bestimmung, die wie etwas Neues vorgebracht wird, konnte auf 745 a zurückverwiesen werden. Wäre das Werk in der Form vollendet, so müßte die Wiederholung befremden.

755 c ff. *στρατηγούς — τρεῖς ... ταξιάρχους — δώδεκα ... καὶ .. φυλάρχους ... ἑκατάρχων .. κατώταταις — δύο ... ἀγορονόμοι τρεῖς (763 c) ... ἀγορανόμους πέντε ... γυμνασίων καὶ διδασκαλείων ἐπιμεληταῖς ... κατὰ τὴν τῶν χορῶν παιδίαν — εἰς ... καὶ κατὰ μουσικῶν εἰς ... ἀγωνίας ἀθλοπύργου — τρεῖς:* in Athen wurden „alljährlich zehn Strategen und ebensoviele Taxiarchen für das Fußvolk, zwei Hipparchen und zehn Phylarchen für die Reiterei vom Volk erwählt; die unteren Chargen, wie Lochagen u. s. w. scheinen die Feldherrn nach eigenem Ermessen besetzt zu haben“; ferner gab es in Athen „zehn Kampfrichter für die musikalischen und gymnastischen Wettstreite an den Panathenäen, dann zehn Sophronisten oder Aufseher über die Zucht der Knaben und Epheben, ... zehn ἀγορονόμοι, fünf für die Stadt und fünf für den Piräeus ... ,ebensoviele Marktmeister oder Agoranomen“ (HERMANN Lb. d. gr. A. I<sup>5</sup> S. 582 und 572 — über die Exegeten, deren es in Athen drei gab, s. zu 759 d).

756 d *τὸν δ' ἐκ τοῦ δευτέρου καὶ πρώτου (τιμῆματος) μὴ φέροντα ζημιοῦσθαι, τὸν μὲν ἐκ τοῦ δευτέρου τριπλασίᾳ τῆς πρώτης ζημίας, τὸν δ' ἐκ τοῦ πρώτου τετραπλασίᾳ.* Wieviel die *πρώτη* *ζημία* beträgt, ist unbestimmt gelassen: *ζημιοῦσθαι τὸν μὴ κειθόμενον τῇ δοξάσῃ ζημιά.* 764 a sind als Strafe für Versäumung der Volksversammlung den Angehörigen der zwei ersten Klassen 10 Drachmen angesetzt. Unmittelbar vorher finden wir dort einen Strafansatz von 50 Drachmen. Andere Ansätze s. oben S. 133 A.

— e *πέμπτη δὲ ἡμέρα τὰ κατασημανθέντα ὀνόματα ἐνεργεῖν μὲν τοὺς ἄρχοντας ἰδεῖν πᾶσι τοῖς πολιταῖς, φέρειν δ' ἐκ τούτων εἰς πάντα ἄνδρα ἢ ζημιοῦσθαι τῇ πρώτῃ ζημιά· ὀδοῦντα δὲ καὶ ἑκατὸν ἐλάξαντας ἀπ' ἐκάστων τῶν τιμη-*

altern, wie der erste Wahlgang. Denn am zweiten Tag ebenso wie am fünften sind sämtlich verpflichtet zu erscheinen, und die Strafe für bleiben ist an allen diesen Tagen gleich hoch (τῆ πρώτῃ ἡμέρᾳ). Bezüglich der aus der dritten Klasse im ersten Wahlgang vorgeschlagenen Namen auch zu erwarten, daß sie im ganzen von denselben welche sich das erste Mal für sie entschieden hat aufgeschrieben werden. Und neue Namen dürfen neu hinzutretenden Wählern, die der ersten Wahl teil hatten, nicht genannt werden. Trotzdem fall der zweiten Wahl wegen der Verteilung der Wahlrecht zahlreichen (durch Strafandrohung für die dritten und vierten Klasse am fünften Tag auf neuen Wahlstimmen auf die verschiedenen Kandidat wirklichen Werte und dieser Umstand rechtfertigt ständigkeit des ganzen Verfahrens. Die vorgewägung, welche der ganzen Anordnung zu Grunde ist offenbar folgende: auch in der βουλὴ sollen die mehr zur Geltung kommen oder wenigstens der Einfluß derjenigen ärmeren Bürger, welche nicht vor lebhaft für die Verwaltung des Staates interessiert ihr Interesse damit bethätigen, daß sie das Wahl ihnen zusteht, freiwillig im vollen Umfang aus schwächt werden, und es sollen namentlich die den Ärmern, welchen ihre reicheren Mitbürger Zutrauen entgegenbringen, möglichst von der Be-

liebige, von den Reichen vorgeschlagene Klassengenossen zu beseitigen und solche, welche bei ihnen selbst Ansehen und Vertrauen genießen, durch eine große Zahl von Stimmen in den Vordergrund zu schieben.

Die zwölf Abteilungen des Rats sollen nach Platos Meinung wahrscheinlich so gebildet werden, daß Angehörige der vier Vermögensklassen, die in der Gesamtstärke von 90 einander gleich sind, auch innerhalb der Abteilungen sich möglichst gleichmäßig verteilen (also etwa abwechselnd acht aus der ersten und vierten, sieben aus der zweiten und dritten oder sieben aus der ersten und vierten, acht aus der zweiten und dritten Klasse). — Ob auch auf die Zugehörigkeit zu den Phylen wie auf das *τμήμα* bei den Wahlen Rücksicht genommen werden soll, ist fraglich. Annähernd gleiche Beteiligung wird sich von selbst ergeben, da ja die Mehrzahl doch sicher in erster Linie bei der Wahl an Phylengenossen denkt; das Verlangen grundsätzlich gleichen Anteils, so daß die Phyle regelmäßig 30 Mann zur *βουλή* stellte, käme wohl mit den übrigen Bestimmungen manchmal in Widerspruch.

— e ff. *μοναρχικῆς καὶ δημοκρατικῆς πολιτείας, ἧς αἰεὶ δεῖ μεσεύειν τὴν πολιτείαν*· δοῦλοι γὰρ ἂν καὶ δεσπόται οὐκ ἔν ποτε γένοιντο φίλοι, οὐδὲ ἐν ἰσῆς τιμαῖς διαγορευόμενοι (oder mit SCHANZ nach STORAEUS *διαγόμενοι* cf. 758a) φαῦλοι καὶ σπουδαῖοι. τοῖς χάρ ἀνέσσις τὰ ἴσα ἄνισα γίγνεται ἂν, εἰ μὴ τυγχάνοι τοῦ μέτρου. διὰ γὰρ ἀμφοτέρω ταῦτα στάσεων αἰ πολιτεῖαι πληροῦνται κτλ. Man vergleiche 692a ἡ βασιλεία ἐξ ὧν ἔδει σύμμικτος γενομένη καὶ μέτρον ἔχουσα 693 ff., insbesondere aber 693a πόλιν ἐλευθέραν τε δεῖ εἶναι καὶ ἔμφρονα καὶ εὐνοῖαν φίλην — c *περὶ τῆς φίλας τε καὶ φρονήσεως καὶ ἐλευθερίας* und das dort Vorhergehen, wo die Rücksicht auf τὸ σωφρονεῖν, auf φρόνησις und auf φίλα als sachlich zusammenfallend bezeichnet wird, — d *εἰσὶ πολιτειῶν οἷον μητέρες δύο τινές . . . τὴν μὲν . . . μοναρχίαν . . . τὴν δὲ δημοκρατίαν . . . δεῖ δὴ μεταλαβεῖν ἀμφοῖν τούτοις, εἴτερ ἐλευθερία τ' ἔσται καὶ φίλα μετὰ φρονήσεως* 694a Πέρσαι . . . ὅτε . . . τὸ μέτριον μᾶλλον δουλείας τε καὶ ἐλευθερίας ἤγον κτλ. 697c ἐπιέτη . . . τὸ ἐλευθέρον λίαν ἀφελόμενοι τοῦ δήμου, τὸ δεσποτικὸν δ' ἐπαγαγόντες μᾶλλον τοῦ προσήκοντος, τὸ φίλον ἀπώλεσαν καὶ τὸ κοινὸν ἐν τῇ πόλει 698a διὰ τὴν σφόδρα δουλείαν τε



διαφέρωνται. <sup>ἡ ἀριστὴ, συμμετρή</sup> Es ergibt sich aus  
einander klar, daß *μοναρχική π*  
Staates ist, wo ein *δεσπότης* oder  
zahl von Gewalthabern mit unein  
rechtlose *δούλοι* gebieten, *δημοκρα*  
*φαῦλοι* und *σπουδαῖοι* ganz gleiche  
bezeichnet diese beiden Zustände, *ε*  
*δεσποτεία* und die *σφόδρα ἐλευθερία*  
das Gefühl der Zusammengehörigkeit  
die gegenseitige Vertrautheit, das  
stören, führen sie zur *διάστασις* oder  
danke soll nach dem Folgenden scho  
ausgedrückt sein *ὡς ἰσότης φιλοσύνη* *ε*  
darf man die beiden angegebenen Urs  
als zwei Arten der *ἀνισότης* betrachte  
*ἰσότης* aber ist ein *μέσον* zwischen *ε*  
(vgl. über sein Verhältniß zur einen *ε*  
haltung der richtigen Mitte entgegenge  
der Extreme nichts anderes ist, als w  
unter *ἰσότης* versteht, die abstrakte, d  
digung nicht Rechnung tragende Gl  
macherei, die der Menge gefällt, weil  
bedacht wird, als sie selbst es verdier  
warten, daß diese *παρωνύμιος ἰσότης*  
urteilt werde. Aber dem ist nicht *ε*  
757de angeordnet, daß ein wert  
beschränkter *ε*

zustellen geeignet ist. Andererseits möchte man fragen, ob denn die wahre *ισότης* oder *δικαιοσύνη*, welche *τὸ κρέπον ἐκάστοις ἀπονέμει κατὰ λόγον* (757c, nicht *τὸ ἴσον ἀνίσοις*, wodurch das *ἴσον* selbst eben ein *ἔνισον* wird)\*, ob diese nicht, indem sie im Austeilen von Macht und Ehre an die Guten stufenweise fortschreite und ebenso in Beschränkung der Freiheit der Ungebildeten, noch Unerzogenen und überhaupt der Schlechten stufenweise herabsteige, dazu gelange, den vollendet Guten zum unbeschränkten Herrn, den vollkommen Schlechten zum rechtlosen Sklaven zu machen? Und wie sich denn dann diese gerechte Ordnung der wahren Gleichheit von jenem Zustand unterscheide, von dem gleich jenem andern der abstrakten Gleichheit gesagt war, daß er die Freiheit ausschliesse und den Aufruhr erzeuge? Ich glaube die Antwort auf diese Frage ist folgende: In der That ist es gerecht, daß der *φασλος* Sklave sei, er ist *φύσει δοσλος*; der *σκουδαῖος* dagegen soll *δεσπότης* oder *τύραννος* sein (vgl. auch 709e ff. *τυραννομήτην μοι δοτε τὴν πόλιν κτλ.*). Aber es gilt das nur für den vollkommen Schlechten und den vollkommen Guten. Und erstens wird es diese vielleicht unter Menschen überhaupt nicht geben; zweitens aber vermöchte jedenfalls die menschliche *κρίσις* sie nicht richtig herauszufinden, sondern *Διὸς δὴ κρίσις ἐστὶ* (757b). Eben weil es nicht ein Gott ist, der (wie nach der Sage Kronos im goldenen Zeitalter) den Menschen ihre Herren setzt und also bei der *κατάστασις ἀρχῶν* immer Fehler vorkommen werden trotz aller Vorsicht, muß die Macht des *ἄρχων* beschränkt sein; und wegen der Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit der menschlichen Einsicht soll auch sie nicht ganz allein die Wahl bestimmen. Das blinde, von keiner menschlichen Einsicht geleitete Los kann darum eben als Korrektiv der von bloß vermeintlicher Einsicht abhängigen Wahl dienen, und so kann dieses thatsächlich im Sinn der *ἀληθεστάτη ἰσότης* wirken (bei beschränkter und vorsichtiger Anwendung). — Gäbe es irgendwo einen vollkommen guten Menschen, so gebührte ihm das *δεσπόζειν* über die anderen so gut wie einem Gotte; es bestände dann aber dennoch

\* Vgl. die oben aus 744c angeführte Stelle, deren so anders klingender Ausdruck dem Sinne nach auf dasselbe hinauskommt.



μιμημα. Das Ungenaue und Fehlerhafte, das  
und ξύγγνωμον eigen ist, kann in der That  
gründung der ἀνάγκη dienen, die umgekehrt  
dung rechtfertigt. Logisch korrekter Weise dürft  
haftigkeit des ἐπεικίς nur gelegentlich, in einem  
Nebensatze, erwähnt sein. Es scheint hier  
Bedeutung von ἀναγκαῖος, ἀνάγκη hereinzuspi  
bei Plato nicht selten ist und den Gedank  
behelfs enthält, der nahe anstreift an den d  
lichen, Mangelhaften (vgl. S. 173f. nebst Anm.)

759b μινύοντας πρὸς φίλων ἀλλήλους δῆ  
δῆμον ἐν ἐκάστη χώρᾳ καὶ πόλει, ὅπως ἂν μάλι  
εἶη. STALLBAUM erklärt „h. e. δημότας καὶ  
eos qui non unam terrae partem vel regionem  
SUSEMIHL übersetzt „indem man dabei überall in  
Land nicht bloß einen Gau (δῆμος), sondern in  
die Genossen aller anderen Gaue zu diesen Wa  
lungen zusammentreten läßt, um sie so alle  
einander zu befreunden“. AST führt die Stelle  
nicht unter der Bedeutung „pagus“ auf, sondern  
Bedeutungen „populus, vulgus, civitas; etiam co  
glaube, es bedeutet vulgus. Für STALLBAUMS  
kann angeführt werden, daß auch in Athen  
Jahrhundert die Demengenossen keineswegs alle  
sammen wohnten; es gehörte vielmehr jeder der  
dem Demos an, denen seine Vorfahren einst auf  
Wohnsitze durch

τὸν δὲ γε λισόντα προαιελοθῶσαν αἱ τέτταρες φυλαί, ὅθεν ἂν ἐκλήσῃ. Dafs in den Zahlwörtern eine Änderung notwendig ist, leuchtet ein. HERMANN und SCHANZ schreiben *τρῆς* statt *τρεις*. Wie ist aber der beschriebene Hergang eigentlich zu verstehen? αἱ τέτταρες φυλαί erklärt STALLBAUM durch „tribus illae quattuor, quae ternis vicibus (*τρῆς*) suffragandi et creandi munere funguntur h. e. quaternae tribus, quae una suffragantur“. Diese Erklärung wird wohl richtig sein. Wenn aber je vier Phylen miteinander einen Wahlkörper bilden, so kann die allgemeine Wahl aller zwölf Phylen nur eine Trias von Namen, die dreimal wiederholte Wahl aber nur neun Namen in Vorschlag bringen. Damit wir zwölf bekommen, von denen nach Ausscheidung der drei, die am meisten Stimmen erhalten, noch neun dem Gott zur Auswahl präsentiert werden können, muß die Wahl viermal vorgenommen werden. Darum halte ich für ratsam, anstatt *τρῆς τέτταρας* vielmehr *τρεις τετράκις* zu schreiben. — Oder handelt es sich vielleicht überhaupt nicht um zwölf zuerst Vorgeschlagene, sondern um neun, welche miteinander nach Delphi geschickt werden und aus deren Zahl nach der Auswahl des Gottes drei lebenslängliche Exegeten hervorgehen? Dieser Sinn würde hergestellt, wenn man mit den Herausgebern *τρεις* in *τρῆς* verwandelte, *τέτταρας* aber striche. Die vier Phylen, welche zusammen einen Wahlkörper bilden, sollen dreimal einen Mann aus ihrer Mitte wählen und jedesmal den, welcher bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten, zur Dokimasia zulassen; die neun, welche auf diese Weise von den drei Wahlkörpern zusammen vorgeschlagen sind, sollen nach Delphi geschickt werden. Für diese letztere Auffassung spricht *προαιελοθῶσαν*, was freilich die Herausgeber auch korrigieren und zu *προσαιοελοθῶσαν* machen. Hätte Plato in der That *προσαιοελοθῶσαν* geschrieben, so wäre die Mitwirkung des delphischen Gottes auf die erste Wahl von drei Exegeten beschränkt, die als mindestens 60-jährig zudem bald abgestorben sein müßten. Wahrscheinlicher ist, dafs er dem Gott auch für später ein in der That nicht bedenkliches Recht der Auswahl aus Vorgeschlagenen belassen wollte. Dafür spricht auch die allgemeine Bestimmung über Wiederbesetzung eines durch Todesfall erledigten Amtes 766c (doch vgl. 772bc). Wenn



...σὴ μὴ τῶν μερῶν ἐκ  
ἐνιαυτῶν παρεχέτω πάντες οἷον ἀγρονόμοι  
kann sowohl zu ἐπικληροθεῖσα, als  
(SUSEMIHL in seiner Übersetzung lä  
merkung darüber), ist aber jedenfalls  
der Agronomen (sowohl der φρούραρχο  
geordneten φρουροί) ist ja zweijährig  
jede Truppe monatlich ihren Aufent  
so daß sie im Lauf eines Jahres im  
kommt, also die Bestimmung durchs I  
Standort im ersten Monat des Jahres I  
übrigens damit auch wieder fürs zwe  
stimmt wäre. (Daß man bei den zwölf  
nicht an zwölf Abteilungen der einz  
denken darf, sondern wirklich annehmen  
nomen jeder Phyle lernen durch ihre  
eines Jahres das Staatsgebiet in seiner  
kennen, ergibt die ganze Darstellung  
rede. Übrigens sind auch die Phylen un  
nach 771 b d in zwölf Teile geteilt.)

763 b δ τι καλῶν χαίρει, τοῦτο προσάγο  
vermuten δ τι τῶν καλῶν χαίρει τοῦτο  
an 774 d ἐν τῶν καλῶν δρῶν τοῦτ' ἐν ('  
— d καὶ τούτους „auch diese“. E  
verständlich, wenn man annehmen dürft  
für die vorher besprochenen ἀγρονόμοι.  
für deren Wahl, über welche  
atimmung...

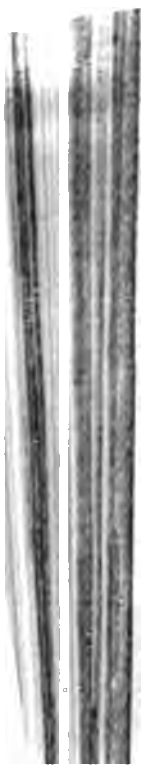
Wahrscheinlicher aber ist, daß τὰ μέγιστα τιμήματα nur die Angehörigen der ersten Klasse bezeichnen will. Entschieden in diesem engen Sinne ist der Ausdruck 756c gebraucht, wo gegensätzlich nachfolgt ἐκ τῶν δευτέρων τιμημάτων. Die Klasse wird so viel ich sehe immer mit dem pluralis τιμήματα, nicht mit τίμημα bezeichnet. In Athen wurden nach Pollux VIII 97 die ταμίαι τῆς θεοῦ und die τῶν ἄλλων θεῶν nur aus den Pentakosiomedimnen erlost. Vgl. auch 768a ἐν ταῖς μεγίσταις ἀρχαῖς τρισὶν (wo doch wohl nur an die νομοφύλακας allein zu denken ist).\*

—ο ἀποκληρώσαντων οἷς τούτων ἐπιμελῆς d. h. die Prytanen s. 758d 755e.

764a ὁ δὲ μὴ θέλων, ἐὰν εἰσαγγελθῇ πρὸς τοὺς ἄρχοντας, ζημιούσθω κεντήκοντα δραχμαῖς πρὸς τῷ κοινῷ εἶναι δοκεῖν. ἔτω δ' εἰς ἐκκλησίαν κτλ. — ἐὰν μὴ τι παραγγελλῶσιν οἱ ἄρχοντες πᾶσιν ἕκ τινος ἀνάγκης ξυνιέναι. Es ist mir nicht verständlich, warum die Beteiligung an der Wahl gerade der Marktaufseher so wichtig genommen wird, daß sie mit einer verhältnismäßig recht hohen Strafe von den Ärmeren erzwungen wird. Auch ist es recht auffallend und ein entschiedener Fehler der Disposition, wenn mit ἔτω δ' εἰς ἐκκλησίαν bis ξυνιέναι allgemeine Bestimmungen über die Pflicht der Teilnahme an Volksversammlungen in den Abschnitt, welcher speziell das Amt der Marktaufseher behandelt, eingeschoben und einfach einer Bestimmung über deren Wahl angehängt werden. Darum möchte man den Worten ὁ μὴ θέλων die Auslegung geben, es sei damit Ablehnung der Wahl von seiten eines Gewählten gemeint, und möchte die ἐκκλησία und den κοινὸς ξύλλογος von der besonderen Versammlung verstehen, welche zum Zweck der Wahl der Marktaufseher veranstaltet ist. Allein die beiden Bedingungssätze ἐὰν εἰσαγγελθῇ κτλ. und ἐὰν μὴ τι παραγγελλῶσιν κτλ. verbieten doch wohl diese Auffassung. — Wahrscheinlich ist mir, daß auch hier die Vollendung des Werkes den Anstoß beseitigt hätte.

765a ff. wird genau die Wahl der für die musischen

\* Auch SUSEMIHL denkt 768a nur an die νομοφύλακας und übersetzt 756c „aus der ersten Klasse“; dagegen 760a und 763d lautet seine Übersetzung: „aus den höchsten Schatzungsklassen“.



κατὰ τούτους . . .  
κρίσειν μονοδίους . . . ἀρχίται, εἰς  
κρίσειν. STALLBAUM umschreibt  
„pariter is, qui inter eos, qui  
electus fuerit, monodiis praefec  
ad iudices (certaminum musicorum  
zur Erklärung bei: „genitivus τῶ  
ὁ λαγῶν aptus ac suspensus est“.  
den Satz aufzufassen. Jedenfall  
Worte „indem er die Entscheidun  
und bemerkt dazu (in Anm. 203),  
dieser Stelle, „daß die Kampf  
diese Richter sind“, und es sei eā  
„Unterlassungssünde Platos“, daß  
Kampfrichter nichts festgesetzt sei.  
gehört τῶν ἀπικομένων εἰς κρίσειν π  
und ist also mit diesem Substantiv  
εἰς τ. κρίσει. ἀποδ. τ. κρίσειν aber ist g  
vorhergehenden δοκιμασθεῖς, vgl. w  
zeichnung der entgegengesetzten λ  
ἀποδοκιμασθῆ καθ' ἡντινασὺν ἀρχῆς λ  
Zweideutigkeit des Wortes κρίσεις f  
und der Fehler liegt um so näher,  
765 a, mit dem ähnlichen Ausdruck  
die Entscheidung über die wetteife  
ist (vgl. wegen des Ausdrucks auch  
—d ff. Die Bestimmun  
καὶ δὲ . . .

Glück ist der Sinn klar; aber auch eine klare Konstruktion durch einfache Korrekturen herzustellen will nicht gelingen. Im Hinblick auf die Härten und Verschränkungen mancher Sätze aus diesem mittleren Abschnitt der Gesetze (vgl. z. B. 744bc 746d 751bc 752c 759a 759b 768c 769bc und d 770e und dazu STALLBAUMS Erklärungen)\* möchte ich es nach Abänderung von *καθηστέον* in *καθηστέων* mit folgender Erklärung versuchen: „Da vielmehr als erstes im Staat (die Maßregel, die Sorge) vorangehen muß, daß der welcher für diese Dinge zu sorgen hat richtig ausgewählt werde, so muß der Gesetzgeber denjenigen als Aufseher darüber bestellen, der in jeder Hinsicht der Tüchtigste ist.“ — *πρώτον*, das in der Regel für *πρῆ* steht unter Weglassung von *ιστί*, wäre dann accusativus absolutus; *κρότων* stände im Gegensatz zu dem vorangehenden *δούτερον*; *τῶν ἐν τῇ πόλει* hinge von *ἐξεσθαι* ab und der durch Korrektur hergestellte infinitivus *καθηστέων* von *δαί*. Immerhin wird eine solche Konstruktion nicht härter sein als die von HERMANN vorgeschlagene; und die Änderung, die ihre Voraussetzung bildet, ist viel geringer als die HERMANN beliebte, welcher *ἀρεθῆνας* streicht.

767b *κυριώτατον* will SUSEMIEL als sinnwidrig durch *κρότων* ersetzen. Aber warum soll nicht das frei gewählte Schiedsgericht, dem beide Parteien ihr Vertrauen schenken, als das „befugteste“ Gericht bezeichnet werden? — In einer anderen Bedeutung freilich paßte das Wort *κυριώτατον* nicht.

— e *βουλευτὰς καὶ τοὺς ἄλλους ἄρχοντας τοὺς ἰσοπέτους αὐτούς*: der Ausdruck ist ungenau und zweideutig. Viele derjenigen, welche die Mitglieder des obersten Zivilgerichtshofes gewählt haben, sind zu der Zeit, da dieser seine Urteilsprüche erteilt, nicht mehr *ἄρχοντες*. Von den *βουλευταί* insbesondere wird ein großer Teil inzwischen auf Grund neuer Wahl durch andere ersetzt worden sein.

Der Satz *ἐν δὲ τις ἐκαιεῖται — τῷ τῆν δίκην διακαμίνω* scheint allgemeine Bedeutung zu haben, in seiner Gültigkeit nicht bloß auf den obersten Gerichtshof beschränkt zu sein. (Vgl. die Zusätze in 766c und 764a.)

\* Bezüglich anderer Abschnitte vgl. ZELLER, Plat. St. S. 99.

deivē MADVIG. — STALLBAUM  
ἰσῆς comma, quod BEKKERUS e  
funditus tollendum. quippe quod  
borum constructionem. Deinde  
ἰσοπέλας. Wer nach κῆρας  
diesen Genetiv, den STALLBAUM  
macht, mit τῶν ἄλιων gleichstellen  
machen. Diese Konstruktion giebt  
Sinn; richtiger aber, als Komma,  
Kolon zu setzen sein. denn das  
nähere Erklärung aufgefaßt werden  
z. B. STALLBAUM zu 791a 813b) αἰ  
Ob man ἰσοπέλας oder ἰσοπέλας  
man nur ἦ stehen läßt, ziemlich  
staatliche Einrichtung (oder kein Vo  
im Staat gewährt) darf dem höchsten  
Vervollkommnung vorgezogen werden:  
entvölkert und verödet werden mü  
Schlechten geknechtet zu werden, so  
Der Nachsatz der zuerst aufgestellten  
zu ergänzen. Die Verödung und Entw  
Stadt wird nicht dadurch zustande kom  
Bürger fliehen: das werden und dürfen  
ihrer wenige sind\*; dann aber wird ma  
sehen der Stadt ihre Flucht kaum b  
Guten in starker Anzahl ...  
Schlecht.

771 ab ἀρχὴ δὲ ἴστω . . . ἢδε τις ἀπ' ἰσθῶν ἡρημένη. τὸν ἀριθμὸν γὰρ δὴ δεῖ πρῶτον ἀναλαβεῖν ἡμᾶς τὸν τῶν πεντακισχιλίων καὶ τετρακίσια κτλ. Was bedeutet das γὰρ? Jedenfalls haben wir hier dieselbe enge Verknüpfung der Zahl der Bürger und Landlose und ihrer Einteilungen wie oben 737e. Die *διανομαί* als politische Grundordnungen sollen durch religiöse Einrichtungen sanktioniert sein. Die religiösen Einrichtungen sind aber aus Beobachtung der Natur genommen. Das *ξύμμετρον*, welches jeden Staat heiligt (b), ist eben die Naturordnung, sofern jeder in seinen Einrichtungen sie beachten wird, wenn auch nicht jeder gleich gut. Eben diese Naturordnung, die in der *περίοδος τοῦ παντός* zur Anschauung kommt (im Verhältnis des Mondumlaufs zur irdischen Jahresdauer, b), empfiehlt die Wahl einer durch zwölf (oder gar wie 5040 durch 144) teilbaren Gesamtzahl.

—c *ἐπὶ θείατα γὰρ ὕψους γίγνεται δυοῖν ἰσθλαῖν ἀπονεμηθείσαιν* erkläre ich so: wenn von der Zahl 5040 (nur) zwei auf die Seite gethan werden, so ist nach der anderen Seite hin d. h. für den Rest die Teilung durch elf ohne Anstand durchführbar (die praktische Verwertbarkeit auch dieser Teilungszahl ist darin begründet, daß ja bei aller Vorsicht die Zahl von 5040 selbständigen Familien nicht immer genau erhalten werden kann, sondern kleine Schwankungen vorkommen werden).

772bc χρόνος μὲν οὖν μέτριος ἅμα καὶ ἰκανὸς γίγνοιτ' ἂν τῆς ἐμπειρίας δεκατέττος θυσῶν τε καὶ χορευῶν, ἐπὶ πάντα καὶ ἕκαστα ταχθεῖς, ζῶντος μὲν τοῦ τάξαντος νομοθέτου κοινῆς, τέλος δὲ σθέντος ἐκάστας τὰς ἀρχάς κτλ. (S. u.). AST hat Anstofs genommen an den Worten *θυσῶν τε καὶ χορευῶν* und vorgeschlagen sie zu streichen. Gewiß mit Recht haben alle späteren Herausgeber und Übersetzer sie beibehalten. Für viele gesetzlich zu ordnenden Dinge wäre ein Zeitraum von sechs Jahren viel zu kurz, als daß beachtenswerte Erfahrungen hierüber gesammelt werden könnten. Doch liegt ASTs Athetese vielleicht eine richtige Wahrnehmung zu Grunde. Die folgenden Bestimmungen *ἐκάστας τὰς ἀρχάς εἰς τοὺς νομοφύλακας εἰσπερούσας τὸ παραλειπόμενον τῆς αἰτίας ἀρχῆς ἐκαστοθεθεῖσθαι* κτλ. sind vielleicht ganz allgemein zu verstehen und nicht bloß auf *θυσῶν* und *χορεῖαι* oder *ἰσθλαί* überhaupt zu beschränken. Es wäre dann der Gedanke



zu ergänzen, daß je nach den Verhältnissen der Zeit innerhalb dessen Veränderungen und Ergänzungen seien, sich weiter erstrecken müsse. Wenn man vor *καὶ* einsetzte und hinter *ταχθείς* dem Vorangehenden Punkt einen Abschluß gäbe, wäre diese Ergänzung notwendig; auch ohne diese Korrekturen halte ich möglich. Doch meine ich, es könne andererseits auch diesen Bestimmungen der *Σίνα* gegeben werden, sich nur um die *ἑρά* dabei handle. Ob diese oder andere Auffassung richtig darüber wäre eine Entscheidung deshalb von dem Interesse, weil (1) für Änderungen nach *ἑρά* eines *χρόνος μέτρος* nicht bloß das Verlangen der *ἑρά* sondern auch die Zustimmung aller *μαντεῖαι θεῶν* erforderlich ist. Wenn das bloß die Gesetze über die *ἑρά* und *χορεία* gilt, hat es in anderen Fällen kein Befremdliches, wohl in

— *δ τῶν πέντε καὶ εἴκοσι γεγονότων ἔτη . . .*  
*πᾶς ἐντὸς τῶν πέντε καὶ τριάκοντα ἐτῶν.* Der auffällige Gegensatz der hier gegebenen Bestimmung mit dem aufgestellten Ehegesetz und dem 785b für den festgesetzten *ὄρος γάμου* läßt sich wohl durch die Erinnerung etwas ausgleichen. Nach 788d hält der Verfasser, wohl in Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung, die körperliche Entwicklung des Mannes mit dem 20. Jahre für abgeschlossen. Dagegen bestimmt er den körperlich Tüchtigsten (vgl. Nachtrag) eben von diesem Zeitpunkt fünf Jahre strengen ländlichen Wachdienstes. Als *ἑτάροι* sind sie in ähnlicher Lage wie in Athen die *περίπολοι*. Sie waren zwar als Epheben in das Gemeindebuch ihres Heimatortes eingetragen, genossen aber doch noch nicht der vollen Rechte des Bürgers, hatten z. B. auch zur Volksversammlung keinen Zutritt und waren noch nicht fähig, einen *οἶκος* Hausstand zu begründen (HERMANN, Lb. I<sup>6</sup>, 459f.). - Die Differenz bezüglich des an verschiedenen Stellen (773b und 833d) verschieden angegebenen *ὄρος γάμου* deßhalb weiß ich keine ähnliche Vermittlung.

773b *τὸν τῇ πόλει δι᾽ συμφέροντα μνηστεύειν ἕκαστον, οὐ τὸν ἡδιστον αὐτῷ κτλ.* vgl. Polit. 310c ff.

775b *πίνειν δ' εἰς μέθην οὔτε ἄλλοθι που πρέπει*

ἐν ταῖς τοῦ τῶν οἶνον δόντος θεοῦ ἐσφατῖς citiert Diogenes Laertius III, 39. (BERGK hat nach seiner Anm. auf S. 66 diese Stelle der *Gesetze* übersehen.)

776bc τὰ δὲ δὴ τῶν οἰκετῶν χαλεπὰ πάντη· τὸ δ' αἴτιον οὐκ ὀρθῶς πως καὶ τινα τρόπον ὀρθῶς περὶ αὐτῶν λέγομεν· ἐναντία γὰρ ταῖς χρεῖαις καὶ κατὰ τὰς χρεῖας αὐ ποιοῦμεθα περὶ δούλων καὶ τὰ λεγόμενα. STALLBAUM konstruiert die Worte des letzten Satzes folgendermaßen: καὶ τὰ λεγόμενα γὰρ περὶ δούλων ποιοῦμεθα ἐναντία ταῖς χρεῖαις καὶ αὐ κατὰ τὰς χρεῖας. Die Übersetzung SUSEMIHLS, welche dieser Anweisung zur Konstruktion folgt, „denn wir sprechen ja auch bald so, als ob die Sklaven ganz wider unsern Nutzen und bald so, als ob sie uns zu Nutzen seien“, halte ich für ganz verfehlt. Aber ich kann auch sonst mit den so konstruierten Worten keinen vernünftigen Sinn verbinden. Ich selbst konstruiere daher anders, nämlich: ταῖς γὰρ χρεῖαις ἐστὶν ἐναντία („denn je nach dem Gebrauch und der Behandlung zeigen sie entgegengesetzte Eigenschaften“) καὶ κατὰ τὰς χρεῖας αὐ ποιοῦμεθα καὶ τὰ λεγόμενα περὶ δούλων („entsprechend der Art wie wir sie behandeln gestalten wir auch unser Urteil über die Sklaven“, nämlich verschieden und entgegengesetzt). Wie sich SUSEMIHL vorstellen mag, in unserem verschiedenen Urteil über die Sklaven, vollends darin, daß „wir uns bald so aussprechen als ob sie ganz wider unsern Nutzen und bald so als ob sie uns zum Nutzen seien“, liege ein Grund für die Schwierigkeit der Sache, verstehe ich nicht. Das αἴτιον, das „in gewissem Sinne ganz richtig“ angegeben wird, ist ὡς ὑγιᾶς οὐδὲν ψυχῆς δούλης οὐδὲ πιστεύειν οὐδέποτε οὐδὲν τῷ γένει δεῖ τὸν νοῦν κεκτημένον. Und dieser Grund ist doch insofern zugleich falsch, als nur die verkehrte Behandlung, hochmütige Strenge, die Seele des οἰκέτη; so schlecht macht; also in der That ist es vielmehr nur schwierig, die richtige Behandlung zu finden, die im Folgenden sehr verständlich festgestellt ist.

777b δῆλον ὡς, ἐπειδὴ δύσκολόν ἐστι τὸ θρέμμα ἔν-θρωπος, καὶ πρὸς τὴν ἀναγκαίαν διάορισην, τὸ δούλον τε ἔργῳ διορίζεσθαι καὶ ἐλεύθερον καὶ δεσπότην, οὐδαμῶς εὐχρηστον ἐθέλει εἶναι τε καὶ γίνεσθαι. Mit dieser Interpunktion, die STALLBAUM anwendet, würde ungefähr der Sinn gewonnen,

...folgend, Komma hinter *διόρισεν*  
 scheidungszeichen. Wenn diese Interp-  
 legung gewählt ist, so will sie anzeigen,  
 der begründende Vordersatz schliesse, 1  
 Nachsatz beginne. Dann bildet τὸ δεῖξι  
*λεῖθαι καὶ ἰλευθιστον καὶ δεσπότην* nicht e  
 vorangehenden τὴν ἀναγκαστὸν διόρισεν, sonc  
 Satz dazu. Die Einrichtung der Sklaverei  
 als etwas nicht Notwendiges, nicht von  
 langtes gekennzeichnet. Da diese Auslegu  
 man sonst über Platos Auffassung dieses V  
 ganz abweicht, habe ich wohl Recht, nicht  
 Nachlässigkeit bei HERMANN und SCHANZ an  
 selbst freilich bin der Meinung, die ich bei  
*Staats* näher ausführen und begründen will,  
 der That jedes Verhältnis, das man ohne g  
 brauch des Wortes (der ärgerliches Mißver  
 noch als „Sklaverei“ benennen dürfte, gru  
 worfen und für verkehrt gehalten hat. Trot  
 zeugung halte ich für zweifelhaft, ob hier  
 Platos zum konsequenten Ausdruck gebracht  
 nicht vielmehr hier wie meist in den *Gesetzen* de  
 Sitte und dem ihr dienenden Sprachgebrau  
 hat. Das Wort ἀνάγκη und ἀναγκαστὸς ist  
 keineswegs eindeutig.\* Es bezeichnet hier 1

\* Im ganzen lassen sich für die  
 Bedeutungen von

der Naturordnung liegt, ganz ohne jeden Nebengedanken des Mangelhaften; häufig aber haftet ihm dieser Gedanke an, so daß es dann einen Gegensatz zu dem Idealen, im höchsten Sinne Guten und Erstrebenswerten bildet. *ἀναγκαιόν* ist zum Beispiel als Notbehelf die Austeilung der Landlose an die Bürger des Staats. *ἀναγκαιόν* ist die Aufstellung aller Gesetze, die ihnen gegeben werden. In dem *παράδειγμα* der *πρώτη πόλις*, welche der *Staat* zeichnen wollte, giebt es diese Kompromisse mit dem Unzulänglichen, historisch Gegebenen nicht. Wenn nun feststände, daß eben

757e οὕτω δὴ *ρηστέον ἀναγκαιῶς μὲν τοῖν ἰσοτήτοιν ἀμφοῖν, ὡς δ' ἔτι μάλιστα ἐπ' ὀλιγίστοις τῇ ἐτιμῶν* 806a *εἰ τίς ποτε διαμάχεται περὶ πόλεως . . . ἀναγκαιὰ νόμῳ γίγνοιτο* 858a *περὶ πάσης πολιτείας κεισθῆναι κατὰ τὸ τὸ εἰς ἄριστον καὶ τὸ ἀναγκαιότατον. καὶ δὴ καὶ τὸ πᾶν ἔξιστιν ἡμῖν . . . εἰ μὲν βουλόμεθα, τὸ βέλτεστον εὐκοεῖν, εἰ δὲ βουλόμεθα, τὸ ἀναγκαιότατον περὶ νόμων κτλ.* 922b *ταῦτα . . . ἀναγκαιῶν ἄρως γί πως τάξασθαι . . . ἀναγκαιῶν δὲ εἶπον βέλτερας αὐτῶν περὶ πρὸς τὸ δόξαιον καὶ χαλεπὸν* 953a *ἀναγκαιὰ μὲν, ὡς ὀλιγίστα δ' ἐπιχωμένους.* Dieses *ἀναγκαιῶν* ist nahe verwandt mit dem *ἀναγκητόν* (vgl. 684c, auch 735d und 875cd; es ist ein *δεύτερον*, kein *πρώτον* und *ἄριστον*); es bildet einen Gegensatz zu dem *εὐτυχίς*, das *θεῖα μοῖρα* geschieht (642d 803b 857e 875d 876b vgl. auch 690c die Wortverbindung *θεοφιλή καὶ εὐτυχῆ* und 766a, wo sogar *ἄριστον* zur Bezeichnung jenes relativ Guten gebraucht wird); oft ist nur der Gedanke des Zwangs, der Gegensatz gegen den Willen des Menschen in dem Wort zu finden, so 772c *εἰ δὲ τις ἀνάγκη δόξειέ ποτε καταλαβεῖν*, auf *ἐκόντας* im vorhergehenden Satz gegensätzlich zurückbezogen; auch 691b gehört hierher *τὸν κρείττονα μὲν ἄρχειν, τὸν ἥττω δὲ ἄρχεσθαι. Μάλα γε ἀναγκαιῶν ἀρχὴν εἰρηνας*, wo man „hart“ übersetzen könnte (außerdem vgl. zu 757de S. 163 und oben 777b). Die zwingende *ἀνάγκη* kann auch (im Gegensatz zu der soeben besprochenen Bedeutung des Wortes) als gottgesandte sich einstellen, zum Heil des Menschen, vgl. 780e *ἐκ θεῖας τινὸς ἀνάγκης*. — Die erste und dritte Bedeutung braucht nicht belegt zu werden; besonders häufig wird sowohl die naturnotwendige Folge als die logisch notwendige Folgerung mit *ἐξ ἀνάγκης* bezeichnet (687c bedeutet das adverbium *ἀναγκαιῶς* „mit logischer Folgerichtigkeit“; 734b *πᾶς ἐξ ἀνάγκης ἔκων ἐστὶν ἀπόλαστος* kann man zweifeln, ob *ἐξ ἀνάγκης* auch, wie im unmittelbar Vorhergehenden, eine zwingende logische Folgerung behaupten will, oder ob die zwei Worte mit *ἔκων* gleichbedeutend sein sollen). — Für 2a) genügen die Beispiele von 774c 820b 847c 848a. Das moralisch Notwendige haben wir mindestens 820c *ταῦτα εὐκοπιόντα διαγιγνώσκουσιν ἀναγκαιῶν ἢ παντάπασιν εἶναι φαθλον* (vgl. c *πέλαθω ὡς ὅντα τῶν δεινῶν μαθημάτων*). Auch andere Stellen, selbst von den hier angeführten einige, ließen sich aber noch hierherziehen.

... γινος καταήκων, οί  
τινι περιβόλῳ προσπεριβεβλημένοι.

—b Der Sinn der temporalen Be-  
μηνῆ (oder μὲν ἤ) τὰ κατ' ἀρχῆς οἰκοδομῆ  
verständlich.

—c καὶ δεῦρα ἐντὸς πόλεως ἢ ὑπέρα  
οἰκίῳν εἶη. STALLBAUM „quocunq̄ue intra  
administrare erit conveniens“. Da 1) das  
von 778b an der οἰκοδομικῆ gewidmet ist,

Geschichte“ (395 A. 1). „Plato hat ein außerordent-  
für die sittliche Herabwürdigung und die Knechts-  
keit, welche eine . . . zur reinen Klassenherrsch-  
wirtschaft für die Masse der Besitzlosen zur Folge  
daher auch für den niedrigsten Volksgenossen die  
gewissen Entfaltung der Persönlichkeit in sittlicher  
Hinsicht. Er verwirft grundsätzlich Zustände, wel-  
ökonomisch oder rechtlich in eine Lage versetzen,  
sönlichkeit gänzlich aufhört, sich selbst Zweck zu  
tonische Staatstheorie fordert eine ununterbrochene  
höhung des Niveaus, auf dem die unteren Mitglieder  
Gesellschaft verharren müssen . . . Damit tritt die plat  
ein in die Reihe der Theorien vom sozialen Fortschritt  
Umbildung der wirtschaftlichen Organisationsformen  
Plato in der Geschichte der sozialen Theorien un-  
annt werden müssen, welche jenen Kampf aufzei-  
dem wir selbst mitten inne stehen: den Kampf geg  
und Pessimismus.“ (436 f.) Auch TEICHMÜLLER,  
Autorität ZELLERS, das die meisten drückt, kräftig  
schreibt (Litter. Fehden II S. 163) „Plato wie all-  
nichts von der ewigen Bedeutung der individual-  
deren Würdigung erst . . .“

lich 2) die Befugnis der Astynomen an der der Agronomen und Strategen ihre Grenze hat, ist aber *οικεῖν* hier jedenfalls nichts anderes als „wohnen“. (SUSEMIHL übersetzt: „die geeigneten Bauplätze im Innern und außerhalb der Stadt zu beschaffen“).

781 c *γυναῖκας προσβιάζεσθαι τὴν σίτων καὶ ποτῶν ἀνάλωσιν φανερὰν θεωρεῖσθαι* übersetzt STALLBAUM mit „mulieres cogere ad ciborum et potorum consumptionem, ita quidem, ut ea manifesta sit possitque spectari“. Die Konjektur ASTs, welcher nach *θεωρεῖσθαι* noch *ποιουμένης* einsetzt, bezeichnet er als „inanem prorsus ac supervacaneam“. Mirs scheint aber der Gebrauch des einfachen Infinitivs für einen Infinitiv mit *ὥστε*, den STALLBAUM hier annimmt, so häufig er gerade in den *Gesetzen* ist, doch auf Fälle beschränkt zu sein, wo eine wirkliche Folgerung aus dem Vorhergehenden, die also sachlich mit dem Vorhergehenden schon gegeben war, angefügt wird. *σίτων καὶ ποτῶν ἀνάλωσις* müßte schon die in Gemeinschaft mit andern eingenommene Mahlzeit bedeuten, damit daraus als Folgerung abgeleitet werden könnte *ὥστε φανερὰν εἶναι θεωρεῖσθαι*. So befriedigt mich wenigstens STALLBAUMS Erklärung nicht, wenn ich auch Anstand nehme, AST zu folgen.

— d ff. Der ganze Schluß des sechsten Buches macht nicht bloß einen unfertigen Eindruck, sondern ist nicht einmal in seiner Anlage durchsichtig und leicht verständlich. STALLBAUM sagt am Anfang von c. XXII „nimirum est hic locus qui sequitur profecto in iis numerandus, qui pro minus elaboratis haberi debeant“. SUSEMIHL macht zu den einleitenden Worten von c. XXII *ἀκούωμεν δὴ· θαυμάσητε δὲ μηδέν, εἰάν ὑμῖν ἄνωθὲν ποθεν ἐπιχειρεῖν δόξω* die Bemerkung „diese Selbstkritik Platos ist in der That sehr gerechtfertigt, denn in Wirklichkeit läßt sich kaum erraten, worauf die ganze folgende Auseinandersetzung, die demnach zu den verfehltesten Partien des ganzen Werkes gehört, eigentlich abzweckt“. Am Schluß derselben Anmerkung (355) sagt er, Plato wolle offenbar mit dem Folgenden „darauf hinaus, daß die tierischen Neigungen des Menschen, nämlich die Begierde nach Speise und Trank und der Geschlechtstrieb, nur dann einer wahrhaft humanen Veredlung fähig sind, wenn sie ganz in den Dienst des sittlichen Ge-

... um ganzen bei. Da ab  
der Disposition schon mit c. XXI beginnt,  
gut, auch mit der Erklärung dort ansatz  
die Anlage der Stadt und die Begründung  
der Einwohner durch Gesetze geregelt in  
ordnungen über die *δίατρα* angekündigt.  
von den meisten Gesetzgebungen ganz eine  
reine Privatsache dem Ermessen der Einsee  
bleibt, hält es Plato für nötig, die Bedenke  
Eingriff des Staats in dieses Gebiet von d  
geengebracht werden, zurückzuweisen. Er  
Sparta und Kreta durch Einführung der S  
Männer längst der Grundsatz aufgegeben se  
Leben des Einzelnen gehe den Staat nichts  
die Abweichung von jenem Grundsatz sich  
bewährt habe. Er führt diese historische  
nicht bloß um damit das Verlangen gemei  
auch für die Weiber von dem Vorwurf der  
zu befreien, in dem er ein besonders starkes H  
einen praktischen Versuch der Sache erkennt  
damit überhaupt für das ganze Gebiet d  
Lebens die Berechtigung und die Zweckmä  
licher Regelung und Aufsicht zu erweisen. M  
Lesen leicht zu der irrigen Meinung verleit  
sich bei der *δίατρα* in c. XXI von Anfang an  
nichts anderes als um die Syssitien, namentlich  
auf die Frage, welche die ersten all-

Buch vorgeschrieben wird, insbesondere z. B. 806 d ff. Es gehört dazu auch alles was 783 b mit Rücksicht auf die Syssitien als τὰ ἐκτελεσθέντα εἶναι, wofür vor ihrer Einrichtung Fürsorge zu treffen sei, bezeichnet ist; und nach den allgemein rechtfertigenden Bemerkungen über den Eingriff der Gesetzgebung in diese Dinge wird mit c. XXIII Νόμον γὰρ διανοεῖσθαι die Regelung wirklich begonnen. Nur eine vorläufige Bemerkung war jene Antwort in 780 ab φήσομεν εἶναι ἡμῖν τοῖς νομοφύλοισι κτλ. Und wahrscheinlich ist sie darum vorausgestellt, weil sie zur Überleitung auf die Betrachtung der bei Spartanern und Kretern thatsächlich bestehenden συσσίτια εἰσφέρει sich besonders gut eignet. Deren Betrachtung aber ist ganz passend als das für die Beweisführung Allerbedeutsamste in den Vordergrund gestellt. Ganz passend schließt sich daran wieder was im allgemeinen, ohne genaue historische Anhaltspunkte, in c. XXII über die στρατοὶ und μεταβολαὶ gesagt wird. Demnach glaube ich insbesondere noch einer erklärenden Bemerkung STALLBAUMS widersprechen zu müssen, die er zu 783 b macht. Sie lautet „Nostra sententia disputatio sic progreditur: sed ut revertamur tandem ad id, unde disputatio paululum deflexit, post nuptias consentaneum est liberos primum gigni etc. . .“ „Solet enim δὲ et δὲ δὴ post longiorem orationis intercapedinem usurpari, sicuti significatur, orationis filum antea intermissum denuo resumī.“ Nicht von den γάμοι aus oder der γένεσι; κἀδὼν ist die Abschweifung erfolgt, sondern von der δαῖτα aus, und insbesondere von den ξυσσίτια. Auf die ξυσσίτια soll zunächst mit dem Satz κἀδὼν δὲ δὴ κτλ. hingeleitet werden; aber nicht damit sie nun in genauerer Behandlung ihre gesetzliche Regelung erfahren, sondern damit man erkenne, daß sie, die bei den begonnenen Erörterungen über die δαῖτα in den Vordergrund gerückt waren, erst einem späteren Zusammenhang wirklich angehören, und damit darauf die Betrachtung der δαῖτα mit dem beginne, was unmittelbar an die oben behandelte Begründung des Hausstandes der Bürger sich anschließt. — Im übrigen vgl. meine Darstellung des Inhalts (S. 58).

782 d Πρὸς οὖν δὴ τί ταῦτα, εἶποι τις ἄν, ὑμῖν πάντ' ἐρηθήη τὰ νῦν; — Ὅρθως ὑπέλαβες, ὃ εἶνα. SUSEMIHL übersetzt „zu welchem Zweck nun aber, . werdet ihr fragen,



ω εἶπε, φαίνει πρὸς αὐτοὺν ὄντας φανεροὺς  
ὀπίλαβας, ὁ Κλεινία. Dort übersetzt S  
damit wohl sagen, Freund, daß du a  
Verlegenheit bist. — Du hast richtig vern  
Warum hat er nicht auch hier die F  
freilich als Nachlässigkeit zu tadeln ist  
umgewandelt?

783a τριῶν μὲν τοῖς μεγίστοις κριταῖσι  
καὶ νόμῳ καὶ τῷ ἀληθεῖ λόγῳ, προσχεραμένῳ  
καὶ ἀγωνίοισι θεοῖς. Wenn nicht τριῶν τ  
und νόμῳ als zwei verschiedene Mittel  
dürfte man annehmen, beides zusammen  
Strafen drohende Gesetz und der λόγος d  
Zuspruch und Überredung übende Proömiu  
918a und oben S. 3. 5). — So möchte ich  
wohnheit, gleich ἴθως, fassen. (Denn da e  
regeln handelt, welche von Menschen zu treff  
bei φόβος nicht an Gründe derart denken, w  
und 781a für Einführung der Syssitien in Spa  
gegeben haben.) — Zu ἀγωνίοι θεοὶ sagt S  
qui praesunt exercitationibus et ludis gym  
Jupiter, Dioscuri“. Diese Erklärung finde  
nach 828bc sind es alle Götter, denen üb  
geheiligt sind, mindestens 24 an Zahl. Ma  
ἀγωνίοι sei nicht einfach attributivisch, s  
tivisch zu verstehen, „die Götter als F  
Übrigens könnte 751

ihnen gekommen sein werden) — mag es sich nun erweisen, daß diese Vereinigungen auch für die Weiber oder daß sie nur für die Männer passend sind: bei näherer Betrachtung werden wir das ja wohl sicherer entscheiden können — und alles was jenen vorausgeht und bis jetzt noch nicht gesetzlich geregelt ist“ u. s. w. — Das Kreuzchen, mit dem SCHANZ eine Lücke oder Textentstellung anzeigen will, scheint mir ganz überflüssig. Man darf nur den mittleren Teil des Satzes in folgender Weise interpungieren: *ήναια ἀρμόμεθα — τὰς τοιαύτας κοινωνίας εἴτε ἄρα γυναικῶν εἴτε ἀνδρῶν δεῖ μόνον γίνεσθαι· προσμίκταντες αὐτοῖς ἑγγύθειν ἴσως μᾶλλον κατοφόμεθα — τὰ τε ἐπιπροσθεῖν κτλ.* (Wegen des Sinnes vgl. 834d.)

784a *ἐπιπροσθεῖν δ' ἴσως αὐτῶν ἄς εἰλόμεθα γυναῖκας, κλειούς εἴτ' ἑλάττους, τοῖς ἄρχουσιν ὀπόσας ἂν δοκῆ προστάττειν τε καὶ ὀπότεν.* Es ist mir rein unverständlich, wie HERMANN in der von STALLBAUM citierten Stelle von Frauen und Männern („custodes addit feminas pariter maresque“) reden kann, welche die Aufsicht über das häusliche Leben der Verheirateten führen sollen. STALLBAUM selbst meint offenbar aber auch, es handle sich um Frauen und Männer. Nach seinen erklärenden Worten *ὀπόσας ἂν τοῖς ἄρχουσιν δοκῆ προστάττειν καὶ ὀπότεν αὐτὰς προστάττειν ἐκείνοις δοκῆ* scheint es doch, als ob er *προστάττειν* im Sinne von „beordnen, begeben“ verstände. ASTS Lexicon weist diese Bedeutung an keiner Stelle der platonischen Schriften nach. Verwerfen muß ich auch PÖHLMANN'S Erklärung, der (S. 522) die Einsetzung der Ehwächterinnen in Verbindung bringt mit dem Satze *καὶ μετριάζόντων μὲν περὶ τὰ τοιαῦτα τῶν κλειόνων ἀνομοθέτητα εἰγῆ κείσθω, ἀνοσμονύτων δὲ νομοθετηθέντα ταύτῃ πραττέσθω κατὰ τοὺς τότε τεθέντας νόμους*, welcher 785a einigen Strafandrohungen für Versäumnis der ehelichen Pflichten zum Abschluss dient. Daß die *κύριαι τῶν γάμων γυναῖκας* ohne weiteres von Staats wegen bestellt werden, auch wenn keine Mißstände sich herausstellen, geht aus 794b hervor. — An dem praeteritum *εἰλόμεθα* scheint noch niemand Anstoß genommen zu haben; es wird von den Übersetzern wie ein futurum exactum behandelt. Mir scheint es (vgl. 801d), als wolle der Verfasser damit auf vorhergehende Ausführungen hinweisen, welche aber thatsächlich

~~.....~~  
STALLBAUM mit Erhaltung der handschriftlic  
Er bemerkt dazu „pro τὸν ἀριθμὸν quod  
coniecit κατὰ τὸν ἀριθμὸν, id non opus  
simplex accusativus fere eandem vim ac ꝑ  
cum HERMANNO de coniectura ORELLII  
γράφθαι, quod novas creat difficultates“.  
schreibt ~~καταγράφθαι~~. Und SUSEMIEL  
setzung des korrigierten Textes geben mit  
jeder Phratrie soll . . bei jedem Jahr der l  
obrigkeitlichen Person bemerkt werden, na  
das Jahr rechnet, und daneben sollen dann  
borenen in jeder Phratrie aufgezeichnet, die  
dagegen wieder ausgelöscht werden“. Schre  
γράφθαι, so muß man jedenfalls τὸν ἀριθμ  
betrachten. Dafs man darunter aber „de  
obrigkeitlichen Person verstehen dürfe, gla  
Es fragt sich nun, ob man sich die Sach  
darf, dafs wirklich die Zahlen — denn an di  
des Wortes ἀριθμὸς muß man festhalten —  
ἐπώνυμοι (d. h. des ersten unter den jährlich  
drei Euthynen, s. 947 b) den neben einander  
Knaben- und Mädchennamen jedes Jahr  
werden sollen; so dafs also zu Seiten dies  
fortlaufende Zahlenreihe 1. 2. 3. 4. 5. u. s. w.  
auf den ersten Blick stets das gegenwärtige l  
Betreffenden anzeige. Ich halte eine solch  
nicht für unpassend“.

unterliegen. — *κλήρον* verstehe ich dahin, es sollen, wenn durch Tilgung von Namen freier Raum entstehe, die übrig bleibenden Namen zusammengerückt werden (etwa am Anfang jedes Jahr). Auf einer gegipsten Wand läßt sich diese Änderung leicht durchführen und praktisch ist sie ebenfalls: von den älteren Jahrgängen sind ja wenige mehr übrig und die Namen der neu hinzukommenden beanspruchen stets ihren Platz.

VII. 788b *καὶ γὰρ διὰ σμικρότητα αὐτῶν κτλ.* STALLBAUM schlägt vor *καὶ τοι* zu schreiben. SUSEMIHL übersetzt „indessen“, ohne diese Übersetzung zu rechtfertigen. Ohne Frage bildet der Satz, um den es sich handelt, einen Gegensatz zu dem unmittelbar vorhergehenden. Aber ich glaube, *καὶ γὰρ* läßt sich doch halten. Wir werden damit zurückverwiesen auf die Worte *λεγόμενη δὲ διδασχῆ τινι καὶ νοθεύσας μᾶλλον ἢ νόμοις εἰκνία ἂν ἡμῖν φαίνοιτο*. Diese Worte erhalten eine doppelte Begründung: die erste beginnt mit *ὁδὸς γὰρ*, die zweite darauf mit *καὶ γὰρ*.

—d *ὅστι καὶ ἔριν πολλοῖς παρέσχην, μὴ γίνεσθαι τὰ γ' ἀνθρώπινα μήκη δικλάσια ἀπὸ πάντε ἐτῶν κτλ.* *ἔριν* kann nicht wohl richtig sein. Man erwartet ein Wort, welches Verwunderung bedeutet.

789cd *δηλοῦσι . . . ὅτι τὰ σώματα πάντα ὑπὸ τῶν σεισμῶν τε καὶ κινήσεων κινούμενα ἄποκα δύναται πάντων, ὅσα τε ὑπὸ ταυτῶν ἢ καὶ ἐν αἰώροις . . . κινεῖται*. Wenn nicht zu korrigieren ist, so muß sich *ὑπὸ ταυτῶν* auf das Subjekt von *δηλοῦσι* zurückbeziehen. Denn es handelt sich durchaus nur um den Nutzen, den ein lebendiger Körper davon hat, daß er von andern in Bewegung gehalten wird, nicht um die eigene Bewegung.

—e *τί τὸ μετὰ τοῦτο ἡμᾶς δεῖ ποιῆν;* man erwartet *κατὰ τοῦτο* anstatt *μετά*. Der Gedanke zeitlicher Folge will nicht hierher passen. Ebenso auffallend kommt *μετά* hier mehrfach vor, so z. B. 801e *μετά γε μὴν ταῦτα*.

790c *λάβωμεν τολύπον τοῦτο ὅλον στοιχείον ἐκ' ἀμφοτέρων σώματός τε καὶ ψυχῆς τῶν πάντων νέων τὴν τιθήνησιν καὶ κλήσιν γιγνομένην ὅτι μάλιστα, ὡς ἔστι ξύμφορος κτλ.* Die Konstruktion kann nach STALLBAUM erklärt werden, der *σώματός τε καὶ ψυχῆς* von *ἀμφοτέρων* abhängig macht (und



— *πρὸς κίνησιν* (*προσφορομένη*),  
 hier an diese besondere Art von „Bew  
 — d *αὐτὰ κατὰ τὰ τῶν Κορυβάντων*  
 STALLBAUM: „quae remedia adhibent i  
 Corybantes (τὰ τ. Κ.) patiuntur“.

791b *ἐννοεῖν χρὴ τότε κατ' αὐτοῖς*  
*κατ' αὐτοῖς* zu schreiben.

— c ff. das *μη δύσκολον* oder *εὐθου*  
*πρᾶσον*, welches der *ἀνδρεία ψυχῆς* als a  
 schaft, auf welche schon die früheste Era  
 muss, gegenübergestellt wird, halte ich fü  
 mit dem, was gewöhnlich *σωφροσύνη* heils  
 haben wir gelernt, das die *ἀνδρεία* durc  
*φόβοι* zustande komme, die *σωφροσύνη* a  
 windung des verführerischen Reizes der *ἡδοῖ*  
 es sich um ganz dasselbe, nur das eben  
*σύνη* vermieden ist.

794ab *τῶν τροφῶν αὐτῶν καὶ τῆς ἀγέλ*  
*δώδεκα γυναικῶν μίαν ἐφ' ἐκάστη τετάχθαι*  
*ἐνιαυτῶν τῶν προειρημένων ἕως ἂν τάξωσιν*  
*ταύτας (μὲν) αἰρεῖσθωσαν μὲν αἱ τῶν γάμων*  
*μελείας, ἐξ ἐκάστης τῆς φυλῆς μίαν, ἥλικας αἱ*  
 man diese Worte so wie sie überliefert und hi  
 sind, hin, so sieht man sich zunächst versu  
*γυναικῶν τῶν προειρημένων* miteinander zu  
 Mifälche ist aber, das von einem aus zu  
 stehenden Kollegium ...

zweitens werden diese hier von den Aufseherinnen über die Kinderscharen ausdrücklich unterschieden: eben sie sollen diese Aufseherinnen wählen. Entweder gehört diese Stelle zu denen, an welchen zwei voneinander abweichende Entwürfe, von denen bei der Ausarbeitung der eine hätte fallen müssen, nebeneinander stehen geblieben und durcheinander geraten sind.\* Oder aber: man muß anders konstruieren. Nimmt man nun τῶν δόδεκα als ergänzenden Beisatz zusammen mit τῆς ἀγέλης ἐντολής, da es ja trotz der Bestimmung, die Kinder jeder κώμη sollen zusammenkommen, doch nur zwölf ἀγέλαι sein werden (weil nämlich nur die Häuser der ländlichen κῶμαι den jung Verheirateten zum Aufenthalt dienen 776ab)\*\*, so bleibt es immer noch möglich, τῶν προειρημένων wenigstens mit γυναικῶν zu verbinden. Einen vernünftigen Sinn kann aber diese Konstruktion nur beanspruchen, wenn man in dem zurückverweisenden participium eine Beziehung auf 785b annimmt und also die 40-jährigen Weiber unter den „vorher erwähnten“ versteht. Doch folgt ja über das Alter der zu wählenden noch eine Bestimmung nach, ἡλικίας ἀνταῖς. (Das Alter der Ehwächterinnen selbst, wie ihre Zahl, hängt — innerhalb der durch 785b gezogenen weiten Grenzen — von dem Ermessen der ἀρχοντες ab, 784a.) Eine weitere Schwierigkeit für diese wie für die zuerst abgewiesene Konstruktion liegt darin, daß man annehmen müßte, die phylenweise von den Ehwächterinnen ausgewählten Aufseherinnen sollen von den Gesetzeswächtern nach deren Ermessen eben in andere Phylen geschickt werden, als die sind, denen sie selbst zugehören, — eine Bestimmung, die gewiß nicht etwa damit begründet werden könnte, die Obliegenheit dieser Aufseherinnen sei eine so heikle, daß bei persönlicher näherer Bekanntschaft mit einem Teil der Kinder von ihnen Parteilichkeit oder auch daß für sie von den Phylengenossen Anfeindung zu befürchten wäre: gewiß nicht.\*\*\* Diese Gründe

\* Vgl. namentlich die Angaben über den ὄρος γάμον 721ab 785b verglichen mit 772d 833b.

\*\* Vgl. 848cd (und dazu oben S. 154).

\*\*\* Dem ist ja schon durch die Bestimmung vorgebeugt, daß sie nur ἀναμφισβήτητον ὄντα τὸν κολίτην (nach c) strafen lassen dürfen und sich sonst an die Astynomen zu wenden haben.

zweite *ἔστι* in *ἔτι* abändern. „Jetzt aber ist klar, was weiter darüber, und zwar als Einleitung für die ganze Handlung zu sagen ist.“ SUSEMIHL hat diesen Sinn in Übersetzung ausgedrückt: „wieviel wir noch übrig haben“; aber er hat unterlassen, auf den Fehler des letzten Textes aufmerksam zu machen.

797a τὸ γε σφόδρα ἄτοπον καὶ ἄηθες διευλαβεῖσθαι λέγοντα καὶ ἀκούοντα, καὶ δὴ καὶ νῦν. ἰρῶ μὲν γὰρ οὐκ ἄφοβον εἰπεῖν, ὅμως δὲ καὶ θαρρήσας οὐκ ἀποστή. Diese Einführung der Mahnung, der Staat solle die öffentlichen Spiele scharf überwachen und regeln, erinnert an die Worte, mit denen in *Πολιτεία* die Vorschriften für die Weiber- und Kindergemeinschaften, oder die Forderung an die Philosophen zur Herrschaft zu werden, begleitet wird (7450a ff. 473c ff.). Ganz ähnlich wird innerhalb der *Republik* selbst 739a ff. und 780b ff. das Befremdliche und Getief eingreifender Vorschläge über die Beschränkung des persönlichen Eigentums und die staatliche Regelung der öffentlichen Lebensweise des Bürgers (insbesondere durch gemeinsame, auch für die Frauen einzuführende Mahle) hervorgehoben und der Vorwurf der Lächerlichkeit berücksichtigt, der dagegen voraussichtlich erhoben werde (*πόθεν δὲ γε ἔργῳ μὴ καταγέλαστος ἐπιχειρήσει* κτλ. 781c). Von diesen Stellen aus erklären sich sehr leicht diejenigen, an denen welche ZELLER in seinen Platonischen Studien S. 70 hervorgehoben hat, um bei dem Verfasser der *Gesetze* Platos unwürdige, von seiner geistigen Freiheit und Klarheit deutlich verschiedene Ängstlichkeit in kleinlicher Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung nachzuweisen. Auf den Stellen, welche er — wie mir scheint verkehrterweise — anführt, 778e 789be 790a 792e 800b 830d 892d, können noch 665b 799c ff. 818e 821a 830b 906d 960e hinzugefügt werden. (Vgl. auch noch 646b 801b 859a 887b.)

—de μεταβολὴν γὰρ δὴ πάντων πλὴν κακῶν πολὺν κινδυνώτατον εὐρήσομεν ἐν ὥραις πάσαις, ἐν πνεύμασιν κτλ.; ὡς ἔπος εἰπεῖν οὐ τοῖς μέν, τοῖς δ' οὐ, πλὴν, ὃ τί περ εἶναι νῦν δὴ, κακοῖς. Man kann im Zweifel sein, wie das *πλὴν κακῶν* und *πλὴν ἐν κακοῖς* gemeint sei. SUSEMIHL übersetzt: „dass nichts so sehr alles Mögliche in Gefahr bringt, als das Schlimme nicht, als die Veränderung“, und mag die

recht haben. Doch vielleicht soll im Gegenteil gesagt sein, bei schlimmen Dingen solle Veränderung statthaben, weil sie auf diese Weise sich weniger schädlich erweisen können. Für diese Auslegung führe ich die 816e gegebene Bestimmung an: Darstellungen des Lächerlichen und Hässlichen dürfen zwar des abschreckenden Beispiels halber auch nicht ganz fehlen, doch solle *καινὸν αἰεὶ τι περὶ αὐτὰ φαίνεσθαι τῶν μιμημάτων*.

— e f. *σώματα . . . πᾶσι μὲν σιτίοις, πᾶσι δ' αὖ ποτοῖς καὶ πόνοις ξυνηθῆ γενόμενα . . . πρὸς ἡδονὴν καὶ ὑγίαιαν ἄριστα διάγει κτλ. ταῦτόν δ' ἂν νομίζειν τοῦτο γίνεσθαι καὶ περὶ τὰς . . . διαβολὰς τε ἅμα καὶ τὰς τῶν ψυχῶν φύσεις*. Die Ausführung des zweiten Gedankens wird nicht bloß im unmittelbar Nachfolgenden, sondern auch 802c gegeben. Aus dieser zweiten Stelle ist eine Berichtigung zu entnehmen: für den Genuß der *ἡδονή* zwar ist es gleichgiltig, an welche *δαιττα* man sich gewöhnt; das Gewohnte selbst wird angenehm\*: aber für das Wohlbefinden der Seele gilt keineswegs dasselbe; vielmehr ist dieses nur bei einer bestimmten Lebensweise möglich, die darum allein die richtige ist. Und man ist berechtigt, indem man die Stellung der beiden Glieder der 797e f. gegebenen Gleichung umkehrt, auch für den Körper das *πρὸς ὑγίαιαν* anzufechten: auch für die körperliche Gesundheit giebt es wohl nicht verschiedene gleich gute *δαιτται*.

799b *τοὺς ἱερέας . . . μετὰ νομοφυλάκων ἐξείργοντας ὁσίως ἐξείργειν κτλ.* Da es in Ägypten doch keine *νομοφύλακες* gab, so scheint es zunächst, als ob in der mit *τοῦ καθιερώσαι* (799a) beginnenden Darlegung nicht bloß über Ägyptisches referiert wäre, sondern die dort bestehenden Einrichtungen ohne weiteres und ohne Einschränkung auf den neu zu gründenden griechischen Staat übertragen werden sollten. Aber die Anwendung, welche in der That auf diesen gemacht wird, bleibt doch noch in Frage und sie wird im Folgenden dann sehr eingeschränkt. Sie gilt schliesslich so weit, als die aus der Kritik griechischer Mißstände, wie sie bei den musischen Aufführungen zu Ehren der Götter an

\* Damit stimmen zahlreiche Beobachtungen der modernen Physiologie überein.



deren Festen zu Tage treten, gewonnenen Grundsatz bestätigen und mit ihr übereinstimmen, aber nicht. Dagegen darf man aus der 800b zur Einleitung jener vorgebrachten Frage *τίνα δὴ τρόπον αὐτὰ νομοθετῶν παντάπασι καταγέλαστος γίγνοιτ' ἄν;* den Schluß ziehen die ägyptische Sitte nach Platos Ansicht doch eine weitgehende, sogar lächerliche und geistlose Einschränkung verlangte.

— *εἴ ἢ διέξοδος αὐτῆς σχοῦσα τέλος.* Es sei mir — und ich habe diese Auffassung in meiner Stellung des Inhalts zum Ausdruck gebracht —, an nicht die ganze Untersuchung *περὶ νόμων καὶ πολιτείας* gemeint wäre, sondern eben diese Untersuchung, welche über die *μουσική* angestellt wird. Wenn das richtig ist, am Schluß dieser schon zu nennen sein, wie Plato den ägyptischen Brauch *τοῦ καθιεροῦσαι πᾶσαν μὲν ὄρε, πάντα δὲ μέλη* denkt. Und ich glaube allerdings, daß darüber im Anfang von Kapitel X (801e) ziemlich im klaren ist. Andernfalls müßten aus den später nachfolgenden Untersuchungen noch wichtige Aufschlüsse über diese Dinge gewinnen sein.

800e οἷον οἱ περὶ τοὺς τελευτήσαντας μισθούμενοι Κανίτινι Μούσῃ προπέμπουσι κτλ. Dies ist nur als Beispiel geführt. Man darf ja nicht meinen, daß die Sitte von Plato gebilligt werde, obgleich er Trauergewänder den folgenden Worten für passend hält beim Leichenbegängnis. Vgl. die 960a gegebenen Bestimmungen

— e ff. *τῶν ἐκμαγείων ταῖς ὥδαῖς .. πρώτον ἔν .. κείσθαι εὐφημία . . . δεύτερος νόμος μουσικῆς, .. εὐχὰς εἶναι τοῖς θεοῖς (οἷς θύομεν ἐκάστοτε) . . . τρίτος νόμος . . . τὸν ποιητὴν πρὸς τὰ τῆς πόλεως νόμιμα . . μηδὲν ποιεῖν ἄλλο, τὰ δὲ ποιηθῆναι μὴ ἐξεῖναι τῶν ἰδιωτῶν μηδενὶ πρότερον δεικνύναι, πρὶν ἂν τοῖς περὶ ταῦτα ἀποδεδειγμένοις κριταῖς .. ἀρέσῃ. — — ἢ γε μὴν ταῦτα ὕμνοι θεῶν καὶ ἐγκώμια κεκοινωνημένα εὐχόμενοι ἄν ὀρθότατα κτλ.* Der *δευτερος νόμος μουσικῆς* nicht recht zu dem *πρῶτος* und *τρίτος* passen. *εὐχὰς εἶναι τοῖς θεοῖς:* diese Bestimmung ist ungefähr derselben Art, als, was nach den drei *νόμοι* oder *τύποι* oder *ἐκμαγεῖα* diese Gesetzgebung noch angefügt wird mit den einleitenden

Worten *μετά γε μὴν ταῦτα*. Ich glaube darum, daß man in die Worte *εὐχὰς εἶναι τοῖς θεοῖς* mehr hineinlegen muß als nur eine allgemeine Angabe des Inhalts. Ich glaube, es soll schon damit ausgesprochen sein, was nach der Ankündigung des dritten νόμος in Zwischensätzen noch besonders gesagt wird, nämlich, daß man nichts von den Göttern bitten dürfe, was thatsächlich kein Gut, kein richtiger Gegenstand eines Wunsches und einer Bitte sei. Wenn der Leser an die 687c ff. über die *εὐχαὶ* und das *εὐχταῖον* gegebene Belehrung denkt, wird er den Satz *εὐχὰς εἶναι τοῖς θεοῖς* ohne weiteres so verstehen. Sollte aber dieser Gedanke nicht schon darin liegen, so wäre es natürlich gewesen, ihn wenigstens an dritter Stelle hervortreten zu lassen, als dritten νόμος. Statt dessen folgt etwas Neues, was aber als Folgerung eben dieses Gedankens sich darstellt. (Für ganz verfehlt halte ich SUSKMIHLS Übersetzung: „das zweite Gesetz . . ., daß unsere Gesänge allemal Gebete zu den Göttern seien, welchen wir gerade opfern.“ Den Beisatz *ὡς θύομεν ἐκάστοτε* halte ich für ganz nebensächlich und unbetont.)

801b οὕτε ἀργυροῦν δεῖ πλοῦτον οὕτε χρυσοῦν ἐν πόλει ἰδρυμένον ἐνοικεῖν. AST „πλοῦτον ambigue positum, ita ut simul ad Πλοῦτον deum referatur, hinc ἰδρυμ. ἐνοικεῖν“.

802bc *χρωμένους αὐτῶν ταῖς δυνάμει τῆς ποιήσεως, ταῖς δὲ ἡδοναῖς καὶ ἐπιθυμαῖς μὴ ἐπιτρέποντας ἀλλ' ἢ τισιν ἄλλοις* ist überliefert und man kann diesen Text verteidigen durch Erinnerung an 659a 670d 829d 936a. Den besten, sittlich erprobten unter den *ποιηταὶ* mag es gestattet sein, rein ihrer *ἡδονῇ* nachzugehen; dieselbe befindet sich in gleicher Richtung mit den Mahnungen des λόγος. STALLBAUM schreibt *ἐν τισιν ἄλλοις*, HERMANN *τισιν ἄλλοις*. Unter diesen Korrekturen verdient die STALLBAUMSche jedenfalls den Vorzug. Für sie verwenden läßt sich 792c 793a und namentlich 700d (*βακχεύοντες καὶ μᾶλλον τοῦ δέοντος κατεχόμενοι ὅφ' ἡδονῆς κτλ.*).

—c καὶ μὴ παρατιθεμένης τῆς γλυκείας μούσης: das *γλυκύ* ist die bloß mit augenblicklichem Reiz ausgestattete, durch seine einschmeichelnde Anmut leicht irreführende Art des ἡδέ. Leider hat Plato dieses zur Kennzeichnung des Weichlichen und Schlechten innerhalb des Gebiets der *ἡδονῇ*

171  
wobei der verführerische Reiz wegfällt, Wert“ oder: dieselbe „gewinnt, auch wenn Reiz ganz ausgeschlossen bleibt, unendl Im ersteren Fall wäre das γλυκύ gerade (ἐμεινον) entgegengesetzt; und wahrnehm meint. Denn obgleich in manchen Fällen allein, als σπουδαιότατον einer Sache im mag und für die Gesichtspunkte der ἐφ kein Raum ist: sobald man in solchen Fä heit huldigt, dem Reize des γλυκύ zu fo auch über das Gebiet hinaus, wo sie zu Bedeutung gewinnen.

— ο ἀναγκαῖον δὴ καὶ τούτων τὰ σχῆμα ἔστι δὲ ἀμφοτέροις μὲν ἀμφοτέρω ἀνάγκη κατεχ τὰ δὲ τῶν θηλειῶν αὐτῶ τῶ τῆς φύσεως ἐκ τούτῳ δαὶ καὶ διασαφείν: σχῆμα ist hier of was im unmittelbar Vorhergehenden τύπος ἔ τινα διορισάμενον, vgl. auch 801cd 803e): Bestimmung, das Gesetz im allgemeinen Um gedanken. Dals διασαφείν hierzu im Gegen insbesondere bei Betrachtung der Stellen ( STALLBAUM in einer Anmerkung zu 803e Ich führe von denselben nur eine an, Phil ἀγαθὸν ἦτοι σαφῶς ἢ καὶ τινα τύπον αὐτοῦ möchte ich mit Bestimmtheit über den zu nach HERMANN'S Text abgedruckt

Erklärern ernstlich beschäftigt hat. Im Bestreben, den Worten so wie sie dastehen einen vernünftigen Sinn abzugewinnen, frage ich mich, ob *κατεχόμενα* „als fest Bestimmtes“, „als gesetzlich Giltiges“ bedeuten könne. Ich finde aber keine Belege für diese Bedeutung. Unter den vorgeschlagenen Änderungen ist die einfachste das SCHNEIDERSCHE *ἀνάγκη κατεχόμενα*. Zur Unterstützung dieses Vorschlags verweise ich auf 804d *καιδευτέον ἐξ ἀνάγκης* und auf 818d *οὕτω γὰρ ἀνάγκη φύσει κατελήφεν*. Doch bin ich nicht überzeugt. Auch WINCKELMANN'S *τὰ ἐχόμενα* weicht nicht weit von der Überlieferung ab. Es soll offenbar bedeuten „das ihnen Entsprechende“. (Denn „das unmittelbar Folgende“ paßte nicht in den Zusammenhang.) STALLBAUM'S *τὰ καθήκοντα* liegt zu weit ab. — *Κατὰ σχήματα*, was ich versucht habe, will auch nicht befriedigen, selbst wenn man uoch im Folgenden *τούτω* in *τύπω* umänderte. — Wenn *τὰ δὲ τῶν θηλειῶν* nicht dazwischenträte, so könnte man *κατεχόμενα* mit *τῷ τῆς φύσεως διαφέροντι* zusammennehmen. Deshalb habe ich auch daran gedacht, umzustellen: *κατεχ. ἀποδ. αὐτῷ τῷ τ. φ. ἐκ. διαφέροντι, τὰ δὲ τῶν θηλειῶν τούτω δεῖ καὶ διασαφεῖν*.

803a ff. will die *διδασκαλία* und *παράδοσις*; des Lernstoffs behandeln. Die angekündigte Darlegung wird durch Betrachtungen des Atheners unterbrochen, die deutlich als bloßser Exkurs unterschieden sind. Sie reichen von *ἔστι δὴ τοίνυν τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα* (803b) bis *σπουδῆς δέ τινος ἄξιον* (804c). Etwas schwieriger ist es zu erkennen, welche Bedeutung die diesen Betrachtungen vorausgeschickte Vergleichung habe, die unmittelbar an die *propositio* von 803a, *τούτων δ' αὐτῶν διδασκαλία καὶ παράδοσις λεγέσθω τὸ μετὰ τοῦτο*, sich anschließt und in dem Satze enthalten ist *οἷον δὴ τις ναυπηγὸς τὴν τῆς ναυπηγίας ἀρχὴν καταβαλλόμενος τὰ τροπιδεῖα ὑπογράφεται τῶν πλοίων σχήματα, ταῦτόν δὲ μοι κἀγὼ φαίνομαι ἑμαυτῷ δρᾶν, τὰ τῶν βίων περὶώμενος σχήματα διαστήσασθαι κατὰ τρόπους τοὺς τῶν ψυχῶν ὄντως αὐτῶν τὰ τροπιδεῖα καταβάλλεσθαι, ποία μηχανῆ καὶ τίσι ποτὲ τρόποις ξυνόντες κτλ.* Der Ausdruck *τὰ τῶν βίων σχήματα διαστήσασθαι κατὰ τρόπους τοὺς τῶν ψυχῶν* könnte für sich leicht von einer Unterscheidung verstanden werden, wie sie oben Buch V, Kapitel VI (733e) vorgenommen ist. Man



... an dem zuvernehmen (und Frau denken. Dann müßte Betrachtung erklären, diese ganz Zusammenhang störend und also ich, ist auch eine andere Auffassung recht gut in den Zusammenhang p allein zulässige halten. In meine halte habe ich sie (S. 65) mit Fe gebracht: „Eine geregelte Lebensordnung, die hiermit beschriebene wäre, ist dem Kiel und den Rippen gleichbar, durch deren sachkundige Einbaumeister seinem Werke Form und zu Zu ihrer Erklärung muß ich noch folgen bedeutet hier, wie das Gleichnis der Grundform. *βλεν σχήματα* ist also nicht *βλεν εἶδη*. Der Plural *σχήματα* soll nicht es sich um verschiedenartige Grundrisse gesetzt, weil es sich um eine große handelt, die aber alle ihr Leben nach Plane einrichten sollen. Die *τέλειαι* Charaktereigenschaften, die sich erst die Lebensordnung, an welche sich die muß; nicht Charaktereigenschaften, die der Fragesatz, welcher zu näherer Erläuterung der Proposition, *διδασκαλία καὶ* ist (*πολλὰ μηχανῆ καὶ ἄλλα*)

schieden und einander gegenübergestellt in dem Satz *οἷς μὲν ἂν πρὸς τρόπον . . . ἢ κατὰ φύσιν ἢ κατὰ ἔθος ἢ κατ' ἀμφοτέρω* (vgl. 653b); ferner 968d *τρόπων ἤθεισι καὶ ἔθεισι*. Gewöhnlich denkt man nun, wenn vom Charakter die Rede ist, nur an die eine Seite, faßt in dem durch Zusammenwirken zweier Ursachen Gewordenen nur die eine Ursache mit auf, nämlich die Naturanlage; wenn hier gerade einmal jene Seite unberücksichtigt gelassen und die andere ausschließlichs beachtet wird, die fortbildende Gewöhnung und Schulung, so liegt ein Mißverständnis nahe. Für das Verständnis wäre es entschieden besser gewesen, anstatt *τρόποι τῶν ψυχῶν* geradezu *ἔθη* zu sagen, also die Ursache anstatt der Wirkung namhaft zu machen. Aber die Anwendung des vorher gebrauchten Bildes von den *τροπιδεῖα πλοίου* rechtfertigt den Gebrauch des daran anklingenden Ausdrucks und giebt damit dem aufmerksamen Leser zugleich das Verständnis desselben an die Hand. Schon STALLBAUM sagt zu *τροπιδεῖα* „alluditur vero ad τοὺς τῶν ψυχῶν τρόπους, quod observasse certe non erit supervacaneum“.\* Diese ganze Auffassung wird bestätigt durch 806d *εἰς δὴ τρόπος ἀνθρώποις γίγνεται ἂν τοῦ βίου, οἷσι κτλ.*; denn die neue Frage hat gar keine andere Bedeutung als die, an 803a anzuknüpfen und die dort begonnene Bemerkung fortzuführen. Man beachte doch folgendes: Nachdem die Untersuchung über *διδασκαλία* und *παράδοσις* angekündigt war, folgte oben eine Bemerkung über die *σχήματα τῶν βίων* und *τρόποι τῶν ψυχῶν*. Ein Exkurs unterbricht die Darstellung. Dann aber hören wir zuerst einiges über die *διδάσκαλοι* (804d) und den allgemeinen Schul- und Lernzwang. Und daran schließt sich jene Frage *εἰς δὴ τρόπος . . τοῦ βίου*; Die *τάξεις τῆς διατριβῆς περὶ τὸν χρόνον ἕπαντα*, welche in Beantwortung dieser Frage verlangt, aber freilich kaum leicht skizziert wird, ist offenbar nichts anderes, als was mit dem Bilde oben in 803a gemeint ist, der ersten Arbeit des *ναυπηγός* vergleichbar, welcher *καταβαλλόμενος τὰ τροπιδεῖα ὑπογράφεται τῶν πλοίων σχήματα*.

—c *φύσει δὲ εἶναι θεὸν μὲν πάσης μακαρίου σπουδῆς ἔξιον, ἀνθρώπων δὲ, ὅπερ εἶπομεν ἔμπροσθεν, θεοῦ τι παλίνιον*

\* Vgl. 735a *ἐν τοῖς τρόποις* (AST: *ἐν ταῖς στοιφαῖς*).



... verglichen, durch  
hin- und hergezogen werden. W  
den Menschen bilden, so sind die  
*αἰθέρων*. Der Sinn dieser Bezei  
Stelle nicht recht klar. Da wir  
Drähte widerstehen und nur die  
regieren lassen sollen, den *λογιστήν*  
soll, so wird zweifelhaft, ob man  
stellen darf, daß ein Gott mit uns  
er bald an diesem, bald an jenem  
es doch wohl nicht sein, der uns  
So könnte man meinen, die richtig  
nicht: wir sind ein Spielzeug in Gott  
Spielzeug, dessen Bewegungen Gott  
wer oder irgend was sonst — viele  
Drähte anzieht, durch welche dasselb  
auch diese Vorstellung will sich nic  
Ich glaube, das Bild wird uns die  
zeichnet sein soll, nicht deutlich m  
das doch im allgemeinen die Aufgab  
einzige Sinn und Zweck, dem es für  
hat, so möchte ich hier das unklare  
verfehlt erklären. Plato hat wohl die  
Vorstellungen seines Volks einer sch  
bei der er ausgeht von der Überze  
weise und allmächtig sei. Aber es  
Betrachtung der Welt

Bywater LXI), ist auch ihm nicht fremd und kommt in pessimistischen Äußerungen über das menschliche Sein und Treiben zum Ausdruck. Es ist und bleibt für den Menschen selbst zwischen *ἀρετή* und *κακία* ein klarer Unterschied, der bedeutsamste, den es für ihn überhaupt giebt. Es besteht für ihn ein Gegensatz zwischen der *ἀνάγκη* und dem Zug des *λογισμός*, indem jene dem, was diesem als *κάλλιστον καὶ ἄριστον* erscheint, widerstrebt und entgegenwirkt. Aber wenn die Welt in ihrer ganzen Ordnung von Gott ist, so gut als sie überhaupt sein konnte und sein kann (s. Tim. 29a ff.), und was wir Menschen darin zu unserer Erleichterung anders wünschten, auch in der Anlage der Kräfte unseres Geistes und Gemüts, eben thatsächlich keine Besserung, sondern eine Verschlechterung und Verringerung dieser Welt der Wirklichkeit darstellte? Dann kann zwischen *θεός* und *ἀνάγκη* schließlic doch kein Unterschied und Gegensatz sein. Nur uns, die wir nicht alles überschauen, nicht alle Zusammenhänge des Seins mit unseren blöden Augen durchdringen, die wir uns mit unserem *λογισμός*, nicht zu der beherrschenden Höhe zu erheben vermögen, wo „sub specie aeternitatis“ die ganze Welt übersichtlich sich darstellt; uns bleibt scheinbar Widerspruch und Gegensatz. Die Überzeugung von der Güte, Weisheit und Allmacht Gottes, die sich im einzelnen nicht darthut, sondern nur in versuchtem Nachdenken des Grundplans der Welt und im Ahnen seiner Zusammenhänge immer wieder dem frommen Gemüt des unermüdlichen Forschers mit wohlthuender Beruhigung aufdrängt, bleibt für ihn ein bloßer Glaube.

Ich meine nun: wesentlich das Rätselhafte des menschlichen Wesens (das, solange Gottes Eigenschaften nicht wirklich erkannt, sondern nur geglaubt sind, solange das Rätsel der ganzen Welt nicht gelöst ist, sich eben auch nicht aufklären läßt) liegt in dem Ausdruck *παλίνιον θεοῦ* und in dem ganzen Bilde, welches diesen Ausdruck weiter ausführt. Noch bezeichnender und klarer ist darum das Wort *θεῦμα*<sup>\*</sup>, das oben (644d) und hier daneben ange-

\* TRICHMÜLLER stellt (St. z. G. d. B. S. 365) die Frage auf: wenn Leib und Seele nach 889a eine reale Einheit bilden, wie kann Plato die Menschen göttliche Drahtpuppen nennen? Er findet, die Lösung sei einfach: „denn einmal enthält der Mensch wie alles Wirkliche eine reale



... wenn nur wie 804b, 1  
das wird, im trüber, fast verzweifelt  
drückt. Und der einzig mögliche  
Stimmung anhängt, die übrigens doch  
den kühnen und energischen Geist  
behauptet, ist: wenn doch Gott die  
Dasein des Menschen mit seinem Wohl  
gründet habe, so werde er ja im Notfall  
wo er selbst keinen Rat wisse (804a).

Streng genommen könnte damit ein  
Lohn verbunden sein, wobei für das  
überlegte Wahl und damit auch der Unte  
und *ausda* im Sinne des Wertvollen un  
kommen verschwindet und zwar nicht  
wertvoll erscheint, wie für Schicksalsmacht  
sondern weil alles gleich wertlos sich dann  
Folgerung wird auch 803cd ausdrücklich  
freilich so kann — wie das natürlich ist, 1

Existenz der beiden Prinzipien, die überhaupt nicht getrennt  
da sie den allgemeinen Charakter des wirklich  
Nach dieser Seite ist die Seite das eigene Wesen von  
und nicht etwa gar etwas Fremdes... Zweitens ist ab  
ein Einzelnes und nicht das Ganze. Das Wirklich  
das Ganze und Eine. Folglich wird nun das Einzelne  
zusammenhängen mit dem Ganzen. Diese Drahtfäden  
das Einzelne nicht sich gehören und nicht für sich  
können, sondern als Teil des Ganzen für das Ganze

Wille und jedes Gefühl im Menschen erstorben ist, solange der Mensch nicht aufgehört hat, zu leben — auch nicht für einen Augenblick rein festgehalten werden.\* Schon das Wort *δειν*, dann *ὄτι καλλίστας* und nachher *ἄριστον* verstößt dagegen, sowie auch alle Mahnungen, welche weiter über die *καιδιά* des menschlichen Lebens erteilt werden. Für den eigentlichen Fatalismus und für die volle Verzweiflung an der Lösbarkeit der Rätsel des menschlichen Lebens giebt es kein Sollen, keinen Rat und keine Mahnung. Auch der Satz, welcher zur Einleitung des verzweifelten Urteils über die menschlichen Dinge dient, läßt sich, genau betrachtet, damit nicht in Einklang bringen: *χρῆναι τὸ μὲν σπουδαῖον σπουδάζειν, τὸ δὲ μὴ σπουδαῖον μὴ*. Und wenn die Ausdeutung seiner ersten Hälfte, die angefügt wird mit den Worten *φύσει εἶναι θεῶν πάσης μακαρίων σπουδῆς ἄξιον*, richtig wäre, so wäre schon mit ihr der menschlichen Beschäftigung ein Ziel gewiesen, bei dessen Verfolgung sie eben *σπουδῆ* wäre, nicht *καιδιά*, — die ihrem Wesen nach zielloses Treiben ist. Es wäre sogar befremdlich — wenn nicht eben die unlogische Macht miteinander ringender

\* PÖHLMANN bespricht die pessimistische Auslassung S. 488. Unmittelbar vorher hat er die wichtigsten Abweichungen des Entwurfs der *Gesetze* vom Idealstaat geschildert: die Ersetzung der lebendigen Vernunft der Leiter des Staats durch tote geschriebene Gesetze, die dadurch herbeigeführte Verwischung des Unterschieds zwischen Regierenden und Regierten und die Ausschließung der nicht ackerbaureisenden Bevölkerung aus der Bürgerschaft. Zusammenfassend sagt er „So sehen wir aus dem stolzen Bau eines idealen Staates einen Stein nach dem anderen herausgebrochen, bis das ganze Gebäude von der Hand des Meisters selbst zertrümmert am Boden liegt“ und fügt dann bei „Man begreift, wenn dem Greis, der sich zu solchem Zerstörungswerk verurteilt sah, quälende Gedanken an die Nichtigkeit und Vergeblichkeit irdischen Thuns aufsteigen, wenn er sich fragt, ob die menschlichen Dinge überhaupt eines großen und ersten Strebens wert seien, und von den Menschen als von 'Eintagsgeschöpfen' (923a) und von 'Drahtpuppen' spricht, von denen man nicht wisse, ob sie von den Göttern bloß zu deren Spielzeug oder zu einem ernsteren Zweck geschaffen worden seien. Doch war Plato nicht der Mann, um die mächtigen reformatorischen Impulse seines Geistes durch solche Stimmungen lähmen zu lassen“ u. s. w. — Vgl. auch unten S. 204f. Gegen die manchmal ausgesprochene Behauptung, daß Plato mit zunehmendem Alter immer mutloser und weltabgekehrter geworden sei, kann die Vergleichung von *Leg.* 906a (s. dort) mit *Resp.* 379c bedenklich machen.

... nicht recht klar, ob dann, w  
und die damit verbundene *κατὰ* des S  
empfohlen wird, auch als eine Folgerung  
*φύσει εἶναι θεῶν κείνης μακαρίου σπουδῆς* (Art der *σπουδῆ* *περὶ τὰ θεῖα*, aufzufassen

Zu erklären bleiben uns insbesondere  
Worte *ἔντας τοῦτο εἶναι τὸ βέλτιστον γὰρ*  
sie eben in dem Sinne fassen, daß es um  
der Gottheit (oder für die Gottheit), zukommt  
*κατὰ* Gott zu ehren. Dafür spricht auch noch  
die zurückweisende Bemerkung *ὅ* (MSS: *τὸ*  
*γε εἶναι σπουδαιότερον*. Denn wahrscheinlich  
doch eben diese Worte *ἔντας τοῦτο εἶναι*  
*γόντας* wieder in Erinnerung bringen und  
ihrer Erklärung, bezieht sich nicht bloß auf  
Worte nachfolgende *τούτω δὲ εἶναι τὸ πρόσωπον*  
dies auch möglich ist). — Sonst ist ja für  
innerhalb der *Γεσέτω* an verschiedenen St  
Beste und Wertvollste am Menschen der  
*φρόνησις* ausgezeichnet. Er heißt auch der  
oder Göttliche unseres Wesens (713e *ἔσεν ἐν*

---

\* Ich verahre mich ausdrücklich gegen da  
als ob ich von Plato meinte, sein ganzes philosoph  
durch Stimmungen und nicht abgeklärte Gefühle me  
das irgend eines modernen Denkers; und es dürft  
schwer zu verstehen ist, Unklarheit  
nommen

*ἔπειτα* — 836c zusammengenommen mit 897b 957c). Daß aber hier nicht dasselbe gemeint sein kann (mögen wir übrigens den Ausdruck *θειῶν καλῶν* verstehen, wie wir wollen), das ergibt sich doch wohl schon aus der Erwägung, daß es eben die Anwendung des *νοῦς* ist, was zur Aufstellung der Vorschriften über *διδασκαλία* und *παράδοσις* führt, zum Versuch, damit die *σχήματα βίων* zu entwerfen; daß aber dieser vorher angekündigte Versuch im Lichte der hier angestellten Betrachtungen fast als sinn- und wertlos erscheinen will. So glaube ich, muß man jene Worte entweder schon als einen Hinweis auf die Homerstelle und den an sie angeknüpften Trost ansehen; oder — und das ist mir wahrscheinlicher — sie drücken, dieser trüben Stimmung des Augenblicks entsprechend, aus, daß das Beste im Leben uns nicht als Lohn und Frucht unseres Forschens und Bemühens, unserer *σπουδή*, sondern *τύχη* oder *θεία μοίρα* zuteil werde. Für den durch göttliche Gnade mit ausgezeichnete *φύσις* begabten Menschen (s. 642d 875c 951b) ist es ja ebenso wie für den durch staatliche *τροφή* und *παιδεία* zur vollen Sittlichkeit erzogenen (vgl. oben S. 40) selbstverständlich, daß sie nur das Gute wollen und, indem sie daran unmittelbar ihre Freude haben, es *μεθ' ἡδονῆς* thun, also *καλῶντας*. (Vgl. darüber noch unten zu 804b.)

— cd An das hiermit Besprochene reihen sich weitere um nichts weniger dunkle Ausführungen an. Auf jenes *δεῖν . . διαβιῶναι* (s. S. 197) folgt, an das Subjekt des Infinitivs angeschlossen, *τοῦναντιον ἢ νῦν διανοηθέντας*. Und dazu wird die Erklärung gegeben: *νῦν μὲν που τὰς σπουδὰς οἴονται δεῖν ἕνεκα τῶν παιδιῶν γίγνεσθαι· τὰ γὰρ περὶ τὸν πόλεμον ἡγούνται σπουδαῖα ὄντα τῆς εἰρήνης ἕνεκα δεῖν εὖ τιθεσθαι. τὸ δ' ἦν ἐν πολέμῳ μὲν ἔρα οὐτ' οὖν παιδιὰ πεφυκῖα οὐτ' αὖ παιδεία ποτὲ ἡμῖν ἀξιόλογος, οὐτε οὐσα οὐτ' ἔσομένη, ὃ (MSS: τὸ) δὲ φάμεν ἡμῖν γε εἶναι σπουδαιότατον· δεῖ δὲ τὸν κατ' εἰρήνην βίον ἕκαστον πλεῖστον τε καὶ ἄριστον διεξελθεῖν. Τίς οὖν ὀρθότης; καλῶντά ἐστι διαβιωτέον τινὰς δὲ παιδιὰς θύοντα καὶ ἄδοντα καὶ ὀρχούμενον, ὥστε τοὺς μὲν θεοὺς ἕλεος ἀντιφ' παρασκευάζειν δυνατόν εἶναι, τοὺς δ' ἐχθροὺς ἀμύνεσθαι καὶ νικᾶν μαχόμενον.* Nach der einleitenden Bemerkung ist die Auffassung der Menge von den Aufgaben des Lebens durch eine geradezu entgegengesetzte andere



hinwiderwies geihan oder gewähl  
nieder wird (vgl. z. B. Gorg. 468b).  
Erwägungen aus, so müssen wir sta  
den Worten, mit welchen, im Gegen  
Anschauung, die herrschende Ansic  
zeichnet sein soll  $\nu\theta\nu \mu\theta\nu \kappa\theta\nu$  —  
meinten wir ja für richtig erklären  $\kappa$   
 $\alpha\iota\delta\iota\sigma\acute{\iota}$  willen alles andere geschehe.  
wahrscheinlich, daß der Text eine Ka  
besonders wenn ich bedenke, was an  
*Gesetze* über das Verhältnis des Krieges  
Übungen zu dem Frieden und seinen  
(vgl. 625 d ff. und insbesondere 628 d  
814 d 829 ab 831 a). Ich habe aber  
vergebliche Mühe aufgewendet, um  
derungen die Anstöße des Textes zu be  
sagt über ihn, nachdem er ohne Erklä  
schreibend übersetzt hat, „hoc igitur e  
quod qui consideraverint paulo diligen  
opera illud tractatum esse nobiscum  
dubitabunt“. Und er knüpft hieran wi  
Erinnerung „nimirum defuit huic operi  
quae omnia atque singula denique exp  
perpoliret“. So lange an der Überli  
wird, möchte ich folgende Erklärung ve  
 $\nu\alpha\upsilon\tau\iota\lambda\omicron\nu \eta \nu\theta\nu$  sei nicht wörtlich  $\nu\epsilon\mu\alpha$   
dem Zusammenh-

lauten δεῖν τὰς σπουδὰς (= τὴν τῶν ἀνθρώπων σπουδὴν) γίνεσθαι περὶ τὰς παιδίᾳς. Ἔνεκα also sei allein zu betonen als das zu berichtigende Wort. Bei solcher Ergänzung schließt sich alles Folgende ohne Widerspruch und sogar ohne Schwierigkeit an. Ein Gewinn, der von selbst dem noch zufällt, welcher seine σπουδὴ auf den richtigen Gegenstand, nämlich die παιδίᾳ, gerichtet hat, ist die Gnade der Götter und Wehrhaftigkeit zur Bestehung eines feindlichen Angriffs, während die Menge meint, die Sicherung dieser Vorteile, mindestens des zweiten, müsse eigentlicher Selbstzweck sein. (Das Oxymoron, die παιδίᾳ allein sei es, was σπουδὴ verdiene, ist nach dem oben S. 17f. 22 über die παιδίᾳ Bemerkten wohl verständlich. Oxymora finden sich auch in 700a ἐκὼν ἰδοῦλετε τοῖς νόμοις und 670c ἐκόντας τινὰ τρόπον ἀναγκάζομεν — vgl. 647c oben S. 14 —. Nahe an ein Oxymoron grenzen Wendungen wie 776b οὐκ ὀρθῶς πως καὶ τινα τρόπον ὀρθῶς oder 688b εἰ μὲν βούλεσθε ὡς παλίων, εἰ δ' ὡς σπουδάζων 715c ἄρχοντας ὑπηρέτας τοῖς νόμοις. — Erinnert sei noch an Aristot. Eth. Nik. K 1176b 28 ff. ἀποπον τὸ τέλος εἶναι παιδιάν, καὶ πραγματεύεσθαι καὶ κακοπαθεῖν τὸν βίον ἅπαντα τοῦ παλίων χάριν· ἅπαντα γὰρ ὡς εἰπεῖν ἑτέρου ἔνεκα αἰρούμεθα πλὴν τῆς εὐδαιμονίας... παλίων δ' ὅπως σπουδάζη, κατ' Ἀνάγκησιν, ὀρθῶς ἔχειν δοκεῖ. Vielleicht blickt Aristoteles mit seiner Polemik eben auf Leges 803 hin.)

804b θαύματα ὄντες τὸ πολὺ, σμικρὰ δὲ ἀληθείας ἄττα μετέχοντες. Diese Gegenüberstellung besagt wohl, daß, soweit wir θαύματα oder παλγνια θεῶν sind, uns Wahrheit versagt ist; und andererseits daß, sofern wir Wahrheit erreichen, wir auch selbständig sind; ferner wohl auch, daß wir im Besitze der Wahrheit etwas anderes zu thun haben, als was unmittelbar vorher den Menschen darum empfohlen war, weil sie eben παλγνια θεοῦ sind. Jedenfalls brauchen wir im Besitze der Wahrheit nicht mehr zu warten bis, und zu hoffen, daß ein δαίμων oder θεός uns eingebe was für uns gut ist. Ich kann auch nicht glauben, daß das Streben nach Wahrheit, soweit es durch Erfolg belohnt wird und Wahrheit (freilich nur ein klein Stück oder einen schwachen Schimmer davon) wirklich findet, hinter irgend etwas anderem nach Platos Meinung zurückstehen



vgl. das 053a über die φρονησις und die Bemerkte und 641d) in der Regel erfolgte diesem Falle ist es natürlich das Beste für u διὰ μόλου doch den rechten Weg wandeln, den rechten wirklich zu kennen. — Mit dem schnitt vgl. 708e ff.

— c τὸ δὲ ἐξῆς τούτοις bezieht sich auf und darauf wird in etwas anderer Form, na bemerkungen über das, was schon früher bei 803a aufgestellte propositio wieder aufgenom

805b ὀλίγου πάσα ἡμίσεια πόλις ἀντὶ δεῖ ἴσται τε καὶ γίννεται ἐκ τῶν αὐτῶν τελῶν καὶ was STALLBAUM herbeizieht, genügt mir nicht Übersetzung zu rechtfertigen „dimidia et e per eadem tributa et exercitia neglecta s. SUSEMIHL pflichtet ihm freilich bei. Ich aber Worte bedeuten: die Stadt ist und wird so nun obgleich mit ganz denselben Veranstaltung getroffen sind, der doppelte Erfolg erreicht wird. Die τέλη und πόνοι sind gemacht z. B. bezüglich sobald solche überhaupt eingerichtet sind. Es dann nur noch um die Ausdehnung des für Festgesetzten auf die andere Hälfte der Bevölkerung des Staates.

806a nehme ich Anstoß an dem Wort ὅσα wage ich keinen Vorschlag zur Abänderung. aber finde ich das hässliche Leben der S.

807a ἀρα ἐν τρέπῃ βουλήματος ἕκαστον κινούμενον αὐτῶν δεῖ ζῆν; Dieses Schlaraffenleben wäre im Grunde dasselbe, wie das im Staat 372d geschilderte, das dort seine Beurteilung findet durch den Satz εἰ δὲ ὅθῃ πόλιν κατασκευάζεις, τί ἂν αὐτῇ ἔλλα ἢ ταῦτα ἐχούραξες;

— c ὁ περὶ τὴν τοῦ σώματος κέντρας καὶ ψυχῆς εἰς ἀρετῆς ἐπιμίλειαν βίος εἰρημένος ἀρθότατα: so HERMANN nach der Überlieferung. Ich vermag diese Worte nicht zu konstruieren und halte eine der von AST und STALLBAUM vorgeschlagenen Änderungen für notwendig. Das Beste, meine ich, ist, εἰς nach ψυχῆς zu streichen.

808c Der rhetorische Klang des Satzes ἐρηγορότατος δὲ ἀρχοντις — τῇ πόλει will mir unplatonisch vorkommen.

— ο πολλοὶς . . εἶον χαλεποὶς τισὶ δεῖ δεσμεύειν (sc. τὸν παῖδα), πρῶτον μὲν . . παιδαγωγοῖς . ., ἔτι δ' αὖ τοῖς διδάσκειναι καὶ ὄπισθεν καὶ μαθήμασιν ὡς ἐλευθέρων· ὡς δ' αὖ δοῦλον, πῶς δ' προσνοχέων τῶν ἐλευθέρων ἀνδρῶν, κολάζειν τὸν τι παῖδα αὐτῶν καὶ τὸν παιδαγωγὸν καὶ τὸν διδάσκαλον, ἴαν ἐξ-αμαρτήνῃ τίς τι τούτων. Die Bemerkungen über die Behandlung der Kinder von Sklaven habe ich, weil sie nicht deutlich genug sind, in meine Darstellung des Inhalts nicht aufgenommen. Es scheint übrigens, wie die Stelle z. B. auch von SUSEMIHL verstanden wird (vgl. dessen Übersetzung S. 1447), daß die Kinder der Sklaven mit denen der Freien nicht bloß zu kindlichem Spiel im Alter von 3 bis 6 Jahren sich vereinigen (vgl. 794ab), sondern auch nachher die Schule mit ihnen besuchen. Jedenfalls ist aber das nicht für die ganze Schulzeit anzunehmen, wahrscheinlich nicht über den Unterricht beim γραμματιστῆς und καθαριστῆς hinaus. Vgl. 816e 817e (auch das 832e Ausgeführte ist zu beachten).\*

809a τοῦτον δὲ αὐτῶν αὖ πῶς ἂν ἡμῖν ὁ νόμος αὐτὸς παιδεύσειεν ἱκανῶς; κτλ. Es handelt sich im Folgenden durchaus nicht um besondere Veranstaltungen, die zur

\* Eine den Worten nicht entsprechende Erklärung giebt PÖHLMANN S. 524: jeder Bürger sei, ähnlich wie in Sparta, zur Mitwirkung an der Jugenderziehung berufen, indem jeder nicht nur berechtigt, sondern sogar bei eigener schwerer Verantwortung verpflichtet sei, Vergehen der Kinder auf der Stelle durch körperliche Züchtigung zu ahnden.



... sind z. B. 759  
874d zu bemerken; vgl. auch  
nach erinnert an unseren Satz  
*ἀποδείξει τις μετέωρον* fragt,  
*τίς τις* (nämlich *εἰθύνων*) *ἀποδείξει*  
dort in der That nur die *εἰθύνων*  
809d *τίς τις τίς τις* mit  
808b und 747b *τίς τις* *προσέειπεν*  
919c *ἐπελάμβανον πάντες ἀποδείξει*  
—e folge ich mit STALLBAUM  
dation SCHNEIDERS und schreibe:  
*τίς, ὅς τις*.

810a halte ich für wahrschein  
mehr *εἰθύνων* zu schreiben ist: *τίς*  
(vgl. 809a).

812bc *ἔπειτα .. τίς τις τίς*  
*ἀποδείξει ἀποδείξει ἀποδείξει τίς*  
*ἀποδείξει τίς τις τίς ἀποδείξει*  
Worten will BRUNS (S. 69) beweisen  
der drei Chöre“ in den Rahmen da  
für die kretische Kolonie Magnesia hi  
will ich nur so viel sagen, daß, wer  
Stadt nach des Atheners Ansicht die  
Vereinen zu äben ist, dies selbstverstän  
gesagt zu werden, auch für eine einzeln  
zu gründende Kolonie gilt. Alles wa  
gewonnenen Einsicht

früheren Stelle auch hier herzustellen. Doch ist eine Änderung nicht notwendig. Denn genau angegeben sind es die 30- bis 60-jährigen oder, wie es eben auch 670b heißt, *τριακοντούται και τῶν πενήκοντα πέραν γεγονότες*; oder, wenn man (vgl. S. 51) nur an eine obere Klasse des Dionysoschors denken soll, sind es die 50- bis 60-jährigen. In ungenauer Bezeichnung können nicht nur die *πεντηκοντούται*, sondern auch die *ἑξηκοντούται* für die ganze Klasse stehen.

— *de τὴν δ' ἑτεροφωνίαν και ποιικιλίαν τῆς λύρας, ἄλλα μὲν μέλη τῶν χορδῶν λεισῶν, ἄλλα δὲ τοῦ τὴν μελωδίαν ξυθέντος ποιητοῦ, και δὴ και πυκνότητα μανότητι και τάχος βραδυτέτι και δξύτητα βαρύτητα ξύμφωνον και ἀντίφωνον παρτηομένους και τῶν ἠνθμῶν ὡσαύτως παντοδαπὰ ποιικιλματα προσαρμόττοντας τοῖσι φθόγγοις τῆς λύρας, πάντα οὖν τὰ τοιαῦτα μὴ προσφέρειν κτλ.* Zur Erklärung dieser Stelle kann ich folgende Ausführungen eines Freundes benutzen: „*ἑτεροφωνία* bezeichnet eine Begleitung der Singstimme seitens des Instruments in Intervallen, doch an sich in genauem Anschluss an den Rhythmus der Singmelodie; *ποιικιλία* ist jede weitere rhythmische und melodische Paraphrasierung dieser letzteren. Beide Begriffe zusammen, ihre Wirkungen werden näher erläutert 1) mehr allgemein als melodische Paraphrasierung (*ἄλλα μὲν μέλη — ποιητοῦ*) 2) im einzelnen als Zusammenklang (*ξύμφωνον*), aber dabei Gegensätzlichkeit (*ἀντίφωνον*) — eine Art Oxymoron\* — zwischen Gesang und Begleitung in folgenden Punkten a) *πυκνότης* und *μανότης*: d. h. das Instrument spielt innerhalb derselben Takteinheit mehr Töne als der Sänger singt (z. B. wenn der Sänger nach unserer Bezeichnungsweise eine halbe Note aushält, spielt das Instrument dafür nicht eine halbe, sondern zwei Viertel oder vier Achtelnoten u. dgl., was eine Art von Tremolando-Vortrag giebt) — b) *τάχος* und *βραδυτής*: d. h. der Begleiter spielt zu einer langsamen Singmelodie eine rasche Begleitung — c) *δξύτης* und *βαρύτης*: derselbe spielt zu einer tiefen, ernstgestimmten Singmelodie eine höhere und leidenschaftliche. — Endlich werden rhythmische Künsteleien der Begleitung, eine Verdunkelung des Rhythmus der Sing-

\* Vgl. S. 204.

... als Gegenstand es  
soll nach Platos pädagogischen An-  
mentalmusik gegenüber dem Gesang  
geordnete Stellung einnehmen; die Ly-  
wendet werden, mittelst ihrer fest einge-  
Singschüler Sicherheit im Treffen der  
wenn er eine Melodie zu lernen hat.  
führung soll das Begleitungsinstrument  
über Zweistimmigkeit hinausgehende Po-  
Griechen übrigens nicht gehabt, was von  
Abhandlungen zu Martin Hertz' 70. Gebur-  
ist.)“ Schon STALLBAUMS ausführliche  
Stelle treffen in der Hauptsache das Rk

814c καί τις τούτων τὰ μὲν εἰσάγει,  
ὡς ἐπὶ παιδῶν ἔν, οὐκ εἰσάγει καὶ. D  
Stelle, an der meine Ansicht mit den  
kungen, die BRUNS über die Kompositi-  
Buches macht, wesentlich übereinstimmt.  
That eine Verwirrung des Textes nicht  
hier nachgetragen wird, war oben schon  
offenbar zwei Entwürfe des Konzepts  
die hätten zusammengearbeitet werden  
über den Reigentanz bemerkt wird, enthäl-  
Und die oben (796d) gegebene Versich-  
was zur Gymnastik gehöre, nun erschöpft  
diese Nachträge als recht ungeschickt erwi-  
entspricht unserem „also“ den

andere als *δρῆσις* bezeichnet wird. Nun soll die zweite Hälfte selbst wieder *δύο εἶδη* haben, indem die *μίμησις* teils *ἐπὶ τὸ σεμνόν*, teils *ἐπὶ τὸ γελοῖον* getrieben wird, und jedes dieser *εἶδη*, das *σπουδαῖον* und das *φαῦλον*, soll selbst doppelt sein. Das *φαῦλον εἶδος* umfaßt (816d) die *μιμήματα κεκωμωδημένα*. Eine Zweiteilung dieser wird in den Sätzen, die sich mit ihnen beschäftigen (Kap. XIX Anfang), nicht angedeutet. So könnte man auf den Gedanken kommen, die 815c ff. besprochene, aus dem guten Staat ausgewiesene *βακχία*, wobei betrunkene Nymphen, Pane, Silenen und Satyrn nachgeahmt werden, bilde mit der zulässigen Komödie zusammen das *εἶδος φαῦλον*. Entsprechend würde dann das *σπουδαῖον εἶδος* sich einerseits in die Tragödie gegliedert darstellen — von der zweifelhaft ist, ob es ihr hie und da gelingen mag, bei der strengen Censur Eingang in den Staat zu finden, die also ihrer Stellung nach mit jener *βακχία* verglichen werden darf — andererseits in die keinem Bedenken unterliegende ernste *δρῆσις*. Indes diese letztere selbst gliedert sich ja in *πυρρήγη* und *ἐμμέλεια* (s. besonders 816bc). So hätten wir genau betrachtet eine Dreiteilung des *εἶδος σπουδαῖον* und reichten nur bei dem *φαῦλον* mit der Zweiteilung aus. Darum halte ich diese Auffassung für nicht zulässig. Sondern ich meine: *πυρρήγη* und *ἐμμέλεια* sind die zwei Unterabteilungen des *εἶδος σπουδαῖον*, und ihnen entsprechen zwei Unterabteilungen der Komödie, die aber nicht ausdrücklich bezeichnet werden, weil das *γελοῖον εἶδος* einer genaueren Erörterung nicht wert scheint. Die Tragödie aber bleibt, wie jene *βακχία*, außer Rechnung.

815ab *τό τε ὀρθόν ἐν τούτοις καὶ τὸ εὐτόνον τῶν ἀγαθῶν σωμάτων καὶ ψυχῶν ὅποταν γίνηται μίμημα, εὐθυφερές ὡς τὸ πολὺ τῶν τοῦ σώματος μελῶν γιγνόμενον, ὀρθόν μὲν τὸ τοιοῦτον*. Die Übersetzung SUSEMIHLS, der im ganzen STALLBAUM folgt, doch nicht ohne ihn in einem Punkt zu korrigieren, wird wohl ziemlich richtig sein. „Die aufrechte und straff gespannte Stellung nun wird dabei, sofern ja eine Nachahmung edel gearteter Körper und Seelen stattfinden soll, welche meistens in der natürlichen Richtung der Glieder des Körpers auszuführen ist, auch die rechte sein.“ Aber wovon soll der Genitiv *τῶν τοῦ σώματος μελῶν* abhängen? Gewiß nicht, wie STALLBAUM meint, von τὸ

muiste man ευθυφεις ως το που ανωικαιου ανα  
setzen und γυγνόμενον aus dem Folgenden dar

818a ff. ταῦτα δὲ ξύμπαντα οὐχ ὥς ἀκριβῆ  
θεῖ διακονεῖν τοὺς πολλοὺς ἀλλὰ τινὰς ἄλλους. οὐδὲ δ  
ἐπὶ τῷ τέλει φράσσομεν. οὕτω γὰρ πρόπον ἂν εἴη·  
δὲ ὅσα αὐτῶν ἀναγκαῖα καὶ πῶς ὀρθότατα λέγει  
στασθαι μὲν τοῖς πολλοῖς αἰσχροῖν, δι' ἀκριβεῖα  
πάντα οὔτε ῥάδιον οὔτε τὸ παράπαν δυνατόν· ἰ  
καῖον αὐτῶν οὐχ οἷόν τε ἀποβάλλειν, (b) ἀλλ' εἴκειν  
πρῶτον παροιμιάσας εἰς ταῦτα ἀποβλέψα; εἰπεῖν, ἃ  
ἀνάγκη μὴ ποτε φανῆ μαχόμενος, ὅσαι θεῖαι γε,  
ἀναγκῶν εἰσὶν· ἐπεὶ τῶν γε ἀνθρωπίνων, εἰς ἰ  
βλέποντες λέγουσι τὸ τοιοῦτον, οὗτος πάντων  
εὐθεστάτος ἐστὶ μακροῦ. — Τίνες οὖν, ὧ ξένοι, αἱ  
ἀνάγκαι τῶν μαθημάτων, θεῖαι δέ; — Δοκῶ μὲν,  
πράξας μὴδὲ αὐτῶν μαθῶν τὸ παράπαν οὐκ (c) ἂν ἰ  
ἀνθρώποις θεὸς οὐδὲ δαίμων οὐδὲ ἦρωσ, οἷος δυνατό  
ἐπιμέλειαν σὺν σπουδῇ ποιῆσθαι. πολλοῦ δ' ἂν ἰ  
θρωπός γε θεῖος γενέσθαι μῆτε ἔν μῆτε δύο μῆτε  
ὄλως ἄρτια καὶ περιττὰ δυνάμενος γυγνώσκειν, μῆ  
τὸ παράπαν εἰδώς, μὴδὲ νύκτα καὶ ἡμέραν δι  
δυνατός ὢν, σελήνης δὲ καὶ ἡλλου καὶ τῶν ἄλ  
(d) περιφορᾶς ἀπειρώσ ἔχων· ταῦτ' οὖν δὴ πάντα  
ἀναγκαῖά ἐστι μαθήματα τῶν μέλλοντι σχεδὸν ὅτιοι  
λίστων μαθημάτων εἴσεσθαι, πολλῇ καὶ μωρῶ τοῦ δ  
ποιᾶ δὲ ἕκαστα τούτων καὶ πόσα καὶ πότε μαθη  
μετὰ τίνος καὶ τί τοιοῦς τῶν ἄλλων. καὶ πῶσαν

*θελα*: Not, welche die Menschen, und Not, welche die Götter zwingt. Das „allereinfältigste Gerede“ ist es, wenn der Spruch, daß selbst die Götter nicht ankämpfen können gegen die *ἀνάγκη*, auf eine Lage angewendet wird, die in der That nur *ἀνάγκη ἀνθρωπίνη* mit sich bringt. Offenbar war es gewöhnlich, jenen Spruch zur Entschuldigung anzuführen bei menschlichen Schwächen (insbesondere wohl gegenüber dem *δέυτατος ἔρωσ*, 783a). In der That darf man auch den 633e 863bd geschilderten Zustand, in dem der Mensch *ἦττων ἐαυτοῦ* ist, wenigstens als *ἀνθρωπίνη ἀνάγκη* anerkennen. *ἑκών* ist ja nach 734b niemand schlecht (*ἄκων* aber ist gleichbedeutend mit *ἀνάγκη*). Für Gott dagegen giebt es gewiß kein *κρατεῖσθαι ὄφ' ἦττονος*. Und die *θελα ἀνάγκη* darf gewiß auch nicht so verstanden werden, als ob sie ein *ἀκούσιον* für ihn wäre. Sie muß in seinem eigenen Wesen enthalten sein. Eben dies scheint mir auch die Bemerkung sagen zu wollen, welche im Text unmittelbar angehängt wird und welche die göttlichen *ἀνάγκαι* erklärt als *ἀνάγκαι τῶν μαθημάτων, ἃς μὴ τις πράξας μηδὲ αὐτὸ μαθὼν τὸ παράπαν οὐκ ἂν ποτε γένοιτο ἀνθρώποις θεὸς οὐδὲ δαίμων οὐδὲ ἦρωσ, ὅλος δυνατὸς ἀνθρώπων ἐπιμέλειαν σὺν σπουδῇ ποιῆσθαι*. Gott kann demnach *ἀνάγκας πράττειν* und dies ist Voraussetzung dafür, entweder daß er für uns Menschen überhaupt ein Gott ist, oder vielleicht, wenn der Beisatz *ὅλος δυνατὸς* soweit heraufzubeziehen wäre\*, daß er für uns als Gott Fürsorge üben kann. — Was bedeutet dieses *πράττειν*? Man könnte den Worten eine sehr einfache Auslegung geben mit Beziehung auf 691d und 780e *θεὸς . . κηδόμενος ἡμῶν τις, ὃς τὰ μέλλοντα προορῶν κτλ.* — *φύσις τις ἀνθρωπίνη μεμιγμένη θεῖα τινὶ δυνάμει κτλ.* — *θαυμαστῶς καθέστηκεν ἐκ θείας τινὸς ἀνάγκης\*\** und könnte erklären, Gott, der die Not des Krieges schickte, unter deren Druck die Spartaner die der Bequemlichkeit widerstrebende aber heilsame Einrichtung der *ἑυσσῆτια* getroffen haben; Gott, der dem spartanischen König ein Zwillingspaar von Söhnen bescherte und dadurch

\* Was übrigens nicht wahrscheinlich ist; siehe unten S. 216.

\*\* Auch die Art und Weise, wie 741a der Spruch des Simonides eingeführt wird, könnte in demselben Sinn verwertet werden.

... stiftung der Synaitien, zu  
königtums, benützt haben. Sie  
und  $\xi\pi\alpha\sigma\epsilon\varsigma$  geworden. Aber hier  
wenden: 1) sind die  $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\gamma\kappa\alpha\iota$ , u  
angeführten Beispielen handelt, u  
einem genitivus objectivus gleichwe  
Vorhergehenden das Adjektiv hier  
auch 780e eben der Ausdruck  $\theta$   
hat er doch dort einen ganz andern  
anderes, als was hier  $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\acute{\iota}\nu\eta$   
eine bestimmte Art dieser  $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\acute{\iota}\nu$   
die Erklärung  $\acute{\alpha}\varsigma \mu\acute{\eta} \tau\iota\varsigma \pi\rho\acute{\alpha}\xi\iota\varsigma \kappa\tau\lambda.$  u  
 $\tau\acute{\iota}\nu\epsilon\varsigma \omicron\upsilon\delta\iota \alpha\iota \mu\acute{\eta} \tau\omicron\iota\alpha\upsilon\tau\alpha\iota \acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\gamma\kappa\alpha\iota$  u  
jene als Beispiele angeführten Notlage  
 $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\gamma\kappa\alpha\iota \mu\alpha\theta\eta\mu\acute{\alpha}\tau\omega\upsilon\iota\omicron\upsilon$ . Demnach muß die  
hier darin bestehen, daß Gott eine  
Notwendigkeit und zwar eine Notwe  
licher, insbesondere — nach dem Zus  
matischer Art\* schafft: und wenn da  
sein soll, daß er überhaupt Gott oder  
Fürsorge treffender Gott ist, so kann  
deuten als: die in der Mathematik g

---

\* Das Mathematische tritt in der Folge  
sonders hervor; doch scheint es nach d, a  
aller einzelnen Zweige der Wissenschaft  
in seiner Übersicht über  
jenen  $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\gamma\kappa\alpha\iota$

gehört zum Wesen Gottes selbst oder — wenn jener Beisatz den *θεός* mitbetrifft und nicht nur den *δαίμων* und *ἦρωσ* — sie gehört zum Wesen der Welt, durch welche allein Gott zu uns in Beziehung treten kann, zum Wesen jedes für uns in Betracht kommenden, erkennbaren oder mit Ahnung und Glauben erfassbaren Gottes (vgl. zu diesem Gedanken Parm. 133c ff.). Wenn hiernach die mathematische Notwendigkeit oder mit anderen Worten, wenn die unänderlich festen Verhältnisse zwischen den Elementen der Mathematik zu einander ein Stück des göttlichen Wesens selbst sind, so ist es klar, daß auch die Erkenntnis derselben zur Gotteserkenntnis gehört, ja nach dem Ferneren, daß die Kenntnis der einfachsten mathematischen Verhältnisse der richtige Anfang einer fortschreitenden Gotteserkenntnis ist. Das scheint noch besonders gesagt zu werden in den Worten: *ταῦτ' οὖν δὴ πάντα ὡς μὲν οὐκ ἀναγκαῖά ἐστι μαθήματα τῷ μέλλοντι σχεδὸν διοῦν τῶν κάλλιστων μαθημάτων εἰσεσθαι, πολλή και μοῖρα τοῦ διανοήματος.* Denn am natürlichsten wird man die *κάλλιστα μαθήματα* von der Erkenntnis Gottes verstehen (s. übrigens S. 216). Doch bemerkenswert ist für uns dieser Satz zunächst dadurch, daß, was auch der Ausdruck *κάλλιστα μαθήματα* bedeuten mag, jedenfalls *ἀναγκαῖος* in anderem Sinn gebraucht ist, als in dem, welchen wir für die vorhergehenden Ausführungen festgestellt haben: das Wort steht hier nicht absolut und gehört nicht attributivisch mit *μαθήματα* zusammen, sondern es ist mit dem Dativ *τῷ μέλλοντι* zu verbinden und hat prädikativische Bedeutung. „Diese Wissenschaften sind unerläßlich für jeden, welcher u. s. w.“ Der Sinn der weiter folgenden Worte kann kein anderer sein, als: man müsse in der Erlernung der Wissenschaften einen bestimmten Stufengang einhalten; nur unter gewissen Voraussetzungen, die man zuerst erfüllen müsse, nur unter der Bedingung, daß man Bestimmtes zuerst sich angeeignet habe, könne man an anderes herantreten und es verstehen. Und diese Erklärung wird mit dem auf das Obige zurückverweisenden Satz abgeschlossen: *οὕτω γὰρ ἀνάγκη φύσει κατελήφην, ἣ φαμεν οὐδένα θεῶν οὔτε μάχεσθαι τὰ νῦν οὔτε μαχεῖσθαι ποτε.* Nach unserer soeben gewonnenen Auffassung von dem Sinn der *θεῖα ἀνάγκη* macht dieser Satz





mit einem Dativ verbunden, also relativ, zu braucht: τῷ πλήθει δεῖ αὐτῶν ἀναγκαιῶν. um die absolute Bedeutung des Wortes in hier nicht handeln kann (man also nicht e τῷ πλήθει konstruierend mit ἐπίστασθαι ver durch τοῖς πολλοῖς wieder aufgenommen anse aus der Erwägung erhellen, daß doch wohl Inhalt der mathematischen Wissenschaften der unumstößlichen, niemals einer Abänder schränkung unterliegenden Giltigkeit ein ἀναγ gegen ist schon in dem darauf folgende ἀναγκαιῶν αὐτῶν οὐχ ὅλον τε ἀποβάλλει e absolute Bedeutung des Wortes ἀναγκαιῶν. Denn der Spruch des Simonides soll, sich das Gegenteil besagen von dem abgewiese es könnte möglich sein, ἀποβάλλειν τὸ ἀναγκ mag noch folgendes zur Erläuterung gesag προΐοντες ἐπὶ τῷ τέλει φράσσομεν (a) werden v verwiesen, auf die Zusammensetzung des νυκτ Nur die dort bezeichneten wenigen Auser einen höheren mathematischen Unterricht während der Unterricht in den Elementen d für alle in gleicher Weise verbindlich ist. - πρώτον παροϊμασάμενος (b), der Erfinder (dies ist der Sinn des πρώτον), wird in Geg zu den πολλοί, welche gewöhnlich dem Spi verkehrte alberne Anwendung geben. — W:

zogen werden (wie die Vergleichung mit Parm. 134 d e erweist), wahrscheinlich aber soll derselbe doch nur an *δαίμων* und *ἦρωσ* oder gar nur an das letzte der drei Substantive angeschlossen sein. Jedenfalls, meine ich, sei *μαθάν* nur mit *δαίμων* und *ἦρωσ* zusammenzunehmen, *πράξας* nur mit *θεός*. Wie notwendig es für den praktischen Staatsmann ist, die *ἀνάγκαι τῶν μαθημάτων*, die er nicht schaffen (*πράττειν*) oder umschaffen kann, zu lernen (*μανθάνειν*), das ist im Obigen oft ausgesprochen, z. B. 738 a 771 b. *δαίμων* könnte man wesentlich gleichbedeutend mit *θεός* fassen, wahrscheinlich soll es aber wie *ἦρωσ* einen *θεῖος ἄνθρωπος* von der Art des Lykurg oder Solon bezeichnen (vgl. 631 b c 657 a 696 a 704 d 716 d 853 c); es wird dann allerdings im folgenden Satz der *ἄνθρωπος θεῖος* noch von dem *δαίμων* und *ἦρωσ* unterschieden, wie z. B. 801 e; allein ich glaube wenig Widerspruch zu begegnen, wenn ich trotzdem behaupte, es sei im Sinne Platos unter ihnen kein eigentlicher Unterschied zu machen. — Mit τὰ κάλλιστα μαθήματα (d) könnte auch die *πολιτική* gemeint sein. Auch für sie ist, wie oben mehrfach eingeschärft worden ist, Kenntnis der Mathematik und auch der Astronomie notwendig. Und wer ist ὁ μέλλων ὄτιοῦν εἰσεσθαι? Soll nicht jeder ohne Ausnahme wenigstens irgend etwas, ὄτιοῦν, von den κάλλιστα μαθήματα wissen und verstehen? Oder ist nur von jenen ὀλίγοι τινές, die oben dem πλήθος entgegengestellt und davon ausgesondert waren, mit anderen Worten von den θεῖοι γενησόμενοι ἄνθρωποι, das zu erwarten und zu verlangen? Wenn man das εἰδέναι (εἰσεσθαι) im strengen Sinne nimmt, kann es den πολλοί nicht zukommen. Meine Ansicht ist, daß es hier so zu nehmen sei und daß also auch πάντα genau und streng zu nehmen, ταῦτα πάντα gleicher Bedeutung sei, wie oben 818 a ταῦτα ξύμπαντα: diese Dinge „in ihrem ganzen Umfang“. Die bestimmte Folge des Lernens der mathematischen Wissenschaften, die, wie wir schon gefunden, in dem nächsten Satz als notwendig bezeichnet wird, bringt es mit sich, daß die auch für die begabten ὀλίγοι, welche weiter vordringen sollen, naturgemäßen Anfänge und Grundlagen zusammenfallen mit dem, was die Schule jedem, auch der Menge, mitteilen muß. Darum ist, was für den μέλλων τι τῶν καλλίστων εἰσεσθαι als notwendiger

Anfangs- und Ausgangspunkt (*πρῶτα* oder *ἤγωνα*, von denen aus erst der Fortschritt *ἐπὶ τὰ* werden kann) bezeichnet oder angedeutet wird das *ἀναγκαῖον τῷ πλήθει*. Ich halte für möglich, Zusammenhang oben (a) angedeutet sein soll. HERMANN angefochtene Beisatz *καὶ πὼς ὀρθότατα*. Nämlich *ἀναγκαῖα τῷ πλήθει* sind alle *μαθημᾶτα*, schon oben von Kapitel VI an (795 d *τὰ δὲ μαθημᾶτα* κτλ.) die Rede gewesen. Keines der gezählten Dinge ist überflüssig, also jedes *ἀναγκαῖον* in einem besonderen, engeren Sinne sind *ἀναγκαῖα* nur die Dinge, welche eine *θεῖα ἀνάγκη* enthalten unabänderlich sind; im wesentlichen sind das Verhältnisse der Mathematik. Als Gegenstände der Wissenschaften betrachtet sind sie freilich großen Teil nicht *ἀναγκαῖα* für die Menge, den über ihr Verständnis hinaus. Aber ein Teil Grundlagen und Anfangsgründe, sind *ἀναγκαῖα* jenem relativen Sinn. Nun meine ich *τῷ πλήθει ἀναγκαῖα καὶ πὼς ὀρθότατα λέγεται* könne heil als (tantum quantum) für die Menge notwendig (Sinn = unerlässlich) ist und gewissermaßen in bedeutsamem Sinn (nämlich in absolutem) als bezeichnet wird“. Und da das den besten glaube ich: es solle das auch heißen und wird zu verstehen. STALLBAUM erklärt die Worte *ὀρθότατα λέγεται* für gleichbedeutend mit *καὶ ὅσα πρὸς ἀναγκαῖα λέγεται* und übersetzt „sed vulgo quae necessaria sunt (ad usum vitae) et quae a rectissime iudicantur ei esse necessaria etc.“. F. übersetzt „multitudini vero, quae necessaria sunt maque dicuntur, turpe est nescire“. Dagegen HERMANN „at sic ὀρθότατα λέγεται prorsus la meint, dem Text durch leichte Accentänderung die Gestalt geben zu können, und schreibt *καὶ πρὸς ἀναγκαῖα λέγεται* . . — Beim Durchlesen der letzten Sätze mir immer wieder die Frage auf, ob denn nicht noch einmal eine Gegenüberstellung der begabten und der πολλοί gewöhnlicher Begabung beabzweckt. Mit sehr geringer Änderung käme man zu einer

sobald man nämlich schriebe *ποῖα δὲ ἕκαστον τούτων . . . . . μαθητέον*. Die Konstruktion des accusativus statt des dativus beim part. aor. pass. nach Analogie von *δεῖ* oder *χρή* ist in den *Gesetzen*, wenn nicht vorherrschend, so doch sehr häufig (vgl. z. B. 793e und dazu STALLBAUM; übrigens vgl. auch 835a *οἷα δὲ ἕκαστα αὐτῶν εἶναι δεῖ*, was man zum Schutz des überlieferten Textes gegen meine Konjektur anführen mag).

*Πολλὴ καὶ μακρὰ τοῦ διανοήματος* giebt einen erträglichen Sinn und STALLBAUMS Umstellung von *καὶ* ist also nicht notwendig. Schon die Thorheit, daran zu denken, ist groß; vollends die Thorheit dessen, der den Versuch machen wollte, zu den *μαθήματα κάλλιστα* zu gelangen, ohne jene Voraussetzungen zu erfüllen. — Wegen der Stellung von *καὶ* kann man z. B. 680a *πολιτείας δὲ γε ἤδη καὶ τρόπος ἐστὶ τις οὗτος* vergleichen.

819b *πρῶτον μὲν περὶ λογισμοῦς ἀτεχνῶς παισὶν ἐξευρημένα μαθήματα μετὰ παιδιᾶ; τε καὶ ἡδονῆς μανθάνειν, μήλων τε τινῶν διανομαὶ καὶ στεφάνων πλεοσιν ἅμα καὶ ἐλάττοσιν ἀρμοσιόντων ἀριθμῶν τῶν αὐτῶν, καὶ πυκτῶν καὶ παλαιστῶν ἐφεδρείας τε καὶ συλλήξεως ἐν μέρει καὶ ἐφεξῆς καὶ ὡς περὺ κασι γίνεσθαι. καὶ δὴ παίζοντες φιάλας ἅμα χρυσοῦ καὶ χαλκοῦ καὶ ἀργύρου καὶ τοιούτων τινῶν ἄλλων κεραννύντες, οἱ δὲ καὶ ὄλας πως διαδιδόντες, εἰς παιδιὰν ἐναρμόττοντες τὰς τῶν ἀναγκαίων ἀριθμῶν χρήσεις κτλ.* Um was für Spiele handelt es sich dabei und welche verschiedenen mathematischen Operationen werden durch sie zur veranschaulichenden Übung gebracht? — Kaum mißzuverstehen ist das „Verteilen von Äpfeln und Kränzen zugleich an eine größere und kleinere Anzahl“; die Frage kann dabei nur die sein: wieviel Kränze, oder wieviel Äpfel und Teile eines Apfels\* bekommt ein jedes? Auch über die *ἐφεδρεία* und *σύλληξις* wird kein Zweifel bestehen können; es handelt sich darum: auf welche und wie viele verschiedene Arten können die Teilnehmer am Ring- oder Faustkampf paarweise einander gegenübergestellt werden und welche und wie viele Möglichkeiten giebt es weiter für die Zusammenordnung der

\* Die Kränze werden als unteilbare, die Äpfel als teilbare Einheiten zu behandeln sein.

gesehen sei, ist mir nicht ohne weiteres ver-  
nehmlich, es aus dem vierten Übungsspi-  
el können, dem *διαιρέσις πάλαι*, zu dem es  
nach als Gegenstück erscheint. Die Verteilung  
wird ebenso wie die von Kränzen und Äp-  
felmäße sein sollen; die neue Frage aber  
Lösung das Spiel eine eigene Bedeutung er-  
halten, in den gleichen Gesamtanteilen be-  
halten sein? Nehmen wir z. B. an, es  
unter welche 15 Schalen zu verteilen wär-  
den seien 2 golden, 5 silberne, 8 kupferne. V  
Kind zusammen 5 Schalen erhält, so kann d  
schiedene Arten geschehen, nämlich so, da  
Schalen in Händen hat, B aber entweder 3  
berne oder 3 kupferne, 1 silberne und  
3 kupferne und 2 goldene; und entsprech  
3 silberne und 2 goldene oder 4 silberne  
oder 5 silberne; ferner so, daß A 4 kupferne  
hat, B aber etwa 4 kupferne und 1 silberne  
und 2 goldene u. s. w. u. s. w. Von  
möchte ich den Sinn des dritten Spiels so  
es die Frage beantworten lehre: wie vielfa-  
keit sei, nach der an einer Gesamtsumme 1  
Posten, die sie zusammensetzen (z. B. ge-  
berne, thönerne Gefäße), teilhaben könne  
durch die vorgeschlagenen Spiele wirklich

Schwierigkeiten machen auch nach Feststellung des allgemeinen Sinnes dieser Sätze noch mehrere einzelne Wörter. Wie soll man jenen genitivus absolutus ἀρροτόντων ἀριθμῶν τῶν αὐτῶν verstehen? Ich meine, τῶν αὐτῶν sei prädikativisch oder proleptisch zu fassen, so daß die wörtliche Übersetzung wäre: „wobei die Zahlen als dieselben übereinstimmen müssen“. Es fragt sich dann noch, welche Zahlen miteinander übereinstimmen und einander gleich sein sollen. Am natürlichsten denkt man an die Teilzahlen, in welche die Summe für die verschiedenen Teilnehmer zerlegt wird. Beispielsweise wenn 72 Äpfel unter 5 Kinder zu verteilen sind, so soll das einzelne 14 ganze Äpfel und  $\frac{2}{5}$  eines geteilten Apfels enthalten und die Anteile aller Fünfe sollen in der Zahl  $14\frac{2}{5}$  übereinstimmen. Wohl in dieser Auffassung übersetzt SUSKMIHL „dergestalt daß jeder eine gleiche Zahl bekommt“. In Beachtung der Anweisung, daß πλειοσιν ἅμα καὶ\* ἐλάττωσιν ausgeteilt werden soll, also z. B. 72 Äpfel das eine Mal an 5, das andere Mal an 7 Kinder, wobei  $5 \cdot 14\frac{2}{5}$  ebensogut wie  $7 \cdot 10\frac{2}{7}$  den ganzen auszuteilenden Vorrat erschöpfen, könnte man aber die Worte ἀρροτόντων ἀριθμῶν τῶν αὐτῶν auch auf diese verschiedenen Teilungen beziehen und darin den Sinn von Gleichungen wie  $5 \cdot 14\frac{2}{5} = 7 \cdot 10\frac{2}{7}$  ausgedrückt finden. — Ferner, von was sollen die genetivi ἐφεδρείας τε καὶ συλλήξεως bei der Konstruktion abhängig gemacht werden? Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Text eine Störung erfahren hat; einen bestimmten Vorschlag zur Abänderung will ich aber nicht machen; ich beschränke mich darauf, BADHAM'S Konjektur zu verzeichnen, obgleich ich sie nicht gutheißen kann. Er schlägt vor zu schreiben ... μανθάνει (wie im vorbergehenden Satz, wobei dann dessen Subjekt πάμπολυς ἐν Αἰγύπτῳ παιδῶν ὄχλος auch für diesen Satz erhalten bliebe) μῆλων τε τινῶν διανομαῖς κ. σ. π. ἀ. κ. ἐλ. ἀρροτόντων ἀριθμῶν, τῶν τ' αὐτῶν πυκτῶν κ. π. ἐφ. τ. καὶ συλλήξεως κτλ. — Endlich wie soll man ἐν μέρει fassen? Dient es zur bloßen Umschreibung, wie eine Präposition, so daß am Ende davon

\* Aus dem ἅμα καὶ darf man keinen Schluß ziehen. Denn meist ist ἅμα καὶ in den Gesetzen nichts anderes als ein umständlicherer Ausdruck für einfaches καὶ.



... ομοία δευτέρου οὗτος αὐτὸς ἔλλειψις; .. μήκος ἢ πλάτος καὶ βέθος δευτέρου ... τί δ' αὖ; μήκος ἢ πλάτος ἢ καὶ μήκος καὶ ἔλλειψις, ταῦτα οὗτος Ἕλληνας πάντως, ὡς δεῦν ἔλλειψις ἀπὸς γέ πως; Man kann die Weise verstehen: entweder so daß die Vergleichung von Strecken unten an verschiedenen Gattungen von Flächen (den Seiten von Quadraten und Rechtecken von Würfeln) zeigen wollen, es gebe in gewissen Umständen kein gemeinsames Maß, beide ohne Rest gemessen werden können, darin auch eine Aufforderung zur Unkommensurabilität von Flächen- und Körpern, zur Feststellung der Thatsache, daß es Flächen- und Körper gebe, die sich nicht durch gemeinsame Grundmaße miteinander messen lassen. In diesem Fall wären die Wörter μήκος im Sinne von μήκος ἔχοντα, πλάτος ἔχοντα verstehen, in βέθος aber als der zweiten Bedeutung, das μήκος, in βέθος wären die beiden Divisionen (als selbstverständlich) mit eingeschlossen. μήκος bedeutete Linie, πλάτος Fläche. Obgleich diese Bedeutungen in ASTS I geführt werden, und auch im Thesaur

---

ganz fehlen, sind sie doch als dem Plato geläufig zu erweisen. *βάθος* ist deutlich so gebraucht Resp. 528dε *ἐξῆς οὖσαν τὴν βάθους αὐξήσε μέθοδον . . ὑπερβάς αὐτὴν μετὰ γεωμετρικῶν ἀστρονομικῶν ἔλεγον, φορὰν οὖσαν βάθους*. Ausserdem Polit. 299ε *ἢ ξύμπεσαν ἀριθμητικὴν ψιλὴν εἶτε ἐν βάθεισιν εἶτε ἐν πλάσι* (vielleicht *τάξι*) *οὐσάν που*; wahrscheinlich auch, zusammen mit *μήκος*, in den *Gesetzen* 817ε *μετρητικὴ δὲ μήκος καὶ ἐπιπέδου καὶ βάθους*. Unter diesen Umständen braucht es für *πλάτος*, für welches auch Rost in seinem griechischen Wörterbuch die Bedeutung „Fläche“ angiebt, keines besonderen Belegs, *μήκος* aber verursacht ohnehin keine Schwierigkeit, da dieses Wort bei der einen wie bei der andern Auslegung eben die ein-dimensionale Linie bleibt. Übrigens spricht für die fragliche Bedeutung von *μήκος* als Linie im Gegensatz zur Fläche und zum Körper auch Theätet 148a, und in 747a der *Gesetze* ist es wenigstens am natürlichsten, *μήκος* und *βάθος* von Linie und Körper zu verstehen. Derauf wäre dann hier *μήκος πρὸς μήκος* die Vergleichung zweier Strecken (z. B. der Quadratseite und Diagonale), *πλάτος πρὸς πλάτος* die Vergleichung zweier Flächen, *βάθος πρὸς βάθος* die Vergleichung zweier Körperinhalte; der Sinn der weiteren mit *τί δ' αὖ*; eingeleiteten Fragen müßte sein: wie groß die Länge der Seite eines Quadrats von bestimmtem Flächeninhalt oder auch wie groß der Rauminhalt eines gleichseitigen Dreiecks mit bestimmter Seitenlänge (der Kreisinhalt aus dem Radius berechnet) sei (*πλάτος τε καὶ μήκος πρὸς ἄλληλα*); wie groß die Länge der Kante eines Würfels von bestimmtem Rauminhalt (*μήκος πρὸς βάθος*) oder wie groß die Oberfläche einer Kugel von bestimmtem Rauminhalt sei (*πλάτος πρὸς βάθος*).

Der Begriff des Inkommensurablen, wahrscheinlich bei Untersuchung des durch die Quadratdiagonale hergestellten gleichschenkligen rechtwinkligen Dreiecks gewonnen, war den Pythagoreern, wie CANTOR in seinen Vorlesungen über Geschichte der Mathematik zeigt, sehr wohl vertraut. Dafs es der griechischen Mathematik zu Platos Zeit nicht allzu ferne lag, die Frage der Inkommensurabilität auch für Flächen- und Körpervergleichen zu erheben, das läßt sich aus demselben Buche entnehmen. Schon Anaxagoras



: sich nach einer glaubhaften Angabe Pl  
 uest Quadratur des Kreises beschäftigt. Ein gewis  
 mit Wahrscheinlichkeit dem bekannten Sophis  
 zusetzen (cf. Hipp. mai. 285. Hipp. min.  
 Protag. 318), hatte eine Kurve erfunden, welch  
 zur Dreiteilung des Winkels, sondern auch zur  
 der Quadratur des Kreises dienlich war. Die let  
 schaft dieser Kurve, von welcher sie den Na  
 γωνίζουσα = quadri rhielt, ist zwar — w  
 vermutet — vielleicht später von einem and  
 matiker entdeckt doch haben sich jede  
 den Zeitgenossen rates Hippokrates von  
 die Sophisten Antip id Bryson um die Bere  
 Quadratur des Krei. müht und letzterer hat  
 bloß die einbeschrieb, sondern zugleich die  
 benen Vielecke benu

Die Untersuchung des Verhältnisses, das zw  
 Flächeninhalt von Kreis und Quadrat besteht, fü  
 selbst weiter zur Vergleichung des Rauminhalts  
 und Würfel: die thatsächliche Inkommensurabilität  
 besteht, ist im einen wie im anderen Falle eige  
 dieselbe.

Es fragt sich nun freilich, ob die Vers  
 Hippokrates, Bryson und anderer, welche das  
 des Kreises zum Quadrat mit unendlich zuneh  
 näherungen zu berechnen erlaubten, schon in jen  
 solche erkannt waren, die beliebig fortgesetzt  
 Annäherungswerte ergeben könnten, d. h. ob die  
 surabilität hier ebenso klar erkannt, die Unmög  
 Auffindung eines wirklich gemeinsamen Grundma  
 ebenso sicheren Beweis dargethan war, wie ihn, v  
 schenklich rechtwinkligen Dreieck ausgehend, die I  
 für gewisse miteinander verglichene Strecken gelie  
 Das zu behaupten haben wir, so viel ich sehe,  
 nügenden Anhalt. Immerhin wäre es dem Plato z

\* Was von geometrischen und stereometrischen  
 blemen und Lösungen in Griechenland bekannt war, da  
 sich jedenfalls angeeignet. Nicht ohne Grund wird erzäl  
 gangstüre zum Garten der Akademie habe die Aufsch  
 μηδεις ἀγεωμέτρικος εἰσείτω. CANTOR urteilt (S. 184) v

dafs er eben aus Brysons Versuchen herausgefunden hätte, die Aufgabe sei in strengem Sinne nicht lösbar und dafs er sie dann mit der ebenfalls unlösbaren Aufgabe der Aus-

sophischen Vorträgen, die Plato dort eröffnete, dafs ihre „Bedeutung auch für die Geschichte der Mathematik nicht hoch genug angeschlagen werden“ könne. Er zeigt, dafs die Philosophie der Mathematik in der Akademie entstanden, dafs die analytische Methode der Behandlung von Plato aufgebracht worden sei und im Zusammenhang damit die Grenzen der Möglichkeit einer verlangten Konstruktion von ihm untersucht, Axiome formuliert und Definitionen aufgestellt worden seien, welche zum Teil „in dem von ihm gebrauchten Wortlaut ein Alter von mehr als zwei Jahrtausenden erreicht haben“. Am schönsten und klarsten hat USENER (in seinem Aufsatz über die Organisation der wissenschaftlichen Arbeit) Platos Stellung zur Mathematik und seine Verdienste um sie mit folgenden Worten bezeichnet: „Von Platos eigenen Leistungen für die Mathematik ist uns nur wenig bekannt. . . Wir wissen, dafs er Entdecker z. B. des Satzes gewesen, dafs zwei Quadratzahlen eine, zwei Kubikzahlen zwei mittlere Proportionalzahlen haben. Andere Überlieferungen über Spezialitäten scheinen mehr als fraglich. Es bedarf dessen auch nicht. Plato hat vielmehr für die Mathematik unendlich mehr geleistet, als bei aller Konzentration eine Menschenkraft, und wäre es die seine gewesen, je hätte leisten können. In vollem Überblick der Wissenschaft und ihrer Probleme, selbst zu mathematischem Denken disponiert, gelangte er zuerst zu vollerer Einsicht in die seit dem vorigen Jahrhundert allgemeiner durchdringende Wahrheit, dafs alle Erscheinungen der unorganischen Welt nur, insofern sie durch mathematische Gesetze bestimmt sind, die Eigenschaft der Unveränderlichkeit an sich tragen, welche die Voraussetzung wissenschaftlicher Erkenntnis ist. So erhielten für ihn die mathematischen Gebilde, ihre Eigenschaften und Verhältnisse eine Tragweite, die man bis dahin nicht hatte ahnen können. Ja sie reichte über die Physik hinaus, bis in die letzten metaphysischen Fragen hinein, indem sein philosophischer Geist . . . zuletzt zu einer Philosophie der Mathematik durchdrang, die sich mit der letzten Gestalt seiner Metaphysik deckte. So mußten dem Platon fast auf jedem Schritt neue mathematische Probleme entgegentreten. Aber nicht er selbst pflegte die Bearbeitung derselben in die Hand zu nehmen, sondern er verstand es, die geeignetsten Männer zur Bearbeitung derselben anzuregen. Wir sehen die bedeutendsten Mathematiker seiner Zeit sich förmlich um ihn drängen. Sie beugten sich vor der königlichen Überlegenheit seines Geistes, der ihnen selbst ihre Wissenschaft werter machte und die höchste Förderung brachte. Seit Platon im Vollbesitz des mathematischen Wissens seiner Zeit von den Reisen heimgekehrt war, schloß sich um ihn in ununterbrochener Abfolge mehrerer Generationen . . . ein Kreis von Mathematikern, der das bleibende Verdienst hat, die Mathematik als Wissenschaft geschaffen und bereits zu einem hohen Grad der Ausbildung geführt zu haben.“ Ich füge noch aus CANTOR S. 194 hinzu, was EUDEMUS in einem bei Proclus erhaltenen Bericht über die Ge-

messung von Quadratseite und Diagonale als g  
 kannt hätte; andererseits dürften wir uns auch ni  
 wenn ihn das Nachdenken über die von den  
 erwiesene Inkommensurabilität von Strecken we  
 Aufstellung der Frage veranlaßt hätte, ob e  
 sprechend inkommensurable Flächen- und Körper  
 Die von bloß n Betrachtungen aus  
 geworfene Frage um che etwa jener Resp  
 stellten Forderung, t bloß die (2-dimensi  
 und die Bewegung (3-dimensionalen) Körp  
 auch die Verhältn ruhenden (3-dimension  
 zu untersuchen um rechnung zu unterwerfen  
 Plato Anregung zur andung der Wissensch  
 metrie gegeben hat hätte auch darin ei  
 das Plato im The 47f. den Theodoros c  
 von der Untersucht der Verhältnisse von C  
 und Quadratzahlen zu der von Würfelkanten

**zahlen übergehen läßt.\* Eine Kritik aber der**  
 und ähnlicher Quadrierungsversuche war wohl  
 riger als die Kritik, welche Plato der Überliefe  
 an den durch Eudoxos und andere vorgebracht  
 des delischen Problems der Würfelverdoppelun  
 indem er darauf hinwies, daß das praktisch  
 annäherungsweise Richtige eben nicht mit dem  
 lich Genauen, in strengem Sinn Richtigen verwe  
 darf. Eben eine solche Verwechslung war auc  
 des Bryson, wenn er mittelst seiner ein- und umb  
 Figuren den Inhalt des Kreises gefunden zu ha

Das dürfte genügen, um die Behauptung  
 man könne die Worte *δοκεῖ σοι ταῦτα εἶναι π*  
*πρὸς ἄλληλα; κτλ.* von der Inkommensurabilit

schichte der Mathematik von Plato sagt: „Er verschaff  
 andern Wissenschaften als auch der Geometrie einen se  
 Zuwachs durch den großen Fleiß, den er bekanntlic  
 wandte. Seine Schriften füllte er stark mit mathematischer  
 und hob überall hervor, was von der Geometrie sich in b  
 Weise an die Philosophie anschließt.“ (Für Weiteres  
 CANTOR und USENER selbst verweisen; auch WOLF, G  
 nomie S. 31 f., ist zu vergleichen.)

\* Eine andere Erklärung der Theätetstelle hält üb  
 für wahrscheinlicher, S. 204.

Flächen- und Körpervergleiche verstehen. Aber mehr als die Möglichkeit dieser Auffassung wird dadurch keinesfalls erwiesen.\*

Die andere mögliche Auffassung ist auch noch näher zu beleuchten, bei der es sich nur um Streckenvergleiche handelte. Für sie bestünde der mit  $\tau\lambda\delta'\alpha\beta$ ; angedeutete Fortschritt der Betrachtung darin, daß nun zwei verschiedene Körper einander gegenübergehalten würden und ihrer beider Ausdehnung nach Länge, Breite und Höhe verglichen würde, beispielsweise bei zwei Quadern,  $Q$  und  $Q'$ , die parallel nebeneinander gestellt wären, zuerst die Kante  $a$  des einen mit der parallelen Kante  $a'$  des andern, dann ebenso Kante  $b$  mit  $b'$ ,  $c$  mit  $c'$  u. s. f., während vorher nur die Kanten  $a, b, c$  u. s. f. des einen Körpers  $Q$  miteinander verglichen waren. Mir empfiehlt sich diese andere Möglichkeit weit weniger; doch vermute ich, daß viele andere sie bevorzugen werden, besonders weil ihnen das, was sie bei ZELLER\*\* über Platos Behandlung der Zahlen und des Mathematischen lesen können, keine besonders große Achtung vor dem Mathematiker Plato einflößen wird; und ZELLER ist ja für die meisten auf diesem Gebiete unbedingte Autorität. Es scheint mir aber, als müßten jene, welche hier nur die Inkommensurabilität von Strecken anerkennen wollten, gerade mit gewissen Ausführungen ZELLERS, auf welche dieser selbst großes Gewicht legt, in unvermeidlichen Widerspruch geraten. Die Kenntnis der Inkommensurabilität zwischen Quadratseite und Diagonale und zwischen den Kanten verschiedener Würfel, von denen der eine nach seinem Rauminhalt ein Vielfaches des andern ist, besitzt Plato unbestreitbar schon im Theätet\*\*\*. Wenn eben diese Kenntnis und nicht wesentlich mehr hier gemeint ist, so kann der Theätet von Plato erst in seinem höheren Alter verfaßt sein. Denn die Erklärung des athenischen Gastfreundes hier in den Gesetzen, zu seiner Beschämung habe er selbst erst spät durch Belehrung von andern die mathematischen Verhältnisse kennen gelernt, von denen er reden wolle (819d  $\delta\psi\epsilon\ \mu\omicron\tau\epsilon\ \tau\omicron\ \mu\epsilon\alpha\lambda\iota$

\* Vgl. aber auch noch die Erklärung von 820bc.

\*\* Die Philos. d. Gr. II, 1, insbesondere S. 947ff.

\*\*\* Theätet 147f.

empfangen habe, und bedenkt, daß nach 951  
der richtige Zeitpunkt für den Beginn mathemati-  
sam zwischen dem 30. und 40. Jahr zu liegen so-  
man jenes  $\sigma\omega\delta\epsilon\sigma\tau\theta\zeta$  in 819d nicht eben auf  
besten Mannesalters beziehen können. ZELLI  
die Abfassung des Theätet ins Jahr 391 setzt  
37. Lebensjahr Platos. Die gewichtigsten Beden-  
anderer Seite, aus sachlichen Gründen namentlich  
aus sprachlichen unter anderen von mir, gegen  
Abfassungszeit vorgebracht worden sind, meint  
Gegenausführungen entkräften zu können. Auch  
Bedenken wird ihn selbst in der Meinung,  
so sehr befestigt hat, schwerlich erschüttern; die  
die Stellung seiner Gegner noch verstärken.\*

Unter den Lehrmeistern, bei welchen P  
höherem Alter die erwähnten Dinge gelernt hat,  
nach dem Zusammenhang Ägypter vermuten;  
eher an ausländische Griechen zu denken sein.  
Wahrscheinlichkeit darf man jenen Theodoros  
nennen, der im Theätet als Vermittler der L  
inkommensurabilität eingeführt wird. Jedenfalls  
keinen anderen zu denken, wenn einmal fest  
die inkommensurabilität eben hier wie dort nur  
Strecken bestehende, an Quadratseiten und  
nachweisbare sei. Es wäre dann aber noch ein  
Zellers zu berichtigen oder vielleicht nur geg

liegendes Mißverständnis zu schützen. ZELLER stellt S. 411 A. 1, nachdem er der Überlieferung gedacht, nach welcher Plato von Theodoros in Kyrene in das Studium der Mathematik eingeweiht worden ist, den Satz auf, daß eine Bekanntschaft zwischen beiden Männern ohne Zweifel schon vor dem Tode des Sokrates in Athen begründet worden sei, das Theodoros in jener Zeit besucht hatte; und ich ergänze wohl richtig in ZELLERS Sinn, daß man deshalb nicht genötigt sei, einen Aufenthalt Platos in Kyrene anzunehmen. Dem ist dann jedenfalls noch beizufügen: es sei ganz unmöglich (mit 819d unvereinbar), daß schon in so jungen Jahren Plato unter der Führung des Theodoros die Kenntnisse sich erworben hatte, von welchen er hier redet.

820bc *καὶ πρὸς τοῦτοις γε ἄλλα ἔστι τούτων συγγενῆ, ἐν οἷς αὐτὸ πολλὰ ἀμαρτήματα ἐκείνων ἀδελφὰ ἡμῖν ἐγγίγνεται . . . τὰ τῶν μετρητῶν τε καὶ ἀμέτρων πρὸς ἄλληλα, ἧτινι φύσει γέγονε.* Nimmt man an, im Vorhergehenden sei nicht bloß die Inkommensurabilität von Strecken besprochen, so muß das jetzt weiter Hinzukommende eine Theorie der Inkommensurabilität sein, oder Anfänge einer solchen, wie sie z. B. der Satz enthält: die Seiten von Quadraten, die Kanten von Würfeln verschiedener Größe sind nur in dem Falle kommensurabel, daß die Flächen oder Inhalte in einem durch Quadrat- oder Kubikzahlen bezeichneten Verhältnis zueinander stehen. (Das Komma nach *ἄλληλα* ist für diese Auffassung störend.) Dagegen wenn man das Vorhergehende nur auf das Verhältnis von Strecken zueinander bezieht, so wäre hier jedenfalls eine noch in anderen Verhältnissen liegende Inkommensurabilität angedeutet. Doch handelte es sich dann um keine Theorie. (*ἧτινι φύσει γέγονε* wäre Erklärung zu *τὰ τῶν μετρητῶν τ. κ. ἀμ. πρ. ἄλλ.* und durch Komma davon zu trennen.)

822a *οὐ γὰρ ἔστι τοῦτο, ὃ ἄριστοι, τὸ δόγμα ὁρθὸν περὶ σελήνης τε καὶ ἡλίου καὶ τῶν ἄλλων ἄστρων, ὡς ἔρα πλανᾶται ποτε, πᾶν δὲ τοῦναντίον ἔχει τούτου· τὴν αὐτὴν γὰρ αὐτῶν ὁδὸν ἕκαστον καὶ οὐ πολλὰς ἀλλὰ μίαν αἰὲ κύκλῳ διεξέρχεται, φαίνεται δὲ πολλὰς φερόμενον· τὸ δὲ τάχιστον αὐτῶν δὲν βραδύτατον οὐκ ὁρθῶς αὐτὸ δοξάζεται, τὸ δ' ἴναντιον ἴναντιως.* ZELLER S. 808 ff. schildert Platos astronomische Anschauungen mit folgenden Worten: „Um die Achse der Welt ist im

sich der Fixsternhimmel in der Ebene des Aq Ost nach West in Einem Tag um die Weltachse der gleichen Bewegung werden auch die von ihm Kreise mit herumgeführt; zugleich bewegen sie sich verschiedenen, mit ihrer Entfernung wachsenden Zeiten in der Ebene der Ekliptik und mit der von West nach Ost um die Erde, ihre Bahnen genau gesprochen nicht Kreise, sondern Spiralen; nun hierbei diejenigen, welche die kleinste haben, am raschesten in einer der Bewegung d entgegengesetzten Richtung fortrücken, entsteht es als ob sie am weitesten hinter dieser Bewegung geblieben: die schnellsten erscheinen als die langsamsten, welche die anderen in der Richtung von West nach Ost überholen, scheinen in der umgekehrten von ihnen zu holt zu werden.“ Er beruft sich für diese Darstellung auf Tim. 36b ff. 38b ff. Resp. X, 617ab auch VII, 822ab und Epin. 986ef. und bemerkt dazu des Stillstands der Erde und der Bewegung der Gestirne auf S. 809f. u. a. folgendes: „Dass dies wirklich der Fall ist ... erhellt mit höchster Wahrscheinlichkeit aus dem Umstand, dass Plato Tim. 39b Tag und Nacht Bewegung des Fixsternhimmels herleitet, und dass er in Rep. X, 816c ff. durchweg die Sonne zu der täglichen Bewegung rechnet, denn durch jenes ist die tägliche, durch dieses die jährliche Bewegung der Erde aufgehoben; und man sieht sich die scheinbare Bewegung der Gestirne

absachen, der ihn zu einer so künstlichen und so ferne liegenden Hypothese hätte veranlassen können. Redet doch der Timäus auch 34ab und 36b ff. 38ef. 40a immer nur von den zwei Bewegungen des gesamten Himmels und der Planeten, und der Phädo 109a behandelt die Erde unverkennbar als ruhend. Leges VII, 822 ohnedem steht nur das gleiche, wie Tim. 39a.“

Ich bin nicht gut genug ausgerüstet, um selbständig in einen Streit über astronomische Fragen einzutreten; aber selbst wenn ich von solchen gar nichts verstünde, dürfte ich mir das Urteil erlauben, ZELLERS Behandlung des Kapitels vom platonischen Weltgebäude sei eine unbefriedigende und er werde darin namentlich dem Texte der *Gesetze* auf keine Weise gerecht. Aufs allerdeutlichste spricht Plato 821e es aus, daß er im Alter seine eigenen astronomischen Ansichten gründlich umgestaltet habe. Aber davon nimmt ZELLER wie schon BÖCKH, von dessen (namentlich in der Schrift: „Über das kosmische System des Platon“ enthaltenen) Ausführungen ZELLER hier ganz abhängig zu sein scheint, gar keine Notiz. Was die Auslegung im einzelnen betrifft, so muß ich mich gegen ZELLER auf eine andere Autorität berufen. Ich wähle dazu am besten SCHIAPARELLI, einen anerkannt ausgezeichneten Astronomen, der in seiner vortrefflichen Abhandlung über „Die Vorläufer des Kopernikus im Altertum“\* viel Licht auch über Plato und seine Schule verbreitet hat. Er sagt (S. 39f.), ausgehend von den oben abgedruckten Worten: hiermit erkläre der Leiter der Untersuchung, „der athenische Gastfreund, in allerfeierlichster Weise die Meinung, daß die Erde stillsteht, für absurd. Die vielen Wege, durch welche, wie er sagt, die Sonne, der Mond und die Planeten herumzuirren scheinen, sind die Windungen der Schraubenlinie, welche jeder dieser Körper durch seine Deklinationsbewegung senkrecht zum Äquator kombiniert mit der täglichen scheinbaren Rotation des Himmels zu beschreiben scheint. Platon sagte nun, daß diese Vielheit der

\* Übersetzt von M. CURTZE, Leipzig 1876. Schon für das oben gefällte Urteil hätte ich mich auf SCHIAPARELLI berufen können. S. 22 sagt er, daß diejenigen, welche versuchten, die astronomischen Sätze Platos völlig in ein einziges System zusammenzufassen, „zu keinem irgend annehmbaren Resultate“ gekommen seien.



Plato die Vermutung nahe, daß Plato die Centralfeuer, welche er sicherlich kannte, „in adoptierte“.<sup>\*\*\*</sup> Indem er sich (S. 42) gegen (

\* Die kosmischen Systeme der Griechen, Berlin: SCHIAPARELLI und WOLF.

\*\* Nämlich vita Numae c. XI, vgl. S. 232. 243.

\*\*\* Da man die in einigen Punkten festgestellten alternen Plato an pythagoreische Lehren oft als einen Abnahme seiner eigenen Geisteskräfte ansieht, will ich lassen, noch einige Worte SCHIAPARELLI hier anzuführen er das kosmische System des Pythagoreers Philolaos benutzt. „Man sieht, daß Philolaos durch seine Konstruktion der Welt, in annähernder Weise die beobachteten Phänomene voraussetzung seiner Kosmologie in Übereinstimmung mit welcher die bewegende Kraft des Alls im Centrum sich allein gemäß den Gesetzen der Harmonie wirken mußte, nahm ein plumpen Mechanismus. Es ist andererseits jemand, welcher das Bewegungsprinzip nicht gerade Weg verlegen wollte, dies die einzige Art, den Zweck zu erreichen. Dies ist das philolaische System . . ., eine höchst glückliche Idee für diese Epoche. . . Dennoch haben einige neuere Schriftsteller mit einer gewissen Verachtung gesprochen. . . Solche zu verstehen, welche gewaltige spekulative Kraft nötig ist, um die Idee von der Kugelgestalt der Erde, ihres freien Schwere und ihrer Beweglichkeit zu gelangen; Ideen, ohne welche wir keinen Kopernikus, noch einen Kepller, einen Galilei, gehabt hätten.“ — Der Versuch, die Erde aus dem

fassung wendet, giebt SCHIAPARELLI zu bedenken, daß es sich Leg. 822 ff., wo beispielsweise von Sonne und Mond die Rede ist, nicht um Erklärung der durch rückläufige Bewegungen hervorgebrachten Schleifen handeln kann, die allein hätten Anlaß geben können, die Vorstellung von der Rotation der Erde und von ihrer Umkreisung eines Centalkörpers zu verbinden\*; daß aber jede dieser beiden Vorstellungen für sich ziemlich gleichwertige Theorien bilden, so daß es nicht zu verwundern wäre, wenn, nachdem Plato die alte Theorie aufgegeben, „sein Geist unentschieden zwischen der im eigentlichen Sinne sogenannten Rotation, die durch Aristoteles bezeugt ist, und der täglichen Revolution um jene würdigere Sache hin- und hergeschwankt“ hätte, „von welcher Theophrastos nach dem Zeugnisse des Plutarchos erzählt“. (S. 37.)

Die Gelehrten, von welchen Plato (wie er 821 e sagt) im Alter neue Aufschlüsse über astronomische Dinge erhalten hat, werden jedenfalls Pythagoreer sein. Daran scheint, obgleich der Zusammenhang den Gedanken an ägyptische Lehrmeister nahelegt, niemand zu zweifeln. Nun wissen wir aus Aristoteles de coelo II, 13, daß die Theorie der „Pythagoreer“, welche mindestens von Philolaos an ein Cen-

dieser Wandelsterne nötigte, ihnen verwickelte, unregelmäßige Sonderbewegungen zuzuschreiben. Die neue Theorie aber ermöglichte eine Zurückführung dieser Bewegungen auf zwei einfache, gleichzeitig wirkende Ursachen, ganz ebenso wie die Annahme der im Mittelpunkt der Welt um ihre Achse umrollenden Erde. (Darüber, daß für Plato, wenn er die Erde aus dem Mittelpunkt herausversetzte, der Gedanke nahelag, sie zugleich eine Revolutions- und Rotationsbewegung ausführen zu lassen, vgl. die nachfolgende Anmerkung und S. 242 f.)

\* Auch was 822 ab über das dem Anschein entgegengesetzte Verhältnis der Schnelligkeit der verschiedenen Gestirne gesagt ist, paßt, wie SCHIAPARELLI gleich BÖCKH meint, nicht zu GRUPPES Auffassung. — Bekannt müssen übrigens die Verschlungenen der Planetenbahnen dem Plato doch wohl gewesen sein. Wenigstens wenn sie Eudoxos kannte, wie ich aus WOLFFS Bemerkungen (S. 40) glaube schließen zu dürfen, ist das bei dem regen Verkehr der beiden Männer, der bis zum Tode des Eudoxos andauerte, sicher anzunehmen. Auch ist zu Gunsten GRUPPES darauf hinzuweisen, daß Plato zufolge der im Timäus (40a) vorgetragenen Anschauung, wonach sämtlichen Gestirnen die Achsendrehung zukäme, sogleich mit der Entfernung der Erde aus dem Weltmittelpunkt auch den Gedanken an eine doppelte Bewegung derselben erwägen mußte. (Vgl. BÖCKH S. 59.)

... hatte, der Radius des von der  
feuer beschriebenen Kreises sei nicht  
Dimension der Erde selbst und sehr kleine  
Abständen der anderen Körper vom C  
S. 12); von hier aus lag der Gedanke,  
bewegende Feuer ins Innere der Erde  
diese als Hohlkugel um ihren eigenen fe  
zu lassen, nicht mehr gar ferne (S. 15)

Ziehen wir noch mit in Erwägung, was  
über die Schüler Platons Bedeusan  
Simplicius giebt in seinem Kommentar  
coelo II, 12 Karsten p. 221) an, daß  
matikern seiner Zeit das Problem vorgeleg  
baren Bewegungen der Himmelskörper  
Kreisbewegungen zurückzuführen (*ὅτι ὁ Π  
κινήσει τὸ ἐγκύκλιον καὶ ὁμαλῆς καὶ τεταγ  
ἀποδοῦν; πρόβλημα τοῖς μαθηματικοῖς περ  
τεθέντων δι' ὁμαλῶν καὶ ἐγκυκλίων καὶ τε  
δυνήσται διασωθῆναι τὰ περὶ τὰς κλειωμ*  
Von Eudoxos nun erfahren wir, daß e  
ineinander geschobenen Gestirnsphären, d  
zur Erklärung der kosmischen Erscheinun  
es ist dasselbe, das ZELLER schildert -

-----  
\* Weshalb auch, als Heraklides (s. u. S. 2  
der Rotation der Erde vorgetragen, dieselbe vor  
angenommen worden zu sein scheint.

habe zu einer Theorie, die SCHIAPARELLI als „eines der schönsten (aber am wenigsten gekannten) Denkmäler der alten Geometrie“ kennzeichnet. Dieselbe fand vielen Beifall und wurde namentlich von Aristoteles aufgenommen und in seiner Schule unter mehrfachen Umbildungen weiter überliefert.\* Philippos von Opus hat, wenn SCHIAPARELLI (S. 41)

\* Aristoteles selbst freilich hatte die Theorie des Eudoxos gröblich entstellt, indem er, wie WOLF (S. 41) und TRICHMÜLLER nachweisen, die rein zur Beschreibung der Phänomene von Eudoxos entworfenen geometrischen Konstruktionen als einen physischen Mechanismus auffaßte. Dies ist für Aristoteles ganz bezeichnend. Er ist Scholastiker durch und durch, mit den Vorzügen und Fehlern des Scholastikers ausgestattet. Alles übersichtlich zusammenzustellen und in ein System zu ordnen, recht populär darzustellen, d. h. für den Verstand der Menge faßlich oder wenigstens kraft bequemer, leicht nachzusprechender Formeln für das Gedächtnis behaltlich zu machen, das ist seine Kunst. (Der Sprachgebrauch, dem Plato oft Gewalt anthut, und die Beobachtung des communis consensus sind seine Handwerkszeuge.) Sein eigenes Gedächtnis muß groß gewesen sein, wie auch sein Fleiß und seine Wissensbegier, und an Scharfsinn fehlte es ihm nicht. Dagegen eigentlich philosophisches Verständnis geht ihm ab. (Nach USENER, S. 17, hätte er auch nichts von feinerer Mathematik verstanden. Doch ist CANTOR darüber anderer Meinung.) Was man aus bedauerlicher Unkenntnis Platos diesem nachzusagen pflegt, er habe aus metaphysischer Voreingenommenheit in sonderbaren, „philosophischen“ Betrachtungen befangen, Thatsachen übersehen oder verdunkelt, das trifft in der That auf Aristoteles zu. Und doch wird eben dieser Aristoteles gefeiert als der Mann mit dem klaren, tiefdringenden Blick, der die poetischen Träumereien Platos dem hellen Tageslicht wissenschaftlicher Kritik ausgesetzt habe. Er verdankt dieses Lob zum großen Teil der rechthaberischen, hölzern pedantischen Kritik, die er an den oft künstlich verdrehten Worten seines Meisters geübt hat, manchmal wohl verbreiteten Mißverständnissen der platonischen Lehre nachgehend; er verdankt es zum guten Teil eben jener Popularisierung des von Plato (absichtlich, vgl. meine Unters. über Plato S. 187) in viel weniger bequemer Form mitgeteilten Wissens (kaum irgend eine wichtigere aristotelische Lehre auf erkenntnis-theoretischem, ethischem und namentlich politischem Gebiet wird sich nicht aus Plato nachweisen lassen); und außerdem — das darf und will ich nicht übergehen — einer Fülle neuer und sorgfältig mitgeteilter Beobachtungen und von anderen eifrig ersammelter Kenntnisse besonders aus dem Gebiete der beschreibenden Naturwissenschaften, vor allem der Zoologie. Auf diese Einzelkenntnisse ist gewöhnlich der Blick derjenigen gerichtet, welche den Aristoteles auf Kosten Platos beloben. Sie bedenken oder wissen nicht, daß für Plato selbst der Entwurf eines philosophischen Systems nur der Beginn der wissenschaftlichen Arbeit war, die ihre Vollendung in der Ausarbeitung der einzelnen Teile

so hoch angerechnete Satz gesprochen ist: „noch sind die E nicht gehörig erforscht; wenn sie es aber dereinst sein dann ist der Wahrnehmung mehr zu trauen als der Spek letzterer nur insoweit, als sie mit den Erscheinungen übereie giebt“ (de generatione animalium III, 10); daß auch Plato des Systems durch die Einzelforschung zur Bewähri gung seiner Grundsätze verlangte. Aber allerdings Voru den ersprieflichen Betrieb der Einzelforschung war ihm i entworfener, übersichtlicher und logisch wohl ausgear Eines solchen zu entwerfen brauchte er die beste Zel seines Lebens und deshalb mußte er die Einzelausführi Teile seinen Schülern überlassen. Daß sie, zu denen ja do auch gehört, außerdem aber hervorragende Mathematike nomen, so sicheren Schrittes auf der Bahn des Forschens v sind und soviel neue Kenntnisse errungen haben, das eben wesentlich Platos Leitung, und andererseits bewähre stauenswerten Leistungen der Platoniker auf den versc bieten der exakten Wissenschaft am besten die Trefflich losophischen Systems, das ihr Meister entworfen hat. I hier wieder auf USKNER berufen, dem ich noch den Sa „Das ganze Geheimnis der riesenhaften Leistungen, durc vierte Jahrhundert v. Chr. fast alle Wissenschaften begrün bildete, liegt darin, daß der Kopf des Meisters nach Gesichtspunkten und nach großem, auf ein Ziel gerichte verschiedensten Gebiete des Wissens durchforschen, Mate Aufgaben bearbeiten liefs und daß er für jede Arbeit i Kraft zu ermitteln und zu bestimmen wußte. Nur ein Organisation der gemeinsamen Arbeit konnte so Großes i die Möglichkeit für diese war gegeben in der Institut forschenden Freunde, die willig sich der einheitlichen Meisters unterordnen und selbst schon für ihre besonde sich hilfreiche Jünger heranzuziehen vermögen“ (a. a. O. z. B. Laodamas nach unangefochtener Überlieferung die

es Achsendrehung oder Umkreisung eines anderen Körpers, als den wahren Grund der Erscheinungen angenommen.

Heraklides aus Heraklea am Pontos, welcher zwar in

USKNER S. 14 und Plutarch über die Geschichte des delischen Problems der Würfelverdoppelung bei CANTOR S. 200), so darf man gewiß annehmen, daß auch Aristoteles zu seinen Studien nicht bloß eine allgemeine Anregung von Plato erhalten hatte, sondern daß der Meister nach Beobachtung der eigentümlichen Anlagen und Neigungen des emsigen und begabten Schülers ihm im weiten Gebiete des Forschens den für ihn geeignetsten Platz gewiesen habe. Daß gerade auch Zoologie und Botanik unter Platos Leitung mit allem Eifer in der Akademie getrieben wurde, wissen wir ja aus einem bei Athenäus 59 d ff. erhaltenen Fragment des Komikers Epikrates. Ich führe zu demselben die Bemerkungen WILAMOVITZ-MÖLLENDORFFS an (Philol. Unters. IV, 283 f.): „Von größerer Wichtigkeit ist es und der herkömmlichen Vorstellung von der geringen Förderung der Naturwissenschaften durch Platon schnurstracks widersprechend, daß ein Arzt in die Akademie geht und die Schule bei der Frage trifft, nach welchen Gesichtspunkten ein Kürbis dem botanischen System einzuordnen sei. Allein jene Vorstellung ist überhaupt eine ganz haltlose. Eigentlich braucht man nur den Timaios dafür zu nennen, aber Thatsachen fehlen auch nicht, welche der Akademie eine bedeutende Förderung der exakten Wissenschaften zuweisen; Aristoteles hat die Vorarbeiten, welche seine gigantische Leistung, namentlich auf zoologischem Gebiete, in den Schatten gestellt hat, zumeist freilich bei der jonischen Wissenschaft, der Nachfolge des Demokritos und Hippokrates, gefunden. Aber nicht wenig auch im Museion der Akademie. Wo sonst hätte Herakleides Pontikos die Anregung zu so manchen naturwissenschaftlichen Problemen her? Hat nicht Speusippos über Zoologie und Botanik geschrieben? Mathematik, Geographie, Astronomie sind vollends von Platonikern mindestens ebenso sehr als von Aristotelikern gefördert. Und immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß Hippokrates nicht ohne Grund im Phaidros citiert ist. Gerade solche Studien, wie sie Speusippos trieb, sind ohne Sammlungen nicht zu machen. Ohne Zweifel hatte die Akademie ihr 'Museum'; das Naturalienkabinet des Ptolemaios ist auch nur eine Nachahmung Platons: ja, hier kann man Aristoteles . . . ganz in den Bahnen seines Lehrers finden. . .“ — Durch unbefangenes Studium der Werke Platons hätte man längst zu dieser Auffassung kommen müssen. Aber der Blick wurde schon gleich zu Anfang der Zeit, als man die alten Philosophen wieder ernstlicher in Deutschland zu studieren begann, getrübt durch die Darstellung HEGELS, der bei aller Bewunderung für Plato doch seinem Schema der geschichtlichen Entwicklung zu lieb einen bedeutsamen Fortschritt des philosophischen Gedankens über dessen Lehre hinaus nachweisen wollte, den dann eben Aristoteles gemacht haben mußte. Unter dem Banne der HEGELschen Anschauungen hat E. ZELLER seine „Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ geschrieben, das Buch, von dessen Inhalt heute die weit

Bewegung des Himmels durch eine Rotationsoberfläche der Erde von West nach Ost zu erklären sei, welche

überwiegende Mehrzahl aller derer zehrt, die überhaupt Philosophie einig Interesse entgegenbringen; und so sehr Zeit unermüdeten Fleiße bestrebt gewesen ist, die längst kühn entworfenen HEGEL'schen Darstellung anhafteten, zu was oberflächlich war zu vertiefen, so ist er doch blind, all das in den Schriften Platos, woraus sich die HEGEL'sche Anschauung widerlegen läßt; bezeichnenderweise kommt des gealterten Plato, die, wie begreiflich, an lehrhaft besonders reich sind, bei ihm verhältnismäßig wenig zu. Wenn selbst Philosophen den Plato hinter seinen Schurz zurücksetzten, so ist es nicht zu verwundern, daß die modernen Naturwissenschaft und Technik, denen sich philosophische Untersuchungen wohl als müßige Zeitverschwendung scheinen, ebenso wie dem politischen Praktiker, welcher so meisterhaft im Gorgias gezeichnet, und denen eine Masse stofflichen Wissens imponiert, welche Aristoteles gehäuft hat, daß sie dieses Urteil gerne annehmen und verschärften, als wäre Plato für immer abgethan. Da ihresgleichen recht geringschätzig und bitter geurteilt hat, ein Hindernis, von ihm anzunehmen, was sich im eigenen Sinne liefs. Im wohlthuenden Gefühl „wie wir es zuletzt weit gebracht“ hat ein selbstgefälliger Berliner Professor KEYMOND hiefs er - seine studentischen Zuhörer gelegentlich über die optischen Theorien Platos unterhalten alten Philosophen lächerlich zu machen suchte und sei Form des Citates fafte „Mich dünkt, ich hör' ein ganzes Chorus von tausend Narren sprechen“. Dem Aristoteles gegenüber etwas mehr Besonnenheit bewahrt. — Eine entscheidende richtige Verstandnis des Verhältnisses, in dem Plato

Zeitraume eines Tages vollendet werde. Er hat auferdem erkannt, daß die in dem Bilde der von unserem Gesichtspunkt aus entworfenen Bahn unregelmäßig erscheinenden Bewegungen der Planeten Merkur und Venus zu einer einfachen Kreisbewegung sich ordnen lassen, wenn man sie auf die Veränderung der Stellung jener Weltkörper zur Sonne zurückführt, und hat darum gelehrt, daß die beiden sich thatsächlich um die Sonne bewegen und daß die Erde stets auferhalb ihrer Bahn — in größerem Abstand von der Sonne — sich befinde. Er hat also mindestens den Anfang gemacht mit der Zurückführung der Planetenbewegungen auf Umläufe um die Sonne, und vielleicht hat er — SCHIAPARELLI hält es in Erwägung aller einzelnen Umstände für wahrscheinlich (S. 64 A. 105) — sogar die Bahnen sämtlicher Planeten aufer der der Erde selbst schon als konzentrische um die Sonne beschriebene Kreise aufgefaßt, also dasselbe System gelehrt, das wir heute nach Tycho zu benennen gewohnt sind. Und merkwürdigerweise\*, damit auch die letzte Konsequenz einer solchen Betrachtung nicht fehle: er hat sich auch mit der von einem andern, dessen Name leider ungenannt bleibt, aufgestellten Möglichkeit beschäftigt, nach der man „die scheinbare Anomalie, die in Bezug auf die Sonne erscheint“ d. h. die Umwege der Planetenbewegungen, erklären könnte, indem man die Erde bewegt und die Sonne stillstehen läßt. (SCHIAPARELLI S. 65. 103.)

Und nun heben wir kurz die Hauptpunkte noch einmal heraus:

Plato hat in seiner früheren Zeit unzweifelhaft die Erde als feststehend im Mittelpunkt der Welt angenommen. Er hat, wie er selbst sagt, im späten Alter von anderen belehrt die Unhaltbarkeit der kosmologischen Ansichten, die er früher gehegt, eingesehen und sie ganz gründlich umgeändert. Aristoteles glaubt die Achsendrehung der Erde, welche er seinerseits nicht anerkennt, als platonische Mei-

\* Es ist eine fühlbare Lücke der Darstellung GÜNTHERS, daß er dies übergeht. Siehe darüber SCHIAPARELLI S. 65f. — Griechisch lauten die Worte bei Simplicius in Aristot. phys. (nach Geminus) διὸ καὶ παρελθὼν τις, φησὶν Ἡρακλείδης ὁ Ποντικός, ἔλεγεν ὅτι κακινουμένης πως τῆς γῆς, τοῦ δ' ἡλίου μένοντός πως δύναται ἢ περὶ τὸν ἥλιον φαινόμενη ἀνωμαλία σώζεσθαι. (Vgl. S. 248 A.)



nung bezeichnen zu dürfen. Theophrast, der griechische Geschichtschreiber der Astronomie, Plutarchs Zeugnis erzählt, Plato habe im Alter von 70 Jahren verworfen, daß die Erde den Mittelpunkt des Weltalls nehme. Die Pythagoreer, deren Einfluß allerorts Plato bestimmend wurde, lehrten zu jener Zeit, in der Welt befinde sich ein Feuerkörper (das „Centralfeuer“), und um denselben drehe sich in geringem Abstand die Erde gleich anderen weiter entfernten Weltkörpern ohne Achsendrehung; sie gingen dann aber eben kurz nach Platos Zeit zu der anderen Lehre über, daß die Erde selbst das Centralfeuer in sich schließend eine feste Hohlkugel um dasselbe rotieren sollte. Von den mittelbaren Schülern Platos sind kosmische Systeme verworfen worden; in einem derselben werden die scheinlichen Bewegungen der Fixsterne und mit entsprechenden Bewegungen der Wandelsterne als Scheinbewegungen dargestellt und auf wirkliche Bewegungen zurückgeführt; außerdem werden darin die Bewegungen von Merkur und Venus, ja vielleicht aller Planeten als Ausnahme der Erde selbst und ihrer Sonne als Kreislauf um die Sonne aufgefaßt; auch noch andere Schüler Platos deutet die Lehre an, daß die Bewegung der Erde die wahre Ursache der nur scheinbaren Bewegungen des Himmels sei. Etwa zu gleicher Zeit wie jene ungenannter Gelehrter geradezu die Bewegung der Erde selbst um die Sonne gelehrt und darin die Erklärung für die scheinbar so mannigfach absonderlichen Bewegungen der übrigen Planeten gefunden, denen außerdem noch eine regelmäßige Umkreisung der Erde zuschreiben mußte.

GRUPPE hat gemeint, jener Ungenannte sei ein Philosoph. An sich wäre es nun gewiß nicht gar so auffallend, wenn er, der mitten drin stand im Kreise der Forscher, die lehrten, der die durch Beobachtung gewonnener Ergebnisse nicht gut wie sie vor sich liegen hatte, so genau wie die anderen in Griechenland kannte, alles geometrisch darstellte, der Zeit besaß\*, und als lebendigen Besitz (E

\* Vgl. S. 223 A.

Ritter, Platos Gesetze. Kommentar.

bloß *κεκτημένος*) anzuwenden gewohnt war, wenn wirklich er selbst jene Theorie aufgestellt und ausgeführt hätte, von welcher wir höchstens ein Menschenalter nachher ohne Nennung des Namens ihres Urhebers als von einer bestehenden hören. Doch ist es entschieden wahrscheinlich, daß Heraklides, dem wir die unbestimmte Kunde davon verdanken, den Plato mit Namen genannt hätte, wenn er als Urheber der Theorie wirklich ihn selbst meinte\*; nichts stünde aber hinwiederum der Annahme im Wege, wie dem Eudoxos und Philippos, wie dem Heraklides selbst möge Plato auch jenem Ungenannten das Problem gestellt haben\*\*, dessen glückliche Lösung eine neue kosmische Theorie, die im wesentlichen der Kopernikanischen gleich ist, begründete.

Waren einmal die beiden Gedanken an eine Bewegung der anfangs unbeweglich gedachten Erde und an Versetzung derselben aus der Centralstellung in den Welt-raum hinaus gefaßt und war dazu noch ein Teil der Planeten, die doch mit ähnlicher Ehrfurcht wie die Erde selbst von den Alten betrachtet wurden, als Trabanten der Sonne aufgefaßt, so mußte die philosophische Theorie, deren Aufgabe es nach Plato ist, alle logischen Möglichkeiten zu erschöpfen und durch Aufsuchen ihrer letzten Konsequenzen zu prüfen, es auch damit versuchen, wie es denn wäre, wenn man sämtliche Planeten als die Sonne umkreisend annehmen wollte, und ob man nicht schließlic auch die

\* Wie SCHIAPARELLI (S. 48 ff.) zeigt, hat GRUPPE ganz entschieden Unrecht damit, daß er den Heraklides des Plagiats an Platos Entdeckungen bezichtigt. Heraklides war in der That als Astronom von ganz hervorragender Bedeutung und hatte nicht nötig das Verdienst anderer zu verschweigen oder zu schmälern, um mit fremden Federn sich schmücken zu können. (Vgl. S. 239 f. 248 A.)

\*\* Vergl. die S. 235 aus Simplicius mitgeteilte Notiz. — Bei den Schülern des Sokrates zweifelt niemand daran, daß sie das was allen gemeinsam ist, ihr Interesse für ethische Untersuchungen, dem gemeinsamen Lehrer verdanken; mit demselben Rechte darf man von den Schülern des Plato aus Schlüsse ziehen auf den Meister der Akademie. Im übrigen dient zur Kennzeichnung des engen Verkehrs, in dem Plato mit seinen Schülern stand, auch nachdem sie schon selbständige Bedeutung gewonnen hatten, das in der Anm. auf S. 237 aus USENER und CANTOR Beigebrachte, mehreres in Anm. auf S. 224 Ausgeführte und namentlich der ganze oben benutzte Aufsatz USENERS.

...wert sei  
rnto schon im Staat, u  
der Welt verherrlichend  
redet, die seine höchst  
betende Verehrung für d  
baren Welt ausdrücken es  
sind, der wird bei dem B  
συ γέρμερον διατροφεῖσθαι  
ἀποδείξει; τῆς δὲ πύσης  
τοι κρησίνων in erster  
denken, nicht an jenes pyth  
Pythagoreer selbst eben an  
Erde eingeschlossen und als in  
anfangen. Auch die Pythag  
Platos Ansichten beeinflussten  
derung ihrer Anschauung, v

\* Vgl. SCHIAPARELLI S. 65: „  
sammen, um in den Geistern die Id  
der Planeten hervorzubringen. Sie  
Stillstände und Rückgänge; sie erklä  
nahme, welche die Bewegungen der  
auf die andern Planeten darboten; sie  
aller durch je eine einfache Bahn; sie  
Lebenspenders des Weltalls, und im  
Centralsterns des Philolaos setzte, und im  
der Pythagoreer, wie die der Platonik  
Kopernikus zu gelangen, fehlte nur  
daß, wenn die Sonne

eben erwähnten, durch Plato selbst, durch die enge Berührung mit ihm und seinen Schülern, angeregt worden.

Nach all dem möchte ich nun abschließend behaupten, für die S. 228 aus Leg. 822a abgedruckten Worte bieten sich vier mehr oder weniger wahrscheinliche Erklärungen dar, welche alle unter der Voraussetzung stehen, für den Verfasser der *Gesetze* sei die Erde ein sich bewegendes Gestirn: nämlich man könne dabei entweder an einfache Achsendrehung denken, wobei die Erde wie in früheren kosmischen Theorien als Mittelpunkt der Welt gedacht wäre — und diese Auffassung finde eine Stütze an den Bemerkungen des Aristoteles über die vielberufene Timäustelle (40b), dagegen widerstreite ihr die von Plutarch mitgeteilte Angabe des Theophrast, die man dann wohl für ein Missverständnis des ersten Geschichtschreibers der Astronomie erklären müßte; oder man könne an eine einfache Kreisbewegung um einen Centalkörper denken, als welcher entweder das pythagoreische Centralfeuer oder auch die Sonne anzusehen wäre — und diese Auffassung träfe mit Theophrasts Bericht zusammen, wollte aber mit jenen Bemerkungen des Aristoteles nicht stimmen und machte fast notwendig anzunehmen, Plato sei von der alten Vorstellung der im Weltmittelpunkt feststehenden Erde zunächst zu der Annahme fortgeschritten, dieselbe drehe sich an jener Stelle um ihre Achse um, und dann weiter zu der Versetzung derselben aus dem Mittelpunkt in eine ihn einschließende Kreisbahn\*;

\* SCHIAPARELLI nimmt für die Theorie der Pythagoreer den Fortschritt an, daß sie zuerst die Erde haben um das Centralfeuer umlaufen und dann im Mittelpunkt der Welt, das Centralfeuer einschließend, um ihre Achse sich haben drehen lassen. Wenn demnach der umgekehrte Gang für Plato unnatürlich schiene, so empfiehlt sich eben darum unter verschiedenen Möglichkeiten der Auffassung die dritte mehr als die zweite. Indes man darf nicht übersehen, daß ein hauptsächlich bestimmender Grund des Fortschritts für die Pythagoreer darin lag, daß die getrennte Existenz des Centralfeuers und einer dazu noch erfundenen Gegenerde mit der Ausdehnung der geographischen und astronomischen Beobachtungen von Tag zu Tag unwahrscheinlicher wurde. Dagegen bot doch die Annahme, die Erde beschreibe einen Kreis im Umlauf um den Weltmittelpunkt, den Vorteil, daß man die längst wahrgenommene wechselnde Lichtstärke und Geschwindigkeit der Planeten auf verschiedene Stellungen der Erde im Weltraum zurückführen konnte.

oder endlich viertens, Plato habe eine gleichseitig Bewegung der Erde, Achsendrehung und Rotation angenommen. Im dritten und vierten Fall läßt sich die Angabe des Theophrast mit der Meinung des Aristoteles seinen Lehrer unmittelbar verknüpfen und die eine andere ergänzen. Ausdrücklich will ich noch den Umstand, der Umstand, daß die Leg. 822 g Worte an die im Timäus gemachte Beschreibung der verschiedenen scheinbaren und wirklichen Geometrie der Wandelsterne anklingen, diene zum Beweise dafür, daß die astronomische Grundanschauung und dort dieselbe sei. Wenn nun für den Timäus SCHIAPARELLI zugestehen müsse, daß die Erde rotiert, so bleibe für die *Gesetze* keine Annahme frei. Dieser Schluss ist keineswegs eine unzulässige Auslegung, daß unter dem schnellsten und langsamsten Wandelsterne in der Stelle Tim. 39a der Mond gemeint seien, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich und läßt sich jene Annahme, daß der Mond in seiner Bewegung sei als der Saturn, mit BÖCKH ableiten (Tim. 39a ausgesprochenen Überzeugung, daß die Geschwindigkeit eines rotierenden Körpers abnehme mit der Entfernung vom umkreisten Centalkörper (zusammen mit 38d gemachten Angabe über die Aufeinanderfolge der Planeten). Doch woher stammt dann jene Überzeugung? Es ist darüber wohl nichts Bestimmtes zu sagen.

worden sein, und es kann darum für die *Gesetze* immerhin SCHIAPARELLI Recht behalten; solange wir nicht sicher wissen, ob Plato in späterer Zeit das Verhältnis der Abstände der einzelnen Planeten vom Mittelpunkt ihrer Bahn ebenso berechnete, wie es für die Zeit, da er den Timäus schrieb, durch Tim. 36 angedeutet scheint (s. BÖCKH S. 36), ist nicht einmal auszumachen, ob als das Schnellste und Langsamste in Leg. 822a dieselben Himmelskörper gedacht sind wie in Tim. 39ab\*; ja es ist nicht einmal ganz ausgeschlossen,

\* Es scheint bei der Unsicherheit über die Planetenabstände auch möglich, daß in den *Gesetzen* an die von BÖCKH als „kinetisch“ bezeichnete Geschwindigkeit der Gestirne zu denken sei, nicht an ihre „apokatastatische“ Geschwindigkeit. — Schon bezüglich des Timäus sagt BÖCKH, nachdem er mit Hilfe von Tim. 36 den Gedanken an die „kinetische“ Bewegung abgethan: Plato „mochte wohl fühlen, daß die Bestimmung der Entfernungen nach den musikalischen Intervallen keine gute Grundlage für weitere Berechnungen sei“. (S. 37.)

Auf einige kleinere Fehler in den Ausführungen der BÖCKHischen Schrift will ich gelegentlich hinweisen. S. 54 schreibt er: „Ich werde etwas Paradoxes sagen, aber es ist doch wahr. Was Platon meint, ist dieses: 'Von A und B sei A das schnellste, B das langsamste; doch während beides von den Leuten als solches anerkannt wird, meinen sie wieder, das schnellste sei das langsamste.' Dies ist Widerspruch und Unsinn: und das soll es auch sein, wenigstens solange der Widerspruch nicht aufgehoben ist“ u. s. w. Das gesperrt gedruckte „wieder“ verwendet BÖCKH als wichtige Stütze seines Beweises. Das griechische *αὐ* aber hat ganz gewiß nicht die Bedeutung, zu der es damit geprefst wird; es deutet nur an, daß die Verwechslung des Richtigen mit seinem geraden Gegenteil auch hier, in den Urteilen über die Geschwindigkeit vorkomme, ebenso wie in den Urteilen über die Art der Bewegung, welche ein regelloses Umherirren an Stelle eines einfachen, stets gleich sich wiederholenden Umlaufs setzen (*ὅτι γὰρ ἐστὶ τοῦτο τὸ δόγμα ὁρθόν . . . ὡς ἄρα κτανάται ποτε, κἂν δὲ τοῦναντίον ἔχει τούτου κτλ. — τὸ δὲ τάχιστον αὐτῶν ἂν βραδύτατον οὐκ ὁρθῶς αὐ δοξάζεται*). Was dann den citierten Worten BÖCKHs unmittelbar nachfolgt und zur Erklärung des 822b gebrauchten Beispiels dienen soll, ist in der That im höchsten Grade „paradox“ und thut den Worten so sehr Gewalt an, daß ich glaube, kein vernünftiger Beurteiler, der griechisch versteht, könne diese Erklärung annehmen. — Anfechtbar ist auch BÖCKHs Erklärung von Tim. 39ab, die ich aber anzugreifen hier keinen Grund habe: man könnte sagen, das *ἀπίφαινε* und *ἴφαινε* seien in der Bedeutung enger verwandt, als es BÖCKH gelten lassen will. — Der S. 76ff. von BÖCKH angestellte Versuch, dem Aristoteles die Behauptung abzunehmen, daß Plato im Timäus die Achsendrehung der Erde gelehrt habe, scheint allgemein aufgegeben zu sein; vgl. ZELLER Anm. auf S. 810.

Sehr zu bedauern ist, daß nicht SCHIAPARELLI selbst auf BÖCKHs

handelte. Denn ganz unbewegt in strengem Sinne hat Plato doch ein Sinnliches und Gewordenes niemals oder vorgestellt haben, weder die Erde noch die (Vgl. auch MARTIN bei BÖCKH S. 75.)

Von den vier oben bezeichneten Möglichen Erklärungen, welche eine Bewegung der Erde hat aufser dem oft genannten GRUPPE noch WOLFF angenommen und damit den Plato als ersten der Lehre hingestellt, welche unbestreitbar fast hundert später Aristarch von Samos vorgetragen durch die dann im 16. Jahrhundert unserer Zeit als jede Kunde von ihr längst verschollen war Entdecker Kopernikus die Welt in Erstaunen schliesslich die bis dorthin lange unangefochtenen Anschauungen vollständig umgedreht hat.

Die grösste Wahrscheinlichkeit kommt der platonischen Auffassung zu, für welche sich SCHIAPARDELLI entschieden hat. Ich folge ihm, wie in den meisten Punkten mit der Abweichung gegen GRUPPE und WOLFF. Ich gebe daſs ich unter dem „besseren (oder überlegeneren)“ (*ἔτερον τι κρείττον*) bei Plutarch nicht jenes py-

Ausführungen eingegangen ist und daſs er auch mit ZENON auseinandergesetzt hat. Von mir vorgetragen verlieren diese Ausführungen sehr bedeutend an Gewicht und Überzeugung selbst bekennen muſs, beim Studium der Streitfrage nachhaltiges Verständniſs derselben erreicht zu haben; so ble-

Feuer, sondern die Sonne verstehe. — Soviel, hoffe ich, werde jeder Unbefangene zugeben, daß nach allen anderen Versuchen auch der, an Stelle des Centralfeuers die Sonne zu setzen, nicht ferne lag; ja daß er sich Plato von den Betrachtungen aus, die er im *Staat* über die Sonne angestellt, fast von selbst aufdrängen mußte. Ich vergesse nicht, daß die Deutung auf die Sonne mit der von BÖCKH und SCHIAPARELLI übereinstimmend vorgetragene Auslegung der Bemerkung von 822ab über die verschiedenen Geschwindigkeiten der Weltkörper nicht stimmen will: aus diesem Grund ist es unmöglich, daß Plato in jener Deutung eine sichere Lösung aller Schwierigkeiten zu haben meinte; wohl aber bleibt möglich, daß er sie problematisch angestellt habe. Auch nach SCHIAPARELLIS Erklärung, ja selbst wenn der zweite von mir als möglich bezeichnete Erklärungsversuch dem wirklichen Sachverhalt entspräche, ist Plato als einer der kühnsten Bahnbrecher des Gedankens auf diesem Gebiet anzuerkennen, als einer der größten Vorläufer des Kopernikus.\*

Endlich ist noch die oben gestellte Frage zu beantworten, warum Plato nicht mit größerer Deutlichkeit auseinandergesetzt, was er über die Bewegung der Weltkörper glaubte lehren zu können. Eben auf die knappe, bloß andeutende Behandlung werden BÖCKHS und ZELLERS Anhänger sich immer wieder berufen, um ihre Behauptung zu

---

\* Dasselbe gilt unter allen Umständen von seinem Schüler Heraklides. SCHIAPARELLI erklärt es (S. 68 A.) für möglich, daß der Text des Simplicius, der oben dahin ausgelegt worden ist, Heraklides thue der Aufstellung des heliocentrischen Systems durch einen anderen, dessen Name ungenannt bleibt, Erwähnung, vielmehr besagen wolle, Heraklides selbst habe dieses System aufgestellt. (*φησιν* wäre dann durch *Κομματα* abzuschließen und bezöge sich auf Geminus, den Gewährsmann des Simplicius.) Und er fügt wörtlich bei: „Dann stünden nämlich die drei Ideen der Rotation der Erdkugel, des Umlaufes des Merkur und der Venus um die Sonne, und der Möglichkeit, die planetarischen Anomalien durch die Bewegung der Erde zu erklären, nicht mehr isoliert da, sondern stellten sich als harmonische Teile ein und desselben Systems dar, dessen Erfindung Herakleides Pontikos unter die größten und konsequentesten Denker aller Zeiten stellen würde.“ Aber, so spreche ich wieder SCHIAPARELLI nach — (S. 64 A. 105) „natürlich kann man hierüber absolut nichts Sicheres sagen!“



Menge ihn gar nicht verstehen konnte. Ich solche Erklärung nicht ausdrücklich verwerfen kenne ich nicht, daß manches gegen sie ange kann, insbesondere aus dem nächsten Zusammenhange (821 a b\*\* d 822 c d); und darum genügt sie mir jetzt. Es läßt sich aber auch eine andere finden, die leicht angefochten wird: Auch die mathematische Wissenschaft, welche den astronomischen unmittelbar voraussetzt, ist bloß angedeutet; und doch war eine genauere Darstellung derselben gewiß für Plato ganz ungefährlich; es schien sie ihm nicht in den Rahmen des politischen zu passen, dessen Ausdehnung schon groß war, wenn es den Zweck des Staates feststellte, die staatlichen Lebens durch Gesetze regelte und einleitenden Erörterungen begründete, stützte. Es wäre ungeschickt, wenn diesem Werke ein

\* Zum Beweise, daß auch nach der Zeit des Sokrates wegen physikalischer Untersuchungen und astronomischer peinlichen Prozessen zu befürchten gehabt haben, wird von (S. 44) und WOLF (S. 35f.) u. a. auf das Wort des Aristarch verwiesen, dieser verdiene wegen seiner Ketzerstellung zu werden, da er den heiligen Herd der Wissenschaft rücken wolle. (*Ἀρισταρχὸν φησὶ δεῖν Κλειάνθου ἀσεβείας προναλεῖσθαι τοὺς Ἕλληνας, ὡς κινουμένην τι ἰστοίαν* Plut. de facie in orbe lunae § 6.) Dagegen s. Th. Abhandlungen z. G. d. gr. Ph. 1883. S. 153.

\*\* Der Sinn der Worte 821 a b scheint mir nämlich

Geometrie einverleibt wäre, und ebensowenig würde ein Abriss der Astronomie hineinpassen.\* Am Ende hätten sonst vollends alle die philosophischen Erörterungen, welche im Timäus, im Philebus, Politicus, Sophistes u. s. w. vorgetragen sind, Aufnahme in das große Werk der *Gesetze* finden können. (Vgl. die Bemerkungen S. 213 A.)

—d ff. Kapitel XIII. Das ganze letzte Kapitel von Buch VII macht einen höchst wunderlichen Eindruck. Die Behandlung des Gegenstandes ist umständlich; dabei ist der Ausdruck merkwürdig gesucht, oft geradezu verdreht und verschoben, und der ganze Ton so feierlich, als hätte man es mit den ernstesten, mit heiligen Dingen zu thun: während doch nur die Jagd es ist, um deren Regelung es sich handelt! Wenn irgend etwas in den *Gesetzen* unplatonisch ist, so ist es dieser Abschnitt. Doch vergesse man nicht: quandoque bonus dormitat Homerus, oder vielmehr: man erinnere sich an die Werke des alten Goethe, z. B. an Wilhelm Meisters Wanderjahre. Schon andere haben zur Vergleichung der *Gesetze* mit Goethes letzten Werken aufgefodert.

VIII. 828ab Das Jahr Platos hat 365 Tage, die auf zwölf Monate verteilt sind — was im Gegensatz zu allen anderen bekannten griechischen Kalendern der früheren Zeit bemerkenswert ist —; es will also ein reines Sonnenjahr sein. Gleich dem athenischen bürgerlichen Jahre beginnt es (767 c; vgl. 945e) nach der Sommersonnenwende; und zwar wahrscheinlich (s. 807a d) mit der ersten Nachtstunde nach ihr. Weiter zu bestimmen, finde ich nirgends einen Anhaltspunkt. In UNGERS Behandlung der Zeitrechnung der Griechen, bei Iw. Müller, Hdb. I. finde ich über das Jahr Platos keine Angabe. Der erste Versuch der Einführung eines Sonnenjahrs in Athen fällt nach ihm ins 2. Jahrhundert v. Chr. (Zwischen 171 und 125 beginnen doppelte Datierungen, deren eine ein Sonnenjahr mit Monaten von 30 und 31 Tagen voraussetzt.) Ersetzt aber wurde in Athen das lunisolare

\* Vgl. BöCKH S. 50: „Gerade so rätselhaft spricht er von diesen Dingen im Timäus; er pflegt mathematische Theoreme nur anzudeuten, nicht zu entwickeln; ich glaube, weil er sie in den Vorträgen ausführte.“



sondern werden als eine A  
als würdige Art der religi  
wie die Kampfspiele. Richt  
sagen: die religiösen Cere  
rein weltlichem Gesichtspun  
anstaltungen verbunden, da  
Sache recht ernst nehme. —  
Staat, wie ihn Plato hier ko  
civitas Dei sein soll, so gut  
*πρώτη πολιτεία* (zu deren Bürg  
söhne eignen würden), „Göttlic  
unterscheiden, und unrichtig,  
Ebenso wie der fromme chris  
müßte, daß das ganze werktä  
Verrichtungen geheiligt sei un  
daß alle rechtlichen Ordnunge  
Form und Hülle christlichen (d  
druck der christlichen Lebens  
der dem zur Phrase entwerte  
Staat“ zu Grunde liegt), eben  
volle Durchdringung des Mense  
welche jeden Gegensatz aufhe  
ordnung an sich in viel streng  
dem Christen, dem diese „irdis  
kommenste Wirklichkeit ist, son  
der Satan Gewalt hat: (als F  
rein menschl

liche“ Weisheit und durch Kasteiung das Wohlgefallen seines Gottes sich verdienen zu wollen. Jedenfalls liegt es Plato viel näher, als dem christlichen Gesetzgeber, alle Einzelheiten des gewöhnlichen Lebens rechtlich zu ordnen, während jenem das Recht im Grund ziemlich bedeutungslos ist. Für Plato soll das Reich Gottes ein diesseitiges sein oder möglichst rasch werden, für den Christen ist es wesentlich ein jenseitiges: und wenn er auch nicht ganz daran verzweifeln will, daß das Reich Gottes auch „zu uns komme“, Gottes Wille „auch bei uns geschehe“, so will er doch nicht entschlossen eingreifen, will nicht anerkennen, daß es auch „in äußerlichen Geberden bestehe“ und daß es von seiner eigenen Arbeit nicht bloß an sich selbst, sondern auch an der Ausgestaltung der politisch rechtlichen Verhältnisse, von seiner Mitwirkung in der weltlichen Staatskunst abhängt, und daß er die gewöhnlichen Mittel weltkluger Leute — soweit sie ehrlich und anständig sind — ergreifen müsse, um nach Gottes Willen sein Reich zu fördern; vielmehr tröstet er sich und namentlich andere, denen zu helfen ein natürliches Gefühl ihn innerlich treibt, immer wieder mit dem Ausblick auf den Himmel und das jenseitige Gottesreich. Freilich: auch Plato meint, die richtige Gestaltung der äußeren Verhältnisse dieses menschlichen Lebens werde aus dem rechten Geist des frommen und sittlich tüchtigen Menschen von selbst geboren, und bemüht sich nicht mit Gesetzen um alle Kleinigkeiten. Und weiter: auch Plato verzweifelt oft — namentlich in den *Gesetzen*, diesem letzten, unvollendeten Werk des 80-jährigen, kommt solche Verzweiflung mehrfach zum Ausdruck\* — fast ganz an der Möglichkeit, die gewöhnlichen schlechten Staaten dritter Ordnung auf eine höhere Stufe zu erheben und so wenigstens die *δεύτερα πολιτεία* zu begründen. Den kühnen Gedanken der *πρώτη πολιτεία* vollends — für die es notwendig wäre, nicht nur Bestehendes umzugestalten, sondern vollständig „ein Neues zu pflügen“ — scheint er fast selbst auf Erden, soweit sein Blick reicht, der nur heillos verdorbene Zustände entdeckt (vgl. 660c), nicht für erfüllbar zu halten.

\* Vgl. oben S. 196 ff. zu 803 c.

... τοὺς πολεμικοὺς εἰδότες  
lichere und ausgedehntere |

830d τὰς δὲ εἰδόν τινας  
είας: entweder, meine ich,  
thut) STALLRAUM folgen, der  
oder muß man annehmen, e  
auch nach τινας ein Wort aus  
ein zur Veranschaulichung δι

832c τούτων .. πολιτεία  
πᾶσαι .. ἐκόντων γὰρ ἐκοῦσα  
ἄρχει σὺν αἰσι τινὶ βία, φοβούμ  
καλὸν οὔτε πλούσιον οὔτε ἰσ  
παράπαν πολεμικὸν ἐκὼν ἴασαι  
Kritik der bestehenden Staaten  
weisen, daß Plato die Sklave  
stehendes Verhältnis — und nu  
das Wort anwenden, nicht aber  
freiwilliger Unterordnung — gru  
oben S. 175f.)

— d fehlt in den Ausgaben  
und HERMANN) ein unentbehrlic  
schreiben μόνη δέξαιτ' ἂν ... τῆ  
τε ἄμα καὶ παιδιὰν πολεμικὴν, ἀπε  
In den Übersetzungen (bei MÜLL  
sich der Fehler der Interpunktion  
τε ἄμα καὶ παιδιὰ πολεμικὴν ἰσῆ  
einen Romia

(vgl. auch 796c) angeordnet, nämlich eben die militärischen ἔργα θυσίας vorzunehmenden Übungen. Wie sie beschrieben sind, wird (831b Anfang von Kapitel III) nach den Gründen gefragt, warum ἡ τοιαύτη χορεία καὶ ἀγωνία in den bestehenden Staaten fast ganz zu vermissen sei. Nachdem als zweiter Grund die fehlerhafte Verfassung der auf Zwang beruhenden gewöhnlichen Staaten angegeben und ihr die richtige Verfassung entgegengestellt ist, heisst es abschliessend: ὡς' εἰκότως ἡ τοιαύτη κατάστασις πολιτείας μόνη δέξαιτ' ἂν τῶν νῦν τὴν διαπερανθεῖσαν παιδείαν τε ἔργα καὶ παιδιὰν πολεμικὴν. Der Gedanke an παιδεία ganz im allgemeinen ist also offenbar als unstatthaft fernzuhalten. — Wegen der Verbindung der Worte παιδεία und παιδιὰ vgl. insbesondere 643b 656c 659e. — Διαπερανθεῖσαν erhält eine nachträgliche nähere Erklärung durch ἀποτελεσθεῖσαν τῷ λόγῳ. Was λόγῳ fertig ist, erhält durch die praktische Annahme (δέξαιτ' ἔν) doch erst seine wahre Vollendung. Vgl. 677e 702de 712b u. s. w.

833bc . . . καὶ πέμπτος δὲ ὃν ἀρήσομεν πρῶτον ὀπίσσω μένον, ἐξήκοντα μὲν σταδίων μήκος, πρὸς ἱερὸν Ἄρειός τι, καὶ πάλιν βαρύτερον ὀπλίτην ἐπονομάζοντες λειοτέρας ὁδοῦ διαμιλλώμενον, τὸν δὲ ἄλλον τοξότην πᾶσαν τοξικὴν ἔχοντα στολήν, σταδίων δὲ ἑκατὸν πρὸς Ἀπόλλωνός τε καὶ Ἀρτέμιδος ἱερὸν τὴν δι' ὀρῶν τε καὶ παντοίας χώρας ἀμιλλώμενον καὶ τιθέντες τὸν ἀγῶνα μενοῦμεν τούτους ἕως ἂν ἔλθωσιν. SUSEMIHL übersetzt: „Der fünfte sodann sei der erste, den wir in schwerer Waffenrüstung aussenden wollen, und zwar soll er dergestalt eine Länge von 60 Stadien bis zu einem Heiligtum des Ares durchmessen; dann folge ein anderer noch schwerer bewaffneter zu einem Wettlauf auf ebenerem Wege von gleicher Länge, und dann bleibt schliesslich noch der Bogenschütze u. s. w.“ In MÜLLERS Übersetzung lauten die entscheidenden Worte: „Sowie ferner derjenige als fünfter, den wir zuerst in schwerer Rüstung . . . entlassen wollen, und der, indem wir ihn wieder mit dem Namen eines Schwergerüsteten bezeichnen, auf ebener Bahn seinen Wettlauf vollendet, der andere aber als Bogenschütze u. s. w.“ Nach MÜLLERS Übersetzung wird man annehmen müssen, es handle sich nur um einen Wettlauf zwischen Schwerbewaffneten. Nach SUSEMIHL wären es zwei. Für diese

Aber ebensogut kann man den Text dahin ver-  
zweite Wettlauf, zu dem Schwerbewaffnete aufgen  
(*ἰκονομάζειν* muß hier dieselbe Bedeutung habe  
*καρπαλιῶν*), bestimme diesen einen längeren W  
von derselben Länge, wie sie der Weg der  
also von 100 Stadien: nur daß sie auf ebener  
aber auf Bergpfaden ihr Ziel zu erreichen ha  
Erklärung wird durch das *τὸν δὲ ἄλλον* vor *τεξέτης*  
Denn damit ist, wie mir scheint, der *τεξέτης*  
selnen anderen gegenübergestellt, nicht abe  
nicht dem *πρώτος ἀπλισμένος* und dem ande  
Und eben dem letzteren ihn so, mit *τὸν δὲ εἰ*  
überzustellen, hat nur dann, meine ich, einen  
wenn für beide in wichtigen Punkten gleiche  
gelten, die eben ihnen beiden gemeinsam sin  
als daß ich SUSEMIEL folgte, wollte ich mit M  
des *τὸν δὲ ἄλλον* und weil wohl der *πρώτος*, *δευ*  
*τέτατος* und *πέμπτος* mit Ordinalzahlen aufgezi  
von einem *ἕκτος*, *ἑβδόμος* aber nicht die Re  
nehmen, es handle sich in der That nur um eine  
lauf, und einen damit als gleichwertig erachtet  
Bogenschützen. Nur würde ich dann *κάλιν* nic  
*ζοντες* ziehen, sondern *πρὸς ἰσθμὸν Ἀρεῶς τι κ*  
sammennemen „hin und zurück“. *βαρύτερον*  
aber müßte als nähere Erklärung des *ἀπλισμ*  
werden, die freilich ungeschickt wäre: indes  
haben in viele Formfehler)

εις ὁπόσα, das nach den Bestimmungen der Fachleute zu entscheiden sei, bezeichne etwa dasselbe, was bei uns die Preisrichter über turnerische Wettkämpfe mit der Zahl ihrer Punkte ausdrücken.

834bc Den Worten ὥστε τούτου μὲν ἀγωνιστὰς οὐκ ἐπιχώριον ἔσται τιθέντας νοῦν μήτε ἔχειν μήτε δοκεῖν κεκτηῆσθαι vermag ich, wenn ich sie in einem Atem zusammennehme, wie der HERMANNsche Text sie ohne Interpunktion bietet, keinen Sinn abzugewinnen. STALLBAUM sagt dazu „verba sine dubio depravata sunt“ und schlägt die Änderung vor, der SUSEMIHL zustimmt: ἀγωνιστὰς, οὐ γὰρ ἐπιχώριον ἔσται, τιθέντας. Mir scheint es, als wäre durch die von STALLBAUM eingesetzten Kommata allein schon geholfen und könnten die Buchstaben der Überlieferung unverändert erhalten werden: ὥστε τούτου μὲν ἀγωνιστὰς, οὐκ ἐπιχώριον, ἔσται τιθέντας νοῦν μήτε ἔχειν κτλ.

—d halte ich für durchaus notwendig, statt παιδιᾶς χάριν vielmehr παιδείας χάριν zu schreiben. (Vgl. zu 844de) παιδιᾶς χάριν könnte man diese ἀγωνία veranstalten, gleichgültig ob in Kreta der τοξότης ἀφ' ἑππων nun χρηστός ist oder ἄχρηστος. Dagegen als παιδεία hat dieselbe nur dann einen Sinn, wenn ersteres zutrifft. (Vgl. auch das unmittelbar folgende ἐξ αὐτῶν τῶν ἔμπροσθεν παιδευμάτων.)

835c λόγῳ ἐπόμενος μόνῳ μόνος. Der λόγος ist die Stimme des Gewissens. Er vertritt die Offenbarung, verbürgt die Übereinstimmung mit Gott, dessen Wesen und Willen allein λόγῳ erkannt werden mag. Vgl. 836e ἔχων ἐν τῷ νῷ νόμον ἀληθῆ, was SUSEMIHL falsch übersetzt mit „der einen Begriff von einem wahren Gesetz hat“ (— ähnlich auch MÜLLER —), während es vielmehr bedeutet „der in seinem Verstand das wahre Gesetz besitzt“. (Weiter vgl. 861b).

836a τὰ δὲ δὴ τῶν ἐρώτων παίδων τε ἀρρένων καὶ θηλειῶν καὶ γυναικῶν ἀνδρῶν καὶ ἀνδρῶν γυναικῶν. Hiezu bemerkt STALLBAUM; „Haec ZELLERUS Stud. Plat. p. 94 sic explicat: quod vero attinet ad amores puerorum et puellarum (inter se mutuos), mulierumque erga viros et virorum erga mulieres. Rectius, opinor, ASTIUS, qui interpretatur: mulierum tanquam virorum et virorum tanquam seminarum. I. e. amor tribadum et paediconum. Ea enim interpretatio



gewidmet hat und woraus auch S. 8, 31 u  
heiten entnommen sind.

— c *si γάρ τις ἀπολοῦσθαι τῆ φέσει θύε  
λοῖου νόμον.* Was wird durch γάρ begründ  
die Frage, wie man die Sache verhindern k  
der Gedanke, der dieser Frage zu Grunde  
Sache verwerflich sei; oder aber nur die Be  
die kretischen und spartanischen Sitten hier  
so daß γάρ nur zu den letzten Worten d  
ἰμυτίται; πόλεισιν οὐδαμῶς ἔτραγωιδί eine F  
und das vorangehende τὰχ' αἰ' ἡρότο πιδαρῶ i  
dem Bau des Satzes nach koordiniert ersche  
einem konzessiven Subordinationsverhältnis  
Jedenfalls ist das von HERMANN eingesetzte  
ἴμετ. überflüssig.

837 a ff. Ich kann ZELLER (Plat. St. S  
nicht abstreiten, daß in der Schilderung der  
ἴρω; Unklarheit herrscht. Die Schuld liegt  
doch nur in der mangelhaften Ausführung.  
Stelle habe ich in meiner Darstellung des  
mit den Worten wiedergegeben: „Es giebt  
Liebe — ebenso wie der Gefühle der Zu  
haupt, in deren Steigerung die Liebe immer  
die Liebe die darin begründet ist, daß zw  
sittlicher Tüchtigkeit sich verwandt fühlen, ein  
und keuscher Art; zweitens die unruhige. n

838 b ff. *σικρόν βῆμα κατασβέννυσι πάσας τὰς τοιαύτας ἡδονάς* κτλ. Für die Beurteilung der Rolle, welche in den *Gesetzen* religiöses Ceremoniell spielt, muß diese Auseinandersetzung geradezu den Ausschlag geben.

839 e *Πότερον οὖν τις ἀφροδισίων ἕξον ἂν ἀπέχοιτο . . εἴ τὸ σῶμα ἔχων καὶ μὴ ἰδιωτικῶς ἢ φαύλως; Πολύ που μᾶλλον μὴ ἰδιωτικῶς*. Die Frage bildet die Überleitung zu einer bloß körperlichen Vergleichung der Athleten, welche sich der *ἀφροδίσια* oft um ihres ehrsüchtigen Zweckes willen enthalten, und der gut erzogenen Bürger des geordneten Staates. Mit ihnen verglichen sind die Athleten, wie es nachher heißt, *πολύ μᾶλλον σφριγῶντες τὰ σώματα*. Ein von Kraft und Fülle strotzender Körper ist offenbar zur Ausschweifung geneigter, als ein bloß gut gehaltener. Die einleitende Frage und ihre Beantwortung ist ungeschickt, wenn nicht eben an den Athleten ausgesetzt werden kann, daß ihr Körper sich *ἰδιωτικῶς* verhalte. So scheint die Bedeutung des Wortes *ἰδιωτικῶς* hier nicht diejenige zu sein, welche AST angiebt mit den Worten „qui corporis exercitatione neglecta infirmus et male sano corpore est“, was STALLBBAUM, MÜLLER und SUSEMIHL für richtig halten. Der Athlet ist jedenfalls nicht infirmo corpore. *ἰδιωτικῶς* dürfte „einscitig ausgebildet“ sein. Freilich haben wir *ἰδιωτικῶς* und *φαύλω*; 766 e als offenbare synonyma, und ungeschickte Übergänge sind schon S. 207 notiert worden. (Vgl. auch 874 d.)

841 c *τρία γένη . . τὸ τε θεοσεβὲς αἷμα καὶ φιλότιμον καὶ τὸ μὴ τῶν σωμάτων ἀλλὰ τῶν τρόπων τῆς ψυχῆς ὄντων καλῶν γεγονὸς ἐν ἐπιθυμίᾳ*: das erste der drei *γένη* ist offenbar dasjenige, welches dem ersten, ungeschriebenen Gesetze als einer *καθιερωθεῖσα φήμη* (s. 839 c), das zweite dasjenige, welches ohne religiöse Nebengedanken dem staatlich festgestellten Gesetz, jenem *δευτέρος νόμος*, folgt, mit Rücksicht auf die herrschenden Ansichten über Ehre und Schande und auf die *τιμαὶ* und *ἀτιμίαι* des Staates; das dritte *γένος* aber bilden wohl diejenigen, welche in sich selbst gesetzgeberische Vernunft besitzen, die *φιλόσοφοι*, auf welche 836 e anwendbar ist, *ἔχοντες ἐν τῷ νόμῳ ἀληθῆ* (vgl. 835 e *ὡν ἂν ὁ νοῦς προστάτη ἀπέχεσθαι, νόμος ἐπιχειρῶν γλυπεσθαι*).

Nachher schreibe ich, mit leichter Abänderung der

Kulturpflanzen und Haustiere, darüber keine Auskunft enthält und sich überhaupt mit dieser Stelle nicht befaßt.

845d ὄσων δὲ πτλ. Der Anfang von Kapitel XI hängt offenbar mit dem Schlufs von Kapitel IX aufs engste zusammen und gehört dorthin.

846d ἐπιχώριος μηδεὶς ἔστω τῶν περὶ τὰ δημιουργικὰ τεχνήματα διακονούντων, μηδὲ οἰκέτης ἀνδρὸς ἐπιχωρίου. Doch verkaufen nach 849c die γεωργοὶ durch ihren Verwalter an bestimmten monatlichen Markttagen eine Anzahl δερμάτων, ἔσθης, πλοκῆς, κιλύσεως und ähnlicher Dinge. Also werden von ihren Sklaven offenbar die Erzeugnisse des eigenen Bodens etwas verarbeitet, und es ist diesen überhaupt nicht jedes Gewerbe verboten.

847e ff. Kapitel XIII und XIV. Die Beschreibung der Verteilung der jährlichen Produktion des Landes und die Vorschriften über den Marktverkehr sind zum Teil schwer verständlich. Zuerst sollen aus der vorhandenen Frucht und den Schlachttieren und dergl. zwölf Teile gemacht werden. Offenbar sind es gleiche Teile. Man könnte fragen, ob es denn nicht genüge, daß das Land in zwölf Teile von möglichst gleichem Wert eingeteilt und dafür Sorge getragen ist, daß die Bewohner jedes solchen Zwölftels an Zahl einander stets ungefähr gleich seien. Aber trotz dieser Fürsorge wird in manchem Jahr der eine Strich des Landes von der Natur begünstigt werden, ein anderer durch Hagel, Frost, Sturm, Überschwemmung geschädigt, in dem einen Phyllenbezirk kann Mangel an Wein und Überfluß an Frucht, in einem anderen umgekehrt Überfluß an Wein und Mangel an Frucht sein. Gehandelt aber soll, wenigstens unter den Bürgern des Staates, nicht werden. Darum hat es seinen ganz guten Sinn, daß jährlich der Ertrag gleichmäßig\* verteilt wird. Natürlich hat man sich das auch für den kleinen Staat von 5040 Bürgerfamilien nicht so vorzustellen, als ob zuerst alles zusammengeworfen und dann wieder ausgeteilt werde, sondern man muß an Listen denken\*\*, mittelst deren die Verteilung und Verrechnung zunächst auf dem Papier (man verzeihe den Ausdruck) durchgeführt wird,

\* Zum Verzehren (ἤπειρ καὶ ἀναλωτῆα 847e).

\*\* Vgl. unten S. 264 A.

sollen sie qualitativ gleichmäßig sein. Die Quantität wird davon abhängen, wie in der vielmehr wie in jeder Phyle, im ganzen Staat die Zahl der Bürger zu der der Fremden und verhält. Und hierüber ist nirgends eine Vorschrift. Das hängt von den Bedürfnissen, von der Erziehung sich von selbst herausbildet, ab. Nun heißt es in den zwei ersten Teilen dürfe jeder Bürger unter den Freien nach freiem Ermessen austheilen. Der Staat werde nach Maßgabe der Kopfzahl von Mensch zu Mensch verteilt. Offenbar ist es die ganze Phylengemeinschaft die Verteilung des Restes übernimmt. In welchem Maße besorgt sie das aber? Als Antwort darauf, wenn man als ausreichende und klare, dient der zu Kapitel XIII aufgestellte Satz: „was die Verteilung von Nahrungsmitteln und Erzeugnissen des Bodens betrifft scheint eine dem kretischen Gesetze nahe kommende Ordnung zweckmäßig“, wozu die Bemerkung des Pol. II 1271a 28 ff. zu vergleichen *ἴδιαι γὰρ μᾶλλον εἶναι τὴν σύνοδον, καθάπερ ἐν Κρήτῃ: Λάκωσιν ἕκαστον δεῖ φέρειν, καὶ σφόδρα πηνήτων καὶ τοῦτο τὸ ἀνάλωμα οὐ δυναμένων δαπανᾶν κτλ.* dient der Rest zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben. Da diese für die Frauen wie für die Männer sind, so kann man sich denken, daß der Bürger sein eigenes Haus nur wenig von dem wegnimmt, wo

alles ziemlich klar. Aber was soll es bedeuten, es solle bei der Verteilung des Restes die Kopfszahl von Menschen und Vieh maßgebend sein? (τῆδε γὰρ διανεμέσθαι λαβόντα τὸν ἀριθμὸν πάντων τῶν ζώων, οἷς ἐκ τῆς γῆς δεῖ τὴν τροφήν γίνεσθαι, διανέμειν.) Das scheint im Widerspruch zu stehen mit der Einrichtung der gemeinsamen Mahle. Denn bei diesen erhält eben jeder einfach seine Portion. Die Kopfszahl seiner Familie, seines Gesindes und seiner Haustiere wird auch der einzelne bei seiner freien Austeilung schon genügend berücksichtigt haben. — Ich glaube, wir haben hier eine Lücke anzunehmen\*, in welche Plato einstweilen eine bloße Andeutung zur Ausfüllung hineinschrieb. Und weiter glaube ich, diese Andeutung lasse sich bei einigem Nachdenken auch von uns verstehen. Wenn die Phyle, die den Rest, d. h. aber, wie wir gesehen, den größeren Teil des Jahresertrags an sich nimmt, und davon die gemeinsamen Mahlzeiten bestreitet, Rücksicht nehmen soll auf die Kopfszahl der Menschen und Tiere, welche von diesem Ertrag leben müssen, so scheint mir das einen doppelten, aber nicht mehr als einen doppelten Zweck haben zu können: entweder kann sie bei spärlichem Gesamtertrag nach der Zahl der Kostgänger, die sich in ihn zu teilen haben, die Größe der Tagesportion bestimmen, oder kann sie, reichlichen Gesamtertrag angenommen, einen Überschufs absondern. Unter der Voraussetzung, daß die Ackerlose groß

Seinigen zu nehmen freisteht, überhaupt nicht um Nahrungsmittel, da die Gemeinde ja das Mahl veranstaltet, sondern nur um andere Erzeugnisse des Bodens und daraus bereitete Fabrikate, wie *δίαιματα*, *ἔσθης* u. dgl. (849c).

\* Wie ich nachträglich einsehe, ist diese Annahme, um die ich nicht hinum komme, für meine ganze oben gegebene Entwicklung bedenklich. Wenn der Text lückenhaft ist, so sind auch andere Ergänzungen möglich: man kann die Auffassung vertreten, die 847e verlangte Zwölfteilung wolle nichts weiter besagen, als es solle jeder einzelne (*πάντας*) aus seinem Ertrag zwölf Teile bilden; der Sinn dieser Verfügung aber, der durch Beisätze noch hätte deutlich gemacht werden sollen, sei: monatlich sollen von jedem seine Beiträge in gleichmäßiger Höhe zu den Syssitien geliefert werden, und außerdem — was nachher besonders gesagt wird (849b) — was der einzelne auf den Markt bringen könne, das solle er in monatlich gleichen Beträgen zuführen lassen. — Mit dieser Auffassung fele ein guter Teil meiner oben gegebenen Entwicklungen.

dankens zu fassen: was nach der Kopfrah-  
den Unterhalt des Landes und der Tiere i-  
scheine, solle der Staat zur Bezahlung se-  
Ausland bezogenen Einfuhr benützen. We-  
legung richtig ist, so muß man aus de-  
Textes auch noch den Schluß ziehen, daß  
gemeinsamen Mahle der Freien von der 1  
besorgt werden, sondern daß diese aus allge-  
auch die Sklaven erhält und außerdem di-  
*ὡς ἐκ τῆς γῆς δεῖ τὴν τροφήν γίνεσθαι.* I  
Gemeinde auf deren Zahl irgend welche Rücks-  
hat, so sind sie offenbar damit noch nicht  
der einzelne Bürger *ὅπως ἂν καὶ ὅποια βούληται*  
den zwei für die Freien und ihre Knecht  
Teilen nimmt und austeilt. Auch das 936bc  
und begründete Verbot des Bettels, das neb-  
ausdrücklich der Sklaven gedenkt, ist hier v-

Man kann sich alle diese Gedanken e-  
man einfach Widersprüche zwischen den  
stimmungen behauptet. Allein als Gesetz  
wird doch immer gelten, daß jeder Widersp-  
ohne Sophistik beseitigen läßt, eben nur e-  
Widerspruch sei. — Ein scheinbarer Wide-  
nun, wenn für die Sklaven ebenso wie für  
und die Fremdlinge ein besonderer Teil aus-  
und es dann doch heißt *ἡβῶν ἕκαστος τ*

giebt, gleich gut oder weniger gut sei, als was der Herr selbst genießt. Im übrigen wird in einem Staat, der seine Bürger dazu erzieht, vor ihrem Gesinde aufzustehen und die Bequemlichkeit für ihrer unwürdig zu erachten, und der sie in gemeinsamen Mahlen zur Einfachheit gewöhnt, auch die freie Willkür des Herrn den Sklaven bei der Aus-  
teilung nicht zu kurz kommen lassen.

Wenn für die Verteilung des Gesamtertrags unter die zwölf Phylen der Grundsatz der Gleichheit anzunehmen ist, so gilt natürlich nicht dasselbe für die Einzelverteilung an die Bürgerhäuser jeder Phyle, sondern als Grundlage für diese muß offenbar der wirkliche Wert des Ertrags eines jeden Landloses dienen. Diesen kann man aber nur dann zu Grunde legen, wenn darüber von Gemeinde wegen zuverlässige statistische Aufnahmen\* gemacht werden. Solche weisen aus, welchen Beitrag zu der Summe der Güter, die im Gebiet der ganzen Gemeinde produziert worden sind, der einzelne geliefert hat. Ob die ganze Summe der Gesamtsumme einer anderen Phyle gleich ist oder nicht, das wird eine Frage des Zufalls und des Glückes sein, und darum ist es billig, das Plus und Minus darin von Staatswegen auszugleichen; dagegen ob das einzelne Gut mehr oder weniger Ertrag abwirft als das Gut des Nachbarn oder überhaupt eines andern Gemeindegensossen, das hängt im wesentlichen davon ab, ob es besser oder schlechter bewirtschaftet worden ist: und darum ist es in der Ordnung, daß der gute Wirtschaftler daraus für sich einen größeren Erlös ziehe, als der schlechte. Als wirkliches Sondereigentum (vgl. 877 d 923 a) fällt aber von dem Ertrag eines Landloses dem Inhaber eigentlich nur das zu, was er an die Fremden verkaufen darf. Wie viel das ist, das ergibt sich aus den vorausgesetzten statistischen Ertragsaufnahmen und läßt sich durch folgende Betrachtung veranschaulichen:

Der Wert der Gesamtproduktion eines Teiles sei (unter Anwendung des bequemsten Mases, nämlich des durchschnittlichen Ertrages des Einzelloses; es heiße *m*) = 5040 *m*. Die Bürger, ihre Sklaven und die Fremden mit ihren Sklaven,

\* Solche sind mit 674 c 955 d, weiter mit 745 a 754 d e 848 c 850 a 855 b gefordert.

für welche je ein Teil dieser Produktion im V  
 stimmen ist, seien einander numerisch gleich. I  
 der Anteil jeder dieser drei Gruppen 5040:3  
 Was verkauft werden darf\* und muß, ist eber  
 der dritten Gruppe, also an Wert auch das 168  
 angenommenen Grundmaßes  $m$ . Jeder Phyle  
 der zwölfte Teil zu, also  $1680 : 12 = 140 m$ .  
 enthält 420 Landlose und Bürgerfamilien. I  
 ertrag ihrer 420 Landlose wird durchschnittlich  
 der Gesamtproduktion des ganzen Staatsgebiets,  
 schnittlich eben  $(5040 : 12 =) 420 m$  ausmac  
 sächlich ist er bei der einen größer, bei der and  
 Aber durch Ausgleichung erhält jede einzelne  
 wegen das genaue Zwölftel des Gesamtertrags, al  
 ausgedrückt (in einem Jahr mittelguten Ertr  
 den Wert  $420 m$ . So können und müssen al  
 Bürger jeder Phyle miteinander gleich viel für d  
 auf den Markt liefern, nämlich eben  $140 m$  (u  
 auch miteinander gleichviel oder ungefähr gleich  
 als Zahlung); innerhalb jeder Phyle aber verka  
 zeln Bürger im Durchschnitt  $\frac{1}{3} \frac{4}{2} \frac{0}{0} = \frac{1}{3}$  des allgeme  
 maßes. Nehmen wir nun weiter beispielsweise  
 Listen dreier Phylen  $A, B, C$  sei zu ersehen, daß  
 im Gesamtwert von genau  $420 m$ ,  $B$  dagege  
 Wert von nur  $360 m$ ,  $C$  im Wert von  $504 m$   
 erzeugt, daß also das einzelne Landlos im  
 in  $A \frac{1}{3} \frac{4}{2} \frac{0}{0} = 1 m$ , in  $B \frac{2}{3} \frac{6}{2} \frac{0}{0} = \frac{2}{3} m$ , in  $C \frac{4}{3} \frac{0}{2} \frac{0}{0}$   
 tragen hat, so ergibt sich hieraus, daß dem Bü  
 $b$  in  $B$ ,  $c$  in  $C$ , von denen jeder gerade den für  
 festgestellten Durchschnittsertrag erzielt hat, a  
 Verkaufsgütern der durchschnittliche Anteil von  $\frac{1}{3}$   
 turnsanspruch zukommt, daß er somit Güter d  
 schnittlichen Betrags von seinen Erzeugnissen 1  
 auf eigene Rechnung verkaufen darf. Dagege  
 $a_1$  aus Phyle  $A$ , dessen Gut in der Liste sein  
 das betreffende Jahr nur mit einem Ertrag von  
 einem noch geringeren Ertrag verzeichnet wäre

\* τῶν δὲ δύο μερῶν ἐπάναγκες ἴστω μηδὲν πολ  
 Umstellung der Worte, welche die Konstruktion deut  
 treten läßt).



dieses Jahr überhaupt nichts zu verkaufen; ebensowenig ein Bürger  $b_1$  aus  $B$ , dessen Gut nur  $\frac{3}{4}\frac{1}{2}\frac{0}{0} m$ , ein Bürger  $c_1$  aus  $C$ , dessen Gut nur  $\frac{3}{4}\frac{1}{2}\frac{0}{0} m$  oder weniger getragen hätte. Andererseits wäre einem Bürger  $a_2$  aus  $A$ , dessen Gut einen Ertrag von  $\frac{3}{4}\frac{3}{4}\frac{0}{0} m$ , das  $1\frac{1}{2}$ fache des Durchschnitts in seiner Phyle, aufwiese, auch das  $1\frac{1}{2}$ fache als verkäufliches Sondergut freizugeben: er hätte statt  $\frac{1}{2} m$  vielmehr  $\frac{1}{4} m$  zum Verkaufe frei. Und jenem ganz gleich stünde ein Bürger  $b_2$  aus  $B$ ,  $c_2$  aus  $C$ , deren Ertrag die zuständige Schätzungsbehörde mit den Werten  $\frac{3}{4}\frac{1}{2}\frac{0}{0} m$  und  $\frac{3}{4}\frac{1}{2}\frac{0}{0} m$  in den Listen eingetragen hätte.

Ungenau ist 848 b τῶν δὲ δύο μερῶν μηδὲν ἐπάνωγκες ἔστω πωλεῖν: der Verkauf davon ist nicht bloß nicht geboten, sondern er muß verboten sein, weil sonst viele der übrigen Anordnungen illusorisch würden. (Vgl. S. 265 A.)

848 d 'Ἐστίας καὶ Διὸς Ἀθηνᾶς τε καὶ ὅς ἂν ἀρχηγὸς ἢ τῶν ἄλλων τοῦ δωδεκάτου ἐκάστου μέρους ἱερὰ πανταχοῦ ἰδρῶσασθαι. Abweichend von SUSEMIHL und MÜLLER verstehe ich diese Bestimmung dahin, jeder der zwölf Schutzgötter der Phylen solle auf dem Markt jeder κόμη sein Heiligtum haben; nicht bloß Hestia, Zeus, Athena und die Schutzgottheit der eigenen Phyle (vgl. 745b 771d 828b).

849 c καπηλείας δὲ τούτων ἢ κριθῶν ἢ πυρῶν . . ἢ καὶ τὴν ἄλλην ξύμπασαν τροφὴν ἀστοῖς μὲν καὶ τούτων δούλοις μήτε τις πωλεῖτω μήτε ὠνεῖσθω παρὰ τοιοῦτου μηδεὶς μηδενός, ἐν δὲ ταῖς τῶν ξένων ξένος ἀγοραῖς πωλεῖτω τοῖς δημοργοῖς κτλ. Da die Konstruktion des ersten Satzes sich in ein Anakoluth verliert, muß man den Gedanken aus den Worten halb erraten. Soviel scheint mir klar, daß μήτε ὠνεῖσθω παρὰ τοιοῦτου μηδεὶς das Verbot ausspricht, von einem ἀστός, einem Bürger der Stadt oder seinem ἐπίτροπος, im Kleinhandel zu kaufen. So faßt es auch MÜLLER; anders freilich SUSEMIHL. Die vorhergehenden Worte aber wären nicht bloß nach SUSEMIHLs, sondern auch nach MÜLLERS Übersetzung als Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln an ἀστοί und ihre δοῦλοι im Kleinhandel aufzufassen. Mir scheint ein solches Verbot sinnlos.\* Die Bürger und

\* Einen vernünftigen Sinn kann ich auch den Worten nicht abgewinnen, mit welchen PÖHLMANN 849 umschreiben will: „Was vollends

kaufs an sie erlassen würde, sich dieses an  
handel beschränken? Ich meine, das Subjekt  
ist aus dem vorausgehenden Dativ *ἀστέρι* zu  
ergänzen: sie dürfen von diesen Dingen  
Kleinhandel verkaufen; und wenn sie es trotz  
versuchten, dürfte niemand von ihnen kauf  
einen sehr guten Sinn. Am einfachsten wird  
angezeigt, wenn man nach *δοῦλοις* Kolon setzt  
nicht interpungiert. Die *ἀγοραὶ τῶν ξένων* stehen  
satz zu den vorher besprochenen drei monat  
tagen\*, auf denen die Bürger die Erzeugnisse  
baues und die einfachen daraus hergestell  
durch ihren Verwalter im großen verkaufen  
handel giebt es dabei überhaupt nicht. Zu  
die Märkte der Fremden, auf denen eben d  
von Händlern in großen Partien übernomme  
unter den Fremden für deren Bedürfnisse im  
gesetzt werden, eröffnet sind, wird nicht gesag  
Markt ist die *κοινὴ ἀγορά* (849e), die wohl t  
Marktbuden stattfindet, wo die *ξένοι* die Erz  
Gewerbfleisses — dies sind die *ἄλλα χεῖματα* u  
im Unterschied von denen, welche nach 849c  
der *ἄστέρι* im großen auf den Markt bringt

die für den eigenen Bedarf der bürgerlichen und ach  
rückhaltung vorbehaltenen Erzeugnisse der Landwirte

um sie an jeden, der Lust und Geld hat, namentlich auch an Bürger, abzusetzen.

IX. 854 de οὐ γὰρ ἐπὶ κακῷ δίκη γίνεται οὐδέμια, γενομένη κατὰ νόμον, δυοῖν δὲ θάτερον ἀπεργάζεται σχεδόν· ἢ γὰρ βελτίονα ἢ μοχθηρότερον ἦττον ἐξεργάσατο τὸν τὴν δίκην κατασχόντα. — Was heißt μοχθηρότερον ἦττον? „Weniger schlimm, weniger verbrecherisch“ meinen die Übersetzer, und scheint auch AST (nach seinem Lexicon zu urteilen). Es heißt aber vielleicht „weniger unglücklich“. Der Satz betrifft jede δίκη, die Todesstrafe eingeschlossen, von der im Folgenden sogleich gesagt wird, sie sei für den, der sie erdulde, ἐλάχιστον τῶν κακῶν. Noch deutlicher ist 862 e τοῖς τοιούτοις πᾶσιν (den unverbesserlichen Verbrechern) οὐτε αὐτοῖς ἐτι ζῆν ἄμεινον . . . Die Überzeugung, daß es für den grundverdorbenen Menschen das Beste sei, vernichtet zu werden, ist ein ganz wesentliches Stück des optimistischen Eudämonismus Platos. — Freilich in der weitaus überwiegenden Mehrzahl von Fällen, wo μοχθηρός bei Plato vorkommt, heißt es ganz sicher „schlecht, schlimm“. Und man kann auch hier diese Bedeutung retten durch die Auslegung, die Strafe „verhindert die Zunahme der Schlechtigkeit“ des Verbrechers; μοχθηρότερον ἦττον ἐξεργάσατο = οὐκ εἶασε μοχθηρότερον γίνεσθαι. Mit den hier ausgesprochenen Gedanken vgl. Gorg. 472 e ff. (Vgl. auch S. 271 f.)

855 c ἄτιμον δὲ παντάπασι μηδένα εἶναι μηδέποτε μηδ' ἐφ' ἐνὶ τῶν ἀμαρτημάτων, μηδ' ὑπαρρόριον φρυγᾶδα. Wie sind die zwei letzten Worte grammatisch anzusehen? als Subjektsaccusativ, durch den das μηδένα noch näher erklärt werde, oder vielleicht als Prädikatsaccusativ, dessen Subjekt jenes μηδένα wäre und zu dem εἶναι zu ergänzen wäre? — Es liesse sich wohl hören: niemand solle auf Lebenszeit aus dem Gebiet des Staats verbannt sein. Denn wenn einer nicht unverbesserlich ist, so kann man ihn ja schließliclich auch in der Heimat dulden; der unverbesserliche Verbrecher aber hat den Tod verdient. Warum soll man ihm die δίκη, die für ihn selbst ein Segen ist (862 e), nicht zu teil werden lassen? Warum soll man andere damit plagen, daß man ihn über die Grenze weist und ihnen zuschickt? — Ich finde aber diese Auffassung nirgends vertreten. Und

εις την γένοιτα πόλιν αὐ-  
θιμασιν τὴν αὐτὴν κτῆσαι  
vergleichen.) Hiergegen  
soweit ich sehe von al-  
welche ἐπιπέριον φησὶ  
einem Einwand erheblici  
871 de ist der vorsätzlici  
dem Gericht entzogen,  
(γενεῖται ἀειφυγίαν), sonder  
bemerkenswert, daß 949  
angeordneten Strafen gel  
zusammengesetzt werden,  
ist (ὅσα τις ἐλεύθερος ἀπ-  
ἄξια μηδ' αὐ δεισμῶν μηδὲ  
τῆν πρώτην ἀνάγκην ταυτήν  
demnach eine Ungenauigkeit  
spruch hier festzustellen se  
konstruiert. Und zu den Gr  
entwurfs scheint mir die A  
zu passen, als vollkommener  
ἀτιμία gehörte in Athen die  
nicht bloß dem Verbannten  
Familie verloren ging. Die  
σώματα ἀτιμοὶ ἦσαν, τὰ δὲ χρῆ  
§ 74), können als οὐ παντάνα  
werden. Der für vogelfrei  
Willen...

Subjektes *μηδένα*. — AST übersetzt in seinem *Lexicon ἄτιμον* hier mit „impunitum“, dem Scholiasten folgend, der es durch *ἀτιμώρητον* erklärt.

856b *ὅς ἂν ἔγων εἰς ἀρχὴν ἄνθρωπον δουλώται μὲν τοὺς νόμους, ἔταιρειαίς δὲ τὴν πόλιν ὑπήκοον ποιῆ καὶ βίαιως δὴ πᾶν τοῦτο πράττων* κτλ. „quicumque aliquem ad magistratum provehendo leges in servitutem redigere conatur“ STALLBAUM; entsprechend SUSEMIHL. Man darf aber *ἄνθρωπον* hier nicht mit dem pronomen indefinitum übersetzen; das Wort ist stark betont: *θεός* oder *νόμος* soll im Staate herrschen; seine *δοῦλοι* sollen alle, vornehmlich die *ἄρχοντες* selbst sein (s. 715c, S. 112). Eine vollständige Verkehrung dieses Verhältnisses ist es, wenn ein Mensch über die Gesetze erhoben wird; vgl. 714a *εἰ δ' ἄνθρωπος εἰς ἡ ὀλιγαρχία τις ἢ καὶ δημοκρατία . . . ἄρξει δὴ πόλει . . . καταπατήσας ὁ τοιοῦτος τοὺς νόμους* κτλ. Im Parisinus ist *ἄνθρωπον* erst durch jüngere Korrektur aus *ἀνθρώπων* hergestellt. WINCKELMANN will die ursprüngliche Lesart beibehalten und ich schliesse mich ihm an trotz STALLBAUMS Protest, der sie für unverständlich erklärt und meint, es sei *τοὺς νόμους εἰς ἀρχὴν ἀνθρώπων ἄγειν* nicht einmal ordentliches Griechisch. Allerdings wäre der Ausdruck etwas ungewöhnlich, doch könnte er besagen: die Gesetze unter die Botmäßigkeit von Menschen beugen.

857e *παιδεύει τοὺς πολίτας καὶ οὐ νομοθετεῖ*. Das Ziel der *παιδεία* ist die *ἀρετή*. Wer dieses wirklich erreicht und *ἀγαθός* ist, für den ist die Gesetzgebung überflüssig. Darum wird in der That der Vernünftige in diesem Urteil keinen Vorwurf für sich sehen und sich dadurch nicht abschrecken lassen. Freilich in Notfällen ist zum *παιδεύειν* keine Zeit mehr.

858a *τό τε ἄριστον καὶ τὸ ἀναγκαιότατον*. Das sind zweierlei Dinge, in gewissem Sinne Gegensätze. Sie verhalten sich ähnlich zu einander wie das *παιδεύειν* zum *νομοθετεῖν*. Der ideale Staat der *πρώτη πολιτεία* ist wesentlich nur auf *παιδεία* gegründet und hat fast keine anderen Gesetze, als die, welche die Erziehung ordnen; auch der Entwurf der *δευτέρα πολιτεία* nimmt doch immer auf das *ἄριστον* Bezug und weist darauf seine Beamten hin, damit sie selbst im Blick darauf das Richtige und Zweckmäßige

für den einzelnen Fall finden. Dagegen bei Zuständen, bei weitverbreiteter Schlechtigkeit den Notbehelf ins Einzelne gehender Gesetzes die auch nicht mehr lang durch Proömien möglich können (für deren Gründe verderbte Natur pfänglich wären), sondern die einfach durch müssen. Vgl. darüber insbesondere auch 87

859c ist mit Komma zu schreiben τῶν τὰ παθήματα ἡμῖν ἴσθι, σχεδὸν τοῖς ποιήμασιν 860b ff. (τὸν ἱερόσυλόν που ἐτίθειμεν διονήσκην καὶ . . .) ἐπίσχομεν ἰδόντις ὡς ταυτὰ ἐστατα . . . πάντων παθημάτων καὶ ξυμπάντων αἰσχρόνων folgende Betrachtung soll zur Berichtigung dienen das im Gegenteil das δίκαιον als solches καλὸν δίκαιον gehören aufs engste zusammen und scharfen Gegensatz zu ἀδικία und ἄδικον. Der δίκη aber setzt das ἀδικεῖν, das Begehren voraus. Um ihr Wesen zu verstehen, muß man da man überhaupt nichts erkennt, außer zugleich Gegenteil (s. 816de), insonderheit aber, wo es des Gegensatzes zeitlich nur die Folge des ersten ist — zuerst über die ἀδικία klar sein. Die Meinung über sie ist, sie sei zwar αἰσχρόν, und der Sinn dieser Prädikate ist, sie sei öffentlich getadelt und von Staats wegen an und für sich — abgesehen von solchen Folgen, die durch Verheimlichung oder durch Übermacht sich vermeiden lassen — bringend und sei gut. Diese Meinung bekämpft Plato in seinen späteren Schriften mit allem Nachdruck. Der Satz ist in seinen Augen so verkehrt und so ἀδικία ist ihm αἰσχρόν und κακόν. Ja nur weil sie κακόν ist, d. h. weil sie dem Menschen Schaden und Unglück wird, darf man sie auch bezeichnen. Die Thatsache, daß in irgend einem Staat das Gesetz etwas erlaubt oder macht die betreffende Handlung noch nicht oder ἄδικον; das lehrt schon die Vergleichung Völker, die über denselben Gegenstand ganz

Anschauungen haben. (Vgl. 637c ff.) Das positive Recht, das νόμον, soll sich freilich mit dem δίκαιον, καλόν und ἀγαθόν decken; der Staat soll von seinen Bürgern nur verlangen und ihnen vorschreiben, was gut für sie ist, und ihnen verbieten, was schädlich für sie selbst wäre; und im idealen Staat, der den Namen πολιτεία wirklich verdient, ist es so. Möglichste Annäherung an dieses Ideal muß immer gesucht werden. Dagegen in den gewöhnlichen historischen Staaten fällt oft das νόμον und δίκαιον auseinander, bezeichnet ersteres nur τὸ τοῦ κρείττονος συμφέρον im Gegensatz zu dem, was dem Schwächeren zuträglich wäre. Diese gewöhnlichen Staaten sind aber eben darum begriffswidrig, es sind οὐ πολιτεῖαι oder στασιωτεῖαι (715b 831b 832c); und genau betrachtet ist was die herrschende Partei mit Gewalt und Unterdrückung als νόμος fest gesetzt hat ihr selbst verderblich, bedeutet dieses einseitige συμφέρον τοῦ κρείττονος sogar für jene Leute selbst nur Nachteil und Unglück. Bei tieferer Einsicht müßten sie das auch erkennen und dann natürlich würden sie selbst auf Umänderung dringen. Und jede ἀδικία würde bei tieferer Einsicht vermieden werden, eben weil sie elend und unglücklich macht, während doch der ἄδικος in ihr ein Mittel zum Glück zu haben glaubt. Glück suchen ja alle Menschen. Darauf ist stets und unter allen Umständen ihr aller Streben gerichtet. So ist also die ἀδικία, wenn sie wirklich dem Glück zuwider ist, immer etwas Unfreiwilliges, ἀκούσιον. Und nicht bloß diejenigen, welche fürchten müssen, durch Unrecht und Vergewaltigung Schmerzen und Nachteil von dem ἄδικος zu erleiden, haben Interesse daran, daß der ἀδικία gesteuert werde, nicht bloß von ihrem Standpunkt aus ist sie zu tadeln als αἰσχρόν, sondern für den ἄδικος selbst besteht, wenn er es auch nicht einsieht, dieses Interesse, ja es ist für ihn selbst noch viel tiefer und ernster als für die anderen. Auch für ihn ist jede Maßregel, die geeignet ist, seiner ἀδικία ein Ende zu machen, ἀγαθόν und darum καλόν. Er macht sich ja, bis ihn eine solche trifft, nur immer unglücklicher, während er glücklicher werden möchte; mythisch ausgedrückt: er bewirkt, daß er im Hades oder in einem neuen irdischen Leben Strafen leiden muß für alle seine Schändlichkeiten, welche deren frühere vorüber-

gehende Annehmlichkeiten weit überwiegen. von ihm der wohlgeordnete Staat das Verhal durch Gesetze die Richtlinien zeichnet, nicht sorger und Stellvertreter der anderen, dere Macht haben, Gesetze aufzustellen, sondern als sein eigener Vormund; er selbst, jeder man es mit diesem Kantischen Terminus at ist dem Staate Selbstzweck (ganz ebenso Idee des christlichen Staates).<sup>\*</sup> Die staatlicher zur Steuerung der ἀδικία fassen sich zusammen δίκη. Jede δίκη hat, *γενομένη κατὰ νόμον* (7 soll heißen *κατὰ νόμον ὀρθόν* oder *θεῖον*, im wo sie ihren Begriff erfüllt und ihren Name den alleinigen Zweck und Erfolg, der ἀδικί kunft Einhalt zu thun. Dies geschieht soweit sie dieselbe aus dem Herzen des Mensch sein Handeln gezeigt hat, daß er von ihr vertriebt; und wo hiezu keine Aussicht vorh die That als Zeichen und Ausdruck unverberbtheit erscheint, indem sie den Menschen, nur weiteres Unrecht zu erwarten ist, vernic Auch diese äußerste Strafe ist zum Heil de troffenen selbst: οὐ γὰρ ἄμεινον ἔτι ζῆν τοῖς τ vgl. 854 e).

Wenn die zwei Hauptsätze unanfechtba Mensch sucht in seinem Leben und Handel Glück; und: die Ungerechtigkeit macht unglüc daraus in der That alles andere und insbe eben hier zu beweisen ist, das Zusammenfall und καλόν von selbst.

Als erster Folgesatz aus jenen beiden S

<sup>\*</sup> Vgl. oben S. 176. Treffend ist auch folg PÖHLMANN'S (S. 408 A.) „Plato hätte auch von se Rousseau sagen können, daß der Zwang, den er c auferlegt, nichts anderes bedeutet, als ihn nötigen, fre außer auf 670c ἐκόντας τινὰ τρόπον ἀναγκάζομεν οὐδὲ τίμις ἐστὶ νόον οὐθενὸς ὑπήκοον οὐδὲ δοῦλ ἄρχοντα εἶναι, ἐάνπιρ ἀληθινὸς ἐλεύθερός τε ὄνω verwiesen werden mag). — Selbst der Sklave biebt der δευτέρα πολιτεία Selbstzweck, wie aus der 854 b motivierung zu ersehen ist.



gibt sich, die *ἀδικία* und das *ἀδικεῖν*, das aus ihr hervorgeht, ist *ἀκούσιον*. Doch eben dieser Satz scheint nicht bloß dem gewöhnlichen Bewußtsein überhaupt, sondern auch allem Rechtsinn vollkommen zuwiderzulaufen und gegen die Praxis aller Gesetzgebung auf doppelte Weise zu verstößen. Plato selbst verkennt nicht (879b): *τύχης νομοθέτης οὐδεὶς ἴκανός ἔσται*. Das *ἀκούσιον* aber hängt doch wohl von der *τύχη* ab. Deshalb erwartet er die Einrede (860e): *τί συμβούσεις ἡμῖν περὶ τῆς νομοθεσίας; πότερον νομοθετεῖν ἢ μή;* d. h.: hat denn dann die Gesetzgebung überhaupt einen Sinn? hat die Strafe einen Sinn? — Und wenn man das noch bejahen will, so liegt der weitere Einwand nahe, ob denn die praktische Unterscheidung von *ἐκούσια* und *ἀκούσια ἀδικήματα* oder *ἁμαρτήματα*, welche bisher jeder Gesetzgeber angewendet habe, noch zulässig sei, oder ob wer sie billige nicht eben jene Behauptung von der Unfreiwilligkeit aller *ἀδικία* verwerfen müsse. Der erste Einwand wird an dieser Stelle nur einfach als verkehrt abgewiesen. Die Gründe dieser Abweisung müssen wir aus verschiedenen anderen Stellen, wo sie auch nur angedeutet sind, zusammensuchen. Die nachherige psychologische Definition der *ἀδικία* zeigt, daß sie namentlich in unrichtigem Verhalten des Menschen zu der *ἡδονῇ*, in einem *ἡτᾶσθαι τῶν ἡδονῶν καὶ ἐπιθυμιῶν*, bestehe.\* Die *ἡδονῇ* aber gewinnt die Macht über die Vernunft, welche sie ihrerseits beherrschen sollte, durch häufig wiederholte ungezügelter Bethätigung. Umgekehrt wird der Vernunft ihre Herrschaft leicht gemacht durch sorgfältige Leitung der *ἡδονῇ*, welche diese möglichst früh schon in die Bahnen bringt, die übereinstimmen mit dem Urteil der Vernunft (841a 942a; 642a 653a ff.). Richtige Erziehung macht durch die Gewöhnung den Menschen gut und verleiht der Vernunft in seiner Seele dauernd die Herrschaft; fehlende oder verfehlte Erziehung bewirkt das Gegenteil. Als Erziehungsmittel wirkt aber namentlich auch die Strafe. Indem sie dem Reiz der *ἡδονῶν*, wo diese dem Gesetz widerstreben wollen (788b), den Gedanken an die Schmerzen gegenüber

\* Die *θυμὸς καὶ φόβος ἐν ψυχῇ τυραννίς* (863e) ist nach 869e als vorübergehender Zustand noch keine volle *ἀδικία*.

stellt, welche der Staat als Strafe androht, kann reichen, daß jene Lockungen verschmäht werden und die nicht zur Bethätigung kommende Lust dadurch für die Zukunft abgeschwächt, während falls durch die Bethätigung sich für die Zukunft wiederholt sich im Kampf der Lockungen die Widerlichkeit und der Abschreckung, mit welcher man an die Strafe diesen gegenübertritt, mehrfach im Gesetz, so wird nicht bloß die Lockung immer mehr geschwächt, sondern dem zur Zügel Begierden gewöhnten Menschen entdeckt sich sprechend den Aussichten, welche der Gesetz gute Menschen stets eröffnet hatten — in seiner allmählich, daß die Überwindung der lockenden einen Genuß birgt, daß was das Gesetz vor ihm das Lohnendste und Befriedigendste ist. erfährt es, der nicht schon allzufrüh als Flüchtling Probe entzieht (733a). Da also eine psychologische einflussung des Menschen durch Veranstaltungen in keiner Weise in Widerspruch steht mit dem seiner Unfreiwilligkeit, seines Determiniertseins, so ist der erste Einwand mit Recht abgewiesen. Allerdings als Determinist\* die *ἀδικία* nicht als ganz eine Schuld des Menschen ansehen dürfen\*\*, für

\* Ich streite jetzt nicht darüber, ob dies Plato seinem ganzen Leben; es handelt sich für mich hier um den alten Plato: und dieser ist Determinist.

\*\* Ich will übrigens nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß es gar kein richtiges Dilemma ist, wenn man sagt: ein Mensch frei in seinen Willensentscheidungen und dann wortlich für Tugend und Schlechtigkeit; oder ist er dann auch nicht verantwortlich. Was heißt denn eigentlich wortlich? Wer jenes Dilemma ausspricht, unterläßt es nicht, bequemerweise, über die Bedeutung dieses Wortes sich Rechenschaft zu geben. Das Wichtigste, was darin beschlossen sein kann, ist der Gedanke der Verantwortlichkeit des Menschen vor sich und diese besteht darin, daß durch die eigene innere Bestimmung Einzelnen, durch sein Verhalten gegen äußere Umstände Reize und Einwirkungen die Gefühle der Lust und Unlust bestimmt werden, welche an sein Handeln geknüpft nachfolgen. Wer den sich verkettenenden und verflochtenen des Geschehens nachgeht, sieht sich bei seinem eigenen

verantwortlich wäre, sondern als ein Unglück, das ihn betroffen hat (831 d ff. 854 b 873 a 905 a 934 b, vgl. auch S. 197 ff. zu 803 c und Tim. 86 b ff.), da eben Beeinflussung nicht in

auf einen selbständigen, nicht auflösbaren Kern seiner eigenen Persönlichkeit zurückverwiesen, dessen Geschlossenheit und Selbständigkeit eben das unmittelbare Gefühl, d. h. die Empfindung von Lust und Schmerz, Freude und Betrübnis immer und immer wieder ganz unanfechtbar bezeugt. Er kann das Zusammen von Vorstellungen, Gefühlen und Strebungen, das er an sich beobachtet, nicht weiter begründen und ableiten und so bleibt es ihm in gewissem Sinne unverstanden, aber er muß es doch hinnehmen als allersicherste tatsächliche Wirklichkeit. Jeder ohne Ausnahme thut das auch: an der Wirklichkeit seines Gefühls wenigstens kann keiner auch nur für einen Augenblick unsicher werden; es ginge ihm sonst überhaupt jede Wirklichkeit verloren; wer nur hypothetisch versucht, an der Wirklichkeit seines Lust- und Schmerzgefühls als einer von ihm gefühlten zu zweifeln, nimmt damit seinen Gedanken jede Grundlage, seinen Worten jeden Sinn: er kann nicht reden, sondern nur plappern. Wenn sich nun also tatsächlich mit dem Handeln des Menschen Lust und Schmerz in verschiedenster Mischung und Abtönung verbindet, wenn diese Gefühle sich in keiner Weise von dem eigenen Wesen des handelnden Menschen lösen und etwa auf andere übertragen lassen, und schon in ihnen, in ihrer bloßen Thatsächlichkeit, das Wesentliche der Selbstverantwortlichkeit liegt, so ist nicht abzusehen, wie diese beeinträchtigt werden könnte durch deterministische Vorstellungen. Da freilich Vorstellungen und Gedanken dem Gefühl (soweit es nicht rein sinnlicher, auf Körperzuständen beruhender Art ist) seine eigentümliche Bestimmtheit verleihen, so wird der konsequente Determinist seine Verantwortlichkeit in etwas anderer Weise empfinden als derjenige, welcher sich in seinen Entscheidungen ganz frei glaubt. Die Reue hat im Herzen des Deterministen keinen Raum, wenigstens folgerichtig nicht. Der Gedanke „es hat so kommen müssen, hat nicht anders geschehen können“ läßt sie nicht aufkommen. Aber damit ist das Gefühl der Scham keineswegs beseitigt. Der Reflexion, welche die Falten des Herzens durchsuchen mag, ist ihr Licht nicht ausgeblasen: allgemeine Maßstäbe des Handelns, überkommen durch Überlieferung oder durch eigenes Nachdenken hergerichtet, bleiben zur Verfügung: und bei der Vergleichung der einzelnen Handlung mit diesen allgemeinen, für richtig gehaltenen Maßstäben wird je nachdem Behagen oder Mißbehagen sich regen, bei einem Deterministen ebenso entschieden wie bei dem Indeterministen. — Nur geringe Bedeutung kann neben der Verantwortlichkeit des Menschen vor sich selbst der Gedanke beanspruchen, daß er anderen Menschen für sein Thun Rechenschaft schuldig sei und je nach deren Ausfall von ihnen Anerkennung und Belohnung oder Strafe zu erwarten habe. Sicher ist es aber allerdings, daß ich von anderen nach Umständen zur Rechenschaft gezogen und verantwortlich gemacht werde; und diese

macht alles Ubel und Un  
über vergleiche die bek  
Notwendigkeit des Bösen  
Welt (1762), ferner Res  
verantwortlichkeit (von de  
will, daß es auch dem  
aber die Billigung der  
auch nicht der Todesstraf  
und Weichlichkeit des heu  
schreckt.

Der zweite der obigen  
von *ἐκούσια* und *ἀκούσια*  
stehe mit der Annahme der  
mit der strengen Theorie

---

Thatsache, welche bestehen bi  
-schauungen huldige oder nicht,  
gedanken wach zu halten, weil  
Mensch sei für sein Thun vers  
gelegten noch mitenthält; und s  
Staat und bürgerliche Gesellschaf  
üben, weungleich ihnen die mod  
Berufung auf deterministische Leh  
ob solche nicht auch ohne Leide  
sogar in edlem Mitleiden verhängt  
echt platonischen Überzeugung, d  
strafe eine Erlösung für den von  
Erkenntnis, daß gesellschaftl  
sien an

nismus, wird im Text selbst ausführlich erörtert. Jene Unterscheidung ist zurückzuführen auf und zu ersetzen durch eine andere, nämlich die von *ἀδικία* und *βλάβη*. Die *ἀδικία* ist, wie schon gesagt, eine Entartung der Seele, und das einzelne *ἀδικεῖν* die Folge und äußere Wirkung des schlimmen Gemütszustandes. Die *βλάβη* ist die rein äußerlich betrachtete Schädigung eines anderen. Nun kann die *ἀδικία* und *βλάβη* verbunden sein oder nicht, die *βλάβη* aus *ἀδικία* herzuleiten sein oder aus anderen Umständen: immer ist die *ἀδικία* zu strafen, wo und wie sie sich zeigt, auch wenn sie keine *βλάβη* mit sich bringt; und die *βλάβη* ist soweit als möglich durch Ersatz zu entschädigen und nach Umständen auch religiös zu entsühnen. Eine mit *βλάβη* verbundene Bethätigung der *ἀδικία* hat die doppelte rechtliche Folge der Ersatzleistung und der Strafe. So zeigt sich, daß die Unterscheidung von *ἐκούσια* und *ἀκούσια* ihren guten Sinn hat, nur im Ausdruck nicht korrekt ist, daß sie praktisch beibehalten werden kann, ohne sich in unversöhnlichem Widerspruch gegen die Theorie von der Unfreiwilligkeit aller *ἀδικία* zu befinden.\*

Die bedeutsamste Differenz (im übrigen vgl. unten zu 863b ff.) der populären Unterscheidung von der philosophischen, durch welche sie hier berichtigt wird, ist folgende: Dort wird vor allem das äußere Geschehen, die Handlung in ihrem Erfolg ins Auge gefaßt und untersucht, ob sie dem Gesetzgeber Anhalt zum Einschreiten biete; hier dagegen ist das Augenmerk von Anfang an auf die Motive der Handlung gerichtet. Nun ist es ja sehr schwer, diese zu beurteilen, und Sicherheit darüber selten erreichbar. Des-

\* Während nach der populären Unterscheidung von freiwillig und unfreiwillig der Satz gilt: die freiwillige Verfehlung verdiene Strafe, nicht aber die unfreiwillige, müßte man in Platos Sinne gerade umgekehrt sagen, nur das *ἀκούσιον ἀμάρτημα* sei zu strafen. Jedes *ἐκούσιον* ist ein in guter Absicht Begangenes, kann also höchstens ein Fehlgriff sein. Durch die Strafe soll eben die Unfreiwilligkeit des Handelnden aufgehoben, die Gebundenheit der höchsten und edelsten Kraft seines Geistes, in deren Zustand die strafbare Handlung begangen ist, beseitigt werden. (Vgl. S. 273 A.) — Wo der Wille so ganz unterdrückt und geknechtet ist, daß ihn zu befreien keine Aussicht mehr besteht, da bleibt nur die Vernichtung des Menschen übrig (863a vgl. 731 d).



...ung zu bringen. Man  
mieden, und alle jene  
an den Buchstaben ein  
maß gebundene Recht  
verletzt und den Laien  
irre macht. Aber — i  
Fürsorge für die sittliche  
jene Staaten dritter Ordn  
und bitter genug beurteilt  
er übrigens auch unsere n  
uns das nicht — noch  
ist es gefährlich den Ri  
(876 b ff.), und könnten die  
richtungen von schlimmer  
Erwägungen sind es wohl,  
dafs er sich im Folgenden  
dem herrschenden Gebrauch  
die allgemeinen Grundsätze  
volle Anerkennung finden m  
entwickelt hat. Nicht blofs  
weiteren ebensogut das *exo*  
zeigt sich diese Anbequem  
hinaus. Eine unmittelbare  
schauungen wäre doch, da  
der nur aus *adula* der Se  
welche insbesondere das M  
genau eben

Strafe ermäßigen. — Warum dann aber diese scharfe Polemik gegen den herrschenden Gebrauch der Sprache? Ist es nicht bloßer Wortstreit, wenn Plato sich so gegen das *ἐνούσιον* ereifert, das er nachher selbst doch immer im Munde führt? Doch zeigt Plato noch häufig genug auch in diesem Werk seines hohen Alters, daß er es mit Worten nicht peinlich nimmt\*; anderen aber, deren Lehre der seinigen entgegensteht (860e), wirft gerade er hier *φιλοεικία* und *φιλοσυμία* vor. — Sehen wir uns die von ihm angefochtene Lehre dieser anderen noch näher an. Sie will ihm zugeben, daß die *ἀδικία ἀνούσιον* sei, behauptet aber, das einzelne *ἀδικεῖν* könne *ἐνούσιον* sein. Wie das psychologisch zu verstehen sei, das können wir aus den Darlegungen des Aristoteles sehen, von denen TRICHMÜLLER zu erweisen versucht hat, daß sie eben dem Plato, als er diese Stelle der *Gesetze* schrieb, vorgelegen haben.\*\* Aristoteles meint, die zunächst freiwillige einzelne ungerechte Handlung erzeuge einen Hang, Unrecht zu thun; durch wiederholte ungerechte Handlungen werde dieser Hang nach und nach so stark, daß der Mensch nun auch im einzelnen Falle, der anfangs seiner freien Entscheidung, Recht oder Unrecht zu thun,

\* ZELLER freilich hat in den *Gesetzen* „kleinliche, eines Prodikos würdige Sorgfalt für den Ausdruck“ bemerken wollen (Pl. Stud. S. 70) und als Belege die Stellen 655a 728c 744c 745c 755c 808a 886a 626d angeführt. Ich verweise dagegen auf die S. 16f. 69f. 77ff. 193 213 notierten Ungenauigkeiten und weiter auf 627d 633a 715c 863b 864b (auch 763bc 808a 872de).

\*\* Mag das nun richtig sein oder nicht: Auf mich hat die TRICHMÜLLERSche Ausführung den Eindruck gemacht, daß ich sie für sorgfältiger Beachtung wert und ihr Ergebnis nicht für unwahrscheinlich halte. Überhaupt erkenne ich in TRICHMÜLLER, dessen Schriften ich erst neuerdings genauer studiert habe, den weitaus besten Kenner und richtigsten Beurteiler Platos. Das thut nichts zur Sache, und soll deshalb auch nur in einer Anmerkung gesagt sein. Nur habe ich um Entschuldigung zu bitten wegen eines Satzes in meinen „Untersuchungen über Plato“, welcher lautet: „Beachtenswerte Beiträge zu einer von Aristoteles unabhängigen Behandlung Platos liefert auch TRICHMÜLLER da und dort“ (Vorwort). Das war viel zu wenig gesagt zum Lobe des leider verstorbenen Gelehrten, dem ich als Darsteller und Beurteiler der platonischen Lehre in den wichtigsten Punkten tatsächlich nur nachsprechen kann. Daß ich trotzdem von TRICHMÜLLER nicht abhängig bin, wird jeder anerkennen, der sich die Mühe nimmt, genauer zu vergleichen.

...unge Urteil d  
läßt er doch keine  
Menschen wirklich  
es nicht zu thun.  
*ἰσούσιον* wäre, der  
Verlangen hat, die  
anderen Worten: daß  
und für sich diesem  
der davon geradezu  
den Thäter nicht un  
dann ist auch alle e  
lichkeit und der Gültig  
setzes unmöglich. Vor  
Plato, wie jeder, der  
religiös praktische Hinter  
sucht, keine Ahnung. D  
des Satzes von der Ur  
tigste und Heiligste in I  
Wortstreit, wenn er Wen  
kritisiert, aus denen eben  
abgeleitet werden könnte  
deutung derselben durch  
hat, nimmt er keinen Anst  
zu benützen. Der Leser  
stehen sind. Nur in philos  
nicht dulden. Wer sie hier  
*φιλοσοφία*



Anhalt. Der Athener oder einer der anderen hätte vorher müssen von „entehrenden“ Strafen reden, welche gerechterweise über jene Verbrecher zu verhängen seien. Es kommt aber keine solche Bezeichnung vor. Ich glaube, dies ist wieder ein Beweis dafür, daß wir ein noch unfertiges [Konzept Platos haben, das aber zum Glück alle Gedanken deutlich genug herausstellt.

— d ὁ μὲν ἄδικος κακός, ὁ δὲ κακός ἔστιν τοσοῦτος· ἀκούσιως δὲ ἐκούσιον οὐκ ἔχει πράττεσθαι ποτε λόγον. Schon durch das bisher Vorgetragene ist STALLBAUMS Übersetzung des zweiten Satzes widerlegt: „non est autem consentaneum rationi, non sponte fieri si quid deliberato consilio agitur.“ Es ist vielmehr zu übersetzen: „Daß wider Willen eine freiwillige Handlung begangen werden könnte, ist ein Widersinn.“ Auch SUSEMIHL dreht die Konstruktion und damit den Sinn des Satzes um.

— e διοριεῖς ἀκούσιά τε καὶ ἐκούσια ἀδικήματα καὶ τῶν μὲν ἐκούσιων ἀμαρτημάτων τε καὶ ἀδικημάτων κτλ. Mit bewußter Absicht ist in der dem Kleinias und Megillos zugeschobenen Frage ἀμαρτήματα und ἀδικήματα als gleichbedeutend behandelt. Erst die Antwort auf diese Frage soll zeigen, daß man beide nicht zusammennehmen darf, sondern (862 b) πρὸς δύο ταῦτα δὴ βλέπειον.

861 c Die unglückliche Konjektur HERMANNs, es sei statt ἄλλην vielmehr ἀλλήλων zu schreiben, haben schon andere zurückgewiesen, so STALLBAUM und SUSEMIHL. — Vgl. d διαφέρετον ἐπίτερον, ἀλλὰ ἄλλω τινὶ δὴ ποτε.

— e wird anstatt ἐκούσιον zu schreiben sein ἐκούσιον und umgekehrt nachher statt ἐκούσιων vielmehr ἀκούσιων.

862 b schreibt der Parisinus τὸ μὲν ἀβλαβὲς ὑγίης τοῖς νόμοις κτλ. und setzt zu ἀβλαβὲς auf dem Rand βλαβὲν bei. Ich halte dieses Wort für fast unentbehrlich und hatte, ehe ich bemerkte, daß es handschriftliche Autorität beanspruchen könne, mir (βλάβος) vor ἀβλαβὲς eingesetzt. ὑγίης freilich halte auch ich für Glosse. Dem τὸ μὲν βλαβὲν entspricht im Folgenden τὰς τοίνυν ἀβλαβὲς ἀπὸ βλάβος καὶ κέρδη.

863 b ff. Drei Quellen von ἀμαρτήματα werden unterschieden, θυμός, ἡδονή und ἄγνοια. Die Fehler die aus den beiden ersteren entspringen sind ἀδικήματα, die durch ἄγνοια verschuldeten Fehler verdienen diesen anderen Namen

bestimmt. 1  
gar ἐπιστήμη  
nicht bloß in  
unanfechtbar.  
ist, so begehrt  
τήματα, verurteilt  
der δόξα τοῦ ε  
so werden die  
des θυμῶς und  
oder Nichtdenke  
halb die Sünde  
denkenwollen od  
sich dabei imme  
denken über die  
das Beziehen der  
Zweck. Das Urteil  
„die Stimme des C  
864a πάντα ἐν  
Pronomens τινὰ neh  
τὸν πάντα ἄνδρα „de  
— b ἐπειδὴ τῶ  
γινόμενα, ταῦτα εἰς  
λύπης μὲν οὖν, ἣν θυ  
ἡμῖν ἰστέν. ἡδονῆς δ' α  
Erstaunen nimmt — s  
niemand Anstols. 1.  
sammel-

mir kein entsprechendes zusammenfassendes Wort bekannt.\* Ich habe darum kein Wort, das ich empfehlen möchte an Stelle des unbrauchbaren *λύπη*s zu setzen. Freilich es ist nicht einmal sicher, daß ein *κοινόν* für *θυμός* und *φόβος*, das in seiner Bedeutung beide zusammenfaßt, unter den Buchstaben *ΛΥΠΗΣ* sich verbirgt. Wenn ein Genetiv ursprünglich dastand, so muß es kein partitiver, sondern kann auch ein subjektiver Genetiv gewesen sein. Es sind die *εἶδη* der Verfassungen der Seele oder der Herrschaftsverhältnisse in der Seele und zugleich die *εἶδη* der Ursachen, welche *ἀμαρτήματα* bewirken, aufgezählt worden. *αἰτίας* oder *ψυχῆς εἶδη* könnte man sie kurz heißen. Nur sieht keines dieser Worte den Buchstaben *ΛΥΠΗΣ* so ähnlich, daß leicht Verwechslung anzunehmen ist. (Die Annahme, es sei auch *ἦν* aus *ὄν* verdorben zufolge der vorher eingetretenen Entstellung des ersten Wortes im Satz, wäre nicht zu kühn.) Auch mit *ταύτη μὲν οὖν* oder ähnlichem kann der Satz angefangen haben. Genug! *λύπη*s ist falsch, der ursprüngliche Text aber daraus schwerlich mit Sicherheit herzustellen.

Auch die unmittelbar folgenden Worte sind nicht in Ordnung: *ἐπίδωκ δὲ καὶ δόξης τῆς ἀληθοῦς περὶ τὸ ἄριστον ἔφασκε τρίτον ἕτερον. τούτου δὲ αὐτοῦ τρία διχῆ τμηθέντος πέντε εἶδη γέγονεν, ὡς νῦν φαμὲν κτλ.* 863c war als *τρίτον* die *ἄγνοια* angegeben; in genauerer psychologischer Untersuchung war 864a von einem Zustand der Seele die Rede, in welchem die *ἀρίστου δόξα* die Herrschaft behauptet, aber als eine irrige Vorstellung (*ἂν σφάλῃται τι*). Eben dieser Zustand ist wohl hier wieder gemeint. Die *δόξα* ist in ihm nicht *ἀληθής*, sondern *ψευδής*. Wie ist nun zu schreiben? Den erwarteten Sinn gäbe *δόξης τῆς (μὴ) ἀληθοῦς περὶ τὸ ἄριστον ἔφασκε* (vgl. 667e *ἡδονῆ κρινεσθαι καὶ δόξῃ μὴ ἀληθεῖ*) oder *δόξης τοῦ ἀρίστου παρὰ τὸ ἀληθὲς ἔφασκε*, am Ende auch *δόξης παρὰ τὸ ἄριστον ἔφασκε*. — *ἔφασκε* muß nicht notwendig in demselben Sinne wie 717a gefaßt werden, = *petitio*, *appetitio*; es könnte auch *appellatio* bedeuten. — Einen bestimmten Vorschlag zur Abänderung des Textes wage ich nicht.

\* Oft freilich gebraucht er den positiven Ausdruck für sich allein in allgemeinem Sinn, so daß mit *θυμός* zugleich auch die Erregung der Furcht, mit *ἡδονῇ* zugleich der Schmerz gemeint ist.

...zwei  
 Arten geteilt  
 und eben d  
 zurückweisen.  
 αἰτίας ἐμαρτη  
 legung der di  
 rein nichts bei  
 wie sich αἰτίας  
 scheiden, und  
 der ἐμαρτήματα  
 des Handelns b  
 nur für die αἰτίας  
 ausgleichenden E  
 jene Zerlegung g  
 und recht ungesch  
 ἐμαρτημάτων sich i  
 ἐπιθυμία, ἔγνοια b  
 Fünfteilung hervorh  
 als auch die drei γὰρ  
 Gesetzgebung bestim  
 πράξεων κτλ. in c), n  
 wichtigste Teilung in  
 Thäters zurückführen.

• Immerhin scheinen  
 den im Affekt verübten ἐπι  
 λαθραίας begangenen mit  
 sich zu decken.



voller Klarheit ausgearbeitet sind, wird auch bei folgender Erwägung bemerklich. Selbst die schlimmste Unterart der *ἄγνοια* kann nach der hier gegebenen Darlegung wohl nur Ursache von *βλάβαι* sein, nicht von *ἀδικίαι*. Und doch ist die Herrschaft der *ἡδονή* und des *θυμός* in der Seele, die das Wesen der *ἀδικία* ausmachen sollen, nach anderen Betrachtungen nur möglich als Folge der *ἄγνοια* über die wahren Bedingungen der von allen Menschen erstrebten *εὐδαιμονία*. Und von diesen Betrachtungen aus wird man zu dem Schlusse geführt, die eigentliche Sünde und *ἀδικία* des Menschen bestehe in dem *ἀμαθάνειν*, dem Nichtlernen- und Nichtdenkenwollen.

865c *ἴαν μὲν δοῦλον κτείνῃ, νομίζων τὸν ἑαυτοῦ διεργάσθαι τὸν τοῦ τελευτήσαντος δεσπότην ἀβλαβῆ παραχέτω καὶ ἀξίμιον* d. h. wenn einer (unvorsichtigerweise) einen Sklaven tötet, so soll er die Sache so ansehen, als sei der Schaden ihm geschehen (wörtlich: als sei derselbe ihm hin), und eben den Herrn des Getöteten vollständig entschädigen. Wegen *νομίζων* vgl. z. B. 879c *τὸν δὲ προέχοντα εἰκοσιν . . . ἔτεσιν . . . νομίζων ὡς πατέρα διευλαβείσθω* oder 881e *μητ' εἰς ἱερὸν ἔλθῃ . . . μητ' εἰς ἀγορὰν . . . νομίζων κεκοινωνημένοι ἀλιτηριώδους τύχης* (ähnlich 747a *νομίσαντα*). Trotz des *τεμπυρα praeteritum* bietet SUSEMIHL folgenden Unsinn: „Wenn jemand einen fremden Sklaven tötet in der Meinung, dafs es sein eigener sei.“ Man bedenke, dafs es sich um ganz unbeabsichtigte Tötung handelt! Freilich MÜLLER macht es nicht besser, und nach der Interpunktion zu schließen, haben STALLBAUM und HERMANN sich über den Satz auch nicht besonnen.

866d *ἴαν δ' ἄρα τις αὐτόχειρ μὲν κτείνῃ — θυμῷ δὲ* stellt parallel dem Satz *ἴαν δὲ αὐτόχειρ μὲν ἄκων δὲ ἀποκτείνῃ τις*. In 865b unter den Fällen ganz unabsichtlichen Totschlags

frei sind von *ἀδικία* und nur durch Unabsichtlichkeit, eine *ἄγνοια* entschuldbarster Art, herbeigeführt. — Die Unterscheidung von offener Gewaltthat, hinterlistiger Schädigung und einer mit Hinterlist und Gewalt zugleich verübten Freveltthat wird bei den *φόνοι* in der That berücksichtigt, wenn auch nicht eigentlich durchgeführt (867d *ὁ δὲ θυμῷ μὲν, μετ' ἐπιβουλῆς δὲ κτείνας* 869e *τούτων πέρι καὶ ἐπιβουλῆς κτλ.*); später wird sie noch erwähnt, ohne zu Bedeutung zu kommen, 885a und 933e.

fehlen in der Aufzählung die, daß ein Freier die Hand eines Sklaven und daß Eltern durch ihre umgekommen sind. Wie sie im Sinn des Gesetzes behandelt sind, das kann man nur aus Analogie schließen. Ein Freier, der im Affekt einen anderen erschlägt, muß zwei Jahre in der Verbannung zu liegen, dagegen wer einen anderen ganz ohne böse Absicht lässig oder durch unglücklichen Zufall getötet hat, ein Jahr verbannt. Der Sklave, der im Affekt Freien erschlägt, wird nach Willkür der Verwandten erschlagen, also unter Zulassung grausamer Mittel (übrigens unten zu 868b), getötet. Daraus möchte folgern: der Sklave, welcher *ἄζων* den Tod eines verschuldet, werde wohl auch getötet, aber auf milde Weise. Das scheint bestätigt zu werden durch Erinnerung daran, daß das Tier, durch welches ein Sklave umgekommen (873e), getötet werden muß und daß Sklaven (776b) unter die *κρήματα* gerechnet werden. Das Tier wird offenbar nur aus religiösen Gründen getötet, dürfen wohl im Sinne Platos selbst sagen: zur Erhaltung eines heilsamen religiösen Aberglaubens) getötet, wenn unrein geworden ist. Es müßte ihm das widerfahren der Mensch, der durch dasselbe umgekommen, ein Sklave oder ein Freier. Vor Gott ist das Leben des Sklaven so heilig wie das des Freien, was sich darin ausdrückt, daß auch einem Freien dieselben *καθαρμοί* auferlegt sind, ob er einen Sklaven oder einen seines gleichen getötet (805d). So wird auch der Sklave, der mit dem Blut eines Freien besetzt ist, vor Gott nicht unreiner sein, als der Freie, durch den Blut vergossen worden ist. Ich glaube deshalb, daß die rein unfreiwillige Tötung (bei der es sich um eine Strafe, sondern nur um religiöse Sühnung handelt) grundsätzlich nicht anders zu behandeln sei, mag sie nun gegen einen Sklaven oder einen Freien verübt sein, wem sie wolle. An Stelle der Verbannung könnte vielleicht bei dem Sklaven Fesselung in Anwendung kommen, vgl. 882bc. — Daß für ein Kind, dem das Glück begegnet, Vater oder Mutter zur Ursache des Todes zu werden, eine Verschärfung der gewöhnlichen Anordnung so wenig, wie für die Sklaven am Platze wäre, ergibt sich von selbst.

868b τοὺς προσήκοντας τοῦ τελευτήσαντος χωμίμους τῷ κτείναντι χρεῖαν ἢν ἂν ἐθέλωσι, κλήν μηδαμῆ μηδαμῶς ζωγοῦντας, καθαρούς εἶναι übersetzt SUSEMHL: „so mögen die Verwandten . . mit dem Mörder machen, was sie wollen und sie sollen rein von Schuld sein, nur dürfen sie ihn auf keine Weise am Leben lassen.“ Ich behaupte, das stehe nicht da und könne nur durch Ergänzung aus der parallelen Bestimmung des nächsten Satzes gewonnen werden, welche lautet: παραδιδόντων οἱ δεσπόται τὸν δοῦλον τοῖς προσήκουσι τοῦ τελευτήσαντος, οἱ δὲ ἐξ ἀνάγκης μὲν θανατωσάντων . . , τρόπῳ δὲ ᾧ ἂν ἐθέλωσιν. ζωγεῖν heißt gewöhnlich „lebendig fangen“. Die von AST ausserdem mit Bezugnahme auf unsere Stelle angegebene Bedeutung „vivere sinere“, die auch STALLBAUM aufstellt, ist mindestens aus unserer Stelle nicht zu erweisen. Der Sinn der Worte hier kann ganz gut sein: sie dürfen ihn umbringen, wie sie immer wollen, aber nicht vorher fangen. Damit wäre also z. B. erlaubt, ein Gebäude, in das er sich geflüchtet, anzuzünden oder zu verschliessen, so das er darin verhungern müßte, und die Anwendung jeder Waffe freigegeben. Aber eigentliche Folter wäre damit ausgeschlossen. Das scheint mir dem Geist des ganzen Werkes zu entsprechen. (Vgl. namentlich auch 872b: die Strafe des Sklaven, der vorsätzlich einen Freien ermordet, muß doch vernünftigerweise härter sein als die dessen, der im Affekt das Verbrechen begangen. Weiter vgl. 879a.) Wenn daher von den beiden parallelen Sätzen, wie ich selbst glaube, der eine aus dem anderen ergänzt werden muß, so halte ich für richtig, dem zweiten diese Ergänzung angedeihen zu lassen, nicht dem ersten: zu θανατωσάντων . . . τρόπῳ ᾧ ἂν ἐθέλωσιν denke ich mir hinzu κλήν μηδαμῆ μηδαμῶς ζωγοῦντας.

869a ἂν μὲν ὁ τελευτήσας πρὶν τελευτῆσαι τὸν δράσαντα φόνου ἀπιῆ ἰκῶν, καθάπερ οἱ τὸν ἀκούσιον φόνον ἐξεργασάμενοι καθαρθεῖς . . καθαρὸς ἴστω: damit folgt Plato attischem Brauch.

870a τῆς δὲ ἀπαιδευσίας ἢ τοῦ κακῶς ἐπαινεῖσθαι κλοῦτον αἰτία φήμη πρὸς τῶν Ἑλλήνων τε καὶ βαρβάρων. Die Konstruktion giebt STALLBAUM an, indem er die Worte stellt αἰτία δὲ τῆς ἀπ. (ἴστιν) ἢ πρὸς τῶν Ἑλλήνων τ. κ. β. φήμη τοῦ κακῶς ἐπαινεῖσθαι κλοῦτον. Beispiele anderer, zum

**Teil noch** härterer Hyperbata giebt ZELLER Pl. St. (aus 648e 669b 670a 730a und b 776d 779a 796 zwei aus 824a, aus 828a 832c 853b 860d 880 934e 941c 967e 968c) mit Verweisung auf weitere AST Animadvv. S. 21 beigebrachte.

—c φόνοι οὕτως οὐκ ἂν γίνοντο ἐν πόλει δέοντες καθαιρεῖσθαι. Da mit φόνοις die gerichtliche Strafe gemeint ist, so ist die Strafe nicht im dem engen Mordes verstehen auf weiteren Bedeutung, sondern in der nicht s. den Totschlag eins. Dann aber ist der Satz ungenau, als ja ein Affekt von einem Sklaven einem Freien verübt schlag φόνοσ zu sühnen | im Affekt oder in Unvorsichtigkeit vergossene Blut wieder Blut zur Sühne.

— δεύτερον φιλοτίμον ψυχῆς ἕξις, φθόνους ἐντὶς im Staat wird bekanntlich die φιλοτιμία zum θυμοειδέσ der Seele gerechnet, hier gehört sie, wenn man über die Terminologie des Staates noch anwenden darf, ἐπιθυμητικὸν μέρος an.

872ab τὰ αὐτὰ ἔστω ταῦτα ξένοισί τε . . . καὶ ἀσποκτοῖσι τε . . . πλὴν τῆς ἐγγύης κτλ. Unlogisch ausgesprochen: die Personen bedingen keinen Unterschied bezüglich der ἐγγύη, sondern der Umstand, ob Mord von dem, der desselben angeklagt worden ist, verübt worden ist oder nicht.

—c ἴαν δέ τις δοῦλον κτείνῃ μηδὲν ἀδικοῦντα, καὶ μὴ μηρυτῆσ ἀίσχρῶν ἔργων . . . αὐτοῦ γίννηται, ἢ ἕτεκα ἄλλον τοιούτου. Von den oben angegebenen Gründen des Mordes: Geldgier, Ehrgeiz und Furcht-Anzeige, scheinen die zwei ersten hier ausgeschlossen; nun der dritte bezeichnet und noch beigegefügt wird, „aus einem anderen Grunde der Art“, so kommt dasselbe hinaus, wie wenn überhaupt und kurz gesagt: die Strafe für vorsätzliche Ermordung eines Sklaver sein u. s. w.“

873c τὸν πάντων οἰκειότατον καὶ λεγόμενον φίλατ ἀν ἀποκτείνῃ . . . λέγω δὲ ὅσ ἂν ἑαυτὸν κτείνῃ: sehr offen in diesem Ausdruck der platonische Egoismus zu Tag



874d τὰ μὲν τοίνυν περὶ τροφήν κτλ Überleitung ganz sonderbar und ungeschickt.

875 a b schreibe ich, mit Komma hinter ἀμφοῖν, folgendermaßen: *ξυμφέρει τῷ κοινῷ τε καὶ ἰδίῳ, τοῖν ἀμφοῖν, ἣν τὸ κοινὸν τιθῆται καλῶς, μᾶλλον ἢ τὸ ἴδιον*: sachlich ist zu bemerken, daß der darin ausgesprochene Grundsatz, der für die Begründung einer eudämonistischen Ethik von größtem Gewicht ist, selten so deutlich von Plato ausgesprochen worden ist.

— b *ἔμμεῖναι τούτῳ τῷ δόγματι*: bei den Stoikern sehr geläufiger Ausdruck, aus Plato mir sonst nicht bekannt.

877c *γυνὴ δὲ ἄνδρα ἑαυτῆς ἐξ ἐπιβουλῆς τοῦ ἀποκτείνειν τρώσασα, ἢ ἀνὴρ τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα, φευγέτω ἀειφυγίαν· τὴν δὲ πτῆσιν, εἰάν μὲν υἱεῖς ἢ θυγατέρες αὐτοῖς ὡς παῖδες ἔτι, τοὺς ἐπιτρόπους ἐπιτροπεύειν καὶ ὡς ὀρφανῶν τῶν παιδῶν ἐπιμελεῖσθαι*: Der verwundete Vater der Kinder ist noch am Leben. Sollen trotzdem *ἐπιτροποι* bestellt werden, so ist nicht nur die ruchlose Mutter, die ihren Mann umbringen wollte, gestraft (durch Verbannung), sondern auch jener. Dem müßte der Gedanke zu Grund liegen, er könne nicht ganz frei von Schuld sein und sei darum nicht mehr würdig, das Oberhaupt einer Familie zu sein. Wahrscheinlicher jedoch ist, daß Plato hier ungenau nur den einen der zwei vorher bezeichneten Fälle von Mordversuch im Auge behält, nämlich den, wo der Mann seine Frau umzubringen versucht hat und die Kinder durch Verbannung des schuldigen Vaters ihren natürlichen Schutz verloren haben und darum eines Vormunds bedürfen. — *ἄπαις δὲ ὅστις ἂν τοιαύταις ξυμφοραῖς περιπέσῃ κτλ*. Die folgenden Bestimmungen treffen offenbar auch auf den Fall der Ermordung, nicht bloß des Mordversuchs zu, wären also schon oben in Kapitel XI oder XII (etwa 873b) anzugeben gewesen.

878b *τραυμάτων οὖν ἐνεστώτων ὀργῇ γενομένων ἐὰν ὀφλῇ τις κτλ*. ASTS Erklärung von *ἐνεστώτων* durch *προκειμένων* scheint mir nahe ans Ziel getroffen zu haben; ich ersetze ASTS „*vulnera igitur ex ira inflicta si adsunt, in disquisitionem veniunt*“ durch „*vulnera autem ex ira inflicta cum iam nobis continuo tractanda sint, cum iam in disquisitionem venerint*“; nach *γενομένων* ist dann mit Kolon zu interpungieren.

βίλου; ψιλὰς ταῖς χερσίν? Andernfalls habe  
Widerspruch zweier Bestimmungen: „geg  
alterigen Angreifer mag sich jung und alt v  
Waffe“ und „wenn der mehr als 40-jähr  
Kampf einlässt, gleichgiltig ob im Angriff  
teidigung, so soll er mit Schimpf und Schand  
Die Anwendung von μάχεσθαι in 880b aber  
so beschränkte Bedeutung des Wortes in  
will den Widerspruch dadurch aufheben,  
ersten Satz fünf Worte ausstreicht und schr  
ἰάν τύπτῃ, νέος νέον (anstatt ἤλ. ἤλ. ἔ. τ.,  
καὶ ἰάν ν. ν.). Damit gewinnt er aber  
erstens entspricht es den vorher, in 879  
Gesichtspunkten nicht, dass der über 40-  
von einem jungen Burschen angegriffen  
sollte prügeln lassen. Zweitens aber hāt  
Bestimmung, welche in 880b festgestellt  
Angegriffenen ein Gleichalteriger, der da  
solle, keinen Sinn und erhielt jedenfalls  
aufrecht, dass diesem etwas Schimpfliche  
vorgeschrieben wäre. Ich schlage folgend  
Textes vor: ὁ δὲ ὄπισθ' ἑταράκοντα γῆραι  
(τις αὐ)τῷ — oder ἰάν τοῖμα (τῶν τοῖ  
μάχεσθαι εἴτε ἡρώων εἴτε ἀμυνόμενος, . . .  
δίστον τυγγάνων τὸ πρόπον ἔχοι. Damit fi  
neten Widersprüche weg, und das nachfolg

es sich um Kranke handelt, für die überhaupt keine Altersgrenze in Betracht käme und an welche hier gar nicht gedacht wird); zum Schutze der in bester Manneskraft Stehenden und ebenso zum Schutze der von einem Älteren Geschlagenen oder von Gleichalterigen, denen sie auch ziemlich gleich an Stärke sein werden, Angegriffenen braucht es kein Strafgesetz.

Auch im unmittelbar Folgenden steckt offenbar noch ein Fehler: 880b *ἐὰν τις τύπη τὸν πρεσβύτερον εἴκοσιν ἔτεσιν ἢ πλειοσιν ἑαυτοῦ, πρῶτον μὲν ὁ προστυγχάνων, ἐὰν μὴ ἤλιξ μηδὲ νεώτερος ἢ τῶν μαχομένων, διειργέτω . . . ἐὰν δὲ ἐν τῇ τοῦ πληγέντος ἡλικίᾳ ἢ ἔτι νεώτερος, ἀμυνέτω ὡς ἀδελφῷ ἢ πατρὶ ἢ ἔτι ἀνωτέρω τῷ ἀδικουμένῳ.* Ich glaube, die Worte *τῶν μαχομένων* und *τοῦ πληγέντος* sind durch einen Abschreiber mit einander verwechselt worden. Stellt man sie wieder um, so wird alles vernünftig und klar. *διειργεῖν* ist offenbar das Schlichten des Streites mit Worten im Gegensatz zu dem thätlich eingreifenden *ἀμύνεσθαι*. Wo von Hinzukommenden das Erstere verlangt wird, ist, weil es dabei auf Autorität ankommt, die Bezeichnung einer Altersgrenze nach unten am Platz; wo das zweite verlangt wird, weil dazu Körperkraft erforderlich ist, die Bezeichnung einer Altersgrenze nach oben. Die Worte: „im Alter der zwei (an Jahren sehr verschiedenen) Kämpfenden oder jünger“ eignen sich gewiß nur zur Angabe der oberen Grenze, aber nicht auch der unteren. Dazu kommt auch, daß die beiden Altersangaben vernünftigerweise ein richtiges Dilemma herstellen müssen. Mit den Worten des überlieferten Textes ist ein solches nicht gegeben, dagegen wird es durch die Umstellung gewonnen: der Hinzukommende ist entweder älter als der Ältere der beiden im Streit Begriffenen (*μὴ ἤλιξ μηδὲ νεώτερος τοῦ πληγέντος*) oder er ist mit jenem gleichalterig oder jünger.

— e schreibe ich statt *τιμωριῶν* vielmehr *τιμωρῶν*.

881 a ff. . . *δεῖ τινος ἀποτροπῆς ἐσχάτης. θάνατος μὲν οὖν οὐκ ἔστιν ἐσχατον, οἱ δὲ ἐν Ἄιδου τούτοις λεγόμενοι πόνοι ἔτι τε τούτων εἰσὶ μᾶλλον ἐν ἐσχάτοις, καὶ ἀληθέστατα λέγοντες οὐδὲν ἀνύτουσι ταῖς τοιαύταις ψυχαῖς ἀποτροπῆς . . . δεῖ δὲ τὰς ἐνθάδε κολάσεις . . . μηδὲν ἐν Ἄιδου λείπεσθαι κατὰ δύναμιν κτλ.* STALLBAUM sagt zur Erklärung „*τούτων respicit ad θάνατος diciturque generatim, ita ut significet: magis quam*



scelerum sunt, ut in  
ferorum sedes scelerum  
et nihil (illae) efficit  
eine „interpretatio  
STALLBAUM sagt. D  
scheint mir für den  
welchen STALLBAUMS I  
und SUSEMHL besteh  
Klimax, deren weitere  
über diesen lebensläng  
rechtloses Subjekt inne  
läßt (wodurch Flucht  
ungeschickt sind zwei in  
stehende Sätze durch z  
man ein Anakoluth ann  
als absolut gesetzten r  
Hadesstrafen ist zu sagen  
der äußersten Grenze r  
als sie der Grenze sch  
Versuchung zur Schlecht  
Höllqualen überwiege.  
in einem wichtigen Stücl  
so viel zu entnehmen, d  
Mythen über die Hades  
wird man nicht den Ein  
geber, welcher in And  
welche

X. 884a πάντα ἡρημένα τά τε εἰρημένα κατὰ γέγονε. HERMANN streicht τε. Dann bezieht sich der begründende Satz nur auf das Vorhergehende. Damit verliert er aber allen vernünftigen Sinn für den Zusammenhang, nach welchem μετὰ τὰς αἰτίας etwas Weiteres zu behandeln ist. — STALLBAUM nimmt Anakoluth an, was mir richtig scheint.

885b wird wohl statt οὐκοῦν — itaque zu schreiben sein οὐκ οὖν . . . ;

886a φοβοῦμαι γε . . . . τοὺς μοχθηροὺς, οὐ γὰρ διήποτα εἶποιμ' ἂν ὡς γε αἰδοῦμαι, μήπως ὑμῶν καταφρωνήσωσιν. Die αἰδώς als sittliche Scheu hat nur im Verhältnis zu guten, sittlich überlegenen Menschen Platz, nicht gegenüber den μοχθηροί, κακοί.

— e verändern die meisten Herausgeber das überlieferte ὄντες in ὄτι. Leichter ist vielleicht zu helfen durch Einsetzung von ὃ vor εἶ, so daß der Satz lautet οὖν δὲ ὄντες πάμπολλοι τυγχάνουσιν <ὃ> εἶ χαλεπότερον ἂν εἴη.

887d möchte ich am ehesten STALLBAUM folgen. Über den Wortlaut eines vom Verfasser nicht durchkorrigierten Konzepts wird man aber oft zu keiner Sicherheit kommen können und so, glaube ich, auch an dieser Stelle nicht.

889d fasse ich ταύτας als Subjektsaccusativ, nicht als Prädikatsaccusativ. Wie αὐτός kann auch οὗτος das schon vorher gesetzte Subjekt wieder aufnehmen; darum schreibe ich ohne Komma εἶναι ταύτας ὁπόσαι τῇ φύσει ἐκόνωσαν τὴν αὐτῶν δύναμιν.

890a Der überlieferte Text, wie ihn HERMANN abdruckt, läßt sich verteidigen. Die von SCHNEIDER vorgeschlagene Änderung ist aber so gering und macht alles soviel klarer, daß ich kein Bedenken trage, ihm zu folgen: ταῦτ' ἐστίν, ὃ φίλοι, ἃ ἀπαντῶ ἀνδρῶν σοφῶν παρὰ νέοις ἀνθρώποις.\*

Zu 891a erinnert STALLBAUM an Protag. 329a und Phaedr. 275c. Ich glaube aber, man kann nicht eine Übereinstimmung mit jenen Stellen, sondern man muß einen

\* 752a hat AST das Verbum ἀπαντᾶν durch Konjekture eingeführt. Dort ist überliefert κλωνόμενος ἂν ἀπάντη (ὃ μύθος sc.) τοιοῦτος ἂν ἄμορφος φαίνοιτο. HEINDORF hat vorgeschlagen κλ. ἂν ἀπαντᾷ τ. ὄν, was SCHANZ aufgenommen hat; AST κλ. ἂν ἀπαντᾷ τ. ὄν: in der That ansprechend.

**gewissen** Gegensatz zu ihnen feststellen. Dies ist (nach seiner Übersetzung) auch **SUSEMIHLS** Au**immerhin** ist es nur Kleinias, der den großen V**geschrieben**er Ausführungen, die man immer und immer**losen kö**nnen, bis man sie endlich verstehe, beto**der Leite**er des Gesprächs.

—b **συμψη**

**Der Wortlaut** di

**vorgeschlagen** **ἐπι**

**Vielleicht** lässt sic

**μνησθε** **θεο**f kann e

**anstatt** **τι** **περι τῶν**

**892c** **ὑπερότερα**

**Gegensatz** zu dem

**klarer, wenn** es statt

**φίσις**. Ist nicht vielleicht so zu korrigieren? Notwe zu einer Korrektur besteht freilich auch hier nicht.

893c - 894a enthält eine Aufzählung und Besch verschiedenartiger Bewegungen; nachträglich erfah aus 894c, daß es acht Arten sein sollen. Es i nicht ohne weiteres klar, wie man auf diese Zahl **SUSEMIHL** und **STALLBAUM** z. B. weichen von einan Für den Zusammenhang ist es nun zwar gleichgil man die einzelnen zählt; immerhin aber gehört es z zlegung, daß man sich auch darüber möglichst klar Versuchen wir es also: die erste Unterscheidung ste ander als Eins und Zwei gegenüber τὰ τὴν τῶν ἕστα **αὐτῶ λαμβάνοντα δύναμιν** (oder τὰ ἐν μιᾷ ἔδρα κινι und τὰ κινούμενα ἐν πολλοῖς (oder ἐν πλείοσι ode: κινούμενα). Die zweite Hauptart wird dann geteilt einfach geradlinig fortschreitende Bewegungen und fortschreitende zugleich mit Umdrehung verbunde wegungen.\* Eine weitere Einteilung, welche ausgel den verschiedenen Folgen des Zusammenstoßes de wegten Körper mit anderen, scheint sich in gleicher auf die beiden Gattungen der Hauptart zu beziehen. Zusammenstoß kann entweder a) zum διασχίζεσθαι, i νεσθαι oder b) zum συγκρίνεσθαι führen. Damit hab

\* Über die Bezeichnung dieser beiden s. u. S. 297.

doch wohl fünf Arten von Bewegungen überhaupt: Achsendrehung, einfach fortschreitende (gleitende), mit Drehung fortschreitende (rollende), durch Zusammenstoß im Fortschreiten irgend welcher Art sich zerteilende und ebenso durch Zusammenstoß sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzende Bewegung. Da es nun im ganzen der bis 894 a Schluß beschriebenen Arten acht sein sollen, so fehlen noch drei. Es begegnen uns aber weiter die Wörter *αὐξάνεσθαι*, *φθίνειν*, *ἀπόλλυσθαι* und *γίνεσθαι*. STALLBAUM und andere lassen das *γίνεσθαι* weg. Aber sie werden darüber von SUSEMIHL mit Recht getadelt. Zählen wir das *γίνεσθαι*, das am Schluß zur Sprache kommt, eben als achte Art, so bleiben für *αὐξάνεσθαι*, *φθίνειν*, *ἀπόλλυσθαι* zwei Nummern frei. Nach meiner Ansicht kommen diese beiden dem *ἀπόλλυσθαι* zu. Oder vielmehr wir können auch das *αὐξάνεσθαι* und *φθίνειν* als besondere Arten zählen, müssen aber dann das *συγκρίνεσθαι* und *διακρίνεσθαι* weglassen. Die *σύγκρισις* ist je nach Umständen gleichbedeutend mit der *αὔξησις* (wenn nämlich die *ἕξις* des Körpers in der Durchdringung mit fremdem Stoffe sich erhält), nach Umständen aber ist sie ein *ἀπόλλυσθαι*, eine *φθορά*. Ebenso ist die *διάκρισις* teils *φθίσις* teils *φθορά*.<sup>\*</sup> So haben wir als vierte Art die *αὔξησις* (= der einen Hälfte der *σύγκρισις*), als fünfte die *φθίσις* (= der einen Hälfte der *διάκρισις*), als sechste die durch *σύγκρισις* herbeigeführte; als siebente die durch *διάκρισις* herbeigeführte *φθορά*, als achte aber — wie schon gesagt — *γένεσις*. Eins bis Fünf zählt SUSEMIHL ebenso; dann aber fährt er fort: „die relative qualitative Umwandlung und das absolute Entstehen und Vergehen“. Von der Unterscheidung einer relativen und absoluten Umwandlung kann ich im Text auch nicht die leiseste Spur finden. Vielmehr scheint mir aus seinen Worten zu entnehmen, daß es (s. unten S. 297 f. und 301 f.), ein „absolutes Entstehen und Vergehen“ nicht gebe.

Zu erörtern ist noch der Ausdruck, mit dem die geradlinig fortschreitende und die mit Drehung verbundene fort-

<sup>\*</sup> 893e δε' ἀμφοτέρω ἀπόλλυται d. h. eben *συγκρίσει* καὶ *διακρίσει*. — *ἀπόλλυται* und das nachfolgende *διέφθαρται* unterscheiden sich der Bedeutung nach nur im Tempus.

fehlen in der Aufzählung die, daß ein Freier durch die Hand eines Sklaven und daß Eltern durch ihre Kinder umgekommen sind. Wie sie im Sinn des Gesetzgebers behandeln sind, das kann man nur aus Analogien erschließen. Ein Freier, der im Affekt einen anderen Freier erschlägt, muß zwei Jahre in der Verbannung zubringen dagegen wer einen anderen gar ohne böse Absicht fällt lässig oder durch unglücklichen Fall getötet hat, ist ein Jahr verbannt. Der Sklave, der im Affekt einen Freien erschlägt, wird nach Wunsch der Verwandten des Erschlagenen, also unter Zulassung grausamer Mittel (vgl. übrigens unten zu 868b), getötet. Daraus möchte man folgern: der Sklave, welcher *ἄκων* den Tod eines Freien verschuldet, werde wohl auch getötet, aber auf möglichst milde Weise. Das scheint bestätigt zu werden durch die Erinnerung daran, daß das Tier, durch welches ein Mensch umgekommen (873e), getötet werden muß und daß die Sklaven (776b) unter die *κρίματα* gerechnet werden. Indeß das Tier wird offenbar nur aus religiösen Gründen (wie dürfen wohl im Sinne Platos selbst sagen: zur Erhaltung eines heilsamen religiösen Aberglaubens) getötet, weil es unrein geworden ist. Es müßte ihm das widerfahren, ob der Mensch, der durch dasselbe umgekommen, ein Sklave wäre oder ein Freier. Vor Gott ist das Leben des Sklaven so heilig wie das des Freien, was sich darin ausdrückt, daß auch einem Freien dieselben *καθαρμοί* auferlegt sind ob er einen Sklaven oder einen seines gleichen getötet (895d). So wird auch der Sklave, der mit dem Blut eines Freien befleckt ist, vor Gott nicht unreiner sein, als der Freie, durch den Blut vergossen worden ist. Ich glaube deshalb, daß die rein unfreiwillige Tötung (bei der es sich um keine Strafe, sondern nur um religiöse Sühnung handeln kann) grundsätzlich nicht anders zu behandeln sei, mag sie begegnet sein, wem sie wolle. An Stelle der Verbannung könnte vielleicht bei dem Sklaven Fesselung in Anwendung kommen, vgl. 882bc. — Daß für ein Kind, dem das Unglück begegnet, Vater oder Mutter zur Ursache des Todes zu werden, eine Verschärfung der gewöhnlichen Anordnung so wenig, wie für die Sklaven am Platze wäre, ergibt sich von selbst.



868b τοὺς προσήκοντας τοῦ τελευτήσαντος χρωμένους τῷ κτείναντι χρεῖαν ἢν ἂν ἐθέλωσι, πλὴν μηδαμῆ μηδαμῶς ζῶγοντας, καθαρὸς εἶναι übersetzt SUSEMIHL: „so mögen die Verwandten .. mit dem Mörder machen, was sie wollen und sie sollen rein von Schuld sein, nur dürfen sie ihn auf keine Weise am Leben lassen.“ Ich behaupte, das stehe nicht da und könne nur durch Ergänzung aus der parallelen Bestimmung des nächsten Satzes gewonnen werden, welche lautet: παραδιδόντων οἱ δεσπότες τὸν δοῦλον τοῖς προσήκονσι τοῦ τελευτήσαντος, οἱ δὲ ἐξ ἀνάγκης μὲν θανατωσάντων . . , τρόπῳ δὲ ᾧ ἂν ἐθέλωσιν. ζῶγειν heißt gewöhnlich „lebendig fangen“. Die von AST außerdem mit Bezugnahme auf unsere Stelle angegebene Bedeutung „vivere sinere“, die auch STALLBAUM aufstellt, ist mindestens aus unserer Stelle nicht zu erweisen. Der Sinn der Worte hier kann ganz gut sein: sie dürfen ihn umbringen, wie sie immer wollen, aber nicht vorher fangen. Damit wäre also z. B. erlaubt, ein Gebäude, in das er sich geflüchtet, anzuzünden oder zu verschließen, so daß er darin verhungern müßte, und die Anwendung jeder Waffe freigegeben. Aber eigentliche Folter wäre damit ausgeschlossen. Das scheint mir dem Geist des ganzen Werkes zu entsprechen. (Vgl. namentlich auch 872b: die Strafe des Sklaven, der vorsätzlich einen Freien ermordet, muß doch vernünftigerweise härter sein als die dessen, der im Affekt das Verbrechen begangen. Weiter vgl. 879a.) Wenn daher von den beiden parallelen Sätzen, wie ich selbst glaube, der eine aus dem anderen ergänzt werden muß, so halte ich für richtig, dem zweiten diese Ergänzung angedeihen zu lassen, nicht dem ersten: zu θανατωσάντων . . . τρόπῳ ᾧ ἂν ἐθέλωσιν denke ich mir hinzu πλὴν μηδαμῆ μηδαμῶς ζῶγοντες.

869a εἰάν μὲν ὁ τελευτήσας πρὶν τελευτῆσαι τὸν δράσαντα φόνου ἀπιῆ ἐκῶν, καθάπερ οἱ τὸν ἀκούσιον φόνον ἐξεργασάμενοι καθαρῶς ἔστω: damit folgt Plato attischem Brauch.

870a τῆς δὲ ἀπαιδευσίας ἢ τοῦ κακῶς ἐπαινεῖσθαι πλοῦτον αἰτία φήμη πρὸς τῶν Ἑλλήνων τε καὶ βαρβάρων. Die Konstruktion giebt STALLBAUM an, indem er die Worte stellt αἰτία δὲ τῆς ἀπ. (ἔστιν) ἢ πρὸς τῶν Ἑλλήνων τ. κ. β. φήμη τοῦ κακῶς ἐπαινεῖσθαι πλοῦτον. Beispiele anderer, zum

nicht in dem engen Sinn eines vorsätzlichen Mordes verstehen dürfen, sondern in der weiteren Bedeutung, daß es den Totschlag *φόνος* zu sühnen ist. Im übrigen frei im Affekt oder in Unvorsichtigkeit vergossen wieder Blut zur Sühne.

— δεύτερον φιλοτίμου ψυχῆς ἕξις, φθι im Staat wird bekanntlich die *φιλοτιμία* zur Seele gerechnet, hier gehört sie, wenn die Terminologie des Staates noch anwendet *ἐπιθυμητικὸν μέρος* an.

872 a b τὰ αὐτὰ ἴστω ταῦτα ξένοισι τε .  
δοῦλοις τε . . πλὴν τῆς ἐγγύης κτλ. Unlogisch doch verständlich: die Personen bedingungslos schied bezüglich der *ἐγγύη*, sondern der Mord von dem, der desselben angeklagt worden ist oder nicht.

— c ἰὰν δέ τις δοῦλον κτείνῃ μηδὲν δέ, μὴ μηνυτῆς αἰσχροῦν ἔργων . . αὐτοῦ γίνεαι ἄλλου τοιούτου. Von den oben angeführten Gründen des Mordes: Geldgier, Ehrgeiz, Rache, scheinen die zwei ersten hier ausgesprochen, die dritte bezeichnet und noch beigegeben aus einem anderen Grunde der Art“, so

874d τὰ μὲν τοίνυν περὶ τροφήν κτλ Überleitung ganz sonderbar und ungeschickt.

875 a b schreibe ich, mit Komma hinter ἀμφοῖν, folgendermaßen: *ξυμφέρει τῷ κοινῷ τε καὶ ἰδίῳ, τοῖν ἀμφοῖν, ἦν τὸ κοινὸν τιθῆται καλῶς, μᾶλλον ἢ τὸ ἴδιον*: sachlich ist zu bemerken, daß der darin ausgesprochene Grundsatz, der für die Begründung einer eudämonistischen Ethik von größtem Gewicht ist, selten so deutlich von Plato ausgesprochen worden ist.

— b *ἐμμεῖναι τούτῳ τῷ δόγματι*: bei den Stoikern sehr geläufiger Ausdruck, aus Plato mir sonst nicht bekannt.

877c *γυνὴ δὲ ἄνδρα ἑαυτῆς ἐξ ἐπιβουλῆς τοῦ ἀποκτείνειν τρώσασα, ἢ ἀνὴρ τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα, φευγέτω ἀειφυγίαν· τὴν δὲ κτῆσιν, εἰ μὲν διεῖς ἢ θυγατέρες αὐτοῖς ὡς παῖδες ἔτι, τοὺς ἐπιτρόπους ἐπιτροπεύειν καὶ ὡς ὄρφανῶν τῶν παιδῶν ἐπιμελεῖσθαι*: Der verwundete Vater der Kinder ist noch am Leben. Sollen trotzdem *ἐπιτροποι* bestellt werden, so ist nicht nur die ruchlose Mutter, die ihren Mann umbringen wollte, gestraft (durch Verbannung), sondern auch jener. Dem müßte der Gedanke zu Grund liegen, er könne nicht ganz frei von Schuld sein und sei darum nicht mehr würdig, das Oberhaupt einer Familie zu sein. Wahrscheinlicher jedoch ist, daß Plato hier ungenau nur den einen der zwei vorher bezeichneten Fälle von Mordversuch im Auge behält, nämlich den, wo der Mann seine Frau umzubringen versucht hat und die Kinder durch Verbannung des schuldigen Vaters ihren natürlichen Schutz verloren haben und darum eines Vormunds bedürfen. — *ἅπαις δὲ ὅστις ἂν τοιαύταις ξυμφοραῖς περιπέσῃ κτλ*. Die folgenden Bestimmungen treffen offenbar auch auf den Fall der Ermordung, nicht bloß des Mordversuchs zu, wären also schon oben in Kapitel XI oder XII (etwa 873b) anzugeben gewesen.

878b *τραυμάτων οὖν ἐνεστώτων ὀργῇ γενομένων ἐὰν ὄφλη τις κτλ*. ASTS Erklärung von *ἐνεστώτων* durch *προκειμένων* scheint mir nahe ans Ziel getroffen zu haben; ich ersetze ASTS „vulnera igitur ex ira inflicta si adsunt, in disquisitionem veniunt“ durch „vulnera autem ex ira inflicta cum iam nobis continuo tractanda sint, cum iam in disquisitionem venerint“; nach *γενομένων* ist dann mit Kolon zu interpungieren.

βίλου; ψιλαῖς ταῖς χερσίν? Andernfalls haben v  
 Widerspruch zweier Bestimmungen: „gegen  
 alterigen Angreifer mag sich jung und alt wehr  
 Waffe“ und „wenn der mehr als 40-jährige  
 Kampf einläßt, gleichgiltig ob im Angriff ode  
 teidigung, so soll er mit Schimpf und Schande get  
 Die Anwendung von μάχεσθαι in 880b aber spric  
 so beschränkte Bedeutung des Wortes in 88c  
 will den Widerspruch dadurch aufheben, da  
 ersten Satz fünf Worte austreicht und schreibt  
 ἰάν τύπτῃ, νέος νέον (anstatt ἤλ. ἤλ. ἰ. τ., γέφ  
 καὶ ἰάν ν. ν.). Damit gewinnt er aber nicht  
 erstens entspricht es den vorher, in 879bc,  
 Gesichtspunkten nicht, daß der über 40-jähr  
 von einem jungen Burschen angegriffen wird  
 sollte prügeln lassen. Zweitens aber hätte d  
 Bestimmung, welche in 880b festgestellt wird  
 Angegriffenen ein Gleichalteriger, der dazu k  
 solle, keinen Sinn und erhielt jedenfalls den  
 aufrecht, daß diesem etwas Schimpfliches u  
 vorgeschrieben wäre. Ich schlage folgende G  
 Textes vor: ὁ δὲ ὄπιρ τεταράκοντα γεγονὼς ἔ  
 (τις αὐ)τῷ — oder ἰάν τολμῇ (τῶν τοιούτων  
 μάχεσθαι εἴτε ἔρχων εἴτε ἀμυνόμενος, . . . . δὲ  
 δόστου τυγγάνων τὸ κρέπον ἔχοι. Damit fallen  
 neten Widersprüche weg, und das nachfolgend  
 sich auf den Fall beschränkt, daß jemand e

es sich um Kranke handelt, für die überhaupt keine Altersgrenze in Betracht käme und an welche hier gar nicht gedacht wird); zum Schutze der in bester Manneskraft Stehenden und ebenso zum Schutze der von einem Älteren Geschlagenen oder von Gleichalterigen, denen sie auch ziemlich gleich an Stärke sein werden, Angegriffenen braucht es kein Strafgesetz.

Auch im unmittelbar Folgenden steckt offenbar noch ein Fehler: 880b *ἐὰν τις τύπη τὸν πρεσβύτερον εἴκοσιν ἔτεσιν ἢ πλείουσιν ἑαυτοῦ, πρῶτον μὲν ὁ προστυγχάνων, ἐὰν μὴ ἤλιξ μῆδὲ νεώτερος ἢ τῶν μαχομένων, διειργέτω . . . ἐὰν δὲ ἐν τῇ τοῦ πληγέντος ἡλικίᾳ ἢ ἔτι νεώτερος, ἀμυνέτω ὡς ἀδελφῷ ἢ πατρὶ ἢ ἔτι ἀνωτέρῳ τῷ ἀδικουμένῳ*. Ich glaube, die Worte *τῶν μαχομένων* und *τοῦ πληγέντος* sind durch einen Abschreiber mit einander verwechselt worden. Stellt man sie wieder um, so wird alles vernünftig und klar. *διειργεῖν* ist offenbar das Schlichten des Streites mit Worten im Gegensatz zu dem thätlich eingreifenden *ἀμύνεσθαι*. Wo von Hinzukommenden das Erstere verlangt wird, ist, weil es dabei auf Autorität ankommt, die Bezeichnung einer Altersgrenze nach unten am Platz; wo das zweite verlangt wird, weil dazu Körperkraft erforderlich ist, die Bezeichnung einer Altersgrenze nach oben. Die Worte: „im Alter der zwei (an Jahren sehr verschiedenen) Kämpfenden oder jünger“ eignen sich gewiß nur zur Angabe der oberen Grenze, aber nicht auch der unteren. Dazu kommt auch, daß die beiden Altersangaben vernünftigerweise ein richtiges Dilemma herstellen müssen. Mit den Worten des überlieferten Textes ist ein solches nicht gegeben, dagegen wird es durch die Umstellung gewonnen: der Hinzukommende ist entweder älter als der Ältere der beiden im Streit Begriffenen (*μὴ ἤλιξ μῆδὲ νεώτερος τοῦ πληγέντος*) oder er ist mit jenem gleichalterig oder jünger.

— e schreibe ich statt *τιμωριῶν* vielmehr *τιμωρῶν*.

881 a ff. . . *δεῖ τινος ἀποτροπῆς ἐσχάτης. θάνατος μὲν οὖν οὐκ ἔστιν ἐσχάτος, οἱ δὲ ἐν Ἄιδου τούτοις λεγόμενοι πόνοι ἔτι τε τούτων εἰσὶ μᾶλλον ἐν ἐσχάτοις, καὶ ἀληθέστατα λέγοντες οὐδὲν ἀνύτουσι ταῖς τοιαύταις ψυχαῖς ἀποτροπῆς' . . . δεῖ δὲ τὰς ἐνθάδε κολάσεις . . . μῆδὲν τῶν ἐν Ἄιδου λείπεσθαι κατὰ δύναμιν κτλ.* STALLBAUM sagt zur Erklärung „*τούτων respicit ad θάνατος diciturque generatim, ita ut significet: magis quam*

ferorum sedes scelerata eorum improbitatem et nihil (illae) efficiunt, frustra istos deterret eine „interpretatio admodum contorta ac STALLBAUM sagt. Der Gedanke, den AST scheint mir für den Zusammenhang natürlich welchen STALLBAUMS Erklärung hinauskommt. und SUSENHL besteht von der Todesstrafe Klimax, deren weitere Stufen die Hadesstra über diesen lebenslängliche Acht, welche den rechtloses Subjekt innerhalb der Grenzen de läßt (wodurch Flucht nicht ausgeschlossen ungeschickt sind zwei in konzessivem Verhält stehende Sätze durch *et* — *καὶ* verbunden. man ein Anakoluth annehmen und *οὐκ ἔν* ? als absolut gesetzten nominativus fassen: Hadesstrafen ist zu sagen, daß jene verzweif der äußersten Grenze ruchlosen Thuns noc als sie der Grenze schmerzvollen Leidens“, Versuchung zur Schlechtigkeit bei jenen die Höllenqualen überwiege. — Wenn die Bedeu in einem wichtigen Stücke unsicher bleibt, so viel zu entnehmen, daß Plato die Verac Mythen über die Hadesstrafen als *δοξασοφία* wird man nicht den Eindruck haben, als geber, welcher in Androhung der *ἀντιμύ* eine welche jene Angst vor der Hölle ersetze

X. 884a πάντα ἡρημένα τὰ τε εἰρημένα κατὰ γέγονε. HERMANN streicht τε. Dann bezieht sich der begründende Satz nur auf das Vorhergehende. Damit verliert er aber allen vernünftigen Sinn für den Zusammenhang, nach welchem μετὰ τὰς αἰτίας etwas Weiteres zu behandeln ist. — STALLBAUM nimmt Anakoluth an, was mir richtig scheint.

885b wird wohl statt οὐκοῦν = itaque zu schreiben sein οὐκ οὖν . . . ;

886a φοβοῦμαι γε . . . . τοὺς μοχθηροὺς, οὐ γὰρ δήποτε εἴποιμ' ἂν ὡς γε αἰδοῦμαι, μήπως ὕμῶν καταφρονήσωσιν. Die αἰδώς als sittliche Scheu hat nur im Verhältnis zu guten, sittlich überlegenen Menschen Platz, nicht gegenüber den μοχθηροί, κακοί.

— e verändern die meisten Herausgeber das überlieferte ὄντες in ὄτε. Leichter ist vielleicht zu helfen durch Einsetzung von ὄ vor ἔτι, so daß der Satz lautet οὖν δὲ ὄντες ἀμύπολλοι τυγχάνουσιν <ὄ> ἔτι χαλεπώτερον ἂν εἴη.

887d möchte ich am ehesten STALLBAUM folgen. Über den Wortlaut eines vom Verfasser nicht durchkorrigierten Konzepts wird man aber oft zu keiner Sicherheit kommen können und so, glaube ich, auch an dieser Stelle nicht.

889d fasse ich ταύτας als Subjektsaccusativ, nicht als Prädikatsaccusativ. Wie αὐτός kann auch οὗτος das schon vorher gesetzte Subjekt wieder aufnehmen; darum schreibe ich ohne Komma εἶναι ταύτας ὁπόσαι τῇ φύσει ἐκόνωσαν τῇ αὐτῶν δύναμιν.

890a Der überlieferte Text, wie ihn HERMANN abdruckt, läßt sich verteidigen. Die von SCHNEIDER vorgeschlagene Änderung ist aber so gering und macht alles soviel klarer, daß ich kein Bedenken trage, ihm zu folgen: ταῦτ' ἐστίν, ὃ φίλοι, ἃ ἀπαντᾷ ἀνδρῶν σοφῶν παρὰ νέοις ἀνθρώποις.\*

Zu 891a crinnert STALLBAUM an Protag. 329a und Phaedr. 275c. Ich glaube aber, man kann nicht eine Übereinstimmung mit jenen Stellen, sondern man muß einen

\* 752a hat AST das Verbum ἀπαντᾷ durch Konjekturen eingeführt. Dort ist überliefert κτανώμενος ἂν ἀπάντη (ὁ μῦθος sc.) τοιοῦτος ὢν ἀμορφος φαίνοιτο. HEINDORF hat vorgeschlagen κλ. ἂν ἀπαντᾷ τ. ὢν, was SCHANZ aufgenommen hat; AST κλ. ἂν ἀπαντᾷ τ. ὢν: in der That ansprechend.

**gewissen** Gegensatz zu ihnen feststellen. Dies ist o  
(nach seiner Übersetzung) auch SUSEMILS Auffi  
**immerhin** ist es nur Kleinias, der den großen We  
**geschrieben** der Ausführungen, die man immer und immer  
**lesen kö** nne, bis man sie endlich verstehe, betont;  
**der Lebe** des Gesprächs.

— b *συμφωνη* κατά νόμον λεγομένοις  
Der Wortlaut des angezweifelt. STALLBAUM  
vorgeschlagen *ἐν* . . . . θεοῖς zu sch  
Vielleicht läßt sich erte doch halten. o  
*μνησθε* kann ó tachylogisch gesagt v  
anstatt *τι* *περὶ τῶν* ra.

892c *ὁρθότατα* *ἵναι διαφερόντως φύσε*  
Gegensatz zu dem Vorangehenden wär  
klarer, wenn es statt *ἴσσει* vielmehr hiesse *εἴ*  
*φύσις*. Ist nicht vielleicht so zu korrigieren? Notwend  
zu einer Korrektur besteht freilich auch hier nicht.

893e - 894a enthält eine Aufzählung und Beschre  
verschiedenartiger Bewegungen; nachträglich erfahre  
aus 894c, daß es acht Arten sein sollen. Es ist  
nicht ohne weiteres klar, wie man auf diese Zahl ko  
SUSEMILH und STALLBAUM z. B. weichen von einande  
Für den Zusammenhang ist es nun zwar gleichgiltig  
man die einzelnen zählt; immerhin aber gehört es zur  
klärung, daß man sich auch darüber möglichst klar w  
Versuchen wir es also: die erste Unterscheidung stellt  
ander als Eins und Zwei gegenüber *τὰ τῆν τῶν ἐστῶτι*  
*κινήσων λαμβάνοντα δύναμιν* (oder *τὰ ἐν μιᾷ ἔδρα κινού*  
und *τὰ κινούμενα ἐν πολλοῖς* (oder *ἐν πλείοσι* oder  
*κινούμενα*). Die zweite Hauptart wird dann geteilt  
einfach geradlinig fortschreitende Bewegungen und 2  
fortschreitende zugleich mit Umdrehung verbundene  
bewegungen.\* Eine weitere Einteilung, welche ausgeht  
den verschiedenen Folgen des Zusammenstoßes der  
wegen Körper mit anderen, scheint sich in gleicher W  
auf die beiden Gattungen der Hauptart zu beziehen.  
Zusammenstoß kann entweder a) zum *διασχίζεσθαι*, *δι*  
*κτεθεῖσθαι* oder b) zum *συγκρίνεσθαι* führen. Damit haben

\* Über die Bezeichnung dieser beiden s. u. S. 297.



doch wohl fünf Arten von Bewegungen überhaupt: Achsendrehung, einfach fortschreitende (gleitende), mit Drehung fortschreitende (rollende), durch Zusammenstoß im Fortschreiten irgend welcher Art sich zerteilende und ebenso durch Zusammenstoß sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzende Bewegung. Da es nun im ganzen der bis 894 a Schlufs beschriebenen Arten acht sein sollen, so fehlen noch drei. Es begegnen uns aber weiter die Wörter *αὐξάνεσθαι*, *φθίνειν*, *ἀπόλλυσθαι* und *γίνεσθαι*. STALLBAUM und andere lassen das *γίνεσθαι* weg. Aber sie werden darüber von SUSEMIHL mit Recht getadelt. Zählen wir das *γίνεσθαι*, das am Schlufs zur Sprache kommt, eben als achte Art, so bleiben für *αὐξάνεσθαι*, *φθίνειν*, *ἀπόλλυσθαι* zwei Nummern frei. Nach meiner Ansicht kommen diese beiden dem *ἀπόλλυσθαι* zu. Oder vielmehr wir können auch das *αὐξάνεσθαι* und *φθίνειν* als besondere Arten zählen, müssen aber dann das *συγκρίνεσθαι* und *διακρίνεσθαι* weglassen. Die *σύγκρισις* ist je nach Umständen gleichbedeutend mit der *αὔξεισις* (wenn nämlich die *ἕξις* des Körpers in der Durchdringung mit fremdem Stoffe sich erhält), nach Umständen aber ist sie ein *ἀπόλλυσθαι*, eine *φθορά*. Ebenso ist die *διάκρισις* teils *φθίσις* teils *φθορά*.<sup>\*</sup> So haben wir als vierte Art die *αὔξεισις* (= der einen Hälfte der *σύγκρισις*), als fünfte die *φθίσις* (= der einen Hälfte der *διάκρισις*), als sechste die durch *σύγκρισις* herbeigeführte, als siebente die durch *διάκρισις* herbeigeführte *φθορά*, als achte aber — wie schon gesagt — *γένεσις*. Eins bis Fünf zählt SUSEMIHL ebenso; dann aber fährt er fort: „die relative qualitative Umwandlung und das absolute Entstehen und Vergehen“. Von der Unterscheidung einer relativen und absoluten Umwandlung kann ich im Text auch nicht die leiseste Spur finden. Vielmehr scheint mir aus seinen Worten zu entnehmen, daß es (s. unten S. 297 f. und 301 f.), ein „absolutes Entstehen und Vergehen“ nicht gebe.

Zu erörtern ist noch der Ausdruck, mit dem die geradlinig fortschreitende und die mit Drehung verbundene fort-

<sup>\*</sup> 893e δι' ἀμφοτέρω ἀπόλλυται d. h. eben *συγκρίσει* καὶ *διακρίσει*. — *ἀπόλλυται* und das nachfolgende *διέφθαται* unterscheiden sich der Bedeutung nach nur im Tempus.

mindereigent oder durch die mehrere ver-  
 rollens“. Was er dabei sich wohl gedacht  
 macht es sich sehr leicht, indem er wie  
 seiner Übersetzung der *Gesetze* das Schw-  
 man auch bei ihm um Aufschluß bitten  
 wegläßt; s. z. B. 863 de 895 b). *κέντρον* ka-  
 Kreismittelpunkt sein, sondern entweder  
 haupt oder der Endpunkt einer Achse (au-  
 durchmessers) oder auch die Achse selbst. D-  
 fehlen freilich in den mir zugänglichen Le-  
 unsere Stelle macht die Anerkennung mind-  
 derselben notwendig; so lang es an and-  
 fehlt, sehe ich mich durch Resp. 436 d ver-  
 die Bedeutung „Achse“ oder „Endpunkt de-  
 scheiden: denn sie paßt dort am besten (οἷ  
*ἰστάσι τε ἅμα καὶ κινεῖσθαι, ὅταν ἐν τῷ κ*  
*κέντρον περιφέρωνται*). Als unbewegt hat  
 welche auf einer ebenen Fläche ruht, stets  
*κέντρον*; ebenso jeder Polyeder, der scharf  
 steht; in der Bewegung bleibt diese eine  
 Körper gleitet, aber nur eben so lang.  
 bei seiner Schilderung jedenfalls an gleiten-  
 Kugeln, nicht an andere Körper.

Am schwersten verständlich ist die  
*γένεσις* 894 a *γίνεται δὴ πάντων γένεσις . .*  
*βοθρα αὐξήν εἰς τὴν δευτέραν ἐλθῆ μετὰ βασι-*  
*εἰς τὴν ἐπιπέδου καὶ ὑπὸ τοῦ ἐπιπέδου ἐπιπέδου α*

unsichtbare, unsinnliche ἀρχή soll nun aber durch mehrere an einander sich anschließende μεταβάσεις Ursache einer sinnlichen Wahrnehmung werden. Auf solche Weise soll jedes Entstehen sich erklären. Was heißt das? Was liegt darin? Jedes Entstehen ist hienach Entstehen eines sinnlich Wahrnehmbaren, einer in die Sinne fallenden Form oder Qualität. So muß man die Worte auslegen. Was aber sind jene μεταβάσεις? Das bleibt noch dunkel. Und um darauf eine Antwort zu finden, müssen wir über die hier vorliegenden Sätze hinausgehen. Das haben auch bisher die Erklärer gethan. Aber durch Herbeiziehen besonders schwer verständlicher Ausführungen des Timäus sind sie auf eine Auslegung verfallen, welche so abenteuerliche Unklarheiten enthält, daß ich, obgleich es die durchaus herrschende und anerkannte zu sein scheint, es besser unterlasse, sie hier anzugeben und dadurch den Leser zu verwirren.\* Ich bitte ihn lieber, sich mit mir des einfachen Grundsatzes zu erinnern, daß man jedes Buch womöglich aus ihm selbst, jede einzelne Stelle womöglich aus dem nächsten Zusammenhang erklären soll; und dann aufmerksam mit mir den ganzen Abschnitt über die Bewegung im sechsten und siebenten Kapitel zu lesen. Wir wollen dabei zunächst auf die Ausdrücke achten, mit denen die Bewegung bezeichnet wird. Da ergibt sich uns (— besonders aus 894 e f.; von späteren Stellen ist insbesondere 904 c hervorzuheben —), daß μεταβάλλειν, μεταβολή, μεταπίπτειν, μετάπτωσις, ἀλλοιοῦν, ἀλλοίωσις ganz in demselben allgemeinen Sinne wie κινεῖν, κινεῖσθαι,

\* In einer Anmerkung wenigstens sei es doch mitgeteilt, daß die Gelehrten gefunden haben, es handle sich hier um die drei körperlichen Dimensionen. Ich glaube nicht, daß diese herrschende Erklärung irgend jemandes Zustimmung gefunden hätte, wenn man nicht gewohnt wäre, wo überhaupt bei Plato sich Schwierigkeiten erheben, sofort im Gedanken an seine Mythen auf jeden Versuch einer nüchtern vernünftigen Erklärung zu verzichten. Es ist ja die Zeit des Altertums in der Plato philosophiert hat; und damals, meint man, sei es selbstverständlich, daß auch die hellsten Köpfe wunderlich unklare Gedankenspinste erzeugt haben. In dieser Meinung kann selbst der Einfältigste das erhebende Bewußtsein genießen, daß wir im 19. Jahrhundert es, mit jenen Alten verglichen, doch „so herrlich weit gebracht“ haben. Und gern lobt er den Gelehrten, welche ihm durch Darstellung und Kritik der alten Zeit solchen Genuß vermittelt haben, mit dankbarer Anerkennung.

μεταβάλλον und μεταβάλλω als transitivum) ist der Bedeutung nach von κινεῖν nicht da das μεταβάλλον οὕτως καὶ μετακινούμαι βίσεις der ἀρχῆ zurückweist, so ergibt sich βίσεις nichts anderes ist als κινήσεις (vgl. αὐτὸν des Verbums 893d ὅσα ποσῶ κινεῖται μεταβαίνει τόπον).

Nach dieser Prüfung des Ausdrucks Augenmerk auf Inhaltliches: wir finden, suchung über die Bewegung soll dazu die der ψυχῆ zu erklären. Das wichtigste ist 896b ausgesprochen in dem Satz ἡ ψυχὴ τῶν πάντων πρῶτον ἀκίνητη, γενόμενη. Man darf darin die inhaltliche Definition sehen. Noch deutlicher wird diese vor der Erklärung, die Seele sei das sich selbst die sich selbst bewegende Bewegung 89f oder κινεῖν, τὴν δυναμένην αὐτὴν αὐτὴν κινεῖν 895a dürfte man statt dessen wohl auch sagen τὴν τῆς αὐτῆς αὐτὴν κινήσεως κινήσει. Wenden wir uns nun wieder dem fraglich γίνεσθαι zu. Es ist kein Raten ins Blaue versuchen, jene unsinnliche ἀρχή, welche vorausgesetzt wird, als ψυχῆ zu fassen. aber die drei μεταβάσεις, kraft deren die Wahrnehmung fähigen, zu sinnlicher Wahrnehmung

ᾶσαι τούτων ξυγγενεῖς ἢ πρωτοουργοὶ κινήσεις τὰς δευτερουργούς αὐ παραλαμβάνουσαι κινήσεις σωμάτων ἄγουσι πάντα εἰς αὐξήσιν καὶ φθίσειν καὶ διάκρισιν καὶ σύγκρισιν καὶ τούτοις ἐπομίναν θερμότητος, ψύξεως, βαρύτητος, κορυφότητος κτλ. Damit ist soviel klar: die Selbstbewegung der Seele besteht in rein psychischen, sinnlich nicht wahrnehmbaren Regungen; z. B. im Willensentschluss. Diese psychische Bewegung aber wird Ursache einer Bewegung des Körpers, in welchem die Seele wohnt, die ihn lenkt. Z. B. auf den Entschluss, einem anderen meine Kraft fühlbar zu machen, strecke ich meinen Arm gegen ihn zum Stosse aus. Ist nun aber nicht dies schon ein Werden, auch wenn man die psychische Regung selbst noch nicht als solches gelten liesse, weil sie eben nicht sinnlich wahrnehmbar ist und sinnliche Wahrnehmbarkeit nach dem Obigen zur *γένεσις* gehört? Wir haben zwei Bewegungen: eine rein innerliche und eine durch sie veranlasste äusserliche. Dagegen nach 894a sollen drei Bewegungen erforderlich sein, damit von einer *ἀρχή* aus das Werden zustande komme. Demnach erscheint der Versuch, die *ἀρχή* der *γένεσις* mit der *ψυχή* gleichzusetzen, welche *κινήσει*; *ἀρχή* ist, doch verfehlt? Ich gebe zu, dass er es ist, wenn nicht glaublich gemacht werden kann, dass jene zwei Bewegungen nicht ausreichen, um sinnliche Wahrnehmungen zu veranlassen; dass noch eine dritte hiezu erforderlich ist, nach Platos Ansicht. Wenn ich den Arm vorstrecke und er mit dem Körper eines anderen zusammentrifft, so entsteht in diesem offenbar eine dritte Bewegung, und erst diese bietet ihm wirklich zur *αἴσθησις* Anlass: nur sie nimmt er direkt in der Empfindung wahr, nicht aber die Bewegung meines Armes. Ich glaube nicht einmal nötig zu haben, für diese Erklärung, die in den *Gesetzen* fehlt, mich auf andere Platonische Schriften, den *Timäus* oder *Theätet*, zu berufen. — Doch freilich die Schwierigkeiten für die von mir vorgeschlagene Erklärung sind noch nicht ganz überwunden. Was heisst *λαβοῦσα αὐξήν*? (— *ὅποταν ἀρχὴ λαβοῦσα αὐξήν εἰς τὴν δευτέραν ἔλθῃ μετάβασιν*). Für die *δευτέρα μετάβασις*; habe ich die Bewegung des von der Seele gelenkten Körpers in Anspruch genommen. *λαβοῦσα αὐξήν* kann doch nicht einfach die innerliche psychische Regung bezeichnen sollen? Das ist in der That unmöglich. Was aber dann? Ich

Schilderung: ταῖς αὐτῆς κινήσεσιν ὅσα κινήσεσιν  
δευτερογενεῖς παραλαμβάνουσα κινήσεις.\* Aber  
denke: in jener späteren Stelle sind wir schon  
belehrt, daß die ἀρχή eine ψυχή sei. Und wir  
kennen wir. Unter den Bewegungen der Seele,  
βούλεισθαι u. s. w. genannt werden, stellen wir  
etwas sehr Bestimmtes vor; und daß dieselben  
Körper einwirken, ist uns aus unserer eigenen  
selbstverständlich. Oben (894a) aber war noch  
gestellt, was eigentlich die unsinnliche ἀρχή  
wären, hatten dort noch keine Berechtigung. Was  
αὐξῆν aber sagen wolle, ist aus der Bezeichnung  
zu erkennen. Das Ziel ist sinnfällig wirksam  
mit einer dritten Bewegung. Die αὐξῆ ist eben  
zum Ziel hin. Übersetzen möchte ich die Worte  
„wenn ein sich fortentwickelndes Prinzip zu sei  
Bewegungsform kommt und von dieser in die  
Wollte man eine so allgemeine Bedeutung von  
eigentlich eben „Zuwachs“ heißt, nicht anerkenne  
ich erklären: entweder müsse doch offenbar die  
der ἀρχή maßgebend sein für die Auffassung de  
umgekehrt diese maßgebend für jene. Einer  
ἀρχή kann αὐξῆ in anschaulich sinnlicher Bed  
nünftigerweise nicht zukommen. Sollte also doch  
sinnliche Bedeutung behaupten, so müßte —

das Entstehen stimme und sie vielleicht ergänze! An die Worte μεταβάλλον μὲν οὖν οὕτω — γίνεται πᾶν schließt sich das Weitere an ἔστι δὲ οὕτως ὅν, ὅποταν μὲν μεταβαλὼν δὲ εἰς ἄλλην ἔξιν διέφθαρται παντελῶς (und der Schilderung der γένεσις unmittelbar voraus gehen die Worte συγκρινόμενα μὲν ἀξάνεται, διακρινόμενα δὲ φθίνει τότε, ὅταν ἡ καθεστηκυῖα ἔξιν διαμῆνῃ, μὴ μενούσης δὲ αὐτῆς δι' ἀμφοτέρω ἀπόλυται). Das Ziel des Vergehens und Verschwindens ist hienach kein Nichts. Es giebt kein „absolutes“ Verschwinden: so wenig ein Werden zu nichts als ein Werden aus nichts. An Stelle einer ἔξιν tritt eine andere; was aufgehört hat zu sein und verschwunden ist — παντελῶς, ist also nur die vorherige ἔξιν. Was bedeutet aber dieses Wort? Die Stoiker, die so viel von Plato übernommen haben und so vielfach seinen Anregungen weiter nachgegangen sind, stellen ἔξιν, φύσις und ψυχή in Parallele. Was bei den ζῶα die ψυχή ist, sagen sie, sei bei den φυτά die φύσις, bei den leblosen Körpern aber die ἔξιν: es ist also bei ihnen die das Äußere bestimmende innere Kraft eines Körpers. Diese stoische Auffassung will hieher nicht passen. Das Werdende ist als solches nach unserer Stelle sinnlich wahrnehmbar. Die ἔξιν desselben wird darum nicht sein, was der sinnlichen Erscheinung zu Grunde liegt, sondern die Bestimmtheit und Form der sinnlichen Erscheinung selbst. Nur bei dieser Auffassung kann man auch, so wie es hier im Text geschieht, die ἀρχή oder ψυχή und die ἔξιν recht auseinanderhalten. Was haben wir uns aber unter dem vorzustellen, was von einer ἔξιν durch μεταβολή in die andere übertritt? Zur Lösung dieser Frage ist an unserer Stelle kein Anhalt geboten. Man möchte es sich als ein Seiendes von seiner werdenden Form, deren Bestimmtheit entstehen und vergehen kann, abstrahieren. Jedenfalls aber hat es nichts zu thun mit jenem οὕτως ὅν, von dem das zwischen die Schilderung des Werdens und des Vergehens eingeschobene kurze Sätzchen redet. Schon seine Stellung zeigt, daß es sich auch in ihm um eine sinnlich wahrnehmbare Bestimmtheit handelt, um das Ergebnis der γένεσις, die Voraussetzung und Grundlage der φθορά, nach Kantischem Terminus: um das Sein als einen „empirischen Begriff“. (In dieser Auffassung treffen wohl alle Erklärer zusammen; vgl. z. B. STALLBAUM.)

dem real-metaphysischen, des λόγος' („Begriffung, Erklärung“) 'von der οὐσία (Wesenheit) den wir hören, bezeichnet einen Begriff in (und diesem Begriffe entspricht ein reales über) Unter der objektiven, von unserem subjekt derselben noch verschiedenen Wesenheit kann nur die Idee verstanden sein.“ — — Ob „Dampfmaschine“ oder ob ich die Erklärung gebe, wie sie etwa im Konversationslexikonbuch zu finden ist, das ist zweierlei, ob beschreibende Erklärung ganz dasselbe, nur von diesen beiden wieder verschiedene Male zeichnen wollen. Das ist für jeden so klar, fast genieren muß, es zu sagen. Und doch notwendig auf ein solches Beispiel hinzuweisen der herrschenden Platoerklärung! Auch ein recht einfache Sätze aussprechen und ihren Grund, wo er irgend etwas verdeutlichen will. Und in den Schriften des „Platon“ muß nicht alles „tiefsinnig“ sein. — — Und freilich auch die aus MICHELIS' Werk über Philosophie von SUSEMIHL angeführten Worte natürlichen Sinn, der aus meinem Beispiel hervorgeht. Doch: wären sie von ihrem Urheber selbst dann hätte er sie gewiß überhaupt nicht so wenig als ich hier zur Erklärung irgend



τὸν λόγον τοῦ ὀνόματος τῆς τοῦ πολιτικοῦ τέχνης“. Vgl. auch 964a.

896a τῶν τε ὄντων καὶ γεγονότων καὶ ἰσομένων καὶ πάντων αὐτῶν ἐναντίων τούτοις. Diese ἐναντία sind τὰ μὴ διὰ καὶ διεφθαρμένα καὶ διαφθαρησόμενα.

— b ἢ δὲ ἕτερον ἐν ἄλλῳ γιγνομένη κίνησις . . . δευτέρα τε καὶ ὀπίσσω ἀριθμῶν βούλοιο ἐν τις ἀριθμεῖν αὐτήν . . . σώματος οὕσα ὄντως ἀψύχου μεταβολή. Dies ist insofern ungenau, als die Bewegung eines σώμα ἐμψυχου durch seine eigene Seele doch wirklich δευτέρα κίνησις ist und nur die weiteren Bewegungen, von der dritten an, einem ἀψυχου σώμα (oder einem belebten Körper, sofern er eben von außen gestossen und nicht durch seine Seele von innen heraus bewegt wird) zukommen.\*

— c ψυχὴν μὲν προτέραν γεγονέναι σώματος, σώμα δὲ δεύτερόν τε καὶ ὕστερον. Die Bewegung und das Prinzip (die Ursache) der Bewegung soll hiernach vor dem Körper da sein. Das Seiende steht nach 894a in der Mitte zwischen γένεσις und φθορά und hat seine bestimmte ἕξις; die γένεσις ist erst mit der Möglichkeit sinnlicher Wahrnehmung, als körperliche Bewegungsform, als Veränderung einer dem Körper anhaftenden Qualität, wirklich. Der Körper selber aber als sinnlich wahrnehmbarer kann nicht da sein, ehe die Folge von Bewegungen sich vollzogen hat, welche die Wahrnehmbarkeit ausmacht. So scheint es in der That, als gingen unsinnliche Bewegungen der Zeit nach dem Dasein körperlicher Wirklichkeit voraus. Und dafs es sich Plato in der That so vorstelle, dafür läfst sich noch Verschiedenes anführen: insbesondere die Definition der ἀρχή als sich selbst bewegende Bewegung, anstatt des sich selbst bewegenden belebten Körpers; dann die Darstellung im Timäus, wo es scheint, als solle durch Verteilung von Seelen im leeren Raum und durch ihre Bewegungen das ganze Gebäude der Welt hergestellt werden. Müssen wir nun Plato demnach den logischen Fehler zuschreiben, dafs er über das Seiende, das er doch selbst hier als ein em-

\* Wollte man die ἐν ἄλλῳ γιγνομένη κίνησις als eine δευτέρα gelten lassen, so fielen die Eigenbewegung des beseelten Körpers mit der Bewegung der Seele in Eins zusammen und müfste als sachlich identisch, höchstens logisch unterscheidbar, erklärt werden.

sinnlich  
änderun  
Anschau  
gebracht:  
alle, was  
Körper de  
Unvergäng  
trifft, so he  
lichen zu  
verweisen,  
Begriffe S.  
meiner Meint  
Missverstehen  
von der vor  
wilder Unordi  
Bedeutung neh  
den Dichter sch  
262. 457 dersi  
Neue Studien I,  
dort sagt ist be  
Geschichte der P  
liner Ausgabe vor  
macht ΤΕΧΝΟΛΟΓΙΑ  
Bemerkung „dass  
richtig deutet, soba  
die Aristotelische K  
wahr

sind τὰ ψυχῆς einstweilen nur Momente der Bewegung. Also wird hier dem Plato der Vorwurf einer logischen Erschleichung schwerlich zu ersparen sein? Doch das hängt noch davon ab, wie die im unmittelbar Folgenden aus 896d angeführten Worte zu verstehen sind. Auf ihre Erklärung muß also verwiesen werden:

— δ εἰπερ τῶν πάντων γε αὐτὴν θήσομεν αἰτλαν: unter dieser Annahme ist die Seele ganz gewiß τῶν τε ἀγαθῶν αἰτλα καὶ τῶν κακῶν . . . καὶ πάντων τῶν ἐναντίων. Im Vorbergehenden war aber dies, daß sie αἰτλα τῶν πάντων sei, noch nicht so bestimmt ausgesprochen. In dem, was über die γένεσις und das ὄν gesagt war, liegt immerhin begriffen, daß sie αἰτλα aller sinnlich wahrnehmbaren Wirklichkeit ist. Sollen wir nun auch die ἀγαθὰ, κακά, καλὰ, αἰσχρά u. s. w. alle zur sinnlich wahrnehmbaren Wirklichkeit rechnen, wie das die Stoiker (Platos Definition οὐσία = δύναμις τοῦ ποιῆν καὶ πάσχειν verfolgend) unbedenklich thun? Da dem Plato die sinnlich wahrnehmbare Wirklichkeit, seit er den Begriff der Bewegung schärfer beachtet, immerhin mit dem, was er (in engerem Sinn als die Stoiker) σῶμα heißte, nicht vollständig sich zu decken scheint, so dürfte man durch seine lebhafteste (z. B. im Sophistes geübte) Polemik gegen den Materialismus diese Frage nicht ohne weiteres als abgethan betrachten. Doch wage ich nicht zu behaupten, Plato habe an unserer Stelle wirklich andeuten wollen, jede ἔξις, alle Bestimmtheit, bestehe in einer gewissen Bewegungsform, und die Bewegung sei immer einem Stoffe eigentümlich, der als durch die Bewegung gestaltet auch sinnenfällig sei oder durch Erregung von Bewegungen, die aus seiner Gestaltung und Bestimmtheit hervorgehen, sinnenfällig werde (s. 894a): die δικαιοσύνη z. B. sei ein Spannungsverhältnis in der Seele, das als verschieden von dem Entgegengesetzten, der ἀδικία, sich selbst für unendlich feine sinnliche Wahrnehmung nachweisen ließe, jedenfalls aber in dem ihr eigentümlichen Gang und Verlauf der Gedanken und übrigen psychischen Regungen und den äußeren Handlungen, welche daraus hervorgehen, sich offenbar unterscheide von jenem ihrem Gegenbild. — Ich habe mich nicht gescheut, diese Gedanken deutlich auszusprechen und nach ihrer Annehmbarkeit zu fragen, ob ich wohl

sei die Erklärung nahe genug, es kom  
*ἀγαθόν, καλόν, δίκαιον* mit ihren Gegensät  
 nünftig festgestellt werden außer mit Rück  
 samten natürlichen Lebensbedingungen,  
 handelnden Wesen sich befinden, auf der  
 jene Begriffe beziehen wollen. Zu jenen na  
 bedingungen gehört nun jedenfalls das  
 der Welt, ihre *ψυχή*. Wenn nun von F  
 wiesen wäre, daß die Bewegtheit der Wel  
 Bewegungsprinzip von voraussetzungsloser  
 nähme sich der Schluß, nach dessen logi  
 fragen, nicht ungünstig aus. Glaubt ma  
 Betrachtungen als unplatonisch verwerfen zu  
 wie gesagt, ich selbst wage es nicht, sie a  
 klare Gedanken Platos hinzustellen und hier  
 dann bleibt nur der Vorwurf, der von den  
 verbreiteten Erklärungsschriften fast in allen  
 (wie ich glaube mit viel zu großer Leichtfertigkeit  
 erhoben wird: er habe einen groben Feh

— de *Ψυχῆν δὴ διοικοῦσαν καὶ ἐνο  
 τοῖς πάντῃ κινουμένοις μὲν οὐ καὶ τὸν  
 διοικεῖν φέροι; Τί μὴν; Μίαν ἢ πλείους; Ἰ  
 σφῶν ἀποκρινοῦμαι. δύοιν μὲν γὰρ ποὺ Πλατὼν  
 τῆς τε εὐσεβείας καὶ τῆς ἀναντιπαύτου δύναμι  
 Wie ich diese Stelle auffasse, zeigt am be  
 sammenhang meiner Darstellung des I  
 suchte Wiederherstellung. Von zwei Weltseelen*

Satz τὴν οὐρανοῦ περιφορὰν εἰς ἀνάγκης περιώγειν φατίον ἐπιμελουμένην καὶ κοσμοῦσαν ἦτοι τὴν ἀρίστην ψυχὴν ἢ τὴν ἐναντίαν angeführt, bemerkt er, gegen BÖCKH, STALLBAUM, STEINHART, DILTHEY u. a. polemisierend: „Der Verfasser entscheidet sich nun allerdings für das erste Glied dieses Dilemma (897 bff.); daraus folgt aber nicht, daß ihm darum die böse Weltseele nichts Wirkliches sei; sie ist allerdings, nur kann sie das Universum wegen der Übermacht des Guten nicht beherrschen.“ Mir scheint nun damit nichts anderes als ein Wortstreit geführt zu sein. Wo ist denn jene böse Weltseele? oder, anders ausgedrückt, worin zeigt sie sich wirksam? — „In allem Bösen und Unvollkommenen, das in der Welt ist, in jeder fehlerhaften Bewegung“ darf man wohl im Sinne ZELLERS antworten. — Gut. Nun lese man aber die Mahnung, mit welcher das zwölfte Kapitel beginnt. Πείθωμεν τὸν νεανίαν τοῖς λόγοις, ὡς τῷ τοῦ παντὸς ἐπιμελουμένῳ πρὸς τὴν σωτηρίαν καὶ ἀρετὴν τοῦ ὄλου πάντ' ἐστὶ συντεταγμένα, ὧν καὶ τὸ μέρος εἰς δύναμιν ἕκαστον τὸ προσήκον πάσχει καὶ ποιεῖ κτλ. κτλ. Damit ist bestimmt genug gesagt, daß nur die Niedrigkeit des Standpunkts, von dem aus der Mensch seine Betrachtungen anstellt, die Blödigkeit der θνητὰ ὄμματα zu der Ansicht verleite, als ob überhaupt etwas in der Einrichtung der Welt mangelhaft wäre und besser, als es wirklich ist, gedacht werden könnte ohne Widerspruch. Das kommt doch auf dasselbe hinaus, wie jener oben (S. 197) zur Vergleichung herangezogene Satz Heraklits τῷ μὲν θεῷ κατὰ πάντα καὶ ἀγαθὰ καὶ δίκαια, ἄνθρωποι δὲ ἢ μὲν ἄδικοι ὑπεσλήφασιν, ἢ δὲ δίκαια. Wo bleibt da für die böse Weltseele Raum? Wo ist überhaupt Unvollkommenes und fehlerhafte Bewegung außer im Menschen? Nirgends. (Vgl. 900e.) Trotzdem mag man von einer „bösen Weltseele“ reden, als der Ursache, aus welcher die Schlechtigkeit der menschlichen Seelen stamme. So gefaßt wäre dieselbe dann aber nichts anderes, als was man gewöhnlich sonst im Sinne Platos meint als „Idee“ bezeichnen zu müssen, also die Idee der Schlechtigkeit; und dann hätte sie so wenig Befremdliches als eine Idee der Menschheit oder eine Idee der roten oder schwarzen Färbung oder wenigstens als die Idee irgend welcher unserem menschlichen Urteil sich als

ἡ δὲ ἀρχὴ τῆς  
ἀρχῆς θεοῦ ἐκ  
ἀρχῆς θεοῦ,

— εὐκρινῶς  
ἐφάνη . . . ἢ προσ  
εἶον κτλ. Man

schonsten Element  
wohl gehört, von  
abgesehen, ander  
hier versucht: dur

898 c f. ἢ ἐν  
σώματι (ἡλίου κτλ.) π

ἢ παρ' ἡμῶν ψυχῆ  
αὐτῆς πορισμένη π

σώμα· ἢ τρίτον αὐτῆ  
ἄλλῃ; τινὰς ὑπερβαλλ

TEICHMÜLLER (Stud. 1  
lichkeit gibt offenba  
beiden anderen sind  
Ausdrücke als absurd  
der ersten Möglichkeit.

\* Sollte damit nichts  
Mangelhafte jeder Art bleibe  
Rätsel, zu dessen Lösung das  
κτλ mit der Frage entwer  
denn überh

verstehen, weil der dualistische Spiritualismus als dritte Möglichkeit davon getrennt wird. Die Identität darf aber nicht als logische, sie muß als reale Einheit verstanden werden, wie im Weltall beide Prinzipien ja auch von Haus aus Eins sind.“ Vgl. auch 644c und Critias 109b θεολ . . ολον νομῆς ποίμνια . . ἡμᾶς ἔτρεφον; κλην οὐ σώμασι σώματα βιαζόμενοι, καθάπερ ποιμένες κτήνη κληγῆ νέμοντες, was den genauen Gegensatz bildet gegen die zweite Möglichkeit unserer Stelle (ὡθεὶ βλα σώματι σώμα).

899ef. ist der Text in den Ausgaben nicht ganz in Ordnung. Solange aber den sechs letzten Büchern der *Gesetze* eine sichere handschriftliche Grundlage fehlt, wie sie SCHANZ für die erste Hälfte des Werkes hergestellt hat, stehen Verbesserungsvorschläge halb in der Luft. Sollte ὄραῖς, wie STALLBAUM annimmt, wirklich in der besten Handschrift (dem Paris. A.) stehen, so dürfte wohl auch ὅταν nicht fehlen und der von STALLBAUM empfohlene Text der richtige sein. Dagegen wenn ὄραῖς im Parisinus fehlt, möchte ich vorschlagen, zu schreiben ἀνοσλους ἀνθρώπους ὄρων . . . ταράττη (so nach STALLBAUM „libri“) τὸ νῦν ἐν ἅπασιν τοῦτοις, ἰδῶν ἢ δι' ἀκοῆς αἰσθόμενος, ἢ . . . αὐτόπτης προστυχῶν πολλῶν ἀσεβημάτων . . γενομένων τισί, δι' αὐτὰ ταῦτα ἐκ σμικρῶν εἰς . . τὰ μέγιστα ἀφικομένοις: also mit alleiniger Abänderung von ἀφικομένους in ἀφικομένοις. Dabei wäre πολλῶν ἀσεβημάτων als von αὐτόπτης abhängig anzusehen; τισί wäre soviel als ὑπό τινων. Gerne möchte ich außerdem ἰδῶν als Glosse behandeln und auswerfen, so daß das vorangehende allgemeinere ὄρων in den Worten ἢ δι' ἀκοῆς αἰσθόμενος ἢ αὐτόπτης προστυχῶν seine Erklärung fände.

901c ὧν ἂν δυνάμει θεὸς ἢ φαθλὸς τις ὧν κτλ. — γίγνηται. Diese Worte machen mir immer wieder den Eindruck, als wären sie verderbt und zwar schwerer als STALLBAUM annimmt, der ἀνθρώπος vor ὧν einsetzen möchte. In diesem Argwohn bestärkt mich die Wahrnehmung, daß in 901ef. der Text ganz offenbar verwirrt ist. Im unmittelbar Vorhergehenden, von 901b an, ist folgendes ausgeführt: Würden die Götter sich bei der Weltregierung nur um das Große annehmen, das Kleine dagegen außer acht lassen, so wäre dies ein entschiedener Fehler. Der Ursachen eines Fehlers solcher Art können es im allgemeinen

... seien vollkommen erbracht. Trotzdem v  
fort weiter darauf los bewiesen: Zunäch  
hauptung, es könne nicht ἑρθημία oder η  
an der Besorgung der kleinen Dinge h  
daraus gefolgert ist, daß die Götter i  
einmal eine Begründung damit, es sei  
fremd, die Wurzel jener anderen Fehler. I  
aufs neue wieder die logischen Möglichl  
könnte am Ende ἄγνοια bei ihnen den  
oder die Gründe, aus denen οἱ πατέρες  
der ἀπίστια verfallen, d. h. aber eben ἑ  
την. — Es kommen noch weitere Anst  
man die Folgerung scharf beobachtet, die  
Satz anschließt ἀρ' οὐν οὐ ἑρθημία μιν  
εἰς τοὺς ἁπολογεῖν κρείττων ὅτιοδν . . ., ὄν  
γούμιν; so wird man sehen, daß ansta  
ἀργία hier gesagt sein sollte. Weiter  
οὐκ οὐν als ganz verfehlt. Denn was folg  
leiten aus dem vorher Gesagten. Besonde  
Worte εἰπερ ἀπίστωι . . . ἢ γινώσκοντες  
οὐδενὸς τῶν τοιούτων ἐπιμελεῖσθαι δεῖ, δεῖ  
τὸ λεγόν κἀν τῷ γινώσκειν τοῖναντίον;  
man mit einer leichten Korrektur abbel  
nämlich statt ἐπιμελεῖσθαι schreibt ἀπίστωι  
STALLRAUMS Erklärung der letzten Worte  
kommen kann (die ohne diese Änderung



„h. e. τῷ μεμψιμοίῳ, ut HESYCHIUS et PHAVORINUS interpretantur; v. Poll. III, 139“. Möglich wäre es wohl auch, φιλαίτιος von αἴτια αἰτιάσθαι in anderem Sinne abzuleiten und wesentlich gleichbedeutend mit φιλόσοφος zu fassen. (Vgl. PEIPERS Erkenntnisth. Platos S. 626 ff.)

— b bis 905 d: Das ganze Kapitel XII dient dem Zweck, anzugeben, auf welche Weise man sich die bis ins einzelne gehende Fürsorge der Götter für die Welt und den Menschen insbesondere zu denken habe, um sie als möglich zu begreifen und von ihr nicht in anspruchsvollem Egoismus Widersinniges und Unzweckmäßiges zu erwarten. Was in der ersten zusammenhängenden Rede des Atheners darüber, von πείθωμεν an bis τῆς προσηκούσης μοίρας λαγγάνη dargelegt ist, wird im Folgenden auf Anlaß der Zwischenfrage des Kleinias πῆ λέγεις; gerade noch einmal in anderer Form wiederholt. Man darf also von den zwei Abschnitten des Kapitels, dem vor und dem nach dieser Frage, jeden aus dem andern ergänzen und erklären. Beachten muß man aber auch, daß zum voraus angedeutet ist, daß keine Ausführung zu erwarten sei, die den strengen Anforderungen eines wissenschaftlichen Beweises genüge: μύθους ἐπιφοδούς soll das Kapitel enthalten. Es darf darum nicht befremden, wenn nicht alle Einzelheiten zu einander stimmen wollen, und es wäre verkehrt alles buchstäblich so zu nehmen, wie es dasteht. — Gehen wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen aufs einzelne über:

903bc τούτοις δ' εἰσὶν ἄρχοντες προστεταγμένοι ἐκάστοις ἐπὶ τὸ σμικρότατον αἰεὶ πάθης καὶ πράξεως, εἰς μερισμὸν τὸν ἴσχατον τέλος ἀπειργασμένοι· ὧν ἕν καὶ τὸ σόν, ὃ στέλλει, μόριον εἰς τὸ πᾶν ξυντείνει. Zur Erklärung der Konstruktion dient die Bemerkung STALLBAUMS „perfectionem eorum usque ad extremam ipsorum partitionem, h. e. usque ad minimum cuiusque, efficere soliti“. ὧν darf man wohl auf τούτοις zurückbeziehen. BRUNS scheint dem Worte eine andere Beziehung zu geben, nämlich auf ἄρχοντες, da er (S. 98) zur Erklärung der Stelle, sie umschreibend, bemerkt: „je nachdem ein jeder seinen Platz im Kosmos, den Teil, über den er zum Herrscher gesetzt ist, ausfüllt, wird er von dem βασιλεύς (vgl. 904e) befördert oder herabgesetzt“. Um zwischen der einen oder anderen Beziehung entscheiden zu können,

... ausser dem Satz aus 903e  $\alpha\iota\ \mu\acute{\iota}\nu$   
 $\tau\omicron\upsilon\ \kappa\tau\alpha$ , eben die vorliegende Stelle im  
ich denke mir als solche  $\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$  z. B.  
stirne und verweise zur Begründung einer  
namentlich auf Tim. 31a ff. Aber ich gla  
auch jeder einzelne Mensch für ein enge  
Gebiet als  $\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\nu\upsilon\upsilon$  aufgefasst werden ka  
jegliche geschlossene physische Einheit, d  
Eigentümlichkeit ihres Wesens die Ursac  
Wirkungen enthält, oder mit anderen Wort  
ihren Teilen individuelle Gesetze der Entw  
So will ich also mit meiner Erklärung den  
durchaus nicht eigentlich widersprechen.

dafs es ein ziemlich gleichwertiges Bild  
Naturgesetzen oder Entwicklungsgesetzen  
Plato hier den Ausdruck  $\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$   $\pi\rho\omicron\sigma$   
braucht. Diese  $\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$  sind im stande  
und eben damit bestimmen sie das  $\tau\acute{\epsilon}\lambda\omicron\varsigma$

— c  $\alpha\iota\ \delta\acute{\epsilon}\ \lambda\acute{\iota}\lambda\eta\theta\iota\ \kappa\epsilon\iota\tau\iota\ \tau\omicron\upsilon\tau\omicron\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$   
 $\iota\kappa\acute{\iota}\nu\omicron\upsilon\ \gamma\acute{\iota}\nu\epsilon\tau\alpha\iota\ \kappa\acute{\alpha}\sigma\alpha\ \omicron\pi\omega\varsigma\ \eta\ \tau\acute{\iota}\ \tau\omicron\upsilon\ \kappa\alpha$   
 $\iota\upsilon\delta\alpha\iota\mu\omega\upsilon\ \sigma\upsilon\lambda\alpha$ ,  $\sigma\upsilon\chi\ \acute{\epsilon}\nu\epsilon\kappa\alpha\ \sigma\omicron\upsilon\ \gamma\iota\gamma\omicron\nu\mu\acute{\epsilon}\nu\eta$ ,  
MÜLLER übersetzt den Absichtssatz mit:  
Leben des Ganzen zu Grunde liegende glück  
gedeihe“; SUSEMIHL: „damit jenes ewig  
dem Ganzen zu Grunde liegt, ein glück  
erläutert diese Übersetzung durch die Bem

jene Ideen vermissen, auf welche SUSEMIHL und andere bei jeder schwierigen Stelle hinweisen, als ob damit die Unverständlichkeit in ihr unanfechtbares Recht eingesetzt und für immer gegen jeden Versuch einer verständlichen, allgemein falschen Auslegung verteidigt wäre. Weiter aber muß ich noch daran erinnern, daß doch *ὑπάρχειν* nicht einfach „zu Grunde liegen“ heißt, wie SUSEMIHL es nach MÜLLERS Vorgang übersetzt. Die Bedeutung des Wortes ist eine viel allgemeinere, nämlich „vorhandensein“. *ὑπάρχει μοι τι* heißt, wie das Lexicon sagt, „es steht mir etwas zu Gebot, ich habe es, besitze es“. Nun wäre ja gewiß jener bestimmtere Ausdruck für die Übersetzung, die namentlich an schwierigen Stellen zugleich erklären darf, kein Fehler, — wenn es unzweifelhaft sicher wäre, daß eben *οὐσία* hier das unsinnliche Wesen der Sache, *γένεσις* die sinnliche Erscheinung bedeute. Gerade dies aber kann ich keineswegs einräumen. Zur Rechtfertigung meiner Zweifel muß ich auch hier wieder auf eine Untersuchung verweisen, die ich erst später zum Abschluss bringen kann, nämlich über Vorkommen und Bedeutung von *γένεσις* und *οὐσία* in Platos späteren Schriften. Inzwischen ist jedenfalls aus PEIPERS Ontologia und aus ASTS Lexicon soviel zu ersehen, daß die Bedeutung der beiden Wörter bei Plato, auch wo sie einander scharf entgegengestellt sind, keineswegs immer jene von SUSEMIHL hier angenommene ist. Ich verweise auch auf 894a *μεταβάλλον μὲν οὖν οὕτω . . γίγνεται πᾶν. ἔστι δὲ ὄντως ὄν, ὅποταν μὲν.* — *γένεσις* ist der Teil des Ganzen, für sich betrachtet; das Ganze aber, das zwar in sich bewegt ist, aber so, daß die Summe seiner Bewegungen immer dieselbe bleibt und die bewegende Kraft immer sich selbst gleich, ist *οὐσία*. — *ἡ τῷ τοῦ παντός βίῳ ὑπάρχουσα οὐσία* ist der Vollendungszustand, der im Leben des Ganzen stets verwirklicht ist: als Vollendungszustand von den ihrer Vollendung erst zustrebenden Entwicklungen nur in logischem Sinne zu trennen, nicht aber in zeitlichem, da ja stets die wandelbaren und sich wandelnden Entwicklungsformen mit einander zusammen gerade den Zustand des Ganzen selbst, der eben als solcher etwas Vollendetes ist, darstellen. Für diese Auffassung der Gegensätze *γένεσις* und *οὐσία* darf ich mich auf HIRZEL de bonis in fine Philebi enumeratis p. 62 berufen. Auch

... (Entwicklungs-  
nicht attributivisch;  
des Ganses liegt“ od  
„damit das Leben d  
glücklich sei“. Man  
keit, die dem Leben  
ganser zugeschrieben  
als ein glückseliger Zu  
doch nicht zu. Glück  
für das empfindende W  
doch wohl niemand jen  
im Sophistes, behaupt  
der Versuch dazu gema  
wenigstens zu, daß Plat  
an eine solche Abenteuerl  
Raum für die empfind  
Kosmos. Da derselbe v  
ζῶν beschrieben wird und  
zu Grunde zu liegen sche  
die Glückseligkeit der We  
hingestellt. Dann wäre in  
bedauerliche Unklarheit\*:  
ja diese nicht, kennen sie  
vermögen sie nicht zu beur

\* Ich hatte gehofft, gleich  
Gesetzen als

wirklich ein so unklares Ziel hier gemeint wäre, so hätte STALLBAUM Unrecht, der diese Ausführungen Platos als eine vortreffliche Theodicee anerkennt. Diese Kritik übe ich aber nicht bloß in meinem Namen, sondern im Namen des Verfassers der *Gesetze* selbst, nämlich von Stellen aus, wie 662b ff. oder 732e ff. (vgl. auch oben S. 81), in welchen er die Lehre verkündigt, daß sittliche Tüchtigkeit die sichere und alleinige Grundlage des Glückes sei. Es ist eben nicht das Glück anderer, was dort abgeschätzt wird, jenes „altruistische“ Curiosum, sondern das selbsteigene Glück. Auch die Erfinder der Mythen über Belohnungen und Strafen im jenseitigen Leben predigen Tugend, indem sie sich an das eigene Lust- und Schmerzgefühl des Einzelnen wenden, und diese Mythen werden im Folgenden von Plato herangezogen. Entweder ist also neben den Zweck der Glückseligkeit des Ganzen (der nach jenen oben beleuchteten Stellen nicht genügen könnte) als zweiter ergänzender Zweck noch die Sicherung der Vergeltung für jeden einzelnen Menschen hinzustellen (wenn man so lieber will, auch: die gerechte Vergeltung der Handlungen des Menschen als besonderer Nebenerfolg jenes allgemeinen, in seiner Allgemeinheit übrigens unverständlichen, Zweckes anzuerkennen), oder aber müssen jene Worte selbst *ὅπως ἢ ἢ τῷ τοῦ παντός βίῳ ὑπάρχουσα εὐδαίμων οὐσία* eben in dem Sinne verstanden werden, daß sie die gerechte Vergeltung alles menschlichen Handelns bezeichnen. Wenn es möglich ist, sie so zu deuten, so spricht dafür der befriedigende Sinn. Untersuchen wir also die Möglichkeit.

Doch: ich halte für zweckmäßig, vorher noch darauf aufmerksam zu machen, daß die dem Einzelnen selbst empfindlich werdende Vergeltung nicht bloß als Hölle und Himmelsglück beschrieben ist, und den Satz 904e f. dem Leser vor Augen zu halten *αὕτη τοι δίκη ἐστὶ θεῶν . . . κακῶς μὲν γιγνόμενον πρὸς τὰς κακούς ψυχάς, ἀμείνω δὲ πρὸς τὰς ἀμείνους πορευόμενον ἔν τε ζωῇ καὶ ἐν πᾶσι θανάτοις κάσκειν τε ἃ προσήκον ὄραν ἐστὶ τοῖς προσφερέσι τοῖς προσφερέσι καὶ πο.εῖν*. Schon ἐν ζωῇ erfüllt sich die gerechte Vergeltung. Man übersieht das so leicht. So spricht STALLBAUM in seiner Erklärung der Stelle nur von der „*futura voluptas ac beatitudo, qua aliquando hac vita bene*

draci  
wohl  
Legend  
siniv  
senoiz  
Erdeas  
diainorra  
iréyny a  
nouiv zu  
Einleitung  
vorgetragen  
sogar, ma  
Weltregieru.  
Glauben er  
der Verweiss  
der Überzeu  
dienten Lohn  
Welt dem si  
Glück verbürg  
glücklich zu se  
Und nun a  
der etwas unkl  
glaubte so wiede  
einzelnen Gesche  
Ganzen glücklich  
aus 904 e f. Angefi  
klärung finden? Ic  
Frage bejahen

Noch einmal muß ich einen Satz aus 903c herausheben: *πᾶς γὰρ . . . δημιουργὸς παντός μὲν ἕνεκα πάντα ἐργάζεται, πρὸς τὸ κοινῇ συντελεῖν* (Paris.: *συνταίειν*) *βέλτιστον, μέρος μὴν ἕνεκα ὅλου καὶ οὐκ ὅλον μέρος ἕνεκα ἀπειργάζεται· εὐδὲ ἀγανακτῆς* κτλ. Es fragt sich, ob der Partikel *μὲν* das nachfolgende *μήν* entspreche, wie sehr häufig in Platos späteren Schriften, oder ob erst das nachher folgende *δέ*. Im ersteren Falle, den ich für zutreffend halte, haben wir eine sehr lästige Wiederholung desselben Gedankens, von der ich mich wundern muß, daß BADHAM, der so emsig das Überflüssige im Text ausstreicht, sie hat stehen lassen; im anderen Fall wäre *μέρος — ἀπειργάζεται* als Parenthese zu behandeln, wodurch die Wiederholung immerhin erträglicher würde. Man könnte auch versuchen, durch Korrektur zu helfen. *παντός* anstatt *τοῦ παντός* fällt mir sehr auf und wird nicht genügend dadurch gerechtfertigt, daß nachher auch *ὅλον* ohne Artikel steht. Ersetzte man jenes *παντός* durch *τιός*, so wäre der Satz *μέρος μὴν — ἀπειργάζεται* nicht mehr überflüssig.

— *δ οὐδὲν ἄλλο ἔργον τῷ πεντητῇ λείπεται πλὴν μετατιθεῖν* κτλ. Die Vergleichung des die Welt regierenden Gottes mit einem Brettspieler paßt, wie mir scheint, nicht recht zu der Vorstellung, daß alles einzelne so geordnet sei, daß *ἐπὶ τὸ σμικρότατον πάθης καὶ πράξεως* jeglichem sein *τέλο*; durch besondere *ἔργοντες* bestimmt sei. Der Brettspieler mag als Bild für den theistisch gedachten Gott dienen, während jene Worte doch ganz deistisch klingen. Die Erklärer weisen darauf hin, daß schon Heraklit dasselbe Bild gebraucht habe in den Worten *αἰὼν παῖς ἐστὶ παλίων πεσσεύων*. Da er aber nicht von einem die Welt gestaltenden und lenkenden Gott, sondern von dem sich selbst ordnenden und bewegenden All spricht, ist dort eine solche Ausstellung nicht zu machen.

— *ε. εἰ μὲν γὰρ <μή> πρὸς τὸ ὅλον αἰεὶ βλέπων πλάττει τις μετασχηματίζων τὰ πάντα . . . καὶ μὴ εὐμπολλὰ ἐξ ἑνὸς ἢ ἐκ πολλῶν ἔν, πρώτη; ἢ δευτέρα; ἢ καὶ τρίτης γενέσεως μεταληφόντα πλήθεισιν ἔπειρ' ἂν εἴη τῆς μετατιθεμένης κοσμήσεως*. Daß in den Bedingungssatz *μή* eingesetzt werden muß, was schon der alte Korrektor einer Florentiner Handschrift sich erlaubt hat, ist von STALLBAUM überzeugend dargelegt

würden die Elemente der sich unform  
unendlich an Menge sein“.

904a κατὰ τὸν .. ἀνάγκη .. ὅν  
γιγνώσκοντες, ἀλλ' οὐκ αἰώνιον, ψυχὴν καὶ  
κατὰ νόμον ὄντας θεοὶ — γίνεσθαι γὰρ οὐ  
ἀκαλοῦμεν τοῦτων θεάτων — κτλ. Über  
οἱ κατὰ νόμον ὄντας θεοὶ bemerkt Zu  
Phil.<sup>4</sup> 955 A. 2, er könne ihnen „in dem  
welchem sie stehen, so gar keinen  
gewinnen, daß er sie für eine (viell  
gebrachter Erinnerung an Tim. 41 a f. e  
zu halten geneigt“ sei. Er schließt sich  
Urteil an, dem SUSEMIHL energischen Wi  
gesetzt hat. Was SUSEMIHL zur Verteidigu  
Worte vorbringt genügt mir aber nicht  
ich mit STALLBAUM darüber einverstande  
derselben uns nötige, jenen Göttern di  
abzusprechen als (wie SUSEMIHL will)  
ihnen nur die Unvergänglichkeit zu last  
und Leib (= Kraft und Stoff) zukom  
Wortlaut οἱ κατὰ νόμον ὄντας θεοὶ keine  
haben könne als οἱ νομιζόμενοι θεοὶ, „  
nitione sunt“, das halte ich insofern ni  
als STALLBAUM darin doch wohl einen (C  
wahre, richtig vorgestellte Wesen der  
Wir haben im zehnten Buch eine Anz



allen diesen Stellen sind die *κατὰ νόμον* vorgestellten Götter eben die wahren, allwissenden, allmächtigen, guten Götter, welche die Welt regieren, und an einen Gegensatz der herrschenden Vorstellung gegen einen wissenschaftlich geläuterten religiösen Glauben ist dabei gar nicht zu denken. Eine Vergleichung aber mit diesen richtig vorgestellten Göttern ist freilich hier schon gar nicht am Platze. Sie sind ja eigentlich identisch mit dem Subjekt unseres Satzes, dem *βασίλειδ; ἡμῶν*. — Doch, kann man nicht etwa diese der Ewigkeit ermangelnden Götter mit den 903b erwähnten *ἄρχοντες*, welche der Herr des Weltalls über dessen einzelne Teile gesetzt hat, in Beziehung bringen? Ich habe oben die Vermutung ausgesprochen, Sonne, Mond und die Gestirne überhaupt seien unter jene *ἄρχοντες* zu rechnen. Sie sind beseelt. Auf welche Weise ihre Seele bewege, ist nicht ganz entschieden; aber von den drei dafür aufgestellten Möglichkeiten scheint doch der Athener diejenige zu bevorzugen, nach welcher sie dem sichtbaren Körper der Gestirne innewohnte und mit ihm zusammen ein *ζῶον* ausmache (899b). Als *ζῶα* aber sind die beseelten Gestirne gewiß nicht *αλώγια*, sondern können sie höchstens *ἀνώλεθρα* sein. Der Versuch, auf solche Weise eine Erklärung der Worte zu gewinnen, trifft nahe zusammen mit dem, wie ich aus STALLBAUM ersehe, schon von SCHULTHESS und AST gemachten. Diese übersetzen „sicuti dii secundum fati legem constituti“. STALLBAUM erklärt ihre Auffassung des Wortlauts halber für unhaltbar. Ich gebe zu, daß der Ausdruck sehr unklar ist, und bin auch der Meinung, daß es zur Erklärung eines so unbestimmten Ausdrucks nicht genüge, ihn nur auf Stellen zurückzuführen, die aus einer ganz anderen Schrift herangezogen werden. Darum würde ich mit STALLBAUM die von SCHULTHESS und AST vertretene Auffassung entschieden verwerfen, wenn wir in den *Gesetzen* selbst keinen Anhaltspunkt für sie nachweisen könnten. So aber ist mir die Sache doch fraglich. Über die Unentschiedenheit komme ich nicht hinaus. — Ich mache noch darauf aufmerksam, daß der Glossator, dem STALLBAUM die Worte zuschreibt, jedenfalls mit ihnen eben genau das hätte bezeichnen wollen, was nach STALLBAUMS Polemik gegen SCHULTHESS unmöglich der Sinn der Worte soll sein können. Mit seiner Ver-

Zur Erklärung der Behauptung, da zwar nicht αἰώνιον sei, aber ἀνάκλητον, Tim. c. X. XI: über die Zeit, welche die Abbild der Ewigkeit einrichtet. (ἡ μὲν ἐκτίθηται οὕτως αἰώνιος, καὶ τοῦτο μὲν ἐκτελεῖται προσάπτειν οὐκ ἔστι δυνατόν· εἰς ἄπαντα αἰῶνος ποιῆσαι, καὶ διακοσμήσαι ἅμα τὸ αἰῶνος ἐν ἐνὶ κατ' ἀριθμὸν ἰσθῆσαι αἰώνιον χρόνον ὀνομάζαμεν . . . χρόνος δ' οὗτος μὲν ἵνα ἅμα γεννηθῆντες ἅμα καὶ λυθῶσιν.) αἰώνιος, in welchem und für welches es ist, des ἵσθαι vom ἔστιν und ἵσθαι giebt, das TRICHMÜLLER könnte man wohl sagen: die endlose Existenz von ψυχῇ und σῶμα ist zum lebendigen, zeugenden Organismus in der Welterklärung. Vgl. Neue Studien III lehrte noch im Timäus, daß er die Unmöglichkeit der Sonne und der Gestirne nicht beweisen könnte, sondern nur als ein Problem müßte, weil sonst die Erhaltung der Welt nicht wäre.“ — Im übrigen vgl. auch Neue Studien III, S. 392 ff. und Studien S. 137 ff.

—bc τῆς δὲ γενέσεως τοῦ κόσμου τινὲς λέγουσιν ἐκαστὸν ἡμῶν τὰς αἰτίας. Diese Stellen oben 731c 860b ff. aufgestellten, mit verteidigten Sätzen von der Unfreiwilligkeit

wie die 860d, gar nicht in die Wagschale geworfen werden. Was unsere vorliegende Stelle betrifft, so ist auch zu beachten, daß es eigentlich auf eine Entscheidung über Freiheit oder Unfreiheit des Willens gar nicht ankommt, sondern nur auf die Befestigung der Überzeugung, daß jede Handlung ihren verdienten Lohn finde. Es sind Zweifel dagegen geäußert worden, ob die Götter der Einzelheiten in der Welt sich annehmen, insbesondere ob sie um die Handlungen der einzelnen Menschen sich kümmern. *πανῶν ἀνθρώπων τύχαι δόξαι εὐδαιμονιζόμεναι* (899e), der Anblick von solchen, welche durch die größten *ἀσβεβήματα* aus Dürftigkeit und Niedrigkeit sich zu Macht und Ehre erhoben haben, giebt den Anlaß zu der ganzen Untersuchung. Und worauf es ankommt ist, zu beweisen, daß jene *εὐδαιμονιζόμεναι τύχαι* in Wahrheit (*ἀληθεία*) *οὐκ εὐδαίμονες*, die Guten aber der *εὐδαιμονία* sicher sind.

Eigentlich beweisen kann dies Plato nicht, niemand kann es. Aber jeder Optimist, d. h. jeder fromme Mann\*, so z. B. auch jeder fromme Christ, glaubt es und hält trotz aller scheinbar widersprechenden Erfahrung an diesem Glauben fest. Auch in den alten griechischen Mythen ist dieser Glaube zum Ausdruck gekommen, und zu ihnen greift Plato gerne, wenn er seiner Überzeugung entgegenstehende Überzeugungen kurz zurückweisen will, als zu einem wirkungsvollen rhetorischen Mittel, wie das HIRZEL in seiner Schrift:

\* Ich nenne „Optimisten“ nicht einen Menschen, der seiner Anlage nach heiteren oder leichtsinnigen Gemüts und geneigt ist, in Einzelheiten des täglichen Lebens eher Gutes als Schlimmes für sich zu erwarten, sondern den, der an ein befriedigendes Ziel seines Lebens und für die ganze Menschheit an eine Entwicklung zum Guten glaubt. Die Grundüberzeugung, die diesen Optimismus stützt und trägt, ist keine andere als die, daß Tugend glücklich mache. Es schwebt mir eine Formel Kants vor, deren Fassung besonders deutlich den religiösen Kern dieser Überzeugung hervortreten läßt. Ich wollte mich auf sie berufen, um die Gleichsetzung des Optimisten mit dem Frommen zu rechtfertigen; doch kann ich sie nicht mehr finden. So sei denn wenigstens auf die Ausführungen über „das Dasein Gottes als ein Postulat der reinen praktischen Vernunft“ (Krit. d. pr. Vern. I, 2. B., 2. H.) verwiesen. — Die richtige praktische Konsequenz des hier bezeichneten Optimismus ist thätiges, unverdrossenes Handeln und Wirken; dagegen wird dem Pessimismus Ziellosigkeit und Sentimentalität eigen sein, und Unthätigkeit wird aus ihm folgen.

tisch  
in de  
sung,  
geestig  
Vorgän  
spielen,  
tigkeit i  
Und we  
sprüche  
zu verwu  
sätze, wel  
Sätzen be  
zeichnung,  
hat in dem  
entspricht w  
darf das me  
allein steht,  
hier wird neb  
spätes betont,  
beeinflusst. Im  
als Ursache d  
angegeben. Ve  
welche damit de  
Gesamtheit, dere  
die Eltern und V  
können, aber we  
doch an feste Gre  
als solidarisch ha  
ihr Dasein

sein kann, steht Plato so sicher, wie dem Christen. So meine ich, muß er die Menschheit im ganzen für frei erklären. Und diese Auffassung stimmt nicht nur aufs beste mit allem, was hier über die Einrichtung und Leitung der Welt durch Gott gesagt ist, sondern auch mit jenen anderen Stellen.\* (Wenn man von dem einzelnen Menschen behaupten will, er sei nach seiner von Gott ihm verliehenen Anlage so gut, als es überhaupt denkbar sei in der Welt des Individuellen und Sinnlichen; es stehe ihm dieser seiner Anlage nach ganz frei, sich für gut oder böse zu entscheiden, das Gute aber sei für ihn zugleich das Glück, das er immer suche: so widerspricht dieser Schilderung die tägliche Erfahrung, so oft sie einen schlechten Menschen kennen lehrt. Dagegen was man der Gattung zuschreibt gilt für den einzelnen nur als abstrakte Möglichkeit, und wenn man daher von ihr alles jenes aussagt, oder wenn man nur von der Gattung die Anlage zum Guten und die Freiheit der Selbstbestimmung, von dem einzelnen aber die ausnahmslose Bestimmbarkeit durch die Vorstellung des Glücks und die tatsächliche Bedingtheit des Glücks durch Sittlichkeit behauptet, so kann dem keine schlimme Erfahrung, von einzelnen borgenommen, so viel es ihrer auch wären, direkt widersprechen. Umgekehrt aber kann die Beobachtung selbst vereinzelter guter Regungen und die noch so selten empfundene Befriedigung und Beglückung, welche einer sittlich guten Entschliessung unabhängig von dem äußeren Erfolg der beschlossenen Handlung entsprungen ist, beweisen, daß der Mensch überhaupt fähig ist zum Guten, und daß die Tugend ihren sicheren Lohn hat.)

— *cd κλειώ δὲ καὶ ἀδικιώτερα μεταπεσόντα εἰς βάθος τὰ τε κάτω λεγόμενα τῶν τόπων (sc. μεταπορεύεται) κτλ.* Diese Wanderung der Seele ist erst, nachdem sie den irdischen Leib verlassen hat, möglich. Da dieselbe als unmittelbare und notwendige Folge der Verschlechterung der Seele hingestellt ist, sollte man erwarten, daß eben die Schlechtigkeit selbst die Trennung der Seele von dem Leib und damit ihre Entfernung von dem Ort, für den sie jetzt zu gut ist, herbeiführe. Das stimmt nicht mit der Erfahrung.

\* Vgl. auch oben S. 275 ff. A.

S. 316 aufme  
zu *ἐν τῷ*  
sammenhang  
Art des Tode  
Tod. Auch i  
Tod, Zustände  
gemeint sein.  
und in jenem  
jenem anderen  
*πῶς* scheint mir  
halten, daß übe  
mit der mythisch  
906 a ff. *ἐκείν*  
mir nur auf die  
Bezug zu nehme  
*κτίματα θῶν καὶ*  
des letzten (in sei  
wendeten) Bildes,  
Besitzern einer Sc  
verglichen werden.  
bemerkungen (*φθίσει*  
des Bildes. Sobald  
unschwer, den folgen  
Schwierigkeit gemach  
allgemein *εἰς* tief  
wird, ins reine ...

*μονες ἀει θεοί κτλ.* Dafs etwa der Sinn, welcher so durch einfache Interpunktionsänderung gewonnen ist, in den Worten stecken müsse, haben auch andere schon herausgemerkt. Wenn jemand den Ausdruck trotz des mythischen Zusammenhangs ungeschickt findet und des Plato nicht für würdig hält, so habe ich kein Interesse, hiegegen zu polemisieren. Einer Erklärung bedarf noch *ψυχαι θηριώδεις*. Wenn man nach Tim. 90e ff. alle Tierseelen als entartete menschliche Seelen fafst, so kann man sagen: es sind vertierte menschliche Seelen. Jedenfalls aber muß man sie sich in die Form gekleidet vorstellen, welche ihrer inneren Beschaffenheit entspricht, also in Tierleibern wohnend. Das heifst: dem Sinne nach sind *ψυχαι θηριώδεις* einfach Tiere, und zwar Tiere einer von Hunden oder von Hirten bewachten Herde. Wie gesagt, wir haben es mit der Anwendung des Beispiels von den *ἐπιστάται ποιμνίων* und ihren *ποιμνία* zu thun. Es wird gefragt, ob es denn denkbar sei, dafs hier Bestechung vorkomme. *τούτον τὸν λόγον*, dafs das nämlich in der That der Fall sei, sagen über das Verhältnis, welches dem der Hirten oder Hunde zur Herde analog ist, d. h. über das Verhältnis der Götter zu den Menschen, diejenigen welche meinen *ὡς εἰσι συγγνώμονες ἀει θεοί κτλ.*

— *συγκραροήκαμεν ἡμῖν αὐτοῖς, εἶναι μὲν τὸν οὐρανὸν πολλῶν μεστὸν ἀγαθῶν, εἶναι δὲ καὶ τῶν ἐναντίων, πλείονων δὲ τῶν μῆ.* Da in 896c ff., besonders aber in 903 und 904, mit aller Bestimmtheit die Überlegenheit des Guten über das Böse in der Welt behauptet ist und offenbar auf diese Ausführungen zurückverwiesen wird, ergiebt sich, dafs zu *τῶν μῆ* zu ergänzen ist *ἐναντίων*, nicht aber *ἀγαθῶν*. Dies erkennt auch SUSEMIHL (A. 653) an, indem er eine früher von ihm gegebene andere Auslegung zurücknimmt. Dagegen giebt ZELLER auch in der neuesten Auflage seines grossen Werkes noch, und zwar ohne Rechtfertigung oder Polemik, den Inhalt dieser Worte folgendermassen wieder: „weil das Böse in der Welt so viel häufiger ist, als das Gute, findet er den Beistand der Götter zum Kampf mit demselben unentbehrlich“. (S. 973 ff.; ZELLER denkt wohl an Resp. 379c *καὶ γὰρ ἐλάττω τάγαθὰ τῶν κακῶν ἡμῖν.*)

— b Sehr befremdlich ist (trotz des S. 12 über den Gebrauch von *δύναμις* Bemerkten) der Ausdruck *ἐν ταῖς τῶν*

eine Deutung geben, die auch so noch 1 Platonismus vereinbar macht. Einer schle bedarf es auch zur Begründung der Ewigk zwischen Gutem und Bösem nicht; wenn geschlecht nach 781ef. und 721c als ew genommen werden darf, so genügt die άπερ die mit der Beschränktheit menschlichen We hängt, also schliesslich eben das Individuell sächlich hinzunehmen ist, zu jener Begrü meine Darstellung des Inhalts S. 103.

— c φαμέν δ' εἶναι που τὸ νῦν ὀνομαζόμεν τὴν πλεονεξίαν, ἐν μὲν σαρκίνοις σώμασι ἰ von κτλ. Ernstlichen Anstoss verursachen 1 Bemerkungen. Sie unterscheiden sich jede von solchen, wie sie Protagoras in dem nach Dialog 934 a ff. vorbringt, wo Plato dergleic ausgekramte Sophistenweisheit lächerlich ma

908 a τὸν τῶν νῦν τῶν συλλεγομένων σύλι οί τοῦ νυκτερινοῦ ξυλλόγου κοινωνοῦντες s. 9

909 a ὅταν δ' ὁ χρόνος αὐτοῖς ἐξέλθῃ τ μὲν δοκῇ τις σωφροεῖν αὐτῶν, οἰκείτω μετὰ ἴαν δὲ μή, ὀφείλη δ' αὐθις τὴν τοιαύτην ζημιούσθω. Die Bestimmung ist ungenau und bedürftig. Darüber aber, wie diese auszufü Meinungsverschiedenheit herrschen. Nach 1 setzt das ὀφείλειν αὐθις τὴν τοιαύτην δίαιτην 1 Häftlinge wieder auf freien Fuss gesetzt war



Belehrung und Bekehrung in Aussicht genommen war, noch nicht umgestimmt scheinen (*ἐὰν μὴ δοκῇ σωφρονεῖν*): daß Atheisten und Deisten ihre Ansichten, die sie nun einmal haben, frei aussprechen, wird ihnen ja durchaus nicht verübelt. Doch kann man nicht sagen, sie seien nur darum festgenommen worden, weil sie solche Ansichten haben und durch eingehende Belehrung und Besinnung in der ungestörten Haft einer stillen Zelle Besserung für sie gehofft wird. Die Rücksicht auf andere, Angst vor dem verführerischen Beispiel (908 c d *ὡς τῶν ἄλλων καταγελάων τάχ' ἂν ἐτέρους τοιούτους ἀπεργάζοιτο δίκης μὴ τυγχάνων*) hat doch mit herein gespielt. Darum wird man annehmen dürfen, wenn die Mitglieder der nächtlichen Versammlung, welchen die Seelsorge des gefangenen Gesetzten obliegt (*ἐπὶ . . . τῇ τῆς ψυχῆς σωτηρίᾳ δμιλοῦντες* kommen sie zu ihm, nach 908 a), zu der Überzeugung kämen, die gute Absicht, den Menschen zu ihrer Weltauffassung zu bekehren, sei vergeblich und also das weitere Einsperren für ihn selbst wertlos, könne derselbe durch das Versprechen, mit seinen Ansichten zurückzuhalten, sich die Freiheit wieder erwerben, die, so lange er das Versprechen hält, niemand gefährlich werden kann. In dieser Auffassung bestärkt mich was 952 c d über die Behandlung vom Ausland Zurückgekehrter angeordnet wird (*ἐὰν διεφθαρμένος ἀπικέσθαι δόξη, μηδενὶ ἐνγγιγνέσθω . . . καὶ ἐὰν μὲν πειθῆται . . . ἰδιώτης ζήτω, ἐὰν δὲ μὴ, τεθνήτω κτλ.*); aus den 938 über die Ausübung der *φηγορικῆ* gegebenen Bestimmungen aber (*δεομένου τοῦ νομοθέτου . . . πρὸς ἄλλην ἀπαλλάττεσθαι χώραν, πειθομένοις μὲν σιγῇ, ἀπειθοῦσι δὲ φωνῇ νόμον κτλ.*), ferner aus der Abweisung der *τραγωδιοποιῶν* 817 a ff. und dem 735 e über den *καθαροῦ πόλεως* Gesagten schliesse ich, daß auch die Auswanderung dem freigestellt blieb, der seine Ansichten über die Götter in den bedeutsamsten Punkten nicht in Einklang bringen konnte mit den anerkannten staatlichen Lehren. Freilich wenn einer das Versprechen zu schweigen nicht geben wollte, wenn er wie Sokrates erklärte, das Leben habe für ihn gar keinen Wert, sofern er nicht seine Überzeugung anderen mitteilen dürfe: er könne mit ihr gar nicht zurückhalten, und wenn er es ablehnte, die Stadt zu verlassen? Dann bliebe wohl nichts übrig, als den Menschen hinzurichten ohne vorhergehende Freilassung. — Diese Folge-

nicht aus. Auch muß man bedenken, d  
seine Bestimmungen über die Besetzung  
namentlich der höchsten derselben, die  
erst geschilderten „nächtlichen Versam  
vertreten sind, hinlänglich Vorsorge getro  
dafs wirklich nur die begabtesten und  
geistig reifsten und freiesten Männer zu h  
im Staat gelangen. Die naturwissensch  
astronomische Forschung, über die er t  
wahre Wesen der an feste Gesetze gebu  
offenbare, die eine Überwindung der t  
kühnem Eindringen in die Geheimnisse  
setzt und dieses geradezu verlangt, ist  
sorgfältigen Wächtern der Frömmigke  
drückung ehrlicher freier Forschung du  
nicht zu befürchten. Namentlich aber d  
zur Rechtfertigung Platos daran erinne  
Einleitung seiner *σοφιστικῆς πολιτικῆς* 7  
gerade die besten Gesetze wirken nur  
Gutes, wenn die *ἀρχαί* nicht richtig bei  
der Parteien, welche in den historischen  
durch Gewalt und List sich in der E  
pflügten, hätte Plato solche Vollmachten ü  
sicher nicht übertragen\*; schon deshalb

---

\* Dies übersehen die Erklärer, auch Pö  
weder den Plato wegen seiner Indulgenz h

das athenische Volk gegen seine eigene Anklage über die Hinrichtung des Sokrates verteidigt und gegen sich selbst das Los seines Meisters heraufbeschworen hätte. Aber auch unseren modernen Staaten sicherlich nicht, denn auch hier fehlt es doch zu sehr an Schutzmafsregeln dagegen, daß die Verteidiger des Glaubens nicht zum *ειρωνικόν γένος* gehören und nur um als *μάντις, τύραννοι, δημηγόροι, στρατηγολ* (908 d) Ehre und Gewinn für sich zu behaupten, anders Denkende verfolgen.

—b Das von STALLBAUM und HERMANN angefochtene *μή* hat schon SUSEMHL in einer Anmerkung zu seiner Übersetzung in einleuchtender Ausführung verteidigt. Auf seine Übersetzung verweise ich namentlich auch für den Anfang von Kapitel XVI.

XI. 917a Die Bemerkungen über die Lüge habe ich in meiner Darstellung des Inhalts (S. 107) mit folgenden Worten wiedergegeben: „Jedenfalls ist eine Lüge, die sich auf die Götter beruft, diesen ein Greuel, und zweitens ist unbedingt jede Lüge gegen Menschen von reiferem sittlichen Urteil verboten, darum insbesondere das Belügen der Eltern oder des Mannes durch seine Frau oder der staatlichen Beamten.“ Ich glaube, man darf aus der Fassung des Verbotes folgern, daß es nach Platos Meinung erlaubt ist, solche Personen anzulügen, die sittlich verdorben oder intellektuell unreif sind. Und es läßt sich das leicht damit begründen, daß man diesen durch wahrheitsgemäße Angaben schaden kann. Die Wahrheit kann einem Schlechten Gelegenheit zu einem Verbrechen geben, und das ist für ihn selbst, nach Plato, immer ein Unglück. Ebenso kann die Wahrheit einen, der den Zusammenhang der Dinge nicht verstehen kann, irre machen. Im einzelnen Fall zu entscheiden, ob die Wahrheit eine schädliche Wirkung haben werde oder nicht, ist selbstverständlich schwierig.

918de *εἴ τις ... προσαναγκάσει πανδοκεῖν τοὺς πανταγῆ ἀφίστους ἄνδρας ἐπὶ τινα χρόνον ἢ καπηλεύει ἢ τι τῶν τοιούτων πράττειν*: wem fällt dabei nicht Bellamys Zukunftsstaat ein, in

die Staatskirche neben der Staatsschule, ist bereits von der platonischen Sozialphilosophie als unabweisbare Konsequenz ihres Sozialismus gefordert worden.“

1871



ἐν γέν

—  
κρίτους  
von den  
Obliegen  
die Rede  
innern di  
ἐποιδόντα  
ἐπιστείων  
haupt an e  
einer, das  
sogleich in  
handelt es  
horde, so w  
διδόσθω τοῖς  
εἰρήνως θυρη  
ἰονικίση. \* Fi

SUSEMHL auss  
noch 881 e. A  
könnte man na  
κεκρίτους ἀπερῆ  
921 a τὴν τ.  
ἐρῆς ἐν τῷ ῥηθῆς  
dals die zweite Be  
ersten dient. And  
nicht blofs die Wai  
dem Besteller den  
zu zahlen hätte, do  
der sein...

— d schliesse ich mich ganz an STALLBAUM an, schreibe *περὶ τῶν κατὰ πόλεμον δημιουργῶν ὄντων σωτηρίας, στρατηγῶν τε καὶ ὅσοι περὶ ταῦτα τεχνικοί, δίκαιον εἰπεῖν, ὅτι τὸ παράπαν ἐμνήσθημεν δημιουργῶν· ὃς τοῦτοις αὐτῶν . . . εἰάν τις ἄρα καὶ τούτων ἀνελόμενος δημόσιον ἔργον . . . καλῶς ἐξεργάσεται, τὰς τιμὰς, οἷ δὲ μισθοὶ πολεμικοῖς ἀνδράσιν εἰσὶν, ἀποδιδῶν δίκαιως, ὃ νόμος αὐτῶν ἐπαινῶν οὐποτε καμείται* und folge seiner Übersetzung „*quicumque his rursus (ducibus et artium bellicarum peritis, qui sunt quasi quidam publicae salutis opifices), si quis eorum publicum opus . . . receperit et laudabiliter perfecerit, debitos honores . . . iuste persolvit etc.*“ Überliefert ist *ὡς τοῦτοις αὐτῶν* anstatt *ὃς τ. αὐτῶν*. VÖGELIN verändert *ὡς* nicht, setzt aber nach *ἀνδράσιν εἰσὶν* hinein *ὃς ἄν*. Auch sein Text ist (wie schon SUSEMIHL geurteilt) wohl annehmbar, dagegen verdienen die Abänderungsvorschläge HERMANNs und anderer keine Beachtung. Anstößig bleibt der Ausdruck; aber auch die Wendung der Gedanken ist recht befremdlich, schon im Vorhergehenden. Warum wird einem Kapitel über die *δημιουργοὶ* ein Anhang beigegefügt, der sich mit den *στρατηγοὶ* beschäftigt? Die gelegentliche Berücksichtigung dieser an solcher Stelle ist weder für sie selbst ehrenvoll noch sachlich naheliegend. Nur ein einziges Kapitel in den *Gesetzen* mutet mich so eigentümlich an und macht mir einen so frostigen Eindruck, wie diese Bemerkungen, nämlich das über die Jagd am Schluss des achten Buches. Freilich auch in 906a ff. haben wir starke Anstöße gefunden. — Eine Erklärung der Unnatürlichkeit möchte ich übrigens doch versuchen. Ich mache darauf aufmerksam, daß eben nicht bloß von den *στρατηγοὶ*, sondern auch von den *τεχνικοί* des Kriegswesens und ihren *πολεμικαὶ μηχαναὶ* (922e) die Rede ist. Der Gedanke an sie, an die Verfertiger von Waffen, kriegerischen Geräten und Maschinen, und an die Lehrer der Kriegskunst, welche ja nach 813e (804d) nicht Bürger sind, sondern vom Staat besoldete Fremde, mag sich vorgedrängt haben, als der Verfasser dem Kapitel über die *δημιουργοὶ* jenen eigentümlichen Anhang gab. Man könnte auf den Gedanken kommen, auch die Anführer der Mannschaft im Krieg denke sich derselbe vielleicht als Fremde; denn die Lehrer des Waffenhandwerks möchten sich zu solchen vielleicht am besten

923d Es fragt sich, ob der Testator das Recht hat, seinen Kindern einen Teil des Vermögens zu entziehen durch Legat für Fremde. In der Rede, daß ihm eine ziemlich große Summe seinen Kindern vorbehalten sei. Die Zustimmung berechtigt wohl zu dem Schluß (sofern sie nicht zur Enterbung genügt), jedenfalls nicht mehr als der zehnte Teil des Vater selbst erworbenen Vermögens. Andererseits ist es wahrscheinlich, daß die ausgeschiedenen Teil wirklich auch in den Testamenten die Kinder da sind, die testamentarisch frei sein soll.

924a—c ὃ δ' ἂν ἐπιτρόπων οἱ περὶ διαθήμενος τελευτῆ καὶ γράψας ἐπιτρόπων παράπαν μὴ διαθήμενος τελευτήσῃ τις αἰρέσεως ἑλλείψεως — — ὃς δ' ἂν μηδὲν ἀποθάνῃ: bei logisch richtiger Erklärung im zweiten Fall die Worte ἢ τὸ παράπαν weglassen. Doch wäre es verkehrt, sie

925e ἐμπόδιον . . τοῦ μήτινα εἶθιλε δὲ οὐστίνας ὅτιον ἂν βουληθῆναι παθεῖν geben: „So daß jeder lieber jedes unwillig“ (MÜLLER). — „und wie mancher lieber alles Mögliche“ (SUSEMIHL). — Ich verstehe οὐστίνας nicht anders als ἀντὸς τινος oder πῶς τινος.

926e möchte ich nach SUSEMIHL

λόγοι, πιστεύειν δὲ ταῖς ἄλλαις φήμαις χρῆδον περὶ τὰ τοιαῦτα, οὕτω πολλοῖσι καὶ σφόδρα παλαιαῖς οὔσαις, πιστεύειν δ' αὖ καὶ τοῖς νομοθετοῦσι ταῦθ' οὕτως ἔχειν, ἄνθρωποι μὴ παντάπασιν ἔφρονες φαίνονται. Mit den ἀληθεῖς μὲν, μακροὶ δὲ λόγοι sind die ἄλλαι φῆμαι geradezu identisch. ἄλλος weist nur auf das Folgende, auf die Sätze der νομοθετοῦντας hin. Die Form des Satzes ist also nicht ganz korrekt; doch wird es nicht nötig sein, nach STALLBAUMS Vorgang zu ändern. — Subjekt von φαίνονται scheint mir λόγοι oder φῆμαι und οἱ νομοθετοῦντας miteinander zu sein. Ich befinde mich dabei in Übereinstimmung mit MÖLLER. SUSEMIHL dagegen ergänzt sich ein allgemeines Subjekt aus χρῆδων und gewinnt damit einen ganz anderen Sinn. Er übersetzt: „und wer das nicht wollte, der müßte ganz und gar seinen Verstand verloren haben.“ — Zu dem Folgenden kann ich wieder auf SUSEMIHL (A. auf S. 1733 der Übers.) verweisen, welcher die von AST und HERMANN vorgenommene Umstellung als unnötig abweist.

— c d δ μὲν πεισθεῖς .. καὶ μηδὲν εἰς ὄρφανὸν ὑβρίσας — —, ὁ δὲ ἀπειθής καὶ τινὰ πατρὸς ἢ μητρὸς ἔρημον ἀδικῶν διπλήν τινέτω πάσαν τὴν βλάβην ἢ περὶ τὸν ἀμφιθαλῆ γενόμενος κακός. Obgleich diese Bestimmung mitten drin steht zwischen solchen, die nur dem Vormund einer Waise oder der Aufsichtsbehörde über die Vormundschaft gelten, ist sie doch wohl ohne Einschränkung auf diese Subjekte zu verstehen.

929e δέκα ἄνδρας τῶν νομοφυλάκων ἐπιμελεῖσθαι τῶν τοιούτων αἰεὶ χρῆδον τοὺς μέσους. Wesentlich richtig bemerkt hierzu MÖLLER (A. 60 S. 553): „Etwas unverständlich übersetzt FICINUS: de legum custodibus, qui medii sint. Dieses medii erklärt AST durch neutrius partis studiosi, neutri parti faventes, und beweist durch Stellen aus Cicero, Livius, Velleius, daß medius von den Römern in dieser Bedeutung gebraucht werde. Doch hier bezieht es sich, da im Vorigen von den 10 oder 15 ältesten oder jüngsten Gesetzgebern die Rede war, offenbar auf das Alter. Auch den 12“ (es handelt sich um 10!) „dem Alter nach in der Mitte Stehenden wird ihr Geschäftspensum zugeteilt. Wie konnten die 37 Gesetzgeber mit den 5040 Familien so bekannt sein, daß sich bei mehreren unter ihnen eine Parteilichkeit für den Mann oder die Frau voraussetzen ließ, und wer sollte darüber

Anzahl von Kindern soll aber bei uns ein Mädchen angesehen werden.“ Er will noch durch eine Anmerkung bekräftigen, führt, daß Plato, darauf bedacht, die Zahl möglichst gleicher Höhe zu erhalten, „Sohn und eine Tochter als die eigentliche Zahl bezeichne“. SUSEMHL vergift dabei im Platonischen Gesetzesstaat Krankheit, daß Kriege von Plato für ihn in Aussicht *ἀκριβής* bezeichnet hier nicht das genau das notdürftig Ausreichende, und darin ausreichend Anerkannte (vgl. 844 b *εἰν δ τοῖς γείτοσιν*: wenn auch die Nachbarn nicht reichenden Vorrat von Wasser besitzen).

— d Die Worte *ὅταν δὲ ὁμολογήται εἶναι τῶν ποιουμένων* werden am besten erklärt Übersetzung: „ist ein Kind als Sprößling es zeugten, anerkannt“.

— e *φρονῆσαι* will STALLBAUM durch 961 d) ersetzen. Jedenfalls ist eine *ἄνευ* Vielleicht schloß der vorhergehende Satz *θεὸς οὐτε ἄνθρωπος νοῦν ἔχων ξύμβουλι οὐδεὶς οὐδενὶ φρονοῦντι. οὐδεὶς νοῦν ἔχων νοῦντι* entsprächen sich dabei sehr gut, *νοῦν ἔχων* sind ja vollkommen gleicher B

931 b *εἶνα δὴ τὴν ὁρθότητα εἶναι φρά* klärt (Übers. S. 1711 A und Jahns Ib. 82



die Frage nach der *ὀρθότης* liegt in der Erinnerung an die unwürdige Behandlung des *Ὀδῖπου* (*Οἰδίπου; ἀτιμασθείς*). Dann allerdings schweift die Betrachtung ab und läßt sich in der That darauf ein, nachzuweisen, „inwiefern ein solches Götterbild (ein ergrauter noch lebender Ahn) am meisten segensreich wirken müsse“ (vgl. namentlich den abschließenden Satz 931e, der mit *κυριώτατα* auf das in a gesetzte *μᾶλλον κύριον* zurückweist). Darauf aber wird in 932a eine Erklärung gegeben, die als ganz ausdrückliche Antwort auf die Frage nach der *ὀρθότης* angesehen werden kann: *πᾶς δὲ τιμάτω πάσαις τιμαῖς ταῖς ἐννόμοις τοὺς αὐτοῦ γεννήτορας τοῖς νῦν πεισθεὶς λόγοις*. (Vgl. auch die ähnliche Frage 733a *ἢ δὲ ὀρθότης τις; und 803e τίς οὖν ὀρθότης;*)

932a *εἰ δ' οὖν τίνα κατέχοι φήμη κωφή τῶν τοιούτων προοιμίων, νόμος ὅδε ἐπὶ τούτοις κείμενος ἂν εἴη*. STALLBAUM sagt zur Erklärung von *φήμη* „late sparsa et propagata opinio, vel fama ex vulgari opinione profecta“ und übersetzt „Si quem occupatur teneat fama horum prooemiorum incuriosa s. ad haec prooemia surda“; natürlicher ist die Auffassung des Scholiasten, welcher *κωφή* mit *ἀσθενής, ἀμβλεία* umschreibt. *φήμη* ist wohl wie sonst *μῦθος* (vgl. zu 645b S. 13) gesetzt; dann wäre *τῶν τοιούτων προοιμίων* nicht genetivus obiectivus, sondern subiectivus: die in solchen Einleitungen bestehende *φήμη*.

933d *ὅς ἂν φαρμακεύη τινὰ ἐπὶ βλάβῃ μὴ θανάσιμῳ μῆτε αὐτοῦ μῆτε ἀνθρώπων τῶν ἐκείνου, βοσκημάτων δὲ ἢ σμηνῶν εἴτ' ἄλλη βλάβῃ εἴτ' οὖν θανάσιμῳ κτλ.* Ganz verkehrt setzt HERMANN nach *σμηνῶν* Komma, und entsprechend übersetzt SUSEMIHL: „Wer durch Gift zwar nicht einen anderen oder einen von dessen Leuten ums Leben bringt, aber doch dessen Herden oder Bienenstöcken einen tödlichen oder nicht tödlichen Schaden zufügt“. Hier hat einmal wieder MÜLLER recht: „Wer jemandem durch Vergiften einen diesem selbst und dessen Hausgesinde nicht tödlichen Schaden, dessen Herden und Bienenstöcken aber einen anderweitigen oder selbst tödlichen Schaden zufügt.“ — Die Bestimmung, daß ein Arzt, der mit *φάρμακα* umgeht, oder ein Seher und Zeichendeuter, der *ἐπωδαί* anwendet, den Tod erleiden soll, ist damit zu begründen, daß diese die *τέχνη*, welche ihnen zu gutem Gebrauch und zur Hilfe für andere anvertraut ist;

kung der Mittel dieser Gattung überha  
alles Schlimme, das die *μάρτυς* und  
richten, nur in der abergläubischen Fur  
sähe. Dafs er jene für blofsen Humbug  
will, scheint vielleicht unverhältnismäfsig  
man von dieser Strafbestimmung ausgeh  
selbst halte doch auch wirksamen Zaube  
man mufs bedenken, dafs die *μάρτυς*  
weder selbst an die Wirkung ihrer  
haben sie den Tod verdient durch d  
anderen ernstlich auf hinterlistige Weis  
dafs sie daran nicht glauben: dann  
*ειρωνικὸν εἶδος*, das den religiösen Gla  
den eigenen Nutzen ausbentet und f  
Hinrichtung nach 908e eigentlich eine

— οὐ γὰρ δ' ἔστι μάρτυς, ὃ ἔν  
*ταύτῳ καὶ τοῦτο γινώσκω* hat HERMAN  
δ' ἔστι μ. ἔν τις κτλ. Da ich an den  
die HERMANNSche und die STALLBAU  
einander abweichen, der letzteren den  
Vorwurf, den STALLBAUM häufig geg  
dafs er ganz ohne Not von der Überlie  
für wohl begründet erachte\*, so will i  
darauf hinzuweisen, dafs hier STALLBAU  
Überlieferung entschieden im Unrecht i  
HERMANNUM censemus recte scripsisse

Erklärung *περὶ γὰρ αὐτὸ καὶ τούτου τιμάτων τὸ δικαστήριον κτλ.* als ganz unmöglich erwiesen. HERMANN'S Konjekture ist überzeugend: sie stellt auf feine und einfache Weise den verderbten Text richtig. — Auch im unmittelbar Vorhergehenden stimme ich HERMANN'S Abänderung von *ὄντινων οὖν* in *ὄτινιόν* trotz STALLBAUM'S Einsprache zu; dagegen halte ich für unnötig, *φαρμακείων* zu streichen. *φαρμακεία* hat eine engere und eine weitere Bedeutung, welche beide in diesem Abschnitt vorkommen.

Weiter unten schreibe ich mit der Vulgata *ὅσα τις ἂν ἕτερος ἄλλον* und verweise gegen HERMANN'S und STALLBAUM'S Bemerkungen auf 849e 915d 931bc 932e. Die Beispiele solcher Anwendung von *ἕτερος ἄλλον* und *ἄλλος ἄλλον* sind in den späteren Schriften Platos sehr zahlreich.

934b *ὧν δὴ πάντων ἕνεκα χρὴ καὶ πρὸς πάντα τὰ τοιαῦτα βλέποντας τοὺς νόμους τοξότου μὴ κακοῦ στοχάζεσθαι δίκην τοῦ τε μεγέθους τῆς κολάσεως ἐκάστων ἕνεκα καὶ πανταλῶς τῆς ἀξίας.* Diesen Satz, so wie er überliefert ist, vermag ich nicht anders zu konstruieren, als so, daß ich die Worte *τοῦ τε μεγέθους* bis *ἀξίας* als nähere Erklärung von *ὧν πάντων ἕνεκα* auffasse und *στοχάζεσθαι* mit *πρὸς πάντα τὰ τοιαῦτα* verbinde, wozu auch *βλέποντας* gehört. Die wörtliche Übersetzung wäre dann: „um aller dieser Punkte willen müssen die Gesetze gleich einem guten Schützen auch auf alle derartigen Dinge hinzielen, indem sie den Blick darauf richten (= auf alle derartigen Dinge festen Blickes hinzielen); nämlich um der Größe der Bestrafung des einzelnen Falls und überhaupt um der rechten Zumessung der Strafe willen“. — STALLBAUM bemerkt nichts über die Konstruktion und SUSEMIHL übersetzt so frei, daß seine Auffassung daraus nicht ersichtlich wird.

— *εὖ τὸν δὲ* (nämlich *νομοθέτην*), *καθάπερ ζωγράφον, ὑπογράφειν ἔργα ἐπόμενα τῇ γραφῇ.* Vergleichung mit dem *ζωγράφος* wendet Plato manchmal an. So in den *Gesetzen* 769a ff. Das Verfahren des Malers wird dort so geschildert, daß er zuerst die Umrisse zeichne und dann diese farbig ausmale in immer fortschreitender Abtönung. Das Entwerfen der Umrisse kann durch *ὑπογράφειν* bezeichnet werden. Dieses verbum und das zugehörige substantivum kommt in den *Gesetzen* vor 734e *μετὰ δὲ τὸ προοίμιον ἀναγκαῖόν που*

1072  
 wird  
 ange  
 dürfen  
 der z  
 tragen  
 folgt m  
 γαρά,  
 gesetztes  
 lassen, d  
 wäre der  
 keit des  
 ἴσως ἰσόμε  
 gleichung  
 γράψεν ἴσως  
 sich aber w  
 keinen Bek  
 schieden An  
 γράψεν als 1  
 Note eines La  
 ἴσως ἴσως sich  
 welches durch  
 καθάπερ ὁμοίως  
 geeignet zur Ve  
 den Schreiblehr  
 seinen Schülern  
 hinfahrend selbst  
 STALLBAUMS Erkl.  
 „Illi vero

wäre begierig zu erfahren, wie dieser Sinn — falls man von Sinn hier überhaupt reden kann — aus den Worten des Textes zu gewinnen sei.

Dafs die angekündigten Gesetze über die *κλοπαία* und *βλαία* fehlen und am Schluss von Kapitel XII eine grössere Lücke anzunehmen ist, hat SUSKMIHL unwiderleglich dargethan.

935b *κολαζέτω δ τούτων ἔρχων ἕκαστον ἀνατί, ἢ μηδέποτε ἀριστείων περί φιλονεικίῃσιν*. Man könnte auf die Vermutung kommen, es sei zu schreiben *κολαζέτω δ τούτων ἔρχοντα ἕκαστος ἀνατί*. Das *ἀνατί* scheint ja für den *ἔρχων*, dem es obläge einzuschreiten, nicht recht am Platz zu sein. Dagegen vgl. 917c *δ παρατυγχάνων . . ἀνατί τυπέτω τις* (oder 871d *δ προστυχών . . τῶν πολιτῶν ἀνατί κτείνεται*). — *λοιδορίας ἔρχων* (ἢ *ἀμυνόμενος*) haben wir unmittelbar nachher in c. Auch scheint es vernünftig und gut, dafs an Orten, wo die *λοιδορία* besonders störendes Ärgernis geben und als böses Omen genommen werden kann, die Pflicht einzuschreiten weiter ausgedehnt sei, als an anderen; nicht umgekehrt. Indes man kann sagen, der *πρεσβύτερος* trete eben wo kein *ἔρχων* da ist für diesen ein. Und die Vergleichung mit 952d dient doch sehr zur Befestigung des überlieferten Textes. Dort heifst es: *ἰάν δὲ ἄξιον ὄντα εἰς δικαστήριον εἰσάγειν ἀρχόντων μηδεὶς εἰσάγη, ὄνειδος ἀποκείσθω τοῖς ἔρχουσιν εἰς τὴν τῶν ἀριστείων διαδικασίαν*. Diese *διαδικασία* aber, bei welcher ein *φιλονεικεῖν ἀριστείων περί* statt hat, ist wohl nichts anderes, als die auch in Athen für alle Beamte und überhaupt jeden „der irgend eine Art von Gerichtsbarkeit geübt oder Staatseigentum in Händen gehabt hatte“ vorgeschriebene Rechenschaftsablegung, über welche HERMANN (Lb. d. gr. A. I, S. 591) bemerkt: „Bis zur Erledigung ward jeder Rechenschaftspflichtige als Staatsschuldner betrachtet und konnte als solcher weder frei über sich oder sein Vermögen verfügen . . noch auf ein Amt oder eine öffentliche Auszeichnung Anspruch machen; erst nach erhaltener Decharge sehen wir auch verdiente Beamte durch Belobung oder Bekränzung geehrt.“ Als Belobung oder Bekränzung darf man auch die *ἀριστεία* hier sich vorstellen.

—c *πληγαῖς ἐξείργων τοὺς θυμῶ, ἑτέρῳ κακῶ, φιλοφρονουμένους* vgl. 714a *ἀνηνύτω καὶ ἀπλήστῳ κακῶ, νοσήματι*

τοιοθ  
ἡμῖν  
lich b  
an. I  
verfallen  
verbote  
Sätze, d  
Ausdruck

937c  
Name lau.  
938b

ἐν ταῖς τῶν  
καιρῶν πολλῶν  
τῶν τοιοῦτων  
Quamobrem  
Menschen“ ἢ  
παρὰ καιρῶν π

XII. 943a  
ζῆλον δοκεῖν. Ic  
merkt: „locus pi  
weiß ich nicht.  
aber wohl auch n  
944b hat St.  
schlag, χειμῶνον ἐν  
Auch SUSEM...

— c f. τῷ θεῷ ἀποφανομένους ἄνδρας αὐτῶν τρεῖς, ὃν ἂν ἕκαστος αὐτῶν ἡγήται πάντῃ ἄριστον εἶναι: am einfachsten ist das doch so zu verstehen, daß jeder zunächst einen vorschlägt; nicht, wie SUSEMIHL und PÖHLMANN meinen, drei. Das Endergebnis der Abstimmung erst ist, daß drei gewählt sind.

946 a Nach dem für die Euthynen angegebenen Wahlmodus ist zu erwarten, daß manchmal einen der Gesetzeswächter die Wahl treffe. In diesem Falle ist wohl Ausscheiden desselben aus seinem bisherigen Amte (vgl. 766 b δοκιμασθεῖς ὑπὸ τῶν ἄλλων ἀρχόντων τῶν ἐλομένων, πλὴν νομοφυλάκων) und Nachwahl eines anderen an seine Stelle (vgl. 759 e 766 c) anzunehmen. — Aus der Zahl der Euthynen selbst könnte wohl manchmal einer für fünf Jahre zum ἐπιμητηῖ; τῆς παιδείας gewählt werden.

— c τούτους δὲ πρότερον μὲν ἐνιαυτῷ δώδεκα εὐθύνας ἀποδειξάει, μέχριτερον ἂν ἑκάστῳ πέντε καὶ ἑβδομήκοντα ἔτη ξυμβῆ γενόμενα, τὸ λοιπὸν δὲ τρεῖς ἀεὶ προσγγινέσθων κατ' ἐνιαυτόν. Unmittelbar vorher ist der Wahlmodus festgestellt, nach welchem die Stadt ἄνδρας τοὺς ἀρίστους τρεῖς der höchsten Vertrauensstellung für würdig erklärt. Dem pronomen τούτους geben nun die meisten Ausleger Beziehung auf jene drei Tüchtigsten, womit diese entweder zu blossen Wahlmännern des nach ihrem Ermessen zusammengesetzten Euthynenkollegiums (so bei STALLBAUM im argumentum libri duodecimi p. 331 sq.) oder zu bevorzugten Mitgliedern desselben, die durch Kooptation neun weitere berufen (so bei SUSEMIHL Übers. S. 1792), gemacht werden. Auch ich habe in meiner Darstellung des Inhalts (S. 116 f.) die SUSEMIHLsche Auffassung vertreten durch den Satz: „Fürs erste mal sollen diese drei selbst durch neun andere sich ergänzen; von der Zeit an aber, wo die drei Erstgewählten alle das 75. Jahr zurückgelegt haben, soll eine regelmäßige jährliche Wahl von drei neuen Mitgliedern der Aufsichtsbehörde durch das Volk stattfinden.“ Bei reiflicher Nachprüfung erkenne ich diese Auffassung und Darstellung als falsch an.\* Und ich finde, daß schon MÜLLER hier

\* Eine Berichtigung ist auch in meiner Darstellung des Inhaltes am Schluss beigelegt.

jährlich drei neue Mitglieder des K  
wahl bestellt werden; fürs erste Jahr  
für alle überhaupt (gleichgültig ob im  
gewählten gilt, daß sie mit dem 75.  
niedersulegen und die Amtswohnung  
Apollo und Helios zu verlassen habe  
rechte des Amtes aber weiter genic  
die Zeitbestimmung, welche in d na  
vov: ζῶνον, einen guten Sinn, nam  
dadurch das Sätzchen klar, durch  
gliedern des Gerichtshofes, der übe  
zu urteilen hat, aufser den νομοφύλ  
auch bestellt werden „αὐτῶν τούτων  
hat MÜLLER ins richtige Licht gesetzt  
daß auch für den ἐπιμελητῆς τῆς π  
äußerste Grenze seiner wirklichen  
aber Ehrenrechte des Amtes ihm  
seinem Tode verbleiben. (Aus der  
gewählt kann der ἐπιμελητῆς τῆς π  
antritt volle 70 Jahre alt sein; nach  
regelmäßig seinen Nachfolger. Do  
nicht aus dem geheimen Staatsrat, d  
aus, s. 951 c. — Die νομοφύλακας ihr  
70. Jahr vollkommen ins Privatleben  
inzwischen zu Euthynen gewählt od  
ἐπιμελητῆς τῆς παιδείας betraut worde  
048a αὐτῶν τούτων οἱ ζῶντες kli  
erwartet: die übrigen, oder: die ni



πᾶσι τὴν κρίσιν. — Ὅσα τις ἐλεύθερος κτλ. (von hier an nach SCHNEIDER, dem auch WAGNER und SUSEMIHL folgen, mit Komma hinter θανάτου). Von κυρίους hinge so nicht bloß τῆς χώρας ab, sondern weiter δικῶν τε περὶ λήξεως, und hieran schlosse sich die Erklärung τὴν κρίσιν πᾶσιν τὸν αὐτὸν τρόπον πρὸς ἀλλήλους εἶναι = ὥστε τὴν κρίσιν .. εἶναι. — πᾶσιν wäre im Gegensatz zu den ξένοι gesagt, für welche allein der geordnete Staat in der κρίσις Beteurungen und andere rhetorische Mittel zulassen kann. — τὸν αὐτὸν τρόπον: nämlich eben, wie er für die ξένοι gilt. — κρίσις hat auch sonst die allgemeine Bedeutung „der Gang des Prozesses“ und ist in dieser Bedeutung zu Anfang des Kapitels (948b περὶ τὴν λογιμένην κρίσιν) gesetzt. Auch die λήξις δικῶν kommt oben (948d) in derselben Bedeutung vor, welche den Worten hier zuzuschreiben wäre. — — SUSEMIHL hilft sich durch die Annahme, Plato habe hier „nur die Titel, über welche er handeln wollte, kurz verzeichnet: Δικῶν περὶ λήξεως und ferner τὸν αὐτὸν τρόπον — κρίσιν“. Welche Erklärung den Vorzug verdiene, darüber muss ich anderen das Urteil überlassen. Nur mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß auch das vorher anstößige τε durch meine Interpunktion in sein Recht eingesetzt wird.

951bc So viel ich sehe, hat noch niemand darauf hingewiesen, wie eng verwandt diese Stelle mit Phädo 78a ist.

— d τὸ τῶν νομοφυλάκων δεῖγμα nimmt SUSEMIHL in der Übersetzung zusammen. Mir scheint τὸ τῶν νομοφυλάκων Subjekt, δεῖγμα aber Prädikatsaccusativ. Der Objektaccusativ αὐτόν ist zu ergänzen.

— τὸν σύλλογον τὸν τῶν περὶ νόμους ἐποπτευόντων s. zu 961ab (S. 348ff.).

952b folge ich mit SUSEMIHL dem Vorschlag SCHRAMMS, welcher der handschriftlichen Überlieferung am nächsten bleibt, und schreibe also εἴ τινα φήμην . . . εἶδεν ἢ τινας ἔχοντας φράζειν εἴτε . . . νενοηκῶς ἅττα ἢ, κοινοῦτω —.

953d ἔτω μὲν νῦν πᾶς ἀκίλευστος ὁ τοιοῦτος ἐπὶ τὰς τῶν πλουσίων καὶ σοφῶν θύρας, τοιοῦτος ἕτερος αὐτὸς ὢν vgl. Resp. 489b οὐ γὰρ ἔχει φύσιν κυβερνήτην ναυτῶν δεῖσθαι ἔρχεσθαι ὄψ' αὐτοῦ, οὐδὲ τοὺς σοφοὺς ἐπὶ τὰς τῶν πλουσίων θύρας εἶναι, ἀλλ' ὁ τοῦτο κομψευσάμενος ἐψεύσατο,

Anzahl von Kindern soll aber bei uns ein Mädchen angesehen werden.“ Er will die noch durch eine Anmerkung bekräftigen, in führt, daß Plato, darauf bedacht, die Zahl möglichst gleicher Höhe zu erhalten, „fol Sohn und eine Tochter als die eigentliche Zahl bezeichne“. SUSSEMIHL vergift dabei gar im Platonischen Gesetzesstaat Krankheiten g daß Kriege von Plato für ihn in Aussicht g ἀκριβής bezeichnet hier nicht das genau Ri das notdürftig Ausreichende, und darum ausreichend Anerkannte (vgl. 844b ἐὰν δὲ τοῖς γείτοσιν: wenn auch die Nachbarn nur reichenden Vorrat von Wasser besitzen).

— d Die Worte ὅταν δὲ ὁμολογῆται μ εἶναι τῶν ποιουμένων werden am besten erklärt Übersetzung: „ist ein Kind als Sprößling der es zeugten, anerkannt“.

— e φρονῆσαι will STALLBAUM durch v 961d) ersetzen. Jedenfalls ist eine Änder Vielleicht schloß der vorhergehende Satz u θεὸς οὐτε ἄνθρωπος νοῦν ἔχων σύμβουλός οὐδεὶς οὐδενὶ φρονοῦντι. οὐδεὶς νοῦν ἔχων u νοῦντι entsprächen sich dabei sehr gut, de νοῦν ἔχουσιν sind ja vollkommen gleicher Bed 931b εἶνα δὲ τὴν ὁρθότητα εἶναι φράσαι

die Frage nach der *ὀρθότης* liegt in der Erinnerung an die unwürdige Behandlung des *Ὀιδίπυος* (*Ὀιδίπυος ἀτιμασθῆς*). Dann allerdings schweift die Betrachtung ab und läßt sich in der That darauf ein, nachzuweisen, „inwiefern ein solches Götterbild (ein ergrauter noch lebender Ahn) am meisten segensreich wirken müsse“ (vgl. namentlich den abschließenden Satz 931e, der mit *κυριώτατα* auf das in a gesetzte *μᾶλλον κύριον* zurückweist). Darauf aber wird in 932a eine Erklärung gegeben, die als ganz ausdrückliche Antwort auf die Frage nach der *ὀρθότης* angesehen werden kann: *πᾶς δὴ τιμάτω πάσαις τιμαῖς ταῖς ἐννόμοις τοὺς αὐτοῦ γεννήτορας τοῖς νῦν πεισθεῖς λόγοις*. (Vgl. auch die ähnliche Frage 733a *ἢ δὲ ὀρθότης τις*; und 803e *τίς οὖν ὀρθότης*;)

932a *εἰ δ' οὖν τινα κατέχοι φήμη κωφή τῶν τοιούτων προοιμιῶν, νόμος ὅδε ἐπὶ τούτοις κείμενος ἂν εἴη*. STALLBAUM sagt zur Erklärung von *φήμη* „late sparsa et propagata opinio, vel fama ex vulgari opinione profecta“ und übersetzt „Si quem occupatur teneat fama horum prooemiorum incuriosa s. ad haec prooemia surda“; natürlicher ist die Auffassung des Scholiasten, welcher *κωφή* mit *ἀσθενής*, *ἀμβλεία* umschreibt. *φήμη* ist wohl wie sonst *μῦθος* (vgl. zu 645b S. 13) gesetzt; dann wäre *τῶν τοιούτων προοιμιῶν* nicht genetivus obiectivus, sondern subiectivus: die in solchen Einleitungen bestehende *φήμη*.

933d *ὅς ἂν φαρμακεύη τινὰ ἐπὶ βλάβῃ μὴ θανάτῳ μήτε αὐτοῦ μήτε ἀνθρώπων τῶν ἐκείνου, βοσκημάτων δὲ ἢ σμηνῶν εἴτ' ἕλλη βλάβῃ εἴτ' οὖν θανάτῳ κτλ*. Ganz verkehrt setzt HERMANN nach *σμηνῶν* Komma, und entsprechend übersetzt SUSEMHL: „Wer durch Gift zwar nicht einen anderen oder einen von dessen Leuten ums Leben bringt, aber doch dessen Herden oder Bienenstöcken einen tödlichen oder nicht tödlichen Schaden zufügt“. Hier hat einmal wieder MÜLLER recht: „Wer jemandem durch Vergiften einen diesem selbst und dessen Hausgesinde nicht tödlichen Schaden, dessen Herden und Bienenstöcken aber einen anderweitigen oder selbst tödlichen Schaden zufügt.“ — Die Bestimmung, daß ein Arzt, der mit *φάρμακα* umgeht, oder ein Seher und Zeichendeuter, der *ἐκφοδαί* anwendet, den Tod erleiden soll, ist damit zu begründen, daß diese die *τέχνη*, welche ihnen zu gutem Gebrauch und zur Hilfe für andere anvertraut ist,

kung der Mittel dieser Gattung überhaupt  
alles Schlimme, das die *μέντις* und *ταπεινότης*  
richten, nur in der abergläubischen Furcht  
sähe. Dafs er jene für blofsen Humbug mit  
will, scheint vielleicht unverhältnismäfsig ha  
man von dieser Strafbestimmung ausgehen  
selbst halte doch auch wirksamen Zauber f  
man mufs bedenken, dafs die *μέντις* und  
weder selbst an die Wirkung ihrer Mitt  
haben sie den Tod verdient durch die  
anderen ernstlich auf hinterlistige Weise  
dafs sie daran nicht glauben: dann geh  
*ειρωνικὸν εἶδος*, das den religiösen Glaub  
den eigenen Nutzen ausbeutet und für  
Hinrichtung nach *γοῦε* eigentlich eine zu

— *εἰάν δ' ἄνευ μαντικῆς, ὃ ἔν τις  
ταῦτόν καὶ τοῦτο γινέσθω* hat HERMANN  
*δ' ἄνευ μ. ὢν τις κτλ.* Da ich an den m  
die HERMANNsche und die STALLBAUMS  
einander abweichen, der letzteren den Vor  
Vorwurf, den STALLBAUM häufig gegen  
dafs er ganz ohne Not von der Überliefer  
für wohl begründet erachte\*, so will ich  
darauf hinzuweisen, dafs hier STALLBAUM  
Überlieferung entschieden im Unrecht ist.  
HERMANNUM censemus recte scripsisse μ  
*μαντικῆς ἔσλη de dictionis insolentia co*

Erklärung *περὶ γὰρ αὐτὸ καὶ τούτου τιμάτων τὸ δικαστήριον κτλ.* als ganz unmöglich erwiesen. HERMANN'S Konjektur ist überzeugend: sie stellt auf feine und einfache Weise den verderbten Text richtig. — Auch im unmittelbar Vorhergehenden stimme ich HERMANN'S Abänderung von *ὄντινων οὖν* in *ὄτινιουθν* trotz STALLBAUM'S Einsprache zu; dagegen halte ich für unnötig, *φαρμακειῶν* zu streichen. *φαρμακεία* hat eine engere und eine weitere Bedeutung, welche beide in diesem Abschnitt vorkommen.

Weiter unten schreibe ich mit der Vulgata *ὅσα τις ἄν ἕτερος ἄλλον* und verweise gegen HERMANN'S und STALLBAUM'S Bemerkungen auf 849e 915d 931bc 932e. Die Beispiele solcher Anwendung von *ἕτερος ἄλλον* und *ἄλλος ἄλλον* sind in den späteren Schriften Platos sehr zahlreich.

934b *ὧν δὴ πάντων ἕνεκα χρὴ καὶ πρὸς πάντα τὰ τοιαῦτα βλέποντας τοὺς νόμους τοξότου μὴ κακοῦ στοχάζεσθαι δίκην τοῦ τε μεγέθους τῆς κολάσεως ἐκείστων ἕνεκα καὶ παντελῶς τῆς ἀξίας.* Diesen Satz, so wie er überliefert ist, vermag ich nicht anders zu konstruieren, als so, daß ich die Worte *τοῦ τε μεγέθους* bis *ἀξίας* als nähere Erklärung von *ὧν πάντων ἕνεκα* auffasse und *στοχάζεσθαι* mit *πρὸς πάντα τὰ τοιαῦτα* verbinde, wozu auch *βλέποντας* gehört. Die wörtliche Übersetzung wäre dann: „um aller dieser Punkte willen müssen die Gesetze gleich einem guten Schützen auch auf alle derartigen Dinge hinzielen, indem sie den Blick darauf richten (= auf alle derartigen Dinge festen Blickes hinzielen); nämlich um der Größe der Bestrafung des einzelnen Falls und überhaupt um der rechten Zumessung der Strafe willen“. — STALLBAUM bemerkt nichts über die Konstruktion und SUSEMIHL übersetzt so frei, daß seine Auffassung daraus nicht ersichtlich wird.

— c *τὸν δέ* (nämlich *νομοθέτην*), *καθάπερ ζωγράφον, ὑπογράφειν ἔργα ἐπόμενα τῇ γραφῇ.* Vergleichung mit dem *ζωγράφος* wendet Plato manchmal an. So in den *Gesetzen* 769a ff. Das Verfahren des Malers wird dort so geschildert, daß er zuerst die Umrisse zeichne und dann diese farbig ausmale in immer fortschreitender Abtönung. Das Entwerfen der Umrisse kann durch *ὑπογράφειν* bezeichnet werden. Dieses verbum und das zugehörige substantivum kommt in den *Gesetzen* vor 734e *μετὰ δὲ τὸ προοίμιον ἀναγκαῖόν που*

... το  
weisung  
angewan  
dürfen: v  
der περιγ  
tragen wil  
folgt und s  
γραφη, der  
gesetzes ge  
lassen, die v  
wäre der sci  
keit des Ge  
τοιγα ἐπόμνα  
gleichung ben  
γράφειν γραμμα  
sich aber wirkli  
keinen Beleg l  
schieden Anstofs  
γράφον als Einsc  
Note eines Lesers,  
ζωγράφος sich eri  
welches durch An  
καθάπερ ἀπογράφει  
geeignet zur Verans  
den Schreiblehrer v  
seinen Schülern auf  
hinfahrend ...

wäre begierig zu erfahren, wie dieser Sinn — falls man von Sinn hier überhaupt reden kann — aus den Worten des Textes zu gewinnen sei.

Dafs die angekündigten Gesetze über die *κλοπαῖα* und *βλαῖα* fehlen und am Schlufs von Kapitel XII eine grössere Lücke anzunehmen ist, hat SUSEMHL unwiderleglich dargethan.

935b *κολαζέτω δ τούτων ἄρχων ἕκαστον ἀνατί, ἢ μηδέποτ' ἀριστείων περί φιλονικίῃσιν*. Man könnte auf die Vermutung kommen, es sei zu schreiben *κολαζέτω δ τούτων ἄρχοντα ἕκαστος ἀνατί*. Das *ἀνατί* scheint ja für den *ἄρχων*, dem es obläge einzuschreiten, nicht recht am Platz zu sein. Dagegen vgl. 917c *ὁ παρατυγχάνων . . ἀνατί τυπτεῖται τις* (oder 871d *ὁ προστυχῶν . . τῶν πολιτῶν ἀνατί πτείνεται*). — *λοιδορίας ἄρχων* (ἢ *ἀμνυόμενος*) haben wir unmittelbar nachher in c. Auch scheint es vernünftig und gut, dafs an Orten, wo die *λοιδορία* besonders störendes Ärgernis geben und als böses Omen genommen werden kann, die Pflicht einzuschreiten weiter ausgedehnt sei, als an anderen; nicht umgekehrt. Indes man kann sagen, der *πρεσβύτερος* trete eben wo kein *ἄρχων* da ist für diesen ein. Und die Vergleichung mit 952d dient doch sehr zur Befestigung des überlieferten Textes. Dort heisst es: *ἰὰν δὲ ἄξιον ὄντα εἰς δικαστήριον εἰσάγειν ἀρχόντων μηδεὶς εἰσάγη, ὄνειδος ἀποκείσθω τοῖς ἀρχουσιν εἰς τὴν τῶν ἀριστείων διαδικασίαν*. Diese *διαδικασία* aber, bei welcher ein *φιλονικεῖν ἀριστείων περί* statt hat, ist wohl nichts anderes, als die auch in Athen für alle Beamte und überhaupt jeden „der irgend eine Art von Gerichtsbarkeit geübt oder Staatseigentum in Händen gehabt hatte“ vorgeschriebene Rechenschaftsablegung, über welche HERMANN (Lb. d. gr. A. I, S. 591) bemerkt: „Bis zur Erledigung ward jeder Rechenschaftspflichtige als Staatsschuldner betrachtet und konnte als solcher weder frei über sich oder sein Vermögen verfügen . . noch auf ein Amt oder eine öffentliche Auszeichnung Anspruch machen; erst nach erhaltener Decharge sehen wir auch verdiente Beamte durch Belobung oder Bekränzung geehrt.“ Als Belobung oder Bekränzung darf man auch die *ἀριστεία* hier sich vorstellen.

—c *πληγαῖς ἐξείργων τοὺς θυμῶ, ἑτέρῳ κακῶ, φιλοφρονουμένους* vgl. 714a *ἀνηνύτω καὶ ἀπλήστῳ κακῶ, νοσήματι*

τοιούτος ἀμεληθείη τὸ παρῶν κτλ. ἡμῖν ἐν τῇ κρίσει γινώσκου. Um einen lichen bemitleidenswert ist, nimmt sich an. Der äußersten Armut kann in verfallen ohne eigene Schuld. Darum verboten werden: dies ist der logisch Sätze, den auch SUSEMIHL mit seiner Ausdruck bringt.

937c κακή, καλὸν ὄνομα προσήκει Name lautet *ἱστορική*.

938b ἐν τις δοκῆ περιέσθαι τῆ ἐν ταῖς τῶν δικαστῶν ψυχαῖς ἐπὶ τῶν καιρῶν πολυδικεῖν τῶν τοιούτων. STAI τῶν τοιούτων nisi cum τις connectantur Quamobrem ea STEPHANO fuerunt su Menschen“ übersetzt auch MÜLLER. παρὰ καιρῶν τῶν τοιούτων, nämlich τῶ

XII. 943a ἔκαινον μὲν δὲ τοὶ χρῆν δοκεῖν. Ich pflichte STALLBAUM merkt: „locus procul dubio vitiosus.“ weiß ich nicht. AST schreibt ἐμοὶ δε aber wohl auch noch in χρῆν abzuändern

944b hat STALLBAUM gewiß R schlag, *χειμῶνων ἐν κόποις* zu schreiben Auch SUSEMIHL nimmt denselben an.



— ο f. τῷ θεῷ ἀποφανομένους ἄνδρας αὐτῶν τρεῖς, ὃν ἂν ἕκαστος αὐτῶν ἡγήται πάντῃ ἄριστον εἶναι: am einfachsten ist das doch so zu verstehen, daß jeder zunächst einen vorschlägt; nicht, wie SUSEMIHL und PÖHLMANN meinen, drei. Das Endergebnis der Abstimmung erst ist, daß drei gewählt sind.

946 a Nach dem für die Euthynen angegebenen Wahlmodus ist zu erwarten, daß manchmal einen der Gesetzeswächter die Wahl treffe. In diesem Falle ist wohl Ausscheiden desselben aus seinem bisherigen Amte (vgl. 766 b δοκιμασθεῖς ὑπὸ τῶν ἄλλων ἀρχόντων τῶν ἐλομένων, πλὴν νομοφυλάκων) und Nachwahl eines anderen an seine Stelle (vgl. 759 e 766 c) anzunehmen. — Aus der Zahl der Euthynen selbst könnte wohl manchmal einer für fünf Jahre zum ἐπιμηλητῆς τῆς παιδείας gewählt werden.

— c τούτους δὲ πρώτῳ μὲν ἐνιαυτῷ δώδεκα εὐθύνας ἀποδειξαι, μέχριτερῶ ἂν ἑκάστῳ πέντε καὶ ἑβδομήκοντα ἔτη ξυμβῆ γενόμενα, τὸ λοιπὸν δὲ τρεῖς καὶ προσγγνέσθων κατ' ἐνιαυτόν. Unmittelbar vorher ist der Wahlmodus festgestellt, nach welchem die Stadt ἄνδρας τοὺς ἀρίστους τρεῖς der höchsten Vertrauensstellung für würdig erklärt. Dem pronomen τούτους geben nun die meisten Ausleger Beziehung auf jene drei Tüchtigsten, womit diese entweder zu blossen Wahlmännern des nach ihrem Ermessen zusammengesetzten Euthynenkollegiums (so bei STALLBAUM im argumentum libri duodecimi p. 331 sq.) oder zu bevorzugten Mitgliedern desselben, die durch Kooptation neun weitere berufen (so bei SUSEMIHL Übers. S. 1792), gemacht werden. Auch ich habe in meiner Darstellung des Inhalts (S. 116 f.) die SUSEMIHLsche Auffassung vertreten durch den Satz: „Fürs erste mal sollen diese drei selbst durch neun andere sich ergänzen; von der Zeit an aber, wo die drei Erstgewählten alle das 75. Jahr zurückgelegt haben, soll eine regelmäßige jährliche Wahl von drei neuen Mitgliedern der Aufsichtsbehörde durch das Volk stattfinden.“ Bei reiflicher Nachprüfung erkenne ich diese Auffassung und Darstellung als falsch an.\* Und ich finde, daß schon MÜLLER hier

\* Eine Berichtigung ist auch in meiner Darstellung des Inhaltes am Schluß beigefügt.



Es k  
jährlic  
wahl l  
für alle  
gewählt  
niederzu  
Apollo u  
rechte d  
die Zeitba  
von *ἄνω*  
dadurch d  
gliedern de  
zu urteilen  
auch bestell  
hat MÖLLER  
dafs auch für  
äufserste Gre  
aber Ehrenrec  
seinem Tode  
gewählt kann d  
antritt volle 70  
regelmäßig sein  
nicht aus dem g  
aus, s. 951 e. —  
70. Jahr vollkomm  
inzwischen zu Ent  
*ἐπιπέδον*

πάσι τὴν κρίσιν. — Ὅσα τις ἐλεύθερος κτλ. (von hier an nach SCHNEIDER, dem auch WAGNER und SUSEMIHL folgen, mit Komma hinter θανάτου). Von κυρίους hinge so nicht bloß τῆς χώρας ab, sondern weiter δικῶν τε περὶ λήξεως, und hieran schlosse sich die Erklärung τὴν κρίσιν πᾶσιν τὸν αὐτὸν τρόπον πρὸς ἀλλήλους εἶναι — ὥστε τὴν κρίσιν .. εἶναι. — πᾶσιν wäre im Gegensatz zu den ξένοι gesagt, für welche allein der geordnete Staat in der κρίσις Beteurungen und andere rhetorische Mittel zulassen kann. — τὸν αὐτὸν τρόπον: nämlich eben, wie er für die ξένοι gilt. — κρίσις hat auch sonst die allgemeine Bedeutung „der Gang des Prozesses“ und ist in dieser Bedeutung zu Anfang des Kapitels (948b περὶ τὴν λεγομένην κρίσιν) gesetzt. Auch die λήξεις δικῶν kommt oben (948d) in derselben Bedeutung vor, welche den Worten hier zuzuschreiben wäre. — — SUSEMIHL hilft sich durch die Annahme, Plato habe hier „nur die Titel, über welche er handeln wollte, kurz verzeichnet: Δικῶν περὶ λήξεως und ferner τὸν αὐτὸν τρόπον — κρίσιν“. Welche Erklärung den Vorzug verdiene, darüber muss ich anderen das Urteil überlassen. Nur mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß auch das vorher anstößige τε durch meine Interpunktion in sein Recht eingesetzt wird.

951bc So viel ich sehe, hat noch niemand darauf hingewiesen, wie eng verwandt diese Stelle mit Phädo 78a ist.

— d τὸ τῶν νομοφυλάκων δαίγμα nimmt SUSEMIHL in der Übersetzung zusammen. Mir scheint τὸ τῶν νομοφυλάκων Subjekt, δαίγμα aber Prädikatsaccusativ. Der Objektsaccusativ αὐτόν ist zu ergänzen.

— τὸν σύλλογον τὸν τῶν περὶ νόμους ἐποπτευόντων s. zu 961ab (S. 348ff.).

952b folge ich mit SUSEMIHL dem Vorschlag SCHRAMMS, welcher der handschriftlichen Überlieferung am nächsten bleibt, und schreibe also εἴ τινα φήμην . . . εὔρεν ἢ τινας ἔχοντας φράζειν εἶτε . . . νενοηκῶς ἅττα ἢ, κοινοῦτω —.

953d ἴτω μὲν νῦν πᾶς ἀκίλευστος ὁ τοιοῦτος ἐπὶ τὰς τῶν πλουσίων καὶ σοφῶν θύρας, τοιοῦτος ἕτερος αὐτὸς ὢν vgl. Resp. 489b οὐ γὰρ ἔχει φύσιν κυβερνήτην ναυτῶν δεῖσθαι ἄρχεισθαι ὄφ' αὐτοῦ, οὐδὲ τοὺς σοφοὺς ἐπὶ τὰς τῶν πλουσίων θύρας εἶναι, ἀλλ' ὁ τοῦτο κομψευσάμενος ἐψεύσατο,

kommen hätte, wie Plato selbst es 1  
955d ὁ δὲ μὴ παθόμενος ἐκείνης  
Unterschied, ob er ἐκὶ φιλίας oder  
genommen.

— τὴν ἐπιταίον ἐπιμαρτυρίαν ἐν  
ἀγρονόμοις vgl. S. 264 Anm.

956b θειότατα δὲ δῶρα θεοῖς  
ἂν ἐν μᾶλλον ζῳγγάτος ἡμέτερος εἰς ἀποταλῆς  
τοιαῦτα ἀναθήματα μίμνηται. Zu ἡ  
(Übers. S. 1814) die Anmerkung „A  
Laubwerk? S. STALLBAUM z. d. St.“  
richtige Erklärung für die ganze V  
tungen an Götter ist aus folgenden  
Iw. Müllers Hdb. d. kl. A. V, 3 S. (1814)  
meisten Weihgeschenke bestanden in  
silbernen Opfergeräten und Schmucks  
und anderen Kunstwerken, so daß  
modernes Museum nicht unähnlich  
im Laufe der Jahrhunderte nicht  
Neugierigen zu reizen, sondern an  
Künstlers und Altertumsforschers rei  
vermochte.“ Dazu ist noch daran  
für glückliche Heilung von Krankheit  
Hilfe man in Anspruch genommen  
(dem Asklepios), Bilder der geheilt  
pfligte. Auch statt der Opfertiere  
gemalte Nachbildungen von solchen  
solche ἀγάλματα wird Plato hier mei

τάλλα ἔστω κ. τ. τ. ἀν. μεμ. allgemeine Vorschriften für die künstlerische Produktion ab. ἀναθήματα muss man entweder mit τάλλα verbinden oder man muß dasselbe Wort zu τάλλα ergänzen: in jedem Falle handelt es sich hier ausschliesslich um Weihgaben an die Götter.

958de ἃ δὲ ἡ γῶρα πρὸς τοῦτ' αὐτὸ μόνον φύσιν ἔχει. Dem ἃ entspricht im folgenden Satz — e τοῖς δὲ ἀνθρώποις ὅσα τροφήν μήτηρ οὖσα ἢ γῆ πρὸς ταῦτα πέφυκε βούλεσθαι φέρειν — ὅσα. Dieses ὅσα kann man dort gar nicht anders verstehen als im Sinne von καθ' ὅσα. Darum muß auch ἃ = καθ' ἃ genommen werden (vgl. STALLBAUM). πρὸς ταῦτα aber möchte ich nicht mit μήτηρ οὖσα zusammennemen, wie STALLBAUM thut, welcher die Erklärung giebt „quae hoc nomine parens est nostra“; vielmehr scheint mir πρὸς ταῦτα πέφυκε zusammenzugeschören, ebenso wie vorher πρὸς τοῦτ' αὐτὸ φύσιν ἔχει. Freilich muß ich bei dieser Auffassung den Satz den zahlreichen Anakoluthen der *Gesetze* beizählen. Ich glaube, dem Verfasser schwebte zuerst vor ὅσα τροφήν ἢ γῆ βούλεται φέρειν; um aber den Gegensatz gegen den vorhergehenden Satz auch im Ausdruck hervorzuheben, veränderte er die Konstruktion, gleichsam auf jenes πρὸς τοῦτο φύσιν ἔχει noch zurückweisend. — Den Grundsatz, daß durch die Grabstätten der Toten das für die Lebenden verwertbare Land in keiner Weise geschmälert werden dürfe, scheint Plato von den Ägyptern übernommen zu haben (vgl. auch 923a ff.).

959b schreibt HERMANN λέγεσθαι καλῶς εἰδῶλα εἶναι τὰ τῶν νεκρῶν σώματα, τὸν δὲ ὄντα ἡμῶν ἕκαστον ὄντως ἀθάνατον [εἶναι], ψυχὴν ἐπονομαζόμενον, παρὰ θεοῦς ἄλλους ἀπιέναι. Aber die Konstruktion bietet auch nach Beseitigung dieses εἶναι noch Schwierigkeiten. HERMANN scheint τὸν ὄντα ὄντως ἀθάνατον zusammenzunehmen. Dagegen scheint mir nur ὄντα ὄντως zusammenzugeschören: diese zwei Worte bilden den klaren Gegensatz zu εἰδῶλα, zu dem ἰνδαλλόμενον (unmittelbar vor den angeführten Worten im Text). Das Prädikat zu dem Subjektsaccusativ τὸν ὄντα ὄντως ist nun jedenfalls ἀπιέναι. ψυχὴν ὀνομαζόμενον steht zwischen Subjekt und Prädikat als Apposition. ἀθάνατον muß man nun entweder auch als selbständige Apposition behandeln — ἀθάνατον ὄντα, oder bleibt nichts übrig als es mit ψυχὴν zu

keine Schwierigkeit. Und man könne  
εἶναι stehen lassen. Will man den  
greifend ändern (und etwa καί nach  
wird man zwischen diesen zwei Möglichkeiten  
haben und entweder STALLRAUMS Er-  
nehmen müssen, aber mit veränderter  
ἀθάνατον, das dann jedenfalls zu ψυχή  
aber ἀθάνατον = ἀθάνατον ὄντα für die  
Kommata von ὄντας; und von ψυχῆν !

— ε πρόθεσις δὲ καὶ τὰλλα ἴστω  
τοιαῦτα νόμον γιγνόμενα, τῶ δὲ πο-  
τοῦντι παραχωρεῖν καὶ τὰ τοιαῦτα. D.  
diese Dinge nach Brauch und Herkom-  
den, doch muß man dem Staatsman  
das Herkommen selbst durch Bestim-  
zu regeln. SUSEMIHL urteilt, das Wort  
guten Sinn“. Mir scheint das νόμος  
und fein gesagt zu sein. Freilich wie  
„secundum νόμον“ das νόμος richtig ein  
Grund, das Wort, das in der That  
schriften fehlt, wegzulassen.

ἄθος καλῶς ὑμνηταί . . τὰ τῶν Ν  
τὸ Λάχεσιν μὲν τὴν πρώτην εἶναι, Κλε-  
τὴν Ἄτροπον δὲ (oder δὲ) τρίτην, σοὶ  
ἀπεικασμένα τῇ τῶν κλωσθέντων τῶ πυ-  
ἀπεργασμένων δυνάμιν. So ist in den

*δεχθέντων* die ursprüngliche Lesart sein. (Der Faden geht von der Hand der Lachesis und Klotho in die Hand der dritten Spinnerin über; sie dreht ihn vollends fest und giebt damit dem was sie übernommen seine unauflöslche Haltbarkeit.) Die verschiedenen weit von einander abweichenden Versuche, die folgenden Worte in Ordnung zu bringen, will ich gar nicht aufzählen. Auch nicht ein einziger von ihnen bleibt den Buchstaben der Überlieferung so nahe, daß man die Entstellung leicht begreifen könnte.

961ab ergänzt zum Teil die 951de über die Zusammensetzung des *δρθηριος* (oder *νυκτηρινός*) *σύλλογος* gemachten Angaben, zum Teil ist diese Stelle aus jener zu ergänzen. Neu erfahren wir hier, daß *οἱ ἐκδημήσαντες ἐπὶ ζήτησιν* nach Umständen unter die ständigen Mitglieder dieses Regierungsausschusses aufgenommen werden (— aus 952c war das nicht zu ersehen); dagegen wird hier in der Aufzählung der *ἐπιμελητῆς τῆς παιδείας* samt seinen etwaigen Amtsvorgängern nicht besonders namhaft gemacht. Wir werden aber mit Berufung auf 951e den Ausdruck *τοὺς τ' ἀριστεῖα εὐληφότας* so deuten müssen, daß wir außer den Euthynen, deren Name vielfach durch ähnliche Wendungen umschrieben wird (vgl. S. 331 zu 919e), auch den *ἐπιμελητῆς τῆς παιδείας*; darin mit begreifen. Sachlich ist dies jedenfalls gerechtfertigt durch die 766ab gegebenen Bestimmungen über seine Wahl (*ὅς ἂν ἄριστος εἰς πάντα ᾗ*). Da auch 966d der dem hier gebrauchten ganz ähnliche Ausdruck *οἱ πρὸς ἀρετὴν ἔγκριτοι* verwendet wird, wo außer den Gesetzeswächtern noch die Euthynen und dazu der *ἐπιμελητῆς τῆς παιδείας* zu bezeichnen waren, so hat eine allgemeinere Deutung des Ausdrucks doch wohl mehr für sich, als die Erklärung, es sei hier und 966d der *ἐπιμελητῆς τῆς παιδείας*, die *ἀρχὴ τῶν ἐν τῇ πόλει ἀροτάτων ἀρχῶν πολὺ μάλιστα* (765e) nachlässig übergangen worden.

BRUNS behauptet und sucht zu beweisen, daß der hier geschilderte *νυκτηρινός σύλλογος* sich mit den im sechsten Buch eingesetzten *ἀρχαί* nicht vertrage und insbesondere daß durch die ihm hier (968a 969b) übertragenen Machtbefugnisse das dort an die Spitze der Regierung gestellte Kollegium der *νομοφύλακες* folgerichtig beseitigt werde; außerdem stehe das Verlangen philosophischer Bildung für

Philippos von Opus den übrigen angefügt  
weiter zu entdecken, daß sie, zusammen  
Anschauung des ersten Buches, das zwis  
στήμη gegründeten Sicherheit und der bl  
scharf unterscheidet und auch den Unt  
Beamtenklassen kenne, der darauf geg  
eben mit diesem ersten Buche anzuschau  
Zusammenhang mit den übrigen Teilen  
einer anderen Stufe des politischen De  
gehören, die dem Standpunkt des *Staates* u  
Hauptmasse der heute in den *Gesetzen* ve  
Eine starke Stütze dieser Schlüsse bildet  
nehmung, daß es im sechsten Buche an j  
jenen durch philosophische Bildung die and  
νυκτερινός σύλλογος fehle. Dies ist aller  
dagegen im siebenten Buche eine ganz kl  
auf den σύλλογος, ebenso wie er 961 a ff  
vorkommt, dadurch läßt sich BRUNS nic  
ist die Stelle 818a: ταῦτα δὲ ξέρπαντα εὐ  
μενα δεῖ διακονεῖν τοὺς πολλοὺς, ἀλλὰ τινα  
προϊόντες ἐπὶ τῷ τέλει φράσομεν.\* Wer es  
Zeugnis zu beseitigen, das in diesem l  
mag wie ein Taschenspieler Bewunderung  
dieser wird sich stets der Eindruck verb  
„nicht mit rechten Dingen zugehe“. Hätt  
lichem Ernste in das großartige Werk,



*νυκτερινός ξύλλογος* noch andere zu entdecken, die erst durch Folgerungen und Entwicklungen ans Licht gebracht werden können. Gerade mit den Ansätzen und Andeutungen, von welchen dabei auszugehen ist, hat sich BRUNS eingehend beschäftigt. Es sind die Ausführungen über den Dionysischen Chor der 30- bis 60-jährigen Männer. Dieser Chor, in den entweder von Anfang an nur die Begabtesten und sittlich Tüchtigsten Aufnahme finden oder innerhalb dessen — was wahrscheinlicher ist (vgl. S. 49. 51 f.) — nach und nach von selbst höhere und immer höhere Klassen in Bildung und Sittlichkeit weiter Fortgeschrittener sich abstufen, ist, wenn mich nicht alles trügt, gar nichts anderes, als die Vorschule des *νυκτερινός ξύλλογος*, die mit Folgerichtigkeit und Notwendigkeit zu ihm hinleitet. Er ist in seiner ersten Einrichtung oder seinen unteren Stufen schon ein treffliches Mittel dazu, das in stetigem gegenseitigem Umgang, gegenseitigem Wetteifer und gegenseitiger Beobachtung (— vgl. 738 d e *μείζον οὐδὲν πόλει ἀγαθὸν ἢ γνωρίμους αὐτοὺς αὐτοῖς εἶναι ὅπου γὰρ μὴ φῶς ἀλλήλοις ἐστὶν ἀλλήλων ἐν τοῖς τρόποις, ἀλλὰ σπότος, οὐτ' ἂν τιμῆς τῆς ἀξίας οὐτ' ἀρχῶν οὐτε δίκης ποτέ τις ἂν τῆς προσηκούσης ὀρθῶς τυγγάνοι κτλ.* —) die Tüchtigkeit zur Geltung komme und ihren gebührenden Platz erhalte; sein Bestehen bürgt dafür, das zu den höchsten Ämtern bei den Wahlen wirklich die Tüchtigsten durch allgemeines Vertrauen berufen werden; und indem diese zusammentreten und durch jüngere (aber immer auch mehr als 30-jährige und so dem Chor des Dionysos angehörige) Genossen sich ergänzen (die sie sich auswählen können mit Beachtung des Verhaltens derselben unter Einwirkung des Weins bei den *συμπόσια*), bilden sie eigentlich gar nichts anderes als eine Selektta aus jenem Chore, die (in voller Übereinstimmung mit den Grundgedanken der ganzen staatlichen Ordnung) besondere Vorrechte eingeräumt und besondere Pflichten zugewiesen bekommt.

Das aus den Bestimmungen über den *νυκτερινός σύλλογος* (s. namentlich 968 a) für die im sechsten Buche angeordneten Beamtenwahlen ganz außerordentlich bedeutsame Einschränkungen sich ergeben, ist in keiner Weise zu leugnen\*;

\* Hierin urteilt BRUNS richtiger als SUSEMIEHL, dessen Ausführungen über die nächtliche Versammlung (Genet. Entw. d. plat. Ph. II,

viele derjenigen, die er besonders als falsch<sup>oo</sup> — sich schliefen Hofe, ist: d ganz fertig gearbeitetes Werk. Das ist ist schon von den Alten uns überliefert

S. 633—640) ich in vielem anderen ganz z damit hat BRUNS ohne Zweifel recht, daß er d die 632c aufgestellte Forderung  $\kappa\alpha\tau\alpha\delta\iota\omega\nu\ \delta\acute{\epsilon}\ \zeta\alpha\mu\alpha\iota\ \tau\epsilon\tau\epsilon\iota\sigma\tau\alpha\iota\ \phi\acute{\iota}\lambda\alpha\tau\alpha\varsigma\ \epsilon\kappa\iota\sigma\tau\acute{\eta}\sigma\alpha\iota$ ,  $\tau\omega\delta\epsilon\ \mu\epsilon\nu\ \epsilon\ \delta\epsilon\ \delta\iota\lambda\eta\theta\epsilon\tau\acute{\epsilon}\ \delta\acute{\epsilon}\xi\eta\varsigma\ \lambda\acute{\omicron}\nu\tau\alpha\varsigma$  auf die Zusammen  $\sigma\acute{\iota}\lambda\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$  aus zwei verschiedenartigen Bestandteil weist. Jene Forderung findet ihre volle Erfül Sache; doch erst aus dem hier gegebenen Na  $\mu\epsilon\tau\delta\epsilon\ \sigma\acute{\iota}\lambda\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$  erkennen wir, daß die nach B Beamten, die dessen ordentliche Mitglieder an  $\epsilon\kappa\iota\sigma\tau\acute{\eta}\sigma\eta$  sein müssen, und daß wir so zwei haben, für deren untere allein die  $\delta\iota\lambda\eta\theta\eta\varsigma\ \delta\epsilon$  PÖHLMANN S. 559 A. 1.) Mindestens irrefüh hauptung SUSEMILLS, daß die Mitglieder der sammen gelegentlich als „Gesetzeswächter“ be er sich auf 632c 951d 964b 966b beruft. Die mit der vorher eingesetzten Kollegialbehörde in der That, wie BRUNS bemerkt, äußerst ver trachtet besteht eben diese Namensgleichheit z

<sup>o</sup> Ebenso PÖHLMANN S. 560 A. 3.

<sup>oo</sup> Während die Bestimmtheit, mit wel vagtesten Behauptungen aufstellt, manchmal da trau er sich ernstlich zu, bei einiger Aufmerksam zu hören, muß doch der Billigkeit halber au ständige Satz aus seiner Schrift citiert werden: kens sind zu allen Zeiten die gleichen gewes sich unsere Zuversicht bei der Handhabung e schilderte. Aber freilich tritt neben die Konst die unendliche Fülle der künstlerischen Variatic

der Einheitlichkeit des Werkes, so wie es vorliegt, genügt es immer, sich auf diese von jedermann anerkannte Thatsache zu berufen; und insofern haben es hier die Verteidiger der Einheitlichkeit sehr leicht. Doch ich möchte gerade bezüglich der gegen den *νομοθετικὸς σύλλογος* gerichteten und von seinem Verhältnis zum sechsten Buch ausgehenden Kritik noch auf etwas hinweisen: Wie ähnlich ist doch das Verhältnis des berichtigenden Nachtrags, der hier gegeben wird, zu dem, welcher zur Überraschung des Lesers im *Staat* die *φύλακες* in zwei Abteilungen scheidet und von den Fähigeren und höher Veranlagten unter ihnen eine zu den höchsten Gegenständen des Wissens sich erhebende Bildung verlangt, — während man doch glaubte, die Fragen der Erziehung und Bildung seien längst abgethan und es genüge für alle zum Schutz und zur Leitung des Staates berufenen Bürger, wenn sie etwa soviel gelernt haben, als der herkömmliche Jugendunterricht in einer gebildeten griechischen Stadt den Schülern beibrachte! Spät hindendrein kommt jene andere, viel schwerere Forderung. Man hat daraus für den *Staat* und seine Entstehung Schlüsse gezogen, die denen ganz ähnlich sind, aus welchen BRUNS ein Buch über die *Gesetze* hergestellt hat. Ich zweifle nicht daran und — obgleich ich mir bewußt bin, damit nach der Meinung recht vieler mir selbst das Verdammungsurteil zu sprechen — ich scheue mich nicht, es zu sagen: wenn die Unterscheidung von „Phasen“ innerhalb des *Staates* anerkannt werden muß, so behält auch BRUNS bezüglich der *Gesetze* recht und kann man meine Arbeiten beiseite legen.

Über das Verhältnis des *σύλλογος* zu den *νομοφύλακες*, *εὐθνοὶ* und dem *ἐπιμελητῆς τῆς παιδείας* möchte ich noch folgendes sagen. Man denke sich die erste *ἀρχῶν κατάστασις*, auf deren Ausfall, wie Plato sehr hervorhebt (s. außer 752 d 754 c auch 968 c ff.), ungeheuer viel ankommt, wohl gelungen. Dann werden die intellektuell und sittlich tüchtigsten Männer kraft ihres durch die Wahl erhaltenen Amtes als *νομοφύλακες* und *εὐθνοὶ*, der von allen am höchsten geschätzte aber als *ἐπιμελητῆς τῆς παιδείας* auch im Staatsausschuß sitzen. Sie werden bemüht sein, die tüchtigsten und zuverlässigsten jüngeren Männer als Gehilfen zu berufen, und werden deren Weiterbildung alle Sorgfalt zu-

trauen der Regierten zum guten will  
der Regierung ein wichtiges Stück ist)  
Wahlen zu den höchsten Ämtern ganz  
Mitglied des *σύλλογος* vor anderen bew  
jemals Beschlüssen der Mehrheit je  
Ausführung fehle, ist, da die Versam  
ein aus den höchsten Beamten zusamme  
ausschufs ist, im Ernste nicht zu beso  
der Anordnung, daß die höchsten  
täglich zusammenkommen und in ihre  
ratender Ausschufs die wichtigsten Fi  
Lebens besprechen und dabei sich sel  
Gehilfen weiter bilden sollen, d. h. e  
dieses viel bemängelten *πρυτανείας* *σύλ*  
zügliche staatliche Einrichtung, die a  
Zusammenwirken der höchsten Behör  
dringung des ganzen staatlichen Mecha  
schem, d. h. wissenschaftlichem, der W  
und zu ernster Befolgung ihrer Grun  
Geiste, und damit den Ausschufs bü  
heit verbürgt. Freilich kann man  
richtung wohl nur in einem kleinen  
leider.

962 e am Schlusse ist alles in C  
keine verkehrte Interpunktion setzt, w  
gignet ist. Entweder muß man sch

oder — — ξύμπαντα, εἰς ἓν δὲ οὐδέν, διαφ. τετιμημένον ἔχοντες φράζειν, κτλ.

963 b ff. Es handelt sich um die Feststellung des σκοπὸς πολιτικός. Megillos und Kleinias, von dem Athener dazu aufgefordert und auf das Beispiel des Steuermanns, Arztes und Heerführers hingewiesen, von denen jeder ein klares Ziel vor Augen hat, in dessen Verfolgung und Erreichung sich eben ihre τέχνη bewährt, erklären sich außer standes, auch für den Staatsmann ein solches Ziel anzugeben. Der Athener aber fährt fort mit der Frage τί δ' ὅτι δεῖ προθυμείσθαι τε ξυνοιδεῖν αὐτὸ καὶ ἐν οἷς; Diese Frage versteht Kleinias nicht sicher; anstatt zu antworten, bittet er um nähere Erklärung: ὁλον ἐν τίσι λέγεις; d. h. „zeige mir an einem Beispiel, wie du das verstehst, was du damit sagen willst“. Der Athener wählt zur Veranschaulichung das Verhältnis der εἶδη τέτταρα ἀρετῆς, von denen jedes für sich auch eines ist, zu dem einheitlichen Begriff ἀρετή (der μία ἰδέα). Eben in ihren verschiedenen Arten ist die ἀρετή selbst wirklich; und wenn man dieses Verhältnis begriffen hat, so ist nicht allein das αὐτό erkannt, sondern auch das ἐν οἷς. Nun erwartet man eigentlich die Anwendung des Beispiels auf die Sache, die zur Untersuchung gestellt war. Allein diese Anwendung folgt nicht. Und sie kann nicht folgen; denn, wie man sich bei weiterer Besinnung leicht überzeugt: unter dem Schein, als ob er ein beliebiges Beispiel anführe, hat der Athener eben den σκοπὸς πολιτικός selbst schon beleuchtet. Denn die ἀρετή eben ist es, was diesen ausmacht. Eine Verallgemeinerung tritt an Stelle der Anwendung des Einzelbeispiels auf anderes einzelne: καὶ δὴ τὸ μετὰ τοῦτο σκοπῶμεν τὸν εἰδόμενον ἐκ τῶν ἀντιπαινοῦν, οἷς ἔστι μὲν ὄνομα, ἔστι δὲ αὐτὸ καὶ λόγος, πότερον μόνον ἐπιστάσθαι τοῦνομα χρειῶν, τὸν δὲ λόγον ἀγνοεῖν, ἢ κτλ. (964 a). Nach dem Zusammenhang, meine ich, muß das Wissen des λόγος als gleichbedeutend angesehen werden mit der Erkenntnis der thatsächlichen Geteiltheit und Vielfältigkeit des logisch einheitlichen Begriffs oder, nach dem oben gebrauchten Ausdruck, mit der Vereinigung des Wissens des αὐτό und des ἐν οἷς. (Nach 964 c liesse sich das ἐπιστάσθαι λόγον τινός wohl auch ersetzen durch ἐπιστάσθαι τε, ἢν ἔχει δύναμιν.)

ἐπιπέρας. Möglich wäre auch eine andere die Worte ἐς ἑαυτοῦ ἐπέου an λόγου so nur auf das zweite (negative) Gegen ohne λόγος, als ob dieser etwas von (s)chiedenes wäre, giebt es keine ᾠδή:

963c ἐπ' οὖν ἀρκεστικῶς οὐκ ἔστι  
ἢ τὸ πρὸς μὲν ἰδέαν ἐκ τῶν πολλῶν  
εἶναι βέλτερον; Als Ergänzung zu die  
963c heranzuziehen δεῖ προθυμῶς  
ἐν εἰς. ZELLER bemerkt Ph. d. Gr.<sup>4</sup>,  
wenig wir nach unserer anderweitigen  
schen Lehre bezweifeln können, daß  
Gesetze bei der *μὲν ἰδέα* an dasselbe  
das *εἶδος* oder die Idee nennt, er  
weder durch diesen Ausdruck noch  
hang, in dem er vorkommt, genötigt  
einheitlichen Begriff zu denken.“ Er  
zu der Erklärung, daß ich in all den  
Platos, welche ich gute Gründe hat  
höheren Alter zuzuweisen, dem So  
Philebus, Timaeus ebenso wie in  
machen miteinander etwa 670 Seiten  
Ausgabe aus und enthalten reichlich  
(was bei Plato überhaupt von eigentlich  
suchung und von lehrhaftem durch  
halt zu finden ist —) eine „Ideenlehre“  
welche uns die Darstellung ZELLERS  
zu entdecken vermag, außer in der

zugänglich, sondern nur mit der Vernunft zu erfassen seien, gründlich abgethan wird. Ob diese Abfertigung als Zurückweisung mißverständener Auffassungen der platonischen Lehre anzusehen ist oder als Berichtigung einer vorher thatsächlich von Plato selbst vertretenen, nun aber für immer glücklich überwundenen Auffassung, wage ich augenblicklich nicht zu entscheiden. Denn meine Studien haben sich in den letzten Jahren ganz auf die bezeichneten späteren Schriften (und auf den Parmenides) beschränkt.\*

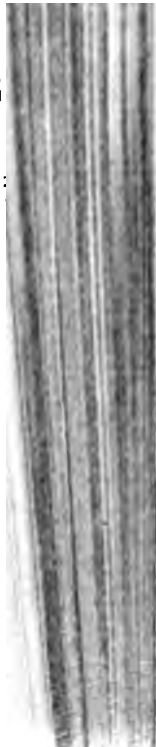

—d ὃ τί ποτε διὰ πάντων τῶν τετάρων ταῦτον τυγχάνει, ὃ δὴ φάμεν ἐν τε ἀνδρείᾳ καὶ σωφροσύνῃ καὶ δικαιοσύνῃ καὶ ἐν φρονήσει ἔν ὃν ἀρετὴν ἐνὶ δικαίῳ ἂν ὀνόματι προσάγορεύεσθαι. Wahrscheinlich ist statt ἔν ὃν vielmehr ἐνόν zu schreiben. Die wesentliche Einheit, welche der Einheit des Namens zu Grund liegt, ist schon durch das vorausgehende ταῦτόν genügend herausgehoben.

—e εἰ . . . δοκεῖ ἔαν, δρᾶν χρεῶν. δρᾶν tritt in Platos späteren Schriften immer häufiger zum Ersatz von ποιεῖν auf (während in den früheren eine Verwendung des Wortes in so allgemeiner Bedeutung kaum vorkommt). Also δρᾶν χρεῶν steht wie sonst ποιητέον. Es ist auffallend, wenn ποιεῖν oder δρᾶν nicht bloß ein bestimmteres verbum des thätigen Handelns vertritt, sondern ein verbum des Unterlassens. Doch ist dieser Gebrauch bei Plato wohl auch sonst nachweisbar.

966b τοὺς ὄντως φύλακας ἰσομένους τῶν νόμων vgl. Resp. 414b καλεῖν τοὺτους μὲν φύλακας παντελεῖς . . ., τοὺς δὲ νέους, οὓς νῦν δὴ φύλακας ἐκαλοῦμεν, ἐπικούρους τε καὶ βοηθούς 428d οὓς νῦν δὴ τελείους φύλακας ὀνομάζομεν.

966d κρίνοντας τὰ τε καλῶς γιγνόμενα καὶ τὰ μὴ κατὰ φύσιν. Diese Worte können auf zweifache Weise konstruiert werden. Entweder ist zu τὰ μὴ zu ergänzen καλῶς γιγνόμενα (vgl. z. B. 638a 644b 801b 935d) und gehört κατὰ φύσιν zu κρίνοντας, oder die Worte τὰ μὴ κατὰ φύσιν bilden miteinander den Gegensatz zu τὰ καλῶς γιγνόμενα (vgl. 686d οὗτ' ὀρθῶς οὔτε κατὰ φύσιν 815b εἴτε ὀρθῶς εἴτε μὴ κατὰ

\* Wenn es mir vergönnt sein wird, diese Studien vollends zum Abschluß zu bringen, dem sie ziemlich nahe sind, so kann ich meine Meinung von den Ideen ausführlicher darlegen. Inzwischen wären weitere Worte über diesen wichtigen Punkt dem Verdacht ausgesetzt, nur leichtfertiges Geschwätz zu sein.



Doch wollten wir annehmen, es handle  
beseelten Ideen und um jene Seelen e  
welche zur Leitung und Bewegung eines  
bestimmt sind, so ergäbe sich uns die L  
sein ehrwürdiger und göttlicher als die  
nun aber der Plato, den SUSKMIHL und Zi  
doch nicht wohl haben behaupten wollen  
der That nicht um eine Vergleichung mit  
sondern — wie eben aus den Untersuch  
zurückgewiesen wird, ganz deutlich er  
die Worte *ἀπάντων ὅσα γονῆς μεταληφέν*,  
die Erklärung von dem Wesen der Seele  
gefrischt wird, bezeugen — nur um eine  
dem von der Seele bewegten, gestalteten  
Also der Stoff und die gestaltende Kraft  
müssen eingeschlossen sein in der Bed  
*πάντων ὧν κίνησις γένεσιν παραλαβοῦσα ἀν*  
Dann haben wir also unsichtbaren, unsi  
eine bloß in sich geistig „bewegte“ Seele a  
der sinnlichen Welt und ihrer *ἀίνωσις οὐδ*  
die Ursache der Ausgestaltung sinnlich  
Stoffe sein, die auf Bewegungen beruhen  
wirklich bestehen. So wäre es am einf  
an und für sich als unbewegt (und qual  
Doch *ὧν κίνησις* spricht dagegen.\* Auc  
wir daraus, ist bewegt schon vor der *γέ*



währenden. Ohne Widersprüche ist die Vorstellung von der für sich abgesonderten Kraft und dem isolierten, noch nicht von Kraft durchdrungenen Stoff als den beiden Komponenten der sinnlichen Wirklichkeit nicht durchführbar, darum hat sich auch Plato bei der Schilderung derselben in solche verwickelt. ZELLER, SUSEMIHL und andere weisen darauf hin um zu zeigen, wie der gute Mann philosophisch eben noch recht ungeschult gewesen sei. Und alle Kantianer meinen ja, es sei der eigentümliche Fehler der alten Metaphysik überhaupt, daß sie rein logische und reale Verhältnisse verwechselnd über die Erscheinungen zurückgreifen wolle nach „Dingen an sich“ und auf solche die Kategorien anwenden, welche nur auf Dinge der Erscheinungswelt Anwendung haben. Meine Meinung dagegen, die auch auf Studien beruht — leider formell nicht abgeschlossenen —, nicht in der Sucht eitler Eristik wurzelt, ist: in diesem Urteil liege eine starke Verkennung des Sinnes und Zweckes der Philosophie Platos (und mehrerer seiner philosophischen Nachfolger). Daß Plato wohl weiß, es gehe eigentlich nicht an, von einem prius zu reden vor der sinnlichen Erscheinung, ist im Timäus besonders durch die Schilderung von der Entstehung der Zeit (37 d) klar zum Ausdruck gebracht. Namentlich TEICHMÜLLER hat ausführlich, ich glaube in ganz zureichender Weise, zu erweisen versucht, daß es nur als logische Abstraktion gemeint ist, wenn Plato οὐσία und γένεσις auseinanderhält, oder wenn er σῶμα und ψυχή sich getrennt gegenüberstellt, als wären sie nicht immer und notwendig verbunden in einem ζῶον; als lebte nicht auch der scheinbar tote Stoff und hätte seine Funktion im Ganzen der Welt, als wirkte die belebende Kraft nicht fort, wenn sie aus einem bestimmten, einzelnen Körper gewichen ist und diesen den Wirkungen anderer Kräfte überlassen hat.

967 c ἐξεργασμένα πολλὰς . . δυσχερέας τῶν τοιούτων ἐπιτεσθαι: nämlich weil man sich damit dem Verdacht der ἀθείτης und der Anklage ἀσεβείας aussetzt.

— d ff. γενέσθαι βεβαίως θεοσεβῆ: dies bildet den Gegensatz zu dem συνακολουθεῖν τῇ φήμῃ μόνον τῶν νόμων von 966 c, als Ergebnis des διαπονεῖσθαι τὸ πᾶσαν πίστιν λαβεῖν τῶν οὐσῶν περὶ θεῶν. Die Philosophie, welche auf Mathematik und Naturforschung sich gründet, wird nach Platos

gestellte verlangen, wie *πιστοτες* sollen es  
Diejenigen, welche zu selbständigem Erken  
nicht befähigt sind, müssen sich von d  
höher Begabten und ihrer Begabung g  
bildeten sagen lassen, was für sie recht  
können sie sich *δημοσίας ἀρετής* und ein  
*ἀληθούς δόξα* gestellte Frömmigkeit erwerb  
natürlichen *ὕμνητος* — oder warum soll  
*δοῦλοι*? — dieser Ausgewählten. Diese se  
wieder *ὕμνητος* oder *δοῦλοι* der Gesetze  
für sie aufstellt, weil er nach den vieler  
täuschungen seines Lebens, die der si  
seinem Namen überlieferten Briefe uns sch  
daran glaubt, Männer zu finden, die so  
als er selbst zur Einrichtung und Lenk  
befähigt wären und darum in sich selbst  
Gesetze fänden, die für sie nicht geschu  
brauchten. — Dafs mit *ἄρχων* *ἐλεγχ* της  
höchsten Beamten, die als Mitglieder des  
an der Oberleitung des Staates teilhabe  
der Gegensatz *ὕμνητος ἄλλοις* (*ἄρχουσιν*) du  
den jeder amtlichen Stellung entbehrende  
zeichnet\*\*, sondern die niedereren Staatsbe  
ergiebt sich durch Vergleichung mit 96  
Es wird daraus auch ersichtlich, dafs (


---

keinen Widerspruch bildet zu den 689c d ausgesprochenen Grundsätzen. Denn diese beziehen sich auf die Verleihung aller staatlichen Ehrenämter, die *ἀρχαί* im weitesten Sinne. (Vgl. die Bemerkung zu 753d e S. 157 über die *δοκιμασία*.)

— de δς ἄν . . . τόν τε εἰρημένον ἐν τοῖς ἄστροις νοῦν τῶν ὄντων τά τε πρό τούτων ἀναγκαῖα μαθήματα λάβη: STALLBAUM setzt *αἴτιον* ein nach ὄντων; ohne diese leichte Korrektur wird man kaum auskommen.

968a ὅσα τε λόγον ἔχει τούτων δυνατός ἢ δοῦναι τὸν λόγον ὅσα τε μή. Ohne Not streicht HERMANN die drei letzten Worte: sehr einfach ergänzt sich zu ihnen *τούτων δηλοῦν* oder *γινώσκειν μή εἶναι λόγον* oder etwas ähnliches.

— bc τίς δὲ ὁ τρόπος ἡμῖν γινόμενος ὀρθῶς γίγνοιτ' ἔν. Was bedeutet hier *τρόπος*? Es handelt sich im Folgenden, soviel ich sehe, um drei Dinge: um die Abgrenzung der Befugnisse des regierenden Beamtenausschusses, um die Auswahl der durch ihre Anlage zur Regierung des Staates Befähigten und um die genaue Ausbildung der Ausgewählten. Vermutlich hat also schon die Frage des Kleinias nach dem *τρόπος* diese drei Punkte im Auge. Der erste dieser Punkte ist vorher noch gar nicht berührt, über die beiden anderen dagegen sind schon Bestimmungen getroffen, recht eingehende über den zweiten. Daher erwartet man eigentlich nur die Erörterung des ersten oder des ersten und dritten; und vielleicht ist der Sinn jener Frage und damit die Bedeutung von *τρόπος* auf sie zu beschränken und anzunehmen, der Athener komme von sich aus in seiner Auseinandersetzung auf die Auswahl der Mitglieder des *σύλλογος* zurück. Die Bedeutung des neu über sie Gesagten aber kann (wenn man nicht Widersprüche zweier verschiedener Entwürfe des Verfassers oder ungeschickte Flickerei des Herausgebers behaupten will, ein Auskunftsmittel der Erklärung, das doch nur für den äußersten Notfall zu benutzen ist) bloß die sein, für den Augenblick, wo noch keine staatliche Ordnung besteht, nach der die Auswahl der zur Regierung befähigten Naturen sich regelrecht vollziehen könnte, einen Ersatz zu schaffen. Solche besonderen Übergangbestimmungen sind schon im sechsten Buche dagewesen, 751 d—753 a und 754 a—d. Freilich wer darauf aus ist, Widersprüche auszuwittern, möchte behaupten, die dort und hier getroffenen

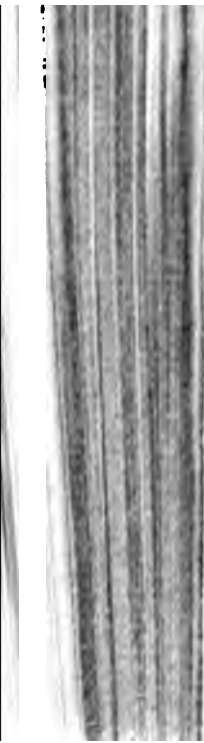


doch wesentlich eben einen Ersatz für die stehende *βουλή* (vgl. besonders 758d), die 360 Mitglieder zählt. Von den 37 Gesetze die zunächst durch allgemeine Wahl der Fremden bestellt werden sollen (753a), die 10 ältesten (vgl. 951e 961a) in den dürfen; außerdem werden ihm selbstverständlich insgesamt angehören, auch sofern sie unter der Zahl der ältesten *πομπόλαιος* sind. Wenn der Athener und Megillos sich als Bürger des neuen Staates zu werden, wozu Worten des Werkes alle Aussicht vorhanden jedenfalls auch sie beide dem *σύλλογος* an, aber immer noch nicht vollzählig gemacht, daß die jüngeren Mitglieder noch fehlen. wird die Mitgliederzahl später etwa 65 bis 80 ja dem *σύλλογος* an: 10 Gesetzeswächter; 15 deren Durchschnittszahl 15 betragen man Erziehungswesens und seine etwa noch 32 gänger, etwa als zwei Personen durchschneiden die Männer, welche von wissenschaftlich gekommen und bei der Prüfung der Mitglieder befunden worden sind, vielleicht fünf. Dazu 32 ältere Mitglieder; dazu kommen die jüngeren vielleicht gleich ist, wahrscheinlich erheblich doch wohl annehmen darf, wenn an St

Mafsregeln zur Einrichtung des neuen Staates in der That nicht als überflüssig gemacht.

— *οὐκέτι νόμους . . περί τῶν τοιούτων δυνατόν ἐστι νομοθετεῖν, πρὶν ἂν κοσμηθῇ· τότε δὲ κυρίους ἂν αὐτοὺς δεῖ γίνεσθαι νομοθετεῖν. ἀλλὰ ἤδη τὸ τὰ τοιαῦτα κατασκευάζον διδασχὴ μετὰ ξυνουσίας πολλῆς γίγνεται ἂν, εἰ γίγνεται ὁρθῶς.* Der zweite Satz, meine ich, sei folgendermassen zu übersetzen: „dann mögen sie (die auserwählten Mitglieder der Versammlung) mit rechtsgiltiger Kraft bestimmen, was ihre Befugnisse sein sollen“. Ich fasse also *κυρίους* als Apposition zu dem grammatisch nicht ausgedrückten Subjekt von *νομοθετεῖν* und ergänze zu *γίνεσθαι* ein zweites *κυρίους*. Erlaubte man sich *αὐτούς* und *κυρίους* umzustellen, so wäre die Konstruktion, die denselben Sinn ergäbe, viel einfacher. Warum ich die Worte nicht so nehme, wie sie beim ersten Anblick jeder konstruieren wird und z. B. SUSEMIEHL sie konstruiert hat, wird der Leser selbst finden.

Zu untersuchen ist auch das logische Verhältniß der drei Sätze zu einander. Betrachtet man sie für sich allein, so kann man ebensogut die beiden letzten Sätze unter sich enger verbinden, in der Weise, daß der dritte Satz als nähere Erklärung des zweiten aufgefaßt wird, wodurch dann *τότε δὲ νομοθετεῖν* zu *οὐκέτι, πρὶν ἂν κοσμηθῇ, νομοθετεῖν* in schroff gegensätzliche Stellung gerückt würde; wie man eine engere Verbindung zwischen den zwei ersten Sätzen annehmen und den zweiten als Erklärung des ersten ansehen kann, wobei der eigentliche, betonte Gegensatz in den Worten *οὐκέτι νόμους δυνατόν ἐστι νομοθετεῖν* und *ἀλλὰ ἤδη διδασχὴ γίγνεται ἂν* läge. Das weiter Folgende scheint mir aber die erste Auffassung auszuschließen, deren Sinn wäre: für jetzt handelt es sich noch um keine gesetzliche Verordnung; eine solche wird nachfolgen und sie wird dann lange Besprechungen und Belehrungen zu ihrer Grundlage haben. (*τὸ τὰ τοιαῦτα κατασκευάζον* wäre dabei eben die für später noch in Aussicht genommene *νομοθεσία*.) Die andere Auffassung, die nach dem Zusammenhang allein möglich bleibt, ergibt: um gesetzliche Verordnung handelt es sich jetzt für uns überhaupt nicht; eine solche wird übrigens nachher schon erlassen werden. Für uns kommt nur noch Besprechung und Belehrung über die Einrichtung



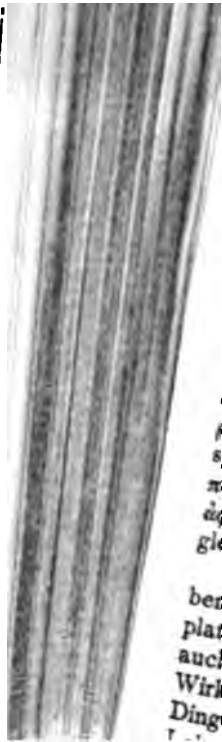
στλ. Damit können nur die engeren gemeint sein. Denn im allgemeinen daß den Auserwählten obliegt, alle mathematischen *ὡς ἀκριβέως ἐχόμενα διατερεῖν* 820c), und daß sie πάντα τὰ σπουδαῖα stehen müssen, besonders alle ethische Dinge (964b ff.) und deren wesentliche Begründung. Die Einzelheiten aber nur durch eigentliche Lehrbücher der ver- des Wissens klar zu machen. Ich we eben ausgearbeitete schriftliche Lehrbücher sein sollen, als kaum verständlich für die ταῦτ' ἐν γράμμασι λέγειν, vgl. außer die Phädrus, über die γράμματα von Plato gef Leg. 814cd), die den Inhalt derselben vorher erworben haben durch mündliche solcher kann bezeichnet sein mit *διδακτικῆς* in c—; oder ob nur gemeint ist lehrungen über Einzelheiten der Fachwissenschaften nicht gut in den Rahmen des politischen Letzteres ist mir (vgl. S. 249 f.) wahrscheinlich meine ich, wesentlich auf einem Mißverständnis abgegebenen Erklärungen\*, die ihren Anfang in den Worten οὕτω δὴ πάντα τὰ κατὰ τὰ λεχθέντα οὐκ ἂν ἄρθως λέγοιτο, ἀπερόρητα (- die späteren Herausgeber folgen, wäh-

ἴσθιν ὡς ἄλλα μαθήματα, ἀλλ' ἐκ πολλῆς συνουσίας γυγνομένης περὶ τὸ πρᾶγμα αὐτὸ καὶ τοῦ συζῆν (vgl. ἀλλὰ ἤδη τὸ τὰ τοιαῦτα κατασκευάζον διδασχὴ μετὰ ξυνοουσίας πολλῆς γίγνοι' ἔν, εἰ γίγνοιτο ὁρθῶς) ἐξαίφνης ὅλον ἀπὸ πυρὸς πηδῆσαντος ἐξαφθὲν φῶς ἐν τῇ ψυχῇ γενόμενον αὐτὸ ἑαυτὸ ἤδη τρέφει (vgl. πρὶν ἂν ἐντὸς τῆς ψυχῆς ἐκάστου τοῦ μαθήματος ἐπιστήμην γέγονται).

—d χρόνους, οὓς τε καὶ ἐν οἷς δεῖ παραλαμβάνειν ἕκαστα: wie solche Bestimmungen bezüglich des allgemein verbindlichen Unterrichts getroffen sind 809e ff.

—e εἴπερ κινδυνεύειν περὶ τῆς πολιτείας ἐθέλομεν ξυμπάσης, ἢ τρεῖς ἕξ, φασίν, ἢ τρεῖς κύβους βάλλοντας, ταῦτα ποιητέον vgl. 753e ἀρχὴ .. λέγεται μὲν ἡμῖν παντὸς ἐν ταῖς παροιμίαις ἔργου ... τὸ δ' ἴσθι τε, ὡς ἔμοι φαίνεται, πλεον ἢ τὸ ἡμῖν κτλ. und 736b πόνοσ δ', ὡς ἴοικε, καὶ κίνδυνός ἴσθιν ἐν πάσῃ κατασκευῇ πολιτικῇ (vgl. auch zu 708e und 751d ἀλλὰ γὰρ ἀγῶνα προφάσεις οὐ φασὶ δεχέσθαι· καὶ δὴ καὶ σοὶ τοῦτο νῦν καὶ ἔμοι ποιητέον).

969a ἐγὼ δ' ὑμῖν συκινδυνεύσω τῷ φράζειν τε καὶ ἐξηγεῖσθαι τὰ γε δεδογμένα ἔμοι περὶ τῆς παιδείας τε καὶ τροφῆς τῆς νῦν αὐ κεινημένης τοῖς λόγοις. Damit ist jedenfalls eine Ergänzung zu dem, sei es vorläufig sei es ganz, Abgelehnten versprochen: je nachdem man das Vorhergehende versteht, eben mündliche διδασχὴ und unmittelbare Erziehung geeigneter Männer durch den Athener, oder auch (zusammen mit dem mündlichen Unterricht) weitere schriftliche Belehrung über fachwissenschaftliche Einzelheiten. Darf man wirklich auch an letztere denken, so haben wir hier zugleich wieder eine Verweisung auf den Staat, der ja ziemlich eingehende Vorschriften über die Ausbildung der φύλακας ἄρχοντας enthält. So wie so kommt der Gedanke noch einmal zum Ausdruck, daß der φιλόσοφος zugleich der wahre πολιτικός ist, indem Männer, die wie Sokrates und Plato sich mit der sittlichen Erziehung und wissenschaftlichen Bildung einzelner ihrer Mitbürger befassen und diese tauglich machen zu der schweren Aufgabe, den Staat zu regieren, am allermeisten beitragen zur Schaffung einer gesunden staatlichen Ordnung.

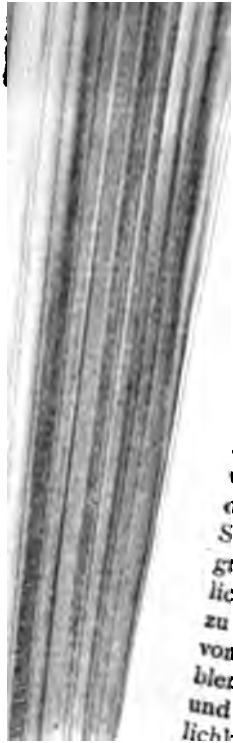


A  
siebent  
W  
S. 1051  
siebent  
hat sich  
ich sagen  
in der ic  
Schriften  
auch auf  
schen Neu  
machen, in  
mit Leg. 8  
Zu 327c κα  
μένην δ' οὐ  
sprachlichen  
πολλοῖσι μὲν  
ἀρίστηται, σκα  
gleichung dar  
Über der  
bemerken, da  
platonisch ist,  
auch der eiger  
Wirklich ihn se.  
Dinge beobacht



κακίαν οὐκ ἔστιν οὐδέν, τοῦ ἔργου ἢ μὴ τοιούτων ἀνδρῶν εἶναι 334d σμικρὰ δὲ καὶ ἀνελεύθερα ψυχῶν ἤδη τὰ τοιαῦτα ἀρπάξιν κέρδη φιλεῖ, οὐδὲν τῶν ἔπειτα καὶ εἰς τὸν παρόντα καιρὸν ἀγαθῶν καὶ δικαίων εἰδὸτα θεῶν τε καὶ ἀνθρωπίνων — e τὸ γὰρ τῶν καλλίστων ἐπιμένον αὐτῷ τε καὶ πόλει πάσχειν ὅ τι ἂν πάσῃ πᾶν ὀρθὸν καὶ καλόν. οὔτε γὰρ πέφυκεν ἀθάνατος ἡμῶν οὐδεὶς, οὔτ' εἴ τῳ ξυμβαίη, γένοιτο ἂν εὐδαίμων ὡς δοκεῖ τοῖς πολλοῖς 335d οὐκ ἂν ποτε γένοιτο εὐδαίμων οὔτε πόλις οὔτ' ἀνὴρ οὐδεὶς, ὃς ἂν μὴ μετὰ φρονήσεως ὑπὸ δικαιοσύνη διαγάγῃ τὸν βίον, ἦτοι ἐν αὐτῷ κεκτημένος ἢ ὀσίων ἀνδρῶν ἀρχόντων ἐν ἡθεσι τραφεῖς τε καὶ παιδευθεῖς ἐνδίκως 336b τόλμαις ἀμαθίας, ἐξ ἧς πάντα κατὰ πᾶσιν ἐρροίωται καὶ βλαστάνει καὶ εἰς ὕστερον ἀποτελεῖ καρπὸν τοῖς γεννήσασιν πικρότατον. Bedeutsam und ganz geeignet, die oben S. 175 f. gegebenen Entwicklungen zu verdeutlichen, ist was 331b über den δούλος im Gegensatz zum Freien gesagt wird αὐτόκλητος ἐπὶ τὸν τοιοῦτον (den, der keinen Rat hören will) οὐκ ἔρχομαι ξυμβουλεύσων, βιασόμενος δὲ οὐδ' ἂν υἱὸς ἦ μου. δούλω δὲ ξυμβουλεύσαιμ' ἂν καὶ μὴ ἐθέλοντά γε προσβιαζοίμην. Auch das unmittelbar Vorbergehende ist ganz Platos würdig; oder das Bekenntnis eigener Ungeschicklichkeit in weltlichen Dingen, das 339 abgelegt wird mit den Worten δίκαιος δὴ λέγειν εἰμι τάληθές καὶ ὑπομένειν, εἴ τις ἄρα τὰ γεγονότα ἀκούσας καταφρονήσῃ τῆς ἐμῆς φιλοσοφίας, τὸν τύραννον δὲ ἡγήσεται νοῦν ἔχειν oder die herrliche Erklärung, mit der Parteinahme abgelehnt wird 350d κοινὸς ὑμῖν εἰμι, ἂν ποτέ τι πρὸς ἀλλήλους δεηθέντες φίλλας ἀγαθὸν τι ποιεῖν βουλευθῆτε· κατὰ δὲ ἕως ἂν ἐπιθυμήτε, ἄλλους παρακαλεῖτε.

Die ethischen und politischen Lehren, welche in dem Briefe vorgetragen werden, lassen sich wohl ausnahmslos aus den *Gesetzen* als platonisch belegen; ganze Sätze des Briefes könnten (nach den nötigen sprachlich grammatischen Abänderungen) mit solchen der *Gesetze* geradezu vertauscht werden, und dabei ist die auffallende Übereinstimmung niemals der Art, daß man an einfaches Kopieren der *Gesetze* glauben könnte. Herausheben will ich noch folgende Stellen, in denen bei Vergleichung mit Leg. 715b 832c — 710b ff. — 713ef. 856b — (872e 927a — 840b 903a —) 646ef. 715c — 633d 665cf. die Ähnlichkeit wohl be-



ἐπι  
μυκ  
την  
ὄρθω  
φίση  
βίαν,  
ἡδονῆς  
δουλείᾳ  
μῆρος.  
Buch d  
wird: 3.  
eines K  
spruch n  
teilung d  
merkensw  
aufmerkaa  
wie Leg.  
den Gefül  
Stadt der  
grober Un  
lichkeit zu  
zu ziehen; e  
von dem Sc  
blendeter an  
und 336a); s  
licht:

δὲ εἶναι μυριάδων πόλις πεντήκοντα ἱκανοὶ τοιοῦτοι. τούτους δὲ . . οἰκοθῆν μεταπέμπεσθαι . . καὶ καλεῖσθαι θεῖναι νόμους κτλ. und Leg. 754c heißt es Κνωσίου δεῖν ἐπιμεληθῆναι . . τοὺς πρεσβυτάτους τε καὶ ἀρίστους εἰς δύναμιν ἰλομένους μὴ ἑλαττον ἑκατὸν ἀνδρῶν· καὶ αὐτῶν Κνωσίων ἑστώσαν ἑκατὸν ἕτεροι· τούτους . . συνεπιμεληθῆναι ὅπως αἶ τε ἀρχαὶ καταστῶσι κατὰ νόμους καταστῆσαι τε δοκιμασθῶσι. Den 200 auserwählten Begründern des aus 5040 Bürgerfamilien bestehenden Staates der *Gesetze* entsprechen 40 Vertrauensmänner für die *μυριάδων πόλις* des Briefes; anstatt der 40 werden für sie 50 verlangt: gerade daß die Zahlen von einander abweichen, doch so, daß die Abweichung unwesentlich bleibt, kann zur Befestigung der Vermutung dienen, daß der Briefschreiber der nämliche sei wie der Verfasser der *Gesetze*, kein Nachahmer desselben. Wegen der Bestimmung *παιδας καὶ γυναῖκας κεκτημένους οἴκοι* erinnere ich an Leg. 765d, wonach der *ἐπιμελητῆς τῆς παιδείας* sein soll *παίδων γνησίων πατήρ*, wegen der *κτῆσις ἱκανή* an das S. 132 f. A. über die *τιμήματα* Zusammengestellte. Auch in der Art des Citirens zeigt sich Übereinstimmung zwischen dem siebenten Brief und den *Gesetzen*. Das ergibt sich, wenn man mit den oben S. 109 bezeichneten Stellen Leg. 712a 713e 714a, welche auf Resp. 473d Bezug nehmen, Epist. VII, 326ab 328a (auch 336e) vergleicht, womit auf dieselbe Stelle des *Staats* hingewiesen wird.

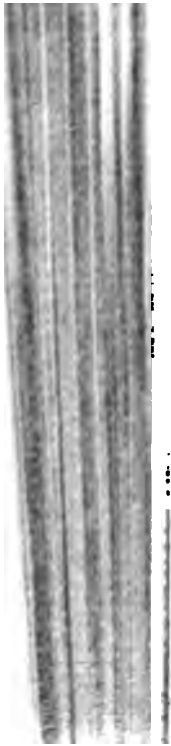
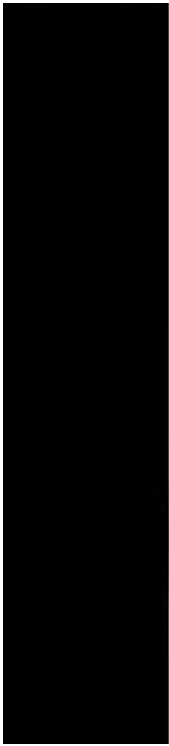
Für die Echtheit des Briefes fällt ferner die ganze Art der Darstellung in die Wage, ihre Durchsichtigkeit, Klarheit und ungekünstelte Natürlichkeit, insbesondere aber die Einfachheit und Wahrheit des Gefühls in den Abschnitten, welche die aufregendsten Ereignisse behandeln. Wie anschaulich und fesselnd ist die Erzählung von dem Verkehr Platos mit Dionys, von den vergeblichen Versuchen, welche der Philosoph macht, dem Herzen des Tyrannen näher zu kommen, von der zunehmenden Entfremdung der beiden und dem schließlichen Bruche! und wie wunderbar einfach ist sie zugleich! Ein Rhetoriker hätte daraus etwas ganz anderes gemacht. Und dann: wie einfach klingen die Worte, welche dem Andenken des Sokrates gewidmet sind *ὃν ἐγὼ σχεδὸν οὐκ ἂν αἰσχυρολόμην εἰπὼν δικαιοτάτον εἶναι τῶν τότε* und *ἀνοσιωτάτην αἰτίαν ἐπιβάλλοντες καὶ πάντων*

Stärken der Hoffnungen, die er auf  
331c. Ja, wie eine Entschuldigung  
Volk klingt es, wenn der Bericht v  
Sokrates 325b eingeleitet wird mit  
10277. Wenn irgend etwas, so i  
Ausdruck der Empfindung und das l  
treibung hier ein Zeichen für die E

Soll man nun bei diesem Zusam  
sprachlicher und sachlicher Gründe i  
für echt erklären und Plato als s  
lassen? Ich finde in den Anmerkung  
von MÜLLERS Übersetzung — andere l  
für nicht zur Verfügung —, daß histo  
die Echtheit sprechen. So weit ich si  
diese angeblichen Verstöße mir ke  
andere ernsthafte Schwierigkeiten sir  
ganz übergangen habe. Auf S. 341  
die Plato schlechterdings nicht gen  
341c τοσοῦδε γε μὴν περὶ πάντων  
γραφόντων καὶ γραφόντων, ὅσοι φασ  
σπουδαίω, εἰ' ἰμοῦ ἀνηκούεις εἰ' ἄλλ  
αὐτοί, τοὺτους οὐκ ἔστι . . . περὶ τι  
τιν οὐδέν und d τοσοῦδε γε οἶδα,  
χθόνια ὑπ' ἰμοῦ βέλτεσι' ἂν λεχθεῖσι  
auch nur ein wenig kennt, kann es fü  
er einmal so thörichter und eitler Pr

eben nicht passte. Die Rechtfertigung, welche MÜLLER beifügt und mit welcher er den Widerspruch lösen will, vermag ich nicht anzuerkennen. Und einen Fehler ganz ähnlicher Art sehe ich in den 342 c ff. angestellten Betrachtungen über die Vieldeutigkeit der *ὀνόματα* und *λόγοι*, die Mangel- und Fehlerhaftigkeit sinnlicher Veranschaulichungsmittel mit dem an sie angeknüpften Schlusse: denn eigentlich führten solche Betrachtungen nicht zur Verwerfung schriftlichen Lehrens, sondern zur Verwerfung des Lehrens überhaupt. Über die Ausführungen, welche zwischen den aus 341 oben ausgeschrieben Sätzen stehen, s. S. 365 f. Einleuchtend wäre noch, daß die rhetorische Frage 345 c *πῶς ἂν . . τὸν ἡγεμόνα τούτων καὶ κύριον οὕτως εὐχερῶς ἡτίμασέ ποτ' ἂν;* nicht von Plato geschrieben sein könne, wenn unbestreitbar wäre, daß eben Plato selbst damit als der beleidigte *ἡγεμῶν καὶ κύριος* tieferer philosophischer Erkenntnis hingestellt sei. Obgleich dies wohl die richtige Auffassung ist, wird man WIEGAND zugestehen müssen, daß auch Dio gemeint sein könnte (dafür liesse sich 327 d *ὃ δὲ καὶ νῦν εἰ διαπράξειτο ἐν Διονυσίῳ ὡς ἐπιχειρήσει* und 333 b *αὐτὸν ἐπιχειρεῖ παιδεύσας καὶ θρέψας βασιλεία τῆς ἀρχῆς ἄξιον οὕτω κοινωνεῖν αὐτῷ τοῦ βίου παντός* anführen): dann aber ist aus der Stelle nichts zu beweisen.

Wer durch die bezeichneten Schwierigkeiten einmal stutzig geworden ist, dem wird nun auch ein merkbarer Unterschied im Ton und der Art der Darstellung auffallen. Vornherein las sich nicht bloß alles glatt und leicht, sondern die Darstellung war anziehend, die Erzählung war spannend; ähnlich ist es gegen den Schluß: unsere ganze Aufmerksamkeit wird hingenommen. Dagegen ist von 341 bis 345 manches recht langweilig. Um diesen Anhang nicht allzuweit auszudehnen, lasse ich mich auf den Inhalt des bezeichneten Abschnittes, der zu vielen Bemerkungen Anlaß gäbe, weiter gar nicht ein. Ich will auch nur zu oberflächlichem Durchlesen desselben auffordern; meine aber, ein solches könne genügen, um zusammen mit den Bedenken, die ich hier vorgebracht, den Versuch zu rechtfertigen, einige Seiten aus dem Texte des Briefes zu streichen. Ich rate von 341 a *ἐρρήθη τὰ βηθέντα* entweder unvermittelt auf 345 c *οὐ πολὺν χρόνον διαλιπῶν* überzu-



gegebene Erklärung  $\sigma\epsilon\iota\varsigma\ \epsilon\upsilon\ \tau\epsilon\varsigma\ \tau\epsilon\sigma\sigma\epsilon\iota\varsigma$   
 $\kappa\epsilon\iota\tau\epsilon\upsilon\ \lambda\epsilon\mu\beta\acute{\alpha}\iota\sigma\iota\upsilon\upsilon\varsigma$   $\kappa\tau\lambda.$  ist mir übrigens  
dächtig und könnte mit gestrichen  
aber, warum ich den Anfang von 345  
zu solien, ist, daß die ärmlichen, im  
Gezänkes vorgetragenen Argumentation  
 $\delta\acute{\epsilon}\ \delta\epsilon\iota$  beginnen, eine ungünstige Folge  
welche aus der Bemerkung abgeleitet  
nysius habe sich nur ein einziges Mal  
Probieme von Plato belehren lassen.  
den, welcher das  $\epsilon\upsilon\upsilon\omega\epsilon\iota\upsilon\ \delta\acute{\epsilon}\ \delta\epsilon\iota$   $\kappa\tau\lambda.$  ges  
geniert: er wird also den Satz, dem si  
Anfang von 345a, nicht selbst erst gen  
seits ist es wahrscheinlich, daß die  
345 in die Augen fällt, und diejenige, w  
einsetzt, von derselben Hand ausgefi  
kaum annehmen, zuerst sei 341b  $\kappa\acute{\alpha}\nu$   
 $\delta\acute{\epsilon}\ \tau\epsilon\varsigma\ \tau\epsilon\sigma\sigma\epsilon\iota\varsigma$ ) bis 345a  $\upsilon\sigma\tau\epsilon\tau\epsilon\upsilon\ \delta\acute{\epsilon}\ \sigma\upsilon$   
Unberufenen hineingesetzt worden und  
ersten Einschubsels habe dann erst s  
Fücker Anlaß gegeben, seine schlecht  
zu üben. Die Unklarheit des logische  
zwischen den Worten  $\epsilon\iota\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \sigma\upsilon\upsilon\ \kappa\tau\lambda.$   
und den ihnen vorhergehenden Ausfüh  
zur Bestätigung des gewonnenen Sch  
 $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\ \gamma\acute{\epsilon}\gamma\omicron\upsilon\tau\epsilon$  bedeuten? Man kann  
damunter verstehen, als die  $\epsilon\iota\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \sigma\upsilon\upsilon$   $\kappa\tau\lambda.$

sie nicht passen: wie etwas Fremdes stehen sie zwischen zwei Sätzen, die nachträglich eingesetzten Stücken zugehören: darum eben dürften sie selbst dem ursprünglichen Texte eigen sein.

Von diesen Betrachtungen aus werden wir uns der Ansicht derjenigen Forscher anschließen müssen, welche schon früher ausgesprochen haben, es müssen dem siebenten Briefe schriftliche Aufzeichnungen von Platos eigener Hand zu Grunde liegen, doch seien sie nicht unverändert geblieben, sondern von einem seiner Schüler erweitert und in ihre jetzige Form gebracht worden. Ich glaube aber, wir können noch ziemlich genau feststellen (was bisher noch nicht versucht worden zu sein scheint), worin die fremde Zuthat besteht, und eben damit, daß wir das feststellen, auch den Zweck enthüllen, zu welchem sie gemacht worden ist. Die Aufzeichnungen Platos, so wie sie sich vorfanden, sei es nun in einem wirklichen Briefe, sei es in anderer Form, enthalten die Rechtfertigung seines politischen Verhaltens. Das genügte den Schülern nicht. Sie vermißten eine Verteidigung seines philosophischen Systems, insbesondere der metaphysischen Sätze desselben. Immer hatten sie Angriffe zu hören, welche die Größe ihres Meisters in Frage stellten: Plato sei als Philosoph geringer als andere; über die Prinzipien des Seins und die Grundlagen des Erkennens habe er Verkehrtes gelehrt, Thörichtes sogar; und es sei langweilig gewesen, ihm zuzuhören. Ärgerlicherweise boten sogar seine eigenen rechtfertigenden Aufzeichnungen Anhalt zu solchen Behauptungen: der hochbegabte Dionysius, um den sich Plato so bemühte, auf den er die höchsten Hoffnungen setzte, der hatte genug an einem einzigen philosophischen Vortrage Platos! er wußte wohl, warum er ihn nicht zum zweiten Male anhören wollte! Solche Reden waren zu widerwärtig. Man mußte ihnen begegnen. Am besten wäre das geschehen durch eine klare, erschöpfende Wiedergabe der philosophischen Lehren Platos. Zu einer solchen war der, welcher die Abweisung der Angriffe übernommen hatte, nicht im stande. Vielleicht keiner der Schüler Platos wäre dazu im stande gewesen, mit Ausnahme des Aristoteles, den seine *φιλοσοφία* vom berufenen Verteidiger zum Angreifer gemacht hatte. Das bequemste

im Angriff, noch in der Verteidigung die Prinzipien nicht geschrieben, nicht! — er eben am besten und wer darüber schreibt und den Platz beweist eben damit, daß er nicht ähnlicher Weise pflegen ja auch zu verteidigen. „Wer von dem Kants Abgrenzung desselben zu tun, daß er Kant nicht versteht.“ Eine Weisung jeglichen Einwurfs, in der aber wäre der Götzendienst, der einem blinden Anhänger mit seinem ist, sehr unerfreulich gewesen; eben zu sehen, daß die Verteidigung die Prüfung von Schwierigkeiten den Skeptis sich zuwende, die er selbst kämpft hatte, und daß sie damit ausarte. Von der eiteln Prahlerei dadurch entsteht, daß all diese die unbedingte Überlegenheit Platz auch über jeden Philosophen wird, ihm selbst in den Mund gegeben. Fraglich bleibt noch, ob der auf einfaches Hineinschauen sich an dem was ihm vorlag, wie ich



zugerichtet habe (S. 220 f.). Eine sichere Entscheidung darüber, ob ein wirklicher Brief Platos zu Grunde liege oder nur rein private Aufzeichnungen, wird schwerlich zu geben sein. Ich meinerseits neige mich der Ansicht zu, auch die Briefform sei von Plato selbst. Ich sehe keinen Grund, warum ein Brief von der Gestalt, die wir durch Ausmerzen der bezeichneten ungeschickten Einschübel herstellen können, nicht wirklich von ihm sollte τοῖς Δίωνος οὐκιστοῖς τε καὶ ἐταίροις geschrieben und an sie sollte abgeschickt worden sein. Die Verhältnisse, unter welchen der Brief geschrieben wäre, müßten wir uns etwa folgenderweise vorstellen: Plato scheint einige Zeit nach der Ermordung des Dio von dessen Anhängern die briefliche Aufforderung erhalten zu haben, er möge noch einmal nach Sizilien herüberkommen; es scheint, daß in dem Briefe, der diese Aufforderung enthielt, Äußerungen vorkamen, wie: das Unglück, das Sizilien mit Ermordung des Dio widerfahren, sei von Athen ausgegangen, und darum wäre es billig, daß Plato als Athener eine Schuld seiner Vaterstadt zu tilgen sich bemühe; vielleicht auch die Bemerkung: zu den Reisen, die Plato früher nach Sizilien unternommen, habe er weniger triftigen Anlaß gehabt, als jetzt. Ich schliesse dies aus den Stellen 333c 334b 337e.

Für den achten Brief, dessen Sprache S. 108 meiner Untersuchungen geprüft ist, habe ich oben S. 102 105 155f. enge inhaltliche Beziehungen zu den *Gesetzen* nachgewiesen. Auch für ihn will ich den ziemlich ausgedehnten Gebrauch von δρᾶν — ποιεῖν noch ausdrücklich vermerken. Gerechtfertigtes Bedenken mag es erregen, daß die Übereinstimmung, in der sich die Vorschläge über Einsetzung von νομοφύλακες als obersten Regierungsbeamten und die Besetzung des höchsten Gerichtshofs 356de mit Leg. 752e 767c.d und 855c befinden (s. oben S. 155f.), sehr weit ins einzelne geht. Hier liegt die Annahme einer Kopie viel näher als bei den Ausführungen des siebenten Briefes über die Bestellung von Vertrauensmännern, die wir auch in merkwürdigem Einklang mit Ausführungen der *Gesetze* gefunden haben. Man kann aber die Vermutung aufstellen, die Ratschläge, welche Plato hier διατιγητόν τινα τρόπον (354a) erteilt, beruhen auf einem von Dio nach

Verhandlungen mit Plato ausgearbeiteten und ausdrücklich gebilligten Plane der politischen des syrakusanischen Staates, und es sei mehr risches Kunstmittel, daß der Verfasser des B selbst auftreten lasse, um sie auszusprechen solcher politischer Plan wirklich vor, so war daß Plato hier an ihm festhielt, und kaum mi ist es, daß die wesentlichen Züge desselbe *Gesetzen*, mit deren Abfassung Plato bald n eben beschäftigt gewesen sein muß, wieder be bei den vielen, zum Teil engen, Berührungen Briefe und den *Gesetzen* der Wortlaut fast n trifft, davon mag man sich durch Vergleichung weiterer Stellen überzeugen. Ich stelle noch sammen: 354b *ὡς ἰδοῖξεν ἔργω σοφὸς ἀπὸ Ἀκκοῦργος* κτλ. und Leg. 690d ff. 691e f. *ἰπειδὴ κύριος ἐγένετο βασιλεὺς τῶν ἀνθρώπων, θρωποὶ κύριοι νόμων* (vgl. S. 369 Epist. VII, 3; 699c 714a — *δουλεῦσαι νόμοις βασιλικοῖς τιμᾶς κεκτημένους παρ' ἐκόντων τε ἀνθρώπων τε* und Leg. 712e 832c — d *ἀπληστία ἔλευθε* und *διὰ τὴν ἄγαν ἀναρχίαν . . ἀμέτρω ἔλευθε* *ἴρωτε* und Leg. 698b 693e — *τρυφῶντες τ* *χόντων ἄρχοντες* κτλ. und Leg. 701b (777e S. 161); 355ab *νόμους οἵτινες ἂν ὑμῖν φαίνι χρηματισμὸν καὶ πλοῦτον τρέφοντες τὰς γνώμ* 741e 743d (831d u. a.) — *όντων τριῶν, ἰ* *ματος, ἴτι δὲ χρημάτων, τὴν τῆς ψυχῆς ἀρετὴ* *ποιούντας* κτλ. und Leg. 631c 697b 726a ff. *ἀπὸ βαρβάρων τοὺς Ἕλληνας, ὥστ' ἰξείναι περὶ* *ποιεῖσθαι λόγους* und Leg. 693a; 356b *τρεῖ* *καταστήσασθε* κτλ. und Leg. 691d 692c. N Stelle lassen sich auch die Worte so ziemlich durch einander bringen, nicht blos die Ged lesen wir *νόμος . . ὄντως εὐδαίμονας ἀποτελῶν τ* und Leg. 631b *νόμοι . . ὀρθῶς τοὺς αὐτοῖς χρο* *μονας ἀποτελοῦντες*. Auf die historischen I gegen die Echtheit des Briefes kann ich ni Wenn man sie wirklich als beweisend aner so wäre dem Verfasser des Briefes nachzurül

die *Gesetze* Platos gründlich studiert habe, ihre Gedanken beherrsche und ihre Sprache leicht und sicher nachahme, ohne je in sklavischer Abhängigkeit von seiner Vorlage zu geraten. Wer den Brief als echt annähme und dazu den siebenten Brief seinem Kerne nach für echt erklärte, müßte wohl beide umstellen, um sie nach ihrer zeitlichen Folge zu ordnen. Dafs mit 356c der siebente Brief citiert sein solle, ist eine leichtfertige Vermutung WIEGANDS; sehr einfach bezieht man die Rückverweisung auf 354a innerhalb des achten Briefes selbst. — Da mir die Litteratur über die Briefe zum grössten Teil unbekannt ist, habe ich vielleicht manches Überflüssige und einiges schon Widerlegte gesagt. Jedenfalls will ich einstweilen nichts weiter sagen.

---

ko

Ab  
Abi  
re  
sal  
ode  
zusi  
637  
360

— a  
— A  
seelen  
u. vgl.

Ideal

Achäer

Affekt 8

Ägyptisc

Alter: ver

16p.m. —

grenzen 51

Altruismus

Analogie 8

Ant-

- 357p.in.; 370m.; (— Anspielung 20in.)
- Determinismus 275ff.; 904bc
- Dialog: seine Behandlung und Bedeutung in den *Gesetzen* 626c; 7/8, 632de; 60s.f.; 699e
- Dichter u. Gesetzgeber 719bff.; Dionysos: *μῆθη* an dionysischen Festen 637b — Dionysoschor 46ff.; 56; 57ff.; 350
- Dorier 96; dorische Auffassung der *ἀρετή* u. damit des Staatszwecks getadelt 6in.; 7s.f.; 55p.m.; 59p.m. — vgl. Staat
- Egoismus 873c
- Ehewächterinnen 794ab
- Einheit 313m.
- Einleitungen s. Gesetz
- Einteilung der Bürger 737e (771ab)
- Entwicklung 313m.; 314/5 — s. *ἔνστασις, κίνησις*
- Epimenides 637d; 677e
- Erfahrung 658e; 659d; 48s.f. (51in.); 111p.m.; 737d; 144fm.; 145; 741d (261a.m.); 366s.f. — vgl. Historisches
- Erkenntnis 271m.; 354 — s. auch Glaube, Naturforschung, Mensch, *ἐπιστήμη*, Erkenntnistheorie s. Ästhetik
- Erziehung 4s.f.; 22m.; 43, 658e — weiter s. *παιδεία, ἀρετή*
- Ethik s. Ästhetik
- Eudämonismus 120/1; 854de; 272f.; 275; 281m.; 875a.
- Fatalismus 199m.; 200
- Festfeier 15s.f.; (53) 57; 58p.m.; (131m.) 828a; 832d
- Fiktion eines Trankes, der Angstmache 9s.f.; 13a.m.
- Folter ausgeschlossen 868b
- Frömmigkeit 198p.m.; 200in.; 322; 909a; 361
- Ganzes u. seine Teile (703bc); 903c; 360s.f. — vgl. Welt
- Gebete 800eff.
- Gefühl: als Halt u. Probe aller Wirklichkeit 276A. (323A.) — s. *ἡδονή*
- Geldstrafen 133A.; 756d
- Gesetz: drohendes G. im Unterschied von der belehrenden, überredenden Einleitung (dem *προοίμιον*) 631dff.; 645b; 48; 718b; 115f.; 723a; 122s.f.; 143; 783a; 271in. — Hauptkapitel eines Gesetzbuches (3a.m.) 4 — Ziel u. Aufgabe der Gesetzgebung 628e; 6, 632c; 16, 653c; 272in. — Gesetzgeber u. Dichter 719bff.; Gesetzgeber und Staatsmann als Seelenarzt (16p.in.; 56in.) 53a.m. — Naturgesetze 313m. — vgl. *νόμος*, s. auch Gott
- Die platonischen *Gesetze* (*Νόμοι*): Verschiedenheit derselben von dem platon. *Staat* 200A. Verwandtschaft beider 366; 352 (bezügl. der Disposition). Auch der Staat der *Gesetze* soll keine bloße Dressuranstalt sein 37m. Betonung der Erfahrung u. Vorliebe für das Exakte in den *Ges.* 128. Plato bequemt sich in ihnen der herrschenden Sitte u. dem gewöhnlichen Sprachgebrauch an 173s.f. (193in.); 279; er urteilt in den *Ges.* über die Wirkung des Weines anders als im *Gastmahl* 648e — Grundplan des Werkes 5p.m.; 7m. 64extr.; 65in.); 140; 249p.m. (968de). Unfertiger, konzeptartiger Zustand desselben 646d; 61; 79m.; 113A.; 119p.in.; 140s.f.; 141s.f.; 153p.m.; 754e.; 781dff.; 183in.; 186in.; 187s.f. (?); 203p.m.; 814c; 281/2, 877d; 901c; 351. Disposition einzelner Abschnitte (Analyse des Gedankenzusammenhanges und -fortschrittes) 631dff.; 632c; 632de(σ); 10p.in.; 660e; 55 bis 57; 59p.m.; 74ff.; 676a; 684c; 104p.m.;

Register.

(706b; 709e) 712e ff.; 719b ff.;  
 727a; 737e, 129 bis 134; 738b;  
 143 in.; 179f.; 803a ff.; 818a ff.;  
 832d; 903b ff.; 906a ff.; 931b;  
 352; 963b ff. Mangelnde Klar-  
 heit der Disposition oder des  
 Inhalts, wirkliche oder schein-  
 bare Widersprüche 663e; 45f.,  
 666d; 54; 57; 59; 60f.; 64;  
 74 p. m.; 669b; 83 p. m.; 89;  
 93f., 680 ff.; 696de; 122m.;  
 744b; 747d; 764a; 800e ff.;  
 803c; 803cd; 822d ff.; 845d;  
 847e ff. (namentlich 263 p. m.);  
 855c; 285f.; 877c; 893e bis  
 894a; 901c; (906a ff.) 909a;  
 921d; 927cd; 360 in.; 968bc.e  
 (vgl. abstrakte Betrachtung, Lo-  
 gisches) — Lücken 87; 746d;  
 262; 340 p. in. Angebliche  
 Lücken 676a; 98; 139m.; 182;  
 340p. in.; 344m.; (630a; 639b  
*etc.*). Wirkliche oder vermeint-  
 liche Einschiebsel 684c; 307 fin.;  
 349p. in. (642a; 646d; 647c;  
 25; 669a; 665c; 72; 667bc;  
 744b; 880a *etc.*). Ungeschickte  
 Überleitungen 809a; 874d. —  
 Werke moderner Schriftsteller  
 mit den *Gesetzen* verglichen 17m.;  
 61f.; 63m; 250m. — vgl. Plato,  
 Philippus von Opus, Dialog,  
 Staat  
 Sprache der *Gesetze*: von  
 substantivis abhängige dativi  
 (31d. accusativus beim ad-  
 jectivum verbale 218 in. Wort-  
 spiele, Gleichklang, oxymora  
 647c; 17a. m.; 19a. m.; 656c;  
 190m.; 204m.; 208p. m.; 347  
 p. m. Asyndeta 169m. Ana-  
 kolutha 153; 849c; 293m.;  
 884a; 958d. Unschöne Wieder-  
 holungen 646d; 19p. in. Ver-  
 wickelte Wortstellung, verschro-  
 bener Ausdruck 710a; 117s. f.;  
 168 in.; 822d ff.; 257 in.; 870a.  
 Abweichung vom herrschenden  
 Sprachgebrauch 633a; 23m.;  
 25 in.; 46; 728c; 236A.; 278.  
 Schwankend  
 631c; 16a. f.  
 25 p. m.; 3  
 38/9; 50; 70  
 110/1; 728  
 279p. m. U  
 struktion o  
 klarheit des  
 36; 655b; 6  
 82 in.; 670;  
 708e; 720e  
 737a; 153m  
 765bc; 767  
 782d; 790e  
 797de; (802  
 220f.; 833b  
 280A.; 860  
 (301 p. in.) 8  
 p. m.; 318 in  
 326; 921d;  
 938b;) 946  
 959b; (963e  
 Handschriftli  
 718d; 744d  
 Textrecensio  
 Hermann, S  
 Korrekturen  
 chung;) 673a  
 672e; 733a;  
 744d; (934c  
 Einsetzung:)  
 95, 681e;) 6  
 (864a;) 880  
 punktionsänd  
 Rollenverteil  
 667c; 672af  
 722b; 783b  
 859e; 865c  
 949c; (and  
 630d; 643d  
 u. 37f., 654e  
 673d; — äh  
 — 91 f., 6;  
 706a;) 727  
 736a; 134,7  
 (791b;) 187  
 (810a; 218, 1  
 (Umstellung)  
 899ef.) 90  
 925e; 930e;

- hafter Text 679d; 799b; 283f.; 864b; 943a; 960c — vgl. Lexikalisches, Sprachliches
- Gestirne s. Astronomisches
- Gewissen 835c; 283m.
- Gewöhnung u. Übung 16 m.; 128A.; 274f.; 280in. G. u. Anlage 656a; (56a.m.); 797ef.
- Glauben u. Erkennen 198 p. m.; 322m.
- Glückseligkeit s. *εὐδαιμονία*
- Gott: 709b (im Verhältnis zu *νόη* u. *καίρος* — vgl. *θεῖα μοῖρα*); 197ff., 212 (im Verhältnis zum Menschen u. zur Welt; *θεός* u. *ἀνάγκη*); 903d (G. als *παρατετής*). — Die in der Mathematik liegende Notwendigkeit gehört zum Wesen Gottes selbst 213/4; ihre Erkenntnis u. die Erkenntnis der Natur überhaupt ist Gotteserkenntnis (213/4; 329 m.) u. Gottesdienst 251a.f. — *νόμος* angeblich göttlichen Ursprungs 659d; 835c; mangelhafte Gesetze aber können nicht göttlicher Eingebung zu verdanken sein 6, 632c; das gute Gesetz ist gleichbedeutend mit dem Willen Gottes 110. 111. 112. Das Göttliche im Menschen 713e; 726a; 201f.; 835c. — Das Reich Gottes nach platonischer u. nach christlicher Auffassung 251f. — Gottlose u. Gottesleugner 909a — *θεός*, *θεοί* 904a. Die einzelnen in den *Gesetzen* bezeichneten Gottheiten 131a
- Gut:** der Gute kann von dem Schlechten nicht geschädigt werden 627b. Für den sittlichen Vollkommenen ist das *εὐνομαίον* immer *μεθ' ἡδονῆς* verbunden und deshalb zugleich *καὶ διὰ* 22, 653c, da ihm das *ἡδόν* mit dem *καλόν* zusammenfällt 656a (202 p. m.). Der vollkommen Gute verdient unbeschränkte Herrschaft 162. — Das Gute, die Güter: 39 fin.; 688b; 727a; 193a.m.; 860bff. Das G. im Verhältnis zum Bösen 308; 324; 326p.m.; 906b. Das Gute, Wahre u. Schöne 69. 70. 71 — vgl. Erziehung, *ἀρετή*, (*ἀγαθόν*) *ἀριστερόν*
- Handel 849c
- Heuchelei 330p.in.; 337m.
- Himmel und Hölle s. Mythen, Vergeltung
- Historisches: 637d; 692d; 698d; 369 (vgl. 144in.; 145 a.m.; 755cf.; 869a) — historische Betrachtung zur Ergänzung der theoretischen und im Unterschied von mythischer Erzählung 97p.in.; (369m.) 99. — Kompromisse mit dem historisch Gegebenen 174 — vgl. abstrakt, Erfahrung, Staat
- Ideal: Das Zeitlose, rein Ideale 321m. — ideale Welt und unvollkommene, sich entwickelnde Welt 2, 627b; 4; 314/5; 357 s.f. Ideales u. historisch Gegebenes s. Staat — nicht Ideales 669c; 174 in. (vgl. *ἀναγκαῖον*)
- Ideenlehre, platonische: 895d; (308f.) 903c; 965c; 966de
- Inkommensurabilität 221 bis 228
- Kastrierte Tiere 149
- Kraft 314 s.f.; 319 p.m.; 359f. — vgl. *φύξη*
- Kritik: als *καλλίστη μοῖρα* 40; 51 s.f.; 58 in.: ihre Berechtigung u. Notwendigkeit 47; 49. Schranken derselben 56 s.f.; 909a. — Mögliche Gesichtspunkte einer Kritik 69 bis 79. — Kr. eines angeblichen Vorbildes 7. Kr. des *νόμιμον* 656a. — Kr. u. Offenbarung 659d. — Platokritik s. Plato

Register.

- Kunst:** ihre Entstehung u. Wirkung 22 ff.; 115 a. l.; 116; Einteilung in Hauptarten 22 ff. (Unklarheit bezüglich der Malerei u. bildenden K. 24 l.; 31 m.; 34 a. m.; 46 p. m.). Die Kunst gliedert sich im ἔργον und ὡδή; ihre Gestaltungsmittel sind εὐθετός u. ἀρμονία, die Gattungen ihrer Schöpfungen εὐχῆμα u. μέλος 37 ff. Aufgabe der K. 56 p. m.; 70, 71. Das Gebiet der K. unterschieden von dem der Wissenschaft und der Ethik 69 a. l. — vgl. ἀνδρῶν, ποικιλῆ
- Lehrbücher** 365
- Lehrer** 332 a. l.; 353 m. — vgl. Unterricht, παιδεία
- Lexikalisches:** 643a (δύναμις, φέσις, οὐσία, ψυχή); 645b (λόγος, μέθος); 653 c ff. (σχῆμα, μέλος, ἀρμονία, εὐθετός, ὀργήσις, ὀργισθεῖν, ὡδή, ἄδειν, χορεία μουσική; 666b ἐπιβαίνειν; 71 A. μίμημα; 688b βουλομαι, δοκέοι μοι; 693a αἰτία; 1189 ὡδή; 142 a. m. διαπραίρειν; 753 c ff. κριεῖν; 161 A. τεραφῆ, θρύπτειν; 759b ἰδιότης; 783a νόμος; 795 e κτ.; 796a (καταστάσις, συστάσις); 194 in. κατέχεσθαι; 221 f. μήκος, πλάτος, βάθος; 839 e (ἰδιωτικῶς; 844 d e ff. ὁκῶρα); 854 d e (μοχθηρός; 2834 ἰδονή, λύπη, θυμός, φόβος; 284 in. ἴφαισις); 868 b (ζωγρεῖν); 297 κέντρον; 298 f. μεταβάσις, μεταβολή, μετάπτωσις, ἀλλοίωσις, μεταβάλλειν κτλ.); 903 a φιλαίτιος; 314 (ὑπάρχειν, γένεσις, οὐσία); 919 e (γένος); 930 c d (ἀκριβής); 949 c (κρίσις, λήξις, δικῶν)
- Logisches:** Logisch abstrakte Betrachtung 637 d; 79/80; 97 p. in.; 162 m.; 242 p. m.; 310 in.; 314 a. l.; 324 p. in der Mathe 140 m. λόγος 143 A.) Sachlogisch unter — Logische 200 l.; 304 5; 360 in. — A vgl. Historisch Les 161 fm.; 16 Lüge 917a
- Mangelhaftes** 173 A.; 174; göttlichen Ur 632 c — vgl. Marktverkehr Maß- u. Münz; Mästung von 1 Mathematik u. schaften 128 a. n als Grundlage 360/1. Die in Notwendigkeit; Gottes selbst 2 matischer Unt 215 s f.; 216 f p. in.; 365 p. in sches 218 bis Plato als Math
- Mensch:** im Ve 198 f.; 251; 27 Die Menschen 645 b; 197; Der M. als „Selt nebst A. (vgl. Die ψυχή dasei liche Ich 2, 26 liche Mangelha schränktheit d Erkenntnis 19 Der M. als ζωο — Wechselwi dem Charakter c Darstellungen t der menschlich 655 b; 56. — mähligewickl heit 677 c d; 94 Motive des Han



- Musikalisches** 32; 50 p. m.; 77f.; 208f.
- Mythen, Mythisches** 645b; 272 fn.; 293; 298 A.; 305 m.; (309 A.); 312 m.; 316 a. m.; (321 fn.); 322 p. m.; 904 cd—e. — M. im Gegensatz zum Tatsächlichen 99 — vgl.  $\mu\theta\theta\omicron\varsigma$
- Naturordnung** 771ab; 173 A.; 174; 213; 251 s. l. Naturgesetze 313 m. — Naturforschung als religiöse Pflicht 201 in.; 251 s. f.; 329 m.; als Grundlage der Philosophie und Religion 360/1; 365 p. in.
- Nichts** 302
- Offenbarung** 659d; 835 c
- Öffentliche Meinung** 189 s. f.
- Optimismus** 312 m.; 326 p. m.
- Perserkriege** s. Historisches
- Persönlichkeit** 276 A. — vgl. Mensch
- Pessimismus** 322 A. (vgl. Plato)
- Philosophische Untersuchungen** 46/7; 51 s. f.; (56 s. f.); 213 A. (sie sind vom höchsten politischen Wert); 242 p. m. (Aufgaben der philos. Theorie); 354; 360/1 — vgl. Erkenntnis
- Phylen** 129 f. A.; 132; 135 p. m.; 746d; 160 a. m.; (759b); 164; 760b; 847 e ff.
- Plato:** charakterisiert 197 fn.; 199 m.; 200 A.; 201 A.; 236 ff. A. (als Philosoph u. Naturforscher); 223 f.; 235 m. (als Mathematiker); 228 ff. (als Astronom). — Platos praktischer Blick u. angeblicher Utopismus 138 (vgl. Erfahrung, Historisches). Herkömmliches Gerede von dem philosophischen Bildungsstolz Platos 101 p. in.; 176 fn. Platonismus u. Christentum 176 fn.; 251 f.; 273 p. in. Platonischer Determinismus u. Eudämonismus s. Det. u. Eud. — Philosophische Widersprüche Platos 200f.; 360 in. (vgl. Logisches); pessimistische Stimmungen 198 in.; 199; 200 A.; 252 s. f. — Platos schriftstellerische Eigenart 61 A.; 63 m.; 142 (mangelnde dialogische Gewandtheit, verminderte Gestaltungskraft des gealterten Pl., s. auch 626c; 187 s. f.) — Aufenthalt Pls in Tarent wahrscheinlich 637 b. Pl. hat erst in höherem Alter Mathematik u. Astronomie studiert 226 f. (Seine Lehrer darin 222/3; 227 f.; 233; 234.) — Schüler Platos 224 A.; 235 ff. nebst A.; 241 f. (enges Verhältnis zu denselben 242 A.) — Herkömmliche Platoerklärung 298 A.; 895d; 307, 896d; 314 in.; (321 s. f.); 360 (vgl. Ideenlehre). — Moderne Platonkritik 646d; 61 ff.; 140 p. m.; 143 s. f.; 153 (187 s. f.; s. auch Bruns, Bergk, Schanz) — vgl. *Gesetze*
- Polemik:** 280; litterarische? 694c; 706c; 112 in.; 794e; 204 m. Wahrscheinliche Bezugnahme auf litt. Polemik anderer 633a; 113 p. m.
- Pythagoreer:** als Mathematiker 222 fn.; 223 fn.; 225 in. — als Astronomen 233 ff.; 241 p. in.; 243/4; 244 A.
- Rätsel der Welt** 197 ff.; (277 A.; 309 A.)
- Rausch** s.  $\mu\acute{\iota}\theta\eta$
- Rechnungswesen, staatliches:** 136 ff.; (151 m.); 847 e ff.
- Rechtssprechung** 278f.
- Reichtum** 151 f.; (742e); 159
- Religiöser Glaube** 198; 322 m.; als Mittel für ethisch-politische Zwecke 47/8; 771ab; 799b; 822a; 838b ff.; 287 m. — relig. Unduldsamkeit 329
- Reue** 276 A.
- schlecht** s. gut

Register.

- ἀριστεία 919c; 935b; 348m.  
 ἀρμονία 25ff.; 38; 77; 83;  
 672c  
 ἀρχή (ἀρχοντες) 112; 735a;  
 132 A.; (753 c ff. Wahlen);  
 755c ff.; 162 κ. λ.; 176 in.; 177  
 in.; 856b; 329; 348f.; 350p. m.;  
 352 κ. λ.; 361f. — ἀρχή κινή-  
 σεως 893c ff.; (304 κ. λ. — vgl.  
 903bc; 320p. in.; 358a. m.); —  
 vgl. δοκιμασία  
 αἰθερία 909a  
 ἀτιμία 269  
 ἀτοκον 47 A.; 797a; — vgl.  
 γυλοῖον  
 αὐξή 300f.; αὐξήεις 296  
 βλάβη 278; 283a. m.; 285m.  
 βουλή 756e; 863p. in.  
 γάμον ὄρος 772d  
 γέλωε (γυλοῖον) 20 A.; 21, 838c;  
 71; 179 p. m.; 797a; 190 in.;  
 814e — vgl. παιδιά  
 γίνεαις 2, 627 b; γίγνεσθαι  
 893c ff.; 896c; 903c; 966de  
 γλυκύ 802c  
 γράμματα 891a; 365m; 969a;  
 371f;  
 γυμναστική u. μουσική 23; 24;  
 35; 672c; 814e  
 δαίμων 216 p. in.  
 δημουργοί (δημοργία) 689bc  
 δήμοι 746d; 759b  
 δίαίτα 51p. in.; 179f.; 797ef.  
 διαγομαί 134; 138 A.; 771ab;  
 847c ff.  
 δίκαιον 860b ff.  
 δικαιοσύνη 631c; 632c; 635e;  
 162in.  
 δίκη 16 p. in.; 728c; 854de;  
 268 f.; 860b ff.; 285 m.; 317;  
 328  
 δοκιμασία 753de  
 δόξα 45in.; 47p. m.; 48m.; 283  
 p. in.; 284 p. m.; 349 a. m.;  
 351 A.; 361a. m.  
 δούλος (δουλεία) 110; 112;  
 756e ff.; 776bc; 777b; 808e;  
 832c; 263f.  
 361 m.; 368  
 θουρά  
 θύναμις 643  
 ἔθος 658e;  
 fahrung  
 εἰκόνας 655f  
 εἶναι (οδοσία)  
 895d; 896c;  
 εἰρήνη 57 κ. λ.  
 εἰσφοραί 134  
 ἔλευθερία  
 756c ff.; 353  
 λεία  
 ἐξηγηταί 755  
 ἔξω 302; 304  
 p. m.  
 ἐπάδειν (ἐπα-  
 setz, προοίμια  
 A.; 41 κ. λ.;  
 ἐπεικίεις 757f  
 ἐπιμελητής  
 658e; 49 in.;  
 946a; 343p. m.  
 363 p. m.  
 ἐπιστήμη 28;  
 351 A.; 361;  
 kenntnis  
 εὐ 74; 77 m.  
 εὐδαιμονία 2  
 50in.; 56p. m  
 213 fn.; 272  
 vgl. ἡδομή  
 εὐηθεία 177in  
 εὐθυνοί 919e  
 348m.; 352f.  
 εὐτυχία 5, 631  
 εὐχή s. Wünsch  
 ζωγράφος 934  
 ζῶον 199 A.; 3  
 360 s. f.  
 ἡδονή 635e; 17;  
 656a; 660d;  
 55 p. m.; 56;  
 70; 79; 80; 8  
 797ef.; 802bc

- 275 f. A.; 281; 863 b ff.; 864 b  
— vgl. *παιδιά*  
*ἡθός* 195/96
- θαύμα* 198/99; 804 b  
*θεός* (*θεοί*) s. *Gott* — *θεία*  
*μοίρα* 174 A.; 202 m.; 205 a. m.  
*θεύπτεσθαι* (*τροφή*) 161 A.  
*θυμός* 863 b ff.; 864 b
- ἑπικαρχοί* 133 in.  
*ἑσότης* 161 f.; 175 p. in.
- καίρος* 708 e; 709 b; 151 f.  
*κακός* (*κακία*) 97 s. f.; 148, 741 d.;  
797 d e; 197 a. m.; 198 — vgl.  
bds, gut  
*καλόν* 656 a; 71; 73; 74; 80;  
81; 860 b ff. — vgl. *schön*,  
Kunst, gut, auch *ἡδονή*, *ἀρετή*  
*κίνησις* 893 e ff.; 896 b — d;  
903 c; 966 d e  
*κῶμαι* 746 d
- λογισμός* 197 a. m.  
*λόγος* 645 b; (32 3 *λόγοι* — *δή-*  
*ματα*); 46 s. f.; 713 e; 119 a. m.;  
802 b c; 835 c; 895 d; 904 c d;  
354 s. f.; 372 p. m. — *λόγῳ* 4  
a. m.; 140 a. m.; 143 A. — vgl.  
logisch, *νοός*
- μαθήματα* 213  
*μαλακός* 193 A.  
*μάντις* 933 d  
*μείθη* 637 b d; 648 e; 53; 55 s. f.;  
56 s. f.; 57; 58; 59; 60; 350 s. f.  
*μέλος* 24 ff.; 38; 85 m. — vgl.  
*σχῆμα*  
*μίσον* 701 e; 756 b e ff.; 160 f.  
*μετάβασις* (*μεταβολή*) 298/9  
*μέτροιον* 116  
*μέτρον* 33 f. — vgl. *μίσον*  
*μίμημα* 71 A. — *μίμησις* 655 b  
*μουσική* 23; 24; 25 p. m.; 34  
p. m.; 85 m.  
*μῦθος* (*μυθολογήματα*) 645 b;  
44/5; 46 f n.; 47/8; 83 extr.;  
904 c d; 932 a
- νόμος* (*νόμιμος*) 656 a; 659 d;  
80 f n.; 110; 111; 112; (783 a  
— *ἴθος*); 197 a. m.; 835 c;  
856 b; 857 e; 860 b ff. — vgl.  
Gesetz  
*νομοφύλακες* 49 in.; 53 in.;  
132 A.; 752 d; 753 e ff.; 185 A.;  
187; 331 m.; 929 c; 946 a;  
343 s. f.; 348 f.; 352 f.; 363  
*νοός* 110 s. f.; 111; 112 s. f.;  
726 a; 201 f.; 835 c; 897 e  
*νοκτερινός σύλλογος* 53 in.; 54;  
215 p. m.; 908 a; 328 a. m.; 329  
p. in.; 331 p. m.; 343 s. f.; 951 d;  
961 a b; 361 s. ff.; 363
- ὁμοίότης* 69; 70; 71  
*ὄνομα* 895 d; 372 p. in.  
*ὀρθότης* 69 bis 79; 123 m.; 193 m.  
*ὀρισμός* 643 a; 13/4; 75; 76;  
895 d  
*ὀρχεισθαι* (*ὀρχησις*) 23 ff.; 35;  
37 f.; 51; 672 c; 673 d; 814 e  
*ὀφείλα* (*ὄν, εἶναι*) 643 a; 73 s. f.;  
13/4; 75; 302; 895 d; 896 c d;  
903 c; 966 d e
- παιδεία* 16; 22; 25 s. f.; 46;  
50 in.; 51; 56; 58; 84 f.; 202  
p. m.; 832 d; 857 e.; 858 a;  
274 p. m.; 280 in.; 373 in.  
*παιδιά* (*παίξιν*) 15 ff.; 21 f.;  
47 a. m.; 51 in.; 56; 58; 66 m.;  
70; 79; 81; 84 f.; 187; 199 p. m.;  
200; 201 p. m.; 202 p. m.;  
803 c d; 832 d  
*πάλη* 814 e  
*παράδειγμα* 16 p. in.; 115 in.;  
147 p. in.; 745 e ff.; 174 p. in.  
*πείθειν* (*πειθῶ*) 645 b; 48; 718 b;  
116 in.; 723 a; 729 a; 361 a. m.;  
— vgl. *Gesetz*, *προοίμιον*  
*περιγραφή*, *περιγράφειν* 339  
*πλούσιος* 742 e — vgl. *Reich-*  
*tum*  
*πολιτεία* 680 ff.; 712 e ff.; 272  
— vgl. *Staat*  
*προοίμιον* s. *Gesetz*
- ψῆμα* 24 A.; 31 s. f.; 32

7  
7

76:

8

740

790:

37

7000

35:

δαίμα

δ7,μ00

δ7,μ01

δαίμα

δ1αν0μ1

8470ff.

δ1κα100

δ1κα1000

Register.

- Martin: 247  
 Michella: 305  
 Mommson, Röm. Chron. 331 A.  
 Müller: 294: 296: 298: 299:  
 266: 297: 312: 314: 333: 334:  
 335: 336: 339: 341: 342: 343:  
 355: 371: 372  
 Newton: 233 A.  
 Ocellin: 122: 183  
 Paulus, Römer 9 S. 277 A.  
 Peipers: 11: 314  
 Phavorinus: 312  
 Philippus von Opus: 5: 61: 64:  
 236 A.: 237 A.  
 Philolaus: 233 B. A.  
 Pindar: Schol. aus Herodorus  
 131 A.  
 Platon:  
 Apologien: 1  
 Critias: 109c, 12e S. 10: 112b  
 S. 177: 100b S. 310  
 Euthydemus 17 24 286 ef S. 229:  
 177 11 S. 217  
 (Euthydemus VII 336 d S. 10 a.  
 100 VII 336 d S. 351 c  
 S. 100 A. VII 341 c S. 355:  
 VIII 354 b S. 102: VII. VIII  
 S. 352 a 357 ff.  
 Gorgias 13  
 Gorgias 302c S. 33: 40: 466 b ff.  
 S. 100: 472 ff. S. 123: 481 de  
 S. 143: 488 S. 203: 239 A.:  
 472 ff. S. 206  
 Hippas minor: 285 S. 223  
 Hippas maior: 307 ff. S. 223  
 Laches: 180 d S. 116  
 Menexenus: 40c, 37a S. 10:  
 240 b S. 103  
 Meno: 80e S. 86  
 Parmenides: 214: 216: 315 A.:  
 350  
 Phaedo: 78 b ff. S. 147: 109a  
 S. 230: 78 S. 344: 118a  
 S. 345  
 Phaedrus: 270 d S. 100: 238 A.:  
 275 c S. 204: 365  
 Phaebus: 70 A.: 61a S. 193:  
 213 A.: 250:  
 S. 345: 355  
 Politicus: 264  
 S. 222: 250  
 307: 315 A.:  
 Protagoras: 31  
 S. 294: 326:  
 Sophistes: 250:  
 306: 307: 3  
 S. 359 A.  
 Staat: 1: 4: 3  
 382a ff. S. 44  
 S. 88: 544 d S  
 S. 98 A.: 495  
 S. 109: 743 d  
 S. 147: 310 c  
 411a S. 193:  
 528 de S. 222  
 X. 617 ab S.  
 S. 229: 508 ff.  
 S. 277: 379 c  
 S. 344/5: 364  
 428 d S. 356  
 Theaetetus: 184 a  
 S. 225: 226:  
 201 c ff. S. 30:  
 Timaeus: 24 c S.  
 S. 108: 213 A.  
 S. 229: 342 b ff  
 30a, 40a S. 2  
 30, 30 ab S. 24  
 S. 277: 208: 3  
 41 a ff. S. 312  
 301: X. XI.  
 60 e ff. S. 326:  
 Plutarch: Solon  
 Pöhlmann: 101:  
 129 A.: 176 A.:  
 206 A.: 239 A.: 2  
 273 A.: 329 A.:  
 351 A.: 353 A.:  
 Pollux: 166: 312  
 Pratinas: 209  
 Preller: 131 A.  
 Proclus: 237 A.  
 Ptolemaeus: 238  
 Pythagoreer: 241  
 Ritter: Untersuc  
 Plato 236 A.: 28

- 367; 376 — Darstellung 11;  
 65; 99f.; 104; 110; 139; 154;  
 180; 191; 195; 206; 257; 307;  
 313; 327; 330; 342  
**Rodbertus:** 329 A.  
**Rohde:** 227  
**Rost:** 222  
**Rousseau:** 273 A.
- Schanz:** 3; 10; 12; 14; 15;  
 41; 43; 44; 45; 81; 82; 85;  
 88 A.; 91; 92; 97; 99; 100;  
 102; 103; 104; 109; 113; 117;  
 119; 121; 125; 129; 139; 150;  
 152; 153; 154; 160; 164; 169;  
 173; 182; 183; 294 A.; 310;  
 337 A.; 341  
**Schiaparelli:** 230; 230 A.; 231;  
 231 A.; 232; 232 A.; 233;  
 233 A.; 234; 234 A.; 235; 236;  
 240; 242 A.; 243 A.; 244 A.;  
 245; 246; 248; 248 A.; 249;  
 249 A.
- Schleiermacher:** 17  
**Schneider:** 91; 194; 207; 294;  
 344  
**Scholastiker:** 277 A.  
**Schopenhauer:** 277 A.  
**Schramm:** 309; 344  
**Schulthess:** 112; 113; 320;  
 321  
**Seneca:** 111 A.  
**Siebeck:** 309 A.  
**St.-Simon:** 329 A.  
**Simonides:** 212 A.  
**Simplicius:** 111 A.; 235 A.;  
 240 A.
- Speusippus:** 238 A.  
**Stadlinger:** 136 A.  
**Stallbaum:** 3; 8; 10; 11; 30 A.;  
 35 A.; 39; 40; 41; 42; 44;  
 45; 71 A.; 76; 78; 79; 81; 82;  
 84; 86; 91; 92; 93; 95; 96;  
 99; 100; 103; 104; 107; 109;  
 114; 117; 118; 119; 122; 124;  
 125; 129; 147; 148; 150; 152;  
 153; 154; 163; 164; 167; 168;  
 169; 172; 175; 177; 178; 182;  
 183; 184; 185; 187; 188; 192;
- 193; 194; 196; 206; 207; 209;  
 210; 217; 218; 253; 255; 256;  
 258; 259; 270; 282; 285; 288;  
 292; 293; 294; 295; 296; 297;  
 302; 303; 308; 309; 310; 311;  
 312; 316; 318; 319; 320; 330;  
 331; 332; 334; 335; 336; 337;  
 338; 339; 341; 342; 345; 346;  
 347; 362  
**Steinhart:** 308  
**Stengel:** 345  
**Stephanus, Thea. l. Gr. 71 A.:**  
 129; 152; 221; 341  
**Stobaeus:** 122; 160; 163  
**Stoiker:** 111 A.  
**Strabo:** 95 A.; 135; 253  
**Susemihl:** 9; 22; 34 A.; 38; 39;  
 82; 92; 95; 96; 98 A.; 100; 101;  
 104; 106; 107; 109; 114; 118;  
 119; 120; 123; 129; 142; 143;  
 144; 145; 147; 150; 154; 163;  
 166 A.; 172; 178; 181; 184;  
 187; 189; 207; 210; 211; 220;  
 249 A.; 253; 254; 255; 256;  
 258; 259; 266; 282; 286; 288;  
 293; 295; 296; 297; 303; 311;  
 312; 314; 319; 326; 330; 331;  
 334; 335; 336; 338; 339; 340;  
 341; 342; 344; 350 A.; 351;  
 355; 357; 359; 360
- Teichmüller:** 177 A.; 198 A.;  
 236 A.; 239 A.; 280; 305; 309;  
 321; 360  
**Theodorus von Cyrene:** 227 f.  
**Theophrast:** 241
- Unger:** 130 A.  
**Usener:** 54 A.; 107; 225 A.;  
 236 A.; 242 A.
- Vayhinger:** 63  
**Vermehren:** 114  
**Vögelin:** 332
- Wagner:** 92; 125; 154; 344  
**Westphal, Metrik:** 34 A.  
**Wiegand:** 371; 372; 375; 378

Register.

Wilamowitz-Möllendorff:	Zeller: 1; 3;
54 A.; 138 A.	42; 83; 96;
Winckelmann: 12; 43; 194;	128; 138; 154
270; 309	189; 226; 227
Wolf: 225 A.; 233 A.; 247;	232; 235; 2
249 A.	248; 256; 257
Xenophon: Cyropaedie: 102;	289; 309; 319
149	355; 359; 360

## Übersicht

der außerhalb der Ordnung behandelten Stellen.\*

626e S. 2	669a S. 25	714a S. 98. 340
631bff. " 5	—ab " 24	715ef. " 111
632c " 124. 349.	—cff. " 32 ff.	718b " 30
—de " 351	670a " 49	719e " 116
—de " 5/6	—c " 273	720e " 12
636c " 17	—d " 48	721bff. " 119. 171
642a " 65	—e " 58	723a " 12
—c " 106. 369	671ab " 57	724a " 114
644dff. " 197ff. (277)	—aff. " 66	728b " 317
647eff. " 13	672e " 34 bis 37.	732e " 30
649d " 18	86	734de " 123
650a " 18	673b " 86	735a " 42. 196
653c " 79	—c " 86	737d " 30. 153
—d " 26	—d " 9. 12	738b " 131
—e " 26	681d " 30	—e " 350
654e " 37f.	685c " 30	739d " 82
655a " 32. 37	688b(c) " 19	742de " 126
—b " 26. 32	689cd " 362	743c " 161
—c " 24. 26	690d " 19	744bc " 161
—d " 12. 32	691d " 12	—c " 153. 162
657a " 24. 26/7	—e " 102	746bc " 127
—b " 12	692a " 160	747a " 222
—c " 56	693a " 160	—b " 12
658b " 70. 80	—c " 160	751bc " 279. 329
659e " 18	—d " 160	—dff. " 362
660c " 252	694a " 160	752a " 294
663b " 80	697c " 160	753a " 106. 363
664ab " 46	698a " 160	754aff. " 362
665a " 26	—e " 101	—c " 98
—b " 47. 49	699c " 161	—d " 273
—c " 50	701b " 161	755d " 132
—d " 50f.	—d " 161	757b " 82. 175
666b " 18	705b " 98	—c " 162
—d " 350	707d " 98	759d " 132
667bff. " 193	709a " 99	760a " 151. 165
—e " 70	—eff. " 103	761d " 19
668ab " 80	712a " 106f.	763b " 128

\* Es sind nur diejenigen Seiten bezeichnet, deren Ausführungen für die Erklärung der betreffenden Stellen irgendwie bedeutsam sind.



Übersicht der außerhalb der Ordnung behandelten

763c	S. 132	820a	S. 42	891a	
-d	= 150	821e	= 227. 234	896a	
-e	= 150f	829a	= 1/2	-b	
763a	= 49	833a	= 188	-c	
-c	= 132	-d	= 171	898c	
766e	= 258	-e	= 127	899a	
768a	= 166	834c	= 21	-b	
-c	= 12	836e	= 256. 258	-c	
769d	= 127	838c	= 21	903b	
771c	= 139	840dE	= 146	-d	
-de	= 20	843e	= 144	-e	
772ab	= 127	844h	= 335	904a	
773bc	= 13	-d	= 21	-ef	
775b	= 58. 59	845b	= 259	906a	
779d	= 127	846bc	= 144	908a	
780b	= 12	849c	= 260	917e	
-c	= 213	-e	= 267	920bc	
783a	= 146	851bc	= 146f	922a	
-b	= 171	-c	= 82	923a	
788d	= 171	854b	= 273	927c	
789e	= 20	855d	= 144	931a	
790c	= 13	859a	= 30	933e	
-d	= 128	-bc	= 143	935b	
791b	= 12	862d	= 18	935bc	
797e	= 22	-e	= 273	941b	
798a	= 12	863b	= 255	-c	
798b	= 12	-e	= 273	947a	
798c	= 12	864a	= 255	949a	
798d	= 12	866d	= 255	949c	
798e	= 12	867d	= 255	951de	
798f	= 12	868e	= 255. 286	952c	
798g	= 12	869b	= 200	-d	
798h	= 12	870cd	= 273	956e	
798i	= 12	876a	= 143 4	958c	
798j	= 12	-cd	= 143 4	959e	
798k	= 12	-ef	= 270	960c	
798l	= 12	880de	= 140	-d	
798m	= 12	885a	= 286	964c	
798n	= 12	-b	= 310	965b	
798o	= 12	886e	= 42	966d	
798p	= 12	886a	= 108	967d	
798q	= 12	890a	= 310	968a	
798r	= 12	-b	= 310	969b	
798s	= 12	-c	= 13	-c	
798t	= 12	891e	= 319		
798u	= 12	892a	= 11		

## Nachträge.\*

627b S. 1 „in der Apologie“: nämlich 30d. — Zu *εἴ ποτ' ἐστὶ πον* vgl. 668b *εἴ τις ἄρα πον καὶ γίγνοιτο* (S. 80).

631c S. 3 ist ein nachträglicher „Nachweis über die bloße Anlage zur *ἀνδρεία* und *σωφροσύνη*“ versprochen. Zum guten Teil ist dieser in den S. 102f. im Anschluß an 696d gemachten Bemerkungen enthalten. Was aber die *ἀνδρεία* betrifft, so kommen die Stellen 647d 773a 791b 815ef. 831e in Betracht. — Über die Güterordnung vgl. 697b 726a ff.

635b *ὁ μὲν ὁ νομοθέτης μόνοις Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων . . τῶν μεγίστων ἡδονῶν καὶ παιδιῶν ἐπίταξεν ἀπέχεσθαι καὶ μὴ γυῖσθαι*: was sind diese *μεγίσται ἡδοναὶ καὶ παιδιαί*? Man möchte an den *ἔρωσ* denken. Und doch widerspricht dieser Auffassung 636cd. Gerade die Kreter werden ja bezichtigt, daß sie den Mythos von Ganymed gedichtet haben, *ἵνα ἐπόμεινοι δὴ τῷ θεῷ καρπῶνται καὶ ταύτην τὴν ἡδονήν*. So werden wir die Worte auf die Freuden der *μέθη* beziehen müssen, auf die *ξυνουσίαι* der *ξυμπόται*, die nach 639d Kretern und Spartanern unbekannt sind. Freilich das *μόνοις Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων* will dann nicht stimmen: s. 674a (S. 87f.).

637d *οὐ περὶ τῶν ἀνθρώπων τῶν ἄλλων ὁ λόγος, ἀλλὰ περὶ τῶν νομοθετῶν αὐτῶν κακίας τε καὶ ἀρετῆς* ist oben besprochen; aber die dort gegebene Erklärung ist vielleicht mißverständlich. Ich gebe ihr daher noch eine andere

\* Stellen, die nur wegen sprachlicher Ähnlichkeit zu vergleichen sind, habe ich nicht zusammenstellen wollen. Doch will ich folgende herausheben: 670d 814c 821c *μέχρι (γε) τοσούτου*, teils mit folgendem *μέχρι τοῦ* beim infinit., teils ohne solches; 757b 780d *πάντα* oder *πάντ' ἀγαθὰ ἀπεργάζεται* und 783e *πάντα καλὰ καὶ ἀγαθὰ ἀπεργάζονται* (vgl. auch 747e mit 811c wegen *θεῖα ἐπίκροια*).

Register.

- ἀφιστάειν* 919c; 935b; 348m. 832c; 263f.; 273d  
*ἀφρονία* 25ff.; 38; 77; 83; 361m.; 368m. —  
 672c *ἄφρονα*  
*ἀφροσύνη* (ἀφροντες) 112; 735a; *δύναμις* 643a  
 132 A.; (753 c ff. Wahlen);  
 755eff.; 162 s. f.; 176 in.; 177  
 in.; 856b; 329; 348f.; 350p. m.;  
 352 s. f.; 361f. — *ἀφροσύνη*  
*στωρ* 893eff.; (304 s. f. vgl.  
 903bc; 320p. in.; 358a —  
 vgl. *δοκιμασία*  
*ἀσπίς* 909a  
*ἀτιμία* 269  
*ἀτοπον* 47A.; 797a; vgl.  
*γυλοίων*  
*αὔξη* 300f.; αὔξησις 296  
  
*βλάβη* 278; 283a. m.; 283m  
*βουλή* 756c; 863p. in.  
  
*γάμου ὄρος* 772d  
*γέλωσ* (*γυλοίων*) 20A.; 21, 838c;  
 71; 179 p. m.; 797a; 190 in.;  
 814c — vgl. *παιδιά*  
*γένεσις* 2, 627 b; *γίνεσθαι*  
 803eff.; 896c; 903c; 966de  
*γλυκύ* 802c  
*γράφματα* 891a; 365 m; 969a;  
 371f;  
*γυμναστική* u. *μουσική* 23; 24;  
 35; 672c; 814c  
  
*δαίμων* 216 p. in.  
*δημοουργοί* (*δημοουργία*) 689bc  
*δήμοι* 746d; 759b  
*δαίτα* 51 p. in.; 179f.; 797ef.  
*διανομαί* 134; 138A.; 771ab;  
 847eff.  
*δικαιον* 860bff.  
*δικαιοσύνη* 631c; 632c; 635e;  
 162 in.  
*δίκτη* 16 p. in.; 728c; 854de;  
 268 f.; 860b ff.; 285 m.; 317;  
 328  
*δοκιμασία* 753de  
*δόξα* 45 in.; 47 p. m.; 48 m.; 283  
 p. in.; 284 p. m.; 349 a. m.;  
 351A.; 361a. m.  
*δούλος* (*δουλεία*) 110; 112;  
 756eff.; 776bc; 777b; 808e;

- 832c; 263f.; 273d  
 361m.; 368m. —  
*ἄφρονα*  
*δύναμις* 643a  
*ἄφροσ* 658c; 195/6  
 fahrung  
*εἰκόνες* 655 b  
*εἶναι* (*οὐσία*) 643a;  
 895d; 896cd; 903  
*εἰρήνη* 57s. f. — vgl.  
*εἰσφοραί* 134ff.  
*ἐλευθερία* 2, 62;  
 756eff.; 353 p. in. —  
*λεία*  
*ἐξηγηταί* 759de  
*ἐξέσις* 302; 304m.; 30  
 p. m.  
*ἐπιδεῖν* (*ἐπιδή*) 64  
 setz, *προοίμιον*); 27  
 A.; 41 s. f.; 46 s. f.  
*ἐπεικείες* 757de  
*ἐπιμελητής* *της* *πι*  
 658e; 49 in.; 53 in  
 946a; 343 p. m.; 34  
 363 p. m.  
*ἐπιστήμη* 283 p. in.  
 351 A.; 361 p. in. —  
 kenntnis  
*εὐ* 74; 77 m.  
*εὐδαιμονία* 22, 653  
 50 in.; 56 p. m.; 80/1  
 213 fin.; 272; 903  
 vgl. *ἡδομή*  
*εὐήθεια* 177 in.  
*εὐθυνοί* 919e; 946  
 348m.; 352f.; 363j  
*εὐτυχία* 5, 631d f.  
*εὐχῆ* s. Wunsche  
  
*ζωγράφος* 934c  
*ζῶον* 199A.; 315 p. π  
 360 s. f.  
  
*ἡδονή* 635e; 17/8; 21  
 656a; 660d; 665c;  
 55 p. m.; 56; 58; ( )  
 70; 79; 80; 81; 84e;  
 797ef.; 802bc; 202p

275 f. A.; 281; 863 b ff.; 864 b

— vgl. *παιδιά*

*ἡθός* 195/96

*θαύμα* 198/99; 804 b

*θεός* (*θεός*) s. Gott — *θειά*  
*μοίρα* 174 A.; 202 m.; 205 a. m.

*θρόνισσθαι* (*τροφή*) 161 A.

*θυμός* 863 b ff.; 864 b

*ἑπαρχοί* 133 in.

*ἑσότης* 161 f.; 175 p. in.

*καίρος* 708 e; 709 b; 151 f.

*κακός* (*κακία*) 97 s. f.; 148, 74 d.;  
797 d e; 197 a. m.; 198 — vgl.  
bds, gut

*καλόν* 656 a; 71; 73; 74; 80;  
81; 860 b ff. — vgl. schön.

Kunst, gut, auch *ἡδονή*, *ἀρετή*

*κίνησις* 893 e ff.; 896 b — d;  
903 c; 966 d e

*κῶμαι* 746 d

*λογισμός* 197 a. m.

*λόγος* 645 b; (323 *λόγοι* — *φή-*  
*ματα*); 46 s. f.; 713 e; 119 a. m.;  
802 b c; 835 c; 895 d; 904 c d;  
354 s. f.; 372 p. m. — *λόγος* 4  
a. m.; 140 a. m.; 143 A. — vgl.  
logisch, *νόθος*

*μαθήματα* 213

*μαλακός* 193 A.

*μάντις* 933 d

*μήθη* 637 b d; 648 e; 53; 55 s. f.;

56 s. f.; 57; 58; 59; 60; 350 s. f.

*μέλος* 24 ff.; 38; 85 m. — vgl.  
*σῆμα*

*μίσον* 701 e; 756 b e ff.; 160 f.

*μετάβασις* (*μεταβολή*) 298/9

*μέτριον* 116

*μέτρον* 33 f. — vgl. *μίσον*

*μίμημα* 71 A. — *μίμησις* 655 b

*μουσική* 23; 24; 25 p. m.; 34  
p. m.; 85 m.

*μῦθος* (*μυθολογήματα*) 645 b;  
44/5; 46 fin.; 47/8; 83 extr.;  
904 c d; 932 a

*νόμος* (*νόμιμος*) 656 a; 659 d;  
80 fin.; 110; 111; 112; (783 a  
— *ἴθος*); 197 a. m.; 835 c;  
856 b; 857 e; 860 b ff. — vgl.  
Gesetz

*νομοφύλακας* 49 in.; 53 in.;

132 A.; 752 d; 753 e ff.; 185 A.;

187; 331 m.; 929 c; 946 a;

343 s. f.; 348 f.; 352 f.; 363

*νόθος* 110 s. f.; 111; 112 s. f.;

726 a; 201 f.; 835 c; 897 e

*νοκτερινός σύλλογος* 53 in.; 54;

215 p. m.; 908 a; 328 a. m.; 329

p. in.; 331 p. m.; 343 s. f.; 951 d;

961 a b; 361 s. ff.; 363

*ὁμοιότης* 69; 70; 71

*ὄνομα* 895 d; 372 p. in.

*ὀρθότης* 69 bis 79; 123 m.; 193 m.

*ὀρισμός* 643 a; 134; 75; 76;

895 d

*ὀρχεῖσθαι* (*ὀρχησις*) 23 ff.; 35;

37 f.; 51; 672 c; 673 d; 814 e

*οὐσία* (*ὄν, εἶναι*) 643 a; 73 s. f.;

13/4; 75; 302; 895 d; 896 c d;

903 c; 966 d e

*παιδεία* 16; 22; 25 s. f.; 46;

50 in.; 51; 56; 58; 84 f.; 202

p. m.; 832 d.; 857 e.; 858 a;

274 p. m.; 280 in.; 373 in.

*παιδιά* (*καίρειν*) 15 ff.; 21 f.;

47 a. m.; 51 in; 56; 58; 66 m.;

70; 79; 81; 84 f.; 187; 199 p. m.;

200; 201 p. m.; 202 p. m.;

803 c d; 832 d

*πάλη* 814 e

*παράδειγμα* 16 p. in.; 115 in.;

147 p. in.; 745 e ff.; 174 p. in.

*παίθειν* (*παίθω*) 645 b; 48; 718 b;

116 in.; 723 a; 729 a; 361 a. m.;

— vgl. Gesetz, *προόμιον*

*περιγραφή*, *περιγράφειν* 339

*πλούσιος* 742 e — vgl. Reich-

tum

*πολιτεία* 680 ff.; 712 e ff.; 272

— vgl. Staat

*προόμιον* s. Gesetz

*φήμα* 24 A.; 31 s. f.; 32

Register.

- ἐπιθρόος 24 A.; 25 ff.; 38; 77;  
 672c; 85  
 ἐπεισθή 16 ff.; 47a.m.; 69; 70;  
 79; 81; 199 p.m.; 200; 201  
 p.m.; 202 m.; 803cd — vgl.  
 παιδεία; ἐπεισθῆναι Gs. γαλοῖον  
 814e  
 ἐπίστας 97 extr.; 110 p.in.; 161 m.  
 ἐπεισθησῶν 921d  
 ἐπιπλοῖα 10 p.in.; 53; 54 A.;  
 57; 58; 350 a.f. — vgl. μέθη  
 ἐπιπέλας 179; 261 a.f.; 262; 263  
 ἐπιπέλα 23 ff.; 655b; 93; 802e;  
 195  
 ἐπιπέλα 896cd; 898ef.; 321 p.m.;  
 359 — vgl. ψυχή, Sinneswahr-  
 nehmung  
 ἐπιπεσόντη 632c; 635e; 55  
 p.m.; 57; 58; 696de; 791cf.  
 ἐπίψη 108 in.; 336f.  
 ἐπιμή (τιμῶν) 727a; 122 m.  
 ἐπιμήρα 132 f.A.; 744 b; 763 d  
 ἐπιπλοῖα 728c  
 ἐπιπλοῖα 105  
 ἐπιπλοῖα ἐπιπλοῖαι 101 A.  
 ἐπιπλοῖα 30 A.; 191 in.; 802e; 339  
 p.in.  
 ἐπιπλοῖα 710a; 118 p.m.; 162  
 — vgl. δοῦλος  
 ἐπιπλοῖα 708e; 709b; 202 m.; 213  
 p.in.; 274 p.in.  
 ἐπιπλοῖα ἐπιπλοῖα 30 A.;  
 140 in.; 634c  
 ἐπιπλοῖα 13 p.m.; 90  
 ἐπιπλοῖα 26 p.m.;  
 ἐπιπλοῖα, ἐπιπλοῖα 2;  
 ἐπιπλοῖα 693b; 147 p.  
 350 m.; 353 p.in.  
 ἐπιπλοῖα 361; 3;  
 ἐπιπλοῖα 632c  
 ἐπιπλοῖα 864b  
 ἐπιπλοῖα 299 A.  
 ἐπιπλοῖα 137 A.;  
 ἐπιπλοῖα 56; 75  
 201 f.; 353 p.in.  
 ἐπιπλοῖα 770d  
 ἐπιπλοῖα 195 f.; 202;  
 — δένυμι 12, 6  
 ἐπιπλοῖα 69; 193 a.m.  
 ἐπιπλοῖα (ἐπιπλοῖα)  
 31; 46 p.m.; 49;  
 ἐπιπλοῖα 46; 47 A.;  
 Dionysoschor 46 f  
 ἐπιπλοῖα s. ἀλήθεια  
 ἐπιπλοῖα 2, 627b; 39,  
 727a; 199 A.; 2;  
 315; 320 m.; 321;  
 326; 966de; zur U  
 dienend 710a  
 ὥδη s. ἄδειν  
 ὥδη s. ἀλήθεια im Verh  
 ὥδη s. ἀλήθεια  
 69 bis 72; 79; 19  
 μον 80; 81

Autorenregister.

- Anaxagoras: 222 j  
 Anaximander: 111 A.  
 Andocides: 269  
 Antiphon: 223  
 Aristarch von Samos: 247;  
 249 A.  
 Aristoteles: 230 ff.A.; 280; 305.  
 — Eth. Nic. II. 6 S. 43; Eth.  
 Nic. K 1176 b S.  
 1312 b S. 38; 130;  
 1313a 25 ff. S. 10  
 3, 2 S. 361 A.; P  
 35 ff. S. 154; de gi  
 S. 237 A.; Hist.  
 S. 149; de caelo I  
 S. 231 u. 234; II.

- Aristoxenus:** 33 A.  
**Ast:** 15; 33; 44; 71 A.; 85; 92;  
 101; 150; 153; 154; 178; 182;  
 192; 221; 268; 311; 320  
**Athenaeus** 547 f. S. 54 A.; 384 a,  
 397 aff., 654 b ff., 657 b S. 149;  
 XIV. 617 b ff. S. 209; 59 d ff.  
 S. 238 A.
- Badham:** 2; 12; 82; 91; 97;  
 102; 103; 104; 107; 117; 139;  
 153; 188 A.; 220; 318  
**Bekker:** 82; 169; 231  
**Bellamy:** 330  
**Bergk:** 11; 54 A.; 62 A.; 64 A.;  
 88; 141; 142; 143; 144; 145;  
 172; 207  
**Boeckh:** 92; 230; 234 A.; 246;  
 246 A.; 247; 248; 250 A.; 308  
**Bruns:** 2; 5; 5 A.; 7; 8; 9; 13;  
 54; 60; 62; 64 ff.; 83; 87; 97;  
 139; 141; 142; 143; 207; 209;  
 312; 349; 351; 352  
**Bryson:** 223; 224  
**Bücheler:** 124  
**Busolt:** 88; 130 A.; 135; 135 A.
- Cantor:** 222; 223; 223 A.; 224 A.;  
 225 A.; 236 ff. A.; 242 A.  
**Cleantes:** 111 A.; 249 A.  
**Cobet:** 10; 14  
**Cratinus:** 149  
**Curtze:** 230 A.
- Democrit:** 238 A.  
**Dilthey:** 308  
**Dinarchus:** 157  
**Diogenes Laertius:** 172;  
 237 A.  
**Dittenberger:** 135 A.  
**Dubois-Reymond:** 239 A.
- Ephorus:** 253  
**Epicrates:** 238 A.  
**Eucken:** 176 A.  
**Eudemus:** 224  
**Eudoxus:** 225; 235; 236 f. A.  
**Eupolis:** 149
- Fichte:** 329 A.  
**Ficinus:** 154; 217; 334
- Galilei:** 233 A.  
**Gilbert:** 130 A.  
**Göthe:** 250  
**Gottleber:** 3  
**Grou:** 259  
**Gruppe:** 233; 234 A.; 241;  
 242 A.; 247; 249 A.  
**Günther:** 231 A.; 232 A.; 240 A.  
**Guhrauer:** 209
- Hegel:** 238 f. A.; 305  
**Hohn:** 148; 259 f.  
**Heindorf:** 294 A.  
**Heinze:** 176 A.  
**Heraclides:** 235 A.; 238 ff.  
**Heraclit:** 111 A.; 197  
**Hermann, K. F.:** 3; 10; 14;  
 43; 91; 100; 103; 104; 109;  
 117; 119; 125; 129; 431 A.;  
 135 A.; 147; 152; 154; 155;  
 158; 164; 168; 171; 173; 183;  
 192; 193; 206; 217; 253; 256;  
 257; 259; 282; 294; 309; 319;  
 330; 332; 334; 336; 337; 338;  
 340; 345; 346; 353 A.
- Herodorus: a. Pindar**  
**Herodot:** 101; 103; 152; 369  
**Hesiod:** Schol. 92  
**Hesychius:** 312  
**Hippocrates:** 197; 223; 238  
**Hirzel:** 314; 322  
**Hug:** 104  
**Huit:** 221 A.
- Isocrates:** 105; 113
- Kant:** 17; 63; 302; 322 A.; 360  
**Kepler:** 233 A.  
**Kilb:** 237 A.  
**Kirchhoff:** 62  
**Kopernikus:** 233 A.; 247  
**Krohn:** 63
- Lachmann:** 62  
**Laodamas:** 237 A.
- Madvig:** 169

Register.

- Martin: 247  
 Michelis 303  
 Mommsen, Röm. Chron. 331 A.  
 Müller: 254; 256; 258; 259;  
 266; 297; 312; 314; 333; 334;  
 335; 336; 339; 341; 342; 343;  
 355; 371; 372  
 Newton: 233 A.  
 Orelli: 112; 183  
 Paulus, Römer 9 S. 277 A.  
 Peipers: 11; 314  
 Phavorinus: 312  
 Philippus von Opus: 5; 61; 64;  
 236 A.; 237 A.  
 Philolaus: 233 ff. A.  
 Pindar: Schol. aus Herodorus  
 131 A.  
 Plato:  
 Apologia: 1  
 Critias: 109c, 12e S. 10; 112b  
 S. 177; 109b S. 310  
 (Epinomis: 17; 64; 986ef S. 229;  
 987bc S. 237)  
 (Epistolae: VII. 336 d S. 10 u.  
 106; VII. 331 d u. 351 c  
 S. 169 A.; VII. 341 cd S. 365;  
 VIII. 354 b S. 102; VII. VIII  
 S. 156 u. 367 ff.)  
 Gastmahl: 15  
 Gorgias: 502c S. 33; 40; 466 b ff.  
 S. 100; 472 ff. S. 123; 481 de  
 S. 149; 468 b S. 203; 239 A.;  
 472 eff. S. 268  
 Hippias major: 285 S. 223  
 Hippias minor: 367f. S. 223  
 Laches: 180d S. 118  
 Menexenus: 40c, 37a S. 10;  
 240b S. 103  
 Meno: 99e S. 86  
 Parmenides: 214; 216; 315 A.;  
 356  
 Phädo: 78 b ff. S. 147; 109a  
 S. 230; 78 S. 344; 118a  
 S. 345  
 Phädrus: 276 d S. 100; 238 A.;  
 275c S. 294; 365  
 Philebus: 70 A.; 61a S. 193;  
 213 A.; 250; 1  
 S. 345; 355  
 Politicus: 264 c  
 S. 222; 250;  
 307; 315 A.; 3  
 Protagoras: 318  
 S. 294; 326 d  
 Sophistes: 250; 2  
 306; 307; 315  
 S. 359 A.  
 Staat: 1; 4; 398  
 582a ff. S. 44;  
 S. 88; 544 d S. 9  
 S. 98 A.; 495 cd  
 S. 109; 743 d S.  
 S. 147; 310 eff.  
 411a S. 193; 37  
 528 de S. 222; 3  
 X. 617 ab S. 22  
 S. 229; 508 ff. S.  
 S. 277; 379c 5  
 S. 344/5; 364 b 1  
 428 d S. 356  
 Theaetet: 184a S.  
 S. 225; 226; 22  
 201 c ff. S. 303  
 Timaeus: 24c S. 10  
 S. 198; 213 A.; 3  
 S. 229; 34a b ff.,  
 39a, 40a S. 23c  
 36, 39ab S. 246  
 S. 277; 298; 304  
 41a ff. S. 312 u  
 321; X. XI. S  
 90 eff. S. 326; 3;  
 Plutarch: Solon 91  
 Pöhlmann: 101;  
 129 A.; 176 A.; 1  
 206 A.; 239 A.; 266  
 273 A.; 329 A.;  
 351 A.; 353 A.; 36  
 Pollux: 166; 312  
 Pratinas: 209  
 Preller: 131 A.  
 Proclus 237 A.  
 Ptolemaeus: 238 A  
 Pythagoreer: 241  
 Ritter: Untersucht  
 Plato 236 A.; 280.

- 367; 376 — Darstellung 11;  
 65; 99f.; 104; 110; 139; 154;  
 180; 191; 195; 206; 257; 307;  
 313; 327; 330; 342  
**Robbertus:** 329 A.  
**Rohde:** 227  
**Rost:** 222  
**Rousseau:** 273 A.
- Schanz:** 3; 10; 12; 14; 15;  
 41; 43; 44; 45; 81; 82; 85;  
 88 A.; 91; 92; 97; 99; 100;  
 102; 103; 104; 109; 113; 117;  
 119; 121; 125; 129; 139; 150;  
 152; 153; 154; 160; 164; 169;  
 173; 182; 183; 294 A.; 310;  
 337 A.; 341  
**Schiaparelli:** 230; 230 A.; 231;  
 231 A.; 232; 232 A.; 233;  
 233 A.; 234; 234 A.; 235; 236;  
 240; 242 A.; 243 A.; 244 A.;  
 245; 246; 248; 248 A.; 249;  
 249 A.  
**Schleiermacher:** 17  
**Schneider:** 91; 194; 207; 294;  
 344  
**Scholastiker:** 277 A.  
**Schopenhauer:** 277 A.  
**Schramm:** 309; 344  
**Schulthess:** 112; 113; 320;  
 321  
**Seneca:** 111 A.  
**Siebeck:** 309 A.  
**St.-Simon:** 329 A.  
**Simonides:** 212 A.  
**Simplicius:** 111 A.; 235 A.;  
 240 A.  
**Speusippus:** 238 A.  
**Stad nger:** 136 A.  
**Stallbaum:** 3; 8; 10; 11; 30 A.;  
 35 A.; 39; 40; 41; 42; 44;  
 45; 71 A.; 76; 78; 79; 81; 82;  
 84; 86; 91; 92; 93; 95; 96;  
 99; 100; 103; 104; 107; 109;  
 114; 117; 118; 119; 122; 124;  
 125; 129; 147; 148; 150; 152;  
 153; 154; 163; 164; 167; 168;  
 169; 172; 175; 177; 178; 182;  
 183; 184; 185; 187; 188; 192;  
 193; 194; 196; 206; 207; 209;  
 210; 217; 218; 253; 255; 256;  
 258; 259; 270; 282; 285; 288;  
 292; 293; 294; 295; 296; 297;  
 302; 303; 308; 309; 310; 311;  
 312; 316; 318; 319; 320; 330;  
 331; 332; 334; 335; 336; 337;  
 338; 339; 341; 342; 345; 346;  
 347; 362  
**Steinhart:** 308  
**Stengel:** 345  
**Stephanus, The. l. Gr. 71 A.:**  
 129; 152; 221; 341  
**Stobaeus:** 122; 160; 163  
**Stoiker:** 111 A.  
**Strabo:** 95 A.; 135; 253  
**Susemihl:** 9; 22; 34 A.; 38; 39;  
 82; 92; 95; 96; 98 A.; 100; 101;  
 104; 106; 107; 109; 114; 118;  
 119; 120; 123; 129; 142; 143;  
 144; 145; 147; 150; 154; 163;  
 166 A.; 172; 178; 181; 184;  
 187; 189; 207; 210; 211; 220;  
 249 A.; 253; 254; 255; 256;  
 258; 259; 266; 282; 286; 288;  
 293; 295; 296; 297; 303; 311;  
 312; 314; 319; 326; 330; 331;  
 334; 335; 336; 338; 339; 340;  
 341; 342; 344; 350 A.; 351;  
 355; 357; 359; 360  
**Teichmüller:** 177 A.; 198 A.;  
 236 A.; 239 A.; 280; 305; 309;  
 321; 360  
**Theodorus von Cyrene:** 227f.  
**Theophrast:** 241  
**Unger:** 130 A.  
**Usener:** 54 A.; 107; 225 A.;  
 236 A.; 242 A.  
**Vayhinger:** 63  
**Vermeiren:** 114  
**Vögellin:** 332  
**Wagner:** 92; 125; 154; 344  
**Westphal, Metrik:** 34 A.  
**Wiegand:** 371; 372; 375; 378



Register.

Willamowitz-Möllendorff:	Zeller: 1; 31
54 A.; 138 A.	42; 83; 96;
Winckelmann: 12; 43; 194;	128; 138; 156
270; 309	189; 226; 227
Wolf: 225 A.; 233 A.; 247;	232; 235; 2
249 A.	248; 256; 257
Xenophon: Cyropaedia: 102;	289; 309; 319
149	355; 359; 360

## Übersicht

der außerhalb der Ordnung behandelten Stellen.\*

626e	S.	2	669a	S.	25	714a	S.	98.	340
631bff.	"	5	—ab	"	24	715ef.	"	111	
632c	"	124. 349.	—cff.	"	32 ff.	718b	"	30	
		351	670a	"	49	719e	"	116	
—de	"	5/6	—c	"	273	720e	"	12	
636c	"	17	—d	"	48	721bff.	"	119.	171
642a	"	65	—e	"	58	723a	"	12	
—c	"	106. 369	671ab	"	57	724a	"	114	
644dff.	"	197ff. (277)	—aff.	"	66	728b	"	317	
647eff.	"	13	672e	"	34 bis 37.	732e	"	30	
649d	"	18		"	86	734de	"	123	
650a	"	18	673b	"	86	735a	"	42.	196
653c	"	79	—c	"	86	737d	"	30.	153
—d	"	26	—d	"	9. 12	738b	"	131	
—e	"	26	681d	"	30	—e	"	350	
654e	"	37f.	685c	"	30	739d	"	82	
655a	"	32. 37	688b(c)	"	19	742de	"	126	
—b	"	26. 32	689cd	"	362	743c	"	161	
—c	"	24. 26	690d	"	19	744bc	"	161	
—d	"	12. 32	691d	"	12	—c	"	153.	162
657a	"	24. 26/7	—e	"	102	746bc	"	127	
—b	"	12	692a	"	160	747a	"	222	
—c	"	56	693a	"	160	—b	"	12	
658b	"	70. 80	—c	"	160	751bc	"	279.	329
659e	"	18	—d	"	160	—dff.	"	362	
660c	"	252	694a	"	160	752a	"	294	
663b	"	80	697c	"	160	753a	"	106.	363
664ab	"	46	698a	"	160	754aff.	"	362	
665a	"	26	—e	"	101	—c	"	98	
—b	"	47. 49	699c	"	161	—d	"	273	
—c	"	50	701b	"	161	755d	"	132	
—d	"	50f.	—d	"	161	757b	"	82.	175
666b	"	18	705b	"	98	—c	"	162	
—d	"	350	707d	"	98	759d	"	132	
667bff.	"	193	709a	"	99	760a	"	151.	165
—e	"	70	—eff.	"	103	761d	"	19	
668ab	"	80	712a	"	106f.	763b	"	128	

\* Es sind nur diejenigen Seiten bezeichnet, deren Ausführungen für die Erklärung der betreffenden Stellen irgendwie bedeutsam sind.

Übersicht der außerhalb der Ordnung behandelten S

763c	S.	132	820a	S.	42	894a	S.
—d	"	150	821e	"	217, 234	896a	"
—e	"	150f	822a	"	1/2	—b	"
765a	"	49	823a	"	188	—c	"
—c	"	132	—d	"	171	898c	"
766e	"	258	—e	"	117	899a	"
768a	"	166	834c	"	21	—b	"
—c	"	12	836e	"	256, 258	—c	"
769d	"	127	838c	"	21	903b	"
771c	"	139	840dH	"	146	—d	"
—de	"	20	843e	"	144	—e	"
772ab	"	127	844b	"	315	904a	"
773bc	"	13	—d	"	21	—ef	"
775b	"	58, 59	845b	"	259	906a	"
779d	"	127	846bc	"	144	908a	"
780b	"	12	849c	"	260	917c	"
—c	"	213	—e	"	267	920bc	"
783a	"	146	853bc	"	140f	922a	"
—b	"	171	—c	"	82	923a	"
788d	"	171	854b	"	273	927c	"
789e	"	20	855d	"	144	931a	"
790c	"	13	859a	"	30	933e	"
—d	"	128	—bc	"	143	935b	"
792b	"	12	862d	"	18	936bc	"
793c	"	20	—e	"	273	942b	"
795e	"	107	865b	"	285	—c	"
797d	"	200	—e	"	272	947a	"
797a	"	17	867a	"	285	948a	"
—b	"	30	868d	"	285	949c	"
798c	"	20	867d	"	267	951de	"
801e	"	164	869c	"	285, 286	952c	"
802c	"	190	873b	"	290	—d	"
—e	"	30	873cd	"	273	956c	"
803c	"	222, 277	876a	"	143, 4	958c	"
804b	"	277	—cd	"	143, 4	959e	"
—c	"	68, 132	—ef	"	270	960c	"
806d	"	106	880de	"	140	—d	"
807a	"	250	885a	"	280	964c	"
—d	"	250	—b	"	310	965b	"
808a	"	42	886e	"	42	966d	"
810c	"	181	889a	"	108	967d	"
817d	"	103	890a	"	319	968a	"
—e	"	222	—b	"	310	969b	"
818a	"	349	—c	"	13	—c	"
—aH	"	251	891e	"	319		
819d	"	226f, 228)	892a	"	11		

## Nachträge.\*

627b S. 1 „in der Apologie“: nämlich 30d. — Zu *εἴ ποτ' ἐστὶ πον* vgl. 668b *εἴ τις ἄρα πον καὶ γίγνοιτο* (S. 80).

631c S. 3 ist ein nachträglicher „Nachweis über die bloße Anlage zur *ἀνδρεία* und *σωφροσύνη*“ versprochen. Zum guten Teil ist dieser in den S. 102f. im Anschluß an 696d gemachten Bemerkungen enthalten. Was aber die *ἀνδρεία* betrifft, so kommen die Stellen 647d 773a 791b 815ef. 831e in Betracht. — Über die Güterordnung vgl. 697b 726a ff.

635b *ὑμῖν δ νομοθέτης μόνους Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων . . τῶν μεγίστων ἡδονῶν καὶ παιδιῶν ἐπέταξεν ἀπέχεσθαι καὶ μὴ γυῖσθαι*: was sind diese *μέγιστα ἡδονὰ καὶ παιδιὰ*? Man möchte an den *ἔρω*s denken. Und doch widerspricht dieser Auffassung 636cd. Gerade die Kreter werden ja bezichtigt, daß sie den Mythos von Ganymed gedichtet haben, *ἵνα ἐπόμενοι δὴ τῷ θεῷ καρπῶνται καὶ ταύτην τὴν ἡδονήν*. So werden wir die Worte auf die Freuden der *μέθη* beziehen müssen, auf die *ξυνουσίαι* der *ξυμπόται*, die nach 639d Kretern und Spartanern unbekannt sind. Freilich das *μόνους Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων* will dann nicht stimmen: s. 674a (S. 87f.).

637d *οὐ περὶ τῶν ἀνθρώπων τῶν ἕλλων ὁ λόγος, ἀλλὰ περὶ τῶν νομοθετῶν αὐτῶν κακίας τε καὶ ἀρετῆς* ist oben besprochen; aber die dort gegebene Erklärung ist vielleicht mißverständlich. Ich gebe ihr daher noch eine andere

\* Stellen, die nur wegen sprachlicher Ähnlichkeit zu vergleichen sind, habe ich nicht zusammenstellen wollen. Doch will ich folgende herausheben: 670d 814c 821c *μέχρι (γε) τοσοῦτου*, teils mit folgendem *μέχρι τοῦ* beim infinit., teils ohne solches; 757b 780d *πάντα* oder *πάντ' ἀγαθὰ ἀπεργάζεται* und 783e *πάντα καλὰ καὶ ἀγαθὰ ἀπεργάζονται* (vgl. auch 747e mit 811c wegen *θεία ἐπίκροια*).

044a ZUR ADWENT VON BRUK  
noch auf 653a λέγω τόνον τῶν κα  
την αἰσθῆσαι ἡδονὴν καὶ λύπην, κα  
καπλία παραγίγνεται πρῶτον ταῦτ' εἶν

645b S. 13f. Zur Beleuchtung  
Worte λόγος, νόμος, μέθος, προοίμ  
noch folgende Stellen dienen: 92  
περὶ τούτων ὁδε νόμος κείσθω 93.  
νόμος περὶ φαρμακείας. Wahrschein  
redenden Einleitung steht λόγος  
δόντες καὶ λόγον ἐπ' αὐτῇ νόμον  
könnte auch λόγον als Objektsakku  
men, νόμον aber als prädikativer  
Zweifelhaft ist das Verhältnis auch

653c S. 16 s. f. Zu Platos A  
σπουδή vgl. auch HEGEL, Philos. d  
von 1833 IX, S. 253: „Betrachten  
Spiele, so ist zuvörderst das Spi  
hängigkeit und Not, entgegengesetz  
Beziehung auf das Bedürfnis . . .  
gehalten ist aber das Spiel der  
Natur ist dem Geiste eingebildet“

653d τὸ νέον ἄπαν . . τοῖς τε  
ἡσυχίαν ἔχειν οὐ δύνασθαι, κινεῖσθαι  
γίσθαι κτλ. vgl. 816a ὅλως δὲ φθ  
πάνυ δυνατός τῷ σώματι παρέχεσθαι

656b S. 40/1 Will man STALLBAUM folgen und *μοχθη-  
φίαν* mit *δνειρώτων* verbinden, so muß man das Partizipium  
wohl in concessivem Sinne nehmen „obgleich er — ahnt“.  
(Das Verbum *δνειρώττιν* kommt in den *Gesetzen* noch  
800a vor.)

656c Notwendigkeit der Überwachung der dichterischen  
Produktion: vgl. 719b.

656d ff. Über die traditionelle Gebundenheit der ägypti-  
schen Kunst vgl. 799a ff.

658e S. 43 Aufser Arist. Eth. Nic. II, 6 konnte Crit.  
47 b. d 48 a (auch etwa Lach. 184 ef.) zur Vergleichung  
beigezogen werden.

659d S. 44 Vgl. auch 737d S. 126 ff.

663c S. 44 STALLBAUM bemerkt zu τῷ τοῦ δικαίου  
„est: iusti rationibus, diciturque ut τὸ τῆς εἰρήνης et similia“.  
Aus den *Gesetzen* selbst liesse sich wegen des umschreibenden  
Ausdrucks z. B. 803e vergleichen τὸ μὲν τῶν εὐπῶν  
*εἰρηται*, oder auch 734c τῇ τῶν ἡδονῶν ἐκάτερος ἐκάτερον  
*διαρβάλλων*, τῇ τῆς λύπης ἐκείνων διαρβαλόντων αὐτούς, oder  
745d τὴν τῆς ἄλλης οὐσίας.

666d S. 52 Anm. beizufügen: vgl. über das 75te  
Lebensjahr S. 343.

— S. 58 Die Verweisung auf den Nachtrag ist im  
Druckfehlerverzeichnis getilgt. Verwiesen werden könnte auf  
S. 350 (zu 961a b).

— S. 62f. In HEGELs Vorlesungen über die Ge-  
schichte der Philosophie finde ich (Berliner Ausgabe XIV,  
S. 248 f.) folgende Sätze über den Timäus: „Was so-  
gleich . . . auffällt, ist, daß Plato mehrmal sich unterbricht,  
oft umzukehren und wieder von vorne anzufangen scheint.  
Dies hat Kritiker, z. B. selbst WOLF in Halle (Vorlesungen  
von 1805/6) und Andere, die es nicht philosophisch zu  
nehmen wissen, bewogen: es für eine Sammlung und Zu-  
sammenstellung von Fragmenten oder mehreren Werken  
zu nehmen, die nur äußerlich so zusammengeheftet worden,  
oder wo in das Platonische vieles Fremdes eingeschoben  
worden wäre. (WOLF meinte in mündlichen Unterredungen  
hieraus zu erkennen, daß dieser Dialog, gleich wie sein  
Homer, aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt sei.)“

667a ὃν δὲ . . . εἶπομεν τῶν Τυρταίου πολιμικῶν εἶναι

πολιμακίστερον: wichtig für den Übergang  
 faisten Begriffs der ἀνδρεία in den der α

Citat bezieht sich auf 629e ff.; vgl. auch 6  
 674b μηδ' αὐ νύκτωρ, ὅταν ἐπινοῆ τις  
 ἀνὴρ ἢ καὶ γυνή (sc. μηδέποτε γένεσθαι τοῦτ  
 vgl. 775b πίπειν . . εἰς μίθην οὐτε ἄλλοθί πο  
 ἀσφαλῆς, οὐτ' οὖν δὴ περὶ γάμους ἐσπουδακότα :

679d δοῦναι (sc. τίγναι) κατὰ πόλιν μόν  
 καὶ σπείσεις λεγόμεναι: αὐτοῦ ist mir unverst  
 mir daher unhaltbar. BADHAM schlägt vo  
 μόνον αὐτοῦ zu machen.

683e S. 98 Über Citate s. noch das  
 weitergehende Zusammenstellung von Citat  
 deutungen, die aber auch noch nicht alles e  
 möchte ich mit folgendem geben. Es bez  
 (κατ' ἀρχῆς εἰπομέν) auf 629e ff. (auch 64  
 τοῖς πρόσθεν εἰλεγμέν) auf 696b ff., 769a au  
 (εἰρηται . . καὶ πρότερον) auf 742c, 796e (τό  
 auf 672e 673b, 801b (ἔμπροσθεν μικρόν) auf  
 744d ff., (812a s. unten), 814c (εἰπομέν —  
 796b, 843d (ἐν τοῖς πρόσθεν εἰρηται) auf 7  
 ἰσπεκασάμεν, ὅτι . . ἀπεικάζομεν) auf 720bc, 8  
 μικρόν auf 870de, 885a (ἔμπροσθεν) auf  
 (προσθεν) auf 840bc. Vorausverweisungen k  
 den unerfüllten, im Nachtrag zu 783c 818e  
 an folgenden Stellen vor: 796e ὅταν ἐντα  
 νόμων, was auf 814c zu beziehen ist, 768c  
 νομοθεσίας . . ὀρθότατα γίγνοιτ' ἂν . . ταύταις μί  
 πρὸς τὸ τέλος περιμένειν τῆμας, — d πρὶν ἂν  
 πρὸς τέλος ἀφίκηται, 812a ὅταν, ὁ πολλάκις  
 τέλος ἀφικώμεθα. (Über 783b s. S. 181f., über

887a ὥστε αὐτοὺς τε ἐλευθέρους εἶναι κα  
 τας ὧν βουλήθειεν vgl. 694a und 962e: letzte  
 in gewissem Gegensatz zu den zwei ersten.

887ab ὁλως . . πράττειν ὃ τι ἐπιθυμοῖεν  
 οἱ ἱκονοί; μὲν οὐ τούτων χάριν ἐπιθυμοῖει  
 überliefert und STALLBAUM verteidigt auch h  
 lieferung. Sie scheint trotzdem unhaltbar.  
 den letzten Satz verdächtigt hat, ist derselbe ir  
 schen Ausgabe eingeklammert. Das Richtiq

718d S. 114 Ich habe versäumt, die des Parisinus, auf welche ich hingewiesen, sind in folgender Form von SCHANZ a „ἀνερχ[ον] ἢ μετὰ πικρῶν ἀρχόντων“, inclus 645c „τί μὴν — ἐγκρατής in marg.“, 70f ποθεταίεθαι adscriptis veruis ἐν ἑλλῶ εἶπον i 745a — c „θτοις — κλήρου; δὲ in marg. δ (usta).“ — Auch auf die zu 862b von S teilte Randnote sei verwiesen.

721bff. Ehegesetz: ergänzt durch 7 ἀτιμῶν der die Ehepflicht Versäumenden s

721c γένος ἀνθρώπων ξυμφυῆς τοῦ π 776b γυνώντας τε καὶ ἐκτρέφοντας παῖδας, τὸν βίον παραδιδόντας ἑλλοις ἐξ ἑλλων 7 ἄνθρώπων γένεσις ἢ τὸ παράπαν ἀρχὴν οὐδεὶς εἴη ποτὶ γε τελευταίην κτλ.

727a παῖς εὐθύς γενόμενος ἀνθρώπι ἰκανός εἶναι γ.γνώσκουσιν .. καὶ προθυμούμενος ὅτι ἂν ἐθέλῃ vgl. 732a οὐκ εἰδότες ὡς ἔπος

727d τὰ ἐν Ἄιδου πράγματα πάντα κα ψυχῆς εἶναι .. ἀντιτείνου .. ἐλλίγων, ὡς οἱ τὰναντία πέρφουσι μέγιστα εἶναι πάντων ἀγαθῶ und Apol. 29a.

728c S. 121 Beachtenswert ist im G scharfen Trennung, die hier zwischen δίκη



736b *πόνος δ', ὡς τοιαῖα, καὶ κίνδυνός ἐστιν ἐν πάσῃ κατασκευῇ πολιτικῇ* vgl. auſer 753e und 968e auch den 751bc ausgesprochenen Satz, daſs die besten Gesetze nur schaden, wenn die *ἀρχαί* schlecht besetzt sind. (S. 107. 366.)

737d S. 128a Den Stellen, aus denen die Wertung der *ἐμπειρία* und *ἄσκησις* zu ersehen ist, könnten noch etwa beigefügt werden 625a 643b 655de 656df. 648d 659d 680a 681b 706d 733a 736b 892e. Auch die S. 144f. zu 739b ff. angeführten Stellen sind hier zu beachten, sowie S. 44 zu 659d.

737e S. 131A. Beizufügen Dike und Nemesis 717d.

738d *τοῖς μέρεισιν ἐκάστοις θεὸν ἢ δαίμονα ἢ καὶ τινα ἦρωα ἀποδοτέον* vgl. 771bd *ἐκάστην δὴ τὴν μοῖραν διανοεῖσθαι χρειῶν ὡς οὖσαν ἱερὸν θεοῦ δῶρον . . ἐκάστη μοῖρα θεὸν ἢ θεῶν παῖδα ἐπιφημίσαντες.*

— *ὅπως ἂν (ἐύλλογοι . . γιγνόμενοι . . εἰς τε τὰς χρεῖας . . εὐμάρειαν παρασκευάζωσι καὶ) φιλοφρονῶνται τε ἀλλήλους κτλ.* vgl. 759b *μιγνύντας πρὸς φίλλαν ἀλλήλοις δῆμον καὶ μὴ δῆμον κτλ.* und 771de sowie die anderen S. 147 p. m. und S. 160f. nachgewiesenen Stellen, wo die *φιλία* als *σκοπὸς πολιτικός* hingestellt ist, welchen etwa noch 627e 671e 708d 757a 862c beigefügt werden kann.

739bff. Das gegenseitige Verhältnis der *πρώτη, δευτέρα* und *τρίτη πολιτεία* zu einander kann vielleicht auch so bezeichnet werden: Der Entwurf einer auf menschliche Schwächen und menschliche Verderbtheit Rücksicht nehmenden Staatsordnung und Gesetzgebung ist ein *δεύτερον*; der rein ideale Entwurf, der davon absah, war *πρῶτον*. Die Durchführung des idealen Entwurfs könnte nur unter Göttern und Göttersöhnen versucht werden (und würde unter ihnen keinen Schwierigkeiten begegnen), von Seiten der Menschen, so wie sie eben sind, wird auch der Durchführung des zweiten Entwurfs mancher Widerstand geleistet werden: so werden die bestehenden Verhältnisse (*τὰ ὑπάρχοντα*, vgl. 753b), wo immer die Durchführung versucht wird, also auch unter den denkbar günstigsten Umständen, wie sie etwa 709eff. geschildert sind, immer dahin wirken, daſs das *δεύτερον* thatsächlich ein *τρίτον* werde. Diese Auffassung steht der oben S. 143 und 145 gegebenen Erklärung ganz nahe. Beachtet und betont muſs das werden,

werden ja auch, streng genommen, nicht  
als *συναρτησιμὸς* bezeichnet. (S. 140

— S. 143 in der Anm. ist zu *ἐὰν*  
fügen: oder *καὶ*, mit der Belegstelle

739c Über die Bedeutung der Au-  
*δισμα* vgl. 746b (was insbesondere die  
*τιμῆς* betrifft, auch 876b).

741d S. 148 Zu „vgl. auch 780b“  
Stelle 659d beizusetzen.

742b *ἰδιώτη δ' ἂν ἄρα ποτὲ ἀνάγκη*  
*ἐπιμὴν κτλ.* vgl. die Bestimmungen 950f

742c Über die Mitgift: genauer 7

742d *ἴσται δὲ τοῦ νοῦν ἔχοντος π*  
*οιζ ἔνπιρ ἂν εἰ πολλοὶ φαίεν, δεῖν βε*  
*νομοδίτην ὡς μεγίστην τε εἶναι τὴν π*  
Stelle aus der Litteratur nachzuweisen  
Bezug genommen sein kann?

744d S. 153 SCHANZENS Noten zu  
folgendermaßen: „*δ' ἔξιν* cum vitii not  
*τηρῆς*, sed *δικαίτηρῆς* in marg. cum vitii  
war 763c anzuführen. Zu dem *ἦν ἡ*  
Stelle bemerkt SCHANZ: „*ἦν* ex emen-  
etiam *ἦν ἔμιν* marg. adscript: *τηρῆν* |  
cum vitii nota in marg. legitur“.

753b *ἐπέσοικε ἂν ὄπλα . . τιθῶντι*  
*μακίνας ἐν τοῖς ἀσπίσιν οὐκ ἔστιν*

755e πρὶν πρυτάνεις τε καὶ βουλήν ἡρῆσθαι: vgl. 758 d.

761e τὰ μὲν μικρὰ αὐτοὺς τοὺς πέντε ἔρχοντας, τὰ δὲ μείζονα μετὰ τῶν δώδεκα τοὺς ἐπτακάδεκα διακάζειν μέχρι τριῶν μῶν: etwas weniger genau 846a τοῖς ἄρχουσι ἐπιδεικνύς τιμωρεῖσθω μέχρι τριῶν μῶν ὄντος τοῦ βλάβους.

763c ff. Über die Aufgabe und Befugnis der ἀστυνόμοι s. namentlich auch 779bc.

763d S. 166 „Die Klasse wird so viel ich sehe immer mit dem pluralis *τιμήματα*, nicht mit *τίμημα* bezeichnet“. Dieser Satz wird in Frage gestellt durch 765c ἔστω μὲν ἐπάναγες τοῖς τρισὶ . . τιμήμασι, τὸ μικρότατον δὲ ἀξίμιον ἀφείσθω. Notwendig aber ist es ja nicht, *τίμημα* zu *μικρότατον* zu ergänzen.

766cd Weiteres über die *ἐπίτροποι* s. 924a ff.

767c ff. Der richterliche Beamtenausschuss zusammen mit den *νομοφύλακες* bildet nach 855c das Gericht, das über todeswürdige Verbrechen richtet (s. auch 907e).

767e *ἂν δὲ τις ἐπαιτιᾶται τινα ἐόντα ἀδίκως κρίναι τὴν δίκην . . , ὁ ὄφλων . . ὑπεχέτω . . τοῦ βλάβους τῷ βλαφθέντι τὸ ἥμισυ τίθειν*. Vergleicht man damit die übrigen Strafbestimmungen der *Gesetze* (s. im Register zur Inhaltsdarstellung), insbesondere aber 846b *ἂν δὲ τις τῶν ἀρχόντων δοκῇ μετ' ἀδίκου γνώμης κρίναι τὰς ζημίας, τῶν δικλασίων ὑπόδικος ἔστω τῷ βλαφθέντι*, so scheint die 767e ausgesprochene Strafe unverhältnismäßig mild. Ich glaube, daß τὸ ἥμισυ auf einem Schreibfehler beruht, und möchte τὸ *δικλάσιον* dafür einsetzen.

— *περὶ δὲ τῶν δημοσίων ἐγκλημάτων κτλ.* vgl. 957a.

769c spricht für geringe Haltbarkeit der griechischen Malfarben.

772d S. 171 Der Satz, den körperlich Tüchtigsten seien fünf Jahre strengen ländlichen Wachdienstes bestimmt, ist ungeschickt ausgedrückt. Es sollte gesagt sein: innerhalb der fünf Jahre vom 25. bis 30. seien ihnen zwei zu solchem Dienst bestimmt. Daß nur körperlich Tüchtige ausgewählt werden, ist bei der ziemlich kleinen Zahl selbstverständlich. Dieser Wachdienst kommt nämlich nur etwa dem sechsten Teil der männlichen Bevölkerung zu. Jede Phyle soll 420 Familien enthalten; die Familie zu fünf Köpfen gerechnet ergibt das eine Personenzahl von 2100;

1944  
1945  
1946  
1947  
1948  
1949  
1950  
1951  
1952  
1953  
1954  
1955  
1956  
1957  
1958  
1959  
1960  
1961  
1962  
1963  
1964  
1965  
1966  
1967  
1968  
1969  
1970  
1971  
1972  
1973  
1974  
1975  
1976  
1977  
1978  
1979  
1980  
1981  
1982  
1983  
1984  
1985  
1986  
1987  
1988  
1989  
1990  
1991  
1992  
1993  
1994  
1995  
1996  
1997  
1998  
1999  
2000  
2001  
2002  
2003  
2004  
2005  
2006  
2007  
2008  
2009  
2010  
2011  
2012  
2013  
2014  
2015  
2016  
2017  
2018  
2019  
2020  
2021  
2022  
2023  
2024  
2025

1944  
1945  
1946  
1947  
1948  
1949  
1950  
1951  
1952  
1953  
1954  
1955  
1956  
1957  
1958  
1959  
1960  
1961  
1962  
1963  
1964  
1965  
1966  
1967  
1968  
1969  
1970  
1971  
1972  
1973  
1974  
1975  
1976  
1977  
1978  
1979  
1980  
1981  
1982  
1983  
1984  
1985  
1986  
1987  
1988  
1989  
1990  
1991  
1992  
1993  
1994  
1995  
1996  
1997  
1998  
1999  
2000  
2001  
2002  
2003  
2004  
2005  
2006  
2007  
2008  
2009  
2010  
2011  
2012  
2013  
2014  
2015  
2016  
2017  
2018  
2019  
2020  
2021  
2022  
2023  
2024  
2025

1944  
1945  
1946  
1947  
1948  
1949  
1950  
1951  
1952  
1953  
1954  
1955  
1956  
1957  
1958  
1959  
1960  
1961  
1962  
1963  
1964  
1965  
1966  
1967  
1968  
1969  
1970  
1971  
1972  
1973  
1974  
1975  
1976  
1977  
1978  
1979  
1980  
1981  
1982  
1983  
1984  
1985  
1986  
1987  
1988  
1989  
1990  
1991  
1992  
1993  
1994  
1995  
1996  
1997  
1998  
1999  
2000  
2001  
2002  
2003  
2004  
2005  
2006  
2007  
2008  
2009  
2010  
2011  
2012  
2013  
2014  
2015  
2016  
2017  
2018  
2019  
2020  
2021  
2022  
2023  
2024  
2025

Nachträge.

inden. Ebensovwenig finde ich zu dem Satze 8  
fere τὸν παλαιὸν τιμῶν, ὡς ὀλίγον ἕστερον φησὶ  
sprechende Ausführung. Also auch in nichtberück  
Vorausverweisungen verrät es sich, daß das V  
ganz vollendet ist. (Vgl. auch 842a S. 259 und  
zu 818e unten.)

793c ἀνατίθειν εἰς ταῦτον ποιεῖ τὰ ζύμματα  
u ἄλλα ἐφ' ἑτέραν: BATHAM will korrigieren ἔλλο  
Wem ἐφ' ἑτέραν hier nicht passend scheint, der di  
(nach 945d διανοήσθη χωρὶς ἑτέρα ἐκ' ἄλλης) scin  
ἑτέραν.

794d τὸ γὰρ δὴ νῦν καθιστὸς . . . ἀγνοεῖται .  
u δὲ καὶ καὶ τὰ ἀριστὰ διαφέροντά ἰσθ' ἡμῶν φύσι  
ἀγνοεῖται muß man die Bedeutung geben: es wird f  
angenommen. Vielleicht ist aber auch οὐ vor φέ  
gefallen.

798c πανοικίῃ δὲ πανταεὶ κοσμηθεῖσα οὕτω τὴν  
beimπελεῖν vgl. Critias 110b κατ' ἐκείνον τὸν νόμο  
εἶργον τὴν θεὸν ἀνάστημα εἶναι τοῖς τότε κτλ.

797a S. 189 Den am Schluß angegebenen Stelle  
797c und 790a beigefügt werden; vgl. auch γέλο.  
Register.

799b τοῦς ἱερείας τε καὶ τὰς ἱερείας μετὰ νομοφ  
ἀφροντας ὁσίως ἐξεύργειν καὶ κατὰ νόμον: durch Einfü  
νομοφύλακες wird gewissermaßen die Anwendung  
griechischen Vorbildes auf den griechischen Staat gen  
Es ist hier an eine ägyptische Regierungsbehörd  
beziehen, die mit νομοφύλακες bezeichnet wäre?

800e S. 191 Zu vergleichen ist auch die Bestimm  
des Leichenbegängnis der Euthynen 947b λευκήν  
στοιήν ἔχειν πάσαν, θρήνων δὲ καὶ ὄδυρμων ζ  
ἰσθῶν.

801c καὶ τοῦτον τῶν περὶ μούσαν νόμων καὶ τύ  
Es könnte jemand daran denken, καὶ vor τύπων  
καὶ τῶν νόμων von τύπων abhängig zu machen. Al  
Es heißt es ähnlich wie hier: νόμος . . . καὶ τύπος ἐκμαγε  
τῶν τοῦτο. (τύπος auch 816c & δὴ δεῖ τὸν νομοθέτ  
καὶ τῶν τύποις; weiter s. im Register.)  
803b ἀναγκαῖον γε μὴν σπουδάσειν· τοῦτο δὲ οὐκ εὐτυχ  
803b νομοθετεῖν ὑπὸ τινος ἀνάγκης ληφθέντα οὐκ εὐτυχ

γεννῶντες ὁμοειδῆς τὰ ὄψια τοῦ σώματος  
καίτοι . . . τῶν ἄλλων ζῴων ἐνθρονοῦ  
ἀποστῆναι de an. gener. IV, 1. 765b  
III. 4. 006b. 9. Von ähnlicher die e  
erkennender Schoiastik findet sich  
die Spcr. Mag übrigens Aristoteles  
CENEN oder von CANTOR richtiger  
dürfte ohne Widerspruch bleiben, c  
Schülern Platos in der Mathematik  
worden ist. Dies aber scheint mir  
schlaggebende Grund gewesen zu se  
nicht Platos Nachfolger in der Akad

822d ἐπὶ αὐτῶν εἶναι: SCHÄFER will

822e πάντων . . . λέγοντες . . . αὐτὰ ὡ  
μῖνοι; εἶναι πολλῆς; ἀνοίας; γίμειν. I  
STALLBAUM folgendes ab: „est . . . cons  
λέγοντες; οὐλοῦνται αὐτὰ ὡς νόμον; εἶναι  
γίμειν . . . (censemus) dicentes nos en  
quam leges esse posita (. . . τιθεμένο  
accommodatum, cum debuerit propr  
multa temeritate arbitramur repletos e

823b καὶ κινησῆναι καὶ ληστῶν κα  
κίδος; θῆραι. Wieder sei auf STALLBA  
ferta tum exercituum adversus exerci  
Doch sei vielleicht ἐν στρατοπέδοις zu  
gemeint „ciandestinae hostium castron  
fortium praedia capiatur“, während se

θήρα und κλωπεία erinnert an die gesuchten unnatürlichen Einteilungen der τέχνη, welche im Sophistes vorgenommen werden, um den fraglichen Begriff festzustellen. Dort aber haben eben gerade auch die Fehler und Unnatürlichkeiten ihren guten Sinn und Zweck.

823e μηδὲ εἰς τὸν ἔσχατον ἐπέλθοι νοῦν: STALLBAUM nach WINCKELMANN μ. εἰς τὸ ἔσχατον ἐκ. v.

824a τῶν εὐδόντων κατὰ μέρη: „eorum qui per vices dormiunt, ita ut alii vigilent, alii somnum capiant“ STALLBAUM. — ἢ τῶν διαπαύματα πόνων ἔχουσα, ἄρκυσι. . . χειρῶν: AST korrigiert ἢ διακ. πόντων ἔχ., τῶν ἄρκυσι χειρ. Andere anders.

829d ὅσοι δὲ ἀγαθοί τε αὐτοὶ καὶ τίμιοι ἐν τῇ πόλει κτλ. Darauf wird zurückverwiesen 936a mit οἷς δ' εἰρηται πρότερον ἔξουσίαν εἶναι περὶ τοῦ ποιεῖν εἰς ἀλλήλους. (Übrigens wird hier ἄλλους anstatt ἀλλήλους zu schreiben sein.)

835b ταῦτα μὲν οὖν . . οὔτε χαλεπὸν γῶναι, τίνα τρόπον χρὴ τάξεως ἐννόμου λαγγάνειν, οὐδ' αὖ μετατιθέμενα ἐνθα ἢ ἐνθα μέγα τῇ πόλει κέρδος ἢ ζημίαν ἂν φέροι vgl. 842b τοῦτ' οὖν οὐτ' ἐξευρεῖν μοι χαλεπὸν εἶναι δοκεῖ μέγα τε ἀγαθὸν οὐδὲν ἀπεργάσσεσθαι· καὶ γὰρ νῦν ἐμμελῶς ἔχειν κατεσκευασμένα.

842b τίνα τρόπον, πότερον ὡς ἐνθάδε ἢ καθάπερ ἐν Λακκαδαίμονι ἢ κτλ. Das Genauere wird 847e ff. bestimmt: wie es dort heisst ἐγγὺς τῆς τοῦ Κρητικοῦ νόμου (sc. ὀρθότητος). (S. 261.)

844d τὴν ὄραν τὴν τοῦ τρυγᾶν ἀρκτούρω ξυνόρομον: dazu citiert STALLBAUM passend Hesiod O. et D. 807 sqq. εὐτ' ἂν δ' Ὀρίων καὶ Σείριος εἰς μέσον ἔλθῃ οὐρανόν, Ἀρκτούριον δ' ἐσίδῃ ῥοδοδάκτυλος Ἥώς, ὦ Πέρση, τότε πάντας ἀπόδρασι οἴκαδε βότρως.

844ef. ἐπομένως τῷ νόμῳ τῷ μὴ κινεῖν ὃ τι μὴ κατέθετο vgl. 913c κάλλιστον νόμον διαφθεῖρων . . καὶ οὐδαμῆ ἀγεννοῦς ἀνδρὸς νομοθέτημα, ὃς εἶπεν, ἃ μὴ κατέθου μὴ ἀνέλη. Bei Diog. L. I, 57 lautet das solonische Gesetz ἃ μὴ ἔθου, μὴ ἀνέλη· εἰ δὲ μὴ, θάνατος ἢ ζημία. (Vgl. auch 648d 843a 913b τάκλινητα κινεῖν.)

849b ἀλλάττεσθαι νόμισμα τε χρημάτων καὶ χρήματα νομίσματος, μὴ προϊέμενον ἄλλον ἑτέρῳ τὴν ἀλλαγὴν κτλ. vgl. 915e.

854e πολιτῆς δὲ ἔν τις ποτὲ τι τοιοῦτον δεῶν ἀναφανῆ

νόμῳ χρῆται τῷ νῦν δὴ λεχθέντι καὶ ἔταξεν ἄρα δράσαντί τι τοιοῦτον παθεῖν ταῦτ' ἀναγκαίως ἄπερ ἔδρασαν: wer sind die παλαιοὶ ἱερεῖς? Jedenfalls klingen die Worte merkwürdig an an Aeschylus Cho. 310 ff. τοῦφαιλόμενον πράσσουσα Δίκη μίγ' αὐταῖ· ἀντὶ δὲ πληγῆς φονίας φονίαν πληγῆν τιπέτω. δράσαντι παθεῖν, τριγέρον μῦθος τάδε φωνεῖ. Vgl. auch Agam. 1520 ff. φέροι φέροντ', ἐκτίνει δ' ὁ καίνων. μίμνει δὲ μίμνοντος ἐν θρόνῳ Διὸς παθεῖν τὸν ἱρξάντα· τίσιμιον γάρ und ebendort 163 f. Denselben „uralten Spruch“, welchen Aeschylus citiert, hat offenbar Plato hier im Auge. Ich vermute, auch in 872ef. οὐδὲ ἔκπλυτον ἐθέλειν γίνεσθαι τὸ μανθῆν πρὶν φόνον φόνῳ ὁμοίῳ ὁμοιον ἢ δράσασα ψυχὴ τίση κlinge der Spruch eines alten priesterlichen Dichters nach.

875b S. 290 Wie stoisch klingt auch 957e ὅσοις ἰάσιμοι δόξαι τῶν κακῶν (s. übrigens S. 302 a. m., 306 m.). — In unserem Neuen Testament könnten die Sätze stehen 832a τὸ παράπαν δυστυχεῖς, οἷς γε ἀνάγκη διὰ βίου πεινώσει τὴν ψυχὴν ἀεὶ τὴν αὐτῶν διεξιθεῖν, 728a πᾶς γὰρ ὃ τ' ἐπὶ γῆς καὶ ὑπὸ γῆς χυρὸς ἀρετῆς οὐκ ἀντάξιος, 731a φιλονεικεῖτω δὲ ἡμῖν πᾶς πρὸς ἀρετὴν ἀφθόνωσ: nur müßte das Wort ἀρετῆ durch ein besser christlich klingendes, etwa δικαιοσύνη, ersetzt werden.

879a ἐὰν δὲ ἐκ συνθήκης αἰτιάται τοῦ δούλου καὶ τοῦ τραπέζιτος μηχανὴν εἶναι τις τὸ γεγονός κτλ. vgl. 936d ἐὰν δ' ἰπαιτιώμενος ὁ δεσπότης κοινῇ τοῦ βλάψαντος τέχνη καὶ τοῦ βλαβέντος κτλ.

881a ff. S. 293 am Schluß anzufügen: Vgl. oben S. 200 A. — Von den Hadesstrafen ist sonst z. B. 865df. (s. Nachtrag zu dieser Stelle), 870e 872d die Rede.

885b Die drei Formen der ἀσίβεια sind auch 888c und 948c unterschieden.

— εὐπαράμυθῆτους εἶναι θυσίαις τε καὶ εὐχαῖς παραγομένους und —d ταῦτα ἀκούοντές τε καὶ τοιαῦθ' ἕτερα ἰδὼν λεγομένων ἀρτίων εἶναι ποιητῶν τε καὶ ρητόρων καὶ μάντιων καὶ ἱερέων vgl. Resp. 364b ff.

887d S. 294 STALLBAUM interpungiert nach νῦν mit Kolon ὃ τούτων ἡμῖν αἰτιοὶ . . γίνονται νῦν· οὐ πειθόμενοι κτλ. und schlägt des weiteren vor, entweder πραττομένας, <καὶ> θυόντων zu schreiben oder πραττομένας, θυόντων <τ'> ἐν σπουδῇ κτλ. Zur Erklärung beruft er sich auf die Über-



τὸν νόμον. Aber die weiter folgenden A  
dafs Aristoteles auch hier sich an Pla  
Folemik, welche Plato mit dem angefüll  
kann also jedenfalls nicht auf Aristotele

889b Die materialistische Anschau  
kennzeichnet 891c.

895a—c Die Herausgeber haben b  
903a) zum Teil die Rollenverteilung c  
Dies scheint ganz überflüssig. Freilich  
aus HERMANN und STALLRAUM nicht ei  
sehen, wie es sich mit der handschriftli  
verhält. Es scheint aber, als ob diese d  
καὶ γὰρ οὐ; τί δαί; ὁπόταν — ζῆν ὁμο  
dem Athener zuteilte. Selbst dabei kö  
ruhigen. Zu καὶ wäre ἰσότης, zu ζῆν :  
gänzen.

895d τὸν νόμα προτεινόμενον αὐτό u  
προτεινόμενον: ist nicht vielmehr τὸν νο  
λέγον αὐτόν zu schreiben?

897b S. 309: WINCKELMANN hat v  
θῶς θίονσα κτλ.

901a Vgl. Hesiod. O. et D, 307 1  
καὶ ἀνδρες, ὅς πεν ἀεργὸς ζῆν, κηφήνισι  
ὄργην.

903e μετασχηματίζων τὰ πάντα, ο  
ἴμενον: STALLRAUM hat zwar recht n  
quod ASTIUS illud intellegi voluit de ig





**Acta Apostolorum sive Lucae ad Titum  
Secundum formam quae videtur Romae  
Blas. [XXXII u. 96 S.] 8. geh. n. 4.**

**Dieterich, Albrecht, die Grabschrift de  
A. H. 8. geh. [Unter der Presse]**

**Freeman, A. Edward, Geschichte Sicili-  
en von BERNHARD LUTZ. Erster Band. Die  
griechischen und griechischen Ansiedelungen  
Verfassers und fünf Karten. [XXV u. 364  
Der II Band erscheint im Laufe des Jahres.**

**Gardthausen, V., Augustus und seine Zeit  
Band. [IV u. S. 483—1032.] gr. 8. gelb  
Zweiter Theil. Zweiter Ha-  
ft. 8. geh. n. 4 9.—**

**Immisch, Otto, philologische Studien  
Antiochus. [III u. 99 S.] gr. 8. geh. n.**

**Lexikon, ausführliches, der griechischen  
Theologie. Im Verein mit vielen Gelehrten  
W. H. Roscher. Mit zahlreichen Abbildungen  
(Sp. 2497—2656.)**

**Meyer, Paul, der römische Konkubinat  
und die Inschriften. [VII u. 196 S.]**

**Pindari carmina prolegomenis et commentariis  
[XXX u. 466 S.] gr. 8. geh. n. 4 14.**

**Reinach, Théodore, Mithradates Eupator  
Mit Berichtigungen und Nachträgen des  
übertragen von A. Goss. Mit 3 Karten  
[XVIII u. 488 S.] gr. 8. geh. n. 4 12.—**

**Schneider, Arthur, das alte Rom. Entwick-  
lungsgeschichte seiner Bauten. Auf 12 K-**

## Bibliotheca scriptorum

### Graecorum et Romanorum Teubneriana.

**Ascanius orationes.** Post FR. FRANKIUM curavit FRIDERICUS BLASS.  
(Editio minor.) 8. [XVI u. 332 S.] geh.  $\mathcal{M}$  2.40.

————— Editio maior aucta indice verborum a S. PRUSS  
confecto. [XV u. 522 S.] 8. geh. n.  $\mathcal{M}$  8.—

**Aristotelis *περί τῆς ἁθροῦσας*.** Iterum edidit FRIDERICUS BLASS.  
[XXXI u. 123 S.] 8. geh.  $\mathcal{M}$  1.50.

**Benedicti regula monachorum.** Recensuit EDUARDUS WOHLFFLIN.  
[XV u. 85 S.] 8. geh. n.  $\mathcal{M}$  1.60.

**Cicero's opera.** Edidit C. F. W. MÜLLER. Pars III. Epistulae. Vol. I.  
[LXXXVIII u. 578 S.] 8. geh.  $\mathcal{M}$  3.60.

**Euclidis opera omnia.** Ediderunt I. L. HEIBERG et H. MENGK. 12 voll.  
Vol. VI. Euclidis Data cum commentario Marini et scholiis antiquis  
edidit H. MENGK. [LXII u. 336 S.] 8. geh. n.  $\mathcal{M}$  5.—

————— Vol. VII. Euclidis optica, opti-  
corum recensio Theonis, catoptrica, cum scholiis antiquis. Edidit I. L. HEIBERG,  
Professor Dr. phil. [LV u. 362 S.] 8. geh. n.  $\mathcal{M}$  5.—

**Flori, L. Annaei, epitomae libri II et P. Anni Flori fragmentum  
de Vergilio oratore an poeta.** Edidit O. ROSSBACH. [LXVIII  
u. 272 S.] 8. geh. n.  $\mathcal{M}$  2.80.

**Galenus institutio logica.** Edidit C. KALBFLEISCH. [XII u. 75 S.] 8.  
geh. n.  $\mathcal{M}$  1.20.

**Iosephi, Flavii, opera omnia.** Post I. Bekkerum recognovit S. A.  
NABER. 6 voll. Vol. VI. [LI u. 374 S.] 8. geh. n.  $\mathcal{M}$  4.— (Voll-  
ständig n.  $\mathcal{M}$  21.20.)

**Musici scriptores graeci.** Aristoteles, Euclides, Nicomachus,  
Bacchius, Gaudentius, Alypius et melodiarum veterum  
quidquid exstat. Recognovit CAROLUS LANUS, Lud. Fil. Annexae  
sunt tabulae. [XCIII u. 603 S.] 8. geh. n.  $\mathcal{M}$  9.—

**Mythographi Graeci.** Vol. II. Fasc. I. Parthenii libellus *περί ἱερῶν  
καθημάτων*, edidit PAULUS SAKOŁOWSKI. Antonini Liberalis  
*μεταμορφώσεων συναγωγή*, edidit EDGARUS MARTINI. [XCVI u. 148 S.]  
8. geh.  $\mathcal{M}$  2.40.

**Philodemi volumina rhetorica.** Edidit SIGEFRIED SUDHAUS. 2 voll.  
Vol. II. [XXVIII u. 371 S.] 8. geh. n.  $\mathcal{M}$  5.20.

**Plutarchi Chaeronensis Moralia.** Recognovit GEORGIUS N. BERNARDAKIS.  
7 voll. Vol. VI. [VII u. 631 S.] 8. geh. n.  $\mathcal{M}$  4.—  
Vol. VII (Schlaf) erscheint im Laufe des Jahres.

**Tryphiodori et Colluthi carmina ad codicum fidem recensuit, ad-  
notatione critica et indice verborum instruxit W. WEINBERGER.** [XIV  
u. 91 S.] 8. geh. n.  $\mathcal{M}$  1.40.



GENERAL BINDING CO

QUALITY CONTROL MARK

92

10











3 2044 024 428 237

THE BORROWER WILL BE CHARGED  
THE COST OF OVERDUE NOTIFICATION  
IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO  
THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST  
DATE STAMPED BELOW.

BOOK 1351580  
6813627  
JUN 2 1980  
CANCELLED  
MAY 2 1980

WIDENER  
WIDENER  
JUN 1 5 2005  
SEP 1 0 2004  
CANCELLED  
BOOK DUE